

# Der Holocaust vor Gericht:

## Der Prozeß gegen Ernst Zündel

von

**Robert Lenski**

**SAMISDAT PUBLISHERS 1993**

Übersetzt aus dem Englischen:

**Pia Causa**

Überarbeitet von

**Angelika Richter-Bach**

Copyright 1990 by Robert Lenski. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendwelcher Form vervielfältigt oder verbreitet werden. Ausgenommen sind kurze Zitate in Artikeln und Buchbesprechungen.

Wissenschaftler und Forscher, denen an Einsichtnahme in die Protokolle gelegen ist, wenden sich an:

**SAMISDAT PUBLISHERS LTD.**

**206 Carlton Street**

**Toronto, Ontario**

**Kanada**

**M5A 2L1**

**Tel: 001-416-922-9850**

**Fax: 001-416-922-8614**

# Anmerkungen des Verfassers

In Kapitel 2 bis 10 dieses Buches wird der Leser oft auf Abschnitte stoßen, die aus dem Namen des Sprechers, einem Doppelpunkt und einem Zitat ohne Anführungszeichen bestehen.

Zum Beispiel:

Biedermann: Verschiedene Fachleute wurden zu Rate gezogen.

Diese Abschnitte sind wörtlich oder fast wörtlich aus den offiziellen Prozeßprotokollen übernommen. Gelegentlich sind geringfügige Änderungen in Fällen vorgenommen worden, wenn der Sprecher Englisch als Zweitsprache benutzte. Wenn also diese Darstellung gewählt wurde, kann immer ein direktes Zitat angenommen werden.

Ferner sind alle derartigen Zitate vollständig. Wenn nur ein Teil der vom Sprecher vor Gericht gemachten Aussage wiedergegeben wird, dann werden entweder Anführungszeichen oder eine Umschreibung benutzt. Hätte Biedermann im obigen Beispiel tatsächlich drei Sätze gesprochen, von denen nur einer wiedergegeben ist, wäre die Darstellung folgendermaßen:

"Verschiedene Fachleute wurden zu Rate gezogen", sagte Biedermann. Karte der wichtigsten Konzentrationslager  Es ist ein unglaublicher Zufall, daß alle sogenannten "Vernichtungslager" im von Kommunisten kontrollierten Gebiet waren.

## Einleitung

Wer hätte nicht davon gehört, daß Adolf Hitlers nationalsozialistisches Regime während des 2. Weltkriegs sechs Millionen Juden umbrachte? Nicht so bekannt ist die Tatsache, daß seit einigen Jahren eine kleine, aber sehr hartnäckige Gruppe von Menschen, die sich "Revisionisten" nennen, das scheinbar Unbestreitbare bestreitet. Sie beharrt darauf, daß der

Holocaust - die systematische Vernichtung von sechs Millionen Juden, der meisten davon in Gaskammern - ein Mythos ist. Diese Leute werden von den Medien nur wenig beachtet, und wenn doch, gewöhnlich als Spinner oder Antisemiten abgetan.

Kanadas bekanntester und leidenschaftlichster Revisionist ist Ernst Zündel, ein kontaktfreudiger, tatkräftiger Einwanderer aus dem deutschen Schwarzwald. Wegen der Veröffentlichung eines schmalen Büchleins mit dem Titel *Did Six Million Really Die?* [Starben wirklich sechs Millionen?] wurde Zündel unter dem Vorwurf der Verbreitung von "Falschmeldungen" vor Gericht gestellt. Was man auch von Zündel und seinen Ansichten halten mag - vieles von dem, was seine Zeugen und Verteidiger 1988 während des "Holocaust-Prozesses" in Toronto vorbrachten, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Zweck dieses Buches ist es, dieser Aussage und der Diskussion um sie in einer fairen Weise Gehör zu verschaffen, so wie sie es verdienen.

Dieses Buch erzählt die Geschichte des Zündel-Prozesses 1988 - eines Ereignisses, das beunruhigende Fragen aufwirft in bezug auf unser Verständnis dessen, was vielleicht das emotionsgeladene Kapitel der Geschichte ist, und es spricht außerdem darüber, inwieweit Redefreiheit in einer demokratischen Gesellschaft eingeschränkt werden darf.

Es ist wichtig zu erkennen, daß diejenigen, welche die Holocaustgeschichte zurückweisen, nicht die große Zahl der in die Konzentrationslager und Ghettos deportierten Juden bestreiten oder die Tatsache, daß viele Juden während des Zweiten Weltkriegs ums Leben kamen. Jeder ernsthafte Revisionist erkennt an, daß die europäischen Juden während der Hitlerjahre eine Katastrophe erlitten. Sie wurden rücksichtslos entwurzelt, aus ihren Wohnungen vertrieben und in schrecklich überfüllte Ghettos und Konzentrationslager gepfercht, wo viele von ihnen umkamen. Man nahm ihnen ihr Eigentum und ihre Rechte.

Während sie all dies einräumten, gaben die Männer und Frauen, die für Zündel aussagten, Gründe für die Zurückweisung der Vorstellung, daß es ein deutsches Programm zur Vernichtung der Juden gegeben hätte, und für ihre Zweifel an den Berichten über Massentötungen in Gaskammern.

Zum Beispiel sagte der Bostoner Techniker Fred Leuchter, als in Amerika führender Experte für Gaskammern, am 20. und 21. April 1988 über seine

detaillierten Vor-Ort-Untersuchungen an den "Vergasungseinrichtungen" in Auschwitz I, Birkenau (Auschwitz II) und Maidanek (Lublin) aus - angeblich drei von Hitlers berüchtigtsten Vernichtungszentren. Leuchter sagte dem Gericht, daß die angeblichen "Gaskammern" in diesen Lagern unmöglich zur Tötung von Menschen benutzt worden sein könnten.

Leuchter und ein zweiter Zeuge, Ivan Lagacé, stellten auch fest, daß die Krematorien in Auschwitz, Birkenau und Maidanek niemals dazu hätten benutzt werden können, die Anzahl Leichen zu verbrennen, die in der Holocaust-Literatur behauptet wird. Lagacé leitet das modernste Krematorium in Calgary, Kanada.

Professor Robert Faurisson, der führende französische revisionistische Historiker, schrieb über Leuchters äußerst gewissenhafte Aussage: "Ich bin überzeugt, daß ich während dieser zwei Tage Augenzeuge des Todes des Gaskammer-Mythos wurde."(1)

Und der britische Erfolgsautor und Historiker David Irving nannte Leuchters technischen Bericht über seine Untersuchungen ein "niederschmetterndes" Argument, das ihn in seiner immer stärker werdenden Überzeugung bestätigte, daß Teile der orthodoxen Holocaust-Literatur schwerwiegenden Zweifeln unterliegen.(2)

Einige Beobachter der zwei Zündelprozesse interessieren sich mehr für ihre Bedeutung in bezug auf die freie Meinungsäußerung. Diese wurde in Kanada zu einem lebhaft diskutierten Thema, als 1970 das Parlament unter Mißachtung der Warnungen vieler führender Redakteure und Verleger einen neuen Paragraphen des Strafgesetzes verabschiedete, durch den "das Erzeugen von Haß gegen irgendeine erkennbare Gruppe" zum einklagbaren Tatbestand gemacht wurde. Erkennbare Gruppen, so stellte sich heraus, umfassen nicht solche angeblich "gesicherte" Gruppen wie Weiße, Christen, Angelsachsen und Deutsche. Das Ergebnis war von klügeren Köpfen als denen in Ottawa vorausgesehen worden: es war die Schaffung von zwei Klassen kanadischer Bürger mit voneinander weit abweichenden Rechten. Diese Entwicklung ähnelt derjenigen, die durch die "Affirmative Action" oder die Verordnungen rassischer Quoten durch amerikanische Gerichte zustandegebracht worden ist.

Tatsächlich wurde Zündel nie nach dem Gesetz "gegen Gruppenhaß" verfolgt, obwohl es gegen andere Kanadier angewendet worden ist. Die an

seiner Kaltstellung interessierten Kreise nahmen stattdessen Zuflucht zu einem obskuren anachronistischen Paragraphen des Strafgesetzbuches, der lautet: "Jeder, der vorsätzlich eine Äußerung, Darstellung oder Meldung veröffentlicht, von der er weiß, daß sie falsch ist, und die einem öffentlichen Interesse schadet oder wahrscheinlich schadet, ist eines strafbaren Vergehens schuldig und kann mit 2 Jahren Gefängnis bestraft werden."

Die "Falschmeldung", für die Zündel angeklagt wurde, war eine 28-seitige Broschüre mit dem Titel *Did Six Million Really Die?* [Starben wirklich sechs Millionen?]. Der Autor war ein Engländer, Richard Verrall; unter dem Pseudonym Richard E. Harwood erschien die Broschüre zunächst 1974 in England und erfuhr eine weite Verbreitung im Untergrund sowie zahlreiche Übersetzungen. Zündel fügte der kanadischen Ausgabe vier Seiten Einführung und ebenfalls eigene abschließende Bemerkungen hinzu.

Die Schrift von Harwood ist ein frühes, flüchtig geschriebenes revisionistisches Werk, das eine Anzahl ziemlich offensichtlicher Fehler enthält. Sabina Citron, einer Aktivistin der Canadian Holocaust Remembrance Association (Kanadische Vereinigung für das Gedenken an den Holocaust) erschien eine Privatklage wegen "Falschmeldung" als der sicherste Weg, über Zündel zu siegen. Klagen unter dem "Gruppenhaß"-Gesetz erfordern die Genehmigung des Oberstaatsanwalts der Provinz, welche nicht zu erhalten war, möglicherweise, weil Harwood nichts an "Haß" enthält.

Der Ursprung des "Falschmeldungs" -Gesetzes ist ein altes englisches Vergehen mit der Bezeichnung 'De Scandalis Magnatum', das zuerst im Jahre 1275 in den Gesetzbüchern erschien und von den englischen Gesetzgebern bis 1888 nicht gestrichen wurde. Im 13. Jahrhundert fühlten sich die vornehmen Leute von den Bauern verhöhnt, wenn diese umhergingen und unflätige Balladen und Verse vortrugen. Obgleich dies das einzige Ventil war, durch welches die einfachen Leute gegen ihr Schicksal protestieren konnten, fand die Oberschicht es unerträglich. Als Kanadas gegenwärtiges Strafgesetz 1892 erlassen wurde, schlüpfte das "Falschmeldungs" -Gesetz irgendwie mit in die Gesetzbücher hinein.<sup>(1)</sup> Anklagen aufgrund dieses Überbleibels aus feudaler Zeit sind äußerst selten vorgekommen. Im Jahre 1907 wurde ein Kaufmann amerikanischer Abstammung in Alberta angeklagt, weil er in seiner Reklame behauptet hatte, Kanada sei unfreundlich seinen früheren Landsleuten, den

Amerikanern, gegenüber. Das war offenbar eine schlimme Lüge, befand das Gericht, und verurteilte ihn. 1951 und 1970 führten Anklagen unter Paragraph 177 (damals 166) zu Freisprüchen.(2)

Citron reichte ihre Privatklage gegen Zündel am 18. November 1983 ein. Später, unter ständiger Anstachelung durch jüdische Kreise, übernahm die Provinz Ontario den Fall.

Was dann Anfang 1985 folgte, wird weithin der Große Holocaust-Prozeß genannt. Obwohl Zündel schuldig gesprochen und zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, konnte er sich gewissermaßen als Sieger zeigen, was ihm die kanadischen Medien auch grollend zugestanden. Seinen 22 Verteidigungszeugen, zu denen ein halbes Dutzend führende Revisionisten gehörten, war es möglich, wissenschaftliche Kritik am Holocaust einem Millionenpublikum täglich zu Gehör zu bringen. Kanadas Reporter und ihre Redakteure und Herausgeber, beim Berichten über ein laufendes Verfahren an traditionelle Anstandsregeln und gesetzliche Beschränkungen gebunden, beschrieben die revisionistischen Aussagen jeden Tag verhältnismäßig unparteiisch. Als der Prozeß schließlich endete, gab es bei den kanadischen Juden Ausbrüche ganzer Salven von verletzenden Beschimpfungen gegen die kanadischen Medien. Sie hätten, so wurde behauptet, "einer Parade von Spinnern aus der ganzen Welt" ein ernsthaftes Forum geboten, das diese nicht verdienten.

Die gesamte Folgewirkung dieser abgekarteten Anschuldigung, aus der Ansprachen und "Workshops" erwachsen, wurde erst im Januar 1987 sichtbar, als ein Ausschuß von fünf Richtern des Berufungsgerichts Ontario (des Obersten Gerichts der Provinz) diesen Schuldspruch verwarf, wobei im ersten Zündelprozeß unterlaufene Rechtsirrtümer zitiert wurden. Da das Oberste Kanadische Gericht die Entscheidung des Ausschusses bestätigte, wurde durch den Generalstaatsanwalt von Ontario, Ian Scott, eine Wiederaufnahme angeordnet. An diesem Punkt begannen die meisten der großen jüdischen Organisationen in Kanada, die Medien an ihre angeblichen Sünden bei dem Prozeß von 1985 zu erinnern. Sie forderten, daß man den "Spinnern" und "Haßschürern" nicht noch einmal einen Auftritt bieten dürfe. Jüdische Überlebende des Holocaust sowie ihre Nachkommen könnten dieses "Trauma" nicht ertragen, wiederum Schlagzeilen zu sehen, die ihr Zeugnis und ihr Leiden teilweise in Frage stellten.

Der zweite Zündelprozeß Anfang 1988 erhielt wesentlich weniger Publizität als der erste. Jüdischen "Empfindlichkeiten" wurden weit mehr Gewicht zugesprochen als dem Recht anderer Bürger, informiert zu werden. Die Zensoren obsiegten.

Redakteure, die durch ärgerliche Briefe und Anrufe gedrängt wurden, ihre flüchtige Berichterstattung zu erklären, griffen auf das Standardargument zurück, daß der Fall Zündel "schon Schnee von gestern" sei. Doch die Dokumente beweisen etwas anderes. Die revisionistischen Aussagen im zweiten Verfahren, zumeist von neuen Zeugen vorgebracht, waren noch erschütternder als die im ersten. Außerdem konnten die früher gemachten eigenen Aussagen der Redakteure bezüglich des auf sie ausgeübten Druckes nicht rückgängig gemacht werden.

Die Anhänger einer selektiven Redefreiheit bekamen ihren Willen in doppelter Hinsicht. Zündel wurde auf ihre Anstiftung hin angeklagt, und die allgemeine Presse blieb fast still. Nur die Canadian Jewish News berichtete im Einzelnen über den Fall. Nur Juden konnten vermeiden, im Dunkeln gehalten zu werden. Ausgerechnet an dieser Stelle gab es offenbar weniger Rücksicht auf "traumatisierte jüdische Überlebende". Auf's Neue schuldig gesprochen und verurteilt, verkündete Zündel doch wiederum einen Sieg. Obwohl die Zensur viele Kanadier hinderte, über die oft verblüffenden Aussagen zu Zündels Gunsten zu erfahren, blieb doch das Protokoll des Verfahrens als bleibendes öffentliches Dokument erhalten.

Nach dem Prozeß traf Fred Leuchter zwei einfache Feststellungen, die klarmachen, daß es letztendlich Zündel war, der sich trotz des gegen ihn gerichteten Urteilsspruchs durchsetzte. Ein wichtiges Argument gegen die Anklage Zündels war die Frage, wie irgendjemand annehmen konnte, daß er bei der Veröffentlichung der Harwoodschrift "gewußt" haben sollte, daß diese falsch sei. Ist es denn für irgendjemanden, Richter oder Geschworene, möglich, in einen anderen hineinzuschauen? Die forensische Erforschung von Auschwitz, Birkenau und Maidanek durch eine Arbeitsgruppe von fünf Personen unter Anwendung geeigneter physikalischer, chemischer und biologischer Techniken wurde gänzlich auf Zündels Veranlassung und Kosten unternommen. Hätte Zündel tatsächlich seine eigene Behauptung bezweifelt, daß die Gaskammerngeschichte falsch sei, wäre er dann auf den Gedanken verfallen, die Dienste Amerikas erster Autorität für Gaskammern - eines Mannes, der anfangs noch fest von der Gaskammer-

Story überzeugt war - in Anspruch zu nehmen, um die Realität der Vergasungen zu überprüfen? Leuchter war erstaunt über Zündels Aufrichtigkeit und Selbstsicherheit, ihn zu engagieren, und über das Mißtrauen des Richters und der Geschworenen, die bis zum Ende sich weigerten, Zündel ehrliche Motive zuzugestehen.

Leuchters zweiter Punkt war seine Antwort an einen Revisionisten, der ihn fragte: "Kann denn die andere Seite nicht ihren 'eigenen' Ingenieur engagieren, um die angeblichen Vergasungseinrichtungen zu studieren und die gegenteilige Erklärung unter Eid abzugeben?" Leuchters Antwort kam ohne Zögern: "Jeder Ingenieur, der so etwas tun würde, beginge beruflich Selbstmord."

Die Gesetze der Physik und Chemie sind für Deutsche nicht außer Kraft gesetzt - nicht einmal für Nazideutsche. Diese Tatsache ist schon früher von Revisionisten herausgestellt worden, insbesondere von Ingenieuren, die derartige Fabeln wie die "Fontänen von Blut", die laut Elie Wiesel über den jüdischen Massengräbern hochgestiegen sein sollen, widerlegen.(1) Dies wurde von Leuchter hinsichtlich der Gaskammern getan. Die Natur hat ihre Gesetze und Regeln, und die Gaskammern passen einfach nicht dazu.

Kanada ist heute eine Nation am Scheidewege. Mächtige Eliten haben angeordnet, daß eine wachsende Zahl von Büchern, Zeitschriften und Flugschriften zu einem ständig breiterwerdenden Spektrum politischer, literarischer, religiöser und historischer Gegenstände für den Normalbürger unzugänglich gemacht werden müssen. Diese Zensur kommt zu einer Zeit, da die Nation beispiellosen Entscheidungen bezüglich ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zukunft gegenübersteht.

Die Kanadier stehen u.a. vor der Entscheidung, ob der Holocaust eine zentrale Rolle in ihrem öffentlichen Leben spielen soll. Wie in den Vereinigten Staaten, sind Holocaust-Studium und -Zeremonie und -Anbetung in phänomenalem Aufschwung begriffen mit halboffiziellen Gottesdienstordnungen, die von Regierungsagenturen und halbamtlichen Körperschaften gleichermaßen aktiv gefördert werden. In seinem Buch Propaganda warnt der französische Sozialphilosoph Jacques Ellul vor der Ansteckungskraft, die Handlungen auf Wissen und Glauben ausüben können:



Handlungen machen die Wirkung der Propaganda unumkehrbar. Wer gehorsam einer Propaganda gegenüber handelt, kann nie wieder zurück. Er muß wegen seines Handelns in der Vergangenheit jetzt an die Propaganda glauben. Er muß von ihr seine Rechtfertigung und seine Autorität beziehen, ohne die sein Handeln ihm absurd und unrecht erscheinen würde, was unerträglich wäre. Er muß in der von der Propaganda gewiesenen Richtung weitergehen, weil Handeln weiteres Handeln verlangt.(1)

Nachdenkliche Revisionisten haben die Frage gestellt: kann ein Gouverneur oder Bürgermeister oder hoher Beamter, der die "Vergasungen" neunmal in der Öffentlichkeit beweint hat, jemals wieder von seinem Bekenntnis abrücken?

Ellul würde es bezweifeln. Handeln, sagt er, bis zu einem gewissen Punkt fortgeschritten, macht Glauben überflüssig.

Kanada ist heute ein Land, in dem die meisten Ausdrucksformen von Holocaustrevisionismus unter Verbot stehen. Die Zensoren lehnen es ab, den Andersgläubigen in angemessenem Forum auf gleichberechtigter Ebene zu begegnen. Anstatt die von den Leuchters, Lagacés, Faurissons und Irvings aufgeworfenen Probleme anzusprechen, haben sie den Revisionismus in einen kostspieligen Rechtskampf um sein Überleben gezwungen.

Der Torontoer Verleger Ernst Zündel war und bleibt der Brennpunkt dieses außergewöhnlichen kanadischen Kampfes, der ein Vorbote für die Vereinigten Staaten sein mag. Zündels zweite Berufung soll zwischen dem 18. und dem 20. September 1989 vor dem Obersten Gericht von Ontario gehört werden. Danach wird der Fall fast sicher beim Obersten Gerichtshof von Kanada weiterlaufen.(1)

Eines ist sicher: Wie auch immer die Juristen und die Richter über den Fall Zündel und den Fall des Revisionismus entscheiden werden - die Ingenieure, die Techniker und die verbündeten Historiker werden nicht nachgeben, sondern ihren eigenen "Gerichtshof" einberufen.

# Kapitel 1

## Inquisition in Toronto

Anfang des sechzehnten Jahrhunderts spielte sich in Deutschland eine Auseinandersetzung ab, die in der Geschichte als der "Bücherkrieg" bekanntgeworden ist. Auf der einen Seite stand Johann Reuchlin, ein gläubiger Katholik und prominenter europäischer Humanist, Pionier der christlichen Studien des Hebräischen. Er glaubte, daß der Talmud und andere jüdische Bücher von christlichen Gelehrten, die oft den Inhalt kaum kannten, nicht verbrannt werden dürften. Im Gegensatz zu Reuchlin standen der Dominikanerorden und Johann Pfefferkorn, ein zum Christentum übergetretener Jude.

1513 erklärten sich mehrere europäische Universitäten gegen Reuchlin, und der dominikanische Inquisitor strengte in Mainz einen Häresieprozeß an. Eine Verurteilung schien sicher, was die Verbrennung von Reuchlins eigenem Buch *Defensio contra Calumniatores* [Verteidigung gegen die Verleumder] zur Folge gehabt hätte. Glücklicherweise griff der Erzbischof der Stadt zu Reuchlins Gunsten ein, und 1516 unterstützte ihn dann eine päpstliche Kommission auf eindrucksvolle Weise gegen seine sogenannten "obskur-antijüdischen" Feinde.

Unser eigenes Jahrhundert ist von verschiedenen Wellen der Bücherverbrennung nicht verschont geblieben - vielleicht am bemerkenswertesten in Deutschland nach dem Mai 1945.(1) In der sowjetischen Besatzungszone wurde 1946 ein "Index" herausgegeben, der 14.000 verbotene Bücher und andere Veröffentlichungen enthielt. 1947 wurden dieser Liste 5.000 Titel hinzugefügt und weitere 10.000 im Jahre 1948. Nur eine kleine Minderheit der vernichteten Titel war in seiner Orientierung nationalsozialistisch. Nicht minder verboten waren volkstümliche deutsche Geschichtswerke aus dem 19. Jahrhundert und ein großer Kreis anderen Materials. Die groß angelegte Plünderung deutscher Bibliotheken, privater und auch öffentlicher, war Teil eines großen Programms, das die Ausrottung bestehender deutscher Institutionen zum Ziel hatte, von denen viele jahrhunderte alt waren - von historischen Gesellschaften zu Studentenverbänden und Kaninchenzüchtervereinen. Dieses Program wurde von den Westalliierten fast ebenso fanatisch

durchgeführt wie von den Sowjets, und zwar mit der Rechtfertigung, daß 95% der Deutschen Hitler irgendwann einmal unterstützt hatten.

"Deutschland im Jahre Null" war ein Schlagwort, das gleich nach dem Krieg überall in Mitteleuropa zu hören war. Über Nacht wurde die Ehrerbietung für die Vorfahren und das Geschichtsbewußtsein, wovon Deutschland 12 Jahre lang erfüllt gewesen war, durch eine Gesellschaft ersetzt, die systematisch von allen Bindungen an die Vergangenheit abgeschnitten wurde. Unzählige Denkmäler wurden gesprengt, Bildwerke zerschlagen und Gemälde verbrannt - viele davon waren solche, die lange vor Hitlers Machtergreifung 1933 entstanden waren.

Ende 1946 schrieb Victor Gollancz im Manchester Guardian: "Der Bücherhunger in Deutschland ist furchtbar. Es heißt, wenn ein Buchhändler in seiner Auslage ein Buch über einen unbekanntem indochinesischen Dialekt zeigen würde... würde sich eine Schlange bilden, so lang wie die Schlangen nach Brot, die ich in Düsseldorf sah."

Die Bücher, die in Deutschland Ende der 40er Jahre verbrannt wurden, sind, mit gewissen Ausnahmen, niemals ersetzt worden. In anderen Worten, der Geist der Bücherverbrennungen ist noch wach. Nur der Antrieb ist verschwunden.(1) Aber die Schwarzwaldstadt Pforzheim, Geburtsstadt von Johann Reuchlin, dem Beschützer geschmähter Bücher, hat einen weiteren Kämpfer gegen die Inquisition unserer Tage hervorgebracht.

Ernst Zündel wurde in unmittelbarer Nähe der "Goldstadt" am 24. April 1939 in einem alten Bauernhaus geboren, das seit der Zeit Reuchlins seiner Familie gehört. Als ältestes Haus im Tal hat es seit jeher das Interesse vorbeiwandernder Künstler erregt; aber im Frühjahr 1945 gab es keine Wanderer, denn die Kriegsfront fegte damals unbarmherzig über Baden hinweg. Viele von Zündels ersten Erinnerungen sind von Bombenangriffen und Bordwaffenbeschuß geprägt. Er erinnert sich an das endlose Dröhnen der alliierten Flugzeuge auf dem Wege nach Nürnberg, München oder Stuttgart und an den immer näherkommenden Donner der Artillerie. Als dann die letzten deutschen Soldaten an ihrem Haus vorbeizogen, sammelte Zündels Mutter ihre damals fünf kleinen Kinder, ihre Ziegen, Hühner und Kaninchen um sich und flüchtete mit ihnen in den nahen Wald. Die Kinder spähten durch die Zweige und sahen französische Truppen bei der

Verfolgung der Deutschen schnell vorüberziehen. Und bald war der Krieg dann aus.

Etwas früher jedoch gab es eine Nacht (23./24. Februar), die Zündel niemals vergessen wird - als das "Goldene Pforzheim" mit Phosphorbomben eingedeckt wurde und im Feuersturm verging. Obwohl das Haus der Zündels 20 Kilometer von der Stadt entfernt lag, loderte der Himmel über ihnen hell im Feuerschein, und die umstehenden riesigen Tannen beugten sich in Richtung auf die Stadt wie im Sturm. Der Feuerofen Pforzheim sog Sauerstoff aus der ganzen umliegenden Gegend in sich hinein. Zündel, noch keine 6 Jahr alt, sah gebannt, wie Millionen von Blättern und Zweigen von einem gewaltig heulenden und donnernden Orkan himmelwärts gerissen wurden.

Ein Bericht des Kriegsministeriums in Washington vom Oktober 1945 beschreibt die Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 in Hamburg, aber er könnte auch Pforzheim oder hundert andere deutsche Städte beschreiben: Hochexplosive Bomben und Luftminen zerstörten die Häuser und rissen riesige Krater in Straßen und Höfe, vernichteten die Beleuchtung und die Energieleitungen... und öffneten die Gas- und Wasserrohre... Gleichzeitig brachen Feuer durch Brandbomben aus, die sich in kurzer Zeit insbesondere in den dichtbewohnten Stadtgebieten ausbreiteten. So standen innerhalb weniger Minuten ganze Häuserblöcke in Flammen, und die Straßen waren wegen des Feuers unpassierbar. Die Hitze nahm schnell zu und verursachte Wind, der bald die Stärke und Wirkung eines Taifuns erreichte. Dieser Sturm wehte zunächst in Richtung auf das Feuer und breitete sich später nach allen Seiten aus. Auf den öffentlichen Plätzen riß er Bäume ab, brennende Äste schossen durch die Luft, Bäume aller Größen wurden entwurzelt. Der "Feuersturm" drückte Haustüren ein, und Flammen krochen in die Eingänge und Treppenhäuser. Es war ein Blizzard mit roten Schneeflocken. Wissenschaftlich gesehen, ist ein Feuersturm eine Masse frischer Luft, die in die Brandzone einbricht, um die aufsteigende überhitzte Luft zu ersetzen.(1)

Zwischen zehn- und zwanzigtausend Menschen starben in Pforzheim während dieser einen Nacht - in einer kleinen Stadt mit weniger als hunderttausend Einwohnern, fast ohne Schwerindustrie, die seit dem achtzehnten Jahrhundert der Mittelpunkt der deutschen Schmuck- und Uhrenindustrie war.

Der Bericht des Kriegsministeriums über Hamburg läßt ahnen, auf welche Weise viele Pforzheimer gestorben sein müssen: "Hunderte von Menschen sah man aus den Luftschutzräumen kommen, nachdem dort die Hitze unerträglich geworden war. Sie rannten über die Straßen und brachen dann ganz langsam zusammen - wie jemand, der aufs Äußerste erschöpft ist. Sie konnten dann nicht mehr aufstehen."(2) Melita Maschmann gibt in ihren Erinnerungen an den Phosphorangriff im August 1944 auf Darmstadt, bei dem 15.000 Menschen umkamen, weitere Hinweise: "Es gab nirgendwo ein Haus, das nicht zur lodernden Fackel geworden war. Über dem Flammenmeer raste ein glühender Feuersturm durch die Stadt, und wenn er Menschen auf ihrer Flucht erfaßte, ließ er sie in Sekundenschnelle zur Größe eines Kinderkörpers zusammenschrumpfen; am nächsten Tag lagen sie überall in den Straßen - kaum verbrannt, jedoch wie mumifizierte Kinder."(1,2)

Am Tage nach der Zerstörung Pforzheims wurde Zündels Mutter zum Dienst als Rotkreuzhelferin gerufen. "Sie kam völlig verändert durch all den Schrecken zurück, den sie gesehen hatte", so Zündel in einem Bericht über seine frühen Jahre.(3) "Die schöne Stadt, die wir so gut kannten, war in Schutt und Ruinen verwandelt worden."

Dann kam die Kapitulation mit Vergewaltigungen und Plünderung überall. Es gab sinnlose Grausamkeiten selbst gegen Kinder und Tiere. Zündels Vater, der als Sanitäter an der Ostfront Dienst getan hatte, erlebte im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Darmstadt schreckliche Entbehrungen. Einmal lebten die Männer vier Wochen lang im Freien, ohne jeglichen Unterschlupf, und ernährten sich von Würmern und Käfern. Viele von den Besatzungssoldaten in Zündels Gegend waren Marokkaner, Algerier und andere französische Kolonialtruppen, deren Raubgier erst etwas nachließ, als sie mit weißen französischen Offizieren in ein offenes Feuergefecht geraten waren und man ihnen ihre Waffen weggenommen hatte. Die erste Bekanntmachung der Besatzungsregierung bestimmte, daß alle Radios an einer zentralen Stelle abgeliefert werden mußten, von wo sie als Beute nach Frankreich geschickt wurden. Später wurden alle goldenen Uhren beschlagnahmt. Auch alle Schußwaffen und Kameras wurden abverlangt - auf Nichtbefolgung stand die Todesstrafe. Es war ein schweres Vergehen, alliierte Untaten zu photographieren oder sonstwie festzuhalten.

In jener Zeit unterlag Deutschland einer Spielart des Morgenthauplans, die massenhaftes Verhungernlassen nach Kriegsende als Mittel der Unterjochung vorsah. Eine Zeitlang wurden durch die französischen Lebensmittelkarten jedem Deutschen 850 Kalorien pro Tag zugestanden - im Vergleich dazu ist das heute von den Vereinten Nationen festgesetzte Minimum von 2.000 Tageskalorien zu sehen und die 1.750 Kalorien, die für die Insassen von Dachau und anderen Konzentrationslagern vorgeschrieben waren. Die französischen Behörden forderten in Südwestdeutschland die Ablieferung sämtlicher Saatkartoffeln, und die Bauern mußten dem nachkommen. Das bedeutete andauernden Hunger für die heranwachsenden Kinder, wozu dann noch die massiven Schäden und Krankheiten durch Eiweißmangel kamen. "Wir sahen alle wie Kinder aus Bangladesch und Biafra aus", sagte Zündel.(1)

Endlich kam Zündels Vater heim - ein völlig gebrochener Mann. Wie Millionen andere deutsche Männer sollte er nie wieder die innere Kraft gewinnen, um seinen Kindern einfach "seine Sicht" der Dinge zu zeigen, vielmehr stand er teilnahmslos dabei, wenn sie Geschichten über die Teufeleien der Deutschen nach Hause brachten.

Der junge Zündel skizzierte und zeichnete auf jedem Stück Papier, das er finden konnte. Sein offensichtliches künstlerisches Talent brachte ihn bald zu einem Begabungstest in Pforzheim, wo eine Reihe Prüfungen das Resultat ergab: "Universell begabt - kann alles machen."Aber an den Besuch einer Hochschule oder an eine künstlerische Ausbildung war im Nachkriegsdeutschland nicht zu denken. So wurde Zündel mit 14 Jahren Lehrling im graphischen Gewerbe, wobei er je 48-Stunden-Woche 5 Mark verdiente. Nach 3 Jahren kam er dann mit einem anständigen Verdienst ins Angestelltenverhältnis, ging dann jedoch bald nach Osnabrück, in Norddeutschland, wo die Möglichkeiten damals besser waren. Erst jetzt lernte er Hochdeutsch sprechen, denn sein badischer Dialekt war für die Niedersachsen kaum verständlich.

Es war eine Zeit voll großem Optimismus, und die englischsprachigen Länder der Welt - Kanada, die USA, Australien, Neuseeland, Südafrika - waren ausschließlich an weißen Einwanderern interessiert. Die Zeitungen in Europa waren voll attraktiver Angebote aus diesen Ländern, und die Prospekte aus Kanada erinnerten Zündel an den Schwarzwald. Besonders gefiel ihm, daß es in Kanada keine Wehrpflicht gab, denn Zündel war damals, genau wie sein Vater, Pazifist, und ist das bis heute geblieben. Drei

Monate nach seiner Ankunft gewährte ihm Kanada Einwandererstatus, und bald schlug er Wurzeln in Toronto, das damals eine bemerkenswert elegante Stadt voll freundlicher, hilfsbereiter Menschen war. Zündels Heimweh schwand bald. Er hatte als Graphiker Erfolg, lernte Janick, einen franko-kanadischen Rotschopf kennen, die seine Frau wurde. Mit ihren Söhnen Pierre und Hans waren die Zündels nun eine durch und durch dreisprachige Familie. Später, während seiner neun Jahre in Montreal, schloß Zündel Freundschaft mit Adrien Arcand, einem älteren Herrn, der ihm seinen Minderwertigkeitskomplex als Deutscher abgewöhnte. Mit seinem fließenden Deutsch und seiner riesigen Bibliothek voll alter deutscher Bücher überzeugte ihn Arcand (der für manche einmal der "Hitler Kanadas" gewesen war), daß die deutschen Sünden übertrieben wurden und im übrigen natürliche Folgen von früheren, gegen Deutschland begangenen Sünden waren - Sünden, von denen Zündel bis dahin kaum ein Wort erfahren hatte.

"Es war ein Franko-Kanadier, der mich zum Deutschen machte", sagte Zündel.(1)

Sich seiner Bildungslücken bewußt, belegte Zündel Kurse an der Sir George William University (jetzt Concordia) in Montreal, reiste viel im Ausland und bildete sich als erstklassiger Redner aus.

Ende der 60er Jahre war Zündel eine bekannte Figur in der kanadischen Politik. Er bewarb sich um die Führung der einflußreichen Liberal Party - und das mit 28 Jahren - wobei er recht erfolgreich war. Er sprach von der heraufkommenden "Dritten Macht" in der kanadischen Gesellschaft - der europäischen Neueinwanderer, die weder britischer noch französischer Abstammung waren. Dieser Standpunkt machte ihn für die Massenmedien interessant, und er wurde überallhin zu Vorträgen eingeladen. Ein anderes politisches Ziel Zündels war für manche weniger angenehm: das war, die Diffamierung der Deutschen durch die Medien zu beenden, die desto mehr zuzunehmen schien, je weiter 1945 zurücklag.

Anfang der Siebziger Jahre verkörperte Ernst Zündel eine kanadische Erfolgs-"Story". Er war ein glücklicher Familienvater (jetzt wieder in Toronto), aktiv in Politik und Kultur, mit einem großen, gutgehenden graphischen Betrieb. Er hatte auch schon mehr als 700 seiner eigenen Gemälde in der ganzen Welt verkauft und begehrte Preise sowohl für Schöne als auch für graphische Kunstwerke gewonnen. Und doch blieb er

unruhig und unbefriedigt wegen der steigenden Verleumdungsflut gegen alles Deutsche. Für Zündel war das "geistiger Völkermord", obwohl die Medien dieses Thema, das ihm ein besonders wichtiges Anliegen war, nur höchst selten aufgriffen.

Mit Blick nach Rußland glaubte Zündel eine Lösung zu sehen: Die Bewegung der Samisdat oder Untergrundpresse, die den Menschen, allen durch das Establishment aufgebauten Hindernissen zum Trotz, Wahrheit brachte. So wurde in Toronto die Samisdat Publishers Ltd. gegründet, und bald schon kam das erste Buch von der Presse: Es war Auschwitz: Truth or Lie? [Auschwitz: Wahrheit oder Lüge?], die englische Übersetzung eines Werkes von Thies Christophersen, eines deutschen Diplomlandwirts, der fast das ganze Jahr 1944 in dem riesigen Lagerkomplex Auschwitz stationiert gewesen war. Christophersen hatte dort einmal Gerüchte gehört, daß Menschen in Gruben verbrannt würden - nie jedoch war die Rede von Gaskammern -, und er ging mit dem Fahrrad auf Erkundung. Er bekam ungehindert Zutritt zu Birkenau und den anderen Auschwitzer Lagern, aber das Unheimlichste, das er dort vorfand, waren Krematorien, die wegen der hohen Zahl an Todesfällen durch Krankheiten gebraucht wurden.

Sein Auschwitzbuch war das ehrliche Zeugnis einer Einzelperson - nichts mehr aber auch nichts weniger. Aber von manchen Leuten wurde Christophersen und andere wie er unbesehen als schamlose Lügner gebrandmarkt. Solche Leute pflegen das Wort eines Deutschen sofort dann abzuwerten, wenn es tatsächlich oder scheinbar dem eines Juden widerspricht. "Die Wurzeln des Vorurteils reichen ehr tief, und sie nähren sich nicht immer aus Unterschieden der Hautfarbe", sagte Zündel einmal. Im Hinblick auf den Ruf der Ehrlichkeit germanischer Völker meinte Zündel, sie sollten doch Gelegenheit bekommen, ihre Sicht der Dinge darzustellen und dieser Gehör zu verschaffen.

Der Gründer von Samisdat hatte keine Lust, viel Zeit zu verschwenden, und bald ging er von Büchern vorwiegend auf Broschüren, Informationsbriefe, Radio-Gesprächsrunden und ähnliches über. Zehntausende von Tonkassetten über politische und historische Themen wurden gratis an einflußreiche Persönlichkeiten in Dutzenden von Ländern verschickt. Nur ein kleiner Teil dieses Materials erhob den Anspruch, wissenschaftlich begründet zu sein; das meiste war polemischer Natur, absichtlich darauf ausgerichtet, dem propagandistischen Angriff der



Gegenseite Halt zu gebieten. Die Elie Wiesels und Raul Hilbergs pflegen sich niemals für die obszönen Filme, erfundenen Comics und blutrünstigen Geschichten zu entschuldigen, die auf ihrer Seite des Holocaust-Zaunes gedeihen. Zündel sah deshalb keine Ursache, sich für die weitaus zahmere Art und Weise zu rechtfertigen, in der er das Holocaustfieber ausnutzte.

1978 wurde die Fernsehserie "Holocaust" über ganz Nordamerika ausgestrahlt. Ihr Erscheinen war ein Wendepunkt für Zündel und viele andere, eine deutlich wahrnehmbare "Steigerung der Lügenhaftigkeit und Bösartigkeit jüdischer Darstellung des Verhaltens des deutschen Volkes", wie Michael A. Hoffman II es ausgedrückt hat. Zündel antwortete auf den Film "Holocaust" mit der Gründung der Gruppe Concerned Parents of German Descent [Besorgte Eltern deutscher Abstammung], einer Aktivistengruppe, die die Aufmerksamkeit der kanadischen Medien auf sich zog und, was in Hoffmans Augen noch wichtiger war, diesen Deutsch-Kanadiern, die mit Plakaten auf die Straße gingen und die terroristischen Drohungen der JDL (Jewish Defense League, der Jüdischen Verteidigungsliga) erduldeten, erste tastende Schritte auf dem Wege zur Rückgewinnung ihrer Menschenwürde und ihres Selbstbewußtseins ermöglichte.(1)

1981 veranlaßten Zündels zahlreiche Literaturaussendungen nach Westdeutschland die Bonner Regierung, in einer Kurzschlußreaktion 2.000 Wohnungen seiner Sympathisanten durchsuchen zu lassen, sein deutsches Bankkonto zu beschlagnahmen und ihn "der Verbreitung von Haßpropaganda" zu bezichtigen. Obwohl das Stuttgarter Landgericht ihn im August 1982 freisprach und dem Staat alle Gerichtskosten und die Rückgabe aller gesperrten Guthaben auferlegte, trug die Hysterie, die durch die juristische Stigmatisierung und den dazugehörigen Rufmord in den Medien aufkam, dazu bei, Zündels Ansätze zu einem Gespräch mit einigermaßen aufgeschlossenen kanadischen Juden im Keim zu ersticken.

"Hysterie" ist keine Übertreibung. Am 31. Mai 1981 versammelte sich ein Aufgebot von 1.500 wütenden Juden vor Zündels Wohn- und Geschäftshaus in der Carlton Street 206. Zwei Stunden lang sperren sie den Verkehr auf einer wichtigen Durchgangsstraße in Toronto und drohten, das "Zündelhaus" zu plündern. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde ein verheerender Boykott gegen Zündels Werbe- und Graphikfirmen organisiert, obwohl beide mit Samisdat nicht in Verbindung standen.

Während die Verfahren in Westdeutschland gegen ihn liefen und der Boykott ihn wirtschaftlich fertig machte, traf Zündel im November 1981 ein dritter Schlag. Die Holocaust-Aktivistin Sabina Citron brachte den kanadischen Postminister André Ouellet dazu, Samisdat das Recht auf Postversand und Postempfang zu nehmen. Erst im Dezember 1982, nach einem Jahr anstrengenden juristischen Tauziehens, wurde diese Lebensader wiederhergestellt. Zündel gewann!

Während dies geschah, wurde Druck auf den kanadischen Zoll ausgeübt, ein breites Sortiment von importierten Büchern und Zeitschriften zu beschlagnahmen, die unbequeme geschichtliche, politische und religiöse Ansichten vertraten. Die Royal Canadian Mounted Police (die Königliche Kanadische Berittene Polizei) folgte dem Zug der Zeit und beschlagnahmte 25 Exemplare eines revisionistischen Geschichtsbuches, die für Studenten des Red Deer College in Alberta bestimmt waren. Professor Gary Botting hatte seiner Klasse das Buch *The Hoax of the Twentieth Century* [Der Jahrhundertbetrug], den Untergrund-Bestseller von Dr. Arthur Butz, gegeben, der die Realität von Massendeportationen, Konzentrationslagern und Krematorien der Nazis bestätigt, aber energisch das Vorhandensein sowohl von "Gaskammern" als auch einer Politik zur Vernichtung der Juden bestreitet. Botting war kein Naziverehrer. Sein Vater war in Belsen gestorben, aber er wollte seine Studenten mit gegensätzlichen Standpunkten konfrontieren. Die Butz-Bücher wurden eingestampft.

1983 bauten Zündel und der Kameramann Jürgen Neumann ihre Videoarbeit aus, wobei am bemerkenswertesten eine Serie von Bändern war, auf denen führende Holocaust-Revisionisten eingehend über ihre Feststellungen befragt wurden.

In dieser Zeit las ein Reporter von der Canadian Broadcasting Corporation (Kanadische Rundfunkgesellschaft) mit Namen Steve Peabody die Samisdatschrift *Did Six Million Really Die?* [Starben wirklich sechs Millionen?]. Wie in der Einleitung schon angemerkt wurde, ist dieses Frühwerk des Holocaust-Revisionismus, das zuerst 1974 in Großbritannien veröffentlicht wurde, mit einer beträchtlichen Zahl von Fehlern belastet. Peabody ging mit der Schrift zu Sabina Citron und schlug vor, Zündel deswegen vor Gericht zu ziehen. Im November 1983 reichte Citron eine Privatklage gegen Zündel unter Paragraph 177 des Kanadischen Strafgesetzbuches ein.

Ein erstes Verhör fand am 28. Dezember statt. Dies war der erste von mehreren Anlässen, bei denen sich Zündel und seine Freunde ihren Weg in ein Gerichtsgebäude durch kreischende, boxende, tretende und spuckende Rowdies von der Jüdischen Verteidigungsliga (JDL) bahnen mußten. An diesem Tag setzte der Mob innerhalb des Gerichtsgebäudes, ungehindert durch die Polizei, seine Angriffe fort. Bei dem Zwischenfall wurden Zündel und einer seiner Helfer zu Boden geschlagen. Am Abend sahen die Kanadier im Fernsehen, wie auf Zündels niedergeschlagenen Helfer eingetreten wurde, was von einer Stimme begleitet wurde, die rief, "Er tritt einen Juden, er tritt einen Juden!" Aber die Reporter machten keinen Versuch, die Situation zu klären.

Hätte die Polizei Zündel und seine Leute abgeschirmt, dann hätten diese wiederholten Angriffe niemals geschehen können. Sie hörten erst auf, als Zündel und seine Männer sich Schutzhelme besorgten und lernten, in der Öffentlichkeit in einer geschlossenen Front aufzutreten.

Zündels wichtigstes Vorverhör fand im Juni 1984 statt. Die stärkste Waffe der Verteidigung war Professor Robert Faurisson, der Führer des französischen Revisionismus. Sein Gegenspieler war Professor Raul Hilberg, ein Politikwissenschaftler und Autor des 1.274-Seiten-Werkes *The Destruction of the European Jews* [Die Vernichtung der europäischen Juden]. Anwesend waren Reporter aus der ganzen Welt, die in einigen Fällen durch Zündels intensive und einfallsreiche Öffentlichkeitsarbeit mobilisiert worden waren. Ebenfalls anwesend waren revisionistische Wissenschaftler aus fast einem Dutzend Ländern, welche nach den Worten von Michael A. Hoffman II "das labyrinthähnliche viktorianische Haus von Zündel in eine kleine Universität verbotener Gedanken und unterdrückter Information verwandelten."(1)

Ein weiterer umstrittener Kanadier, der im Sommer 1984 ebenfalls sein Vorverhör hatte, heißt James Keegstra, ein (früherer) Bürgermeister, (früherer) Geschichtslehrer, ein Laienprediger und hervorragender Mechaniker, der unter der Anklage der "Anstachelung zum Gruppenhaß" stand, weil er einer Generation von Oberschülern beide Seiten des "jüdischen Problems" gelehrt hatte sowie eine Philosophie von Ausgewogenheit und Maß, wie sie die alten Griechen formuliert und als "Goldenen Schnitt" zusammengefaßt haben.(1) Zündel und ein Kollege reisten nach Alberta, und sie waren vom Auftreten von Keegstras Anwalt Douglas Christie vor Gericht beeindruckt, ebenso wie von der sorgfältigen

juristischen Ermittlungsarbeit seiner Assistentin Keltie Zubko. Innerhalb einiger Monate übernahm Christie, der eine führende Rolle für die Sache des westkanadischen Separatismus spielt, auch Zündels Verteidigung.

Der große Holocaustprozeß begann am Montag, dem 7. Januar 1985, einem Tag, den man als Markstein der Rechtsgeschichte und der politischen Geschichte Nordamerikas(2) bezeichnen darf. Manche haben es "Kanadas Jahrhundertprozeß" genannt, teils wegen der starken öffentlichen Beachtung, aber mehr noch deswegen, weil im Grunde, wie es Rechtsanwalt Douglas Christie ausdrückte, "mehr auf dem Spiele steht als in jedem anderen Prozeß wahrscheinlich in der ganzen Geschichte Kanadas." Christie sagte den Geschworenen in seinem Abschlußplädoyer ungefähr 50 Tage später: "Ihr Zwölf habt mehr Macht in euren Händen zum Guten und zum Bösen als alle anderen zwölf Menschen, die mir je begegnet sind. Eine klare Antwort von euch... wird einer Entwicklung ein Ende setzen, die, wenn sie weiterläuft, zur Zerstörung jeglicher Freiheit in unserer Gesellschaft führen wird."<sup>3</sup>

Die meisten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Kanadas erwarteten einen leichten Sieg. Sie bekamen den ersten von vielen Dämpfern bereits am 11. Januar, als die Aussage des Auschwitz-Überlebenden Arnold Friedman bei der ersten intensiven Befragung, die dieser je erlebt hatte, zu Staub zerfiel.

Unter Eid hatte Friedman dem Staatsanwalt Peter Griffiths unwahrscheinliche Geschichten erzählt. Über vier Meter hohe Flammen seien aus den Krematoriums-Schornsteinen geschossen, Qualm und Gestank von brennendem Menschenfleisch habe wochenlang andauernd über dem Lager gehangen, man habe an der Farbe des Rauches und der Flammen aus dem Schornstein erkennen können, ob gerade magere polnische oder fette ungarische Juden vergast und verbrannt wurden. Christie hielt Friedman das Patent für die von Topf & Söhne in Erfurt konstruierten Krematorien vor, das bewies, daß diese, wie alle Krematorien, nicht in der Lage waren, Flammen, Rauch oder Gerüche von sich zu geben. Er zeigte Friedman Texte aus Lexika des vorigen Jahrhunderts, welche feststellen, daß selbst damals aus Krematoriumsschornsteinen keine Gerüche und kein Rauch kamen.

Als seine Geschichte im Kreuzverhör zerbröckelte, gab Friedman Christie gegenüber schließlich zu: "Es könnte dafür auch eine andere Erklärung [als Vergasungen] gegeben haben. Wenn ich Sie zu der Zeit gehört hätte, als ich

[im Lager] anderen Leuten zuhörte - mag sein, daß ich auf Sie gehört hätte. Aber zu jener Zeit hörte ich eben auf die anderen."

Die anderen "Augenzeugen der Vergasungen" für die Anklage - Ignatz Fulop, Chester Tomaszewski, Dennis Urstein und Henry Leader - kamen im Kreuzverhör ebenfalls ins Schwanken. Sogar der entschiedenste Holocaust-Überlebende, Rudolf Vrba, heute Professor in Britisch-Columbien, gab schließlich nach.

Vrba sagte aus, daß er drei Jahre in den Konzentrationslagern Maidanek und Auschwitz war, bevor er zusammen mit Fred Wetzler im April 1944 entkam und sich zum Judenrat der Slowakei durchschlug. Nach seiner Ankunft, sagte Vrba, diktierte er einen Bericht, der als Grundlage für den berühmten "War Refugee Board Report" (Bericht der Behörde für Kriegsflüchtlinge), veröffentlicht im November 1944, diente. Zwanzig Jahre später sagte Vrba beim Frankfurter Auschwitzprozeß aus und veröffentlichte eine Autobiographie durch den Ghostwriter Alan Bestic unter dem Titel *I Cannot Forgive* [Ich kann nicht vergeben]. Bestic trug ein Vorwort unter seinem eigenen Namen bei, in dem er Vrbas "bemerkenswerte Sorgfalt in jedem Detail" pries und seinen "gewissenhaften und fast fanatischen Respekt vor Genauigkeit." Man muß sagen, daß fast vier Jahrzehnte lang Vrbas graphische Darstellungen der Massenvergasungen als Eckstein der "vernichtungsgläubigen" Position dienten.

In einer neueren Abhandlung, von der nachfolgend ein Auszug wiedergegeben wird, brachte der französische Geschichtsrevisionist Faurisson vor, daß Vrbas Image auf Sand gebaut ist:

Alles lief gut für den Zeugen bis zu dem Tag, als er 1985 beim Zündelprozeß in ein gnadenloses Kreuzverhör geriet. Da erwies er sich als Betrüger. Es wurde enthüllt, daß er in seinem Bericht von 1944 die Zahl und die Lage der "Gaskammern" und der Krematorien vollständig erfunden hatte. Wie es scheint, hatte Vrba dank spezieller Gedächtnistechniken und seiner bemerkenswerten Gabe, überall gleichzeitig sein zu können, berechnet, daß im Zeitraum von 24 Monaten (von April 1942 bis April 1944) die Deutschen allein in Birkenau (d. h. Auschwitz II) 1.765.000 Juden "vergas" hätten, einschließlich 150.000 Juden aus Frankreich. Aber 1978 mußte Serge Klarsfeld in seinem Memorial for the Deportation of the Jews from France zwangsläufig folgern, daß während der ganzen Kriegszeit die

Deutschen eine Gesamtzahl von 75.721 Juden aus Frankreich in die Konzentrationslager deportiert hatten. Am meisten fällt ins Gewicht, daß die Zahl von 1.765.000 in Birkenau "vergaster"Juden in einem Dokument (L-022) beim Nürnberger Prozeß verwendet wurde. Von allen Seiten durch Zündels Anwalt angegriffen, sah der Betrüger keine andere Möglichkeit mehr, als auf Lateinisch die Licentia poetarum - die dichterische Freiheit - für sich in Anspruch zu nehmen, in anderen Worten, das Recht zum Erfinden von Begebenheiten. Sein Buch ist gerade auf Französisch erschienen. Es wird als "verfasst von Rudolf Vrba, in Zusammenarbeit mit Alan Bestic"beschrieben; es enthält nicht mehr das enthusiastische Vorwort von Alan Bestic; die kurze Einleitung von Emile Copfermann sagt aus, daß "mit Zustimmung von Rudolf Vrba die beiden in der englischen Ausgabe enthaltenen Anhänge entfernt worden sind."Es wird nichts darüber gesagt, daß diese beiden Anhänge 1985 beim Prozeß in Toronto für Vrba ernsthafte Schwierigkeiten verursacht haben.(1)

Der Starzeuge bei dem großen Holocaustprozeß war, wie schon im Vorverhör, Raul Hilberg. Unter der Anleitung von Staatsanwalt Peter Griffiths beschrieb der Professor der Universität Vermont verschiedene Fehler in der Harwood-Schrift. Sein eigener schwacher Punkt trat im Kreuzverhör in Erscheinung. Hilberg selbst versteht sich eher als "Ausleger von Dokumenten" denn als "gerichtlicher Ermittler", wodurch erklärlich wird, daß er bis 1979 wartete, bis er erstmalig an einer kurzen Führung durch ein deutsches Konzentrationslager teilnahm - das heißt, 18 Jahre nach der Veröffentlichung seiner "maßgeblichen"Studie über den Holocaust. Wie Revisionisten es sehen, steht bei vielen von Hilbergs "Interpretationen"das Problem im Raum, daß sie eine vorgefaßte These mit zweideutigem Material untermauern, das dann sehr anders aussieht, wenn man es im Lichte grundlegender forensischer Untersuchungen betrachtet, die an den Orten der angeblichen Vernichtung durchgeführt wurden.

Hilbergs Buch erwähnt wiederholt den SS-Führer Kurt Gerstein als einen wichtigen Zeugen der "Vergasungen". Wie Christie jedoch beim Kreuzverhör herausarbeitete, sind Gersteins "Bekanntnisse"als Ganzes gesehen völlig unsinnig. Hilberg sucht sich die am glaubwürdigsten erscheinenden Abschnitte heraus, informiert aber den Leser nie über die Tatsache dieser Auswahl.

Unter dem Druck der Fragen nach wissenschaftlichen Beweisen irgendwelcher Art über Gaskammern irgendwo in den von den Nazis

besetzten Gebieten gab Hilberg freimütig die Antwort, "Damit kann ich nicht dienen." Robert Faurisson formulierte eine revisionistische Antwort auf Hilbergs Aussage in Toronto:

Er war gezwungen zuzugeben, daß es für das, was er die Politik der Judenvernichtung nennt, weder einen Plan noch eine zentrale Organisation noch ein Budget noch eine Überwachung gab. Er mußte auch zugeben, daß die Alliierten seit 1945 keinerlei Sachverständigengutachten über das "Werkzeug des Verbrechens" angefertigt haben, das die Existenz von Gaskammern zur Menschentötung zeigt. Kein Autopsiebericht hat erwiesen, daß auch nur ein Gefangener durch Giftgas getötet wurde. Hilberg behauptete, daß Hitler den Befehl zur Judenvernichtung gegeben hat und daß Himmler am 25. November 1944... Befehl zur Einstellung der Vernichtung erteilt hatte, aber Hilberg konnte diese Befehle nicht vorlegen. Die Verteidigung fragte ihn, ob er in der neuen Ausgabe seines Buches die Behauptung der Existenz dieser Hitlerbefehle aufrechterhalte.(1)

Hilberg verhielt sich ausweichend. "Ich sage nicht, daß ich diese Feststellung korrigieren muß", erwiderte er; jedoch, wie Faurisson es zeigt, hat er sie tatsächlich korrigiert.

In der neuen Ausgabe (mit einem Vorwort vom September 1984) hat Hilberg systematisch jede Erwähnung eines Befehls durch Hitler beseitigt (siehe in diesem Zusammenhang die Besprechung durch Christopher Browning, "The Revised Hilberg"[Der revidierte Hilberg], Simon Wiesenthal Center Annual 1986, Seite 294.) Als er von der Verteidigung gefragt wurde, wie die Deutschen ohne Plan in der Lage gewesen wären, ein so gigantisches Unternehmen wie die Vernichtung von Millionen Juden auszuführen, antwortete Hilberg, daß bei verschiedenen Unternehmungen der Nazis "ein unglaubliches Zusammentreffen von Absichten, eine Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie gegeben war."(1)

Zu Beginn des Monats Februar 1985 riefen Zündels Verteidiger Faurisson als ersten Zeugen auf. Er war dadurch behindert, daß ihm der Richter Hugh Locke nicht gestattete, Dias, Modelle, Pläne und Photographien von Auschwitz zu zeigen oder mittels chemischer, kartographischer oder architektonischer Fakten zu argumentieren. Wie die meisten führenden Revisionisten, hatte Faurisson unzählige Stunden an physikalische Studien des Holocaust verwandt und dabei eine Vielzahl offensichtlicher

Widersprüche und Unmöglichkeiten in den "vernichtungsgläubigen"Thesen aufgedeckt. 25 Jahre Forschung haben ihn überzeugt, daß zu keiner Zeit in irgendeinem deutschen Lager Gaskammern zur Menschentötung existiert haben. Die einzige wissenschaftliche Analyse einer vorgeblichen Gaskammer nach dem Kriege wurde durch einen französischen Arzt erstellt, der Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof-Natzweiler im Elsaß untersuchte und Schabeproben von den Wänden nahm. Er fand keinen Nachweis von Gas, und sein Bericht verschwand später aus den französischen Archiven.

Faurisson hatte berechnet, daß zwischen 200.000 und 350.000 Juden insgesamt in den deutschen Lagern starben, die meisten während der letzten Monate des Krieges durch alliierte Bombenangriffe, Epidemien und den Zusammenbruch der Versorgung. Erschießungen durch die nationalsozialistischen "Einsatzgruppen" in der Sowjetunion waren eine andere Sache. Faurisson hatte sie noch nicht in allen Einzelheiten studiert und wollte keine Meinungsäußerung bezüglich der Anzahl der Opfer wagen. Aber er war bereit, Nürnberg einen großen Hexenprozeß zu nennen, wo, wie in mittelalterlicher Zeit, Hexen unter dem Druck entsprechend harter Maßnahmen sich zur Hexerei bekannten, weil sie keine andere Wahl hatten. Auf der Grundlage seiner eigenen schrecklichen Erfahrungen als französischer Professor, der keinesfalls ein Nazi war, es aber wagte, den Holocaust anzuzweifeln, ist er zu dieser Einsicht gekommen:

Es ist nicht überraschend, daß ein Nazioffizier jede Melodie zu singen bereit war, die seine Wächter zu hören wünschten, wenn die Alternative war, daß seine Frau mit den Kindern nach Rußland geschickt werden würde [wie oft gedroht wurde]... Viele Leute, die über Folter sprechen, wissen nicht, was das ist. Ich weiß sehr gut, wie die Leute unter Druck gesetzt wurden. Ich habe nie eine deutsche Uniform getragen, ich habe nie jemanden getötet, doch ist mein Leben unmöglich... Das Leben von Revisionisten und ihren Familien wird unerträglich gemacht durch jene, die es nicht erlauben wollen, daß die Geschichtsschreibung in Frage gestellt wird.

"Ein Nazi ist ein Mensch, ein Kommunist ist ein Mensch, ein Jude ist ein Mensch, und ich bin ein Mensch", sagte Faurisson. Aber er sei nicht als solcher behandelt worden. Jahre der Verunglimpfung brachten ihn in schmerzliche Versuchung, den Kampf aufzugeben. Er gestand, daß es



Zeiten gegeben hätte, in denen er wünschte, nie etwas über den Holocaust gehört zu haben.

Insgesamt 22 Zeugen traten im Jahre 1985 zugunsten Zündels auf. Mehrere der wichtigeren - Dr. Russell Barton, Dr. Gary Botting, Thies Christophersen, Ditlieb Felderer und Udo Walendy wie auch Dr. Faurisson - sagten wiederum beim Zündelprozeß 1988 aus und werden in den folgenden Kapiteln besprochen. Andere nicht weniger wichtige wie Dr. William B. Lindsey, leitender Forschungschemiker bei DuPont, brachten Fakten, die 1988 durch Aussagen neuer Zeugen wie Fred Leuchter und des analytischen Chemikers Dr. James Roth erhärtet wurden.(1)

Am 25. Februar 1985 gab Christie dem Gericht eine temperamentvolle Zusammenfassung. Er fragte, wie irgendjemand vorgeben könne, in Zündels Kopf hineinsehen und wissen zu können, wie es Paragraph 177 fordert, daß er "absichtlich"über den Holocaust lüge. Indem er das Argument einen Schritt weiterführte, fragte Christie, ob es für die "Menschen nicht möglich ist, etwas abzulehnen und auch ablehnen zu dürfen, wenn sie selbst nicht vollkommen sicher sind, daß sie recht haben."

In 25 Jahren aktiven Schreibens hat Zündel niemals Gewalt irgendwelcher Art als Lösung vorgeschlagen. Ja, er hat in einem Rundschreiben 1981 einmal gesagt, daß das Recht "aus dem Gewehrlauf komme", aber es war dies eine Umschreibung eines Ausspruches des Vorsitzenden Mao, dem anlässlich seines Todes im kanadischen Parlament eine Lobrede gehalten worden ist.

In Christies Rede gab es brillante Wendungen:

"Alles im Leben hat zwei Seiten", sagte er, "und oft noch viel mehr als zwei, und niemand, mag er noch so gut informiert oder sachverständig sein, hat alle Wahrheit für sich oder wird sie jemals haben."

"Wenn man nicht die Freiheit hat, anderer Meinung zu sein, dann gibt es entweder Gewalt oder es tritt Stille ein, wovon weder das eine noch das andere der Tradition unseres Landes entspricht und in der Zukunft notwendig ist."

"Gewalt bedeutet das Ende der öffentlichen Wahrheit."

"Es gibt eine Kraft in diesem Lande", sagte Christie, "die nicht über den Holocaust nachdenken will und auch nicht wünscht, daß irgend jemand hier draußen darüber nachdenkt. Diese Kraft hat entschieden, daß, wer falsche Fragen stellt, verfolgt und öffentlich gedemütigt wird."

"Wie meinen Sie, daß Veränderungen in der Gesellschaft stattfinden? Glauben Sie, daß sich die Gesellschaft insgesamt und auf einmal entschließt zu sagen, "Oh, die Erde ist ja gar nicht flach, wie wir es bisher meinten,... Fragen Sie Galilei, wie schwer das war. Er war ein Ketzer, dessen Ansichten denjenigen von 99 Prozent der Bevölkerung völlig entgegengesetzt waren. Aber wer hatte recht?"

"Kein Zeuge der Anklage braucht um seinen Arbeitsplatz zu fürchten, um seine Sicherheit, seine Familie - aber stimmt das auch für die Zeugen der Verteidigung?... Ich kann Ihnen die Opfer nennen, die gebracht werden... Durch die richtige Entscheidung von Ihrer Seite wird diese Furcht verringert."

Als er vom "Siegerrecht" in einem totalen Krieg sprach, fragte Christie, "Können wir jetzt mit etwas weniger Leidenschaft in die Vergangenheit zurückblicken, mit etwas weniger Verachtung für unsere Gegner?" Niemand - nicht Harwood, nicht Zündel, noch irgendeiner der Zeugen der Verteidigung - niemand hat gesagt, die Juden hätten nicht gelitten. "Sie litten fürchterlich, unentschuldig. Wenn auch nur ein einziger jüdischer Mensch sterben mußte, war das ein Verbrechen, wenn irgend ein Mensch, ob nun jüdisch oder nicht, sterben mußte, war das ein Verbrechen. Aber darum geht es ja nicht."

Darf man die Worte eines jüdischen "Überlebenden" niemals bezweifeln? Sogar Rudolf Vrba, erklärte Christie, "ist nicht Gott", aber wenn alle Schlüsselfragen gestellt wurden - was bekam man gewöhnlich zur Antwort? "Hysterie, Gefühle und Appelle an Emotionen, mögen sie auch noch so gerechtfertigt sein. Aber wenn wir mit Tatsachen umgehen, müssen wir auch bei Tatsachen bleiben."

"Neunzig Prozent der Zitate in der Harwoodschrift sind bewiesen und akzeptiert. Zehn Prozent sind unbewiesen. Das ist alles."

"Die Menschen wollen das Recht haben, diese Fragen zu stellen, und es gibt Leute, die den anderen dieses Recht verweigern wollen - auch das Recht,

dasjenige auch zu verbreiten, was sie selbst herausfinden. Ich betrachte das als eine sehr verdächtige Situation - und ich meine, Sie sollten das auch so sehen. Wenn irgendeine Gruppe einen Einzelnen mundtot machen will, sollte man unbedingt fragen, warum das geschieht."

"Wenn diese Schrift recht hat, wie der Angeklagte es sagt, sollte sie frei gehört werden, sollte frei darüber nachgedacht und sie frei kritisiert werden. Und wenn sie nicht wahr ist, warum muß man sie fürchten?"

"Lassen wir die Freiheit das Problem des Hasses und der Intoleranz lösen - andernfalls wird der menschliche Geist, der Wahrheit sucht, und der letzte Wahrheit bei Gott sucht, von der Furcht, seine tiefsten Empfindungen auszusprechen, verkrüppelt."

"Dieser Gerichtshof wird nicht gebildet als ein Ort, wo die Dinge der Welt zu debattieren sind, sondern als ein Ort, wo das Verhalten des Einzelnen erforscht wird."

"Wenn Sie Ihre Erwägungen abgeschlossen haben", mahnte Christie die Geschworenen, "wird Ihr Land aller Wahrscheinlichkeit nach für die Dauer Ihrer und meiner Lebenszeit durch die Entscheidung verändert werden, die Sie hier über die ernstesten Fragen fällen, denen jeder Bürger in einer freien Gesellschaft sich gegenüber sieht."(1)

All diese Beredsamkeit war nutzlos, weil Richter Hugh Lockes Ermahnungen an die Geschworenen das letzte war, was sie hörten, ehe sie sich zur Beratung zurückzogen. Und er riet ihnen im wesentlichen, das meiste von dem außer acht zu lassen, was Christie gesagt hatte. Der Zündelprozeß hätte nichts mit Redefreiheit zu tun. Der Schuldspruch der Geschworenen würde keine Auswirkungen auf den künftigen Weg der kanadischen Gesellschaft haben, sondern lediglich auf das Schicksal eines einzelnen Mannes.

Am 28. Februar 1985 wurde Zündel wegen Verstoßes gegen Paragraph 177 des Strafgesetzbuches verurteilt. Die Canadian Association for Free Expression, CAFE (Kanadische Vereinigung für Redefreiheit), erklärte diesen Tag zum "Schwarzen Donnerstag" in Kanadas Geschichte und vermerkte in ihrem Frühjahrsbericht: "Was der eine Haß nennt, ist dem anderen seine feste Meinung. Oft, wenn Minderheiten über 'Haßliteratur'

Klage führen, verleumden sie damit nur solche Äußerungen, die Kritik an ihnen üben."(1)

Richter Lockes Entscheidung wurde erst am 25. März verkündet. In dieser Zwischenzeit erlebte die kanadische Gesellschaft einen Ausbruch roher Schmähungen wie kaum jemals zuvor. Wie Kirk Makin, der ehrliche Prozeßberichter für die Torontoer Zeitung Globe and Mail schrieb, später schilderte, waren die wütenden Ausbrüche schon am 7. Januar erfolgt, "nur Stunden, nachdem die ersten Berichte über den Prozeß erschienen... Ihre anhaltendste Beschwerde war, daß der Prozeß überhaupt in der Zeitung behandelt worden war."(2)

Die kanadischen Medien hielten diese Beschimpfungen fast acht Wochen lang zurück. In welchem Grad ihre Berichte über den Prozeß durch das Vorwissen über das, was dann kam, belastet waren, wird niemals bekanntwerden. Sicherlich gibt es Anhaltspunkte dafür. Jeffrey Dvorkin, ein leitender Nachrichtenredakteur bei der CBC (Canadian Broadcasting Corporation / Kanadischer Rundfunk), sagte, er wisse von einem Reporter bei einer großen Tageszeitung in Toronto, den man vom Zündelprozeß weggezogen hatte, nachdem er seinen Redakteuren erzählt hatte, der Angeklagte "hätte womöglich recht." Dvorkin berichtete auch, daß die CBC während des Prozesses dreizehn "Sympathiemeldungen zum Holocaust"ausgestrahlt hätte (Verfluchung Dr. Mengeles, Beweinung von Raul Wallenberg und Auswalzen anderer bekannter Themen), wobei Zündels Entlastungszeugen jeweils "in den rechten Zusammenhang"(1) gebracht wurden. Bei keinem der Zündelprozesse wurden die Geschworenen abgeschottet und angewiesen, sich des Fernsehens zu enthalten. Das zu tun, "würde ihre Intelligenz kränken", behauptete Richter Ron Thomas im zweiten Prozeß.

Der Damm brach, als das Urteil gegen Zündel verlesen wurde. Ein in diesen Tagen erschienener Bericht drückte das so aus:

Die Presse von Toronto war im Januar und Februar ein Wunder an Fairness. Aber am 3. März wurde sie zur Gänze von einem anderen Ton ergriffen. Vorbei mit den neutralen Formulierungen der Gerichtsreporter. An deren Stelle traten Dutzende von galligen Artikeln, die Zündel als "geistesgestört... krank... verrückt... eigenbrötlerisch... ansteckend... eine Pest... haßerfüllt... giftig... Pack... Abschaum... von Haß, Niederlage und Schuld verzerrt..."verdammten.

Die Schlagzeilen vom 4. März zeigten lebhaft, wo in Kanada der Ton angegeben wird. Ein Artikel berichtete über die spezielle Journalistenkonferenz unter dem Vorsitz von Julian Sher, einem jüdischem CBC-Produzenten, der eine Radiodokumentation über Zündel schrieb. "Wenn die Gerichte Zündel eine Plattform gaben", sagte Sher, "dann gaben ihm dafür die Medien das Megaphon." In solchen Fällen, fuhr er fort, gelten "nicht die grundsätzlichen Regeln der Fairness": "Wir brauchen nicht immer beide Seiten zu zeigen, wenn eine Sache keine zwei Seiten hat."(1,2)

Kirk Makin erinnert sich, was geschah, als nach dem Prozeß eine Abordnung jüdischer Führer sich mit leitenden Redakteuren der Globe and Mail zur Besprechung der Berichterstattung traf.

"Der Stadtreakteur Colin MacKenzie versprach, eine 'faire und ausgewogene Berichterstattung' für alle derartigen Prozesse sicherzustellen. 'Das ist es, was wir befürchten,' war die Antwort des Delegationsleiters."(3) Kurze Zeit später wurde MacKenzie bei einem jüdischen "Medienworkshop" in Ottawa gründlich durch die Mangel gedreht und zu dem Versprechen veranlaßt, seine Zeitung "in Zukunft wesentlich sensibler" vorgehen zu lassen."(4,5)

Staatsanwalt Peter Griffiths stand anscheinend unter dem Einfluß der jüdischen Wut, als er in einem kurzen Vortrag vor dem Gericht am 25. März anführte, daß die Verteidigung Zündels der kanadischen Judenheit die gleiche qualvolle Prüfung auferlegt hätte, wie sie "Vergewaltigungsopfer" in der Regel ausstehen haben. Richter Locke verstärkte dieses Argument noch, als er eine Strafe von 15 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Bewährung verhängte, mit der Behauptung, die Bestrafung spiegele die gröbliche Beleidigung wider, die alle Kanadier empfinden.

Lockes Strafe verbot Zündel auch während der ganzen Frist, über den Holocaust zu sprechen. Ein Leitartikel der Globe and Mail vom 27. März nannte dies einen "verblüffenden juristischen Akt, einen Bewohner Kanadas mundtot zu machen. Er verbietet einem Mann, eine Meinung über den 2. Weltkrieg öffentlich auszudrücken, inbegriffen vieler anderer Themen, die in mittelbarer Beziehung zum Holocaust stehen könnten... Griffiths sagte, daß falsche Rede - nicht freie Rede - zur Debatte stünde. Es gibt keine Redefreiheit ohne die Möglichkeit auch der falschen Rede." Der

Leitartikel hätte hinzufügen können, daß Zündel wahrscheinlich der erste Kanadier war, der ins Gefängnis kam, weil er eine falsche Meinung hatte.

Als er seine Strafe antrat, trug Zündel ein 3,60 Meter großes Kreuz mit der Aufschrift "Redefreiheit". Die Mehrheit der Kanadier sah diese Szene im Fernsehen, und sie machte einen dauernden, beunruhigenden Eindruck auf viele. Bei dieser Gelegenheit und bei vielen anderen hat Zündels Talent für Publizität selbst seine schlimmsten Feinde aufmerken lassen.

Aber Richter Locke lag falsch mit seiner Behauptung, daß alle Kanadier Zündels Verurteilung wünschten. Im Frühjahr 1985 waren die Sendungen des kanadischen Rundfunks und Fernsehens mit telefonischer Hörerbeteiligung voll von herzlichen Ausdrücken der Unterstützung für Zündel. Die Leserbriefe in der liberalen Vancouver Sun zeigten gleichermaßen klar, wie entrüstet viele gutinformierte Bürger waren. Peter Worthington, hochgeschätzter Kolumnist für die Financial Post Toronto, war einer der vielen prominenten Journalisten, die dem Ausdruck verliehen:

Was in dem Roman "1984" dem Winston Smith passierte, geschah Ernst Zündel im Jahr 1985... Zündel ist zu einem symbolischen Ziel kollektiven Hasses gemacht worden... Es geht um die Freiheit zu glauben, zu sprechen, zu denken, und das hat nichts mit "Wahrheit" zu tun, weil immer der, der regiert und der die Geschichte schreibt, bestimmt, was Wahrheit ist.(1)

Der Verband Kanadischer Anwälte lud unter Mißachtung des Drucks von seiten B'nai B'rith ein Jahr später Douglas Christie ein, bei einer Jahresversammlung einen Vortrag zu halten. Im November 1985 hörten 200 junge Liberale beim Forum für Redefreiheit in British-Columbien hingerissen Christies Vortrag zu und spendeten ihm lauten Beifall. Das einflußreiche Handbuch Country Reports On Human Rights Practices for 1985 [Länderberichte über die Behandlung der Menschenrechte 1985] des U.S. Außenministeriums brachte die Fälle Zündel und Keegstra unter der Rubrik "Redefreiheit". Und Zündel entsprach mit Sicherheit der Definition "Gewissensgefangener" von Amnesty International als jemand, der "wegen seines Glaubens in Haft gehalten wird, vorausgesetzt, daß er weder Gewalt angewandt noch befürwortet hat."

Es ist klar, daß Locke sich über die allgemeine kanadische und internationale Stimmung täuschte. Und ebenso klar hatte Peter Griffiths ein

weitverbreitetes Gefühl jüdischer Wut wahrgenommen. In der Folge von Zündels Verurteilung haben sich zum mindesten mehrere jüdische Kommentatoren allfälligen Anklagen wegen "Haß"ausgesetzt - sofern man annimmt, daß sich einmal wieder ein Klima der Gleichbehandlung der Volksgruppen durchsetzt:

Barbara Amiel, eine landesweit bekannte jüdische Kolumnistin beim Maclean,s Magazin, stellte in der Ausgabe vom 15. April fest: "Was ist mit Zündel, dem Menschen?... Was muß es für Zündel, der als deutsches Kind am Ende des 2. Weltkriegs aufwuchs, bedeutet haben, daß ihm jeder Radiosender, jede Zeitung und jedes Geschichtsbuch vorhielt, daß er von einer Rasse gräßlicher, blutiger Mörder abstamme? Aber so ist es ja tatsächlich."

Der jüdische Professor Henri G. Franq behauptete in seinem Buch Hitler's Holocaust, daß Zündel von seiner Mutter mit Seife aus Judenfett gewaschen worden wäre.(1)

Die Verteidiger Zündels versuchten, solche Beschimpfungen zu übersehen und sich auf die vor ihnen liegende überwältigende Aufgabe, die Vorbereitung der Berufung, zu konzentrieren. Dies bedeutete zunächst, ein sehr kostspieliges, doch flüchtig geschriebenes Prozeßprotokoll von ungefähr 5.000 Seiten zu erwerben, es auf grobe Fehler hin zu kontrollieren, die teilweise korrigierten Exemplare an die verschiedenen Zeugen zu versenden, welche dann weniger augenfällige stenographische Fehler in ihrer eigenen Aussage aufspürten, und dann diese doppelt korrigierten Seiten Zeile für Zeile auf Berufungsmaterial durchzukämmen. Aus dieser Sisyphusarbeit ging ein Appellant's Factum genanntes Dokument hervor, das die Prozeßfakten und Zündels Berufungsgründe darlegte. Diese Gründe wurden aus dem Vergleich der gerichtlichen Verstöße, die sich aus dem Protokoll ergaben, mit den höheren Anforderungen des kanadischen Prozeßrechts entwickelt.

Die Mannschaft um Zündel vollbrachte ein Wunder. Das Protokoll in seiner Originalform war übersät mit tausenden von Fehlern - Auslassungen, Zusätzen, Rechtschreibfehlern, falscher Numerierung und grammatikalischen Fehlern. Oft war der Sinn entstellt. "Ein Berufungsrichter", sagte Zündel zu dieser Zeit, "muß Gedanken lesen können, um zu entscheiden, was wirklich während der Verhandlung gesagt worden ist." Aus diesem kolossalen Durcheinander gingen

schließlich 23 fest gebundene Bände akkurat korrigierten Protokolls hervor zuzüglich 64 oder 65 besonders zusammengetragener und gebundener Mappen mit all den juristischen Vorgängen und "Autoritäten", auf die sich die Berufung Zündels stützen würde, und das Factum.

Zu argumentativen Zwecken ordnete das Factum die zahlreichen Berufungsgründe in acht grundsätzliche Kategorien:

1. Rechtsgrundlage
2. Einwand gegen das Verfahren
3. Rechtswidrige Beweiszulassung
4. Rechtswidriger Beweisausschluß
5. Richterliche Befangenheit
6. Irreleitung der Geschworenen betreffs Fakten
7. Irreleitung der Geschworenen betreffs Gesetzen
8. Unstimmige Urteile.

Die erste Berufungskategorie argumentierte damit, daß das "Falschmeldungs"-Gesetz (Paragraph 177) eine unangemessene Begrenzung der Redefreiheit bedeutet, wie sie in der Canadian Charter of Rights and Freedoms von 1982 garantiert ist.

Die zweite Kategorie argumentierte damit, daß eine feindselige Propaganda möglicherweise die zukünftigen Geschworenen beeinflusst hätte, aus welchem Grunde es der Verteidigung hätte gestattet werden sollen, diese eingehend zu befragen und einzelne gegebenenfalls auszuschließen.

Die dritten und vierten Kategorien argumentierten damit, daß Richter Locke Gerüchte und andere rechtswidrige Beweise zugelassen hatte, währenddessen er Modelle, Photos, Bücher in deutscher Sprache und anderes Material, welches der Beklagte als Beitrag zur Bildung einer ehrlichen Meinung hatte vorlegen wollen, ausschloß.

Die fünfte Kategorie führte 116 angebliche Beispiele für unfaires Verhalten von Richter Locke an.

Die sechsten und siebenten Kategorien beschrieben, wie Richter Locke mittels Ausübung von Druck auf die Geschworenen und bei anderer



Gelegenheit sowohl das Ergebnis der Aussagen im Prozeß als auch das diesbezügliche kanadische Recht verfehlte.

Die achte Kategorie merkte an, daß Zündel wegen einer Beschuldigung - der Veröffentlichung von Did Six Million Really Die? - verurteilt wurde, während er durch dasselbe Geschworenengericht von einer anderen, ähnlichen Anklage freigesprochen wurde - wegen des Verfassens und der Veröffentlichung einer vierseitigen Flugschrift, The West, War and Islam [Der Westen, Krieg und Islam], die wegen der Manipulation der westlichen Ansichten über den Islam Klage führt.

Viele einzelne Punkte im Factum sind von Interesse. Zum Beispiel stellt Punkt 19 fest, "Das einzige Beweismittel, anhand dessen das Gericht die Geschworenen zum Nachdenken und zu einer Schlußfolgerung auf Unehrlichkeit aufforderte, war eine Äußerung des Beklagten, aus der man dessen Bewunderung für Adolf Hitler folgern konnte, sowie bestimmte politische Meinungen. Die durch den Beklagten während seiner Beweisführung gemachten Einschränkungen wurden durch den Ankläger bei seiner Ansprache an die Geschworenen übergegangen."

Punkt 20 merkt an, "Die Verteidigung legte alles Quellenmaterial vor, von dem die in Did Six Million Really Die? gemachten Angaben ausgehen, und diese wurden vom Gericht als zu 90 Prozent einwandfrei akzeptiert."

Punkt 37 sagt aus, "Der ehrenwerte Richter lehnte es ab, die ursprüngliche Klägerin [Sabina Citron] zum Kreuzverhör zu laden und sie zur Person zu befragen, obwohl sie beim Vorverhör ausgesagt hatte."

Punkt 83 bringt vor, daß Paragraph 2(b) der Canadian Charter of Rights and Freedoms (Kanadischen Charta für Rechte und Freiheiten) die Freiheit des "Ausdrucks"(expression) gestattet, und nicht die "Freiheit des wahren Ausdrucks, wie er als dem öffentlichen Interesse gemäß erscheint."

Punkt 266 sagt, "Es zeigte sich bei niemandem eine Beeinträchtigung irgendwelcher Art, noch wurde irgendein rassischer oder sozialer Schaden vor Gericht nachgewiesen."

Punkt 272 geht weiter und beanstandet, daß "kein Beweis erbracht ist, daß irgendjemand Did Six Million Really Die? gelesen hatte, bevor die Anklage erhoben wurde."

Ein besonderer Ausschuß von fünf Richtern des Berufungsgerichts in Ontario - des obersten Gerichts der Provinz - hörte die Berufung zwischen dem 22. und 26. September 1986 an. Normalerweise hören drei Richter einen solchen Fall. Es wurde schnell offenbar, daß diese Richter vorsichtiger waren als Hugh Locke, über den Robert Faurisson geschrieben hatte: "Ich habe in meinem Leben an vielen Prozessen teilgenommen, auch an einigen in Frankreich während der 'Säuberungen' nach dem 2. Weltkrieg. Niemals bin ich einem so parteiischen, selbstherrlichen und gewaltsamen Richter wie Richter Hugh Locke begegnet. Das angelsächsische Recht bietet viel mehr Garantien als das französische, aber es genügt ein Mann, um das beste System zu verdrehen. Richter Locke war so ein Mann."(1) Die Berufungsrichter schüttelten oft in Abscheu den Kopf, als Douglas Christie an die Rechtsüberschreitungen durch Locke erinnerte. Die Anklage ihrerseits betonte das Argument, daß durch "absoluten" Schutz der Redefreiheit diese "trivialisiert" und den Juden ihre Würde bestritten werde.

Gegen Ende der Woche baten die Richter den Chefankläger Douglas Hunt plötzlich, die einzelnen Abschnitte der Harwoodschrift zu zitieren, die die Anklage als falsch betrachtete - etwas, was Richter Locke nie getan hatte.

Die am nächsten Morgen vorgelegte Aufstellung bestand vorwiegend aus Ausflüchten, an Auslegungen und Deutungen angehängt, mit Einstreuungen von unzweifelhaft irrtümlichen Tatsachenbehauptungen.

In seinem Schlußplädoyer erinnerte Christie die Berufungsrichter daran, daß das Gericht keinen Beweis von Zündels "Schuldbewußtsein" vorgewiesen hatte (das heißt, den Beweis seines Wissens, daß er log!), jedoch die Geschworenen mit der Behauptung angeheizt hatte, daß Zündels Freispruch zu einem neuen Holocaust führen könnte.

Am 23. Januar 1987 stellte das Berufungsgericht von Ontario einstimmig und nachdrücklich fest, daß Zündel 1985 seiner Rechte beraubt worden war. Der 125 Seiten starke Beschluß belastete Richter Locke mit vier Hauptfehlern: Zulassung einer möglicherweise voreingenommenen Auswahl von Geschworenen; Ausschluß von wesentlichem Beweismaterial der Verteidigung; Zulassung von unrechtmäßigem Beweismaterial der Anklage; Begehung von zahlreichen Rechtsirrtümern. Leider fanden die

Richter nicht, daß das kanadische "Falschmeldungs"-Gesetz im Widerspruch zu Paragraph 2(b) der Charter of Rights and Freedoms stehe.

Im wesentlichen wurden Richter Locke Fehler nach den Gruppen 2, 3, 4 und 7 der Factum-Liste angelastet. Der Berufungsgerichtshof beschloß, Christies Argumente in Gruppe 6, die zum Kern des Holocaust-Revisionismus vordrangen, zu übergehen.

"Das ist unglaublich, unfaßlich", sagte Helen Smolack von der Canadian Holocaust Remembrance Association (Kanadische Vereinigung für das Gedenken an den Holocaust), als sie von der erfolgreichen Berufung erfuhr. "Zündel hat bereits volles Gehör bekommen."

Ontarios neuer Staatsanwalt Ian Scott hatte nun drei Möglichkeiten: die Sache fallenzulassen, einen neuen Prozeß zu beginnen oder Berufung beim Obersten Gericht von Kanada einzulegen. Scott wählte die Berufung. Am 7. April prüfte der Oberste Gerichtshof den Fall und hielt am 4. Juni an der Aufhebung des Urteils fest. Innerhalb von wenigen Stunden nach dieser Entscheidung verlangte Scott einen neuen Zündel-Prozeß. Fast ebenso schnell gingen Warnsignale hoch, daß dabei ein halbgeheimes Verfahren herauskommen könnte. Scott selbst sagte den versammelten Journalisten, daß der Erfolg des zweiten Prozesses teilweise davon abhängen würde, ob man Zündel wiederum ein öffentliches Forum verschaffen werde, was dann an ihnen liegen würde. "Es wird", sagte er, "eure, der Presse Sache sein, zu bestimmen, inwieweit er Publizität bekommt. Ich bin zuversichtlich, daß die Presse in der üblichen Art und Weise das Richtige tun wird."(1)

Plötzlich hingen Kanadas Aussichten auf Freiheit in einem ungesunden Maße von der Anständigkeit einiger weniger Männer ab - nämlich von Kanadas führenden Schriftleitern. Auf das Schlimmste vorbereitet, rief Zündel "Zensurbrecher" auf, sie sollten zu ihm nach Toronto kommen.

"Dringendst gesucht!" riefen seine Rundschreiben:

Kompetente Übersetzer und Dolmetscher, vorzugsweise mit Prozeßerfahrung...

Einen fähigen Offsetdrucker, bereit, nachts an unseren Holocaust-Prozeßnachrichten zu arbeiten...

Einen Computersetzer und Operator, um nachts an der Zeitung zu arbeiten, ebenso an Satz und Laserdruck von Handzetteln und Flugblättern...

Erfahrene Video- und Standphotographen zum Aufnehmen unserer Demonstrationen und Auftritte vor Gericht...

Fahrer, Wachmänner, Leibwächter, Demonstranten, Flugblattverteiler, Leute für Reklametafelwerbung, Köche, Tellerwäscher, Bedienung, Leute für Botengänge und zum Einkäufemachen, Reinigungs- und Reparaturpersonal usw.

Mit der Auffindung von Daten in Bibliotheken vertraute Ermittler, die die Auswertung von Nachschlagewerken und das Ablichten und Ordnen des Materials beherrschen...

Organisatoren, die Übung in der Anleitung von Menschen unterschiedlicher Volkszugehörigkeit haben.

Die revisionistische Gemeinschaftsarbeit von 1985 mußte für den Prozeß, dessen Beginn auf den 4. Januar 1988 festgelegt war, verdoppelt werden. Zündel rief auch in Frage kommende Prozeßzeugen für viele Sachgebiete auf: Fachleute für Leichenhallen, Kremierungen und Hinrichtungen; Kriegsteilnehmer am Weltkrieg auf beiden Seiten und zivile Zeugen der Auseinandersetzung; Personen, die Entlausungsverfahren und Giftgas kennen, und so weiter und so weiter. Zündel verglich sich mit "einem Feldkommandanten im Kriege, der um genügend Truppen betteln muß, um die bevorstehende Schlacht zu gewinnen."

Meine Siege können nur in direktem Verhältnis zu meinen Mitteln stehen. Die Gewinne, die der zweite große Holocaustprozeß bringen wird, stehen in unmittelbarem Verhältnis zu der Geldmenge, die für diesen Prozeß zur Verfügung steht...

Wenn Prozesse wie dieser verlorengehen, werden alle Konfessionen, alle Parteien und alle einzelne Menschen dem Dogma des Holocaust unterworfen. Er wird kein Mittelfeld geben, keine Neutralität... Wie Orwell in 1984 prophezeite, wird es nicht ausreichen, den Mund zu halten; von jedem wird ein lautstarker Lippendienst verlangt werden.

Als sich das Jahr 1987 verabschiedete, mochte den Passanten das Zündelhaus in der 206 Carlton Street Torontos ruhig erscheinen. Aber der Schein trog. Aus ganz Nordamerika kamen die Zensurbrecher in Scharen, opferten Zeit und Geld in der Hoffnung, den Forderungen des neuen Jahres gerechtzuwerden.

## Kapitel 2

# Ein Zeuge auf dem Papier

Der volle Terminkalender beim Distriktgericht von Ontario bewirkte, daß der Zeitpunkt der Eröffnung des zweiten Zündelprozesses auf den 18. Januar verschoben wurde. Beide Parteien waren sehr besorgt, denn niemand konnte sicher sein, ob die kanadischen Medien eine vollkommene oder teilweise Nachrichtensperre verhängen oder doch vielleicht dem Druck der großen jüdischen Organisationen trotzen und Zündel den gleichen Grad an Aufmerksamkeit widmen würden wie 1985.

Ken MacQueen von der Southam News fing die Stimmung in einem Artikel ein, der in ganz Kanada vielfach abgedruckt wurde. "Am Morgen des 19. Januar", begann er, "wird es sich zeigen, wie es mit der Berichterstattung aussieht. Ein untersetzter Mann mit schütterem Haar, Ernst Zündel, wird erfahren, ob es ihm gelungen ist, sich noch einmal in den Blickpunkt der Nation zu rücken."

MacQueen gab dann einen einseitig gefärbten Bericht über das Verhalten der kanadischen Medien vor drei Jahren:

Es gab keine Gaskammern in Nazideutschland, besagten die Medienberichte über den Prozeß. Es gab dort Schwimmbecken und Tanzveranstaltungen. Es gab in den Lagern gut ausgestattete Küchen. Die Wachen waren höflich, und die jüdischen Frauen hatten ihren Spaß...

Während der 7 Prozeßwochen 1985 mußte man es flüchtigen Zuschauern und Prozeßbesuchern nachsehen, wenn sie meinten, ihre Geschichtslehrer hätten sie belogen:

"Auschwitz als Fälschung bezeichnet", hieß es in einer Schlagzeile der Toronto Sun, "Das Nazilager hatte Schwimmbad und Tanzsaal".(1)

Diese wenigen Sätze verdienen sorgfältige Prüfung, weil praktisch dieselben nörgelnden Ausdrücke in unzähligen kanadischen Büchern und Artikeln erschienen sind. Die stillschweigende Folgerung ist stets, daß diese speziellen Berichte und Schlagzeilen (von Schwimmbad, Tanzvergnügen, Ballsälen usw.) zu denen gehörten, welche die verbreitete

Vorstellung von der deutschen Judenpolitik am meisten gefährdeten. Revisionisten bestehen darauf, daß in Wirklichkeit gerade das Gegenteil stimmt. Diese Gerüchte taten genau dem am wenigsten Abbruch - sie waren am nützlichsten - und wurden deshalb wieder und wieder angeführt. Sie scheinen zu weit hergeholt, um glaubhaft zu sein und spielen unmittelbar denen in die Hände, die Revisionisten "Spinner" nennen.

Die Wahrheit ist, sagen die Revisionisten, daß es solche Erholungseinrichtungen in dem ausgedehnten und vielseitigen Auschwitzkomplex tatsächlich gegeben hat. Eine wichtige Wahrheit ist die, daß solche sensationelle Aussagen nur einen winzigen Teil der Zeugenaussagen in beiden Zündelprozessen ausmachten und daß die Medien sie von Anfang an unverhältnismäßig hochgespielt haben. Nachdem sie schon in den Anfangsberichten so vorgegangen waren, sorgten sie später vollends für eine Verdrehung, indem sie in ihrer Berichterstattung nach dem Prozeß diese speziellen Schlagworte stark herausstellten.

So werden "Strohmannen" Schritt für Schritt aufgebaut, und das schlimmste ist, daß Reporter, die neu an die Berichterstattung über einen solchen Fall herankommen, später keine Ahnung von den vorangegangenen Entstellungen haben. Es könnte lehrreich sein, die endlosen, beinahe fröhlichen Mediennotizen über das "Auschwitzer Schwimmbad" mit der praktisch vollständigen Vertuschung von Fred Leuchters fundierter wissenschaftlicher Untersuchung an den angeblichen Vergasungseinrichtungen zu vergleichen.

Nicht alle Betrachtungen MacQueens über den bevorstehenden Prozeß waren so abwegig. An einer Stelle zitierte er die Toronto Globe and Mail mit ihrem Gerichtsreporter Kirk Makin, der "keine Entschuldigungen" für seine breitangelegte Prozeßberichterstattung von 1985 anbot:

Eine Menge Leute damals und auch jetzt wieder fragten, "Warum konnten Sie ihn nicht einfach Nazi nennen? Warum konnten Sie nicht einfach einen Absatz unter diesen lächerlichen Behauptungen einfügen, der besagte, daß sechs Millionen zwischen 1941 und 1945 umgebracht wurden und damit Schluß?"

"Die verstehen anscheinend nicht", sagte Makin, "daß der Prozeß gerade darum ging, ob die Geschichte stimmt oder nicht. Das war das ganze Problem."(2)

Das zu sagen, erforderte Mut, weil viele prominente kanadische Juden versucht haben, den Blickpunkt des Falles Zündel auf das Problem der Redefreiheit einzuengen, während andere es empörend fanden, den "Holocaust selbst" vor Gericht zu stellen. Makin, beim ersten Prozeß der wichtigste Reporter, lehnte das ab.

Die Auseinandersetzung über die Geschichtsschreibung hatte auch im zweiten Prozeß eine große Bedeutung, aber 1988 gelang es Zündel nicht, "das Ohr der Nation" zu erreichen, nicht der ganzen Nation jedenfalls. Der Ablauf des Prozesses spielte den Zensoren direkt in die Hände, mit den Verfahrensfragen während der ersten zwei Wochen und einer langsam erst mit dem Auftreten der Belastungszeugen sich aufbauenden Spannung. Es dauerte sechs Wochen, die Pausen eingerechnet, bis der Verteidiger Christie am 1. März seine Eröffnungsansprache an die Geschworenen richtete, und es wurde dann Ende April, ehe die dramatischste Beweisführung vorgetragen werden konnte.

Mitte Februar lieferten Reporter wie Beth Graham quasi-offizielle Meldungen über den zweiten Zündelprozeß. "Zündels Felle schwimmen weg" ["Zundel's soap box has shrunk"] lautete ihre Überschrift vom 19. 2. für einen Artikel voller Anmerkungen, die zur eigenen Rechtfertigung führender kanadischer Journalisten dienten.(3) Geoffrey Stevens, leitender Redakteur der Toronto Globe and Mail, betonte: "Wir spielen es absichtlich herunter, weil wir nicht viel Neuigkeitswert darin sehen." Ray Timson, Chefredakteur des Toronto Star, bemerkte: "In der ersten Runde war es ein einzigartiger Prozeß... Aber der Richter ließ diesmal gleich zu Anfang den Dampf heraus, indem er den Holocaust als gerichtsbekanntes Ereignis bezeichnete.(11) John Owen, Nachrichten-Chefredakteur beim CBC Fernsehen, versprach: "Wenn es irgendwo etwas Dramatisches zu berichten gibt, werden wir dortsein." Der Vorgang, sagte er, sei nur noch von regionaler Bedeutung. John Downing, Herausgeber des Boulevardblattes Toronto Sun, ließ es damit bewenden, Zündel "Dreck" zu nennen. Er sagte, "Ich verabscheue den Mann zutiefst. Er ist ein Spinner."

Ungefähr zu dieser Zeit, am 14. Februar, beklagte sich der Kolumnist Doug Collins von der North Shore News, Vancouver, der hungrig nach



Information war, daß der zweite Zündelprozeß so heruntergespielt werde und gab den tatsächlichen Grund dafür an: den jüdischen Druck auf die Medien. Das war für einen gewissen Professor Werner Cohn Anlaß, beim Presserat in Vancouver Klage wegen Antisemitismus einzubringen. Collins antwortete, indem er in Erinnerung rief, was Ken MacQueen in dem vorerwähnten Artikel in der Southam News geschrieben hatte: "Führende Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben die großen Nachrichtenmedien in Toronto aufgesucht und flehentlich gebeten, über den neuen Prozeß anders zu berichten." Aus dem Artikel von MacQueen hatte Collins auch den jüdischen Führer Alan Shefman mit dessen Ermahnung zitiert: "Dies ist eine außergewöhnliche Geschichte, die wohl auch eine außergewöhnliche Berichterstattung verdient."

"Er meinte nicht, es sollte mehr berichtet werden", erklärte Collins, der seine Leser ebenfalls auf die klare Darstellung der planmäßigen jüdischen Druckausübung hinwies, die aus einem Aufsatz der Canadian Jewish News vom 7.1. zu ersehen war.

Professor Cohn schrieb an die wichtigsten Nachrichtenredakteure von Toronto und fragte sie geradeheraus, ob tatsächlich jüdischer Druck sie veranlaßt hätte, die zweite Runde um Zündel herunterzuspielen. Nein, nein - so versicherten sie ihm eifertig - all die jüdischen Abordnungen hätten mit den daraufhin erfolgten Entscheidungen zu der Zündel-Berichterstattung überhaupt nichts zu tun. Professor Cohn hielt Collins diese Versicherungen als eine Art "Beweis" vor.(4 )

1985 lief der Medienzirkus um Zündel sieben Wochen lang. Der von 1988 dauerte nur einen oder zwei Tage, um dann durch künstlich erzeugte Ablenkungsmanöver in den Medien ersetzt zu werden. Es gab in der Tat im Januar verhältnismäßig wenig Neues zu berichten, da die gegnerischen Anwälte mit verschiedenen Anträgen und Vorlagen umgingen.

Am 29. Januar traf Richter Ron Thomas mehrere wichtige Verfügungen. Vor allem willigte er ein, den Holocaust als "gerichtsnotorisch" anzuerkennen, das heißt, die Geschworenen (nach ihrer Eintragung in die Geschworenenliste) darüber aufzuklären, daß kein "vernünftiger" Mensch die Massentötung der Juden durch die Nazis bestreiten könne. Im angelsächsischen Recht muß alles bewiesen werden - außer dem, was offenkundig ist - normalerweise in der Art von: "Tag folgt auf Nacht" oder "Ottawa ist die Hauptstadt von Kanada", wobei eine Partei den Richter

gebeten haben muß, es als "gerichtsbekannt" anzuerkennen. Eine solche Anerkennung ist für den Holocaust schon einmal, bei einem Gericht in Los Angeles, erfolgt, und Richter Thomas stimmte der Nachfrage von Staatsanwalt John Pearson zu. Wie Robert Faurisson angemerkt hat, muß der Begriff "Holocaust" erst einmal geklärt werden:

Wahrscheinlich hätte der Richter, ohne das Eingreifen der Verteidigung, den Holocaust so definieren können, wie er 1945-46 definiert werden konnte. Zu jener Zeit konnte der "Völkermord an den Juden" (das Wort "Holocaust" wurde noch nicht benutzt) als die befohlene und geplante Vernichtung von sechs Millionen Juden, insbesondere durch die Verwendung von Gaskammern, beschrieben werden.

Das Problem für die Anklage bestand darin, daß die Verteidigung den Richter davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß sich seit 1945-46 selbst bei den Anhängern der Ausrottungsthese unter den Historikern die Vorstellung, die sie sich von der Vernichtung der Juden machen, grundlegend gewandelt hat. Zuallererst sprechen sie nicht mehr von einer Vernichtung, sondern von einer versuchten Vernichtung. Dann haben sie schließlich eingeräumt, daß niemand auch nur eine Spur von einem Befehl dazu finden konnte, die Juden zu vernichten. Schliesslich wurde die Zahl sechs Millionen als eine "symbolische" erklärt, und es hat viele Widersprüche hinsichtlich des "Problems der Gaskammern" gegeben.

Richter Ron Thomas entschloß sich, vorsichtig zu sein, und nach einer Denkpause entschied er sich für die folgende Definition: Der Holocaust war "die Vernichtung und/oder der Mord an einer großen Anzahl Juden" durch den Nationalsozialismus. Wir finden keinerlei Spur mehr von einem Vernichtungsbefehl oder einem Vernichtungsplan oder "Gaskammern" oder sechs Millionen Juden oder auch nur Millionen Juden.(5)

Welche Auswirkungen die Annahme der "Gerichtsbekanntheit" auf die Prozeßführung und das Urteil hatte, ist eine immer noch vielumstrittene Frage. Wie wir gesehen haben, wurde die "Gerichtsbekanntheit" von dem Prozeßredakteur Ray Timson benutzt, um die Prozeß-Berichterstattung durch die Behauptung zu beschneiden, "der Richter ließ diesmal den Dampf aus der Sache", indem er den Holocaust als Gegebenheit bestätigte. Andererseits notierte John F. Burns in der New York Times (30. März), "Man hatte gehofft, daß der Spielraum für Zündels Zeugen [durch die "Gerichtsbekanntheit"] eingeschränkt werden würde. Aber in den letzten

Wochen trat eine Prozession von Zündel-Sympathisanten auf, viele von ihnen Amerikaner, die im Zeugenstand bemüht waren zu zeigen, daß Zündel begründeterweise die Wahrhaftigkeit des Völkermordes bezweifelt haben könnte."(6) Nach dem Prozeß schrieb Harold Levy im Toronto Star: "Obwohl Thomas die Geschworenen belehrt hatte, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Holocaust tatsächlich stattgefunden hat, gestattete er Christie, Beweise für das Gegenteil aufzurufen, um Zündels Glauben zu untermauern, daß die von ihm veröffentlichten Behauptungen der Wahrheit entsprächen."(7) Irwin Cotler, ein Professor der Rechte von der McGill Universität, meinte, die "Gerichtsbekanntheit" habe die Dinge verändert, indem dadurch das 1985 noch gültige Argument der Verteidigung, der Holocaust sei eine bestreitbare Behauptung, nicht mehr existierte. "Das Ergebnis war", sagte er, "daß Zündel vor Gericht stand, nicht der Holocaust."(8)

Sowohl Zündel als auch Christie waren der Ansicht, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Verordnung der Gerichtsbekanntheit ihrer Sache einen tödlichen Schlag versetzt hatte. Die meisten gewissenhaften Beobachter der Gegenseite glaubten das auch. Eine Folge davon war, daß der Grad der Spannung im Gerichtssaal und in seinem Umfeld jäh absank. Die bisherige Begleitung des Beklagten durch mehrere uniformierte Polizisten in der Umgebung des Gerichtsgebäudes entfiel jetzt.

Christie, der auf eine bessere Lage bei der Berufung hoffte, wollte den kostspieligen und mühseligen Kampf beenden. Aber Zündel überzeugte seinen Anwalt davon, bei der Stange zu bleiben, und das aus mehreren Gründen:

- . Er wollte "ein geschichtliches Mal setzen", indem er wichtige revisionistische Aussagen in die amtlichen Protokolle hineinbrachte, was innerhalb eines kurzen Berufungsverfahrens nicht möglich sein würde.
- . Er meinte, daß ein schnelles Aufgeben bei den Berufungsrichtern eine falsche Vorstellung erzeugen würde und sie dann die Entschlossenheit des Beklagten und anderer Leute seiner Art unterschätzen könnten.
- . Er wollte den nordamerikanischen Nonkonformisten ein positives, kämpferisch ausgerichtetes Modell schaffen, nach dem sie sich orientieren konnten.

Während sie weiterstritten, vermieden Zündel und Christie es jedoch, ihre wahre Lagebeurteilung vor Abschluß des Prozesses bekanntwerden zu lassen. Ihre eigene Moral war unangefochten, doch die ihrer Mitkämpfer war eine unbekannt große.

Wie schon erwähnt, gab Richter Thomas am 29. Januar einige wichtige Vorschriften heraus. Über die Einräumung der "Gerichtsbekanntheit" für den Holocaust hinaus gestattete er die Verlesung der gesamten Aussage des Professors Hilberg aus dem Jahre 1985 vor den Geschworenen des Jahres 1988; zweitens gestattete er der Anklage, mehrere umstrittene Beweisstücke zu Zündels politischen Überzeugungen einzuführen. Drittens lehnte er ein anderes solches Beweisstück ab; viertens lehnte er vorläufig die Vorführung des 1945 hergestellten alliierten Propagandafilms Nazi Concentration Camps ab; und fünftens erlaubte er der Verteidigung, Geschworene von Fall zu Fall wegen ethnischer oder politischer Voreingenommenheit abzulehnen.

Nahm man diese Vorschriften als einzelne, erhob sich das Problem Hilberg, weil der Professor alle dringenden Bitten, wiederum auszusagen, zurückgewiesen hatte. Er hatte zwei Gründe genannt: seinen vollen Terminkalender als Lehrer und Autor und sein Widerstreben, sich von Douglas Christie wiederum ins Kreuzverhör nehmen zu lassen, der, dessen war Hilberg sicher, jede Möglichkeit ausnutzen würde, um Widersprüche in seinen Aussagen während der beiden Verhandlungen aufzuzeigen. Als Nicht-Kanadier konnte Hilberg nicht zum Erscheinen gezwungen werden. Der Staatsanwalt, dem es an Zeugen fehlte, bat um Erlaubnis, den Geschworenen Hilbergs ganze Aussage von 1985 vorzulesen. Die Verteidigung verwahrte sich dagegen ohne Erfolg, indem sie Beispiele dafür anführte, was sie in Hilbergs Aussage als Meineid betrachtete.

Die Staatsanwaltschaft setzte sich, mit einer Ausnahme, auch damit durch, unwesentliche Beweisstücke aus Zündels Vergangenheit als vorgebliche Mittel zu benutzen, um sein Motiv aufzudecken, aus dem er in der Zeit um 1980 die Harwoodschrift veröffentlicht hatte. Dabei ging es um zwei Aussagen: Ausdrücke bedingter Unterstützung für Adolf Hitler und den Nationalsozialismus - um damit zu zeigen, daß er zur Lüge greifen würde, um diese zu entlasten; Äußerungen des Glaubens an UFO-Basen der Nazis mit der Absicht, dadurch zu beweisen, daß er bedenkenlos Tatsachen verfälschen würde, um sich öffentlich hervorzutun.

Zündels UFO-Heft von Anfang 1970 hatte ihm tatsächlich ein außerordentlich großes, wenn auch oft amüsiertes Publikum eingebracht. Wiederholte Neuauflagen gingen schnell weg, und der Autor erhielt im ganzen Land eine Menge Sendezeit, von der er zur Verbreitung einer allgemeineren pro-deutschen Botschaft Gebrauch machte.

Indem er diese alten persönlichen Belastungen hervorbrachte, suchte John Pearson den Geschworenen Einblick in Zündels Geisteshaltung zu geben, obwohl seine eigenen an die Geschworenen gerichteten Eingangsbemerkungen das Zugeständnis enthielten, "daß es natürlich unmöglich ist, unmittelbar in einen Menschen hineinzuschauen und zu entscheiden, was er wirklich glaubt." Richter Thomas mußte die Geschworenen wiederholt daran erinnern, daß Zündel ausschließlich wegen der Veröffentlichung von angeblichen "Falschmeldungen" in *Did Six Million Really Die?* vor Gericht stand und nicht wegen irgendeiner Identifizierung mit nationalsozialistischem Gedankengut oder UFO-Theorien in der Vergangenheit.

In der Zeitschrift *Elder Statesman* verteidigte der Kolumnist Doug Collins Zündels Recht, Hitler zu bewundern und fragte:

Was ist schon dabei? Pierre Trudeau war ein offener Bewunderer des berühmten Killers Mao Tse-tung und küßte Castro in Kuba.

Wenn Zündel ein offener Bewunderer Stalins gewesen wäre und Stalins Mord an Millionen geleugnet hätte, würde es keinen Prozeß geben, ganz gleich, welche Klagen auch immer erhoben worden wären;<sup>(13)</sup> und wenn doch, dann wäre der Gerichtssaal angefüllt gewesen mit Journalisten und Akademikern, voller Eifer, ein gutes Wort für die Redefreiheit einzulegen.(K)

Ein typisches Geschworenengericht umfaßt keine zwölf Mitglieder - oder nicht einmal ein einziges - mit der Logik und der Ausgewogenheit von Doug Collins. Manche Beobachter meinen, daß Zündel hier tödlich getroffen worden ist, ungeachtet der endlosen Beteuerungen von Thomas wie auch von Pearson, daß "Zündel nicht wegen seiner Überzeugung oder seiner Meinung" verfolgt werde. Denn, wie Pearson betonte, hätte Zündel die Harwoodschrift "in dem Bewußtsein veröffentlicht, daß sie falsch sei, um seinen Glauben zu pflegen und zu bewahren, daß Hitler recht hatte."

Eine vergleichbare Rechtssituation könnte so beschrieben werden:

1. Kommunistenfreundliche Ansichten werden geschützt.
2. Es wird bei Gericht vorgebracht, daß ein Kommunist oder Sympathisant unbedingt Geschichtslügen erzählt, um seine Ansichten "zu pflegen und zu bewahren".
3. Solche Lügen zu erzählen, ist ein klagbares Vergehen.

Es spricht für die New York Times, daß sie (am 30. März) ihren Lesern alle Heuchelei ersparte und sagte, daß Kanada Zündel seiner Überzeugung wegen vor Gericht stellte.

Die Verteidigung konnte sich bei den anderen Vorschriften von Richter Thomas durchsetzen.

Der von der U.S.-Army 1945 hergestellte Film Nazi Concentration Camps, der den Geschworenen 1985 gezeigt worden war, wurde vorläufig (und später endgültig) abgelehnt. Das war auch richtig, denn die Szenen, wo Haufen von ausgemergelten Leichen von den Befreiern mit Bulldozern in Gruben geschoben wurden, stimmen tatsächlich vollkommen mit der These der Harwoodschrift überein, die, fern davon, das Geschehen zu leugnen, ausführlich darlegt, wie die alliierte Propaganda die Ursache und das Wesen all dieses Schreckens verfälschte. Richter Thomas räumte bereitwillig ein, daß die Geschworenen über das, was sie sehen würden, möglicherweise wilde Spekulationen anstellen und vielleicht zu der Meinung gelangen könnten, dies seien "Vergasungsoffer" (genau wie es die Zuschauer in den vierziger Jahren getan hatten).

Richter Thomas gewährte der Verteidigung auch das Recht, potentielle Geschworene eingehend über ihre Voreingenommenheit Deutschen gegenüber und über ihre Mitgliedschaft in Gruppen wie B'nai B'rith zu befragen.

Am Vormittag des Montag, 1. Februar, begann diese Befragung, die "Prozeßaufruf" (challenge for cause) genannt wird, und die ersten zwei Geschworenen wurden schließlich gewählt. Neun weitere wurden am Nachmittag ausgesucht und der letzte am Dienstag, dem 2. Februar

vormittags gewählt. In dem Verfahren wurden mehr als 40 zur Wahl stehende Geschworene befragt.

Nachdem einige juristische Angelegenheiten geklärt waren, bat Richter Thomas den Beisitzer, die Geschworenen hereinzurufen. Er erklärte ihnen ihre Pflichten und ließ dann John Pearson seine Eröffnungsbemerkungen abgeben. Pearson legte dar, daß "die Staatsanwaltschaft in diesem Fall vier Punkte zweifelsfrei beweisen muß, ehe eine Verurteilung erfolgen kann" - nämlich:

1. Daß Ernst Zündel die Schrift *Did Six Million Really Die?* veröffentlicht hat.
2. Daß die Schrift "Tatsachenbehauptungen und nicht Meinungsäußerungen enthält."
3. Daß die Tatsachenbehauptungen falsch sind "und daß Ernst Zündel dies wußte, als er die Schrift veröffentlichte."
4. Daß diese unwahren Behauptungen geeignet sind, "das öffentliche Interesse im Bereich der rassistischen und gesellschaftlichen Toleranz zu stören und zu verletzen."

Am folgenden Morgen, am 3. Februar, gab Richter Thomas den Geschworenen die "Gerichtsbekanntheit" des Holocaust kund. Der Staatsanwalt rief dann seinen ersten Zeugen, Sergeant John Luby von der Polizei in Toronto, der den Rest des Tages damit verbrachte, zu zwei Broschüren und einem Tonband Anmerkungen zu machen. Diese wurden mit der Absicht vorgelegt, die Geschworenen davon zu überzeugen, daß Zündel ein politisches Motiv hatte, über den Holocaust zu lügen, bevor er Harwood veröffentlichte. Die Verteidigung brachte später vor, daß diese Taktik eine unerlaubte Ausnutzung politischer Vorurteile sei.

Donnerstag, der 4. Februar, war weitgehend Verfahrensfragen und einem Kreuzverhör des Sergeanten Luby gewidmet sowie sehr kurzen Auftritten von zwei anderen Zeugen der Anklage, die im Zusammenhang mit dem Material des Sergeanten Luby aussagten. Zu später Stunde erklärte der Richter den Geschworenen das "ungewöhnliche" Verfahren, das hinsichtlich Raul Hilberg (des "Zeugen auf dem Papier") zu verfolgen sei, und gestattete Pearson, mit dem lauten Verlesen der Zeugenaussage des

Professors aus dem Jahre 1985 zu beginnen. Diese ermüdende Prozedur zog sich über den ganzen Freitag und den Montag hin und endete erst am Dienstag, dem 9. Februar. Da die Anklage 1988 nur zwei wichtige Zeugen neu aufrief, verdienen die Höhepunkte von Hilbergs "wiederholten" Aussage eine Betrachtung.

Bei der Befragung durch den Staatsanwalt Peter Griffiths sagte Hilberg, er habe mit dem Studium des Holocaust 1948 begonnen, und "ich glaubte, damit ganz allein zu sein." Später erfuhr er, daß Léon Poliakov in Frankreich und Gerald Reitlinger in England schon mit eigenen Arbeiten begonnen hatten.

Hilberg bestritt Harwoods Feststellungen, daß "es kein einziges Dokument darüber gibt, daß die Deutschen den absichtlichen Mord an Juden vorhatten oder ausführten": "Meine Interpretation von deutschen Aufzeichnungen lautet, daß es tatsächlich hunderte von Dokumenten gibt, die unmittelbar von todbringenden Unternehmungen handeln, darüber berichten und Zahlen sowie Einzelheiten nennen."

Es ist wahr, sagte Hilberg, daß der Ausdruck "Endlösung" schon alt ist und einmal "Auswanderung" bedeutete, "das hieß bis 1941 nicht Tötung."

Griffiths zitierte aus Harwoods Schrift: "Überdies war die Mehrzahl der Zeugen [in Nürnberg] auch Juden." ("Auch", weil im Text gerade festgestellt wurde, daß "nicht einmal 10 Prozent der am amerikanischen Gerichtshof in Nürnberg beschäftigten Amerikaner tatsächlich gebürtige Amerikaner waren.") Griffiths fragte Hilberg, "Wurde die Mehrzahl der Zeugen als Juden identifiziert?"

"Nein, durchaus nicht", sagte Hilberg, "in keiner Weise habe ich sie als eine Mehrheit im Bewußtsein."

Griffiths zitierte Harwood: "Kein lebender authentischer Augenzeuge diese Vergasungen ist jemals vorgestellt und für glaubwürdig erklärt worden."

"Ich würde sagen, es gibt eine gewisse Anzahl Zeugen", sagte Hilberg, "keine sehr große, aber eine beträchtliche."

Hilberg bestritt heftig Harwoods jüdische Demographie. "Woher wissen wir, wieviele [polnische Juden] in die Sowjetunion entkommen sind?"



fragte Hilberg zu einem Punkt. "Wir wissen das nicht unmittelbar. Wir haben keine Zahlen von der UdSSR. Wir haben nur die Angaben, die nach dem Kriege gesammelt worden sind und solche von Juden, welche entkommen sind und zurückkehren konntn." "Juden," sagte Hilberg, "erhielten die Möglichkeit zurückzukehren", obwohl diejenigen, die das taten, selten in Polen blieben.

Hilberg zitierte den SS-Offizier Jürgen Stroop, der sagte, daß 1942 310.000 Warschauer Ghettojuden nach Treblinka befördert wurden, das, nach Hilbergs Worten, "eine reine Tötungseinrichtung war."

Griffiths fragte Hilberg, "welche Rolle haben die Eisenbahnfahrpläne bei Ihrem Studium der Sache gespielt?" Eine "sehr wichtige Rolle", war die Antwort, denn, "obwohl es nicht sehr viele von diesen Eisenbahnfahrplänen gibt, zeigen sie eine Menge" über die deutsche Strategie, die Lager in die Nähe der jüdischen Bevölkerungszentren zu legen. "Diese Eisenbahnpläne machen klar, daß die beförderten Deportierten gezählt werden mußten aus dem einfachen Grund, weil für jeden einzelnen bezahlt werden mußte."

Aufgefordert, die durch den revisionistischen Vorkämpfer Paul Rassinier angewandte Vorgehensweise zu beschreiben, sagte Hilberg, "Mit einem Wort - Fälschung." Seine Zahlen waren "aus der Luft gegriffen." Rassinier hatte bekanntlich eine Schätzung von 896.892 jüdischen Todesfällen in der Kriegszeit abgegeben, die er auf Hilberg zurückführte, aber keinerlei auch nur ähnliche Zahlenangabe gemacht hatte. Hilberg schätzt heute die Zahl auf ungefähr 5.100.000.

Auf die Frage, "wieviele akademische Fachleute sich heute mit der Holocaustfrage befassen", schätzte Hilberg "mehrere Dutzend hochgebildete Forscher", mit der stärksten Gruppe "heute wahrscheinlich" in Westdeutschland.

Die abschließende Frage im Hauptverhör war, "Sind Sie Mitglied irgendeiner Verschwörung oder eines Täuschungsmanövers mit dem Zweck, den Umfang des tragischen Ausmaßes der Judenvernichtung zu verfälschen?" Nachdem Hilberg das verneinte, war es Zeit für Douglas Christie, mit dem Kreuzverhör zu beginnen. Griffiths' Befragung nimmt gerade über hundert Seiten des Prozeßprotokolls ein; Christies braucht fast 650 Seiten.

Darüber befragt, ob er jemals verschiedene Nazilager besucht habe, erklärte Hilberg, daß er 1979 (das heißt 18 Jahre nach dem Erscheinen seines wichtigsten Buches über den Holocaust) einen Tag in Auschwitz und in Treblinka zugebracht hätte. Untertreibend bemerkte er, "wenn Sie mir Gebäudepläne, Photos und Diagramme zeigen, habe ich nicht die gleiche Kompetenz, wie ich sie hinsichtlich in Worte gefaßter Dokumente besäße."

Dann nahm Christie Hilberg einige Zeit zum Warschauer Ghetto und zum sogenannten "Stroop-Bericht" (Dokument 1061 PS in Nürnberg) ins Kreuzverhör. Christie verglich die Liquidation des Ghettos mit anderen brutalen Episoden, bei denen Armeen Guerillastreitkräfte unter der Anwendung von Kriegsgesetzen niederschlugen. Hilberg merkte die äußerst einseitigen Verlustziffern an, und Christie gab zurück, daß nach der Kapitulation Deutschland gedroht wurde, daß für jeden getöteten Amerikaner 50 Deutsche erschossen werden würden. Hilberg sagte, diese Dinge seien ihm nicht bekannt.

Christie und Hilberg diskutierten die Bedeutung des deutschen Wortes "vernichten". Hilberg bestand darauf, es sei "nicht zweideutig", es bedeute "austilgen" (annihilate), während Christie ihm die Sinnbedeutung "ausschalten" (eliminate) zordnete, die Übersetzung, die in Nürnberg bevorzugt wurde. Sie stritten dann darüber, ob "liquidieren" in der Bedeutung von "umsiedeln" stehen kann.

Hilberg: Mit "liquidieren" meine ich die physische Beseitigung von allem in diesem Ghetto. Nicht nur von Menschen, sondern auch Firmen, deren Maschinen, alles.

Christie: Also Umsiedlung (relocating) von allem ist das, was Sie unter "Liquidieren des Ghettos" verstehen.

Hilberg: Maschinen sollten erhalten bleiben. Facharbeiter wurden anfangs zu einem gewissen Grad geschont. Alle anderen wurden vernichtet.

Christie: Vernichtet.

Hilberg: Ja.

Christie: Der Ausdruck, den Sie aus dem Bericht herauslesen, ist "umgesiedelt" - richtig?

Hilberg: Das ist richtig. Ja, das ist richtig -

Christie: Nun, das besagt nicht, das bedeutet nicht die Absicht zu vernichten. Oder für Sie doch?

Hilberg: Doch. Das ist der Unterschied zwischen uns, sehen Sie, denn ich habe tausende von deutschen Dokumenten gelesen und Sie nicht.

Christie: Gewiß. Und Sie sind der Meinung, daß "umsiedeln" in der deutschen Sprache "vernichten" bedeutet.

Hilberg: Nein, nein.

Christie: Nein?

Hilberg: Es bedeutet Umsiedeln in bestimmtem Zusammenhang.

Christie: Und allein Sie kennen den Zusammenhang?

"Nicht ich allein kenne den Zusammenhang", sagte Hilberg.

Nach weiterem Hin- und Herzerren betreffs der Bedeutung und der Folgerungen des Strop-Berichtes wandten sich Christie und Hilberg der Frage zu, ob je ein Befehl zur Judenvernichtung existiert hat. Christie zitierte Hilbergs Buch, in dem behauptet wird, es habe zwei solche Befehle von Hitler gegeben. Hilberg erklärte, dies seien mündliche Befehle gewesen, und daß wir heute nur deren "Widerspiegelungen" in den Worten und Taten anderer haben: "Niemand kennt den genauen Wortlaut." Der Befehl vom Frühjahr 1941, wie er von Alfred Jodl weitergegeben wurde, besagte "Vernichtung der jüdisch-bolschewistischen Kommissare", mit einem Bindestrich dazwischen, soweit Hilberg sich erinnern konnte.

Christie: Und Sie verstehen das in der Bedeutung, jüdische Menschen und bolschewistische Kommissare zu vernichten. Richtig?

Hilberg: So ist es.

Es ist ein komplexes Problem, räumte der Professor ein.

Christie legte Hilberg einen Artikel vor, betitelt "The Holocaust in Perspective", der ihn als Diskussionsteilnehmer beschrieb, welcher eine Frage aus der Zuhörerschaft aufgriff. Dort hatte Hilberg von "nicht gerade einem [Vernichtungs]-Plan, der ausgeführt wurde", gesprochen, sondern von einem "unglaublichen Zusammentreffen von Absichten, einer Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie."

"Ich habe das gesagt", bemerkte Hilberg. "Ich sagte nicht, daß es keine Befehle gab."

"Sie sagten, es wäre ein unglaubliches Zusammentreffen von Absichten gewesen", sagte Christie.

Hilberg: Ja.

Christie: Bedeutet das die Existenz eines Befehls?

Hilberg: Es schließt die Existenz eines Befehls nicht aus.

Christie: Übereinstimmung, Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie. Bedeutet das für Sie die Existenz eines Befehls?

Hilberg: Wenn ein Befehl mündlich erteilt oder weitergegeben wird, und besonders, wenn der Wortlaut so ist, daß der den Befehl Erteilende sich auf das Verständnis der Untergebenen verläßt, dann wird es sehr wichtig für den Untergebenen, tatsächlich auch zu verstehen, und so zu verstehen, wie es von ihm erwartet wird. Und das habe ich gesagt.

Christie: Gab es einen Befehl oder gab es keinen?

Hilberg: Ich glaube, es gab einen Befehl von Hitler.

Christie las aus Hilbergs Buch vor. "Kurz nachdem die Kriegshandlungen in den besetzten sowjetischen Gebieten begonnen hatten, erteilte Hitler seinen zweiten Befehl." Er fragte dann den Verfasser: "Nun, wo ist der zweite Befehl?"

Hilberg: "Das Problem mit diesem speziellen Befehl ist das gleiche wie mit dem ersten. Er ist mündlich gegeben worden."

Christie: Mündlich?

Hilberg: Und es gibt Leute, die sagen, nein, es gab überhaupt keinen einzelnen Befehl. Es gab eine Reihe von Befehlen, die an verschiedene Leute zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden. Das ist eine Sache, über die sich die Historiker auseinandersetzen, und zu diesem Zweck hat man Kongresse und auch Zweitaufgaben von Büchern.

Christie: Aha. Also müssen Sie die Aussage in der zweiten Auflage richtigstellen, nicht wahr?

"Nein", sagte Hilberg, "ich sage nicht, daß ich diese Aussage richtigstellen muß."

Christie: Diese Aussage ist hier offenbar nicht durch Ihre heutigen Worte eingeschränkt - dies ist eine Meinungsangelegenheit, eine Streitfrage, und andere mögen anderer Ansicht sein. Sie sagt aus, "Hitler erteilte seinen zweiten Befehl." Keine weitere Erläuterung, nicht wahr?

Hilberg: Nein, es steht kein Wort zur näheren Bestimmung da.

Durch Christie gedrängt, Hitlers zweiten Befehl vorzulegen, erklärte Hilberg, daß "bestimmte Dinge bis zu einem gewissen Punkt und nicht weiter gezeigt werden können."

Christie: Können Sie überhaupt etwas als Beweis für die Existenz eines zweiten Hitlerbefehls vorweisen, und wenn ja, was ist es?

"Ich sage nicht, daß ich bei allem bleibe, was ich in diesem Buch geschrieben habe", sagte Hilberg. "Ich bin berechtigt, meine Ansichten über etwas zu ändern, was ich tue."

Christie: Und ist Mr. Harwood auch berechtigt, seine Auffassung zu ändern?

Hilberg: Er darf seine Ansicht ändern, aber ich spreche über das, was ich damals für eine wesentliche Weisung Hitlers hielt, wie sie von Göring an Heydrich am 31. Juli 1941 vermerkt ist.

Christie brachte vor, daß Görings Brief nur von einer jüdischen Umsiedlung in den Osten sprach.

"Also", sagte Hilberg, "das Wort 'Umsiedlung' wurde in den Aufzeichnungen deutscher Schriftstücke während des 2. Weltkriegs auf den Vorgang der Verschickung von Menschen in die Tötungszentren bezogen."

Etwas später zitierte Christie Hilberg aus einem Interview, das dieser Le Nouvelle Observateur gegeben hatte: "Ich würde sagen, daß in gewisser Weise Faurisson und andere... uns einen guten Dienst geleistet haben. Sie haben Fragen aufgeworfen, die in ihrer Auswirkung die Historiker zu neuer Forschungsarbeit veranlassen. Die Historiker müssen mehr Informationen heranschaffen, um die Dokumente nochmals zu durchleuchten und die Erkenntnis dessen, was tatsächlich geschehen ist, wesentlich zu vertiefen."

Manche Revisionisten hätten ihn beleidigt, sagte Hilberg, aber Faurisson "schrieb mir einmal einen sehr netten Brief."

Indem er an Paul Rassiniers großen Fehler erinnerte, Hilbergs Zahl von 896.892 im Krieg gestorbenen Juden zu zitieren, fragte Christie: "Sie glauben, er versuchte, die Dinge zu verdrehen?"

"Ja", sagte Hilberg.

Christie fragte, ob die während des 2. Weltkriegs und danach in die USA eingereisten Juden als solche gezählt worden seien. Nein, sagte Hilberg.

Später fragte Christie Hilberg, woher er wüßte, daß alle polnischen Juden, die in der Sowjetunion überlebt haben, nach dem Kriege nach Polen zurückgekehrt seien.

Hilberg: Wir wissen durchaus etwas über die jüdische Bevölkerung in der Sowjetunion aus späteren Volkszählungsergebnissen der Sowjetunion.

Christie: "Geben sich alle Sowjetjuden als Juden zu erkennen?"

"Nun", sagte Hilberg, "das ist eine interessante, vieldiskutierte Frage." Er räumte die Vielschichtigkeit dieses Themas ein.

Christie warf die Frage danach auf, daß sich Hilberg weitgehend auf die verrückten Nachkriegsaufzeichnungen des SS-Offiziers Kurt Gerstein gestützt hat. Hilberg gab zu, daß einige der Dinge, die Gerstein über Auschwitz und Belzec sagte, "reiner Unsinn" seien, betonte aber, daß er nur Gersteins vernünftige Hinweise herausgesucht hätte. Als ein Beispiel von Gersteins Verrücktheit erwähnte Christie dessen Behauptung, daß in den Gaskammern manchmal 800 Menschen auf einer Fläche von fünf mal fünf Metern zusammengedrängt worden seien. "Nun", sagte Hilberg, "ich habe eine Berechnung angestellt, und es ist erstaunlich, wieviele Leute hineingepfercht werden können..."

Hilberg betonte später, daß die Deutschen am Eingang der Gaskammer niemals eine Zählung machten. Er unterstrich auch, daß andere Zeugen der Vergasungen in Belzec bei den Prozessen in den sechziger Jahren "wiederholt ausgesagt" hätten. Christie erwähnte Gersteins Behauptung, Menschen seien in Behälter gesetzt worden, die man dann unter Druckluft gesetzt habe, und Hilberg räumte ein, "dies ist weit hergeholt."

Als nächstes griff Christie dann die Frage nach Lagerkommandanten wie Rudolf Höß von Auschwitz und Franz Ziereis von Mauthausen auf, die bei ihren Vernehmungen gefoltert wurden. Hilberg bemerkte, daß nach einem Bericht Ziereis bei einem Fluchtversuch niedergeschossen worden sei, und nannte die Frage, ob man ihn, als er im Sterben lag, hätte vernehmen sollen, "im wesentlichen ein medizinisches Problem." Christie erwähnte die Behauptung von Ziereis, daß eine Million Menschen oder mehr im Schloß Hartheim bei Linz getötet worden seien und fragte Hilberg, ob er das glaube. Einige sind dort vergast worden, erwiderte dieser: das sei seitdem "wieder und wieder und wieder" bestätigt worden. Hartheim war eine der sechs Euthanasieanstalten, wo "schätzungs-weise 80.000" getötet wurden.

Solche wilde Zahlenangaben waren nicht selten, sagte Christie, nicht selten war auch die Folter, mit der sie erlangt wurden, und ebenso die Dokumente, welche die Folter beschreiben. "Wer wurde gefoltert, und durch wen?" fragte Hilberg, und so begann Christie Namen prominenter deutscher Opfer zu nennen, die Hilberg alle als ihm bekannt bezeichnete,

obwohl er von der Behauptung der Folterung nichts wußte. Er sagte, er würde sich gern die Dokumente ansehen.

Christie meinte, daß ein überbetontes Sichverlassen auf Dokumente eher als Schulweisheit (scholasticism) denn als Erfahrungswissen (empiricism) aufgefaßt werden könnte, und fragte Hilberg: "Kennen Sie auch nur einen wissenschaftlichen Bericht, der beweist, daß ein einziger Ort als Gaskammer benutzt worden ist? Wenn ja, dann nennen Sie ihn bitte."

Aufgefordert, dies näher zu erklären, sagte Christie, "mit wissenschaftlicher Bericht' meine ich einen Bericht von jemandem, der von sich sagt, Wissenschaftler zu sein und der die materiellen Beweise geprüft hat."

"Um was zu beweisen?" fragte Hilberg, bevor er sagte: "Ich weiß wirklich nicht, was ich sagen soll. Es ist tatsächlich selten, daß ich das nicht weiß, aber -"

Wegen des materiellen Beweises gedrängt, sagte Hilberg: "Ich kann nur feststellen, daß es Luftaufnahmen gegeben hat, die analysiert wurden. Vielleicht ist das nicht Ihre Definition von Wissenschaft. Es gab gleichzeitig auch Dokumente über die tödliche Wirkung des verwendeten Gases." Es gab Berichte über den sicheren Gebrauch von Gasmasken und so weiter.

"Ist das alles, was Sie zur Antwort haben?" fragte Christie.

"Wenn Sie wollen, daß ich über die Sache nachdenke", sagte Hilberg, "kann ich sicherlich andere Beispiele hervorzaubern, aber ich kann mit Ihrer Frage noch immer nichts Rechtes anfangen."

Indem er den drei Jahre späteren Leuchterbericht vorwegnahm, bemerkte Christie, "Ich nehme an, es ist durchaus möglich zu bestimmen, ob Blausäure (Cyan-wasserstoff) in Gasform in Kontakt mit Stein oder Ziegel oder Mörtel oder anderem Material im Mauerwerk gekommen ist." Hilberg sagte, er wisse nichts von einer solchen Studie.

Christie: Nun, ist es nicht wahr, daß der Toxikologe Professor René Fabre im Jahre 1945 gebeten wurde, Leichen von Menschen zu untersuchen, die in Stutthof-Natzweiler, fünf Kilometer von Straßburg im Elsaß, angeblich vergast worden sein sollen? Er nahm Schabeproben von einem Wagen und



der angeblichen Gaskammer selbst, wo Josef Kramer, wie angegeben wurde, Menschen vergast hatte; und die Ergebnisse lauteten so, daß bei der Analyse kein Gift nachweisbar war.

Hilberg: Ich kenne diesen Bericht nicht.

Christie fragte dann, ob nach dem Krieg irgendwo irgendwelche Autopsien an Leichen ausgeführt worden seien, um den Beweis von Vergasungen zu führen. Nein, sagte Hilberg.

Christie erwähnte Berichte über "Vernichtungen" von Juden in Deutschland, die schon von 1933 stammen. Hilberg sagte, dies sei "eine Art Rhetorik", keine "Falschmeldung".

Christie bemerkte, daß Harlan Fiske Stone, Erster Richter der Vereinigten Staaten, die Nürnberger Prozesse als eine "Lynchaktion hohen Ranges" bezeichnet hatte. Hilberg nannte Stone "altmodisch", räumte aber ein, daß die Prozesse "in Justizkreisen viel Diskussion verursacht hätten."

Der Ausbruch des Krieges und Deutschlands Niederlage waren Voraussetzungen dafür, um die Anklage wegen "Verbrechen gegen die Menschheit" fest zu begründen, sagte Hilberg. "Das Opfer mußte seiner Nationalität nach einem Lande angehören, das im Krieg gegen Deutschland gewesen war oder... es mußte auf dem Boden einer gegen Deutschland kriegführenden Macht getötet worden sein."

Christie fragte Hilberg, ob er die Simpson van Roden-Kommission kenne, die die Folterung von Deutschen während des Prozesses in Dachau erforschte. Der amerikanische Richter Edward L. van Roden hatte festgestellt: "Alle außer zwei von den Deutschen, deren Fälle wir untersuchten, waren durch Tritte in die Geschlechtsteile auf die Dauer gesundheitlich geschädigt worden." Diese Berichte wurde 1949 weithin verbreitet, aber Hilberg kannte sie nicht.

Christie ließ Hilberg den Abschnitt der Harwoodschrift unter dem Titel "Geständnisse unter der Folter" ansehen und forderte ihn auf, "Zeigen Sie mir eine Behauptung, die falsch ist." Hilberg sagte, ihm fehle die Kenntnis, um das zu beantworten.

Christie: Ich sage Ihnen ganz eindeutig, daß jede einzelne Behauptung auf dieser Seite der Wahrheit entspricht. Bestreiten Sie das?

Hilberg: Mag sein, mag auch nicht sein.

Christie: Vorhin haben Sie gesagt, es sei phantasievoll.

Hilberg: Es erscheint mir immer noch phantasievoll.

Dazu gedrängt, "eine einzige Lüge" in diesem Abschnitt zu beweisen, konnte Hilberg nicht eine benennen. Später brachte er vor, daß die Nürnberger Prozesse in "einer völlig anderen Atmosphäre" als frühere Verfahren, wie die um Dachau und Malmedy, abliefen.

Christie: Würden Sie zustimmen, daß viele berühmte Zeitgenossen der Nürnberger Prozesse diese als ein Zerrbild der Rechtsprechung angesehen haben?

Hilberg: Wieviele sind "viele"? Zwei? Drei?

Später zeigte ihm Christie das Buch Doenitz at Nuremberg: A Reappraisal [Dönitz in Nürnberg: Eine Neubeurteilung], das unterschriebene Aussagen von Dutzenden führender Persönlichkeiten Amerikas und der Welt enthält. "Ist dies ein neues Buch?" fragte Hilberg nach dem bekannten Werk von Keith Thompson, erschienen 1976.

Manche von Hilbergs Antworten begründeten stark die Vermutung, daß Informationen aus anderen als offiziellen Quellen in seinen Augen unzureichend waren. Als Christie ihm das vorhielt, verneinte er es.

Christie fragte Hilberg, ob seines Wissens in Nürnberg einzelnen Angeklagten gedroht worden wäre, sie an die Sowjets auszuliefern, "wenn sie den Vernehmern nicht bestimmte Dinge sagten." Hilberg hatte davon nichts gehört, gestattete sich jedoch, die Meinung zu äußern, "Es ist eine offene Frage, ob das eine erlaubte oder eine unerlaubte Methode der Vernehmung ist."

Charles F. Wennerstrum, der vorsitzende amerikanische Richter bei dem Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Generale, hatte laut über die "verfehlten" und "rachsüchtigen" Verfahren geklagt. Zum Beispiel

berichtete er der Chicago Tribune, wie die Anklage bestrebt war, Auszüge aus Dokumenten vorzulegen, ohne diese insgesamt der Verteidigung zugänglich zu machen. Hilberg stimmte dieser speziellen Beanstandung völlig bei, fügte jedoch hinzu, daß "Wennerstrums Aussage, die Ankläger seien Juden, nicht gerade für seine Klugheit spräche."

Hilberg wollte nicht zustimmen, daß die Zahl von vier Millionen Toten in Auschwitz, die von den Sowjets stammt, "eine Propagandazahl ist. Es könnte Unvermögen sein." Es könnte sein, daß sie "nicht richtig gezählt haben."

Christie brachte vor, daß objektive Beobachter keinen Zugang zu den Lagern im Osten hatten, und daß ausschließlich diese Lager deswegen immer noch "Vernichtungsstätten" genannt werden. Hilberg bestritt dies und sagte, die Westmächte hätten "die Masse" der deutschen Dokumente erbeutet, beerkte jedoch, "Ich weiß von keinen Forschern aus dem Westen, die frühzeitig in Auschwitz oder in einem der Lager im Osten gewesen sind."

Christie: Würden Sie mir zustimmen, daß die gesamten alliierten Feststellungen in den westlichen Lagern keinen Beweis für auch nur eine einzige Gaskammer erbrachten?

"Nun", sagte Hilberg, "ich glaube wirklich, ich würde Natzweiler und ein anderes Lager ausnehmen, da sie beide in alliierter Hand waren und sehr kleine Gaskammern zur Beseitigung, zur Tötung einer geringen Anzahl von Menschen benutzten."

Die Prozeßgegner verbrachten dann einige Zeit damit, die verschiedenen Aussagen von Rudolf Höß durchzugehen, dem Kommandanten von Auschwitz, der, nachdem ihm die Niederschrift von zweifelhaften Erinnerungen gestattet worden war, gehenkt wurde. Christie merkte einmal an, daß Hilberg die Notizen von Höß nur "insoweit benutzte, als sie bestätigten, was Sie glaubten." "Nein", sagte Hilberg nachdrücklich. "Insoweit sie andere Informationen bestätigten oder durch andere Informationen bestätigt wurden."

Darüber befragt, wie viele Menschen in Auschwitz auf einmal in einem einzelnen Raum vergast werden konnten, schien Hilberg sich an die Schätzung der Zahl 1.400 zu erinnern. Aber er bestritt Schätzungen von bis

zu 60.000 täglichen Opfern für das ganze Lager und sagte, "die tägliche Höchstkazität lag wahrscheinlich unter 20.000." In bezug auf die Verbrennung der Leichen durch die fünf neuen Krematorien in den Jahren 1942-43 hielt er sich an sein Buch, das von einer Kapazität von "ungefähr 12.000 Leichen je Tag" spricht.

Christie griff die Frage des Buches Eyewitness Auschwitz: Three Years in the Gas Chambers [Augenzeuge Auschwitz: Drei Jahre in den Gaskammern] von Filip Müller, einem jüdischen Überlebenden des Holocaust, auf. Er beschrieb Hilberg verschiedene Episoden aus dem Buch und meinte, sie seien "romanhaft", aus anderen Holocaustbüchern abgeschrieben, und so weiter. "Ich habe dieses Buch Seite für Seite durchgelesen", sagte Hilberg, "und ich finde schwerlich einen Fehler... Es ist bemerkenswert."

Christie las Hilberg eine Schilderung vor, bei der Müller in einer Gaskammer unter den Opfern steht und sie alle über ihr Schicksal sprechen. Hilberg beharrte, "Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche Schilderung erfunden ist."

Christie las Hilberg auch einen Abschnitt aus dessen eigenem Buch vor, wo es hieß, "Die meisten in Birkenau [Auschwitz II] Ankommenden sahen große Flammen aus den Schornsteinen schlagen..."

Glauben Sie immer noch, daß das wahr ist, wollte Christie wissen. Als Hilberg bejahte, stellte Christie fest, daß Krematoriumsschornsteine "keine Flammen ausspeien", und, wenn sie es täten, bald zerstört sein würden. Hilberg zitierte Elie Wiesel als jemanden, der die lodernden Flammen gesehen hätte.

Christie wandte sich einem weithin bekannten Memorandum zu, das Dr. Martin Luther vom deutschen Außenministerium am 21. August 1942 geschrieben hatte, und las den letzten Absatz daraus vor: "Die beabsichtigten Verschickungen sind ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Endlösung und im Hinblick auf andere Länder (Ungarn) sehr wichtig. Die Verschickung ins Generalgouvernement ist eine vorläufige Maßnahme. Die Juden werden, sobald die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind, in die besetzten Ostgebiete weiterbefördert. Ich bitte deshalb um Genehmigung, die Verhandlung unter diesen Voraussetzungen und in

Übereinstimmung mit den getroffenen Maßnahmen fortzusetzen. gez. Luther."

Hilberg beschrieb dies als die Zusammenfassung einer abgeschlossenen deutschen Politik, als "Geschichte": "Ein Gesichtspunkt dieser Politik war die zeitweilige Unterbringung der deutschen Juden in Ghettos in Polen, so lange, bis Gaskammern errichtet waren, um sie zur Vergasung in Empfang zu nehmen." Hilberg erklärte auch: "Es zeigt sich, daß 'Umsiedlung über die Grenze', gemeint ist die Grenze des Generalgouvernements zu den Ostgebieten, ein anderer Ausdruck für Belzec und Treblinka war, die an dieser Grenze lagen."

Christie wies auf die Zusammenstellung einer Zahl von 26.674 nach dem Kriege von deutschen politischen Führern abgegebenen Erklärungen hin, in denen sie alle verneinten, während des Krieges Kenntnis von Vernichtungslagern gehabt zu haben. Hilberg tat dies als "im wesentlichen ein Verteidigungsdokument für Naziführer" ab.(L)

Als Christie Hilberg nachdrücklich fragte, ob aus dem Nürnberger Protokoll Teile gestrichen worden wären, räumte der letztere ein, dies sei statthaft, "wenn auf Antrag des Präsidenten des Tribunals diese Teile für gänzlich unwesentlich gehalten wurden." Christie zeigte Hilberg dann das Protokoll vom 26. April 1946, in dem Richter Robert H. Jackson bat, die Aussage des Angeklagten Julius Streicher betreffs seiner Folterung aus dem Protokoll zu streichen, und diesem Antrag wurde stattgegeben.(M )

Christie kam zurück auf die Frage eines Hitlerbefehls. Hilberg blieb dabei, "Es gibt in Dokumenten eine Erwähnung von Hitlers Befehl."

Christie: Es liegen Aussagen von Leuten vor -

Hilberg: Nein, nein, nein. Es gibt Dokumente. Ich wiederhole, es gibt Dokumente. Sogar in der Wannsee Konferenz findet man Bezüge darauf. "Ich selbst habe die Wannsee Konferenz übersetzt, und da steht es drinnen."

Christie: Und wir haben das schon früher durchgenommen, und es ist keinerlei Hinweis auf die Vernichtung darin.

Hilberg: Es enthält einen Bezug insofern, als Heydrich von der Entwicklung der Politik bis hin zur Endlösung spricht und in Verbindung damit einen bestimmte Bezug auf Hitler nimmt.

Christie: Ach so. Was Sie meinen, ist die Bezugnahme auf Hitler und die Endlösung. "Es war kein tiefes, dunkles Geheimnis, daß es einen Hinweis auf die Endlösung gab", sagte Christie, "weil Luther sich darauf bezog und weil sie in anderen Begriffen definiert wurde, als Sie es definieren würden."

Zugegeben, sagte Hilberg, es gab "eine Menge Unklarheit" in den Köpfen mancher deutscher Beamten bezüglich des für die Juden vorgesehenen Schicksals, "sogar noch nach dem März 1942."

Christie kam zu dem Kapitel "Bekenntnisse unter der Folter" bei Harwood zurück und fragte Hilberg, ob er "auch nur eine einzige einfache Darstellung darin" als falsch identifizieren könnte.

Hilberg konzentrierte sich auf den vorletzten Absatz:

Die "amerikanischen" Befrager, verantwortlich [für die Vernehmung im Dachau-Prozeß] und später als Ankläger in den Prozessen fungierend, waren Lt. Colonel Burton F. Ellis (Chef des Ausschusses für Kriegsverbrechen) und seine Assistenten, Capt. Raphael Shumacker, Lt. Robert E. Byrne, Lt. William R. Perl, Mr. Morris Ellowitz, Mr. Harry Thon und Mr. Kirschbaum. Der juristische Berater des Gerichts war Col. A.H. Rosenfeld. Der Leser wird an den Namen sofort merken, daß die Mehrzahl dieser Leute "aus rassistischen Gründen" voreingenommen war - in den Worten des Richters Wennerstrum - das heißt, sie waren Juden, und sie hätten deshalb niemals in eine solche Untersuchung einbezogen werden dürfen.

"Ist es eine falsche Annahme", fragte Christie, "oder ist das eine falsche Darstellung?"

Hilberg: Ich meine, es ist natürlich eine falsche Darstellung.

"Sie sagen, Wennerstrum hatte unrecht, oder er war im Irrtum, oder er log", sagte Christie.

Hilberg: Ja.

Christie: Jedenfalls hat er das tatsächlich gesagt.

Hilberg: Kein Zweifel. Ich habe das früher schon bezeugt.

Christie: Also sagen Sie nicht, daß es überhaupt eine falsche Darstellung ist. "Kein Zweifel", sagte Christie, "Wennerstrum glaubte das, und er war dort."

Hilberg: Was er auch glaubte, er sagte das.

Christie: Ja, er sagte tatsächlich diese Worte.

Hilberg: Ja.

Christie: Also würden Sie sagen, Wennerstrum hatte unrecht, und Sie sollten Wennerstrum nicht zitieren, wenn er unrecht hat. Ist das richtig?

Hilberg: Ich würde sagen, daß Wennerstrum unrecht hat, und darum kann ich ihm nicht beipflichten, daß dies inhaltlich richtig ist.

Christie: Ich verstehe. Aber es besteht kein Zweifel, daß Wennerstrum dies sagte.

Hilberg: Zweifellos. "Ich glaube nicht, daß dies einfach eine Ansichtssache ist. Es ist eine sachliche Frage, ob diese Leute Juden waren oder nicht."

Nach weiterem Herumdebattieren um dieses Thema sagte Hilberg plötzlich: "Warum gebe ich Ihnen in diesem Punkt nicht einfach recht?"

Christie: In welchem Punkt?

Hilberg: In dem Punkt, daß dieser Abschnitt völlig korrekt ist, in jeder Beziehung.

Christie: Danke. Können Sie auf dieser Seite sonst noch etwas sehen, was falsch ist?

"Nein", sagte Hilberg.

Christie erwähnte Harwoods Bezeichnung von Olga Lengyels *Five Chimneys: The Story of Auschwitz* [Fünf Schornsteine: Die Geschichte von Auschwitz] als "wilde Phantasien" in Anbetracht ihrer Schätzungen der 17.280 Kremierungen und 8.000 Verbrennungen in Gruben je "24-Stunden-Schicht". Nur eine halbe Stunde, hatte die Lengyel geschrieben, war nötig, um "menschliches Fleisch in Asche zu verwandeln."

"Offenbar brachte sie Hörensagen mit hinein", sagte Hilberg.

Kurz darauf dankte Christie Hilberg, und Peter Griffiths nahm eine kurze Überprüfung des Zeugen vor. Seine erste Frage war, "Haben Sie je ein deutsches oder anderes Dokument gesehen, das Sie dazu veranlaßt hätte, Ihre Meinung bezüglich des Holocaust zu ändern?"

"Nein, durchaus nicht", sagte Hilberg.

Griffiths fragte, ob es "seit Ihrer ersten Auflage im Jahre 1961 irgendetwas gab, was eine weitere Bestätigung [der Gerstein- Berichte] lieferte?"

"O ja", antwortete Hilberg. In den 60er Jahren hatte die westdeutsche Regierung "versucht, jeden einzelnen Überlebenden der deutschen Wachmannschaften" von Treblinka, Belzec und Sobibor zu finden, und "jeder einzelne wurde verhört. Ihre Aussagen wurden protokolliert, und ich habe die Protokolle durchgearbeitet."

Griffiths schloß mit der Frage ab, ob Hilberg irgendwelche nicht wissenschaftliche Berichte "über das Geschehen in den Gaskammern" habe. Hilberg bejahte, und Griffiths fragte, "Welche deutschen Quellen mit Beschreibungen dieses Geschehens haben Sie?"

Hilberg: Es gibt Korrespondenz mit Bezug auf den Bau der Gaskammern. Weiterhin - und ich spreche wieder von Dokumentationen - gibt es einen ausgedehnten Schriftverkehr über die Lieferung von Gas, manchmal unter dem Stichwort "Materialien zur Behandlung der Judenfrage", und dies ist ein typisches Beispiel für Unterlagen, auf denen man das Gesamtbild des Geschehens aufbauen kann.

Die Verteidigung war mit Sicherheit gespannt, was nun folgen würde, aber Griffiths sagte unvermittelt: "Danke, Herr Doktor. Ich habe keine weiteren Fragen."



Im Gerichtssaal von 1988 war jeder erleichtert, als die Verlesung dieser Zeugenaussage von 1985 endlich vorüber war. Richter Ron Thomas faßte dann den kürzlichen Schriftverkehr zwischen John Pearson und Hilberg zusammen, in dem der letztere es wiederholt abgelehnt hatte, aufs neue zu erscheinen. Der Richter bemerkte, daß Hilberg als Ersatz insbesondere Professor Christopher Browning vom Department of History (Lehrstuhl für Geschichte) der Pacific Lutheran University, Tacoma, Washington, empfohlen hätte.

Browning würde die ganze folgende Woche vor Gericht erscheinen, aber der Rest dieser Woche - es war jetzt ungefähr 16 Uhr am Dienstag, 9. Februar - würde der Aussage von Charles Biedermann, einem gutaussehenden 37jährigen Schweizer mit Wohnsitz in Arolsen/Hessen, vorbehalten sein, wo er Direktor des Internationalen Suchdienstes ist. Der Internationale Suchdienst (International Tracing Service, ITS) ist eine Einrichtung, die laut der Bonner Vereinbarung von 1955 der Leitung und Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (ICRC) in Genf unterstellt wurde, dessen Delegierter Biedermann ist. Der ITS hat vier Aufgaben: Sammlung, Zusammenstellung, Verwaltung und Auswertung von Dokumenten über frühere Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes. Diese Dokumente gehören faktisch den 10 Regierungen, die das Aufsichtsgremium des ITS bilden und zu denen die Vereinigten Staaten, Westdeutschland und Israel gehören.

Die Bonner Vereinbarung von 1955 sieht vor, daß nur die früheren Verfolgten selbst und ihre juristischen Nachfolger sowie akkreditierte Vertreter der 10 Signatarregierungen Zugang zu den umfangreichen Dokumentensammlungen haben sollen. Dies erlaubt ihnen, Rentenansprüche und andere Vergünstigungen geltend zu machen. Jede Anfrage geht zunächst an eine zentrale Datenkartei, die etwa 44 Millionen Daten über 14 Millionen Personen enthält.

Der Grund dafür, daß die Anklage Biedermann als Zeugen rief, war die Behauptung, die Harwoodschrift habe die Position des ICRC hinsichtlich des Holocaust wesentlich falsch dargestellt.

Eine zeitlang befragten die gegnerischen Anwälte Biedermann im voir dire - das heißt in Abwesenheit der Geschworenen - so daß Richter Thomas zu einer Entscheidung gelangen konnte, auf welche Gebiete er die Angaben

seiner "sachverständigen Zeugenaussage"(N) begrenzen sollte. Unter den Tatsachen, die Pearson bei seiner Befragung ermittelte, waren die folgenden. Der erste Besuch des ICRC in Auschwitz erfolgte im September 1944, aber den Delegierten wurde nur erlaubt, wenig von Auschwitz I und gar nichts vom Hauptlager Birkenau (Auschwitz II) zu sehen. Das ICRC hat niemals eines der angeblichen Vernichtungslager betreten und kam erst in den letzten Kriegsmonaten zu einer freien Überprüfung einzelner Konzentrationslager. Die Unterscheidung, die das ICRC zwischen "Konzentrations-" und "Vernichtungs-"lagern trifft, beruht auf der Tatsache, daß die in letztere eingelieferten Menschen bei ihrer Ankunft nicht registriert wurden.

Christie, der beim voir dire ein Kreuzverhör vornahm, fragte, "würde es richtig sein zu sagen, daß das ICRC während des Krieges keine Beweise für die Existenz von Vernichtungslagern gefunden hat?"

Biedermann stellte fest, daß das ICRC "offiziell nur Dinge zu Protokoll nimmt, die von ihm gesehen und geprüft werden konnten. In diesem Sinne haben wir tatsächlich keinen Beweis." Aber, fügte er hinzu, "zum Beispiel erwähnte der Delegierte [der 1944 nach Auschwitz ging] in seinem anschließenden Bericht an das ICRC, daß einer der Häftingsvertreter ihn gefragt hätte, ob er irgendetwas über die Duschräume wisse. Das war eine Andeutung, die er erhielt, aber selbst hatte er nichts gesehen. Das ist die einzige Information, die wir haben - die wir zu der Zeit überhaupt hatten."

"Die wichtige Frage ist hier", bemerkte Pearson zu Richter Thomas, "warum Herr Biedermanns Aussage hier angeboten wird?"

Soll sie die Wahrhaftigkeit der Dokumentation des ICRC belegen? Ich bemerke ergebenst, nein. Er ist hier, um zu bezeugen, daß das ICRC keine Aufzeichnungen hat, welche die Tatsachenbehauptungen in der Harwoodschrift stützen. Er ist vom ICRC bevollmächtigt, hierherzukommen. Er ist die bestgeeignete Person, um hierherzukommen, weil er der Treuhänder derjenigen Dokumente ist, auf die sich die Schrift vorgeblich stützt, um zu zeigen, daß diese Dokumente ihre These untermauern. So, wie ich es sehe, kann er herkommen und sagen, "unsere Dokumente sagen das nicht aus. Unsere Dokumente könnten das überhaupt nicht sagen, weil wir keine Dokumente über die Vernichtungslager haben außer Aufzeichnungen der Bahn, die zeigen, daß

Menschen per Bahntransport in die Lager kamen", und sonst gibt es keine Aufzeichnungen darüber.

"Die Anklage vertritt den Standpunkt", betonte Pearson, daß die Frage, "ob die Aussage dieser Aufzeichnungen wahr ist oder nicht... unerheblich für unsere Zwecke ist."

"Haben Sie die Absicht, sich noch weiter mit diesem Zeugen zu befassen?" fragte der Richter.

"Dieser Zeuge ist kein Historiker", sagte Pearson, daher werde er sich an die Dokumente des ICRC halten.

Als diese Dinge endlich abgeschlossen waren und die Geschworenen hereingerufen wurden, war es nach 15 Uhr am Mittwoch, dem 10. Februar.

Pearson legte Biedermann eine Reihe von Sätzen Harwoods vor, die er irreführend nannte - zum Beispiel seine Zitierung des Revisionisten Thies Christophersen: "Es gab keine Geheimnisse in Auschwitz. Im September 1944 kam eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes zur Inspektion ins Lager. Sie war speziell am Lager Birkenau interessiert, obwohl wir auch in Raisko(O) viele Inspektionen hatten."

Ja, stimmte Biedermann zu, das ICRC war an Birkenau sehr interessiert, jedoch "weil sie nicht hineinkamen, gibt es keine Aufzeichnungen."

Wiederum las Pearson aus Harwood vor: "Der im weiteren Text untersuchte Bericht des Roten Kreuzes beweist schlüssig, daß während der ganzen Kriegszeit die Lager gut verwaltet wurden. Die arbeitenden Häftlinge erhielten selbst während der Jahre 1943 und 1944 tägliche Zuteilungen von nicht weniger als 2.750 Kalorien, also mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Ration für einen Zivilisten im besetzten Deutschland der Jahre nach 1945."

Ja, sagte Biedermann, die ICRC-Berichte zeigen, daß manche deutsche Lager während des Krieges gut verwaltet wurden - nämlich die Kriegsgefangenenlager. Sie zeigen nicht, daß die Konzentrationslager gut verwaltet waren. Was die Tagesrationen betrifft, "kann ich nur feststellen, daß in Besuchsberichten aus diesen Lagern die Versorgung in Kalorien sicher von Bedeutung war und deswegen genannt worden wäre. Der

zweite Teil jedoch bezüglich des Vergleichs mit der durchschnittlichen Zuteilung für Zivilisten, diese Art von Vergleich wurde nicht angestellt."

Was Pakete anging, bemerkte Biedermann, daß Kriegsgefangene diese den ganzen Krieg hindurch empfangen konnten, "weil ihre Namen bekannt waren", während Zivilhäftlinge dies im allgemeinen nicht konnten. Er merkte an, daß von 1939 an das ICRC versuchte, "Verbindung mit den Menschen aufzunehmen, die nicht den Schutz der Genfer Konvention genossen", und daß erst im Februar 1945 die SS einwilligte, darüber zu reden.

Auf der letzten Seite seiner Schrift sagt Harwood, daß "eine andere neutrale Schweizer Quelle, die Zürcher Tat (vom 19. Januar 1955), in einer Übersicht der Verluste des 2. Weltkriegs, basierend auf den Zahlen des Internationalen Roten Kreuzes, die Ziffer der Opfer durch politische, rassische und religiöse Verfolgung, die zwischen 1939 und 1945 in Gefängnissen und Konzentrationslagern starben, mit 300.000 angab, wovon nicht alle Juden waren, und diese Zahl scheint die genaueste Angabe zu sein."

Pearson ließ Biedermann aus dem Quellendokument lesen, dessen Schätzung von 300.000 sich lediglich auf Deutsche bezog, die gestorben sind, "einschließlich deutscher Juden." Auch war kein Bezug auf das ICRC genommen.

Wenn manche von Pearsons Fragen Harwoods Ungenauigkeit oder sein Sichverlassen auf Sekundärquellen zutage brachten, so enthüllten manche Fragen von Christie Biedermanns Unwissenheit.

Christie fragte, ob er "irgendwelche deutsche Dokumente hätte, die während des Krieges den von Ihnen verwendeten Ausdruck gebrauchten, nämlich Vernichtungslager'." Biedermann sagte, "Ich habe etwas im Kopf, das ich im Augenblick nicht beweisen kann." Während der nächsten Verhandlungspause rief er in Europa an, und als ihm Christie die Frage wiederum stellte, war die Antwort "Nein".

Christie fragte, ob das ICRC "während des Krieges neutral" gewesen sei, was Biedermann prompt bejahte. "Interessierte es sich für die Aufklärung von Grausamkeiten?" - Ja.

Warum, fragte Christie, "verweigerte es sich dann der Einladung des Deutschen Roten Kreuzes", das Massaker im Wald von Katyn durch die Sowjets an polnischen Offizieren zu untersuchen oder Zeuge bei der Exhumierung der Leichen zu sein? Das war für Biedermann neu.

Dem ITS-Direktor war bekannt, daß es Serge Klarsfeld gestattet worden war, in seinen Dokumenten zu forschen (und daß man dem darum bittenden Robert Faurisson den Zutritt verweigert hatte). Allerdings war es ihm neu, daß, in Christies Worten, "[Klarsfeld] bei der Durchsicht der Dokumente in Arolsen zu der Erkenntnis kam, daß es ganze Transporte angeblich vergaster Juden nie gegeben hatte."

Christie fragte Biedermann, ob er wüßte, daß 15 Millionen Deutsche aus ihrer angestammten Heimat in Polen und der Tschechoslowakei sowie in anderen Ländern nach dem Kriege vertrieben worden sind. Biedermann war durch diesen Hinweis offensichtlich verwirrt.

Biedermann: Ja, das ist mir bekannt. Aber ich kenne die Zahl nicht, aber eine große Zahl wurde gefangen, ja.

Christie: Hat das Rote Kreuz diese Zahl je untersucht?

Biedermann: Ich habe vorhin erklärt, Rußland - Rußland hat die Genfer Konvention nicht ratifiziert.

Christie: Nicht in Rußland - ich spreche über ihre Vertreibung aus ihren Heimatgebieten nach Mittel- und Westdeutschland.

Biedermann: Ich kenne die einzelnen Artikel der Genfer Konvention nicht im Detail. Ich will keine Antworten geben, die nicht überprüfbar sind, aber es gibt die Vorschriften des Kriegsrechts, und eine von ihnen - eine von ihnen besagte, wie Kriegsgefangene zu behandeln sind. Was ich daraus zitieren kann, ist zum Beispiel, daß Offiziere nicht wie Soldaten zur Arbeit gezwungen werden können -

"Verzeihung", sagte Christie, "ich sprach nur von Verschleppten, nicht von Soldaten."

Christie deutete Biedermann an, daß "das ICRC gelegentlich unter einem politischen Druck gerät, um seinen Ruf zu wahren, meinen Sie nicht?"

"Nein", sagte Biedermann.

Als ein Beispiel führte Christie den großen Bericht des ICRC von 1948 an, als "Kriegsverbrechen gegen die Deutschen den Delegierten bekannt waren, darüber aber nicht berichtet wurde, weil das sehr unpopulär gewesen wäre. Haben Sie irgendwelche Kenntnis davon?"

Biedermann war wieder äußerst verwirrt, oder er tat so. Er nahm an, es gehe Christie um die Beanstandung alliierter Bombenangriffe, die das Eintreffen<sup>21</sup> verhinderte! Sich offenbar klarwerdend, wie weit weg vom Thema er war, sagte er hilflos: "Ich weiß nicht, was Sie meinen, Verbrechen."

Christie zitierte einen ICRC-Band, veröffentlicht 1975<sup>P</sup>, der Auszüge des Berichts des zwischen 27. April und 2. Mai 1945 in Dachau anwesenden Delegierten Victor Maurer enthielt. Er erwähnte die mythische "Dachauer Gaskammer", übersah aber den Mord an 500 deutschen Wachen, die von amerikanischen GIs mit Maschinengewehren niedergemäht wurden.

"Das ist mir unbekannt", sagte der hohe Beamte des Roten Kreuzes.

Christie zeigte Biedermann ein Exemplar des Buches von Howard A. Buechner, Dachau: Hour of the Avenger [Dachau: Die Stunde des Rächers], und darin ein Bild eines sich ergebenden Deutschen mit einer Rot-Kreuz-Fahne.

Biedermann erwähnte, daß der Rektor der Genfer Universität - als "neutraler Dritter", als "Außenseiter" - ausgewählt wurde, um die ICRC-Archive zu überprüfen und die Geschichte des Roten Kreuzes der Jahre 1933 bis 1945 zu "revidieren".

Christie: Lassen Sie mich das so sehen, daß das ICRC bestrebt ist, sich nicht in die Lage zu bringen, vorgeworfen zu bekommen, nicht genug getan zu haben und dem nationalsozialistischen System in seinem früheren dreibändigen Bericht aus dem Jahre 1948 mit zuviel Sympathie gegenübergetreten zu sein. Ist das nicht richtig?

Wieder war Biedermann mächtig verwirrt und antwortete: "Meines Wissens ist es gerade andersherum. Das ICRC ist bei vielen Gelegenheiten

angegriffen worden, weil es nicht genug getan hat, besonders für die zivilen Verfolgten in den Konzentrationslagern, und das ist einer der Gründe unter vielen anderen, warum wir zeigen wollen, daß wir zu der Zeit alles getan haben, was wir konnten."

Christie, der sich wohl fragte, ob er dabei sei, einen Pfadfinder zu vernehmen, sagte, "Ich halte es für naheliegend, daß die von Ihnen erwähnten Vorwürfe vom Jüdischen Weltkongreß erhoben werden und Sie diesen Vorwürfen lieber mit einem neuen Bericht begegnen wollen, als am Ende in die Lage wie jemand wie Kurt Waldheim zu geraten. Ist das nicht wahr?"

Christies frühere Diplomatie wurde hier durch Biedermann gegen ihn gebraucht: "Sie haben selbst gesagt, daß das ICRC neutral ist."

Biedermann fuhr fort: "Wenn wir angegriffen werden, müssen wir die vollständige Wahrheit herausfinden, und wir versuchen alles, um das zu tun. Wo die Vorwürfe herkommen, das spielt keine Rolle."

"Lassen Sie mich behaupten", sagte Christie, "daß man 1948 klarer wußte, was dort geschah, als man es 1988 weiß. Würden Sie dem zustimmen?"

"Nein", sagte Biedermann.

Christie: Ich gebe Ihnen zu überlegen, daß 1988 mehr Druck auf das ICRC ausgeübt wird, weil der Wunsch, den Holocaust zu betonen, stärker ist, als das 1948 der Fall war. Und daher der Druck, die Berichte von 1948 zu korrigieren. Ist das nicht wahr?

"Ich kann das nicht ausschließen", sagte Biedermann, erklärte dann aber, ein wie unumgänglicher und umfassender Vorgang historischer Revisionismus ist.

Kurz bevor Biedermann den Zeugenstand verließ, erwähnte Christie beiläufig den B'nai B'rith, erhielt eine verblüffte Antwort und fragte, "Sie wissen nicht, was der B'nai B'rith ist?"

Biedermann: Nein.

Christie: Wissen Sie, was der Jüdische Weltkongreß ist?

Biedermann: Ja, davon habe ich gehört.

Christie: Ich kann Ihnen sagen, daß von dort aus dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz von Zeit zu Zeit Vorhaltungen gemacht werden.

Biedermann: Sie meinen Besuche?

Christie: Vorhaltungen. Ich meine damit Gespräche, bei denen sie Ihnen sagten, was sie von Ihrer Organisation halten.

Biedermann sagte, er würde von solchen Bemerkungen erfahren, wenn sie sein Arbeitsgebiet, den ITS, betreffen.

Wenn Unwissenheit eine durchgehende Tendenz in Biedermanns Aussagen war, so waren Selbstzufriedenheit und Geheimniskrämerei zwei weitere.

Christie schleppte ein zweibändiges Werk an, das Gedenkbuch, das mit Hilfe des ITS zusammengestellt worden ist. Er schlug auf gut Glück eine Seite auf und stellte fest, daß hinter jedem Namen "vermißt" oder "unbekannt" vermerkt war. Und so auf der nächsten Seite, und wieder und wieder.

Christie: Ganz schön viele Seiten, meinen Sie nicht auch?

Biedermann: Ja.

Christie: Nun gut. Was hat der ITS unternommen, um diese Namen bei den Sowjetbehörden zu überprüfen?

Biedermann: Wir haben das bei den Sowjetbehörden nicht überprüft.

Christie: Was ist unternommen worden, um diese Informationen beispielsweise den statistischen Behörden [Department of Vital Statistics] der kanadischen Provinzen zum Vergleich vorzulegen?

"Wir hatten dazu keinen Auftrag und kein Mandat", erklärte Biedermann. Das Buch sei von einer westdeutschen regierungsamtlichen Stelle



herausgegeben worden, und er konnte nicht sagen, auf welche Weise die Angaben überprüft wurden.

Christie: Haben Sie irgendwann einmal Ihre Listen vermißter Personen mit irgendwelchen Registern anderer Länder, wie der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten oder Kanadas verglichen?

Das wäre die Aufgabe verschiedener nationaler Gesellschaften des Roten Kreuzes, erläuterte Biedermann. Später merkte er an, daß das ITS die individuellen Sterbedokumente von Dachau und Buchenwald besitze, "Zahlen aber nicht geschätzt habe."

Christie: Diese Listen wurden während des Krieges aufgestellt?

Biedermann: Das ist richtig.

Christie: Also kann man diese Zahlen als weitgehend gesichert ansehen?

Biedermann: Ja, das ist richtig.

Christie: Und diese Zahlen beruhen auf deutschen Aufzeichnungen?

Biedermann: Ich habe nie über Zahlen gesprochen. Ich sagte nur, wir haben die Todesfälle, aber wir haben sie nicht gezählt.

Christie: Aber Sie haben die Gesamtlisten.

Biedermann: Das ist es, was ich sagte, ja.

Christie: Warum haben Sie sie nicht gezählt?

"Wir haben andere Arbeit zu tun", sagte Biedermann. Er erklärte, daß die Dokumente allein von Dachau "eine ganze Halle füllen würden. Es würde unsere Kapazität und Geldmittel überfordern, alle Archive durchzuarbeiten und zusammenzustellen. Die Zeit, die wir für Bearbeitung eines einzigen Antrags benötigen, beträgt wegen des Mangels an Personal und Geld siebeneinhalb Monate... Im Interesse der ehemaligen Verfolgten müssen wir das Zählen hintanstellen."

Vorher hatte Biedermann einmal erwähnt, wie ein Gericht in Düsseldorf erklärt hätte, daß in Treblinka 900.000 Menschen gestorben seien. Christie wollte logischerweise wissen, "welcher Beweis für diese Zahl" vorgewiesen werde.

Biedermann: Verschiedene Fachleute wurden zu Rate gezogen.

Christie: Mhm. Haben Sie überhaupt Transportlisten für dieses Lager?

Biedermann: Ja, eine bestimmt.

Christie: Wie viele Namen stehen auf der Liste?

Biedermann: Das kann ich nicht sagen.

Christie: Wie viele Seiten hat die Liste?

Biedermann: Kann ich nicht sagen.

Christie: Warum können Sie das nicht sagen?

Biedermann: Wir haben [in Arolson] ungefähr 70 Kilometer Dokumente, die etwa vier Tonnen wiegen, Blatt für Blatt. Viel mehr als vier Tonnen. Es ist völlig unmöglich, über einzelne Dokumente Auskunft zu geben.

Christie: Nun, ich frage nicht nach 70 Kilometern oder vier Tonnen. Wonach ich fragte, ist eine einzige Transportliste, bin ich -

Richter Thomas: Ich glaube nicht, daß man den Zeugen verlocken sollte, eine solche Frage zu beantworten.

Christie: Wenn er mir sagte, daß eine Liste 70 Kilometer lang ist und vier Tonnen wiegt, kann er mir das vielleicht sagen, aber ich habe eine -

Richter Thomas: Sie sollten es besser wissen, als solche Fragen zu stellen. Wir sind nicht hier, um einem interessanten Gespräch zwischen Ihnen und dem Zeugen zuzuhören. Er ist hier, um Fragen zu beantworten.

Christie: Nun, ich habe Fragen gestellt.

Richter Thomas: Sie tun das unter meiner Anleitung.

Biedermann erklärte schließlich, daß er die Treblinka-Liste niemals gesehen habe - (es war ein "Umleitungs"-Transport von Auschwitz) - aber er habe keinen Grund, Zweifel an seinem Kollegen zu hegen, der sie benutzt hatte.

"Warum sollte es Historikern nicht erlaubt sein, Einblick in diese Listen zu nehmen?" fragte Christie.

Biedermann: Weil die 10 Regierungen [welche die Bonner Vereinbarung von 1955 unterzeichneten], dies so entschieden haben.

"Ich nehme an, die Archive werden nicht in irgendeiner Weise in Computern gespeichert?" erkundigte sich Christie später.

"Zwei bekannte Firmen" waren da, um dieses Problem zu begutachten, sagte Biedermann. "Sie mußten das Handtuch werfen, weil das zentrale Namensregister allein mehr als 44 Millionen Einträge hat(Q), die nicht einfach nach einem alphabetischen System in den Computer gegeben werden könnten, weil wir ein alphabetisch-phonetisches System haben. Zum Beispiel Sch, Sz und S sind ein Buchstabe - so kann ein Name in unterschiedlicher Schreibweise auftreten. Die Computereingabe würde 10 Jahre dauern", sagte Biedermann, und der ITS entschied, ohne sie auszukommen, außer für Arbeitsgebiete wie die Buchhaltung.

Der ITS hat Kopien von nur drei der 39 oder 40 "Totenbücher" von Auschwitz. Die Originale sind alle in Moskau. Als Christie Biedermann fragte, ob er versucht hätte, die restlichen zu bekommen, war die Antwort ausnahmsweise positiv: "Wir verhandeln augenblicklich darüber."

Aber die Angelegenheit der Auschwitz Totenbücher warf auch ein Licht auf die geheimniskrämerische Seite des Internationalen Suchdienstes.

Christie fragte, ob Außenstehende die beim ITS vorliegenden drei Bände der Totenbücher prüfen könnten. "Nein", sagte Biedermann.

Wie viele Namen in jedem Buch ständen? Biedermann enthielt sich einer Schätzung.

Christie wollte gerne wissen, was geschehen würde, sollte Moskau die anderen Totenbücher zur Prüfung freigeben: "Wenn die Zählung der Häftlinge oder Forschungen dieser Art zu teuer sind, würden Sie doch empfehlen, die Archive der Geschichtsforschung zugänglich zu machen, nicht wahr?"

Biedermann: Ich verstehe die Frage nicht.

Christie: Nun gut, wie ich es sehe ist das einzige Hindernis für die Geschichtsforschung die Begrenzungen, die durch das ICRC für die Verwendung der Aufzeichnungen gesetzt sind.

"Nein", sagte Biedermann, "Sie haben mich mißverstanden." Es ist das Abkommen von 1955.

Christie: Also gut. Das Bonner Abkommen verhindert, daß sonst irgendjemand herausfindet, was in diesen Unterlagen steht?

Biedermann: Die Bonner Vereinbarung formulierte ausdrücklich, daß die Archive nur im Interesse der ehemaligen Verfolgten selbst oder ihren Rechtsnachfolgern auszuwerten sind. Das ist der Wortlaut.

Später versicherte Biedermann nachdrücklich, "Das ICRC erhielt die strikte Anweisung, keine Statistiken aufzustellen", und nochmals: "Ich habe den klaren Auftrag, keine Statistiken aufzustellen."

Christie fragte, ob es einem Anwalt der Verteidigung erlaubt werde, die ITS-Aufzeichnungen einzusehen.

Biedermann: Wenn er über eine der 10 in der Internationalen Kommission zusammengeschlossenen Regierungen zu uns kommt, dann ist das möglich.

Christie: Und wann immer die israelische Regierung Zutritt wünscht, so ist ihr das gestattet.

Biedermann: Solche Anträge werden bei uns geprüft. Wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, erhalten sie die Genehmigung.

Christie: Nun, wenn die israelische Regierung Zutritt verlangt, ist sie dann nicht automatisch berechtigt?

Sie könne "Antrag stellen", sagte Biedermann.

Wissen Sie von irgendeinem israelischen Antrag, der abgewiesen wurde? war die Frage von Christie.

"Es ist mir nicht bekannt", sagte Biedermann.

Christie fragte dann nach dem halbgeheimen Jahresbericht des ITS. Biedermann bestätigte, daß seit 1979 der zweite und dritte Teil (von drei Teilen) für die Öffentlichkeit nicht mehr verfügbar ist. Wie Christie feststellte, kann auch das ICRC sich geheimnisvoll gebärden: "Ich setze voraus, Herr Zeuge, der einzige Weg fest-zustellen, ob der veröffentlichte Teil [des Berichtes eines Delegierten] der vollständige Bericht ist, würde es sein, Einblick in das archivierte Original zu nehmen."

Biedermann: Das ist richtig.

Aber der vollständige Bericht wird als vertraulich behandelt? fragte Christie.

Biedermann: Ja.

Christie: Und den Delegierten ist nicht gestattet, den Inhalt ihrer Berichte der Öffentlichkeit zu enthüllen?

Biedermann: Das ist richtig.

Christie: Außer durch die offiziellen Publikationen des ICRC?

Biedermann: Das ist korrekt.

Christie: Und es wäre eine ernsthafte Pflichtverletzung, wenn ein Delegierter den Inhalt des Berichtes auf andere Weise enthüllte?

Biedermann: Das ist richtig.

Ein Alarm ertönte im Gerichtssaal. Der stets schlagfertige Christie witzelte, "Ich weiß nicht, ob ich das als Omen nehmen soll, Euer Ehren."

Richter Thomas: Ich versichere Ihnen, daß dies nicht meine Regie ist.

Christie: Ich könnte verstehen, wenn es so wäre, Euer Ehren.

Einmal, so scheint es, wurde das ICRC selbst im Dunkel gehalten. "Würden Sie mir zustimmen", fragte Christie, "daß, wenn Vernichtungen von nichtregistrierten Häftlingen in den Lagern vor sich gingen, das Internationale Rote Kreuz zahlreiche Kontakte in Europa gehabt hätte, um darüber etwas zu erfahren?"

Biedermann: Wir haben immer versucht, das zu tun, aber wir haben zu jener Zeit nie irgendwelche Bestätigungen erhalten.

Christie: Gab es aus all den Berichten des Roten Kreuzes irgendeinen Hinweis, daß während des Krieges Gaskammern benutzt wurden?

Biedermann: Nein, soweit ich weiß, nicht.

"Gut", sagte Christie, "wenn das ICRC Informationen über die Vernichtung von Juden in Gaskammern erhalten hätte, so hätte es diese mit größter Sicherheit an die jüdischen Organisationen, mit denen es zu tun hatte, weitergegeben, nicht wahr?"

"Ich kann das nicht beantworten", sagte Biedermann.

Nicht alles um den ITS herum ist geheim. "Soweit ich sehe", sagte Christie, "ist Arolsen von einigen Leuten zur historischen Forschung genutzt worden."

Sicherlich, sagte Biedermann.

Aber als Christie später nahelegte, daß die Zugangsberechtigung von den vermuteten Absichten des Chronisten abhängt, verneinte Biedermann das.

Ein Großteil von Biedermanns Kreuzverhör durch Christie bestand aus der Vorlage von Zitaten aus der Harwoodschrift, die auf Publikationen des Roten Kreuzes beruhen, um Biedermann zu der Bestätigung zu

veranlassen, daß die Zitate tatsächlich korrekt sind. Als Pearson zum Nachverhör kam, ließ er Biedermann aufzeigen, daß eine ganze Reihe dieser Zitate mit Auslassungspunkten (...) endeten, und das, was im Original anstelle der Pünktchen stand, dasjenige einschränkte, was Harwood zitiert hatte.

"Das ist richtig" und "Kann ich nicht sagen" waren zwei Antworten, die Biedermann oft auf den Lippen hatte. Aber Douglas Christie fand es manchmal schwierig, wenn er die letztere hörte. Bedeutete das "Kann ich nicht sagen" nun Unwissenheit, Selbstgefälligkeit oder Geheimtuerei des Zeugen oder seiner Institution? Jeder dieser Charakterzüge kennzeichnete einen großen Teil von Biedermanns Aussagen.

Die schlechte Erfahrung des Professor Faurisson mit dem ITS veranlaßte ihn, dessen Politik im Rivarol etwas anders als Biedermann zu zeichnen:

Von 1978 an begann der Internationale Suchdienst, um jede revisionistische Forschung zu verhindern, seine Türen für Historiker und Forscher zu verschließen mit Ausnahme solcher, die eine besondere Zugangsberechtigung durch eine der 10 Regierungen (einschließlich der israelischen) haben, welche die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes überwachen. Von da an war es dem Internationalen Suchdienst verboten, statistische Auswertungen, wie er sie bisher angefertigt hatte, über die Zahl der Toten in den verschiedenen agern zu erstellen. Die bisherigen jährlichen Tätigkeitsberichte konnten fortan nicht mehr der Öffentlichkeit vorgelegt werden - bis auf ihr erstes Drittel, das nichts von Interesse für den Forscher enthielt.

Faurisson stellte fest, daß der ITS "einen ungeheuren Reichtum an Informationen" über das Schicksal von Opfern des Nationalsozialismus besitzt und schloß, "ich glaube, daß es Arolsen ist, wo man, wenn man wollte, die richtige Zahl der im Krieg gestorbenen Juden ermitteln könnte."(10)

# Kapitel 3

## Professor Browning

Der wichtigste Zeuge der Anklage, Professor Christopher Browning, trat am Montag, dem 15. Februar in den Zeugenstand. John Pearson und Douglas Christie befragten den schlaksigen, braunhaarigen Geschichtsprofessor von der Pacific Lutheran University in einer voir dire-Sitzung (unter Abwesenheit der Geschworenen), um Richter Thomas Gelegenheit zu geben, seine fachlichen Qualifikationen und den Rahmen der zulässigen Zeugenaussage zu bestimmen.

Pearson stellte rasch fest, daß Browning, 43 Jahre alt, den Holocaust 17 Jahre lang studiert und zwei wichtige Bücher zu dem Thema geschrieben hatte: *The Final Solution and the German Foreign Office* [Die Endlösung und das deutsche Außenministerium], 1978, und *Fateful Months: Essays on the Emergence of the Final Solution* [Schicksalhafte Monate: Essays über die Entstehung der Endlösung], 1985. Darüber hinaus, sagte der Zeuge, werde eine 24-bändige *Encyclopaedia of the Holocaust* [Enzyklopädie des Holocaust], die man jetzt in Israel vorbereitet, einen Band über die nationalsozialistische Judenpolitik enthalten, den er redigieren und weitgehend auch schreiben wird.

Christie befragte Browning eingehender. "Ist es Ihre Meinung", erkundigte er sich, "daß alle Behauptungen über den Holocaust wahr sind?"

Als Browning verneinte, fragte ihn Christie, wie man die Grenze zwischen gesicherten Fakten und zulässigen Unterschieden in der Auslegung bestimmen könnte.

"Ich glaube, es ist eine begründete historische Tatsache, daß es eine Politik der Nazis zur Vernichtung der Juden gegeben hat", sagte Browning, "und ich glaube, es ist eine zulässige wissenschaftliche Streitfrage, ob es ungefähr fünf Millionen oder sechs Millionen Opfer gegeben hat."

Christie: Was gibt Ihnen das Recht, eine Meinung darüber zu äußern, wo die Grenzen einer zulässigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung liegen?



Meine Arbeit als berufsmäßiger Historiker, sagte Browning. "Es gibt da bestimmte Regeln, woher Beweise genommen werden können, um gewisse Arten von Feststellungen zu treffen."

Die Leute haben unterschiedliche Ansichten darüber, wo die Grenze zu ziehen ist, aber "meine Sicht der Harwoodschrift ist die, daß... in Bezug auf alles, was ich davon gesehen und studiert habe, diese Schrift wohl jenseits der annehmbaren Linie liegt."

"Da ich viele Beweise gesehen habe", sagte Browning, "und nachdem ich mit vielen Historikern auf diesem Gebiet gearbeitet habe... glaube ich, ein gutes Organ dafür zu haben, zu merken, wo einer sich wirklich anstrengt, alles nur Mögliche herauszufinden..."

Die Historiker arbeiten mit vier Arten von Beweismaterial, sagte Browning: mit Dokumenten, Augenzeugenberichten, materiellen Beweisen und Indizien.

Unter Bezugnahme auf Beweiserhebungen in Nachkriegsprozessen fragte Christie: "Sind Sie sicher, daß... es keine Gewaltanwendung gegen die Beschuldigten gegeben hat?"

Browning: Ich sehe nicht, daß auf diese Leute Druck ausgeübt worden ist.

"Haben Sie irgendein Konzentrationslager untersucht?" fragte Christie.

"Ich meine", sagte Browning, "daß dies ein historisches Feld ist, wo der materielle Beweis die am wenigsten befriedigende Beweisart ist, die wir haben..."

Christie fragte nach dem gegenwärtigen Stand der Holocaustdiskussion in der offiziellen Geschichtsschreibung.

"Die Diskussion dreht sich darum", sagte Browning, "ob die Politik 1941 entstanden ist oder sich gewissermaßen herausgebildet hat. Ich glaube nicht, daß irgendjemand abstreitet, daß es an manchen Punkten eine solche Politik gab."

Christie: Sie kommen sicherlich nicht mit einem Dokument hier vor Gericht, das diese Politik erklärt, nicht wahr?

Nein, sagte Browning, aber das, was gesagt worden ist und das, was dann geschah, macht "klar, daß die Dokumente logischerweise auf Vernichtung hindeuten."

Christie: Sie weisen kein Material zurück, von wem es auch kommen mag?

Browning: Ich bin immer an neuem Beweismaterial in Form von neuen Dokumenten, die ich noch nicht gesehen habe, interessiert... und an materiellen Beweisen, wenn solche angeboten werden. Ja, den Rest meines Lebens werde ich auf der Suche nach neuem Beweismaterial sein.

"Meiner Ansicht nach", befand Richter Thomas, "ist der Staatsanwalt berechtigt, Dr. Browning als Experten zur Zeugenaussage zu berufen, um aus seiner Sicht Beweise zur Politik des nationalsozialistischen Regimes von Adolf Hitler gegenüber den Juden Europas vorzutragen."

Die Geschworenen kamen zurück, und Thomas wies darauf hin, daß die Beweise eines "Gutachters" zulässige Meinungen und Hörensagen einschließen. "Wie bei jedem anderen Zeugen", sagte er, "können Sie in einem späteren Stadium, wenn Sie Ihre Erwägungen anstellen, jeden Teil der Zeugenaussage akzeptieren - wie Sie wollen, alles, etwas, oder gar nichts." Die Bedeutung, die dem zugemessen wird, "ist von Ihnen und Ihnen allein zu entscheiden."

Pearson fragte Browning: "Haben Sie die Harwoodschrift durchgesehen, so wie ich Sie gebeten habe?"

Ja, sagte Browning, und die beiden verbrachten den Rest des Montags damit, acht der schwerwiegenden Ungenauigkeiten durchzugehen, die Browning, wie er sagte, in Did Six Million Really Die? gefunden hatte.

Die erste davon war Harwoods Behauptung, daß die deutschen Juden, die vor 1939 emigrierten, alle einen "erheblichen Teil" ihrer Vermögenswerte mitnehmen konnten. Browning bestritt dies, indem er kurz "die Reihe von

Maßnahmen" beschrieb, die von den Nationalsozialisten ergriffen wurden, um "Juden ihres Eigentums zu berauben".

Der zweite Punkt in Brownings Liste von Harwoods Fehlern war dessen Behauptung, der Plan, europäische Juden nach Madagaskar zu verschicken, sei "eine Hauptstütze des nationalsozialistischen Parteiprogramms vor 1933" gewesen; die Franzosen hätten die Verhandlungen über den Plan 1940 beendet; und es wäre eine "nationale Heimstätte für die Juden" ins Auge gefaßt worden.

"Das erste Mal... daß Madagaskar von einem Naziführer erwähnt wurde, war 1938", sagte Browning. Der Plan wäre den Franzosen, deren Kolonie Madagaskar war, aufgedrängt worden. Und die Insel wäre eine "Art übergroßes Konzentrationslager" unter SS-Aufsicht geworden, aus dem niemand hätte entkommen können. Die Idee wurde fallengelassen, weil die Briten die Seeherrschaft behielten.

Eine dritte Falschdarstellung durch Harwood, sagte Browning, war die Behandlung der Besprechung vom 17. April 1943 zwischen Hitler und Miklós Horthy, dem ungarischen Staatschef. Hitler hatte die Auslieferung von 100.000 ungarischen Juden zur Mithilfe beim deutschen Flugzeugbau verlangt. Harwood zufolge "fand dies zu einer Zeit statt, als angeblich die Deutschen die Juden schon zu vernichten suchten, wogegen Hitlers Forderung jedoch klar zeigt, daß es ihm vor allem darum ging, seine Arbeitskräfte zu vermehren."

Browning wies darauf hin, daß während des Gesprächs Hitler die Juden "Parasiten" genannt hatte, die Europa den Bolschewismus aufschwätzen wollten. Die Lösung sei dann in Polen gefunden worden. Dort mußten die Juden, die nicht arbeiten wollten oder konnten, "umkommen". Hitlers bevorzugte Zielsetzung für die Juden, sagte Browning, war eindeutig nicht Arbeit, sondern Vernichtung.

Vierter Punkt auf Brownings Liste war Harwoods Behauptung, daß Joseph Goebbels Anfang 1942 einer Konzentration der Juden "im Osten" oder einer Verschickung nach Madagaskar den Vorzug gab und dies in einer Denkschrift vom 7. März niedergelegt hatte. Worauf Harwood sich bezog, sagte Browning, waren die sogenannten "Goebbels-Tagebücher", deren Eintrag vom 27. März davon sprach, daß die Judenevakuierung nach dem

Osten "ziemlich barbarisch" sei und schließlich zur Liquidierung von vielleicht 60 Prozent des polnischen Judentums führe. "Wenn wir die Juden nicht bekämpften", hatte Goebbels geschrieben, "würden sie uns vernichten." Den furchtbaren Urteilsspruch hätten sie "voll verdient" für die Verursachung eines neuen Weltkriegs.

Eine fünfte Falschdarstellung durch Harwood, sagte Browning, war seine Verwirrung und Verdrehung der jüdischen Bevölkerungsstatistiken in Europa während der dreißiger und vierziger Jahre. Browning beschrieb drei Studien, welche die Deutschen selbst in diesem Gebiet erstellt hatten. Im Gegensatz zu Harwood deuteten diese an, daß die Tötung von sechs Millionen Juden innerhalb der Möglichkeiten der Nazis lag.

Im Sommer 1940 versuchte das deutsche Außenministerium, die Zahl der Juden in Europa zu erfahren, und zwar im Zusammenhang mit dem Madagaskarplan. Ein Professor Burgdorfer stellte eine Schätzung von 9,8 bis 10,7 Millionen an.

Ebenfalls im Sommer 1940 berechnete die SS, wiederum im Gedanken an Madagaskar, daß ungefähr vier Millionen Juden unter deutscher Kontrolle waren, was damals nicht Ostpolen, die Sowjetunion, Ungarn und einige andere wichtige Gebiete einschloß.

Schließlich wurde zur Zeit der Wannsee Konferenz, im Januar 1942, eine Schätzung über 11 Millionen Juden in Europa aufgestellt, doch fand Browning "einige klare Irrtümer" darin, die zu einer "Aufblähung" der Zahl führten.

"Meiner Meinung nach", sagte Browning, "überschätzt Harwood fortgesetzt die Zahl der Juden, die aus Europa ausgewandert waren, und er zieht sie von der Ausgangszahl ab, die zu niedrig ist, weil sie Rußland nicht einschließt, und kommt so zu einer Zahl, die nicht realistisch ist."

Fehler Nummer sechs auf Brownings Liste war Harwoods Behauptung, daß "die ersten Anklagen gegen die Deutschen wegen des Massenmordes an Juden in Europa während des Krieges durch den polnischen Juden Rafael Lemkin in seinem Buch *Axis Rule in Occupied Europe* [Herrschaft der Achse im besetzten Europa], veröffentlicht in New York im Jahre 1943,

vorgebracht wurden... Sein Buch behauptete, daß die Nazis Millionen von Juden vernichtet hätten, vielleicht sogar sechs Millionen."

Pearson zeigte Browning die Seite 307 des Lemkinschen Buches, wo berichtet wird, daß 3,03 Millionen Juden bis dahin gestorben wären, von denen 1,7 Millionen ermordet wurden.

Pearson fragte Browning dann, ob er von Beschuldigungen wisse, die noch vor Lemkin erhoben worden waren.

Ja, sagte Browning, die Gemeinsame Alliierte Erklärung vom 17. Dezember 1942 beschuldigte die Deutschen einer "kaltblütigen Vernichtung" der europäischen Juden. Sie wurde im britischen Unterhaus verlesen und in einer Fußnote durch Lemkin selbst erwähnt.

Eine siebente Falschdarstellung durch Harwood, sagte Browning, betraf die verschiedenen Berichte des SS-Offiziers Kurt Gerstein, der kurz vor seinem Tode 1945 Vernichtungsaktionen in Belzec und Treblinka beschrieb. Harwood hatte darauf hingewiesen, daß Gerstein "absolut keine Glaubwürdigkeit" habe, sagte Browning, jedoch hätte er, um diese Stellungnahme abzustützen, zwei Dinge inkorrekt berichtet. Er hatte gesagt, Gersteins Schwester sei erblich geisteskrank gewesen und Wilhelm Dibelius, der evangelische Bischof von Berlin, "hätte Gersteins Denkschrift als nicht vertrauenswürdig angeprangert." Wenn man an die Quelle ginge, die Harwood selbst angegeben hatte, sagte Browning, finde man, daß es Gersteins Schwägerin war, die geisteskrank war, und daß Dibelius Gerstein zuverlässig und vertrauenswürdig genannt hatte.

Die achte angebliche Verfehlung von Harwood war seine Behauptung, daß "es kein einziges Dokument gibt, das beweist, daß die Deutschen den vorsätzlichen Mord an Juden beabsichtigten oder ausführten."

"Auf welche Dokumente würden Sie sich stützen?" fragte Pearson.

Eines, sagte Browning, würde ein Auszug mit Datum vom 16. Dezember 1941 aus den offiziellen Tagebüchern von Hans Frank sein, dem deutschen Generalgouverneur im besetzten Polen. Frank hatte geschrieben, die Deutschen "opferten ihr bestes Blut für die Erhaltung Europas", also wäre

es nicht gerecht, "wenn das Judenpack den Krieg überleben sollte... Sie müssen gehen. Ich habe Verhandlungen mit dem Ziel angebahnt, sie nach Osten abzuschieben. Im Januar wird eine große Konferenz zu dieser Frage in Berlin stattfinden, zu der ich den Staatssekretär Dr. Bühler schicken werde."

"Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie finden", fuhr Frank fort, "um die gesamte Struktur des Reiches zu erhalten." Die betreffende Konferenz wurde im Berliner Vorort Wannsee am 20. Januar 1942 abgehalten, sagte Browning, und sie ist "meiner Meinung nach... der Wendepunkt, an dem die Ministerialbürokratie... in Berlin in den Plan zur physischen Vernichtung der europäischen Juden eingeweiht wurde."

Es war nun fast 17 Uhr, also wurden die Geschworenen entlassen. Richter Thomas fragte Pearson, ob irgendwelche Überlebende des Holocaust für die Anklage aussagen würden.

Nein, sagte Pearson, Browning würde der letzte Zeuge der Anklage sein.<sup>1</sup>

Am Dienstag, 16. Februar, nahm Pearson seine Hauptvernehmung von Browning wieder auf und erinnerte den Zeugen an Harwoods Behauptung, es "existiere kein einziges Dokument", das beweist, daß die Deutschen Juden ermordeten oder den Judenmord beabsichtigten, und an seine eigenen Aussagen über das Tagebuch von Hans Frank sowie das Protokoll der Wannsee Konferenz.

Pearson: Welches war nach Ihrer Ansicht der Stand der Politik der Nazis gegenüber den Juden bei Abschluß der Wannsee Konferenz?

Damals, sagte Browning, "hatte der Plan, die europäischen Juden zu ermorden, Form angenommen."

Pearson: Und wie war der Gang der Ereignisse, die der Wannsee Konferenz folgten?

Etwas zurückgreifend, sagte Browning, "Zwei Vernichtungslager waren im Herbst 1941 im Bau." Chelmno und Auschwitz führten einige Vergasungen sogar schon kurz vor der Wannsee Konferenz durch. Belzec wurde im

März 1942, Sobibor im Mai und Treblinka im Juli eröffnet. "Gegen Ende 1942 waren die meisten polnischen Juden getötet."

Pearson kam auf das Tagebuch von Hans Frank zurück und ließ Browning aus dem Eintrag vom 19. Dezember 1942 vorlesen, wo der Generalgouverneur von Polen den Arbeitskräftemangel wegen des fortgesetzten Verlustes an Juden beklagte.

Dann wandte sich Pearson einem dritten Dokument zu, einer langen Ansprache, die Heinrich Himmler vor SS-Führern in Posen am 4. Oktober 1943 hielt. Browning wurde gebeten, den Abschnitt zu verlesen, der von Himmler mit "Jüdische Evakuierung" betitelt war und durch den Übersetzer der Nationalarchive die Überschrift "Die Abschiebung der Juden" ("The Clearing Out of the Jews") erhalten hatte.

"Die meisten von Ihnen", sagte Himmler, "werden wissen, was es bedeutet, wenn 100 Leichen nebeneinander liegen oder 500 oder 1.000. Das durchgestanden zu haben und gleichzeitig... anständig geblieben zu sein, das ist es, was uns hartgemacht hat."

Pearson las dann aus Harwood: "Versuche, nach 'ver-schleierte Anspielungen' auf Völkermord in Reden wie der von Himmler in Posen 1943 zu fahnden, sind ganz hoffnungslos."

"Wo ist die Rede jetzt zu finden?" fragte Pearson.

Es gibt eine gute Tonaufnahme. Das Original ist im Bundesarchiv in Koblenz, sagte Browning.

Pearson wandte sich als nächstes Harwoods Abhandlung über die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion zu, die, Browning zufolge, eine neunte Falschdarstellung bedeutete.

Die Harwoodschrift richtete ihr Augenmerk auf die Nürnberger Anklage von 1947, die behauptete, daß die vier Einsatzgruppen nicht weniger als eine Million Juden in der Sowjetunion getötet hatten, nur weil sie Juden waren. Für Harwood war das "eine Art von 'Sechs Millionen in

Kleinformat", die sich seitdem als die "ungeheuerlichste Übertreibung und Fälschung" herausgestellt hatte.

Harwood geht auch auf Gerald Reitlingers Behandlung dieses Themas ein: "Reitlinger erörtert Hitlers Befehl zur Liquidation der kommunistischen Kommissare vom Juli 1941. Es schließt daraus, daß diese Anordnung vom mündlichen Befehl Hitlers an die Einsatzgruppen begleitet war, alle Sowjetjuden zu liquidieren. Wenn diese Annahme überhaupt auf etwas begründet ist, dann wahrscheinlich auf die (wertlose) Notiz von Wisliceny..."

Browning sagte in Erwiderung darauf, daß "Historiker, die ich gelesen und Dokumentationen, die ich gesehen habe, darauf hinweisen, daß die Zahl von einer Million das Minimum ist." Was Reitlinger betrifft, so beziehe sich sein Kapitel über den Gegenstand "zu keiner Zeit auf die Niederschrift von Wisliceny".<sup>1</sup> Reitlinger, "wie andere Historiker, fußt eher auf einer Reihe von Dokumenten, die wir als Einsatzgruppenberichte bezeichnen." Diese wurden in Berlin als Nachrichten aus dem Feld zusammengestellt. Die Hinrichtungszahlen wurden zusammengezählt, zusammengestellt und dann als Rundschreiben an die SS-Führer herausgegeben.

Pearson ließ Browning Stellen von Auszügen dieser Berichte vorlesen, einschließlich des sogenannten "Stahlecker-Berichts", der vom Kommandeur der Einsatzgruppe A, Franz Stahlecker, als Übersicht seiner Aktionen in der Jahresmitte 1941 angefertigt wurde. Die gemeldeten Exekutionen beliefen sich auf -zig und hunderte von Tausenden.

Pearson kam auf einen Satz von Harwood zurück: "Es ist der Mühe wert zu wiederholen, daß diese Verluste während des Partisanenkrieges entstanden, der an der Ostfront wütete, und daß die sowjetischen Terroristen behaupteten, das Fünffache dieser Zahl an deutschen Soldaten getötet zu haben."

Um das zurückzuweisen, ließ Pearson Browning die verhältnismäßig geringen eigenen Verluste aufzeigen, welche die Deutschen während dieser Zeit der Massenexekutionen von Juden und Partisanen meldeten.

Nach einer kurzen Pause kam Browning zum Punkt zehn seiner Kritik an Harwood, der "schrecklich quälenden" Schilderung in dessen Schrift vom



Warschauer Ghettoaufstand, wo nicht nur die Zahl der jüdischen Toten untertrieben, sondern auch behauptet wurde, die Juden seien die Aggressoren gewesen und die Nazis hätten nur in Notwehr gehandelt. Die Deportationen aus dem Ghetto vor dem Aufstand seien nicht "friedlich" gewesen, so wie Harwood es angibt: Die Deutschen selbst hätten über tausende von jüdischen Todesfällen aufgrund von Schußwunden berichtet.

Eine verhältnismäßig nebensächliche Beanstandung Brownings betraf Harwoods möglicherweise irreführenden Gebrauch des Zitats des Historikers Colin Cross: "In seinem neuen Buch Adolf Hitler (London 1973)" - so schrieb Harwood - "bemerkt Colin Cross, der zu vielen Problemen dieser Epoche mehr Intelligenz aufbringt als das heute üblich ist, in scharfsinniger Weise, daß das 'Herumschieben von Millionen Juden in Europa und ihre Ermordung in einer Zeit zweifelloser Notlage im Krieg von einem rationalen Standpunkt gesehen nutzlos war' (Seite 307). Das ist ganz richtig, und an diesem Punkt dürfen wir wohl in Frage stellen, ob ein solcher Unsinn wahrscheinlich ist und ob dieser überhaupt möglich war."

Pearson ließ Browning die Sätze in dem Buch von Cross vorlesen, welche auf die von Harwood angeführten folgen: "Hitler glaubte, es sei eine Säuberungsaktion und ein Akt 'der Vergeltung'. In Wirklichkeit zeigte er, wie weit Aberglaube in der hohen Politik des 20. Jahrhunderts noch eine Rolle spielen kann."

Browning las auch von einer Seite vor, auf der Cross die Psychologie hinter dem "unpersönlichen" Töten in der Gaskammer mit dem "Massenterror des Bombenkrieges" gleichsetzte: "Die Flieger, die den Feuersturm in Hamburg auslösten, taten das unpersönlich; sie hätten es als widerwärtig empfunden, Männer, Frauen und Kinder mit bloßen Händen ins Feuer zu werfen."

Punkt zwölf auf Brownings Mängelliste war Harwoods Entlastung Adolf Eichmanns. "Bis zu seiner illegalen Entführung durch die Israelis im Mai 1960", schrieb Harwood, "und der damit einhergehenden Welle internationaler Propaganda waren es nur Wenige, die je von ihm gehört hatten. Er war in Wirklichkeit eine verhältnismäßig unwichtige Person..."

Nun gut, sagte Browning, Harwood bezieht sich ständig auf ein Buch von Gerald Reitlinger, das lange vor 1960 erschien - und dieses Buch spricht

andauernd von Eichmann. Dieser, sagte Browning, "ist zweifellos eine zentrale Figur beim Holocaust, und man hat das vor 1960 gewußt." Es war Eichmann, der die Deportation der Juden Europas in die deutschen Lager organisierte.

Pearson las wiederum aus Harwood vor: "Seltsamerweise sind die angeblichen 'Memoiren' von Adolf Eichmann plötzlich in der Zeit seiner Entführung nach Israel erschienen. Sie sollen kurz vor seiner Gefangennahme von Eichmann an einen Journalisten in Argentinien gegeben worden sein - ein merkwürdiges Zusammentreffen."

Eichmanns Interviewer, sagte Browning, war ein früherer SS-Mann mit Namen Sassen. "Es war kein Zufall, weil es in Wahrheit Sassens Versuch war, das Material an Verlage zu verhökern, was teilweise die israelische Polizei auf die Tatsache aufmerksam machte, daß Eichmann am Leben war und so zu seiner Verhaftung verhalf."

Pearson: Nun, welche Erkenntnisse liefert Eichmanns Aussage dem Historiker?

Es ist, sagte Browning, "die ausführlichste Aussage irgendeiner Einzelperson, die mit dem Holocaust zu tun gehabt hat." Eichmann hatte ungefähr "fünf Berichte über seine Aktionen während dieses Zeitabschnitts gegeben."

1. Materialien, die Sassen in Argentinien gesammelt hatte.
2. Das Polizeiverhör in Jerusalem.
3. Die Memoiren, die Eichmann in seiner Zelle in Jerusalem schrieb.
4. Seine Aussage vor dem Gericht in Jerusalem.
5. Einige handschriftliche Notizen, die Eichmann seinem Anwalt Dr. Servatius gab.

"In jedem Bericht, den Eichmann macht", sagte Browning, "erwähnt er, daß er in das Amt Reinhard Heydrichs gerufen worden sei und daß man ihm geradeheraus gesagt hätte, es sei Führerbefehl, daß alle Juden Europas physisch vernichtet werden sollten."

Eichmann berichtete auch über den Besuch in verschiedenen Vernichtungseinrichtungen und über die Abfassung des Protokolls der Wannsee Konferenz. "Was Eichmann wirklich aufregte", sagte Browning, waren die in den Memoiren von Rudolf Höß, dem Kommandanten von Auschwitz, gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Dieser belastete Eichmann damit, in die Entscheidung, in Auschwitz Gaskammern zu bauen und in andere Unternehmungen verwickelt gewesen zu sein, für die Eichmann jede Verantwortung ablehnte.

Brownings dreizehnter Vorwurf gegen Harwood war dessen Behauptung, daß keine jüdischen Überlebenden des Holocaust je angegeben hätten, einem der Sonderkommandos angehört zu haben, die angeblich sowohl vor als auch nach der Tat mit den Vergasungsopfern umzugehen hatten.

Die Wahrheit, sagte Browning, war, daß ein Jude mit Namen Filip Müller das Buch *Eyewitness Auschwitz: Three Years in the Gas Chambers* [Augenzeuge Auschwitz: Drei Jahre in den Gaskammern] geschrieben hatte, "in dem er sehr ins Einzelne gehend seine Erlebnisse" als einer der Männer beschreibt, "die Leichen aus den Gaskammern zogen und die in den Gaskammern selbst arbeiteten." Browning benannte auch zwei andere solche Juden: Rudolf Reder, "der tatsächlich bezeugte, daß er Leichen aus der Gaskammer in Belzec geholt hat", und einen Mann mit Namen Podchlebnik, der sagte, er hätte etwas ähnliches in Chelmno gemacht.

Weiterhin, sagte Browning, hat eine größere Zahl von Leuten behauptet, sie seien Zeugen von Vergasungen gewesen, einschließlich "ungefähr 18 von Chelmno."

Pearson wiederholte eine Darstellung von Harwood: "Doch ist niemals ein lebender authentischer Augenzeuge dieser Vergasungen vorgestellt worden."

Christie korrigierte ihn: "Vorgestellt und für glaubwürdig erklärt worden."

"Ja", stimmte Richter Thomas zu.

"Wir wollen das auseinanderhalten", sagte Pearson.

Die "Bestätigung", fand Browning, erfolgte in Form der Zeugenaussagen der verschiedenen Überlebenden und der Wachmänner vor Gericht.

Der vierzehnte und letzte der angeblichen Fehler bei Harwood, den Browning beleuchtete, war die Behauptung, nach dem Krieg hätten westliche Beobachter keine Erlaubnis erhalten, die Lager im Bereich der sowjetischen Besatzungsmacht zu besichtigen, weshalb die Vernichtungsbehauptungen sich allmählich von den gut bekannten Orten wie Dachau und Buchenwald auf die unbekannt Lager in Polen verschoben.

Browning bot ein Gegenbeispiel an. Eine kleine Gruppe westlicher Journalisten hatten Erlaubnis bekommen, Maidanek zu besichtigen, das am 27. August 1944 unversehrt von den Sowjets besetzt worden war. Unter ihnen war der Reporter William Lawrence von der New York Times, der (mit Datum vom 30. August) einen Aufmacher mit dem Untertitel "Vermutlich 1.500.000 Opfer in riesiger Todesfabrik" produzierte. Browning las den Geschworenen den Artikel von Lawrence vor. Er beschrieb seinen Besuch an einem Ort, dem Wald von Krempitski, wo "die Behörden mehr als 300.000 Leichen vermuten." Lawrence berichtete, die Deutschen hätten in Maidanek bis zu 20.000 Gefangene am Tag hingerichtet und die Leichen innerhalb von 10 bis 12 Minuten verbrannt. Manchmal seien die Opfer lebend ins Feuer geworfen worden.

Das Motiv der Deutschen? Der New York Times zufolge ging es nicht nur um die Vernichtung, sondern darum, "an Bekleidung für die deutsche Bevölkerung zu gelangen."

Lawrence schloß: "Ich bin bei vielen Ermittlungen über Greuel in der Sowjetunion zugegen gewesen, habe aber niemals so vollkommene Beweise vorgefunden, die so klar jede Angabe derer untermauern, welche die deutschen Verbrechen untersuchen. Nachdem ich Maidanek gesehen habe, bin ich bereit, jeden Bericht über deutsche Greuel zu glauben, wie roh, grausam und verkommen auch immer sie erscheinen mögen."

Browning unterließ es, die Geschworenen zu unterrichten, daß führende "Vernichtungsgläubige" wie Raul Hilberg jetzt behaupten, daß in Maidanek nur 50.000 Juden während mehrerer Jahre gestorben sind. Aber er erklärte

stattdessen, daß "sowohl die Russen als auch Lawrence falsch mit ihrer Annahme liegen, die Leute seien vor ihrer Vergasung gebadet worden."

Christie begann sein Kreuzverhör, indem er Browning fragte, ob es sein Gewissen belaste, in einem Prozeß auszusagen, der in den Vereinigten Staaten verfassungswidrig sein würde.

Nein, sagte der Amerikaner, er sei sich sicher, daß Kanada "einem Beschuldigten sein angemessenes Verfahren garantiere."

Browning gehört zu den Beratern einer Zeitschrift mit dem Titel The Simon Wiesenthal Center Annual [Jahrbuch des Simon Wiesenthal-Zentrums]. Er wies Christies Behauptung zurück, es handele sich dabei um ein vorwiegend politisches und erst an zweiter Stelle wissenschaftliches Blatt.

Christie fragte Browning, ob er in der Geschichte von einer Wiedergutmachung wisse, die umfangreicher ist als die von Westdeutschland an Israel gezahlte. Der Professor antwortete, er halte es für "sehr wahrscheinlich", daß die nach dem Krieg zwischen Frankreich und Preußen gezahlte Wiedergutmachung, nach heutiger Kaufkraft gerechnet, annähernd gleich hoch war.

Christie befragte Browning über Hilbergs geänderte Einstellung zur Existenz eines Hitlerschen Vernichtungsbefehls, und er las laut aus Brownings Artikel "The Revised Hilberg" ("Der revidierte Hilberg"): "In der neuen Auflage sind alle Hinweise auf eine Entscheidung oder einen Befehl Hitlers zur Endlösung systematisch getilgt worden."

Mit Sicherheit hat Hilberg hier seine Ansicht geändert, sagte Browning. "Darum gibt man überarbeitete neue Auflagen heraus."

Von sich selbst sagte Browning, "Ich habe... vorgeschlagen, daß wir es als eine Reihe von Anregungen und Signalen zu betrachten haben, die nicht notwendigerweise ausdrückliche, exakte, präzise Befehle gewesen sind, sondern eine Übertragung seiner [Hitlers] Hoffnung auf die Untergebenen, daß sie nun fortschreiten werden zu einer neuen Stufe, zu etwas Radikalerem... ein eher formloser Vorgang."

Christie warf ein, daß Browning selbst nie ein Konzentrationslager erforscht oder auch nur eine der angeblichen Gaskammern überprüft habe. Browning bestätigte beide Feststellungen.

Bei Ihrer Beweisführung, sagte Christie, sagen Sie oft "Nazis dies" und "Nazis das", aber in Ihren Schriften sind es öfter "die Deutschen".

Browning stimmte zu, daß "man gewiß nicht über den Holocaust sprechen kann, ohne auf Deutschland zu blicken, nicht nur auf die Nazis."

Christie fragte Browning, ob er mit der Meinung einig gehe, daß der Holocaust "beispiellos und unvergleichlich" sei.

Browning sagte, er "zögere immer, solche Begriffe zu gebrauchen" für Ereignisse, die sowohl einzigartig als mit anderen vergleichbar seien. Er erwähnte die Massaker an den Armeniern in der Türkei und den "Mord am eigenen Volk" in Kambodscha.<sup>1</sup>

Browning sagte vom Holocaust, "es gab Vergasungen, es gab Erschießungen, es gab Todesfälle wegen der Lebensbedingungen, denen die Leute ausgesetzt waren."

Aber, setzte er auf Christies Fragen hinzu, er könne kein Dokument vorlegen, das den Befehl zum Beginn oder zur Beendigung von Vergasungen erteilte; auch keinen Organisationsplan für die Aktion; ebenfalls keinen Finanzierungsplan dafür. Es gab jedoch "einige Dokumente zu den Kosten der Deportation" und bezüglich "des abgenommenen Eigentums".

Christie fragte, ob es irgendwelche "Gutachten gebe, welche die Verwendung entweder von Gaswagen oder Gaskammern" zu Tötungszwecken untermauern.

Browning erwähnte Albert Widmann, einen Chemiker am Kriminaltechnischen Institut, der im Herbst 1939 den Auftrag erhielt, Kohlenmonoxid als Gas für das Euthanasieprogramm zu erproben.

"Mein Interesse richtet sich auf die sogenannten Vernichtungslager", sagte Christie.

Wir haben Aussagen von Augenzeugen, sagte Browning, daß ein Chemiker des Kriminaltechnischen Instituts den Kohlenmonoxidgehalt innerhalb eines Gaswagens maß, der für Chelmno bestimmt war. Der Wagen wurde auch mit 40 sowjetischen Kriegsgefangenen darin mit tödlichem Ergebnis erprobt. "Ich habe keinen schriftlichen Bericht über diesen Versuch gesehen."

Nach deutschem Gesetz, sagte Browning, "ist es mir nicht gestattet, die Namen derjenigen zu nennen", die aussagten, daß sie Zeugen dieser Vorkommnisse waren. Die Gerichtsverhandlung in Hannover ergab die Zeugenaussagen von Helmut H. und Theodor L.

Christie drängte Browning, sich darüber zu äußern, ob diese Männer tatsächlich vor Gericht ausgesagt hätten.

"Es waren dies Erklärungen vor dem Prozeß", sagte Browning. Er war nicht sicher, ob sie tatsächlich vor Gericht ausgesagt hatten.

"Können Sie mir sagen", fragte Christie, "ob es irgend-einen Autopsiebericht über einen in einem Konzentrationslager mit Zyklon-B Getöteten gibt?"

Nicht, soweit ich weiß, sagte Browning.

"Können Sie einen solchen Zeugen [der Vergasungen] nennen, der seine Aussage bei einem Prozeß im Kreuzverhör aufrechterhalten hat?" fragte Christie.

"Ich vermute", sagte Browning, daß Filip Müller im Auschwitzprozeß und Rudolf Reder im Eichmannprozeß ins Kreuzverhör genommen worden sein dürften.

Christie erwähnte die "beschworenen eidesstattlichen Aussagen" nach dem Kriege mit dem Ergebnis, daß "tausende von Menschen [in Dachau] vergast worden sind", und fragte, "Halten Sie das für glaubwürdig?"

Browning sagte, er habe in Dachau nicht geforscht.

Christie hielt Browning vor, daß der britische Ankläger behauptet hatte, es habe in Dachau, Buchenwald und Oranienburg Vergasungen gegeben.

Nun, sagte Browning, in Nürnberg "hat es viele unterschiedliche Anklagen gegeben."

Christie: Haben Sie selbst irgendwelche Prüfungen der Echtheit irgendwelcher der heute hier erwähnten Dokumente vorgenommen oder wissen Sie sonst jemanden, der das getan hat?

Browning sagte, er habe "viele der Originale" in der Hand gehabt, wußte aber nicht von wissenschaftlichen Untersuchungen das Alter des Papiers usw. betreffend.

Wer hat das Wannsee Protokoll unterschrieben? fragte Christie.

Es war ohne Unterschrift, sagte Browning, aber ein Einleitungsschreiben trug Heydrichs Unterschrift.

Sind Ihnen, fragte Christie, die schlechten Bedingungen bekannt, denen Adolf Eichmann während des langen Zeitraums seiner Verhöre unterworfen war?

Browning schien nicht im Bilde zu sein, und so erwähnte Christie die tagelangen Sitzungen unter ständiger elektrischer Beleuchtung, ohne daß Eichmann je die Tageszeit wußte, und seine Verwirrung im Zeugenstand hinsichtlich der Frage, ob er etwas nur gelesen hatte oder ob er sich selbst daran erinnerte.

Browning ging darauf nicht ein, und so wandte sich Christie den wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu.

Browning stimmte bei, daß eine akademische Ausbildung keine notwendige Voraussetzung ist, um solide Forschungsarbeit zum Holocaust



zu leisten. Er merkte auch an, daß Raul Hilberg, ein Autodidakt auf diesem Gebiet, noch im Jahre 1961 Schwierigkeiten gehabt hätte, einen Verlag für sein "klassisches Werk zur Theorie der Vernichtung", *The Destruction of the European Jews* [Die Vernichtung der europäischen Juden], zu finden.

Nach einer kurzen Pause und in Abwesenheit der Geschworenen erhob Pearson Einspruch gegen Christies Behauptung Browning gegenüber, daß ein Prozeß wie der gegen Zündel in den Vereinigten Staaten nicht möglich sein würde. Er erhob speziell deswegen Einspruch, weil Christie den Fall Zündel vor dem Berufungsgericht von Ontario vorgebracht und vom Richterausschuß erfahren hatte, daß die Redefreiheit auch in den USA nicht unbedingt gegeben sei.

Christie räumte ein, daß amerikanische Gerichte die Redefreiheit nicht als absoluten Wert bezeichnet hätten, sagte aber, "soweit ich sehe, gibt es im amerikanischen Recht keinen Paragraphen 177." Harwood war in den USA veröffentlicht, aber niemals verfolgt worden. Sein Hauptziel, sagte Christie, sei, Brownings "Gewissenslage" bei seiner Aussage in einem Verfahren wie diesem herauszufinden.

Pearson bat Richter Thomas, die Geschworenen wiederum ins Bild zu setzen, "daß die Redefreiheit nicht Gegenstand dieses Prozesses ist."

Jetzt nicht, sagte Thomas.

Die Geschworenen kamen wieder herein, und Christie fragte Browning, "ob es ihm schon aufgegangen wäre, daß das Thema Holocaust sehr nützlich für den Staat Israel ist."

"Das ist nicht mein Fachgebiet", sagte Browning, aber er denke schon, daß manche Israelis den Holocaust politisch ausnutzen. "Ich mag es nicht, wenn man ihn in dieser Weise gebraucht."

Ob der Holocaust nicht zu einem großen Geschäft geworden wäre? fragte Christie.

Das war in seinem Fall keine motivierende Kraft, erklärte Browning. Der Holocaust-Boom hatte Mitte der siebziger Jahre angefangen. "Ich kam 1971

da hinein... Der Rat meines Professors war, Sie können sicherlich hingehen und das für eine Doktorarbeit nehmen, aber Sie sollten sich darüber klar sein, daß die Sache keine Zukunft hat."

Als Halbdeutscher, sagte Browning mit einiger Leidenschaft, "nehme er Christies Unterstellung übel", er sei irgendwie antideutsch.

Christie fragte Browning, ob er meine, daß von Hitler ein Befehl zur Vernichtung ergangen sei.

"Im Frühjahr 1941", sagte Browning, "gab es etwas, was ich als Signale oder Anregungen an seine Umgebung bezeichnen würde, daß er die Vorbereitung für Maßnahmen wünschte, die zur Ermordung von Juden in Rußland führten."

Christie: Es gab einen speziellen Befehl zum Töten von jüdischen bolschewistischen Kommissaren, nicht wahr?

Ja, sagte Browning, obwohl die Worte, die zur Bezeichnung dieses Ziels benutzt wurden, etwas anders gelautet haben dürften.

Christie kam dann auf die Art von Hilbergs Umgang mit dem Thema zurück. Hatte nicht Brownings Aufsatz "The Revised Hilberg" ("Der revidierte Hilberg") festgestellt, "Laut Hilbergs neuer Auflage wurden keine Entscheidungen getroffen und keine Befehle gegeben"?

Ja, sagte Browning, "um anzudeuten... daß er in einem anderen Wortlaut auszudrücken versucht, was vorging."

"Hilberg", sagte Browning, "glaubt nicht, daß es eine vorbedachte Aktion gewesen ist. Wie er sagt, kam der Gedanke 1941 auf." Infolgedessen kann es keinen "Plan oder Entwurf" vor diesem Zeitpunkt gegeben haben.

Christie fragte Browning, ob er auch der Meinung sei, daß Hilberg seine zweite Auflage "bei der Darstellung des entscheidungsbildenden Vorgangs und Hitlers Rolle darin" wesentlich abgeändert hätte.

Ja, sagte Browning, "verglichen mit den anderen Änderungen... ist dies die größte Veränderung, die er in dem Buch vorgenommen hat." Doch die Zeitfolge ist die gleiche geblieben. "Er sieht die Entstehung der Endlösung immer noch als zwei Phasen, als einen Vorgang der Entscheidungsfindung im Frühjahr [1941] für Rußland und einen weiteren im Sommer [für Europa]..."

Christie erwähnte Brownings Einspruch gegen Harwoods Verwendung des Zitats von Colin Cross und fragte, "Harwood sagt nicht, daß Colin Cross seiner These zustimmt, nicht wahr?"

Browning: Ich habe aus dem einen Absatz schon diesen Eindruck gewonnen.

Christie beharrte darauf, daß Harwood Anführungszeichen und eine Seitenanmerkung richtig gebraucht hatte, und Browning räumte ein, "es mag sein, daß Sie in diesem Punkt recht haben."

Christie brachte später vor, der Holocaust hätte geholfen, die Allianz der Westmächte mit den Sowjets zu rechtfertigen, die so viele Länder "versklavt" hätten.

Browning wies den Gedanken zurück, daß der Holocaust "ein Faktor in den Kriegsentscheidungen jener Zeit" gewesen sei.

Gab es nicht die Möglichkeit eines "Separatfriedens" zwischen Großbritannien und Deutschland", fragte Christie. Gab es nicht eine deutsche Bereitschaft, über einen Frieden im Westen zu verhandeln?

Browning schien mit diesem Thema nicht vertraut zu sein.

"Stimmen Sie zu", fragte Christie, "daß Raul Hilberg nicht gerade sehr ehrlich war, als er 1985, nachdem er sein Buch schon überarbeitet hatte, aussagte, er hätte zwischen seiner ersten und zweiten Auflage seine Einstellung nicht geändert?"

"Es würde von dem Grad der Änderung abhängen, von der Sie sprechen", antwortete Browning.

Christie versprach, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und das Gericht vertagte sich.

Die Verhandlung wurde am Mittwoch, dem 17. Februar fortgesetzt, wobei Christie Browning bat, mit ihm darin übereinzukommen, daß die Harwood-Schrift die Deportation von Juden in Konzentrationslager und Ghettos sowie die Tötungen durch Einsatzgruppen und so weiter nicht in Frage stellt - sondern tatsächlich drei Dinge leugnet: daß eine Zahl von sechs Millionen Juden getötet worden sei, daß ein Vernichtungsplan oder eine Vernichtungspolitik bestand und daß zum Mord an Menschen eingerichtete Gaskammern zu diesen Tötungen verwendet wurden.

Browning nahm diesen Vorschlag nicht völlig an. Harwood, sagte er, habe nicht nur das Bestehen eines Plans zur Judentötung geleugnet, sondern auch den Akt des "absichtlichen Mordes". Es gab "keine Dokumente", hätte Harwood gesagt, die andeuten, daß "die Deutschen den absichtlichen Mord an Juden vorhatten oder diesen ausführten."

Der "Mordplan" und der Mord selbst waren "zwei verschiedene Dinge", stimmte Richter Thomas zu.

Christie beharrte: der Vernichtungsplan wurde geleugnet, die Methode des Vergasens wurde geleugnet, und die Sechs-Millionen-Zahl wurde geleugnet. "Aber", sagte er, "ich denke, die Einsatzgruppen werden wegen der Zahlen erwähnt?"

Ja, sagte Browning, aber "ich würde sagen, daß ein sehr wichtiges Element des Holocaust bei Harwood durch die Art und Weise geleugnet wird, wie er die Tätigkeit der Einsatzgruppen darstellt, und ich würde sagen, darin liegt ein großer Unterschied zwischen meiner Ansicht und der Ihren."

Richtig, sagte Christie, aber "Sie haben nicht einen einzigen Beweis, daß jene [Einsatzgruppen]-Dokumente [wissenschaftlich] als authentisch bestätigt worden sind, nicht wahr?"

"Ich weiß nicht", sagte Browning, ob "solche Prüfungen vorgenommen worden sind", aber die Berichte sind in Gerichtsfällen gebraucht worden,

wo Anwälte vermutlich "das Kreuzverhör anwandten und Fragen dieser Art stellen konnten." Browning gab jedoch zu, er kenne nur Sekundärquellen auf diesem Gebiet.

Christie fragte Browning, ob die "Nicktheorie" seine Idee gewesen sei - oder, genauer gesagt, die Worte, "es genügte ein Kopfnicken Adolf Hitlers".

"Ich habe diesen Satz tatsächlich geprägt", sagte Browning.

Christie: Also, Professor Browning, ist das Protokoll der Wannsee Konferenz zusammen mit den Eintragungen in das Tagebuch von Hans Frank der schlagendste Beweis für den Vernichtungsplan; würde das so stimmen?

Browning: Ja.

Christie: Und Sie wissen von keinem Budget für diesen Zweck?

Browning: Nein.

Und, sagte Christie, "kein Beweis für einen Kontrollapparat außer vielleicht geschönten Umschreibungen" wie "Verschwiegenheit" und "Eingebung"?

"Ich ziehe den Schluß", sagte Browning, "daß sie [Himmler und Heydrich] irgendwann im Juli [1941] tatsächlich von dem überzeugt waren, was Hitler wirklich von ihnen wollte, so daß sie auf mehreren Linien vorgingen, und daß man die Ergebnisse davon auf vielen verschiedenen Ebenen sehen kann."

"In der Frage, wann und wie die Entscheidungen getroffen wurden", sagte Browning, "habe ich nur festgestellt, daß es unterschiedliche Erklärungsmöglichkeiten gibt, weil die Beweislage nicht klar ist und vernünftige Menschen dies tatsächlich so oder so beurteilen können."

Christie: Gut, Sie sagen "wann" und "wie", aber ich gebe Ihnen zu bedenken, daß ein vernünftiger Mensch auch mit Ihnen darüber uneinig sein kann, ob eine solche Entscheidung getroffen oder übermittelt worden ist?

Browning: Tatsächlich, Martin Broszat und Hans Mommsen haben dargelegt, daß es in Wirklichkeit gar keine Entscheidung Hitlers gegeben habe, daß es eine Angelegenheit örtlicher Initiativen war, die sich in einer Art Schneeballsystem zu einem großen Vernichtungsprogramm auswuchsen. Ja, sogar darin, würde ich sagen, kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein.

Aber, sagte Christie, "würden Sie vernünftigen Menschen zugestehen, darüber unterschiedlicher Ansicht zu sein, ob es tatsächlich überhaupt Vergasungen gegeben hat oder nicht?"

Ja, sagte Browning, wenn die Beweise "überzeugend erscheinen." Aber Harwood arbeitet durch "Leugnen von Beweisen, die ich gesehen habe."

Christie kam auf Hilbergs Zeugenaussage von 1985 darüber zurück, ob es einen Befehl Hitlers gegeben hat oder nicht, und hielt Browning diesen Wortwechsel vor:

Frage: Gab es Ihrer Meinung nach einen Befehl Hitlers zur Judenvernichtung?

Antwort: Das ist meine Meinung, meine Folgerung.

Frage: Nun, gestern sagten Sie uns doch, Sie seien sehr sicher, daß es einen Befehl gegeben hat.

Antwort: Ja.

Pearson bat Christie, etwas weiterzulesen.

Frage: Ist es ein ausdrücklicher Befehl?

Antwort: Also, das ist natürlich eine andere Sache. Die Form des Befehls, sagte Hilberg, ist eine vielumstrittene Frage.

Christie zitierte dann Hilbergs Bezugnahme auf den Holocaust bei einer anderen Gelegenheit, als er davon sprach, es sei "nicht eben... ein Plan gewesen, der auszuführen war, sondern vielmehr ein unglaubliches Zusammentreffen von Absichten, eine Übereinstimmung, Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie."

Browning sagte, daß er selbst sich weniger als Hilberg auf "einen fast selbsttätigen bürokratischen Vorgang" konzentriere, sondern eher auf "die Art von Initiativen und Signalen von Hitler, die von seinen Untergebenen als Befehle verstanden wurden." Hilbergs Formulierung "Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie" war, wie Browning es darstellte, ein "bildlicher Ausdruck", eine "Sprachfigur, um anzudeuten, daß es eben keiner größeren Konferenz bedurfte."

"Ich würde zustimmen", sagte Browning, "daß Dokumente auf unterschiedliche Weise gelesen werden können", aber Harwood neigte dazu, "nicht einmal die Existenz verschiedener Dokumente anzuerkennen."

Christie kam auf das Tagebuch von Hans Frank zurück und fragte Browning, ob es fair gewesen sei, einige kurze Auszüge daraus als "Beweis für Franks Einverständnis und Absicht" zu zitieren.

"Franks Absicht und Einverständnis schwankten sehr hin und her", sagte Browning. Er war ein "sehr schwankender Charakter," eine "flutterhafte Persönlichkeit", die zwischen einer sachlichen und einer radikalen Einstellung den Juden gegenüber hin und her taumelte. Browning legte dar, daß die von ihm vorgelesenen Auszüge "eine ehrliche Darstellung von Franks Denken" zu jener Zeit waren.

Die beiden Männer diskutierten eine zeitlang über Hans Frank und den Unterschied zwischen den verschiedenen Teilen seines Tagebuchs, seiner Aussage in Nürnberg und anderen Nachkriegsnotizen vor seiner Hinrichtung. Browning merkte an, daß er das Nürnberger Protokoll nicht gelesen hätte, aber "viel" aus dem 43-bändigen Tagebuch von 11-12.000 Seiten.

Der Hauptstreitpunkt war, was Frank von der angeblichen Vernichtungspolitik gewußt hat, und wann er es wußte. Christie fand es bemerkenswert, daß der Generalgouverneur von Polen am 18. April 1946

bezeugen konnte: "Als ich 1944 aus der ausländischen Presse die ersten Einzelheiten über die Dinge erfuhr, die vor sich gingen, war meine erste Reaktion: 'Jetzt wissen wir Bescheid.'" (Browning hatte ausgesagt, daß die meisten polnischen Juden schon 1942 umgebracht worden waren.)

"Ich denke", sagte Browning, "wir bringen die Begriffe 'genaue Kenntnisse über die Todeslager' und 'Wissen von einer allgemeinen Vernichtungspolitik' durcheinander." Browning meinte, Frank habe über die letztere schon früher Bescheid gewußt.

Christie betonte Franks Ehrlichkeit und seinen Sinn für moralische Verantwortung. Anstatt sein Tagebuch ganz oder teilweise zu vernichten, hatte er es freiwillig dem amerikanischen Offizier übergeben, der ihn festnahm. Später beanstandete er, daß die Anklage in Nürnberg sein Tagebuch falsch darstellte und Dinge aus dem Zusammenhang riß.

Browning erinnerte sich, daß Frank in Nürnberg in übertriebener Weise "sowohl von seiner Schuld sprach... und sie andererseits verneinte."

"Ich gebe Ihnen zu bedenken", sagte Christie, "daß er, wie viele von den Nürnberger Angeklagten", von seiner Schuld teilweise durch "außergerichtliche" Mittel überzeugt wurde.

Browning sagte, er wisse nichts über Folter in Nürnberg.

Einige der Nürnberger Angeklagten hatten behauptet, gefoltert worden zu sein, sagte Christie, aber ihre Beschwerden waren aus dem Protokoll gestrichen worden, und "wir wissen davon, weil in der Presse darüber berichtet wurde."

"Ich habe eine Erwähnung davon gesehen", sagte Browning, "aber ich bin dem nicht nachgegangen."

Christie: Alles, was geeignet sein könnte, die eventuelle Unschuld der Angeklagten zu zeigen, sind Sie geneigt zu vernachlässigen; ist das nicht so?



Browning sagte, er lege größten Wert auf Angaben, die von den Beschuldigten zu einer Zeit gemacht wurden, als ihre eigene Schuld oder Unschuld nicht in Frage stand, weil sie "natürlich sehr stark begründete Interessen hatten."

"Glauben Sie etwa, daß die Zeugen der Anklage in Nürnberg nicht auch berechnete Interessen hatten?" fragte Christie. "Sie glauben diesen, aber nicht den Beklagten?"

"Ich möchte dazu keine umfassende Erklärung abgeben", sagte Browning. Etwas später merkte Browning an, daß "Frank bei vielen Gelegenheiten für ein sozusagen gemäßigtes Vorgehen" stand, wenn es um das Gewinnen von Kooperation bei den Polen ging. Zu anderen Zeiten war er radikal.

Es war ein Partisanenkrieg im Gange, sagte Christie, in dem wenig oder gar kein Unterschied zwischen deutschen Zivilisten und Soldaten gemacht wurde.

Ja, sagte Browning, aber hauptsächlich gegen Ende des Krieges, wogegen Franks radikale Äußerungen hauptsächlich in der Anfangsphase erfolgten.

Christie stellte fest, daß es sogar schon 1940 heftigen polnischen Widerstand gegeben hatte, und darum versprach Browning, am nächsten Tag die Protokolle einer Konferenz der deutschen Besatzungsregierung vom Mai 1940 mitzubringen, so daß sie den Zusammenhang gemeinsam prüfen könnten.<sup>1</sup>

Christie legte wiederum dar, daß "das Wannsee Protokoll tatsächlich ein Entwurf für die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft im Osten ist, so wie es sich selbst auch darstellt."

Browning stimmte damit nicht überein.

Christie fragte wegen Krematorien nach, und Browning stellte fest, "daß die Beseitigung der meisten Leichen nicht in Krematorien stattfand. Oft benutzten die Lager Verbrennungsgruben."

Ja, sagte Christie, darum sind die Photos der Luftaufklärung von 1944 über Auschwitz so wichtig. Auf keinem von ihnen findet man auch nur eine Spur vom Rauch der angeblichen Verbrennungsgruben oder von den Krematorien, die "angeblich Qualm ausstießen."

Browning: Man müßte die Datierung der Photos anschauen und sie mit den Ankunftsdaten der Transporte vergleichen.

Nach einer Mittagspause legte Christie noch einiges aus Hilbergs Aussage von 1985 über den Hitlerbefehl vor.

Frage: Also müßten Sie doch die Aussage [d.h. die Behauptung, es habe einen Führerbefehl gegeben] in Ihrer zweiten Auflage richtigstellen, nicht wahr?

Antwort: Nein, ich sage nicht, daß ich diese Aussage richtigstellen muß, aber es gibt natürlich Verbesserungen in der zweiten Auflage..

Christie las dann Browning einen Satz aus seinem Artikel "The Revised Hilberg" vor: "In der neuen Auflage sind alle Hinweise auf eine Entscheidung Hitlers oder einen Befehl Hitlers für die Endlösung im Text systematisch getilgt..."

"Es wäre nicht richtig zu sagen, daß es keine Korrektur gab... nicht wahr?" fragte Christie.

"Das kommt darauf an", sagte Browning, "wie Professor Hilberg Ihre Frage verstanden hat."

Christie: Wäre es nicht ehrlicher gewesen, das zu sagen, was Sie gesagt haben, nämlich, daß in der neuen Auflage alle Hinweise im Text auf die Entscheidung Hitlers oder einen Befehl für die Endlösung systematisch entfernt worden sind? Das wäre die Wahrheit gewesen, oder nicht?

"Das wäre die Wahrheit gewesen", sagte Browning. "Hätte er das gesagt, hätte es mit dem übereingestimmt, was ich gesagt habe. Ich weiß nicht, was er sich damals dabei gedacht hat."

Aber, setzte Browning hinzu, "Hilberg fährt in seinem revidierten Buch fort mit dem Zusatz, daß Hitler die zentrale Figur ist und daß seine Absichten, Wünsche und Kommentare dies im gewissen Sinn erkennbar werden lassen."

Christie: Ich möchte Ihnen nahelegen, daß ein Autor mit den Kenntnissen von Dr. Hilberg drei Monate vor Erscheinen seines Buches wahrscheinlich weiß, was in der zweiten Auflage stehen wird, nicht wahr?

Das Buch "wird sicherlich in Manuskriptform vorgelegen haben", sagte Browning, "wahrscheinlich schon als mehr."

"Lassen Sie mich voraussetzen", sagte Christie, "daß in dieser ganzen Diskussion sehr wichtig ist, was Hitler wußte oder nicht wußte, weil wir hier über eine Diktatur sprechen, in welcher der Diktator wahrscheinlich die Pläne macht. Ist diese Feststellung richtig?"

Browning: Nein, ich glaube nicht, daß wir gesagt haben, er machte die Pläne. Ich habe gesagt, daß er gewissermaßen das Richtungszeichen gibt und andere danach die Pläne machen.

Kann man nicht sagen, fragte Christie, daß die These von Harwood "von der Tatsache gestützt ist, daß man keine Entscheidung des Diktators vorweisen kann?"

Mit Sicherheit, sagte Browning, war das Fehlen jeglicher genauen Mitteilung genutzt worden, um diese Behauptung zu entwickeln. "Wir können keine bestimmte Sitzung oder bestimmte Formulierungen vorweisen. Wir kennen diese nicht." Man gerät in den Bereich von "Wahrscheinlichkeiten", wo immer es um die Frage nach dem Hitlerbefehl geht.

Wenn die Behauptung so schwerwiegend ist, fragte Christie, sollte da ein vernünftiger Mensch nicht "einen Beweis außerhalb jedes erkennbaren Zweifels" verlangen?

Ja, sagte Browning, die Dokumentation ist viel umfangreicher, wenn man die Vernichtung im Gegensatz zu Hitlers Befehl sieht. Da ist man dann in der Lage, "außerhalb jedes erkennbaren Zweifels" zu bleiben.

Browning erklärte, wie Hilberg sich durch eine sehr große Zahl von "sehr wenig bekannten" Dokumenten deutscher Organisationen verschiedener Ebenen hindurchgearbeitet hat, und "was er immer und immer wieder sieht, ist ein Stab von Beamten, die ohne ausdrücklichen Befehl arbeiten - viel Initiative, viel Bereitwilligkeit." Browning selbst hatte das Wort "selbsttätig" gebraucht, um "Hilbergs Vorstellung von so vielerlei Aktivitäten auszudrücken."

Christie brachte vor, daß die deutsche Bezeichnung "Endlösung" nicht immer "Vernichtung" bedeutete, und Browning stimmte dem zu.

Christie: Können Sie uns sagen, wie die SS und andere Leute, die vermutlich den Plan ausführten, in der Lage waren, den Bedeutungsunterschied zu bestimmen, wenn ein Wort innerhalb ein und derselben Aktion einfach mit zwei unterschiedlichen Bedeutungen besetzt wurde - das heißt, Verschickung nach Osten - und das ohne Wörterbuch?

"Ich würde sagen", erwiderte Browning, "daß sie die Bedeutung aus dem politischen Zusammenhang herleiten würden."

Christie: In Ordnung. Also sind diese Leute angeblich mit einem politischen Wahrnehmungsvermögen begabt, das keine schriftlichen Erklärungen fordert, wenn das Wort einmal nur "Auswanderung" und das andermal schlichtweg "Vernichtung" bedeutet. Verstehe ich Sie so richtig?

Browning: Der Ausdruck wechselt in der Bedeutung.

Christie: Aber wir haben keine Dokumente, um den Bedeutungswechsel in irgendeiner buchstäblichen Form zu erklären, um all diesen Leuten zum Verständnis zu verhelfen.

Browning: Es gibt keine Tabelle als Wörterschlüssel, die verschickt wurde, um zu sagen, das und das bedeutet jetzt etwas anderes.

Browning legte nahe, daß ein Beispiel die Dinge klarer machen würde. Im Herbst des Jahres 1941 hatten die Deutschen in Serbien mit Partisanen zu kämpfen. "Als der Partisanenkrieg zunahm, baten sie [Berlin] um Verstärkungen. Es wurde ihnen gesagt, sie könnten keine bekommen, sie sollten stattdessen härtesten Terror einsetzen; so wird die Vergeltung dann zu etwas, das ein Beispiel setzen soll, das die anderen abschreckt, und sie fangen an, mehr Leute zu erschießen."

Mit der Zeit wurden dann ungefähr hundert Geiseln für jeden Deutschen erschossen, der außerhalb der regulären Kriegshandlungen getötet worden war. Bald konnte diese Rate nicht erfüllt werden, und die Deutschen fingen an, stattdessen die "vollkommen überflüssige" jüdische Bevölkerung hinzurichten, die ohnehin schon eingesperrt worden war.

Später erwähnte Browning einen Gaswagen, der ins besetzte Jugoslawien geschickt worden sei, und Christie fragte ihn: "Haben Sie irgendwelche Kenntnis von Gaswagen zur Entlausung, die von den deutschen Truppen zur fraglichen Zeit zu anderen Zwecken benutzt worden sind? Desinfektionswagen für Kleider, um Läuse zu töten?"

Browning sagte, er nehme an, daß es solche Dinge gegeben habe, er hätte aber nie einen Plan für einen solchen Gaswagen gesehen.

Christie: Ich meine, wenn Sie nach Dachau gehen, können Sie die Entlausungskammern, wie sie benutzt wurden, sehen. Sie haben ein Heißluftsystem und andere Einrichtungen.

"Ich war in Dachau", sagte Browning, erinnere mich aber nicht, so etwas gesehen zu haben.

Christie: Sie haben für Ihren Artikel über Serbien umfangreiche Forschungen im jugoslawischen Militärarchiv angestellt; ist das richtig?

Ja, sagte Browning, aber "das meiste Dokumentationsmaterial kommt aus anderen Quellen."

Nun ja, sagte Christie, Tito und die kommunistischen Partisanen bildeten in Jugoslawien die Regierung. "Haben Sie den Verdacht, daß er etwas

voreingenommen und vielleicht ein wenig gewaltsam war in der Art und Weise, wie diese Unterlagen behandelt und hergestellt wurden?"

"Ich wüßte nicht", sagte Browning, "daß bei dem Material, das ich in Belgrad bekam, etwas von Bedeutung war."

Browning hatte nie den Plan eines Gaswagens gesehen, also fragte Christie ihn, ob er einmal ein Photo vom Inneren eines solchen Wagens gesehen hätte.

Nein, sagte Browning.

Christie: Sie haben ein Photo in einem Ihrer Bücher.

Browning: Das ist eine Außenaufnahme, ein Photo, das die Polen, glaube ich, an Yad Vashem [das israelische Holocaustzentrum] geschickt haben. Ich weiß nicht mit Sicherheit, daß es ein Gaswagen ist. Sie haben es eben als Gaswagen bezeichnet.

Christie: Sie haben es als Gaswagen ausgegeben, nicht wahr?

Browning: Es ist in dem Buch.

Christie erwähnte einen Artikel von Browning, in dem "sieben verschiedene Versionen" zusammengestellt werden, wann, wie und von wem die angeblichen Vernichtungsentscheidungen getroffen worden sind.

Die betreffenden Historiker reichen von Lucy Dawidowicz bis David Irving. Browning beschrieb die Ansichten des ersteren dahingehend, daß Hitler spätestens Mitte der 20er Jahre wußte, daß er die Juden umbringen wollte, und die des letzteren so, daß "Hitler keine Entscheidung getroffen hat und nichts wußte."

Also, sagte Browning, alles läuft nicht auf "den Entscheidungsprozeß an der Spitze" hinaus, für den wir nur "kärghliche Dokumente" haben, sondern auf "die Dokumentation der Ausführung", wofür wir "viel mehr feste Anhaltspunkte besitzen."

Christie: Ich möchte es so ausdrücken, daß Sie sich in eine Grauzone in der Mitte begeben, weil im oberen Bereich gar nichts ist und Sie den Boden nicht sehen können: das sind die Konzentrationslager, wo, wie Sie meinen, die Dinge geschehen sind.

"Es gibt nicht viel anzuschauen", sagte Browning, in den Vernichtungslagern in Polen.

Christie: Nun, Sir, es gibt sehr viel zu sehen in Auschwitz - nur sind Sie nie dortgewesen.

Auch nicht in Maidanek, setzte Browning hinzu, weil "die Zeugenaussagen, mit denen ich gearbeitet habe, mir sehr glaubwürdig erschienen."

Christie las aus einem Artikel von Browning vor, der als Erwiderung an den angesehenen Historiker Martin Broszat geschrieben wurde. "Broszat", schrieb Browning, "stört das Fehlen eines Anhaltspunktes für einen ausdrücklichen Befehl Hitlers zur totalen Vernichtung sowohl in den Vernehmungen nach dem Kriege als auch in den erhaltengebliebenen Tagebüchern von Göring, Ribbentrop, Frank und Goebbels."

Also, sagte Christie, nehmen die Tagebücher von Goebbels und Frank nach Broszats Sicht keinen Bezug auf einen Hitlerbefehl.

Richtig, sagte Browning, aber "ich habe versucht, in meinem Artikel einige Beweise zusammenzustellen, um zu zeigen, daß dieser Bezug doch nicht so vollkommen fehlt, wie Broszat gemeint hat."

Die verbleibenden Minuten der Aussage dieses Tages waren Brownings erster Kritik an Harwood vorbehalten. Christie war bestrebt zu zeigen, daß Browning nicht wirklich wußte, welchen Teil ihres Eigentums die auswandernden deutschen Juden in den 30er Jahren mitnehmen durften. Nach einiger Diskussion um Beschränkungen, die damals von der deutschen Regierung angeordnet waren, und die zwölf Tricks der Juden, diese zu umgehen (wie Hilberg sie beschreibt), gab Browning zu, "Ich kenne das Größenverhältnis nicht."

Am nächsten Vormittag, Donnerstag, 18. Februar, verlangte Christie, das Verfahren für ungültig zu erklären. Er behauptete, die Übersetzerin des Gerichts, Helga Haines, hätte den Verhandlungsablauf mit zwei Geschworenen in der Cafeteria besprochen. Die Haines leugnete das. Richter Thomas dankte Christie, ihm die Sache zur Kenntnis gebracht zu haben, entschied aber, daß er ohne klareren Beweis für eine Unkorrektheit nichts unternehmen könne.

Kurz vor Mittag trat Christopher Browning zum vierten Tag seiner Aussage in den Zeugenstand. Christie begann mit der Frage, was er bezüglich des Tagebuchs von Hans Frank über den Zusammenhang mit dessen harschen Eintragungen aus dem Mai 1940 herausgefunden hätte.

Browning bat, seine frühere Aussage richtigzustellen. Eine Partisanentätigkeit und die Drohung damit war tatsächlich "ein Grund" für Frank und die Deutschen für ihre Aktionen zu jener Zeit gewesen.

In Erwiderung darauf sagte Christie, er wolle hinzufügen, daß "es schon 1939 heftige Gewalt gegen... Volksdeutsche in den polnischen Gebieten gab", was, "wie weithin berichtet wurde... der Grund für den deutschen Angriff selbst gewesen ist."

Browning: Das gehörte sicherlich zur deutschen Propaganda.

Browning erkannte jedoch "mindestens einen schweren Zwischenfall in einer Stadt" an.

Christie: Nun, lassen Sie mich erwähnen, daß es da das sogenannte Weißbuch gibt. Ist Ihnen das bekannt?

Browning: Ich habe von dem Titel gehört.

Christie: Ja, und das ist eine Serie angeblicher Dokumente, nicht wahr?

Browning: Mit Bezug auf den Kriegsausbruch.



Christie: Ja, und es beschreibt mit einzelnen Fällen, Namen, Daten und Umständen das, was zum mindesten laut Angabe der Deutschen, den Volksdeutschen auf polnischem Gebiet angetan worden ist, nicht wahr?

"Ja", sagte Browning, "diese Behauptungen wurden aufgestellt."

Christie: Und erinnern Sie sich, die Behauptungen des Weißbuchs angeschaut zu haben?

Browning: Ich habe mir das Weißbuch nicht angesehen.

"Würden Sie zugeben", fragte Christie, "daß Sie alle Beweise in Betracht ziehen sollten, selbst wenn Sie diese 'deutsche Propaganda' nennen, um zu entscheiden, ob es Einfluß auf Franks Gemütszustand gehabt haben könnte, als er das schrieb, was nach Ihren Worten eine Niederschrift über die Judenvernichtung war? Würden Sie sagen, daß dies einem Historiker angemessen ist?"

"Ich habe mich immer bemüht, neue Beweise zu suchen", sagte Browning. Christie: Wie kamen Sie zu dem Schluß, daß dies deutsche Propaganda war, ohne jemals das Buch gesehen zu haben?

Browning: Auf der Grundlage von Sekundärliteratur.

"Dürfte ich Ihnen die Primärliteratur zeigen, die veröffentlichten Dokumente?" fragte Christie. "Würden Sie die erkennen?"

"Nein", sagte Browning, "ich habe sie noch nie gesehen."

Sollte nicht das Weißbuch dem deutschen Volk erklären, warum man nach Polen einmarschiert war? fragte Christie.

Ich nehme das an, sagte Browning.

Christie: Da Ihr Ziel als Historiker es doch wohl ist, bei einer Erörterung beide Seiten zu hören, vielleicht sogar in einem Streitfall über beide Seiten zu berichten, etwa auch, warum Völker Krieg führen - würden Sie nicht

meinen, daß eine Beschäftigung mit dem deutschen Weißbuch, das ja den deutschen Kriegsgrund erklären will, für einen Historiker eine wichtige Sache wäre, um zu einer ausgewogenen Erkenntnis des Problems zu gelangen?<sup>1</sup>

"Es ist ein Dokument unter vielen", sagte Browning.

Gut, sagte Christie. "Wissen Sie von irgendeinem anderen deutschen Dokument neben dem Weißbuch, das die offiziellen deutschen Gründe für den Angriff auf Polen vorbringt?"

Nützlicher, sagte Browning, wären inoffizielle deutsche Dokumente, die den entscheidungsbildenden Vorgang enthüllen, ohne ihn rechtfertigen zu wollen.

Christie: Würden Sie nicht sagen, Sir, daß die gesamten Nürnberger Prozesse eine offizielle Stellungnahme zugunsten der Alliierten waren und vielleicht das Etikett "Propaganda" auch auf sie passen könnte?

Ich bin nicht in der Lage, das zu beantworten, sagte Browning.

Christie erwähnte "eine Quelle, welche in die in Nürnberg offiziell ausgedrückten Gedanken eingeschaltet war", nämlich das "War Refugee Board" (Amt für Kriegsflüchtlinge) unter Rudolf Vrba. Dieser behauptete, in Auschwitz seien 150.000 französische Juden zwischen April 1942 und April 1944 vergast worden. Christie fragte Browning, ob es ihn störe, als Historiker störe, daß Serge Klarsfeld kürzlich gezeigt hat, daß nur 75.000 französische Juden überhaupt jemals deportiert wurden.

Nein, sagte Browning, trotz Nürnberg hatte der Vrba-Bericht niemals die "Ausstrahlung des Offiziellen." Er räumte ein, daß "die Zahl der französischen Juden um die Hälfte verringert worden ist."

"Sie haben unrecht", sagte Christie. Klarsfeld hat nie gesagt, daß alle 75.000 französischen jüdischen Deportierten vergast wurden oder auch nur gestorben sind.<sup>1</sup>

Ich nehme es zurück, sagte Browning.

Christie rief Brownings Augenmerk auf den ersten Satz in Harwoods Einleitung: "In den folgenden Kapiteln hat der Autor, wie er glaubt, unabweisbare Belege zusammengestellt..." [Hervorhebung durch den Herausgeber.]

Browning stimmte Christie bei, daß Harwood "seine Meinung äußerte."

"Ja", sagte Christie, "und er spricht über die Gesamtheit seiner folgenden Kapitel, nicht wahr?"

Browning stimmte zu, daß es "Kapitel" in Mehrzahl waren. Er stimmte auch zu, daß Ausdrücke wie "...der Autor hat, wie er glaubt..." in seinem eigenen Werk, wie dem eines jeden Historikers, erscheinen.

"Lassen Sie mich annehmen", sagte Christie, "Sie selbst schreiben im Grunde Meinungen, die durch Beweisstücke belegt werden."

Stimmt, sagte Browning, aber es gibt "verschiedene Grade von Sicherheit" bezüglich Beweisen. Er erwähnte ein Dokument, das er früher gezeigt hatte und stellte fest, "ich meine nicht, daß wir dies hier ansehen und einfach sagen, das ist eine Frage der Deutung..."

Christie: Sir, gebrauchten Sie nicht eben den Ausdruck "Ich meine nicht"?

Browning: Ich gebrauchte den Ausdruck "Ich meine nicht."

Christie: Weil Sie wiederum Ihre Meinung ausdrückten.

Browning: Ich drückte meine Meinung aus.

Christie: Und ich habe nichts dagegen einzuwenden; aber was ich sage, ist, wenn Sie Dinge als Tatsachen hinstellen und sofern Sie keine einschlägige, persönliche Erfahrung haben, dann müssen Sie oft, vielleicht immer, zugeben, daß selbst das, was Sie als geschichtliche Tatsache hinstellen, eben bloß Ihre Meinung bleibt.

"Ich denke", sagte Browning, "es gibt verschiedene Grade von Wahrscheinlichkeit."

"Wiederum... Ihre Meinung, nicht wahr?"

Ja, sagte Browning.

Christie: Und ich lege Ihnen nahe, daß Sie bei Ihrer Formulierung von verschiedenen Meinungen zur Geschichte selbst manches an Beweisen außerachtlassen, weil Sie es eben Propaganda nennen.

Ich werde niemals alles Beweismaterial von Bedeutung lesen, sagte Browning, "weil eine Frage zur nächsten hinführt."

Befragt wegen der zweifelhaften Zeugenaussage des Auschwitzkommandanten Rudolf Höß, äußerte Browning: "Wenn ich mir die Aussage eines Einzelnen ansehe, dann stelle ich eine Reihe von Fragen dazu. Wird die Aussage durch dokumentarische Beweise erhärtet? Wird sie durch Augenzeugen bestätigt? Ist sie in sich selbst folgerichtig? Ist sie einleuchtend? Liegt sie im Eigeninteresse? Es ist eine ganze Reihe von Fragen, die man stellt..." Und, setzte er hinzu, man kann eine Aussage teilweise akzeptieren und den Rest zurückweisen.

Christie: Wissen Sie, daß es Höß, als er, in polnischen Händen befindlich, seine Memoiren schrieb, gestattet wurde, über seine Folterung durch die Briten zu schreiben? Wissen Sie das?

Browning: Er schreibt natürlich nicht über polnische Folter, wenn er in polnischen Händen ist.

Christie: Nein. Sowas nennt man Diplomatie, nicht wahr?

"Was halten Sie von einem Augenzeugen wie Rudolf Vrba?" fragte Christie. "Betrachten Sie ihn als glaubwürdig?"

Ja, sagte Browning, "insofern er abgestützt wird" durch andere Augenzeugen.

Christie erwähnte die Luftaufnahmen von Auschwitz aus der Kriegszeit, und Browning räumte ein, daß die einzige davon, die er gesehen hatte, an der Wand eines Museums in Israel hing.

Christie und Browning diskutierten die vier Arten von historischem Beweismaterial, die letzterer zuvor angeführt hatte. Browning bemerkte, "Ich fange nicht bei der Schlußfolgerung an und suche erst dann den Beweis heraus. Nein, ich glaube nicht, daß dies die richtige Reihenfolge ist."

Christie: Ich bleibe aber dabei, daß Sie dies tatsächlich bei einer Anzahl von Punkten so gemacht haben, und ich werde Ihnen zeigen, wo das war, so daß wir nicht im luftleeren Raum herumreden müssen. Ich behaupte, daß Sie zum Beispiel bei Ihrer ganzen Forschung niemals hingegangen sind und mit den Verteidigern irgendwelcher dieser Angeklagten gesprochen haben, um zu erfahren, wie jene die Vorgänge von ihrer Seite aus sehen. Ist das nicht wahr?

Browning: Ich habe nie mit einem Anwalt der Verteidigung gesprochen.

Christie: Aber Sie werden sicherlich mit Anklägern im [westdeutschen] Zentralbüro und mit Anklagebehörden in Deutschland gesprochen haben, oder nicht?

Browning: Ich bin mit ihnen zusammengekommen, ja.

Christie: Und Sie haben von ihnen Dokumente bezogen, nicht wahr?

Browning: Ich habe Dokumente bezogen, ja.

Christie: Haben Sie jemals den Anwalt der Verteidigung nach Dokumenten gefragt?

Browning: Nein, das habe ich nicht.

"Häufig habe ich bemerkt", sagte Christie, "daß Sie in Ihren Arbeiten Zeugenaussagen erwähnten." Sind Sie sicher, fragte er, "daß Sie in den

betreffenden Fällen die Kreuzverhöre der Zeugen studiert haben, um zu sehen, ob diese ihre Aussagen unter dem Kreuzverhör aufrechterhielten?"

Halten Sie sich vor Augen, sagte Browning, daß die Verhandlungsprotokolle dieser europäischen Verfahren nicht zu bekommen sind. "Ich versuche das Urteil in Betracht zu ziehen, das die angebotenen Beweise zusammenfaßt..."

"Wissen Sie nicht", fragte Christie, "von Prozessen in Deutschland, wo, wenn die Zeugen nicht zur Zufriedenheit aussagten, sie verhaftet und selbst angeklagt wurden", so in den Prozessen in Frankfurt?

Browning wußte nichts von solchen Vorkommnissen.

Ist das materielle Beweismaterial wichtig? fragte Christie.

Ja, es ist auch eine Art von Beweis, antwortete Browning.

"Ich gebe Ihnen zu bedenken", sagte Christie, "daß Luftbilder von Auschwitz bei mehr als 30 Gelegenheiten im Jahre 1944 aufgenommen wurden."

Browning war es nicht klar gewesen, daß diese Zahl annähernd so hoch war.

"Kennen Sie auch", fragte Christie, "all die Berichte von Überlebenden über Rauch und Flammen, die aus den Schornsteinen von Krematorien hervorschießen?"

Ja, sagte Browning.

Christie: Und Sie sind sich doch im Klaren darüber, daß die Luftaufnahmen durch ihre Existenz die Berichte der Leute widerlegen, die behaupten, daß aus den Schornsteinen der Krematorien Rauch und Flammen schossen oder überhaupt Rauch aus den Schornsteinen kam?

Browning: Ich weiß das nicht.

Christie: Sie wissen das nicht. Empfinden Sie Neugier auf diese Dinge?  
Browning: Es wäre eine weitere Linie, die man verfolgen könnte.

"Ist es nicht wahr", fragte Christie, "daß Ihre frühere Bezugnahme auf die Tagebücher von Frank nur einen ganz kleinen Teil der insgesamt verfügbaren Information über Hans Frank darstellen?"

Ja, sagte Browning. "Jeder, der über Hans Frank schreibt, wird eine Auswahl treffen."

Und in Nürnberg, fragte Christie, war es da nicht die Anklage, "welche die Kontrolle über die deutschen Dokumente hatte und entschied, wer was bekam?"

Browning sagte, er wisse das nicht.

Christie las Browning einen Teil von Hans Franks "letzten überlieferten Worten" vor, gesprochen vor dem Nürnberger Tribunal am 31. August 1946: "Es gibt noch eine Aussage von mir, die ich richtigstellen muß. Im Zeugenstand sagte ich, daß tausend Jahre nicht ausreichen würden, um die Schuld zu tilgen, die durch Hitlers Vorgehen während des Krieges über unser Volk gekommen ist. Jede mögliche Schuld, die sich unser Volk zugezogen hat, ist heute schon vollkommen ausgelöscht, nicht nur wegen des Verhaltens unserer Kriegsgegner unserem Volk und seinen Soldaten gegenüber, das zu erwähnen man in diesem Prozeß sorgfältig vermieden hat, sondern auch durch die Massenverbrechen furchtbarster Art, die, wie ich nun erfahren habe, gegen Deutsche durch Russen, Polen, Tschechen und speziell in Ostpreußen begangen wurden und noch begangen werden... Wer wird je über diese Verbrechen gegen das deutsche Volk richten? Ich beende meine abschließende Erklärung in der sicheren Hoffnung, daß aus allen Schrecken des Krieges... sich vielleicht doch ein Frieden erheben wird, an dessen Segnungen auch unser Volk teilhaben kann, aber es ist Gottes ewige Gerechtigkeit, in der ich unser Volk sicher bewahrt hoffe und der allein ich mich voll Vertrauen unterwerfe."

Nun, sagte Browning, Frank muß also doch die Realität der massiven deutschen Greuel während des Krieges akzeptiert haben, "oder wogegen

sollten sonst die massiven alliierten Greuel nach dem Kriege aufgewogen werden?"

Nach einer Mittagspause wies Christie auf den religiösen Charakter von "Franks letzter Äußerung" hin.

Browning stimmte zu, daß Frank gesagt hatte, "Ich möchte keinerlei verborgene Schuld hinterlassen."

Christie merkte dann an, daß Frank "keinerlei Wissen über ein Vernichtungsprogramm erkennen ließ."

Auch Juden wurden nicht erwähnt, sagte Browning. "Er geht nicht ins Einzelne." Christie sprach noch kurz Brownings Behauptung an, daß der Madagaskarplan zur jüdischen Auswanderung keine "Hauptstütze" des nationalsozialistischen Parteiprogramms vor 1933 war.

Browning sagte, er habe einen Hinweis auf eine Schrift aus dieser frühen Zeit gesehen, die Madagaskar befürwortete, aber er blieb bei dem, was er gesagt hatte.

Vielleicht, sagte Christie, war das nur ein "Mißverständnis... in bezug auf das, was Sie mit 'Hauptstütze' meinen."

"Haupt-" ist ein weiterer "relativer Begriff", stimmte Browning zu.

Browning erwähnte später den Eintrag in Goebbels, Tagebuch vom 27. März 1942 als Beweis für "die Entwicklung der zweiten Phase" des Holocaust (unter Einschluß nicht-sowjetischer Juden); also fragte Christie Browning, ob er wüßte, wie die Tagebücher ans Licht gekommen waren.

"Ich weiß nicht", sagte Browning, "daß verschiedene Teilstücke an unterschiedlichen Orten gefunden worden sind."

Ja, sagte Christie, "maschinengeschriebene Seiten, die ein Trödler gefunden hat" - und andere nach dem Kriege.



Christie brachte vor, daß Holocaust-Rechtgläubigkeit "eine Form von Verschwörungstheorie" sei, weil "ohne einen Vernichtungsplan man diese Dinge kaum hätte zufällig geschehen lassen können." Also war es wirklich ein "geheimer Plan, und ich sage Ihnen, daß dies also eine Verschwörungstheorie ist."

Als Browning das zurückwies, bat ihn Christie, "irgend ein anderes Ereignis in der Geschichte" mit einer so großen Wirkung zu nennen, bei dem Beweise in so hohem Maße fehlen.

Nun, sagte Browning, "ich meine, wir wissen viel weniger über" Vorkommnisse wie Kambodscha, Stalins Säuberungen, die erzwungene Hungersnot in der Ukraine.

"Haben Sie irgendwo Beweise für eine Million Leichen?" fragte Christie.

Sie wurden alle verbrannt, sagte Browning.

Warum, fragte Christie, finden wir dann in der Literatur keine Belege für die riesigen Kohlenmengen, die da benötigt wurden?

Browning: Die meisten Leichen wurden in Gruben verbrannt. Ich habe keine Dokumente Brennstoff betreffend gesehen.

Christie: Nein. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir auch keine Dokumente haben, die aussagen, warum die großen Mengen dieses Gases Zyklon-B, die zur Vernichtung von Millionen Menschen nötig gewesen sein sollen, die gleichen Mengen waren, die nach Orten wie Oranienburg und anderen deutschen Konzentrationslagern geschickt wurden, wo es keine Gaskammern gab.

Oranienburg könnte das Gas an andere Lager weitergeliefert haben, sagte Browning.

Christie fragte Browning, ob er die Aussage von jemandem wie Kurt Gerstein glaube, "der Ihnen erzählte, 25 Millionen Menschen seien vergast und Kleider 7 Stockwerke hoch gestapelt worden."

Browning sagte, er glaube nicht, Gerstein jemals zitiert zu haben, aber "angesichts dessen, was sich, wie ich weiß, im letzten Verfahren mit Hilberg ergab... sollte ich es benutzen, würde ich vorsichtige Einschränkungen dabei machen."

Christie: Aber es wäre nicht fair und intellektuell ehrlich, den Lesern jene Teile vorzuenthalten, wenn man einen sogenannten Augenzeugen der Öffentlichkeit vorführt, um deren Meinung zu bilden, nicht wahr?

"Wenn, wie in diesem Falle", sagte Browning, "etwas strittig geworden ist, dann sollten Historiker diese Streitfrage gewiß ansprechen."

Zurückkommend auf Harwoods Erwähnung der Goebbels-Tagebücher, wandte Christie ein, "Also redigierte er in einer Weise, die Sie für unehrlich halten. Er redigiert in einer Weise, die seine Behauptung unterstützt, jedoch manche andere Beweise vernachlässigt, die dazugehören würden. Ist das richtig?"

Absolut, sagte Browning. Er zitierte den Eintrag vom 7. März, läßt jedoch den vom 27. März weg, der besagt, daß "ungefähr 60 Prozent der Juden liquidiert werden müssen."

Das steht im Zusammenhang mit ihrer Evakuierung unter harten Bedingungen nach Osten, sagte Christie. "Über eine Vernichtung steht da nichts."

"Ich würde den passiven Akzent hier nicht setzen, den Sie da hineinbringen", sagte Browning. "Ich glaube, der Vermerk, wie ich ihn lese, deutet viel klarer auf eine Aktivität hin."

"Ist es nicht wahr", fragte Christie, "daß Goebbels ein Jahr später eine Rede hielt", in der er noch immer sagte, "Wenn eines Tages irgendwo ein jüdischer Staat geschaffen wird [und so weiter]...?"

Es würde davon abhängen, sagte Browning, zu wem er sprach.

Christie sprach dann die Frage der Echtheit der Tagebücher an. Sie waren durch verschiedene Hände gegangen, und Revisionisten hatten angedeutet,

wie einfach es ist, maschinengeschriebene Seiten dazwischenzuschieben. Die Originalausgabe trug sogar einen Stempel, der aussagte, daß die US-Regierung "die Authentizität dieses Manuskripts weder garantiert noch ablehnt".

Browning war diese Angelegenheit unbekannt.

Christie wandte sich dann als nächstem Harwoods Umgang mit jüdischen Bevölkerungsstatistiken zu. Die folgenden Wortwechsel spiegeln die Vielschichtigkeit dieses Themas, wobei der letztere davon die Art und Weise ihres Ablaufs kennzeichnet:

Browning hatte Gerald Reitlinger gegen Harwood in der Frage der jüdischen Emigration aus Polen zitiert. Christie merkte an, daß Harwood gesagt hatte: "Schätzungsweise 500.000 Juden wanderten vor Kriegsausbruch aus", während Reitlinger sagte, 700.000 verließen "Vorkriegspolen" und fragte Browning, ob nach dieser Lesart Harwoods "500.000 nicht tatsächlich eine eher niedrige Zahl wäre."

"Nein", erklärte Browning. "'Vor Kriegsausbruch' ist eine Zeitangabe. 'Vorkriegspolen' ist ein geographischer Begriff, der die Grenzen bezeichnet, von denen die Rede ist."

Christie: Würden Sie mit mir einiggehen, daß mit Recht Verwirrung entstehen könnte, wenn jemand Vorkriegspolen als zeitlichen und nicht als geographischen Begriff ansieht?

"Ich meine, das ist nicht so verwirrend", sagte Browning.

Christie führte Brownings Meinung an, welche dieser in einem 1987 gehaltenen Vortrag geäußert hatte, daß "Geschichte wahrscheinlich die ungenaueste von allen Gesellschaftswissenschaften ist." Er legte dann dar, daß ein so komplexes Thema wie der Holocaust es mit sich bringt, daß "man mit Schlüssen, Verdachtsmomenten, Wahrscheinlichkeit und Schätzungen umgeht und daß im Wesentlichen alles Meinung ist."

"Geschichte schließt das ein", sagte Browning, "aber ich würde nicht sagen, daß dies alles ist."

Die Verhandlung wurde am Freitag, 19. Februar wieder aufgenommen. Christie erinnerte Browning an eine Frage, die er ihm während des kurzen Kreuzverhörs am Montag wegen seiner beruflichen Qualifikation gestellt hatte. Die Frage ging darum, wen er als Autoritäten auf dem Gebiet der historischen Methodologie betrachte. Browning hatte Fritz Stern und E.H. Carr benannt.

Christie legte ein Exemplar von Carrs *What is History?* [Was ist Geschichte] vor und ließ sich bestätigen, daß Browning das Werk kannte.

Er las dann aus Seite 23 vor, wo Carr sagte: "Studieren Sie den Historiker, bevor Sie die Fakten studieren... was für Bienen hat er unter der Haube (d.h. welche fixe Ideen hat er)?"

Christie legte nahe, daß "wohl der Großteil Ihrer Arbeit aus Quellen publiziert ist, die Eigeninteressen verfolgen", aber Browning wies das zurück.

Christie kam zurück auf Carr: "Wenn Sie ein Geschichtswerk lesen, dann achten Sie immer auf das Summen. Wenn Sie kein Summen wahrnehmen, dann sind Sie entweder taub oder Ihr Historiker ist ein lahmer Hund."

Das steht so drin, bestätigte Browning.

Christie (vorlesend): Die Fakten liegen in Wirklichkeit nicht wie die Fische beim Händler auf dem Tisch. Sie sind vielmehr wie Fische, die im großen und manchmal unzugänglichen Ozean umherschwimmen, und was der Historiker einfängt, wird manchmal Glückssache sein, hauptsächlich aber davon abhängen, welchen Teil des Ozeans er sich zum Fischen aussucht und welches Gerät er dazu wählt. Diese zwei Faktoren können natürlich von der Art Fische bestimmt sein, die er fangen möchte. Im Großen und Ganzen wird der Historiker die Fakten bekommen, die er haben will.

Ich sagte gestern, daß Geschichtsschreibung auch Auswählen bedeutet, vermerkte Browning, aber die Fakten auf die richtigen Prüfstände zu bringen, beugt der Versuchung vor, sie zu erfinden.

Christie wandte sich der Seite 29 bei Carr zu und las: "Wenn er einmal innehält und überlegt, was er eigentlich beim Nachdenken und Schreiben tut, dann weiß jeder schaffende Historiker, daß er ständig damit beschäftigt ist, die Fakten seiner Interpretation anzupassen und die Interpretation seinen Fakten. Es ist unmöglich, einem von beiden den Vorrang zu geben."

"Ich denke, Sir", sagte Christie, "das ist eine richtige Erklärung dessen, was wirklich und ehrlicher Weise vor sich geht, wenn ein Historiker versucht, Sinn aus dem unendlichen Meer von Fakten zu bekommen, aus dem er zu wählen hat. Ist das nicht wahr?"

"Ich würde es nicht so ausdrücken, daß man Fakten seiner Interpretation anpaßt", sagte Browning.

Christie erwähnte Hilbergs Aussage zu den Darstellungen von Gerstein, und Browning räumte ein, "Ich bin dem Gerstein-Bericht gegenüber sicherlich viel sensibler geworden, als ich das gelesen habe."

Christie gab dann zu bedenken, daß "eine wichtige Zone von Ihnen und Dr. Hilberg vielleicht nicht erforscht worden ist. Das ist die Prüfung der angeblichen Tatorte daraufhin, ob die von Ihnen als mit der Wirklichkeit vereinbar bezeichneten Augenzeugenberichte aufgrund der dortigen materiellen Gegebenheiten tatsächlich überhaupt entstehen konnten. Wenn es ein Feld gibt, das bei Ihrer Arbeit fehlt, dann ist es der Augenschein an Ort und Stelle. Würden Sie das bestätigen?"

Browning: Ich habe schon gesagt, daß ich keine Tatortprüfungen vorgenommen habe. Ich habe auch dargelegt, daß an den meisten dieser Orte nichts mehr zur materiellen Prüfung vorhanden ist.

Christie: Nun, das ist Ihre Darstellung, ohne daß Sie das einmal angeschaut haben, nicht wahr?

"Das ist richtig", sagte Browning. "Ich bin nicht in die Lager gegangen."

Wenn man die Harwood-Schrift und *The Hoax of the Twentieth Century* [Der Jahrhundertbetrug] von Dr. Arthur Butz gelesen hat, sagte Christie, "würden Sie dann bejahen... daß die revisionistische Betrachtungsweise des

Holocaust mehr auf den materiellen Beweis... in diesen Lagern schaut und versucht, wissenschaftliche Analyse auf die Augenzeugenberichte anzuwenden, um zu sehen, ob diese Dinge materiell möglich sind?"

Browning sagte, er gebe zum mindesten zu, daß der Revisionismus dem materiellen Beweis mehr Aufmerksamkeit zuwende.

Christie legte Browning dar, daß unter all seinen Beweisstücken die Berichte der Einsatzgruppen die einzigen seien, die Zahlenangaben über ermordete Juden machen.

"Das sind die, welche Zahlen ermordeter Juden nennen", sagte Browning.

Also, bemerkte Christie, würden diese Berichte Ihr "einziger klarer Beweis dafür sein, was bei Harwood völlig falsch sein soll."

Die anderen Beweise bedeuten einen Vernichtungsplan oder beziehen sich darauf, sagte Browning.

Ja, sagte Christie, und "diese bringen gar nichts zum Ausdruck, was mit toten jüdischen Menschen zu tun hat?"

"Das ist richtig", sagte Browning.

Von Christie aufgefordert, das auf den Punkt zu bringen, was an der Behandlung der Einsatzgruppenberichte durch Harwood falsch sei, sagte Browning, "Das Wesentliche ist, daß er es als Märchen hinstellt, daß viele hunderttausende von Juden in Rußland erschossen worden sind."

Harwood schätzt 100.000, sagte Christie. Er gab Browning den Hinweis, "Sie haben Harwoods Quellen zu diesem Punkt nicht beachtet und sie nicht alle überprüft."

"Ich habe die Dokumente wohl geprüft", sagte Browning, wenn auch nicht R.T. Pagets Buch über den Prozeß gegen General von Manstein.

"Sie hätten das aber wirklich tun sollen", versetzte Christie. "Ich stelle Ihnen gegenüber die Behauptung auf, Sir, daß die einzige Gelegenheit, bei der diese Dokumente jemals vor Gericht überprüft worden sind, und das ungefähr unserem Standpunkt entsprechend, das einzige Mal, daß die Sieger nicht Richter waren und nicht deutsche Anwälte die Verteidiger - das war im Falle Manstein... Ist das nicht wahr?"

"Es hat viele Nachkriegsprozesse mit Deutschen gegeben", sagte Browning. Christie: Allerdings. Aber im Manstein-Prozeß wurden zum ersten Mal in der Geschichte diese Berichte, die Sie angeführt haben, in Zweifel gezogen und überprüft. Wissen Sie das?

"Ich glaube, die Einsatzgruppenberichte sind gültig", sagte Browning. Christie hielt das Buch von Paget hoch und sagte, "Dies ist ein Buch von einem Verteidiger, von einem der Leute, die Sie bisher nie zugezogen haben. Richtig?"

Browning: Ich habe Mr. Paget nie zugezogen.

Christie: Auch keinen anderen von den Anwälten der Verteidigung in diesen Fällen, soweit ich gesehen habe; ist das nicht wahr?

Browning: Das ist wahr.

"Haben Sie irgendein von einem Verteidiger verfaßtes Buch gelesen?" fragte Christie.

"Nicht, daß ich wüßte", sagte Browning.

Christie las aus Pagets Kritik der Einsatzgruppenberichte vor, wo dieser verschiedene Gründe dafür nennt, warum er die Zahlen der innerhalb kurzer Zeitspannen angeblich Hingerichteten als weit außerhalb des Möglichen befindet. "In einem Fall", schrieb Paget, "konnten wir die Zahlen überprüfen. Der SD [Sicherheitsdienst] behauptete, er habe in Simferopol im November und Dezember 1941 10.000 Juden getötet. Er meldete Simferopol judenfrei. Mit Hilfe einer Reihe von Quervergleichen waren wir in der Lage festzustellen, daß die Judenexekution in Simferopol an einem einzigen Tag, am 16. November, stattgefunden hatte. In Simferopol war

nur eine Kompanie SD. Die in Frage kommende Zahl kann nicht höher als 300 gewesen sein. Diese 300 waren wahrscheinlich nicht ausschließlich Juden... Der Fall Simferopol wurde in der Öffentlichkeit ziemlich ausgeschlachtet... Dadurch bekamen wir eine große Zahl von Briefen und konnten mehrere Zeugen aufrufen, die bei jüdischen Familien in Quartier gewesen waren und sprachen auch mit der... Synagoge und dem jüdischen Markt... Es wurde tatsächlich klar, daß die jüdische Gemeinde in Simferopol ganz offen weiterbestanden hatte. Obwohl mehrere unserer Zeugen Gerüchte über die Ausschreitungen des SD gegen die Juden in Simferopol gehört hatten, war mit Sicherheit erkennbar, daß sich die jüdische Gemeinde keiner besonderen Gefährdung bewußt war."

Paget und seine Mitarbeiter fanden in den Einsatzgruppenberichten viele Widersprüche und schlossen, daß "mindestens eine Null von den behaupteten Hinrichtungszahlen weggestrichen werden muß."

Streicht man eine Null von einer Million, bekommt man 100.000, sagte Christie. "Also glaubt Harwood offensichtlich Paget" eher als den Einsatzgruppenberichten.

"Offensichtlich", sagte Browning.

Wenn also, sagte Christie, jemand Harwood oder Paget als dessen Quelle anzweifelt, dann kann er "herausfinden, wo die Prozeßprotokolle sind" und "Primärforschung" betreiben.

Christie wandte sich dem Thema der Gaswagen zu, und Browning hob hervor, daß der Schriftverkehr, den er in dieser Angelegenheit gesehen hatte, "keinen Anhaltspunkt dafür gibt, daß sie zu Desinfektionszwecken dienten."

Christie kam auf Harwoods Behauptung zurück, daß "kein lebender authentischer Augenzeuge für diese Vergasungen jemals vorgestellt und für glaubwürdig erklärt worden ist."

Was ist mit "für glaubwürdig erklären" gemeint? fragte Browning. "Ich kenne keine Institution, die ein Abzeichen als Gütesiegel für Zeugen ausgibt", aber es gab gerichtliche Vorgänge.



Christie fragte nach Filip Müllers Aussage beim Auschwitzprozeß in Frankfurt, und Browning räumte ein, er wisse nicht, ob Müller ins Kreuzverhör genommen worden war oder ob die Zeugenaussage, die er vorgelesen hatte, tatsächlich schon vor dem Prozeß niedergelegt wurde.

"Was gibt es an sonstigen authentischen lebenden Zeugen?" fragte Christie. "Ist irgendeiner kreuzverhört, überprüft worden?"

Browning erwähnte eine Anzahl von Nachkriegsprozessen und sagte, "Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in all diesen Prozessen kein Kreuzverhör gegeben hätte."

Dann erinnerte sich Browning an den Prozeß gegen John Demjanjuk 1987 in Jerusalem und sagte, er glaube, Demjanjucs Anwalt hätte "die Augenzeugen von Treblinka ganz hart ins Kreuzverhör genommen."

Es mag sein, sagte Christie, aber worüber wurden sie verhört?

"Kreuzverhört, ob dies der Mann sei", sagte Browning.

Genau, sagte Christie, der dann vorbrachte, daß "Sie wissen und ich weiß", daß Verteidiger in Holocaustprozessen die Chancen ihrer Mandanten niemals dadurch in Gefahr bringen, daß sie Überlebende bezüglich der Realität der Gaskammern als solche ins Kreuzverhör nehmen. Der Glaube ist "zu geheiligt", um das zuzulassen.

"Halt, einen Moment", sagte Richter Thomas. "Wir wissen nicht, was in diesem Prozeß vorging." Der Zeuge, fuhr er fort, war nicht in der Lage, "etwas darüber zu sagen, was eine kluge und vorsichtige Verteidigertaktik in einem Prozeß in einem anderen Teil der Welt wäre."

Christie erwähnte die monatelangen Verhöre von Adolf Eichmann, bei denen das Licht oft rund um die Uhr brannte und fragte Browning, "Sind Sie darüber im Bilde, daß man ihm sagte, wenn er sich kooperativ zeigte, man ihm einen fairen Prozeß machen und einen Verteidiger stellen werde?"

Browning wies darauf hin, daß Selbstmordgefahr bestand und sagte, "Ich weiß nicht, daß man ihm so etwas nahegelegt hat."

Christie befragte Browning dann über Richard Baer, den letzten Kommandanten von Auschwitz, der im Dezember 1960 verhaftet worden war und der starb, bevor sein Fall zur Verhandlung kam.

Browning sagte, ihm sei nichts bekannt darüber, daß Baer "sich hartnäckig geweigert hatte, die Existenz von Gaskammern in den von ihm geführten Lagern zu bestätigen", oder daß seine Autopsie zeigte, daß die "Einnahme eines geruchlosen und nichtätzenden Giftes als Ursache seines Todes in der Haft nicht ausgeschlossen werden konnte."

Christie wandte sich als nächstes dem Fall eines SS-Führers mit Namen Walter zu, der in den 60er Jahren im Auschwitzprozeß aussagte und "erst freigelassen wurde, als er seine Aussage korrigierte", um sie mit der "vernichtungsgläubigen" These in Einklang zu bringen.

Browning wußte davon nichts.

Nach einer Pause stellte Christie Browning einige Fragen über die Gemeinsame Alliierte Erklärung vom 17. Dezember 1942. Im besonderen fand er es ungewöhnlich, daß diese Behauptung über eine deutsche Vernichtungspolitik keine Erwähnung von Gaskammern enthielt.

"Soweit ich weiß", sagte Browning, "waren die Alliierten äußerst besorgt, keine Behauptungen aufzustellen, die unglaubwürdig erscheinen könnten, und sie waren äußerst vorsichtig, irgendetwas im Zusammenhang mit dem Holocaust propagandistisch auszuwerten. Darum brauchte es einige Monate zwischen dem Sommer und dem Dezember 1942, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, auch nur eine Erklärung über das Bestehen einer Vernichtungspolitik abzugeben."

Christie: Geben Sie zu, daß der britische Nachrichtendienst zwischen dem Zeitpunkt der Erklärung und einem späteren Zeitpunkt am 30. August 1943 erkannte, daß es keine Gaskammern gab?

Browning: Ich weiß nichts davon.

Zu diesem Zeitpunkt, erklärte Christie, telegraphierte der U.S. Staatssekretär Cordell Hull dem sowjetischen Botschafter: "Es liegen keine ausreichenden Beweise vor, um [in einer Erklärung über deutsche Verbrechen in Polen] die Behauptung bezüglich Vernichtung in Gaskammern zu rechtfertigen." Die britische Regierung, sagte Hull, habe dringend die Streichung aller solcher Verlautbarungen gefordert.

Browning deutete das als alliierte Furcht, die Propagandaexzesse des 1. Weltkriegs zu wiederholen, als Greuelgeschichten nicht immer von Tatsachen untermauert werden konnten.

Christie: Wie wissen Sie, daß die britische Regierung nicht tatsächlich durch Überflüge aufgeklärt hatte, durch Spione, die in Osteuropa waren? Woher wissen Sie, daß sie sich nicht im Bilde darüber waren, daß ihre Einstellung... falsch war?

Es ist klar, sagte Browning, "daß sie die Gaskammern zum erstenmal in einem Dokument vom August 1943 hereingenommen hatte." Man war sehr vorsichtig.

Christie fragte Browning, wieviele Juden seiner Schätzung nach bis August 1943 vergast worden waren.

Ungefähr zwei Millionen, sagte Browning.

Christie: Und Sie wollen uns erzählen, daß bis August 1943 zwei Millionen "zu Tode gebracht" waren und der britische Nachrichtendienst mit seinen hervorragenden Fähigkeiten nichts davon wußte und die amerikanische Regierung drängte, nichts davon zu erwähnen, weil es nicht genügend Beweise gab?

Die Alliierten, sagte Browning, hatten nach dem 1. Weltkrieg eine "Politik vollständiger Glaubwürdigkeit" entwickelt.

Christie fragte Browning, "Würde Sie es überraschen, daß man im Konzentrationslager Ravensbrück drei Deutsche hinrichtete oder sie

Selbstmord begingen, bevor sie hingerichtet wurden, weil sie angeklagt waren, Gaskammern betrieben zu haben?"

Browning war dieser Fall unbekannt.

Mit Bezug auf Kurt Gerstein fragte Christie, "Ist Ihnen bekannt, daß er behauptete, die Menschen in den drei Lagern [Belzec, Sobibor, Treblinka] seien mit einem alten Dieselmotor in jedem Lager vergast worden?"

"Ich erinnere mich zum mindesten", sagte Browning, "daß dieser Motor ihnen in Belzec große Schwierigkeiten beim Anlassen gemacht hat."

Christie: Ist Ihnen die Tatsache bekannt, daß Diesel-Motoren kein Kohlenmonoxid in ausreichender Menge abgeben, um damit Menschen zu töten?

"Ich bin kein Chemiker", sagte Browning, "und ich habe nicht die wissenschaftlichen Voraussetzungen, um das zu beantworten." Gerstein stellte wilde Behauptungen auf, während er in einem "hochgradigen Schockzustand" war.

Christie: In vier Niederschriften von Gerstein wird gesagt, daß in Auschwitz Millionen von Kindern mit Arsensäure getötet wurden, die man ihnen unter die Nase hielt.

"Davon weiß ich nichts", sagte Browning.

Christie fragte Browning, wen er als geeignet betrachte, die Darstellungen von Gerstein "abzusichern".

Browning gab mehrere Namen an, einschließlich den von Rudolf Reder, eines Überlebenden von Belzec.

Christie erwähnte, daß Reder Gersteins Belzec-Bericht abgeschrieben hätte und "er noch mehr übertrieb als Gerstein es schon tat."

Browning sagte, die Aussage von Reder, die er gesehen habe, "schien nicht übertrieben zu sein."

Christie warf ein, daß, wenn Harwood sagte, "kein einziges Dokument" weise das Bestehen eines deutschen Vernichtungsplans nach, dann meinte er ein einzelnes Dokument allein.

Browning lehnte es ab, auf Christies Wortklauberei einzugehen, sagte jedoch, daß Himmlers Posener Rede "das Dokument sei, das es am deutlichsten aussagt."

Christie wies darauf hin, daß sowohl das Protokoll als auch die Tonaufnahme bezüglich ihrer Echtheit schon in Frage gestellt worden sind, so daß Browning sich die letztere wohl einmal anhören sollte.

"Es würde", sagte Browning, "sicherlich etwas für meinen künftigen Terminkalender sein."

Christie fragte Browning, wieviele Augenzeugen der Vergasung seiner Meinung nach "vorgestellt und für glaubwürdig erklärt" worden seien.

"Ich habe keine bestimmte Zahl", sagte Browning, aber er gab einige Namen aus den zwei Lagern an, deren Prozesse er im Detail studiert hatte - Belzec und Chelмно.

Haben Sie die Auswirkungen irgendwelcher Kreuzverhöre auf die Zeugen geprüft? fragte Christie.

Nein, sagte Browning, aber als Historiker kann man Augenzeugenberichte studieren, indem man sie in anderer Weise Prüfungen auf Zuverlässigkeit und Stimmigkeit unterwirft. Browning gestattete sich die Meinung, daß "die Aussage von Oberhauser [über Belzec] sehr vorsichtig war."

In Kreuzverhör von Christie gestand Browning, daß Oberhauser ein Angeklagter war, der verurteilt wurde, und, "ich glaube, eine kurze Strafe bekam, weil die Untersuchungshaft angerechnet wurde und er... entlassen wurde."

Christie erfuhr dann, daß Oberhausers Aussage über Belzec im Hinblick auf den Zeitabschnitt, der ihn nicht belasten konnte, recht gründlich war, jedoch "sehr zurückhaltend" im Hinblick auf die "speziellen Vorkommnisse, deretwegen er vor Gericht stand."

Also, fragte Christie, "spielte er seine Verwicklung in die Sache herunter, bekannte aber die Wahrhaftigkeit des Vernichtungsglaubens. So müßte die Sache doch ungefähr stimmen?"

"Er wird immer äußerst wortkarg", sagte Browning, "auf dem Gebiet, wofür er unter Anklage steht."

Über Oberhausers "scheinbare Unehrlichkeit" befragt, stimmte Browning zu, daß andere Historiker "die Aussage anders bewerten könnten, als ich es tat."

Christie und Browning waren unterschiedlicher Meinung über die Wahrhaftigkeit von Filip Müllers Gruselgeschichten über die Auschwitz Gaskammern. Christie fand sie "einfach nicht mit der Vernunft vereinbar", während Browning meinte, "um den Holocaust gibt es viel Dinge, welche die Vorstellungskraft übersteigen."

Ein Beispiel, das Christie anführte, war Müllers Behauptung, daß "Gefangenen Muskeln abgeschnitten wurden, die, in Eimer geworfen, diese Eimer hochspringen ließen."

Browning sah sich den Text an und sagte, der Ausdruck sei "herumspringen", im Sinne von "sich seitwärts bewegen" oder durch das Zusammenziehen "vibrieren". Es ist "sicherlich möglich", sagte er.

Nun, sagte Christie, "ich nehme an, Sie haben eine Neigung, solche Geschichten zu glauben..."

Es hängt von der Geschichte ab, sagte Browning, "und wovon sie zusätzlich untermauert wird."

Christie: Wenn es also genügend Leute gäbe, die lächerliche Sachen sagen, dann würden Sie ihnen alles glauben?

Nicht notwendigerweise, sagte Browning. Man muß auch die Glaubwürdigkeit in Betracht ziehen und zusätzlich das Eigeninteresse sowie andere Faktoren.

Browning sagte, es gebe keinen Anhaltspunkt in Müllers Buch, daß der ein "Geschichtenerzähler sei", also fragte Christie ihn, was er über "einen anderen berühmten Überlebenden" wisse - Rudolf Vrba.

Vrba, sagte Browning, "hat zugegeben, daß das, was er geschrieben hat, literarische Züge besitzt."

Oh, sagte Christie, Sie müssen das Protokoll seines Kreuzverhörs durch mich von 1985 gelesen haben.

Nein, sagte Browning, "ich habe nur darüber gehört."

"Sind Sie sich darüber im Klaren", fragte Christie, "daß er in seinem Buch I Cannot Forgive [Ich kann nicht vergeben] die Behauptung aufstellt, es sage die Wahrheit und sei ein sehr genauer Bericht?"

Nein, sagte Browning, ich habe das Buch nicht gelesen.

"Würden Sie sagen", fragte Christie, "daß jemand, der Müllers Geschichte nicht glaubt, unaufrichtig sein müßte?"

Nein, sagte Browning, aber die Behauptung von Harwood war, daß "niemand aufgetreten ist und behauptet hat, er habe Vergasungen gesehen", und Müller habe dies doch getan, und er "wurde dem Gericht in Frankfurt vorgestellt."

Browning gestand zu, daß er "nur ein sehr kurzes Bruchstück" von Müllers Zeugenaussage während des Prozesses oder von vorher gesehen hatte und sich nicht erinnerte, was er gesagt hatte.

Als nächstes prüfte Christie Brownings letzte Beanstandung im Zusammenhang mit der Harwoodschrift, wobei es um die Behauptung

darin ging, daß von den Sowjets keine westlichen Beobachter zugelassen wurden, um die angeblichen Vernichtungslager in Polen zu besichtigen. Er legte einen im Jahre 1959 veröffentlichten Brief vor, den Harwood zitiert hatte und der von Stephen F. Pinter geschrieben war, einem Rechtsanwalt beim U.S. War Department (U.S. Kriegsministerium), der nach dem Krieg sechs Jahre lang bei den Besatzungstreitkräften in Deutschland und Österreich gewesen war. Pinter, der im Zuge seiner Arbeit Tausende von Juden befragt hatte, war überzeugt, daß weniger als eine Million Juden während des 2. Weltkrieges getötet wurden. In seinem Brief war auch vermerkt, daß Auschwitz für Leute aus dem Westen gesperrt war.

Christie räumte ein, daß Pinter und Harwood den eintägigen Besuch von ausgewählten Reportern in Maidanek im August 1944 übersehen hatten, fragte Browning jedoch, "Wissen Sie, daß die östlichen Lager bei anderer Gelegenheit offen waren?"

Nein, sagte Browning, der darauf hinwies, daß Pinter nur Auschwitz gemeint hatte.

Christie hob Browning gegenüber hervor, daß der New York Times-Artikel über Maidanek, den er am Dienstag vorgelesen hatte, 1,5 Millionen Tote erwähnte, wogegen Hilberg jetzt von 50.000 sprach.

Christie gab zu, daß die damalige Mitteilung "sehr skizzenhaft und übertrieben war."<sup>1</sup>

Christie las Browning einen Brief mit Datum vom 29. Februar 1944 vor, den das britische Informationsministerium an die höhere britische Geistlichkeit und an die BBC (Britischen Rundfunk) geschickt hatte. Er begann mit einem Hinweis auf die gelegentliche "Pflicht" eines Bürgers, ein "Auge zuzudrücken wegen der Eigenarten derer, die mit uns verbündet sind." Das Problem war das bösartige Verhalten der Roten Armee, das man schon früher in Gebieten wie den Baltischen Ländern erlebt hatte und das nun im Begriff war, sich quer durch Mitteleuropa wiederum zu ereignen. "Wir können die Bolschewiken nicht reformieren", hieß es in dem Brief; auch Leugnen würde die britische öffentliche Meinung nicht überzeugen, da sie es besser wisse. Die "einzige Alternative" war, "die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der ganzen Sache abzulenken. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die beste Ablenkung gegen den Feind gerichtete



Greuelpropaganda ist... Ihre Mitarbeit wird deshalb ernstlich erbeten, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Taten der Roten Armee abzulenken durch Ihre rückhaltlose Unterstützung von verschiedenen Beschuldigungen gegen die Deutschen und die Japaner, welche durch das Ministerium in Umlauf gesetzt wurden oder noch gesetzt werden. Ihr Ausdruck des Glaubens an solche Dinge dürfte auch andere überzeugen. Ich bin, Sir, Ihr gehorsamer Diener, H. Hewitt, Zweiter Sekretär."

"Danke für den Hinweis", sagte Browning. Er bestätigte, daß er solche Mosaiksteine an Information, die er während dieser zwei Wochen in Toronto erfahren hatte, in sein Gesamtbild des Holocaust einfügen werde.

Christie: Raul Hilberg wird mit der Feststellung zitiert, daß Holocaust-Revisionisten wie Robert Faurisson gute Dienste erwiesen hätten, indem sie Fragen aufwarfen, die in ihrer Auswirkung Historiker zu neuer Forschung verpflichteten. Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden?

"Ja", sagte Browning, "es läßt Fragen entstehen." Er bejahte, daß der ehrliche Wissenschaftler offen für neues Beweismaterial sein sollte.

Das ist recht, meinte Christie. "Stimmt es, daß Robert Faurisson am 13. Dezember 1987 in der Sorbonne auf Sie zukam und versuchte, Ihnen ein Papier zu überreichen?"

Browning sagte, er hätte schon ein Exemplar des Papiers gehabt und fügte hinzu, "Ich glaube nicht, daß ich zu der Zeit sicher wußte, daß es Dr. Faurisson war."

Pearson begann seine knappe Nachvernehmung von Browning, indem er den Professor einen kurzen Auszug aus E.H. Carr vorlesen ließ, der darstellte, daß die "Pflichten eines Historikers" den Versuch umfassen, "alle bekannten und erreichbaren, für das Thema bedeutungsvollen Tatsachen ins Bild zu bringen."

Pearson erfuhr durch Browning, daß, während die Enthüllung der Fälschung der Hitlertagebücher "fast sofort" eintrat, die Tagebücher von Hans Frank und Goebbels seit den 40er Jahren in großem Umfang benutzt

worden waren, und zwar, nach dem Wissensstand von Browning, ohne den wissenschaftlichen Vorwurf, sie seien gefälscht.

Pearson wandte sich den Einsatzgruppen zu. Er ließ Browning ausgewählte Passagen aus dem Buch von R.T. Paget vorlesen, die ein etwas anderes Licht auf das Holocaust-Gesamtbild des Verteidigers warfen. "Niemand wird jemals wissen, was wirklich geschehen ist", schrieb Paget. "Ich glaube, daß der SS-Führer Otto Ohlendorf mutmaßlich die Wahrheit sprach, als er sagte, daß er vor dem Feldzug direkt von Himmler mündliche Befehle bekam, die Juden in der Ukraine auszurotten, und daß es wahrscheinlich auch wahr ist, daß diese Befehle so geheim waren, daß nur einige Offiziere der Einsatzkommandos davon wußten. Ich glaube, daß Ohlendorf anfangs die Absicht hatte, seine Befehle auszuführen, bald aber einsah, daß die Aufgabe die Möglichkeiten seines Kommandos weit überstieg." Das Hauptproblem war psychologisch, sagte Paget, und er war überzeugt, daß Ohlendorf seine Vernichtungszahlen stark übertrieben hat. Paget glaubte auch, daß die "Vernichtungslager" geschaffen worden waren, um die psychologische Barriere der Massentötung von Angesicht zu Angesicht zu umgehen.

Pearson: Also wenn Sie hingegangen wären und mit Mr. Paget, von Mansteins Verteidiger, gesprochen hätten, würde das Ihre Anschauung über diese Ereignisse verändert haben?

Browning: Was die Frage betrifft, ob es einen Plan gegeben hat, um durch die Einsatzgruppen die Juden Rußlands zu ermorden, nein.

Der Zeuge wurde entlassen, und Richter Thomas erinnerte die Geschworenen, daß das Gericht in der nächsten Woche nicht tagen werde.

## Kapitel 4

# Zurück nach Auschwitz-Belgen

Als das Gericht am Montag, 29. Februar, wieder zusammentrat, konnte Douglas Christie seine Eröffnungsansprache an die Geschworenen nicht halten. Der Tag wurde ganz von dem unsauberen Problem einer Geschworenen, Sylvia Sadowyj, beherrscht, die ihr eidlich gegebenes Versprechen gebrochen hatte, gewissen Vorschriften nachzukommen. Eine von diesen Vorschriften lautete, daß sie während des Verfahrens zu Nicht-Geschworenen nicht über den Prozeß zu sprechen habe. Offensichtlich sprach sie aber doch darüber mit einer jungen jüdischen Anwältin namens Barbara Miller und ging so weit zu sagen, Douglas Christie sei ein "sagenhafter Kreuzverhörer". Die Miller meldete den Vorfall, und sie, die Sadowyj, und eine dritte Person, die einen Teil des Gesprächs mitgehört hatte, wurden einem internen Verhör durch das Gericht unterzogen.

Richter Thomas entschied, daß die Sadowyj wegen Unfähigkeit entlassen werden würde und daß mit elf Geschworenen fortzufahren sei. Diese Anordnung, getroffen am folgenden Vormittag des 1. März, hinterließ bei vielen ein unguutes Gefühl. Christie stellte in einem Antrag auf Verfahrensfehler fest:

"Es hinterläßt bei uns einen bestimmten Eindruck, daß mehr dahinter steckt als unmittelbar sichtbar wird. Ich glaube nicht, daß wir jemals ganz dahinterkommen werden, und mit Bestimmtheit ist mein Mandant wegen der Art, wie sich alles entwickelt hat, verunsichert."

Richter Thomas sagte, er habe Verständnis für Zündels Gefühle, bemerkte aber, "Wenn Sie nicht sagen können... Barbara Miller betreibe eine Verschwörung -"

"Nun, dafür gibt es keinen Beweis", räumte Christie ein. "Es mag ein unbegründetes unguutes Gefühl sein..."

Eine andere Aufgabe im Zusammenhang mit dem "Reinemachen", um einen Ausdruck von Richter Thomas zu benutzen, beschäftigte das Gericht einen großen Teil des restlichen Dienstags.

William Cunliffe von den Nationalarchiven in Washington D.C. wurde von der Anklage aufgerufen, den alliierten Propagandafilm "Nazi Concentration Camps" zu diskutieren, der beim Zündelprozeß 1985 gezeigt worden war und den die Verfügung von Richter Thomas vom 29. Januar nicht völlig ausgeschlossen hatte. John Pearson hoffte noch, den Film ohne Ton zeigen zu können, da das Berufungsgericht verfügt hatte, daß nur der Kommentar, weil mit "Hörensagen" durchsetzt, als Beweismittel unzulässig sei. Die stillen Leichenhaufen würden auf diese Weise zum großen Finale der Anklage werden. Nachdem Pearson und Christie William Cunliffe über den Hintergrund des Films befragt hatten, gab Richter Thomas, wie schon früher, seine Anordnung gegen dessen "Auswirkung im Sinne eines Vorurteils", welche die Geschworenen veranlassen könnte, über das Gesehene wilde Spekulationen anzustellen.<sup>1</sup>

Es war jetzt etwa 15.30 Uhr, als die Geschworenen zurückkamen, um Christies Worte zur Eröffnung anzuhören. Es gebe drei Gründe, sagte er, aus denen sie Zündel nicht verurteilen sollten.

"Der erste ist, daß das bei Harwood Geschriebene ausschließlich Meinungsäußerung ist..." Er werde Beweise bringen, um zu zeigen, daß "historische Tatsache im wesentlichen Meinung ist."

Zum Zweiten, "wenn man es als Tatsache betrachtet, ist es wahr."

Drittens, "der Beklagte bezweifelt es nicht und hat keinen Grund, es zu bezweifeln", und "das Wesentliche dieses Falles... ist, daß der Beklagte unzweifelhaft wissen muß, daß es jenseits angemessenen Zweifels falsch ist."

"Viele von den Autoren, die Harwood erwähnt, werden als Zeugen vor Ihnen erscheinen", kündigte Christie an. Diese und andere Zeugen würden die Informationen vorlegen, welche Zündel vor seiner Veröffentlichung der Harwoodschrift zu sehen bekommen hatte. Grundlegende These der Schrift, fuhr Christie fort, ist dies: "Daß es keine sechs Millionen gab... keine Gaskammern... und keine offizielle Vernichtungspolitik."

Am Vormittag des Mittwochs, 2. März, trat der erste Verteidigungszeuge in den Stand. Es war Ditlieb Felderer, ein koboldhafter, beherzter Schwede der ersten Generation, drahtig und mittelgroß. Christie erfuhr, daß Felderer, 46 Jahre alt, in einem Vorort von Stockholm wohnt, 1979 zum erstenmal auf Zündel stieß und am Holocaust durch Forschungen, die er für die Zeugen Jehovas betrieb, Interesse bekam. In fast jedes Nazilager waren auch Zeugen Jehovas gesteckt worden und hatten ein purpurrotes Abzeichen bekommen. Sie wurden auch in Kanada und in vielen anderen Ländern eingesperrt, fügte Felderer hinzu.

Jahrelang wurde behauptet, 60.000 Zeugen Jehovas seien durch die Nazis getötet worden, doch Felderer bestimmte durch eingehende Arbeiten in den Archiven die wirkliche Zahl als ungefähr 200. Diese Feststellung war zunächst sehr unpopulär, aber in einem kürzlich herausgekommenen Jahrbuch gab die Sekte selbst an, daß tatsächlich nicht mehr als 203 ihrer Mitglieder während des Dritten Reiches hingerichtet wurden und keins von diesen vergast worden ist.

Der Frage nachgehend, was Zündel wußte und wann er es wußte, erkundigte sich Christie bei Felderer, ob er bei ihren Zusammentreffen sein Wissen über diesen Gegenstand dem Beklagten mitgeteilt hätte.

Ja, sagte Felderer, und fügte hinzu, daß die Revision der Aufzeichnung der Zeugen Jehovas durch diese selbst "in dieser Sache wesentlich" sei, weil sie "keine politischen Eigeninteressen" haben.

Felderer bekam zuerst Interesse am Holocaust, als er 13 Jahre alt war, befaßte sich aber erst näher damit, nachdem ihm im Jahre 1976 jemand anonym die Harwoodschrift zugeschickt hatte. Er fing bald an, die Lager zu besuchen, beginnend mit Dachau, und entschloß sich, Harwood zu übersetzen und eine schwedische Ausgabe herauszubringen. Wie bei jedem Buch in Schweden, bedeutete das, ein Exemplar dem Justizminister zur Genehmigung vorzulegen. Es wurde genehmigt, und nach mehr als zehn Jahren der Herausgabe und bei Weiterverbreitung konnte Felderer berichten, daß es niemals irgendwelche "Beanstandungen oder Verfolgungen" gegen das Buch in seinem Lande gegeben habe.

Als Felderer seine Holocaust-Forschung begann, war es typisch für ihn, daß er "alle Dokumente haben wollte, die irgendwie zu bekommen waren"

- Pläne von Gaskammern und Krematoriumsöfen und anderen Einrichtungen. Als Zeuge Jehovas war es ihm auch möglich, viele Glaubensbrüder eingehend zu befragen, die in den Lagern festgehalten worden waren. Die Kleinarbeit bei dieser Forschung war ungeheuer umfangreich. Innerhalb der Lager gab es auch eine Menge Herumkriecherei in schmutzigen Schächten, Rohrleitungen und anderen engen Räumen, wobei in verbotenen Zonen Risiken in Kauf genommen werden mußten. Felderer korrespondierte mit Martin Broszat und anderen führenden "vernichtungsgläubigen" Historikern und tauschte seinen Schriftwechsel mit Zündel aus. Anfangs waren die Leute ihm gegenüber freundlich.

Felderer entwarf ein praktisches Indexsystem für seine große Holocaustbücherei. Die Angabe 527:182 bezeichnete Buch Nr. 527, Seite 182. Er stöberte in der gängigen Literatur auf der Suche nach sehr speziellen Angaben über Türen, Schächte, Wände, Schornsteine und andere Bauteile verschiedener angeblicher Gaskammern. Meistens fand er Lücken und Widersprüchlichkeiten.

Ferner war er in Chelmno, Belzec, Treblinka, Sobibor, Auschwitz, Birkenau, Groß-Rosen, Stutthof, Maidanek und vielen kleineren polnischen Lagern. Er nahm ungefähr 30.000 Photos auf. Er fuhr mit dem Wagen und lernte die Umgebung ebenso kennen wie die umwohnenden Bauern. Viele sprachen ausgezeichnet Deutsch. Sie und die Einwohner von Auschwitz erzählten ihm ihre Erinnerungen aus den Kriegsjahren.

Felderer baute langsam Beziehungen zu den Wächtern und Verwaltungsleuten des Auschwitzmuseums auf und machte Tonbandinterviews mit Beamten wie Dr. Tadeusz Szymanski, damals Direktor der Asservatensammlung. Er schickte die Tonbänder und seine anderen Ergebnisse sofort an Zündel, den sie aufs Äußerste interessierten. Die Verwaltungsleute luden Felderer ein, ihre Archive zu studieren und viele gesperrte Gebäude zu erforschen. Es war nicht mehr nötig, sich herumzuschleichen. Felderer war begeistert, viele revisionistische Werke in der Auschwitzer Bibliothek vorzufinden. Szymanskis Nachfolger als Direktor der Asservaten in Auschwitz ist oder war Fransiscus Piper, den Felderer als besonders beschlagen, zeitweise sehr freimütig und persönlich, kennenlernte.

Als Felderer Zündel 1979 zum ersten Mal traf, zeigte er ihm Dias aus den verschiedenen Lagern, und so bat Christie den Zeugen, dasselbe für das Gericht zu tun. Die 300 Dias, die Felderer ausgewählt hatte, gehörten alle zu denen, die Zündel 1979 gesehen hatte, und Felderer beschränkte seinen Bericht auf das, was er auch damals gesagt hatte.

1985 hatte Richter Hugh Locke Felderer verboten, seine Dias zu zeigen, aber das Berufungsgericht von Ontario verfügte, daß dieser Ausschluß unrechtmäßig gewesen sei. Die Geschworenen von 1988 würden mehr Glück haben.

Die meisten von Felderers Dias zeigten die als Auschwitz I und Auschwitz II oder Birkenau bekannten Lager. Manchmal war Infrarotfilm verwendet worden, um Veränderungen an Gebäuden zu entdecken, deren es viele gab. Meßplatten und Höhenmaße gehörten zu den weiteren nützlichen Hilfsmitteln.

In beiden großen Auschwitz Lagern, sagte Felderer, erzählten die Führer den Besuchern, daß fast alles so geblieben sei, wie es die Sowjets bei der Befreiung im Januar 1945 vorgefunden hätten. Als Felderer dann die verschiedenen Museumsbeamten besser kennenlernte, machte er Gebrauch von einer zunehmenden Zahl nachzuweisender Veränderungen, um diese Behauptungen auf die Probe zu stellen. Allmählich gaben bestimmte Beamte, besonders Piper, Felderer gegenüber einige der Veränderungen zu, aber sie beharrten darauf, daß diese vorgenommen worden seien, um den Touristen diese Dinge klarer darstellen zu können. Obwohl Felderer Notizen und Tonbänder von diesen Eingeständnissen hat, konnte er beobachten, daß die Führer nach seiner Kenntnis den Besuchern noch heute sagen, daß alles so wie vorgefunden geblieben sei.

Typisch für viele spätere Erfahrungen, die er in Auschwitz I machte, war Felderers erste Bekanntschaft mit einem der größten Gebäude des Lagers. Er fragte den Führer, warum dieses große Gebäude nicht zur Besichtigungstour gehörte. "Oh, das ist kein wichtiges Gebäude", sagte der Führer. Als wegen der Größe des Gebäudes nachgefragt wurde, antwortete der Führer, dies sei der Ort gewesen, wohin Lagerabfälle gebracht wurden. Später schlich sich Felderer hinein und fand einen typischen Theatersaal mit Bühne und Bogengängen. Er erfuhr später, dies sei nicht gerade ein

großes Geheimnis, aber eine von den vielen Tatsachen in dem Lager, welche die Masse der gewöhnlichen Touristen nicht wissen sollten.

Als Felderer im Zeugenstand das ansehnliche Umfeld des Theaters beschrieb und hinzusetzte, daß Auschwitz I noch heute "der schönste Teil der ganzen Stadt Auschwitz" sei, sah sich Christie veranlaßt, Richter Thomas um Ruhe im Zuschauerraum zu bitten. Der Richter kam dem nach und verkündete, "Wenn dies jemand als ärgerlich, unerfreulich oder seinem Gefühl zuwider empfindet, dann steht ihm natürlich frei, zu gehen."

Kurz danach erhielten die Geschworenen 15 Minuten Pause, und der Richter stellte fest, "Ich muß die Zuschauer bitten, sich zu vergewissern, ob sie emotional und physisch in der Lage sind, diesem Verfahren beizuwohnen... Wenn das der Fall ist, haben Sie die Güte, ruhig zu bleiben."

Felderers Zeugenaussage gab den Holocaustgläubigen viel Anlaß zum Murren und Stöhnen. Höhepunkte seiner Diavorführung von Auschwitz I waren das Lagerschwimmbad, das Theater, das Bordell, das "Geheimmuseum", die "Schwarze Wand" und die vielen Veränderungen im Krematorium und in der angeblichen Gaskammer.

- Das Schwimmbad ist sogar auf einigen alliierten Luftaufnahmen aus der Kriegszeit sichtbar. Es steht auch in Beziehung mit den Berichten in Büchern überlebender Häftlinge, wo Wasserballspiele beschrieben werden. Als Felderer Piper sagte, "Das Schwimmbad muß doch für die SS-Männer gewesen sein", erwiderte Piper, nein, die schwammen woanders, dieses Becken war für die Ertüchtigung und Erholung von Patienten unter den Internierten bestimmt.

- Lagerbewohner gaben Theaterstücke füreinander in dem großen Theater von Auschwitz I. Klaviere standen zur Verfügung, und es gab ein Häftlingsorchester.

- Das Lagerbordell war dort, wo sich jetzt die Museumsbücherei befindet.



· In Block 25 ist das von Felderer so genannte "Geheime Museum" mit Gegenständen, die sehen zu dürfen er mehrmals eine Sondererlaubnis erhielt. Felderer war neugierig zu erfahren, warum die Gasmasken, zum Beispiel, nicht öffentlich im Hauptmuseum gezeigt wurde. Die Antwort, die er 1979 Zündel übermittelte, war, daß man den Besuchern nicht zum Bewußtsein bringen wollte, daß die Vergasung ein komplizierter Vorgang ist, der viele technische Probleme mit sich bringt, weil sie dann anfangen würden, sich Gedanken zu machen und schwierige Fragen zu stellen.

· Die "Schwarze Wand" oder "Todesmauer" von Auschwitz, zwischen den Blöcken 10 und 11 gelegen, ist ein Ort, wo angeblich 20.000 Gefangene erschossen worden sind. Felderer war überrascht, eine Mauer von nur einer Backsteindicke vorzufinden, die nach zwei oder drei Salven pulverisiert gewesen wäre, und die keine Einschußspuren in diesem Bereich hatte. Er hat nie eine befriedigende Erklärung hierfür bekommen.

· Felderer prüfte genau das Krematorium und die angebliche Gaskammer, wo er Dutzende von schwerwiegenden Anomalien entdeckte:

Mehrere der wichtigsten Lagergebäude waren sehr nahe an der angeblichen Massentötungseinrichtung gelegen. Ein SS-Lazarett für die Wachen und die Verwaltungsleute war 25 oder 30 Meter davon entfernt.

Die beiden Gaskammertüren waren dünne Holzdinger mit einfachen Griffen und Schlössern, alles sehr zerbrechlich. Die Holocaustliteratur hatte sie stabil, aus Eisen und luftdicht genannt. Beide Türen öffnen nach innen, was bei den Leichenhaufen, die nach der Beschreibung im Innern lagen, die größten Schwierigkeiten gegeben hätte. Ein Guckloch in einer Tür, das in der vernichtungsgläubigen Literatur eine große Rolle spielt, wo der Lagerkommandant und andere erfreut das Sterben ihrer Opfer beobachteten, ist ganz widersinnig direkt an einer Wand gegenüber, ohne Blickfeld in den Raum, angebracht. Die andere Tür hat eine große Glasscheibe.

Die vier Öffnungen auf dem Dach, durch welche angeblich das Zyklon-B eingeworfen wurde, waren ebenfalls minderwertige, rohe Mörtellöcher mit hölzernen Deckeln. In der Literatur werden sie als luftdicht beschrieben. "Man entdeckt diese Sachen nur, wenn man aufs Dach steigt", sagte Felderer. "Ich muß noch sagen, daß, als ich das erstemal auf dem Dach war,

Herr Smolen, der Direktor [des Museums], der sein Büro dort nebenan hat, mich fortzujagen versuchte..."

Ähnlich unfunktionell waren die Anlagen zur Leichenverbrennung. Der große freistehende Schornstein, so eindrucksvoll für die Touristen, hat keine Verbindung zu den Krematoriumsöfen.

Felderer ging einigen von diesen Rätseln auf den Grund. Die roh durchgeschlagenen Dachöffnungen, so "wenig zusammenstimmend mit dem wissenschaftlichen Know-how der Deutschen", waren, wie Fransiscus Piper zugab, ungefähr 1947 hergestellt worden. Ebenso die vier Öfen, die man jetzt im Krematorium vorfindet. Dr. Tadeusz Szymanski erzählte Felderer, den riesigen Schornstein hätte man aus Gründen "der Symbolik" danebengestellt. Kein Rauchkanal oder Zugrohr verbindet ihn mit den Öfen. Felderer brachte es fertig, die authentischen Krematoriumsöfen in Auschwitz I aufzuspüren und diese sowie das tatsächliche Zugrohr auszumessen und zu photographieren. Er zog aus vielen Gründen den Schluß, daß die angebliche Gaskammer tatsächlich eine Leichenhalle war, wie das auch alle ursprünglichen deutschen Dokumente und Pläne zeigten.

Christie: Gab es jemals irgendwelche Andeutungen von der Seite der Lagerbehörden Ihnen gegenüber, daß dieses ganze Gebäude neu aufgebaut werden mußte?

Felderer: Nun, nach vielen, vielen Besuchen, Gesprächen und Diskussionen mit ihnen... gaben sie an, daß dieses Gebäude in verschiedenen Stufen neu erstellt worden ist...

Christie: Fragten Sie sie, warum es neu erbaut werden mußte, wenn doch ein authentisches Gebäude da war?

Felderer: Nun, natürlich war ihr Argument... daß sie den Touristen mit verschiedenen Änderungen an dem Gebäude behilflich sein mußten.

Felderer fragte verschiedene Beamte, wie es sein könnte, daß beim Sterben von so vielen Menschen in der Kammer "kein einziger jemals versucht hat, wenigstens das Fenster einzuschlagen", und die "übliche Antwort" war, "Ach, das hat uns noch niemand gefragt."

Felderer projizierte ein Dia mit einem Krematoriumsofen: "Sehen Sie, die Touristen haben immer diese Blumen hingelegt... sie bringen Kerzen mit, und sie stellen die Kerzen da hin." Er hatte Zündel darauf hingewiesen, daß "die durchdringende religiöse Atmosphäre" in den polnischen Lagern heute "eine der Ursachen ist, daß die Leute keine Fragen stellen." Richter Thomas belehrte den Zeugen, daß er nichts mehr über "die Blumen und die Religion" zu hören wünschte.

Das Thema "Blumen" kam später wieder zur Sprache, als Felderer seine Unterhaltung mit einer polnischen Frau beschrieb, die während des Krieges Sekretärin beim Bürgermeister von Auschwitz gewesen war. Als er die Gaskammer in Auschwitz I erwähnte, schien sie ungehalten zu sein und sagte, "Also da müssen Sie sich völlig irren. Es war in Birkenau [das weiter von der Stadt entfernt ist]. Es geschah nicht hier." Die Frau beschrieb ein idyllisches Auschwitz I mit "Blumen an den Wänden und Vogelkäfigen", und die Gehwege mit farbigen Platten belegt - ein "Stammlager", auf das die SS stolz war.

Dr. Szymanski erzählte Felderer, daß die Asche der in Auschwitz Kremierten an die nächsten Angehörigen geschickt wurde.

Zeugen Jehovas, die in Auschwitz I stationiert gewesen waren, erzählten ihm, hinunter zum Solafluß zum Schwimmen und Beerenpflücken gegangen zu sein.

Beim Umhergehen in den Baracken hatte Felderer viele einzelne Stuben, Schlafzimmer und eine Fülle von Wäschereieinrichtungen gesehen. Bei der riesigen Lagerküche gab es Wassertoiletten, einen zu jener Zeit in Polen unbekanntem Luxus.

Als Felderer seine Aufmerksamkeit dem größten Lager Auschwitz II oder Birkenau zuwandte, wurden die Anspielungen auf "Gemütlichkeit" in seinem Bericht seltener. Er erwähnte Häftlinge, die Fußball spielten und ins Kino gingen, aber sonst nicht viel.

Doch waren wichtige Feststellungen der Erwähnung wert. Die Gedenkmauer von Birkenau spricht noch von vier Millionen Toten in den

Lagern des Auschwitzkomplexes, wogegen Hilberg nur eine Million behauptet.<sup>1</sup> Die vier großen Krematoriumsgebäude mit den Nummern II bis V enthalten Anomalien ähnlich dem Krematorium I im Stammlager. Man braucht dort eher einen Detektiv als einen Historiker, hatte Felderer, wie er sich erinnerte, Zündel erzählt.

Wie bei Auschwitz I sollen einige Glanzpunkte aus Felderers Diavorführung von Birkenau hier erwähnt werden:

- Ein großer Teil der angeblichen Vergasungsoffer des Lagers wurde, wie behauptet wird, in großen offenen Gruben verbrannt. Doch Felderer machte mindestens 30 Reisen nach Birkenau zu jeder Jahreszeit und über mehrere Jahre, brachte "Monate und Monate" in dem Gebiet zu und fand den Grundwasserspiegel unveränderlich nah der Erdoberfläche. In anderen Worten, Birkenau ist eine sumpfige Flußniederung, wo jede Vertiefung sich sofort mit Wasser füllt, wie andere Besucher ebenfalls festgestellt haben.

- Wohin kamen die angeblichen Tonnen menschlicher Asche? In einen Teich, wurde Felderer gesagt, und die Geschworenen bekamen ein Dia von dem betreffenden Gewässer zu sehen. Als Felderer einem Führer ankündigte, daß er etwas von der Asche hochholen und zur Analyse mit nach Schweden nehmen wolle, war die Antwort sofort: Nein, nein, tun Sie das nicht. "Dies ist nur ein symbolischer Ort." Felderer sagte zu Christie: "So sind eine Menge Dinge, die sie dort haben - wenn man sie festnagelt - symbolisch..."

- Im Spätjahr 1943 wurde das größte Gebäude in Birkenau fertiggestellt. Das war die neue Sauna, anders auch bekannt als die Hauptentlausung. Darin sind mehrere Desinfektionskammern, noch heute intakt, wo man die Art raffinierter luftdichter Türen und Dichtungen sehen kann, wie sie in so offensichtlicher Weise bei den angeblichen Gaskammern für Menschen fehlen. Hier kann man auch die originalen Rollwagen auf Schienen sehen, die die verlauste Kleidung in die Desinfektionskammer hinein und auf der anderen Seite entlaust wieder herausbrachten. Das Problem, sagte Felderer, ist, daß dies eins der "geheimen Gebäude" in Birkenau ist und es "sehr sehr wenig erwähnt" wird. Es hat keinen öffentlichen Zugang. Felderer glaubte, er habe eine Anlage zur Wasserbevorratung und einen Platz lokalisiert, wo den Häftlingen die Haare geschnitten wurden, aber er hätte Pläne nötig

gehabt, um mehr zu erfahren. Der Auschwitzdirektor Smolen versprach diese "vor vielen Jahren, aber ich warte bis heute darauf."

· Felderer hatte immer ein Auge auf den gewissen blauen Rückstand, der überall da zurückbleibt, wo Zyklon-B reichlich angewandt worden ist. Er fand ihn in den verschiedenen Desinfektionsbereichen rund um Birkenau, nicht aber in den angeblichen Gaskammern. Krematorium II zum Beispiel "ist absolut frei von jeder blauen Verfärbung... Ich suchte deshalb innerhalb dieser Gaskammer1 tagelang und versuchte, in alle Ritzen zu kommen."

· Wie in Auschwitz I machte Felderer seine bis ins Einzelne gehenden Beobachtungen in den angeblichen Einrichtungen zur Vergasung/Kremierung. In diesem Fall waren die Gebäude in verschiedenen Stadien des fortgeschrittenen Verfalls. Er zog versuchsweise den Schluß, daß die Krematorien IV und V "Orte zum Verbrennen von Abfall" waren und vielleicht zum Aufheizen von Wasser im Lager dienten. Sein Problem war dort, daß die Beamten "die Bremsen anzogen und Pläne und... Informationen nicht herausgaben", die er benötigte.

Die Krematorien II und III waren zum Verbrennen von Leichen da, allerdings nicht zum Verbrennen in "Minutenschnelle" laut der "offiziellen Version". Die angrenzenden Gaskammern waren tatsächlich Leichenhallen, wie in den Bauplänen vermerkt, was auch wegen ihrer zur Kühlung beitragenden Lage im Untergrund sinnvoll war. Das Dach der Leichenhalle im Krematorium II war besonders aufschlußreich, mit Öffnungen, die unverkennbar "nach dem Kriege ausgemeißelt worden waren, um die Theorie zu stützen", daß daraufstehende SS-Männer Zyklon-B ins Innere geworfen hätten. Mit Sicherheit entsprach die gegenwärtige Anordnung der Öffnungen nicht jener, die man auf Luftbildern aus der Kriegszeit findet oder nicht einmal derjenigen an dem Modell im Auschwitzmuseum. Felderer wies Zündel auf all diese Dinge hin, auch auf das Fehlen von Vorrichtungen zur Lüftung und zum Abführen des Giftgases; auf die Gefahr einer Explosion durch die große Nähe des Zyklon-B zu den hohen Temperaturen der Krematoriumsöfen; und auf noch andere Zusammenhänge.

In Birkenau, wie in Auschwitz I, sagte Felderer, wird den Touristen heute stets noch erzählt, daß das, was sie sehen, "noch genauso ist wie zu der Zeit, als die Sowjets das Lager befreiten."

Eine von Felderer bevorzugte Methode bei seinem Bestreben, die offizielle Desinformation zu umgehen, war es, in seinen Wagen zu steigen, in die Stadt Auschwitz zu fahren, an Türen zu klopfen, Leute zu finden, die während des Krieges in den verschiedenen Lagern waren, sie für ein paar Stunden dorthin mitzunehmen, "sie erklären zu lassen, was sie glaubten" und dann in die Stadt zurückzukehren, um "ein paar neue Leute zusammenzuholen."

Eine weitere Methode Felderers war die Dendro-chronologie, das Zählen von Jahresringen an Bäumen, um das Alter von lebenden Bäumen festzustellen. Entgegen den Berichten, daß die Deutschen ihre Krematorien wohlüberlegt durch das Anpflanzen von Bäumen verbargen, bewies Felderer, daß die Bäume jünger waren. Nebenbei, sagte er dem Gericht, "war es für mich offensichtlich, daß die Pappel nicht der richtige Baum ist, um etwas zu verstecken", man benutzt sie in Schweden, um Krematorien zu schmücken.

Felderer hatte sich gerade dem Lager Maidanek (Lublin) zugewandt, als das Gericht sich vertagte. Er setzte seine Diavorführung am Morgen des Dienstag, 3. März, fort. Ein interessanter Hinweis betraf einen Raum mit Duschköpfen in Maidanek, der, wie Touristenführer ihm erzählten, vor 1966 "als Gaskammer vorgeführt wurde". Allgemein ähnelten Felderers Aussagen bezüglich der Entlausungskammern, angeblichen Gaskammern und Krematoriumsöfen in Maidanek denen, die er zu Auschwitz I und II gegeben hatte.

Als nächstes fuhr der Zeuge fort mit Treblinka, Belzec und Sobibor, die er alle ungefähr 30mal besucht hatte. An diesen Orten ist heute sehr wenig zu sehen, und Felderer brachte nur einige Dias mit, die sich weitgehend auf seine dendrochronologischen Versuche beschränkten. Von Treblinka und Sobibor zeigte er, daß die Waldanpflanzung, die man den Deutschen zur Verdeckung ihrer Verbrechen zuschrieb, auf Ende der 60er Jahre zu datieren ist. In Belzec stellte sich der Hausmeister als örtlicher Förster heraus, der "mir erzählte, daß hier eigentlich garnichts feststehe, auch nicht, daß da überhaupt jemals ein Lager gewesen ist."

Nach Abschluß seiner Diavorführung wurde Felderer von Christie über andere Dinge befragt. Er erzählte, in Polen Flugblätter verteilt zu haben,

die wahrheitsgemäß das Massaker an polnischen Offizieren in Katyn den Sowjets zuschrieben. Dafür wurde er 1980 von der Geheimpolizei verhaftet und in Danzig fast drei Wochen lang eingesperrt. Drei Jahre später war Felderer wiederum in Haft, diesmal in Schweden. Sein "Verbrechen", wofür er eine 10monatige Strafe erhielt, war der Versand von satirischen Broschüren über den Holocaust. Ernst Zündel gehörte zu jenen, die Felderer gesagt hatten, daß die Broschüren geschmacklos und der Sache eher schädlich seien. Felderer wurde nach Paragraph 168 des schwedischen Strafgesetzes angeklagt, der das Ausdrücken von Verachtung gegen eine bestimmte Gruppe verbietet.

Felderer ging wegen einer Satire ins Gefängnis. Vier Jahre vorher griff ihn eine politische Gruppe in seiner eigenen Wohnung an, schlug ihm eine Eisenstange über den Kopf und nahm ihn kurze Zeit als Geisel. Die Angreifer wurden jedoch nach ihrer Verurteilung nicht eingesperrt.

Wiederholte Hungerstreiks verschafften Felderer das Recht, Schreibzeug in seiner Zelle zu haben.

Über seinen familiären Hintergrund befragt, gab Felderer an, daß seine Mutter während des 2. Weltkriegs an verschiedenen Orten interniert war. Sie wurde beschuldigt, jüdischer Abstammung zu sein. Ende des Krieges entkamen die Felderers nach Italien und lebten dort bis 1949. Später erlangten sie in Schweden Flüchtlingsstatus.

"Sind Sie Mitglied einer Naziverschwörung zur Rehabilitation Adolf Hitlers?" fragte Christie.

"Nun", sagte Felderer, "ich bin der Meinung, daß der Nazismus tot ist." Ihn wiederzuerwecken, wäre so sinnvoll, wie zu versuchen, die Wikinger wieder beleben zu wollen.

Richter Thomas vertagte das Gericht schon zu früher Stunde. In einem Gespräch mit Christie und Pearson, nachdem die Geschworenen sich zurückgezogen hatten, stellte er nachdrücklich fest, daß "die Frage nach Herrn Zündels Geisteshaltung und ehrlicher Überzeugung [als er Harwood veröffentlichte] eigentlich nur von ihm selbst beantwortet werden kann." (Das Thema war aufgekommen wegen Thomas, unklaren Bemerkungen den Geschworenen gegenüber in bezug auf die Bedeutung des Tonbandes,

das Christie von Zündels Befragung Felderers aus dem Jahre 1980 vorgespielt hatte.)

Die Geschworenen kamen am Vormittag des Freitag, 4. März, zurück, und Richter Thomas versuchte klarzustellen, was er am vergangenen Nachmittag gesagt hatte. Das Tonband mit der Befragung Felderers durch Zündel, sagte er, "betrifft die Geisteshaltung von Ernst Zündel, weil... die Anklage festzustellen hat, ob der Beklagte, als er die Schrift veröffentlichte, wußte, daß sie falsch war..." Also, schloß er, sind Sie berechtigt, "das Tonband nicht in bezug auf die Wahrheit seines Inhalts zu beurteilen, sondern wegen der Geisteshaltung des Beklagten."

Der scheinbare Widerspruch zu seiner Bemerkung vom vorherigen Nachmittag - "nur von ihm selbst zu beantworten" - blieb ohne Anmerkung durch die beiden Anwälte.

Pearson begann sein Kreuzverhör. Bei Beantwortung einer Frage bemerkte Felderer, daß in gewisser Hinsicht er es gewesen ist, der Zündel in Sache Holocaust "bekehrte".

Danach befragt, was seiner Kenntnis nach Zündel im Jahre 1979 geglaubt hätte, konnte Felderer nur sagen, "er war auf der Suche, wie ich es auch war."

Als Pearson eingehendere Fragen danach stellte, was Zündel wußte und wann er es wußte, war die Antwort immer wieder "da müssen Sie ihn fragen." Mit seinen oft abschweifenden und indirekten Antworten konnte Felderer einem Ankläger schnell leidwerden.

"Machen wir weiter", sagte Pearson. "1979 wußten Sie und Zündel, daß in den westdeutschen Prozessen der 60er Jahre acht SS-Funktionäre über Auschwitz ausgesagt hatten und keiner von ihnen ableugnete, daß die Gaskammern in Birkenau zur Judenvernichtung benutzt wurden. Das wußten Sie doch, nicht wahr?"

Felderers Antwort war typisch abschweifend: "Nun, ich erzählte Ernst 1979, daß es einen Prozeß mit SS-Leuten gegeben hat, wo sie vor Gericht aussagten, daß sie mit Fahrrädern in den Gaskammern gefahren seien und



sich auf diese Weise zwischen den Vergasungen vergnügt hätten, und daß der Fußboden abschüssig war, damit er sich für diesen Sport besser eignete, und 1980 nahm ich mein Fahrrad mit, so daß meine Frau ein Photo von mir mit dem Fahrrad in der Gaskammer machen konnte, um den Unsinn dieser Prozesse anschaulich zu machen. Ich meine, in diesen Prozessen werden die lächerlichsten Dinge gesagt, so daß jeder denkende Mensch, der den Zusammenhang herstellen kann, weiß, was da vorgeht. Sind diese Leute denn in einer Verfassung wie bei den Hexenprozessen, die wir früher in Schweden hatten, wo Menschen zugaben, daß sie mit dem Teufel Geschlechtsverkehr hatten und Schwedens berühmteste Richter ihnen zuhörten, es als die Wahrheit aufnahmen, und die armen Frauen wurden dafür auf dem Scheiterhaufen verbrannt."

Felderer fragte bald, "Warum sind diese Prozesse heute so geheim? Warum ist es so, daß, wenn ich an die westdeutsche Regierung schreibe und sie um die Adressen dieser Leute bitte, sie diese Adressen nie herausgibt? Dann - woher kommt es, daß sogar, wenn ich mir die Adressen der Leute selbst besorgt habe, diese mir eine andere Geschichte erzählen als das, was in den Zeitungen geschrieben wurde?... Für mich ist es offensichtlich, daß der Fall hier ähnlich liegt wie bei den Hexenprozessen."

"Ich meine", sagte Pearson später, "daß Sie hingingen und Photos aufnahmen, um Ihre Theorie abzustützen."

"Das stimmt nicht", sagte Felderer.

Nachdem Pearson Felderers fehlende akademische Bildung festgestellt hatte, bemerkte dieser, "Jesus hatte keinen theologischen Grad, hat aber eine Menge Anhänger."

Pearson merkte an, daß Felderer in viele Gebäude in Auschwitz und Maidanek "einbrechen" mußte. "Ich habe nie, niemals auch nur ein Fenster an diesen Orten zerbrochen", sagte Felderer.

Polen ist ein autoritärer Staat, meinte Pearson. Man hätte Sie jederzeit ausweisen können, wenn man das gewollt hätte.

Felderer: Sie hätten sehr viel machen können, aber ich bin ein schrecklich netter Kerl, wenn ich einmal so richtig auf die Pauke haue, und dann schämten sie sich, glaube ich, das zu tun. Meine Frau hat sehr schnell eine ganze Menge Polnisch gelernt, und die Polen sind im Großen und Ganzen sehr menschliche Leute. Sie sind freundlich, sie sind gastfrei, und oft hört man von ihnen: Sehen Sie, ich habe hier einen politischen Auftrag. Was ich persönlich tue oder was meine persönlichen Gefühle sind, das kann ich nicht immer ausdrücken. Man muß diese Leute verstehen. Sie sind oft in einem Netz gefangen, das ihnen selbst garnicht recht ist.

Pearson: Ist es nicht möglich, daß sie einfach dachten, daß Sie etwas lästig wären und man sie nicht ganz ernst nehmen könnte, und, obwohl Sie ihnen lästig waren, sie einfach nicht richtig darauf achteten, was Sie die 300mal [sic!], die Sie in Auschwitz waren, eigentlich alles taten. Ist die Geschichte nicht wahrscheinlich so, Herr Felderer?

"Das ist sehr unwahrscheinlich", sagte Felderer. Am Anfang wurde er ziemlich schikaniert und hatte große Schwierigkeiten, die Genehmigung zum Photographieren zu bekommen. Und doch war er "der einzige, der tiefergehende Gespräche" mit Smolen, Piper und anderen Beamten hatte. "Ich glaube, sie respektierten mich", sagte er, "und sie wußten, wenn ich ihnen einen Fehler zeigte, den sie in ihren Büchern hatten,... he, dieser Bursche weiß mehr als viele von uns."

"Wissen Sie", forderte ihn Pearson heraus, "was der Ausdruck 'einen Strohmännchen aufstellen' bedeutet?" Hatte er das nicht vor den Geschworenen getan, indem er Auschwitz I hervorhob? "Ich halte Ihnen vor Augen", sagte Pearson, "daß niemand je behauptet hat, daß eine große Anzahl von Juden in Auschwitz I vernichtet worden ist."

Falsch, sagte Felderer. Ein Führer in Auschwitz I hatte gesagt, 6.000 Menschen auf einmal seien dort vergast worden, und, seines Wissens, erzählen sie den Besuchern heute noch dieselben Sachen.

Pearson fragte Felderer, wann das Theater in Auschwitz I gebaut worden sei und erklärte, daß das Lager vor dem Kriege eine Kaserne der polnischen Armee gewesen wäre. Felderer stimmte zu und bemerkte, daß es davor dem österreichischen Militär gehört hätte.

Pearson: Und es ist gut möglich, daß der Theatersaal von den Österreichern gebaut worden ist, nicht wahr, damit sie dort ihre Musik machen konnten. Ist das richtig?

"Alles ist möglich", sagte Felderer, aber wenn das der Fall war, warum hatten die Auschwitzer Behörden davon niemals gesprochen? Sie würden "sehr gern eine solche Erklärung gegeben haben."

Das Schwimmbecken, dessen war sich Felderer ganz sicher, war von den Deutschen erbaut worden. In ganz Polen hatten ihm die Leute erzählt, daß, wenn die Deutschen in eine Stadt kamen, oft das erste, was sie taten, war, ein modernes Schwimmbad zu bauen.

Pearson: Ich meine, Sir, daß die Behörden in Auschwitz auf dem Standpunkt stehen, daß jeder, der annimmt, die Konzentrationslager der Nazis hätten Schwimmbäder und Tanzsäle für die Häftlinge besessen, einen solchen Mangel an Wirklichkeitssinn zeigt, daß es sich nicht lohnt, einem solchen Menschen Fragen zu beantworten.

Felderer: Da liegen Sie vollkommen falsch, weil ich es war, der mit Herrn Piper sprach und ihm sagte, schauen Sie her, Herr Piper, Sie können mir doch nicht erzählen, daß in einem Todeslager die Deutschen so etwas bauten oder die Häftlinge da schön herumschwimmen konnten. Dieses Schwimmbad, das wir hier haben, war doch offenbar für die SS-Männer, und Piper schaute mich an, als sei ich nicht ganz gescheit und sagte, o nein, nein, nein. Dieses Schwimmbad hier wurde von den Häftlingen benutzt, und er war es, der mich in diesem Punkt berichtigte.

Werden Sie wenigstens zugeben, fragte Pearson, daß "behauptet wird, der Platz in Auschwitz, wo hauptsächlich Juden vergast wurden, sei Birkenau gewesen?" Nein, sagte Felderer, man hört darüber unterschiedliche Versionen.

Pearson las ausführlich aus dem berühmten CIA1-Bericht von 1979 über Luftbilder aus der Kriegszeit vor, dessen Titel lautete, "The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex" ("Überprüfung des Holocaust: Eine rückblickende Analyse des Vernichtungskomplexes Auschwitz-Birkenau"). Als die

Vorlesung beendet war, sagte Felderer, der Bericht habe so viele Löcher wie ein Schwamm.

Der Artikel stellte fest, daß die Gesamtzahl der Toten "schätzungsweise zwei bis dreieinhalb Millionen" betrage. Es wurde darin behauptet, daß Birkenau "dazu bestimmt war, die Vernichtungszentrale für das tschechische und polnische Volk zu sein." Weiterhin wurde behauptet, daß auf den Luftbildern vom 25. August 1944 "Vernichtungsvorgänge in Birkenau festgehalten seien." Es erschien die widersinnige Aussage: "Im Januar 1945 sahen sich die Nazis der Niederlage an allen Fronten gegenüber und versuchten verzweifelt, alle Spuren des Vernichtungsprogramms zu beseitigen. Als die Gefangenen nicht evakuiert werden konnten..." (Hervorhebung durch den Autor dieses Buches.)

Der CIA-Bericht hatte für Felderer so viele Fragen aufgeworfen, daß er dessen Verfassern sofort eine Auflistung davon schickte. Er bekam einen Brief der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der CIA mit Datum vom 4. Oktober 1979 mit der Feststellung, "das Auschwitzprojekt wurde zur Gänze in der Freizeit der Verfasser angefertigt, nicht in ihrer Arbeitszeit, und ihre Möglichkeiten, Einzelheiten davon zu verfolgen, sind sehr begrenzt... Es tut mir leid, daß wir Ihnen nicht weiter behilflich sein können."

Während seiner Hauptbefragung durch Christie hatte Felderer dargelegt, daß die berühmten "Selektionen" von Juden auf der Ankunftsrampe in Birkenau nur Frauen (und männliche Kinder) betraf, die auf eine Seite geschickt wurden. Männer gingen zur anderen Seite. Pearson wollte jetzt von ihm wissen, warum SS-Ärzte gebraucht wurden, um nach Geschlechtern zu selektieren.

Felderer wechselte die Stellung. Es war "eine Inspektion, um zu sehen, ob die Gefangenen gesund waren", erwiderte er.

Also, fragte Pearson, wenn es sich "nur darum handelte, die Männer von den Frauen zu trennen... das hätte jeder tun können?"

Felderer: Aber darum handelte es sich bei den Selektionen nicht. Selektionen waren nicht das, was die Vernichtungsgläubigen über die Selektionen behaupten.

Pearson: Einen Augenblick, Herr Felderer. Sie sagen, die Vernichtungsgläubigen behaupten, daß der Selektionsvorgang die Männer von den Frauen trennte?

Felderer: Nun, die Vernichtungsläufigen sagen das bisweilen auch, ja, daß es eine Trennung zwischen Männern und Frauen gab, daß sie manchmal -

Pearson: Vielleicht habe ich Sie gestern mißverstanden, weil ich dachte, Sie hätten uns erzählt, daß die Frauen von den Männern getrennt wurden und Sie stimmen mir heute vielleicht zu, daß dazu auch ein einfaches Schild ausgereicht hätte; das hätte doch auch ein Gefreiter machen können? Dazu brauchten sie doch keinen SS-Arzt, nur um die Männer von den Frauen zu trennen? Darin sind Sie doch wohl einig mit mir, nicht wahr?

Stets völlig unnachgiebig, erwiderte Felderer "Nein." Er erklärte dann, daß einige Augenzeugenberichte beschrieben, wie manche Männer "verzweifelt" versuchten, sich bei den Frauen einzureihen.

Also wurde ein Arzt gebraucht, um diese Ausbrüche zu verhindern, legte Pearson nahe.

"Man brauchte einen Arzt", sagte Felderer, "um zu bestimmen... ob die Leute, ihrem Äußeren nach zu urteilen, ärztliche Behandlung benötigten." Um die Ausbreitung von Krankheiten einzudämmen, war eine visuelle Überprüfung von Nutzen. "Und ich muß sagen", setzte Felderer hinzu, daß "ich den Arztbericht veröffentlicht habe", der den Vorgang der visuellen Überprüfung durch die Ärzte auf der Rampe in Birkenau genau beschreibt.

Und so setzte sich das Duell ohne Ergebnis fort.

Der letzte am Freitag von Pearson aufgeworfene Punkt betraf ein antijüdisches Flugblatt wegen dessen Verbreitung in Polen Felderer beschuldigt worden war. Felderer stritt die Beschuldigung energisch ab. Nachdem die Geschworenen entlassen waren, beklagte sich Christie bei Richter Thomas, daß der gleiche Vorwurf gegen Felderer im Zündelprozeß 1985 erhoben worden war, wo er dies gleichfalls abgestritten hatte. "Wenn

der Staatsanwalt diese Flugblätter hat", sollte er sie vorlegen, sagte Christie. "Die Geschworenen bekommen den Eindruck, als ob etwas daran wäre."

Richter Thomas merkte an, daß "man beim Kreuzverhör berechtigt ist, Andeutungen zu bringen, und Sie haben ganz recht, man kommt dann zu einem gewissen Punkt, an dem die Andeutungen abgestützt werden müssen, oder es muß den Geschworenen gesagt werden, sie sollten diese Andeutungen ganz außerachtlassen." Aber der Zeuge hatte nachdrücklich verneint, und "der Staatsanwalt hat beim 'Nein' zu bleiben."

Der größte Teil des Vormittags am Montag, 7. März, war mehreren ziemlich geschmacklosen Satiren gewidmet, die Felderer früher einmal verteilt hatte. Pearson ließ ihn diejenige ausführlich vorlesen, für die er ins Gefängnis gekommen war.

Ein anderes Flugblatt erwähnte Felderers "schwere seelische und körperliche Folterung" durch schwedische Behörden. "Was soll das bedeuten?" fragte Pearson.

"Ich wurde in einen zwei mal drei Meter großen Bunker gesperrt", erklärte Felderer, "wo mir in keiner Form zu schreiben erlaubt wurde, wo man mir meine Uhr verweigerte, wo ich nicht wußte, ob es Tag oder Nacht war, wo ich ständig durch ein paar Verrückte wachgehalten wurde, die ihr Radio laufen ließen, und als ich mich darüber beklagte, wurde der Lärm nur noch verstärkt." Die Behörden, so erinnerte er sich, hatten gesagt, "Wir werden Herrn Felderer ein für allemal fertigmachen."

Pearson wollte wissen, "welchen Akten körperlicher Folter" der Zeuge in Schweden unterworfen worden sei. Felderer sagte, er wäre durch die Behörden auf den Kopf geschlagen "und im Gefängnis mehrmals geschlagen" worden. Er sah sich auch gezwungen, dreimal in Hungerstreik zu treten, um zu seinen normalen Gefangenenrechten zu kommen.

Dasselbe Flugblatt erwähnte, daß Felderer "in eine psychiatrische Abteilung für Kriminelle zwangseingewiesen und einer Reihe von medizinischen Versuchen unterworfen worden sei..."

Darüber durch Pearson befragt, verglich Felderer diese Behandlung in Schweden mit der von Abweichlern in der Sowjetunion: "Wenn Argumente und Gründe nicht verfangen... erklärt man den Menschen für verrückt..." Felderer sagte, die Hintergrundinformation in seinem Flugblatt stammte aus den Forschungen von Roland Huntford über die Mißhandlung von Dissidenten in Schweden.

Pearson stellte eine abschließende Frage: "Könnten Sie akzeptieren, Herr Felderer, daß die schwedischen Behörden Sie für krank hielten und meinten, daß Sie Hilfe brauchten?"

Nein, sagte Felderer, seine Untersuchungsbefunde bestätigten seine geistige Gesundheit. "Ich meine, das ist mehr, als Sie beweisen können", setzte er hinzu.

Während einer kurzen zusätzlichen Befragung stellte Christie fest, daß Felderer, entgegen der Behauptung der Staatsanwaltschaft, weit davon entfernt war, vom Holocaust "besessen" zu sein und er seit 1985 das Interesse daran weitgehend verloren hatte.

"Was war Ihr Hauptinteresse während der letzten drei Jahre?" fragte Christie.

Meine Lehrtätigkeit für Musik und Tanz und der Verkauf von Liedern, sagte Felderer.

Nachdem einige gerichtsinterne Einzelheiten besprochen waren, rief die Verteidigung ihren zweiten Zeugen auf, Thies Christophersen, einen Deutschen, der vom Januar bis Dezember 1944 als Zivilangestellter der Wehrmacht in Auschwitz stationiert gewesen war und der später über seine Erlebnisse ein Buch schrieb.

Christies Fragen riefen bei Christophersen Antworten hervor, die im Allgemeinen ebenso knapp waren wie die von Felderer abschweifend. Christophersen erklärte, daß der Anlaß für seinen Aufenthalt in Raisko, einem Zweiglager von Auschwitz I und II, die Zucht von russischem Löwenzahn war.<sup>1</sup>

Die englische Übersetzung von Christophersens Auschwitzbuch wurde zuerst durch Zündel veröffentlicht, nachdem die beiden sich 1973 in Deutschland kennengelernt hatten.

Christie projizierte Photos aus Christophersens Buch auf eine Leinwand. Eines davon, bemerkte er, "zeigt arbeitende Frauen."

"Ja", sagte Christophersen, "das sind die Frauen von Birkenau."

Wie weit von Birkenau waren die Felder?

Es waren von Birkenau nach Raisko zwei Kilometer, sagte Christophersen, und weitere zwei Kilometer von Raisko zu den Feldern.

Er hatte die Bilder aufgenommen, er war für die Arbeit der Frauen verantwortlich, er hatte frei mit ihnen gesprochen und hatte gute Beziehungen zu ihnen, auch hatte er sie selbst in Birkenau ausgesucht. Ebenfalls arbeiteten in Raisko Männer von Auschwitz I und weibliche Häftlinge, die in Raisko wohnten, sowie zivile Beschäftigte. Dr. Cäsar war der Lagerführer. Die Frauen, die verschiedenen Nationalitäten angehörten und von denen vielleicht die Hälfte Jüdinnen waren, arbeiteten am Tag acht Stunden unter SS-Bewachung.

Christophersen erklärte, daß er am Anfang des Krieges verwundet worden war und auf diese Weise auf die landwirtschaftliche Station kam. Er hatte 1943 geheiratet, und seine Frau besuchte ihn oft in seiner Wohnung in Auschwitz.

Russische Agronomen arbeiteten mit ihm in Raisko zusammen. Als Transportmittel gab es im Lager normalerweise nur einen Pferdewagen, weil das Benzin knapp war.

Christophersen wehrte sich gegen die Bezeichnung "Gefangene". "Sie waren Internierte", erklärte er, obwohl "unter ihnen auch einige Kriminelle waren."

Die Internierten in Raisko waren recht gut untergebracht, mit einem Schrank für jeden einzelnen, mit fließendem kaltem und warmem Wasser,



Duschen, Wäschewechsel jede Woche und Bettwäsche alle zwei Wochen. "In Birkenau war es nicht ganz so... Ich glaube nicht, daß dort jeder einen Schrank für sich hatte."

Christophersen schätzte, daß er Birkenau im Lauf des Jahres 1944 um die 20mal besucht hat, um Arbeiter oder Materialien zu bekommen.

Die Internierten, die in Raisko lebten, bekamen Post und Pakete. Bei Mißhandlungen wurden die Wachen durch den Lagerkommandanten "streng bestraft".

Christie: Hatten die Gefangenen die Möglichkeit, sich zu beschweren?

Christophersen: Ja, es gab einen Befehl, der vom Kommandanten Höß stammte und der von seinem Nachfolger [Arthur] Liebehenschel übernommen wurde. Demzufolge konnten die Internierten den Kommandanten zu jeder Zeit ansprechen.

Christie: Wußten Sie von dieser Anordnung?

Ja, sagte Christophersen, und die Internierten wußten es auch, weil es an einer Anschlagtafel stand.

Christie: Haben Sie selbst irgendwelche Beschwerden oder Klagen von den Gefangenen gehört?

Christophersen: Es gab wirklich keine Beschwerden. Es waren lediglich Bitten.

Christie: Welche Art von Bitten bekamen Sie von den Gefangenen in Raisko, oder eben den Internierten?

Christophersen: Das größte Vergnügen, das ich den Internierten bereiten konnte, war, wenn ich ihnen erlaubte, Beeren und Pilze zu suchen oder im Fluß Sola schwimmen zu gehen.

Christie: Wenn Sie nach Birkenau gingen, sahen Sie da Krematorien?

Christophersen: Ja, ich wußte, daß sie dort waren, und ich sah sie auch.

Christie fragte den Zeugen, ob er jemals "Rauch oder Flammen aus dem Schornstein dieser Krematorien schießen sah", und ob er "den Gestank brennender Leichen" gerochen hätte.

Niemals - war die Antwort auf beide Fragen.

Christophersen trug bei seinen Besuchen Offiziersuniform und konnte in Birkenau hingehen, wo er wollte.

Er wußte sehr wohl von den Epidemien in Auschwitz. Sein Chef, Dr. Cäsar, hatte durch eine solche Epidemie seine Frau verloren.

Christie: Haben Sie jemals von Gaskammern gehört, als Sie in Birkenau oder Raisko arbeiteten?

Christophersen: Über Gaskammern habe ich erst nach dem Krieg gehört.

Auch über Grausamkeiten irgendwelcher Art hatte Christophersen während seines Jahres in Auschwitz-Raisko nichts erfahren.

Gab es Gerüchte über schlimme Vorkommnisse? fragte Christie.

Ja, sein polnisches Dienstmädchen hatte erwähnt, daß Leichen verbrannt würden, aber "sie konnte mir keine Einzelheiten sagen." So setzte sich Christophersen auf sein Fahrrad und fuhr rund um Birkenau und darüber hinaus; er sah sich jede Feuerstelle an, ohne irgendetwas Böses zu finden. Er bemerkte, daß der normale Grundwasserspiegel in Birkenau knapp unter der Erdoberfläche war.

Christie: Wann haben Sie Ihr Buch geschrieben?

Christophersen: Ich schrieb mein Buch 1972 und veröffentlichte es, glaube ich, 1973.

Christie: Warum haben Sie diese Dinge nicht früher veröffentlicht?

Christophersen: Das ist eine gute Frage.

Christie: Haben Sie die Sache mit Ihrem Vorgesetzten besprochen, bevor Sie es veröffentlichten?

Christophersen: Ja, das war es eben. Sie dachten, es sei noch zu früh, hatten Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und glaubten, ich würde auch unter solchen Repressalien zu leiden haben.

Christophersen veröffentlichte unerschrocken sein Buch unter dem Titel Die Auschwitzlüge mit seinem vollen Namen und Titel, Anschrift und Telefonnummer. Er bekam tausende von Briefen und Anrufen, manche verleumderisch und andere zustimmend. Einige Schreiber "behaupteten, alles über Vergasungen zu wissen", und Christophersen stellte besondere Bemühungen an, um sie zu befragen.

Obwohl Christophersen wegen seines Auschwitzbuches nie gerichtlich belangt wurde, zog man ihn wegen anderer Schriften vor Gericht, die angeblich die Würde der Bundesrepublik Deutschland verletzen. Zu Kaisers Zeiten hätte ein vergleichbares Vergehen im Höchstfall eine 14tägige Strafe eingetragen. Christophersens Widerspenstigkeit als Halbwüchsiger im Dritten Reich hatte ihn einmal, 1935, auf drei Tage ins Gefängnis gebracht. 1985, im Alter von 67 Jahren, verschaffte ihm seine Dreistigkeit eine anderthalbjährige Strafe, von der er ein Jahr absaß. "Früher war es gewöhnlich so, daß die beleidigte Person klagen mußte. Heute ist das nicht mehr nötig, sofern die beleidigte Person jüdisch ist."

Christie fragte den Zeugen, wie es in den drei Lagern, die er genau gekannt hatte, bei seinem Weggang im Dezember 1944 ausgesehen hätte. Das am besten geführte war Raisko, sagte Christophersen: "Es war einfach ein Musterlager."

Christophersen besuchte die allwöchentlichen Sonntagskonzerte in Auschwitz I, die von einem Häftlingsorchester aus Berufsmusikern gegeben wurde. Bei seinen eigenen Arbeitern waren "eine Menge Akademiker."

Christie: Wie oft haben Sie mit Ernst Zündel über Ihre Erlebnisse in Auschwitz gesprochen?

Christophersen: Er hat mich zweimal in Deutschland besucht, und ich war einmal 1969 hier.<sup>1</sup>

Die Auschwitzlüge wurde in Spanisch, Französisch, Niederländisch, Dänisch, Portugiesisch und möglicherweise noch andere Sprachen übersetzt, einschließlich Englisch. Christophersen hatte viele von seinen Photos aus dem Jahre 1944 bei dem Luftangriff auf Dresden verloren, dem er "mit zwei Koffern entkommen war."

Die Harwood-Schrift "erscheint mir glaubwürdig", sagte Christophersen, und er hatte geholfen, sie zu verbreiten. Aber er hatte "absolut keine politischen Ambitionen. Ich habe nie welche gehabt, aber ich lege unbedingten Wert darauf, meine Meinung zugunsten von Verfolgten und unterdrückten Völkern und Minderheiten zu äußern. Heute werden die Juden nicht mehr verfolgt. Heute wird Ernst Zündel verfolgt, und darum gehört Herrn Ernst Zündel meine ganze Sympathie."

Christophersen hatte sich mit seinen jüdischen Arbeitern in Raisko gut verstanden. Weder er noch die SS-Wachen behandelten sie anders als die übrigen Internierten, wohl aber behandelten sie die Zeugen Jehovas besonders gut und ließen sie unbewacht.

Christophersen hatte die Möglichkeit, auf seinen Ausflügen nach Birkenau mit den dortigen Häftlingen zu sprechen, und es wurde ihm nie verboten, mit seinen zivilen Kollegen in Raisko über Birkenau zu reden. Er hatte das Rote Kreuz in Raisko gesehen, wahrscheinlich im September 1944, und er hatte gehört, daß die Leute aus Genf kamen. Kranke Gefangene, bemerkte er, kamen zur Arbeit zurück, nachdem sie eine zeitlang das Bett gehütet hatten.

Der Chef der Auschwitzer Hygieneabteilung war Dr. Josef Mengele, und Christophersen hörte im Sommer 1944 einen wissenschaftlichen Vortrag von ihm.

Christie: Gab es in Raisko jüdische Gefangene?

Christophersen: Ja, sicher.

Christie: Haben Sie jemals gesehen, daß ein SS-Mann einen von Ihren Arbeitern mißhandelte?

Christophersen: Einmal habe ich das gesehen.

Christie: Was haben Sie gesehen?

Christophersen: Daß ein SS-Mann einen Arbeiter in den Hintern trat.

Christie: Und was taten Sie?

Christophersen: Ich stellte den Namen des Mannes fest und meldete ihn dem Kommandanten.

In Birkenau und in den anderen Lagern wurde Sport getrieben, und es kam manchmal zur Annäherung zwischen Lagerpersonal und Internierten. Ein in Raisko beschäftigter Zivilrusse heiratete eine Internierte und erreichte dadurch deren Entlassung.

Christie: Meinen Sie, daß in Birkenau die Situation die gleiche war?

Christophersen: Nein.

Christie: Warum nicht?

"Da müssen Sie den Kommandanten von Birkenau fragen", sagte Christophersen. "Ich hatte einen freundlichen, menschlichen Chef", und Dr. Cäsar, Obersturmführer, wurde später von den Polen mindestens zwei Jahre inhaftiert und gut behandelt.

Christophersen gab später Cäsar sein Auschwitz-Manuskript zu lesen.

Christie: Können Sie Ihr Buch über Auschwitz jetzt in Westdeutschland veröffentlichen?

Nein, sagte der Verfasser, aber "man kann es in jeder Buchhandlung kaufen", weil es im Katalog nicht als verboten vermerkt ist. Also kann ein Westdeutscher es aus der Schweiz oder aus Dänemark beziehen, obwohl es 1977 indiziert worden ist. Die Begründung des Verbots, erklärte Christophersen, war, "die Ablehnung der Massenvergasung sei eine Beleidigung der Überlebenden."

Christie stellte eine abschließende Frage: "Ist es in Deutschland möglich, über Ihre Erlebnisse in der Öffentlichkeit zu sprechen?"

Christophersen: Nach dem 21. Strafrechtsänderungsgesetz ist das nicht mehr möglich.

Nach einer kurzen Pause verblieb Pearson am 7. März noch ungefähr eine halbe Stunde für sein Kreuzverhör.

Er erfuhr, daß Christophersen seit 1986 in Dänemark gelebt hat, weil es dort keine Beschränkungen für die Veröffentlichung gibt, und daß er viele Jahre nach dem 2. Weltkrieg einen Bauernhof in Schleswig-Holstein betrieb.

Christophersen sagte, er glaube, mit Zündel zum erstenmal im Jahre 1973 gesprochen zu haben und meinte, es sei "möglich", daß der Beklagte zu jener Zeit die Wirklichkeit der Gaskammern verneint hätte.

Pearson: Leugnen Sie, daß es in Auschwitz für irgendwelche Zwecke Gaskammern gegeben hat?

Christophersen: Ich habe bis jetzt niemanden gefunden, der mir Genaues über die Gaskammern sagen konnte, obwohl ich alle Anstrengungen in dieser Richtung gemacht habe.

Pearson las Christophersen aus Seite 20 seines Buches vor: "Im September 1944 gab es um Auschwitz keine Geheimnisse. Eine Kommission des Roten Kreuzes kam zur Kontrolle des Lagers, war aber mehr am Lager Birkenau

interessiert. Wir hatten auch viele Kontrollen in Raisko, aber die Leute, die kamen, richteten ihr Augenmerk mehr auf die Pflanzenzucht."

Ja, sagte Christophersen, das sei richtig. "Heute versucht das Internationale Rote Kreuz in Genf, das abzuleugnen. Man behauptet dort, daß die Delegierten im September 1944 nur in das Büro des Kommandanten [in Auschwitz I] gelassen wurden. Das ist einfach nicht wahr. Ich habe selbst gesehen, wie die Fahrzeuge vom Internationalen Roten Kreuz nach Birkenau fahren..."

Minuten später vertagte Richter Thomas das Gericht.

Pearson nahm sein Kreuzverhör am Vormittag des Dienstag, 8. März, wieder auf. Er bat Christophersen, sich an seine Zeugenaussage zu erinnern, die er im ersten Zündelprozeß 1985 gegeben hatte. Hatte er nicht im Einzelnen gesagt, daß er vielleicht "fünf, sechs oder siebenmal" nach Birkenau gegangen sei?

Ja, räumte Christophersen ein, aber als er bei diesem Prozeß 20 Besuche schätzte, hätte er auch Aufenthalte in dem unmittelbar an Birkenau grenzenden Betrieb mitgezählt, wo Flugzeuge zerlegt wurden.

Weiterhin, sagte Pearson, war nicht 1985 er gefragt worden, "Haben Sie jemals ein Krematorium in Birkenau gesehen", und hatte geantwortet, "Nein, aber ich wußte, daß es eines gab"?

Christophersen bestritt das Protokoll und erinnerte sich an die Frage, "Haben Sie ein Krematorium zur Leichenverbrennung gesehen?" Und die richtige Antwort wäre gewesen, "Nur von außen." Ob es sich um das Krematorium II, III, IV oder V handelte, konnte er nicht sagen.

Später führte Pearson ein Zitat in der Harwood-Schrift an, das aus Christophersens Buch stammte, das es wiederum Teufel und Verdammte zuschrieb, einem Buch von Benedikt Kautsky, einem hervorragenden österreichischen jüdischen Sozialisten: "Ich war in den großen deutschen Konzentrationslagern. Ich muß jedoch die Wahrheit festhalten, daß ich in keinem Lager jemals so etwas wie einer Gaskammer begegnet bin."

Nach einer Menge Verwirrung aufgrund der Tatsache, daß der Zeuge und sein Vernehmer unterschiedliche Ausgaben des Buches von Christophersen zuzogen, wurde dem Zeugen ein Exemplar des Buches von Kautsky zur genauen Durchsicht übergeben. Christie bat, das Buch anschauen zu dürfen und stellte rasch fest, daß es die Ausgabe Kautskys von 1948 war, während Harwood die Ausgabe von 1946 angeführt hatte. "Ziemlich oft", bemerkte er, "ändern spätere Auflagen ihren Text, und deswegen gebe ich zu bedenken, daß es irreführend wäre, sich zur Sicherung eines Zitats von 1946 auf eine Ausgabe von 1948 zu beziehen. Es kann dasselbe sein, es könnte auch nicht dasselbe sein..."

Da niemand ein Exemplar des Kautsky-Buches von 1946 greifbar hatte, gestattete Richter Thomas Pearson fortzufahren. Christophersen, meinte er, würde jede Widersprüchlichkeit merken.

Pearson ließ Christophersen einen Absatz auf Seite 316 des Kautsky-Buches aus dem Jahre 1948 lesen. Die Wiedergabe des Gerichtsdolmetschers war (Rückübersetzung): "Ich möchte hier eine kurze Beschreibung der Gaskammern anfügen, die ich tatsächlich nicht selbst gesehen habe, die mir aber von so vielen unterschiedlichen Seiten in glaubhafter Weise beschrieben wurden, daß ich mich nicht scheue, hier eine Beschreibung abzugeben."

"Ich meine", sagte Pearson, "es war irreführend von Ihnen, nur das halbe Zitat wiederzugeben."

Christophersen gab zu, daß er das seltene Buch von Kautsky nie vorher in irgendeiner Ausgabe gesehen hatte, trotz "großer Bemühungen", ein Exemplar zu bekommen. Das Zitat hatte er aus einer gewöhnlich zuverlässigen Quelle. Die Wahrheit war, sagte er, daß "ich über Kautsky überhaupt nichts weiß."

Pearson ging dann zu Seite 11 der englischen Übersetzung von Christophersens Auschwitz-Buch über, wo auf einen "unterdrückten Bericht des Roten Kreuzes" Bezug genommen wird. Unter einer Abbildung des Berichts war eine angebliche "Zusammenfassung" desselben. Christophersen räumte ein, diese geschrieben zu haben und stimmte mit Pearson überein, daß sie ungenau war. Aber er bestand darauf, der Fehler sei "gering", und er wurde in späteren deutschen Ausgaben berichtigt.



Pearson: Hatten Sie Schwierigkeiten, den Bericht vom Roten Kreuz zu bekommen?

Christophersen: Nein.

Pearson: Was meinen Sie dann mit "unterdrückt"?

Christophersen: Ich meine damit, daß der Bericht nicht vollständig ist.

Pearson meinte, das, was Christophersen geschrieben hatte, wäre nicht tatsächlich eine "Zusammenfassung" des Berichts, da er viel eigene Vorstellung mit hineingebracht hatte, aber Christophersen sagte hartnäckig, es sei doch eine. Am wichtigsten war, daß Christophersens "Synopsis" behauptete, daß der Auschwitz-Delegierte des Roten Kreuzes 1944 Birkenau kontrolliert hätte.

Christophersen: Er behauptet, er sei nur an der Tür des Kommandanten gewesen, aber das ist nicht wahr. Die Delegation war im Lager Raisko und auch in Birkenau.

Pearson: Also sind Sie mit dem, was der Rotkreuzdelegierte in dem Bericht sagt, nicht einverstanden?

Christophersen: Es gibt einen ins Einzelne gehenden Bericht, wo dies ausgelassen worden ist.

Pearson: Ich meine, Sir, in Ihrer Übersicht haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, der Delegierte des Roten Kreuzes habe gesagt, er hätte eine sorgfältige Kontrolle vorgenommen. Ist das nicht wahr?

Ja, sagte Christophersen. "Und ich behaupte, der Rotkreuzdelegierte hatte nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen."

Pearson und Christophersen lasen aus dem veröffentlichten Bericht des Delegierten vom ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) über seinen Besuch beim Kommandanten von Auschwitz im September 1944.

Wie in Oranienburg, erklärte er, waren die deutschen Beamten "gleichzeitig freundlich und zurückhaltend... Man kann buchstäblich die Angst spüren, auch nur die geringste Information herauszugeben." Unter den befragten Internierten erwähnte einer, ein älterer britischer Kriegsgefangener, Gerüchte von Vergasungen in "einem sehr modernen Duschaum." Aber es gab keine Bestätigung dafür. "Es war unmöglich, irgendetwas zu beweisen." Der Bericht endete mit einer positiven Note: "Wir glauben, daß alles, was hingeschickt wird, den Internierten vollständig ausgehändigt wird."

Der Rotkreuzbericht, sagte Christophersen, "drückt eine Meinung aus. Es ist kein Bericht über Tatsachen."

Pearson kritisierte dann die Behandlung jüdischer Statistiken durch Christophersen: wie Harwood, hatte er sich auf wichtige Quellen wie das American Jewish Committee (15,7 Millionen Juden 1938) und die New York Times (18,7 Millionen Juden 1948) gestützt, ohne jedoch zu berücksichtigen, daß solche Quellen Fehler machen und gegen andere Daten geprüft werden müssen.

Christophersen hatte auch eine Zahl von 200.000 jüdischen Gesamttoen während des 2. Weltkriegs angeführt und schrieb diese den Vereinten Nationen zu. Er gab Pearson zu, daß seine Quelle für diese Zahl aus zweiter Hand sei, erklärte aber, daß er und andere deswegen an die U.N. geschrieben hätten, ohne eine Antwort zu bekommen.

Nach einer Mittagspause fragte Pearson den Zeugen, ob er in Birkenau je Fahrzeuge des Roten Kreuzes gesehen hätte. Nein, sagte Christophersen, aber er hatte sie dorthin unterwegs gesehen, und er hatte im Offizierskasino über den Besuch gehört.

Über die ihm unterstellten jüdischen Arbeiter erlaubte sich Christophersen später die Bemerkung, "ich wußte, sie waren vollständig unschuldige Menschen."

Er empfand die Internierung der Juden als "notwendig", weil das internationale Judentum Deutschland den Krieg erklärt hatte, aber er würde nicht wagen, sie "gerechtfertigt" zu nennen. Der ganze Krieg, sagte er, war nicht gerecht.

Pearson sprach Christophersen auf seine Erzählung über eine Fahrradtour zu den Verbrennungseinrichtungen von Birkenau an. War er nicht in Wirklichkeit in Bielitz gewesen, 30 Kilometer entfernt? "Nein", sagte Christophersen, "ich sagte nur in Richtung Bielitz."

Pearson befragte Christophersen über seine Vortragsreise durch Nordamerika im August und September 1979. War nicht einer der Förderer der amerikanischen nationalsozialistische Führer Matt Koehl gewesen? Und hatte er in seinem Vortrag in New York nicht den Ausbruch des 2. Weltkrieges Churchill, Roosevelt und, zu einem minderen Grad, Stalin angelastet? Christophersen gab kein Anzeichen, das zu verneinen. Er sah es als seine "Pflicht", sagte er, sich selbst und seine Generation zu "rechtfertigen und zu entlasten."

Christie begann sein Nachverhör mit der Bitte an Christophersen, die Angelegenheit um seine Fahrradtour zu klären. Der Zeuge erläuterte, er sei um den ganzen Lagerkomplex von Auschwitz herumgefahren, einschließlich Birkenau, Auschwitz I und andere Anlagen wie einen Industriebetrieb "in Richtung Bielitz."

Christie: Nun, es ist nahegelegt worden, daß Sie Sympathien mit der nationalsozialistischen Bewegung haben. Gibt Ihnen das das Recht zu lügen?

"Nein", sagte Christophersen.

Zu den "Motiven" befragt, aus denen er zur Zeugenaussage gekommen war, erklärte Christophersen, er sei überzeugt, "all diese Gaskammergeschichten sind ein Schwindel."

Christie: In den Fragen der Anklagevertreter liegt die Meinung zugrunde, daß Ihre Liebe und Treue zu Adolf Hitler so gefühlsbestimmt ist, daß Sie nicht die Wahrheit sagen können. Ist das wahr?

Christophersen antwortete, indem er sagte, er gehöre nicht zu denen, die heute "Hosianna" rufen und morgen "Kreuziget ihn". "Wer die Zeit Hitlers

mit Überzeugung durchlebte und wer die Begeisterung erlebt hat, die uns damals beherrschte, wird, wenn er ehrlich ist, diese Epoche nie vergessen."

Christie: Nun, beim Kreuzverhör und all den Versuchen, Sie mit Adolf Hitler in Verbindung zu bringen, hat Ihnen der Staatsanwalt die Frage nicht gestellt, aber ich will Sie doch fragen - würden Sie hierherkommen und für Adolf Hitler Lügen erzählen?

"Nein", sagte Christophersen.

"Das waren meine Fragen", sagte Christie.

Nach einer kurzen Pause ging die Verhandlung um 16 Uhr weiter. Bevor die Geschworenen wieder hereingerufen wurden, erklärte Christie, wer seine nächsten Zeugen sein würden: gewöhnliche Kanadier, die Harwood gelesen und danach ihre Meinung geändert hatten.

Paragraph 177 des Strafgesetzbuches verlangte von der Anklage zu beweisen, daß Zündels angebliche "Falschmeldung" dazu geneigt war, "ein öffentliches Interesse zu verletzen und zu schädigen", doch hatte sich die Anklage "nicht ein einziges Mal bemüht", hierzu einen Beweis anzuführen. Währenddessen hatte Pearson durch die Betonung der nationalsozialistischen Sympathien Christophersens bei den Geschworenen den Eindruck erzeugt, daß nur "böswillige Fanatiker" die revisionistische Sicht des Holocaust aufrechterhielten. Das war irrig, wie auch die Vorstellung, das Lesen der Schrift und das Überzeugtwerden durch Harwood würde einen in einen zweiten Thies Christophersen verwandeln. Im Gegenteil, gewöhnliche Kanadier lasen die Schrift, wurden neugierig und informierten sich weiter, wie Christie zeigen wollte. Die Verteidigung brachte nicht vor, Harwood sei "das letzte Wort zu allem". Die Schrift war "eine sehr frühe und sehr wahrscheinlich mit Fehlern durchsetzte Niederschrift", wie Christie einräumte, aber sie hatte den erlösenden Wert, "die Menschen zum Weiterfragen anzuregen."

Richter Thomas war deutlich beeindruckt von Christies Richtung der Beweisführung und etwas betroffen davon, daß die Anklage tatsächlich niemals die Aufmerksamkeit eines Zeugen auf die Frage der gesellschaftlichen Auswirkung von Harwood gerichtet hatte. Pearson warf ein, daß nach Ansicht der Anklage "die Schrift selbst in diesem Punkt

unmittelbarer Beweis ist." Er meinte, sie verurteile sich selbst durch ihren unvernünftigen Standpunkt.

Richter Thomas sagte, er wünsche über die Sache nachzudenken, und weitere Argumente zu diesem Punkt am Morgen zu hören. Er vertagte das Gericht.

Am nächsten Morgen, am Mittwoch, 9. März, bat Christie, "die gestern abend beantragte Fortsetzung zu verschieben", weil andere Zeugen eingetroffen waren und erst untergebracht werden sollten. Thomas willigte ein, und so bat Christie, Dr. Russell Barton, einen in England ausgebildeten, jetzt bei New York lebenden Psychiater, aufzurufen. Barton, ein kleiner, zierlicher, feingliedriger Mann mit weißem Haar würde, wie schon beim Zündelprozeß 1985, wiederum als Augenzeuge für Bergen-Belsen nach der Befreiung sowie als Experte für solche Erscheinungen wie Gehirnwäsche und Massenhysterie aussagen.

Nachdem Barton durch Thomas akzeptiert und vereidigt war, las ihm Christie den Teil der Harwoodschrift (nachstehender Text) vor, der ihn betraf. Er wurde in Abschnitten verlesen, wobei Barton jedesmal bestätigte, daß sowohl seine Niederschrift als auch seine Erinnerungen richtig zum Ausdruck kamen.

Eine überraschend ehrliche Bewertung der Situation von Belsen im Jahre 1945 erschien in Purnells History of the Second World War [Geschichte des Zweiten Weltkriegs] (Band 7, Nr. 15) von Dr. Russell Barton, jetzt Vorsteher und beratender Psychiater am Severalls Hospital, Essex, der einen Monat als Medizinstudent nach dem Krieg in dem Lager zubrachte. Sein Bericht veranschaulicht lebhaft die wahren Ursachen der Sterblichkeit, die gegen Ende des Krieges in jenen Lagern auftrat, und wie es dort zu diesen extremen Verhältnissen kam. Dr. Barton erklärt, daß Brigadier Glyn Hughes, der britische Sanitätsoffizier, der 1945 den Befehl in Belsen übernahm, "nicht glaubte, daß es in dem Lager zu irgendwelchen Greueln gekommen war" - trotz Disziplin und harter Arbeit. "Die meisten", schreibt Dr. Barton, "haben den Zustand der Häftlinge vorsätzlicher Absicht von seiten der Deutschen zugeschrieben... Lagerinsassen waren darauf bedacht, Beispiele von Brutalität und Vernachlässigung anzuführen, und auf Besuch kommende Journalisten aus verschiedenen Ländern deuteten die Situation entsprechend den Bedürfnissen der Propaganda in ihrer Heimat aus."

Jedoch macht es Dr. Barton ganz klar, daß die Bedingungen von Hunger und Krankheit unter den Umständen unvermeidlich waren, und daß sie nur während der Monate des Jahres 1945 gegeben waren. "Aus Gesprächen mit den Gefangenen ergab sich, daß die Verhältnisse in dem Lager bis zum Spätjahr 1944 nicht allzu schlecht waren. Die Baracken lagen unter Fichten, und jede war mit Toiletten, Waschbecken, Duschen und Heizöfen ausgestattet." Die Ursache für den Mangel an Nahrungsmitteln wird auch erklärt. "Deutsche Sanitätsoffiziere sagten mir, daß es während einiger Monate zunehmend schwierig gewesen war, Lebensmittel ins Lager zu befördern. Alles, was sich auf den Autobahnen bewegte, wurde bombardiert... Ich war überrascht, Aufzeichnungen vorzufinden, die zwei oder drei Jahre zurückgingen, über große Nahrungsmittelmengen, die täglich zur Verteilung durch die Küche verarbeitet wurden. Zu jener Zeit wuchs bei mir die Überzeugung, daß, entgegen der verbreiteten Meinung, es niemals eine Politik des absichtlichen Aushungerns gegeben hat. Das wurde durch die große Zahl gutgenährter Insassen bestätigt. Warum litten dann so viele Menschen an Unterernährung?... Die Hauptursachen für den Zustand von Belsen waren Krankheit, starke Überfüllung durch die Zentralverwaltung, Mangel an Disziplin und Ordnung in den Baracken und fehlende Versorgung mit Nahrung, Wasser und Medikamenten." Der Mangel an Ordnung, der zu Unruhen bei der Essensverteilung führte, wurde durch britisches Maschinengewehrfeuer und Machtdemonstrationen mit Hilfe von britischen Panzern unterdrückt, die im Lager umherfuhren.

Abgesehen von den unter diesen Umständen unvermeidlichen Todesfällen, schätzte Glyn Hughes, daß um die "1.000 durch die Freundlichkeit englischer Soldaten umkamen, die ihnen ihre eigenen Essensrationen und Schokolade gaben." Als ein Mann, der in Belsen war, steht Dr. Barton offenbar der Falschheit der Lagermythologie sehr bewußt gegenüber, und er zieht den Schluß: "Wenn man versucht, die Ursachen der in Belsen vorgefundenen Verhältnisse zu erforschen, muß man durch den ungeheuren optischen Aufwand alarmiert werden, der zu Propagandazwecken getrieben wird und der Massen von verhungerten Leichen vorführt." Solche Bedingungen "naiverweise in Begriffen von 'gut' und 'böse' zu behandeln, heißt, die ursächlichen Faktoren zu übersehen..."

Christie verwendete einige Zeit dazu, Bartons eindrucksvollen Lebenslauf zu betrachten und kehrte dann zu Bergen-Belsen zurück. Barton war dort am 2. Mai 1945 als eben 22 Jahre alt gewordener Medizinstudent angekommen. Die britische Armee hatte das Gebiet am 15. April eingenommen. Wie fast jeder andere, dachte Barton, er beträte ein Lager, wo die Menschen "rücksichtslos ausgerottet und absichtlich dem Hungertod preisgegeben worden waren." Er empfand "Empörung" gegen jene, welche diesen "schrecklichen Alptraum" von toten und sterbenden Häftlingen verursacht hatten.

In den ersten Wochen der britischen Verwaltung starben bis zu 500 Häftlinge je Tag trotz aller Bemühungen um sie. Barton kam bald zu der Erkenntnis, daß die Todesziffer unter seinen Händen um ein vielfaches höher war als jede, die es unter den Deutschen vor den chaotischen Endwochen des Krieges gegeben hatte.

Barton sagte, er hätte Belsen wohl am 1. Juni verlassen. An seinem ersten Tag dort wollte er gern wissen, warum manche Insassen "recht mollig" aussahen, während die meisten schrecklich ausgemergelt waren. Während des Monats im Lager erfuhr er, daß sich eine "schreckliche innere Tyrannei" gegen Ende 1944 entwickelt hatte, wobei eine Minderheit von Häftlingen den Großteil der knappen Nahrung für sich nahm. Dieser Verlust der Ordnung trat ein, weil Belsen für 3.000 gebaut worden war und etwa 50.000 zusätzliche Bewohner zu der Zeit in das Lager gepfercht wurden. Das Personal, das die Dinge vorher gut geführt hatte, litt schwer unter der starken Überfüllung, die sich ergab, als die Internierten verschiedener Lager im Osten wählen konnten, ob sie sich von den Sowjets befreien lassen oder mit den Nazis den Rückzug nach Deutschland antreten wollten. Zehntausende zogen es vor, bei den Nazis zu bleiben. In seiner Rolle als inoffizieller Ernährungsmediziner des Lagers untersuchte Barton die Küche und fand acht 450-Kilo-Kessel und anderes leistungsfähiges Küchengerät nebst bis ins einzelne gehenden Aufzeichnungen der Verpflegung, die über mehrere Jahre (vor dem Zusammenbruch) gekocht und ausgegeben worden war. Einige der Insassen waren jüdische Ärzte, die "mir erzählten, daß Belsen bis Herbst 1944 gar nicht schlecht gewesen war."

Barton sprach über diese Dinge mit Dr. Meiklejohn, dem Befehlshaber des britischen Roten Kreuzes. "Er meinte, es sei das Beste, in diesen Dingen

nicht zu tief zu graben" und meinte, Bartons Ansichten "würden mich nicht sehr beliebt machen."

Christie: Und haben sie Sie beliebt gemacht?

Barton: Nein, im Gegenteil.

Barton störte auch die Propagandafilmerei, deren Zeuge er in Belsen war, mit von den Briten vorgespilten falschen Schreckensszenen. "Es schien die Aufrichtigkeit zu fehlen, mit dieser Lage so umzugehen, wie sie wirklich war..."

"Warum", fragte Christie, "haben Sie den Aufsatz veröffentlicht, der in Purnells Geschichte des Zweiten Weltkriegs stand?"

"Ich wurde gebeten, das zu tun", sagte Barton. "Ich war nicht besonders interessiert daran." Aber er tat, "was ich für das Richtige hielt, es ohne Furcht und Tadel niederzuschreiben."

Christie: Nachdem Sie die Folgen erlebt haben, würden Sie über das Thema in der gleichen Weise wieder schreiben?

Barton: Nicht zur Veröffentlichung während meiner Lebzeit, nein.

Die Times in London hatte eine "aufhetzende" Überschrift über die Besprechung seines Artikels gesetzt, und bald war eine "ziemlich heiße und wütende" Debatte im Gange. Bei einer "talk-show" sagte ein Gast über ihn, "Dieser Mann hat 15.000 Juden umgebracht." Bis heute, wenn er in Mordprozessen oder ähnlichem aussagt, werden seine Ansichten über Belsen hervorgekehrt mit der Absicht, ihn schlechtmachen. "Es ist im letzten Jahr... in Buffalo geschehen", sagte Barton.

"Was ist Typhus tatsächlich?" fragte Christie.

Barton erklärte, daß die Krankheit, die 1945 unheilbar war, die Wirkung hat, die Menschen auszuzehren und total zu erschöpfen.



Christie ließ Barton dann die Gehirnwäsche erklären und seine Ansicht, daß in Nazideutschland viele Menschen der Gehirnwäsche unterlagen. Der Psychiater meinte auch, daß manche von denen, die 1945 in die deutschen Lager kamen, durch die Alliierten eine Gehirnwäsche erhalten hätten.

Bekamen die Deutschen nochmals eine Gehirnwäsche, nachdem der Krieg zu Ende war? fragte Christie.

"Ja", sagte Barton. "Ich glaube, der Druck auf sie war ungeheuer."

Christie: Können unter Bedingungen einer Gehirnwäsche falsche Geständnisse erzielt werden?

Barton: Ja. Ich glaube nicht, daß ich alles über Gehirnwäsche gesagt habe, weil in einem Verwaltungsapparat die Bedrohung der Ruhegelder, der Ersparnisse, ihrer Arbeitsplätze und so weiter nur ein weiteres System von Zwangsmaßnahmen ist, und ich glaube, man muß einer Denkrichtung folgen, gerade wie es unter der Nazi Herrschaft war. Ich meine, das deutsche Volk wurde überprüft und mußte einer neuen Denkrichtung folgen, und ich meine, das war auch für das deutsche Volk eine Tragödie.

"Was", fragte Christie, "war Ihre Absicht, als Sie in dieser Weise über Bergen-Belsen schrieben?"

"Einfach mein Zeugnis zu geben", sagte Barton, über "das, was ich tatsächlich gesehen hatte... Es war einfach nicht das, was es zu sein schien. Es war ein furchtbarer Ausbruch von Typhus. Es war der Tod von, ich glaube, 30.000 Menschen."

"Gab es unter Ihren Kollegen eine gängige Überzeugung hinsichtlich Deutschlands?" fragte Christie.

Ja, sagte Barton. "Daß alle Deutschen schlechte Menschen wären."

"Fanden Sie, daß ihre Überzeugung ihre Bereitschaft beeinträchtigte, das zu glauben, was Sie sagten?" fragte Christie.

Ja, sagte Barton.

Nun war Pearson an der Reihe, Fragen zu stellen.

Er brachte Barton rasch dazu, sich ausführlich über die nationalsozialistische Einstellung und Politik den Juden gegenüber zu verbreiten, und Christie legte gegen diese Geschichtsstunde Verwahrung ein. Richter Thomas ordnete an, daß, weil Barton "seinem Land in der Zeit des Zweiten Weltkrieges diene" und "dabei war", seine Ansichten über die mitteleuropäische Geschichte zulässige "persönliche Kenntnis" darstellen.

Mit unbeabsichtigter Ironie fragte Pearson schließlich den Doktor, "Nun, Sie können uns nur von Bergen-Belsen berichten, ist das richtig?"

Barton: Das ist alles, worüber ich Ihnen berichten kann, ja.

Pearson gab ihm zu bedenken, daß Belsen bis 1944 eins der angenehmeren deutschen Lager war, weil seine Internierten oft gleichsam als Geiseln zum Austausch bei den Alliierten gegen Waren oder gegen Leute, die die Deutschen haben wollten, gehalten wurden.

Pearson: Und es ist doch vernünftig, nicht wahr, Dr. Barton, daß man Leute, die man eintauschen will, in verhältnismäßig gutem Zustand hält?

Ja, sagte Barton.

Nach der Vormittagspause stellte Pearson Barton einige Fragen über "die Verwendung der Propaganda, um Rassenhaß zu erzeugen." Barton stimmte zu, daß ein Glaube an die "zionistische Verschwörung" ein Beispiel von "Übertragung" wäre, das heißt, "anderen Menschen Dinge zuzuschreiben, die einer sich selbst versagt."<sup>1</sup>

Später meinte Barton (wenn auch in etwas anderen Worten), daß für eine große, hellhäutige Schwedin "es ganz verrückt ist", die Heirat mit einem afrikanischen Pygmäen abzulehnen, weil "keiner weiß, was für Gene jemand hat." Bartons kleiner Vortrag über das Thema Rasse erreichte den Höhepunkt mit der Behauptung: "Man muß sich vergegenwärtigen, daß viele Menschen eine [rassische] Verwandtschaft mit anderen empfinden, die irrational ist und die schädlich und zerstörerisch sein kann... und ich

glaube, nur dadurch, daß wir diese grundlegende Tierhaftigkeit verstehen lernen, [die danach strebt,] mit seinesgleichen zusammenzusein... können wir aus diesem Morast, diesem Unheil, dieser gefühlsmäßigen Pest herauskommen."

Pearson brandmarkte dann die natürliche Anziehung von Gleich und Gleich als einen "niederen Instinkt", und Barton antwortete, indem er die konstruktive Grundkraft der Entwicklung als "irreführende Leidenschaft" bezichtigte, die man fühlen könne, der zufolge man aber nicht handeln sollte.

Diese Akte der Huldigung für die gegenwärtige "herkömmliche Weisheit" waren besonders interessant im Lichte der Tatsache, daß Barton eben erst eine Frage Christies bezüglich der Gehirnwäsche mit der Behauptung beantwortet hatte, er gehöre zu den am wenigsten beeinflussbaren zehn Prozent der Bevölkerung.

Manchmal während seiner Hauptvernehmung mißverstand Dr. Barton die Stoßrichtung der ihm von Pearson gestellten Fragen. Zum Beispiel fragte der Ankläger: "Nun, wenn der Gesichtspunkt, den Sie zu übermitteln versuchen, der ist, daß Hitler rechthatte, würden Sie mir zustimmen, daß eine der Hürden, die Sie nehmen müßten, die Tatsache ist, daß Hitler Millionen Juden vernichtet hat?"

Aus dem Zusammenhang hätte es klar sein sollen, daß dies nicht auf Bartons Ansichten bezogen war, aber er schien verwirrt und antwortete: "Nun, als allererstes möchte ich ganz klarmachen, daß ich nicht glaube, daß Hitler rechthatte" - ein Punkt, den keiner im Gerichtssaal Grund hatte zu bezweifeln.

Man muß dem Doktor zugestehen, daß er auch einige erhellende Anmerkungen machte. Man muß eine Sache von allen Seiten betrachten, meinte er, "weil es gewöhnlich die Sieger sind, welche die Geschichte schreiben, und die Besiegten müssen akzeptieren, was auch immer ihnen auferlegt wird. Herbert Butterfield hat in England über diesen Sachverhalt mehrere Bücher geschrieben."

Ein beunruhigender Gesichtspunkt von Bartons Kreuzverhör war der Umstand, daß Douglas Christie, normalerweise immer hellwach und

sprungbereit, anscheinend - erstmalig in seiner Laufbahn - ein Schläfchen hielt.

Anfangs hatte Barton ausdrücklich gesagt, er kenne die These der Harwoodschrift nicht, weil er diese nie gelesen hatte. Später stellte Pearson dem Zeugen jedoch zunehmend unpassende Fragen.

Pearson: Würden Sie verstehen, daß jemand, der als Insasse eines Konzentrationslagers der Nazis im Zweiten Weltkrieg hindurch gelitten hat, durch Harwood wohl erzürnt ist?

Ja, sagte Barton.

Pearson: Ich bin der Ansicht, daß die Vorstellung, daß der Tod von Millionen Juden Rassendiskussionen nachhaltig beeinträchtigt, eine der Thesen dieser Schrift ist, Dr. Barton, sind Sie einverstanden?

Barton gab eine undeutliche Antwort, aber Christie hätte wohl gegen diese Frage Einspruch erheben sollen.

An einem anderen Punkt im Kreuzverhör wechselten Pearson und Barton unwissentlich Worte von feinem satirischen Gehalt.

"Jeder stimmt zu, daß es geschehen ist", sagte Pearson. "Ja", sagte Barton. Mag sein, daß man über das "wie" unterschiedlicher Ansicht ist, sagte Pearson, aber "alle sind sich einig, daß es geschehen ist, nicht wahr?" "Ich stimme zu", sagte Barton.

Aber was war "es" worüber sich alle einige waren? Barton selbst hatte gerade gesagt, er akzeptiere nicht die Vorstellung von einer deutschen Politik zur Vernichtung der Juden, was mit einer der drei wesentlichen Behauptungen der Revisionisten übereinstimmte.

Später, während der Nachvernehmung des Zeugen, versuchte Christie, aus der Dummheit mit dem "es" etwas für sich herauszuholen, aber es fehlte ihm die Dreistigkeit, damit durchzudringen.

"Mein gelehrter Kollege", begann Christie, "sagte Ihnen, jedermann ist sich einig, daß es geschehen ist... Er hat Ihnen das so dargestellt, nicht wahr?"

Barton: Ja.

Christie: Und Sie stimmten ihm zu?

Barton: Ja.

Christie: Ich frage Sie, wie wissen Sie, daß jedermann sich einig darüber ist, daß es geschehen ist?

Barton: Ich bin nicht - wie soll ich - ?

Christie: Wie wissen Sie, daß jedermann zustimmt? Offenbar tut Harwood das nicht.

Barton: Ich weiß nicht.

Richter Thomas: Er hat nicht gesagt, daß jeder zustimmt. Er sagte, das sei seine Meinung.

"Ach so", sagte Christie. "Entschuldigung."

Natürlich hatte der Richter unrecht. Barton hatte vorher zweimal bestätigt, daß "jedermann einig ist", daß "es" geschehen sei. Darüber hinaus hatte er mit Christie hinsichtlich seiner Bestätigungen zu Beginn eben dieses Wortwechsels übereingestimmt!

Christie begann sein Nachverhör, indem er Barton fragte, "Gibt es irgendeine Möglichkeit, daß der Holocaust, wie er heute dargestellt wird, zu einer Sache von Gefühlen gemacht worden sein könnte und wir durch Gehirnwäsche dazu gebracht werden, unwahre Dinge im Zusammenhang damit zu glauben?"

"Größere Geister als ich haben den Holocaust betrachtet", sagte Barton - der dann Elie Wiesel als einen Gegner der Gefühlshascherei um den Holocaust anführte.

Christie - wahrscheinlich innerlich zusammenfahrend - erwähnte wiederum das Wort "Gehirnwäsche", und Barton entgegnete, daß "es scheint, daß man dabei ein Dogma aufzurichten." Vielleicht würden jüngere Leute "gefühlsmäßig statt verstandesmäßig engagiert."

"Gibt es irgendein Gegenmittel zur Gehirnwäsche?" fragte Christie zweimal.

Bei erster Gelegenheit zitierte Barton den Rat des chinesischen Philosophen Mencius zu "Anständigkeit und Mitgefühl". Beim zweitenmal antwortete er, "Ich glaube, wir sollten lernen, daß die wichtigste Fähigkeit, die wir als menschliche Wesen haben, diejenige zu zweifeln ist und uns nicht einspannen zu lassen." Insbesondere, wenn wir über jemanden etwas Schlechtes hören, sollten wir zunächst mit Zurückhaltung reagieren.

Da Barton Pearson gesagt hatte, daß er an den Tod von sechs Millionen Juden unter den Nazis glaube, fragte ihn Christie, woher er dieses Wissen hätte.

"Aus den Bevölkerungsstudien", sagte Barton.

Hatte er solche Studien selbst gesehen?

Nein.

Wo hatte er die Information dann her?

Aus den "Artikeln", die er gelesen hatte.

Barton beendete seine Aussage mit mehreren soliden Antworten.

Christie fragte, ob er je Einwände dagegen erhoben hätte, durch Harwood oder sonst jemanden zitiert zu werden.

Nein, sagte Barton.

Ist es ein gesundes Verhalten, "in allen Fragen nonkonform" zu sein? fragte Christie.

Absolut, sagte Barton.

Sollten historische Auseinandersetzungen vor Gericht gelöst werden?

Nein, sagte Barton.

Werden sich die Menschen ihrer Gehirnwäsche nachher bewußt?

"Gewöhnlich nicht", sagte Barton.

Können Sie sich eine historische Zahl denken, die öfter als Sechs Millionen genannt wird, fragte Christie, oder ein Ereignis, das öfter besprochen wird als der Holocaust?

Nein, sagte Barton.

"Hat diese Diskussion mit der Zeit zu- oder abgenommen?" fragte Christie.

"Sie hat zugenommen", sagte Barton.

Christie: Mein Kollege hat Ihnen angedeutet, daß Juden durch die Harwood-Schrift erzürnt würden. Sind dadurch auch Sie erzürnt worden?

"Nein", sagte Barton. "Sehen Sie, ich meine, diese Diskussion ist notwendig... ich glaube, ich kann nicht abtun, was ein anderer vor mir gedacht hat..."

Christie: Sind Leute durch Ihre Schriften erzürnt worden?

Barton: Manche ja.

Christie: Hätte das ein Grund für Sie sein sollen, nicht zu schreiben?

Nein, sagte Barton.

"Mein Kollege", sagte Christie, "nahm mehrmals Bezug auf die Notwendigkeit, Diskussionen über Rassenfragen zu verhindern, so daß es niemals wieder geschehen würde, oder mit ähnlichen Worten... Was ist... nach Ihrer Meinung als Psychiater der bessere Weg, mit diesen Themen umzugehen, als sie zu unterdrücken?"

"Erörterung", sagte Barton. "Das heißt, sie müssen auf den Tisch und diskutiert werden. Man kann auf die Dauer nichts wirklich unterdrücken. Wenn man das tut, laufen die Dinge politisch falsch."

Christie: Glauben Sie, daß es je möglich ist, eine objektiv wahrheitsgemäße Geschichte der Ereignisse zu bekommen, wenn Sie an Ihre eigenen Erlebnisse in Bergen-Belsen denken?

Barton: Nein, ich glaube nicht, aber ich meine, das entbindet uns nicht von der Pflicht, den Versuch zu machen, objektiv zu einer wahrhaftigen Überzeugung zu gelangen. Ich glaube, Wahrheit erfordert an erster Stelle Mut.

So endete die Zeugenaussage von Russell Barton.

Als die Verhandlung am Nachmittag fortgesetzt wurde, kam der vierte Zeuge der Verteidigung, Dr. Kuang Fann, in den Zeugenstand. Mit seinem wilden grauen Haar und der Cordjacke hatte Fann das Äußere eines der Marxisten, die einst in Berkeley gelehrt haben. Als Sprachphilosoph war es seine Rolle, den Geschworenen dabei zu helfen, Tatsachenerklärungen und Meinungsäußerungen in der Harwoodschrift zu unterscheiden, da die letzteren nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches nicht einklagbar sind.

"Wie würden Sie", fragte Christie, "Harwood unter dem Gesichtspunkt der Sprachphilosophie einordnen?"



"Die ganze Schrift sollte man offensichtlich als politische Meinungsäußerung einordnen", sagte Fann. "Sie scheint offenbar eine politische Betrachtung zu sein." Die Seiten mit dem Vorwort und dem Nachwort, die Zündel hinzugefügt hatte, seien "reine politische Meinungsäußerung", ohne Tatsachenbehauptungen, deren Wahrheitsgehalt nach der einen oder der anderen Seite überprüft werden könnte. Was den Hauptteil der Schrift betrifft, sagte Fann, "so enthält sie Tatsachenbehauptungen, die der Verfasser für wahr hält", und einige, die man beweisen oder widerlegen kann, doch "es ist politische Meinung." Eine Methode, das zu entscheiden, war die Bewertung des "gesellschaftlichen Zusammenhangs" seines Stils und der Art der Veröffentlichung als Teil einer "politischen Bewegung."

"Sie ist typisch für eine politische Betrachtung", sagte der in Taiwan geborene Professor der Universität York, "nicht schlechter und nicht besser als die meisten politischen Betrachtungen", die er gesehen hatte.

Während des Kreuzverhörs vermerkte Pearson, daß nicht nur der Name Richard E. Harwood ein Pseudonym ist, sondern eine Anmerkung am Ende der Schrift die Daten des Verfassers falsch darstellt. Fann stimmte zu, daß das, "was dort geschrieben wurde, zur Irreführung des Lesers dienen sollte", und äußerte, daß im Text andere Beispiele von falschen Behauptungen zu finden seien. Er wies ebenfalls auf verschiedene logische Fehler bei Harwood hin, wobei er hinzusetzte, daß die "meisten politischen Schriften voll davon sind" und erklärte, daß er mit der These der Schrift überhaupt nicht übereinstimme.

Während des Nachverhörs äußerte Fann, daß die logischen Fehlschlüsse, die bei Harwood stellenweise auftauchen, nicht nur "charakteristisch für die meisten politischen Schriften" seien, sondern auch "in manchen wissenschaftlichen Schriften" zu finden sind. Kurz hierauf übernahm ein irritierter Richter Thomas die Befragung Fanns von Christie. Er war verstimmt, weil er gedacht hatte, Fann würde den Geschworenen helfen, bestimmte Tatsachenerklärungen von Meinungsäußerungen zu unterscheiden. Stattdessen erklärte Fann einfach das ganze Werk als Meinungsäußerung, wobei er einräumte, daß wahre sowie falsche Tatsachenschilderungen im Gesamten zu finden seien. Der entscheidende Wortwechsel lief dann folgendermaßen:

"Soweit es mich betrifft", sagte Fann, "könnten alle hier behaupteten Tatsachen falsch sein. Doch ist diese ganze Schrift eine politische Meinungsäußerung, deren Herausgabe erlaubt sein sollte, und ich stehe hier für einen Grundsatz der Meinungsfreiheit."

Thomas: Der Grund, aus dem Sie hergekommen sind - wir können der Sache ruhig auf den Grund gehen - ist, daß Sie meinen, die Leute sollten alles sagen können, was sie wollen.

Fann: Nicht alles, aber dies hier ist nach meinem Empfinden innerhalb des Bereiches der Meinungsäußerung.

Danke, sagte der Richter barsch, bevor er Fann bat, zurückzutreten, und eine Pause anordnete. Später, in Abwesenheit der Geschworenen, bedauerte er seine Entscheidung, Fann aussagen zu lassen: "Das Berufungsgericht hat klar festgestellt, daß die Meinungsäußerung nicht in den Bereich der Klage fällt. Aber das Berufungsgericht hat auch die Behauptung zurückgewiesen, daß diese Schrift eine Meinungsäußerung sei und als solche den Schutz der Charter der Rechte und Freiheiten des Sichäußerns [Charter of Rights and Freedoms of expression] genieße." Thomas kündigte an, er werde die Problematik von Fanns Aussage bei der Belehrung der Geschworenen am Ende des Prozesses erklären.<sup>1</sup>

Es war jetzt 16 Uhr, und Christie sagte, er wolle nun als nächstes bestimmte "vernünftige Leute" aus allen möglichen Kreisen aufrufen, die Harwoods und Zündels Grundeinstellung dem Holocaust gegenüber teilten.

Richter Thomas stimmte zu, daß das Berufungsgericht erläutert hätte, daß "Unvernunft" ein "Beweismittel dazu sei, um die Folgerung zu stützen, daß Zündels Überzeugung nicht ehrlich wäre."

Der Aufruf dieser Zeugen geschah nicht mit der Absicht, "zu sagen, es habe keinen Massenmord an Juden durch die Nazis gegeben", versicherte Christie dem Richter. Die Aussage würde nicht "mit der Verfügung Euer Ehren in Gegensatz geraten, welches die Tatsachen der Geschichte sind."

Ungeachtet der Überzeugung der Leute, sagte Thomas, hängt "Vernunftgemäßheit" letztendlich davon ab, "ob etwas wahr oder unwahr ist."

Christie entgegnete, "Nun, ich möchte zu bedenken geben, daß religiöse Meinungen zum Beispiel von denen, die daran glauben, für wahr gehalten werden, aber sie sind überhaupt nicht notwendigerweise wahr."

"Der Anklage", brachte Christie vor, "war es gestattet, angebliche Neigungen des Beklagten zum Nationalsozialismus in [nicht mit der Klage in Zusammenhang stehenden] Veröffentlichungen" zu zeigen, um nahezu legen, daß er Ursachen gehabt habe, zu lügen. Daher sollte die Verteidigung "berechtigt sein zu zeigen, daß viele Menschen, welche diese Meinung vertreten... nicht das ihm zugeschriebene politische Motiv haben."

Pearson gab zurück, daß die Geisteshaltung nur des Beklagten von Bedeutung wäre.

"Ich werde meine Verfügung am Morgen bekanntgeben", sagte Thomas.

Aber es sollte nicht sein. Anschließend an das lang-anhaltende Aufeinanderprallen von Meinungen am Vormittag des Donnerstag, 10. März, sagte der Richter, "Ich werde mir diese Sache vorbehalten."

Pearson hatte behauptet, "Toleranz sei eine Geisteshaltung", und so brauchte er nicht nachzuweisen, daß "die Menschen zu intoleranten Handlungen bewegt würden", indem sie Harwood lesen. Er sagte auch, daß das Hereinbringen von vernünftigen Leuten aus der allgemeinen Öffentlichkeit bedeute, "die Funktion der Geschworenen an sich zu reißen", die "vom Gesetz als Widerspiegelung der Gemeinschaft" gewollt sind.

Richter Thomas führte das Urteil von 1985 in der Sache Towne Cinema Theatres and the Queen an, einem Prozeß in Fragen der Sittlichkeit, dessen Zusammenfassung aussagte, "Die Probe auf die Gemeinverträglichkeit ist eine Probe auf die Duldsamkeit, nicht darauf, was die Kanadier als für sich selbst zum Anschauen geeignet halten, sondern, was Kanadier anderen Kanadiern nicht zu sehen zumuten würden..." In anderen Worten, erklärte Thomas, "die Bedeutung der Toleranz muß nicht vom Gesichtspunkt des

Einzelnen, der sagt, 'Was gut für mich ist'... neu festgelegt werden, sondern vom Gesichtspunkt dessen, was Kanadier anderen Kanadiern nicht zu sehen zumuten würden."

Christie antwortete zuerst Pearson: "Rassische Duldsamkeit ist ein Ausdruck entweder von Tat oder Wort. Sie ist nicht allein eine Geisteshaltung. Es muß etwas dasein, was das Vorhandensein von rassischer und gesellschaftlicher Toleranz beweist." Vielleicht könnte "Duldsamkeit des Einzelnen" auf eine "Geisteshaltung" reduziert werden, aber Begriffe wie rassistische und gesellschaftliche Toleranz sagen mehr aus.

Bezüglich Pearsons Argument gegen die "Übernahme der Funktion der Geschworenen" fragte Christie, "Wenn es keine solche Wirkung [feindselige Taten oder Ausdrücke] gibt, wie können wir wissen, was die Lektüre von Harwood außerhalb des Raums der Geschworenen bewirken könnte, womit wir uns jedoch wohl zu befassen haben... wenn wir keine Menschen haben, die dort draußen in der Welt das Buch gelesen haben, und die Anklage hat nie jemanden davon aufgerufen." Stattdessen legte die Anklage eine Masse vorurteilsbelasteten Materials vor - (Felderer war einmal in psychiatrischer Behandlung, Christophersen hatte Hitler zweimal gesehen und war beeindruckt, usw.) - um die Geschworenen zu gefühlsmäßigen Reaktionen zu bringen. "Eine sehr wirkungsvolle Methode", sagte Christie, "aber sie hat nichts zu tun mit dem, was bei einem Menschen die Reaktion sein würde, der, bevor die Anklage erhoben ist und bevor der ganze juristische Vorgang anläuft, diese Schrift ohne Druck und ohne geistige Vorbelastung liest."

George Orwell hätte an einigen der Wortwechsel, die nun folgten, Geschmack gefunden. Christie merkte an, daß, "wenn rassistische und gesellschaftliche Duldsamkeit" nur eine "Geisteshaltung" bedeuteten, dann "haben wir hier nichts vorliegen als ein Gedankenverbrechen (thought crime)."

Richter Thomas: Nun, es ist nicht nur eine Geisteshaltung, weil eine Geisteshaltung Taten hervorbringt. Es ist ganz alltäglich, daß das Antriebssystem der Menschen auf ihre Geisteshaltung antwortet. Das ist eine Grundwahrheit. Wenn einer keine Geisteshaltung hat, dann sind seine Handlungen die eines Automaten.

Christie bestand wiederum darauf, daß folgerichtig "es den objektiven Beweis einer Wirkung geben muß." Aber, fuhr er fort, wenn er auf die "Geisteshaltung" festgenagelt werden müsse, dann sollte es ihm zum mindesten erlaubt werden zu zeigen, daß das Lesen von Harwood keine so "schädliche Wirkung" auf normale Kanadier außerhalb eines Gerichtssaals hätte.

Richter Thomas: Das Berufungsgericht sagt, die Aufrechterhaltung rassischer und sozialer Duldsamkeit sei klarerweise eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses. Nun, das ist alles, was Sie da an Unterstützung haben können.

Christie: Wenn Sie nur zu sagen wissen, daß das öffentliche Interesse die Gemeinverträglichkeit ist, dann bin ich verpflichtet, den Beweis zu führen, daß, wenn Sie die Gemeinverträglichkeit nicht erreichen, Sie diesen Gedanken nicht vermitteln können. Aber Sie haben das nicht gesagt. Ich lege Ihnen einfach nahe, daß es einen bestimmten Bruch in einer bestimmten Geisteshaltung geben muß, der hier irgendwo durch die Öffentlichkeit erzeugt worden ist, ganz gleich, wie.

Thomas erwiderte: "Aber es heißt nicht 'möglicherweise Schaden verursachen an der Geisteshaltung einer vernünftigen Person im Hinblick auf rassistische und gesellschaftliche Duldsamkeit'. Es heißt 'öffentliches Interesse'. Öffentliches Interesse ist die Allgemeinheit..."

Das Vermächtnis des angelsächsischen Individualismus steckte an diesem Vormittag in Toronto einige gerichtliche Hiebe ein. Aber an dieser Stelle entschied Thomas, er wolle sich seinen Beschluß "vorbehalten".

Christie kritisierte dann die brüske Behandlung des vorigen Zeugen der Verteidigung, Dr. Fann, durch den Richter. Er merkte beiläufig an, wie Fann gesagt hatte, er teile die herkömmliche Vorstellung, daß ein Schriftsteller glaubt, was er sagt, und "nicht die Annahme der Täuschung" seitens der Anklage. Thomas beharrte, "Es gibt keine Annahme irgendwelcher Art."

Etwas später sagte der Richter im Effekt, daß er hinsichtlich der Meinungsfreiheit nur Anordnungen folgte. "Das Berufungsgericht hat das Gesetz vorgegeben, und ich muß die Geschworenen pflichtgemäß anhalten,

das Gesetz zu beachten. Wenn diese Anklage bewiesen wird, tritt die Meinungsfreiheit beiseite. Das ist kein Gesetz, das ich mache. Es ist vom Berufungsgericht."

Am Nachmittag hörte das Gericht die Aussage des vorgeschlagenen fünften Zeugen der Verteidigung, Jürgen Neumann, beim voir dire. Neumann, ein junger Video-Kameramann, sagte, er sei mit Zündel seit 1979 in enger Verbindung, habe ihn aber nie etwas Heuchlerisches über die Harwood-Schrift sagen gehört. Zündel war angeblichen Fehlern in der Harwoodschrift, auf die er hingewiesen wurde, unverzüglich nachgegangen. Er war "einer der ehrlichsten Menschen", die Neumann kannte.

Der Zeuge hatte einmal versucht, Sol Littman, einen Judenführer in Toronto, wegen "Falschmeldung" anzuklagen, aber der Richter hatte "ein Verfahren verweigert." Er und andere hatte häufig Demonstrationen veranstaltet, weil die egalitäre Elite (ein interessantes Oxymoron) "offenbar nie etwas von ihrer Gleichheit an uns abgeben wollte."

Im Kreuzverhör wurde Neumann gefragt, was er von den Grundsätzen der nationalsozialistischen Partei hielte. Es war eine andere Zeit und ein anderes Land und ohne Bedeutung für das heutige Kanada, sagte Neumann.

Richter Thomas ließ Neumanns Aussage zu, gestattete ihm jedoch nicht, ein durch ihn 1981 aufgenommenes zweistündiges Videoband von Zündel und anderen Revisionisten vorzuführen.

Nach Rückkehr der Geschworenen wurde Neumann wiederum von Christie und Pearson befragt. Der letztere meinte ihm gegenüber, das, was er, Neumann, "antideutsche Propaganda" nannte, sei in Wirklichkeit "anti-Nazi", und daß "eins der Hauptopfer des Naziregimes das deutsche Volk war", aber in beiden Punkten wollte Neumann nicht zustimmen. Als Christie sein kurzes Nachverhör begann, war seine erste Frage, "Warum sind Sie nicht einverstanden, daß es Ihrer Erfahrung nach anti-Nazipropaganda ist?" Neumann sagte, daß er vor langer Zeit einmal gemeint hätte, die Propaganda sei nur anti-Nazi, aber er war seither von harter Wirklichkeit empfindlich gemacht worden durch die wiederholte Gegenüberstellung mit schrill antideutschem Material wie der Film "The

Wall" ("Die Mauer"), wo die brutalen Schinder "immer nur Deutsche, Deutsche, Deutsche sind."

Neumanns Aussage endete damit, daß er wiederum Zündels Aufrichtigkeit betonte.

Der Morgen des Freitag, 11. März, brachte den Verteidigungszeugen Nummer 6 in den Stand. Es war Bradley Smith, der freundliche, in mittleren Jahren stehende Direktor der Medienabteilung des kalifornischen Institute for Historical Review (IHR, Institut für Prüfung der Geschichte). Der sprungbereite Verstand von Smith behielt die Oberhand trotz einer sehr starken "Schanghai-Grippe", die in Toronto grassierte, insbesondere auch in der Carlton Street 206. Der kränkelnde Smith schaffte es, mit John Pearson fertigzuwerden und war damit einer der wenigen Zeugen, die dazu in der Lage waren.

Smith begann damit, die Zählung zu beschreiben, die er zusammen mit anderen mit dem Inhalt von Zündels privater Bibliothek angestellt hatten. Es waren insgesamt fünf- bis sechstausend Bücher. Unter den englischsprachigen gab es 246 über den Holocaust, von denen 193 im wesentlichen der vernichtungsgläubigen und 53 der revisionistischen Linie folgten. Unter den deutschsprachigen gab es 31 über den Holocaust, von denen 20 "vernichtungsgläubig" und 11 revisionistisch waren. Es gab auch sieben Bücher über Holocaustrevisionismus auf Französisch und sechs auf Spanisch.

Smith merkte auch an, daß unter 95 größeren im Journal of Historical Review des IHR veröffentlichten Aufsätzen 54, oder mehr als die Hälfte, sich nicht mit dem Thema Holocaust befaßten.

Das Ziel dieser Übungen war es zu zeigen, daß weder Zündel noch die mit dem IHR verbundenen Leute von Holocaust "besessen" sind. Sowohl Richter Thomas als auch der Ankläger Pearson neigten dazu, dieses Wort in einem verurteilenden Sinn zu gebrauchen.<sup>1</sup>

Pearson begann das Kreuzverhör von Smith in der offenkundigen Annahme, er könne den Zeugen mit wilden Behauptungen kleinkriegen.

Historischer Revisionismus sei insgesamt "rechtmäßig", meinte er, aber Holocaustrevisionismus habe "nichts mit der objektiven Betrachtung historischer Tatsachen zu tun."

Jeder, der die sorgfältigen Zergliederungen von einigen der wilderen Holocaustbehauptungen durch Smith gelesen hat, wird nachfühlen, was dieser in dem Augenblick über seinen Vernehmer empfunden haben muß. Er antwortete mit seiner gewohnten Zurückhaltung: "Wenn Sie über einen bestimmten Fall zu sprechen wünschen, werde ich mit Ihnen darüber reden, wenn Sie aber nur allgemeine Behauptungen wie diese aufstellen wollen, sehe ich keine Möglichkeit, Ihnen zu antworten oder zu entgegenen."

Bald fragte Pearson, ob der und der "den Holocaust geleugnet hätte". Nun, sagte Smith, "er verneint den Teil davon, der verneinbar ist."

"Der Ausdruck 'Leugnung des Holocaust' ist irreführend", meinte Smith - es sei tatsächlich eine Phrase aus dem "newspeak".<sup>1</sup>

Bedienten sich nicht Neonazis des Holocaustrevisionismus, um Juden anzugreifen? fragte Pearson den politisch liberalen Smith, der seine Antwort bereit hatte: "Gäbe es nicht soviel Betrug und Falschheit in der orthodoxen Anschauung des Holocaust, dann wären antijüdische Einzelne und Organisationen nicht in der Lage, die Juden deswegen anzugreifen. Ich sage, statt die Bücher zu unterdrücken, sollte die Antwort sein, daß die Gemeinschaft der Wissenschaftler zusammentritt und die historischen Schriften über dieses Ergebnis prüft und säubert, weil Betrug und Falschheit aus der Holocaustgeschichte hervordachsen wie Eiter und Krebs, und natürlich kann jeder, der auf die Juden einschlagen will, diese Bücher nehmen und sagen, 'Schaut her, jüdische Lügen, jüdische Lügen,'. Ich sage, säubert die Literatur, und dann werden diese Leute nicht in der Lage sein, sie gegen die Juden zu verwenden."

Nach einer Pause kam Pearson zu seinem Thema "Besessenheit mit dem Holocaust" zurück.

Hatte Smith nicht gesagt, bei ungefähr 50 Prozent der Arbeit des IHR gehe es um Gegenstände außerhalb des Holocaust?



Ja, sagte Smith.

Pearson, der unterstellte, daß das, was viele Juden "das zentrale Geschichtsereignis" nennen, ein geheiligtes Reservat sei, in dem Nichtjuden nichts verloren haben, brachte dann vor, was seinem anscheinend knechtischen Geist<sup>1</sup> ein Grund zur Verdammung war: "Und ich meine, daß 50 Prozent der Arbeit des IHR sich mit der Leugnung des Holocaust befaßt. Ist das nicht richtig?"

Smith hatte schon wiederholt den Ausdruck "Leugnung des Holocaust" als "irreführend" zurückgewiesen und antwortete hier sorgfältig, "Also nochmals, ich würde sagen, daß um die 50 Prozent dieser Artikel davon handeln, Betrug und Bestechung in der orthodoxen Holocaustgeschichte aufzudecken, weil sie die Tragödie, welche die Juden im 2. Weltkrieg erlitten haben, nicht leugnen - hören Sie - nicht leugnen. Deshalb verstehe ich nicht, warum es jüdischen Extremisten so an den Nerv geht, wenn ihre eigene Geschichte bereinigt wird, denn wenn die Revisionisten ihre Arbeit getan haben, dann bleibt da immer noch die Tragödie der Juden."

Als ein Beispiel schreienden Holocaustbetrugs führte Smith die Phantasien von Elie Wiesel an, der "behauptete, daß nach der Hinrichtung von Juden in der Ukraine von ihren Leichen noch Monate nach den Erschießungen Fontänen von Blut aus den Gräbern in die Luft schossen. Nun, ich kann das auf zweierlei Art ansehen. Ich kann entweder annehmen, Mr. Wiesel glaubt es, dann hat er natürlich nicht gerade alle Tassen im Schrank, oder ich kann es so ansehen, daß er falsche Informationen herausgibt. Man muß kein Fachmann der Hydrologie sein, um heutzutage zu erkennen, daß auch jüdische Leichen nicht monatelang nach ihrer Beerdigung noch Fontänen von Blut aus ihren Gräbern abgeben können. Nun liegt der Betrug nicht allein in dem ursprünglichen Bericht, sondern der Betrug setzt sich fort in der fehlenden Bereitschaft unserer Wissenschaftler und der Presse, ihn zu solchen Dingen zu befragen. Dies ist ein Beispiel."

"Was, behaupten Sie, ist der Zweck dieses Betrugs?" fragte Pearson.

Zu einem Teil, sagte Smith, war es einfach "ein Ausdruck der Feigheit dieser Berufssparte der Lobby gegenüber, welche die Geschichte um den Holocaust betreibt."

Was für eine Lobby ist das? fragte Pearson.

Smith: "All diese Organisationen und Leute, die ein historisches Ereignis als etwas behandeln, worüber kein Zweifel ausgedrückt werden kann." (Hier und sonstwo hoffte Pearson wohl, daß Smith eine "jüdische Lobby" erwähnen und sich damit voll zu der "lunatic fringe" - zu den verrückten Außenseitern - stellen würde.)

Später äußerte Pearson Smith gegenüber, daß David Irving "im Grunde ein Journalist ist, nicht wahr?"

Smith: Nein, das ist er nicht. Er ist Historiker, und er ist der meistgelesene Historiker der Britischen Inseln.

Pearson: Und er verneint nicht, daß Millionen Juden gestorben sind, nicht wahr?

Smith: Mr. Irving zieht es vor, diese Frage noch nicht zu diskutieren. Wenn er es einmal tut, wird man sich noch wundern.

Noch später kam Smith zu folgendem Punkt: "Es ist interessant, warum die Leute so übereifrig sind, jüdischen überlebenden Augenzeugen zu glauben und so große Angst haben, deutsche überlebende Augenzeugen zu Wort kommen zu lassen. Es gibt da einen richtigen Angstkomplex, und der kommt von dem Tabu, der über der ganzen Sache liegt."

Pearson schloß sein Kreuzverhör mit Fragen ab, die formuliert waren, um die Kameradschaft zwischen dem IHR und den Zündeliten in Kanada anrühig erscheinen zu lassen. "Sie müssen daran denken", erwiderte Smith, "daß der Staatsapparat mit all seinem Geld, mit all den Steuergeldern Ihre Verfolgung von Ernst Zündel unterstützt, und Ernst Zündel... selbst Geld auftreiben muß. Es ist ein Wunder, daß er es überhaupt konnte. Ich bewundere ihn dafür, daß er in der Lage war, genug Geld zu beschaffen, um offenbar diese Angelegenheiten durchzustehen, die bezwecken, ihn finanziell und in anderer Weise zu ruinieren."

Nach einem kurzen Nachverhör durch Christie wurde der Zeuge entlassen, und das Gericht vertagte sich vor 13 Uhr für diesen Tag und zu seiner langen "Märzpause".

# Kapitel 5

## Mark Weber und andere

Am Dienstag, 22. März, ging der Prozeß weiter mit der kurzen Aussage von Bernard Kneuper, einem 67jährigen Texaner, der einen Tag nach der Befreiung durch die Amerikaner nach Dachau kam. Das war am Sonntag, 29. April 1945. Kneuper war der 42. Infanteriedivision (deren Kommando er aber nicht unterstand) der U.S. Army als Vernehmer für deutsche Kriegsgefangene zugeteilt. Am 29. April waren Kneuper und zwei Kameraden noch außerhalb von Dachau und "versuchten, Tausende von Gefangenen zu sortieren"("Wir bekamen zu der Zeit gewöhnlich pro Tag vielleicht 3.000"), als jemand sagte, "Barney, wir haben hier zwei Gefangene, die eine interessante Geschichte zu erzählen haben."

Diese beiden waren Überlebende des Massakers an 520 deutschen Soldaten, die sich ergeben hatten, das von Amerikanern einige Stunden vorher in Dachau begangen worden war. Die Opfer waren keine SS-Angehörigen, erklärte Kneuper, auch waren die meisten von ihnen bis zu den letzten Tagen des Krieges noch keine Wachen in Dachau gewesen. Die wirklichen Wachen hatten sich größtenteils davongemacht, als Deutschland zusammenbrach, und so fingen die Feldgendarmen versprengte Soldaten und kleine Gruppen ein und befahlen ihnen, Dachau zu bewachen. Dies waren Männer, die in der deutschen Wehrmacht gedient hatten, sagte Kneuper, aber sie "hatten Befehl, ihre Uniform zu wechseln und die Uniformen der Wachen anzuziehen."Als die Amerikaner sie in Reihen aufstellten und mit Maschinengewehren niedermähten, ließen die beiden Überlebenden, die in einer der hinteren Reihen standen, Tote über sich fallen. "Sie blieben einfach still liegen... und blieben so am Leben. Und offenbar liefen sie dann weg, und irgendeine Einheit unserer Division las sie auf und brachte sie zum Sammelpunkt."

Das nahe München war zu "einer Hölle"geworden, sagte Kneuper. "Die Deutschen, die DPs, jeder plünderte die Lagerhäuser, die Geschäfte, Leute liefen durch die Straßen, auch jugoslawische Partisanen, alle Sorten von - tatsächlich alle Arten von Menschen, die alle am Durchdrehen waren."

Am Montag nachmittag, am 30. April, wagten sich Kneuper und ein Kamerad in einem Jeep nach Dachau. Sie sahen viele ehemalige Häftlinge.

"Es sah aus, als wären sie genauso stramm und abgehärtet und in genauso guter Verfassung wie die deutschen Soldaten, zum Beispiel die beiden Wachen."

Christie: Wie wurden die Deutschen im Allgemeinen zu der Zeit von den Alliierten behandelt?

Kneuper: Nun, natürlich wurden sie wegen all der Kriegspropaganda sehr schlecht behandelt. Aber es war unterschiedlich. Manche Leute waren eklig zu ihnen, auch manche GIs, und manche waren freundlich.

Im Kreuzverhör wurde Kneuper gefragt, was er mit der Information gemacht habe, die ihm die beiden deutschen Überlebenden gegeben hatten. Es war ein Offizier in seiner Gruppe, erklärte er, der die Berichte schrieb, "und ich weiß nicht, was er schrieb."

Pearson: Hat es Ihnen keinen Schock versetzt, als Sie diese Mitteilung bekamen, Sir?

Kneuper: Ja, das kann man sagen... Wissen Sie, es war ein Massaker.

Pearson: Sie haben nichts getan, um das weiterzuverfolgen?

"Ich war Techniker", erklärte Kneuper.

Pearson beharrte: "Vielleicht wissen Sie doch, er könnte eine sehr gründliche Untersuchung gemacht haben und dahintergekommen sein, daß dies einfach nur Geschichten waren, nicht wahr?"

Kneuper konnte nur sagen, "Ich bezweifle das."<sup>1</sup>

Der nächste im Zeugenstand war Mark Weber, dessen Aussage fünf Tage in Anspruch nehmen würde. Christie und Pearson begannen damit, ihn kurz über seinen wissenschaftlichen Hintergrund zu befragen. Als ausgebildeter Historiker hatte der 36jährige Weber seit 1979 den Holocaust gründlich studiert, und Richter Thomas ordnete bald an, er könne - normalerweise nicht zulässige - "Meinungsaussagen" als anerkannter "Experte" in der Angelegenheit machen.

Christie fragte Weber nach den Einsatzgruppen-berichten in der deutschbesetzten Sowjetunion, und der letztere erklärte, Raul Hilberg und die meisten "vernichtungs-gläubigen" Historiker "wählen aus diesen Berichten... die Teile aus, die sie zur Begründung ihrer Geschichten brauchen können. Wie ich bei genauer Prüfung der Einsatzgruppenberichte gefunden habe... wenn man sie als Ganzen betrachtet und im Zusammenhang sieht, dann beweisen sie nicht die Holocaust-Vernichtungsgeschichte."

"Warum ist das so?" fragte Christie.

"Es gibt mehrere Gründe", sagte Weber. Zum ersten machen es die deutschen Aufzeichnungen klar, daß die Erschießungen von Juden "aus bestimmten Sicherheitsgründen oder als Vergeltung oder aus anderen bestimmten Gründen erfolgten, nicht einfach, weil die Leute Juden waren." Ferner hatten andere die Berichte durchforscht und, wie Weber, gefunden, "Daß die Zahlen der nach diesen Berichten angeblich erschossenen Juden stark übertrieben sind..." Weber verglich sie mit den übertriebenen von den Amerikanern in Vietnam gemeldeten Totenzahlen. Er vermerkte den Fall von Otto Ohlendorf, der zur Einsatzgruppe D in Südrußland gehörte, und der in Nürnberg behauptete, seine Einheit hätte 90.000 Juden in einem Jahr getötet. "Ohlendorf war Zeuge der Anklage, und er tat sein Bestes, mit den Alliierten zusammenzuarbeiten, wohl in der Hoffnung, seine Haut retten zu können. Allerdings drehten die Alliierten zu seiner großen Überraschung den Spieß um und machten ihm wegen seiner Tätigkeit als Kommandeur der Einsatzgruppe den Prozeß."

Christie: War das vor oder nach seiner Aussage für sie?

"Das war nach seiner Aussage für sie", sagte Weber, "und dann änderte er diese Geschichte ab und sagte aus, daß die Zahlen der getöteten Juden stark übertrieben seien."

Am Ende wurde Ohlendorf hingerichtet.

Christie erwähnte Raul Hilberg, und Weber erklärte, daß dieser in gewissem Sinn auch "ein Revisionist" sei. Er und andere, "die an die Holocaustlegende glauben, haben die Geschichte im Lauf der Jahre in vieler, vieler Hinsicht abgeändert." Als Beispiel führte Weber den Rabbi Stephen Wise an, der als Präsident des World Jewish Congress während

des 2. Weltkriegs "wiederholt erklärte, daß die Deutschen aus den Leichen der von ihnen getöteten Juden Seifenstücke herstellten, und diese Geschichte wurde auch in Nürnberg und seither in der Presse viele, viele Male wiederholt..."Die Anti-Defamation League von B'nai B'rith stellte die Behauptung noch 1987 in einer Broschüre auf, obwohl "kein angesehener Historiker sie heute noch akzeptiert."

Weber beschrieb eine "sehr übliche Verteidigungsstrategie" in Nürnberg und bei anderen Nachkriegsprozessen: "Der Anwalt pflegte vorzubringen, daß... es ein schreckliches Vernichtungsprogramm gab, aber mein spezieller Mandant war daran nicht beteiligt, und das macht man so, um nicht vor der unmöglichen Aufgabe zu stehen, die ganze Holocaust-Vernichtungsgeschichte in Frage zu stellen, an der mit fast religiöser Inbrunst festgehalten wird..."

Christie: Wissen Sie, ob irgendwelche von den Nürnberger Angeklagten die Vernichtung zugegeben haben?

Weber erwiderte, daß jeder einzelne Angeklagte leugnete, von einem Programm zur Judenvernichtung während des Krieges gewußt zu haben.

Christie: Was die Einsatzgruppenberichte angeht, beweisen sie Ihrer Meinung nach einen Plan zur Vernichtung der Juden in Rußland?

"Die Berichte", sagte Weber, "wenn man sie als Ganzes und kritisch liest, zeigen, glaube ich, daß die deutsche Regierung keine Politik betrieb, die Juden als solche zu vernichten."

Die schwere Zwangslage, vor der die Deutschen in Rußland standen, muß im Zusammenhang verstanden werden, sagte Weber. Gleich bei ihrem Einmarsch im Juni 1941 "rief die Sowjetregierung sofort alle Bürger der Sowjetunion zum Partisanenkrieg auf." Immer in der Geschichte "ist Guerillakriegführung, die eine Form von Terrorismus ist, mit Gegenterror begegnet worden." Weber führte die PLO als ein zeitgenössisches Beispiel an, was im Gerichtssaal Lärm erzeugte und Richter Thomas veranlaßte, die Geschworenen hinauszuschicken. Thomas nannte den Hinweis von Weber einen "Versuch, das Verfahren anzuschwärzen." Ein Vergleich mit dem Vietnamkrieg wäre statthaft, sagte er, aber "die gegenwärtige Situation in Israel" sei eine verbotene Zone.

Während der 20minütigen Pause, die nun folgte, versammelte sich eine Schar Juden um Weber und verhöhnte ihn mit Schimpfnamen wie "Lügner" und "Neonazi". Ein Jude rief "Gott soll Sie erschlagen", während ein anderer meinte, "Er sieht ja sogar aus wie Hitler."

Das "Lügner"-Gemurmel und das grobe Lärmen hatten schon angefangen, als Weber seine Aussage begann. Später sagte eine alte Jüdin dem Zeugen, "Man sollte Sie mit Judenseife waschen."

Als das Gericht fortfuhr, tadelte Richter Thomas mehrere jüdische Zuschauer wegen des "Geplänkels", das "in meiner Abwesenheit" vor sich gegangen war.

Christie befragte Weber wegen des Protokolls der Wannsee Konferenz im Januar 1942: "Deutet es einen Plan für die Vernichtung der europäischen Juden an?"

"Nein, das tut es nicht", sagte Weber, der hinzusetzte, daß die bedeutenden westdeutschen Historiker Martin Broszat und Hans Mommsen in den zurückliegenden Jahren zu derselben Erkenntnis gekommen waren. Weber ging dann einen Schritt weiter und sagte, "Ich glaube, daß dies tatsächlich der Beweis ist, daß es keine deutsche Politik gab, die Juden Europas während des Zweiten Weltkriegs zu vernichten." Lese man das Wannsee Protokoll als Ganzes und "im Zusammenhang mit anderen deutschen Dokumenten jener Zeit", werde es "sehr klar", daß "es deutsche Politik während des Krieges war, die Juden Europas nach dem Osten zu verschicken... und dann nach dem Krieg... an einige Orte außerhalb Europas..."

Kurz nach der Wannsee Konferenz, sagte Weber, hielt Reinhard Heydrich, der die Konferenz einberufen hatte und ihr Vorsitzender gewesen war, in Prag vor hohen deutschen Funktionären eine Rede, "in der er auf die deutsche Politik einging und sagte, die Juden Europas würden in Lager in den besetzten sowjetischen Gebieten kommen und dann, nach dem Krieg, insgesamt nach außerhalb von Europa verbracht werden."

Ferner, sagte der Zeuge, hatte Hitler lange nach der Wannsee Konferenz am 24. Juli 1942 und an anderen Tagen in privaten Unterhaltungen von der "Verschickung" der Juden gesprochen. Weber führte auch eine Denkschrift von Martin Luther vom deutschen Außenministerium an, der "sehr wohl in



der Lage war, Bescheid zu wissen."Unter dem Datum vom 21. August 1942 beschrieb er die deutsche Deportationspolitik.

"Übrigens", sagte Weber, "es kommt oft vor, daß diejenigen, die an die Holocaust-Vernichtungslegende glauben, Dokumente dieser Art so ausdeuten, daß es zu dem paßt, was ich für ihre vorgefaßte Meinung halte, in anderen Worten, daß sie das Beweismaterial maßzuschneidern versuchen."

Christie fragte, ob es noch andere Informationsquellen gebe, auf die Weber sich für sein Verständnis der Wannsee-Konferenz stütze.

Ja, sagte Weber. "Wir haben die nach dem Krieg gemachten Aussagen derer, die bei der Wannsee Konferenz anwesend waren, und sie sind recht einstimmig in ihrer Aussage, daß die Konferenz nicht stattfand, um ein Vernichtungsprogramm aufzustellen."

Christie wandte sich als nächstes den Luftaufnahmen von Auschwitz aus der Kriegszeit zu, die von alliierten Aufklärern stammten und von der CIA erst im Jahre 1979 freigegeben worden waren. Das war zu der Zeit eine wichtige Meldung, und ihre äußerst voreingenommene Behandlung, sagte Weber, war für ihn der erste Anstoß, selbst den Holocaust zu erforschen. Die Photos, erklärte er, waren "aufs Geratewohl genau während des Zeitabschnitts aufgenommen worden, als angeblich die Vernichtungsmaschinerie in Auschwitz auf höchsten Touren lief", doch keins von ihnen zeigte hervorquellenden Rauch und Flammen, wie sie die meisten der vorgeblichen "Augenzeugen der Vergasung"als ständig vorhanden beschrieben. "Was mich überraschte", sagte Weber, war, daß Elie Wiesel und andere "nichtsdestoweniger sich dieser Luftaufnahmen bemächtigten, um zu behaupten, die Regierung der Vereinigten Staaten hätte gewußt, daß man dabei war, die Juden zu vernichten... und sich selbstzufrieden weigerte, etwas dagegen zu tun..."Weber erwähnte dies gegenüber dem Direktor der Abteilung für modernes Militärwesen bei den Nationalarchiven in Washington D.C. und erfuhr, daß auch er der Meinung war, daß die CIA-Photos "kraß fehlinterpretiert wurden."

Nach seiner Bewertung der These der Harwood-Schrift insgesamt befragt, nannte Weber sie genau, trotz darin enthaltener Fehler. Danach befragt, ob er das Werk von Paul Rassinier, dem französischen Vorläufer des Revisionismus, auf den sich Harwood stark gestützt hatte, "glaubwürdig"

finde, sagte Weber "insgesamt ja."Er beeilte sich hinzuzusetzen, daß der Revisionismus einen langen Weg hinter sich habe, seit diese Männer tätig gewesen waren.

Nach einer Mittagspause erklärte Weber den Zweck der Einsatzgruppen: "Sie sollten vor der Bildung einer regelrechten Zivilverwaltung eine Art von 'ganz vorläufiger' Ordnung und Sicherheit in den besetzten Sowjetgebieten hinter der Front zuwebringen."

"Wir wissen", sagte er, "aus vielen jüdischen Quellen und aus deutschen Aufzeichnungen, daß die große Mehrheit der in diesem Gebiet lebenden Juden floh oder durch die Sowjetbehörden 1941 evakuiert wurde..."Er glaubte, daß die Zahl der Zurückgebliebenen "nicht höher sein konnte"als eine bis anderthalb Millionen. Von dieser Zahl wurden von den Einsatzgruppen zwischen 200.000 und "allerhöchstens 800.000"erschossen.<sup>1</sup>

Viele verschiedene Quellen sind der Meinung, daß die Opferzahl der sowjetischen Juden durch Erschießungen "stark übertrieben" wurde, und Weber nannte mehrere von diesen: die Angeklagten Paul Blobel und Gustav Nosske von den Einsatzgruppen; die Historiker Gerald Reitlinger, Werner Maser und Tom Bower; den Journalisten William Shirer; und selbst Otto Ohlendorf, als es ihm klar wurde, daß es vor Gericht auch für ihn um sein Leben ging.

Was ist die Geschichte von Babi Yar? fragte Christie.

Weber: Das ist wahrscheinlich der aufsehenerregendste und am stärksten erinnerliche Fall einer Judenerschließung in den besetzten Sowjetgebieten. Babi Yar ist eine Schlucht außerhalb von Kiew, der Hauptstadt der Ukraine.

Der Zeuge gab seine Gründe an zu glauben, daß viel weniger als die gemeldeten 33.000 Juden dort erschossen worden sind. Er erwähnte dann das "wichtige"Dokument über die Aufgaben der Einsatzgruppen vom 2. Juli 1941, das in den letzten Jahren zutage gefördert wurde. Es war ein Befehl von Heydrich an die SS-Führung im besetzten Sowjetgebiet, der "ausdrücklich sagt, daß die einzigen Juden, die als solche unverzüglich zu erschießen seien... jüdische Funktionäre der kommunistischen Partei und innerhalb der Sowjetregierung" waren.

Christie begann dann das langatmige Unternehmen, Harwood fast Zeile für Zeile zu lesen und Webers Erläuterungen dazu zu hören. Der Zeuge war völlig offen, da er wiederholt auf Ausführungen hinwies, die er für ganz oder teilweise unrichtig hielt.

Die Verhandlung wurde oft durch Webers großes Wissen bereichert. (Er hatte sich für diesen Teil seiner Befragung keine Notizen mitgebracht.) Die "wesentliche Vernichtungslegende", sagte er, "kam zuerst im Herbst 1942 zustande", stark durch den Rabbi Stephen Wise und den World Jewish Congress gefördert. Von diesen angestachelt, gaben die Haupt-Alliierten im Dezember 1942 eine Erklärung heraus, die Deutschen seien dabei, die Juden zu vernichten - jedoch "ist es sehr wichtig, sich vor Augen zu halten... daß die amerikanischen und britischen Beamten, die während dieser Zeit für das Schicksal der europäischen Juden verantwortlich waren, ihren Oberen privat sagten, daß es keine Anzeichen gab, daß ein solches Vernichtungsprogramm in der Durchführung sei, und sie drängten darauf, daß diese Erklärung nicht herausgegeben werde..."

"Es gibt eine Grundlage für die Holocaustlegende", sagte Weber später. "Man kann nicht alles in Bausch und Bogen abtun." Harwood überdehnte die Dinge, wenn er die gängige Holocaustgeschichte "das kolossalste Romanwerk" nannte, weil es "sehr klar ist, daß die Juden im Zweiten Weltkrieg, wie andere Völker auch, eine große Katastrophe erlitten." Es war auch nicht richtig, sagte Weber, den Holocaust als "riesenhaften Schwindel zu bezeichnen, von den Juden veranstaltet, um an Geld für den Staat Israel zu kommen." Eine Anzahl von Regierungen und ethnischen Gruppen auf der ganzen Welt zogen direkt oder indirekt Vorteile aus der Aufrechterhaltung der unverdünnten Holocaustlegende. Das drückende Problem war, daß gewisse Juden wie Menachem Begin das ganze deutsche Volk bis ans Ende der Zeiten für schuldig erklärten, während andere, wie Elie Wiesel - der Friedensnobelpreisträger - die Juden tatsächlich aufgerufen hatte, die heutigen Deutschen zu hassen.

Christie trug Weber diesen Satz von Harwood vor: "Es ist sehr bezeichnend, daß gewisse Juden in den 30er Jahren sehr schnell bei der Hand waren, diese deutsche Politik der Benachteiligung im Innern als gleichbedeutend mit der Vernichtung selbst darzustellen."

Das ist richtig, sagte Weber. Leon Feuchtwanger zum Beispiel, ein prominenter Schriftsteller, der ein kommunistischer Jude war, hatte 1936

ein Vorwort zu einem Buch geschrieben, das der Hitlerregierung die Ausführung der Vernichtung zu jener Zeit unterstellte. Tatsächlich, sagte Weber, lag vor dem November 1938 die Zahl der Internierten in den Konzentrationslagern kaum über 20.000 bei einer Bevölkerung von 60 Millionen. Niemals während dieser Zeit wurden Juden "als Juden"interniert. Die erste Verschickung von Juden geschah zwei Jahre nach Kriegsausbruch nach Riga im Oktober 1941. Harwood hatte "im Wesentlichen"recht mit der Darlegung, daß die Vereinigten Staaten und Kanada die meisten von ihren japanischen Fremden und Bürgern schon interniert hatten, bevor die Deutschen "die gleichen Sicherheitsmaßnahmen gegen die Juden Europas anwandten."

Christie und Weber besprachen die Photos, die für die Geschworenen ausgestellt wurden, und die während des Krieges in Auschwitz II oder Monowitz aufgenommen waren. Das war ein ausgedehnter Industriekomplex, wo in Auschwitz I, II und III wohnende Gefangene sich üblicherweise mit britischen und anderen Kriegsgefangenen und mit Zivilarbeitern aus allen Teilen Europas mischten.

Was ist die Bedeutung von Monowitz? fragte Christie.

Nun, sagte Weber, "es ist schwierig, die Tatsache zu vereinbaren, daß Gefangene von Birkenau-Auschwitz II, das angeblich das hauptsächliche Vernichtungszentrum war, die Erlaubnis hatten, sich frei innerhalb von Auschwitz III zu bewegen, wo es eine große Zahl von Zivilarbeitern gab und Leute von außerhalb ständig aus und ein gingen..."Es wäre, sagte er, fast unmöglich gewesen, die Massenvergasungen vor der Welt geheimzuhalten, weil die Arbeiter aus Monowitz regelmäßig überallhin reisten.

Christie befragte Weber über die Erwähnung eines Gesprächs vom 17. April 1943 zwischen Hitler und dem ungarischen Führer Horthy durch Harwood, bei dem der deutsche Führer um die Freilassung von 100.000 ungarischen Juden bat, die in der Jagdflugzeugfertigung der Luftwaffe arbeiten sollten.

"Diese Darstellung ist richtig", sagte Weber.

"Wissen Sie, was mit den Wachen in Mauthausen und Buchenwald geschah?" fragte Christie.

Sie wurden alle miteinander getötet, als die Amerikaner diese Lager befreiten, wie in Dachau, sagte Weber.

Nach einer kurzen Pause wandte sich Christie der Angelegenheit von Hellmut Diwald zu, einem Geschichtspräsident an der Universität in Erlangen, und seinem Buch Geschichte der Deutschen.

"Dieses Buch", erklärte Weber, "ist ein vollständiger Überblick der deutschen Geschichte", in dem der Verfasser einige allgemein bestehende Annahmen über den Holocaust in Frage stellte. "Diwald schrieb in seinem Buch, daß die Medienkampagne zum Holocaust zu einem großen Teil aus Verdrehungen besteht, aus Falschdarstellungen und Lügen, die dazu angetan sind, das deutsche Volk moralisch zu disqualifizieren und zu degradieren... Er sagte, wir wissen, daß vieles von den Geschichten darüber, was mit den Juden geschah, über die angebliche diesbezügliche deutsche Politik während des Krieges, nicht wahr ist... Er wies auch darauf hin, daß die deutsche Politik der 'Endlösung' eine Politik der Verschickung nach dem Osten zum Arbeitseinsatz war, und er schloß dieses Kapitel, indem er sagte... daß ungeachtet all der Literatur, die zu diesem Thema geschrieben worden ist, die zentralen und wichtigsten Fragen danach, was mit den Juden während des Krieges geschehen ist, noch nicht klar sind..."

Die Folge war, daß viele tausend Exemplare des 760seitigen Buches beschlagnahmt und eingestampft wurden. Der Abschnitt Holocaust wurde dann ohne Diwalds Erlaubnis neu geschrieben und eine neue Auflage hergestellt. Der Zeuge unterstrich, daß Diwald "ein sehr angesehener, prominenter und geehrter Professor ist."

Die Harwood-Schrift zitiert aus der Denkschrift von Rademacher vom 10. Februar 1942, in der die Verschickung von Juden nach dem Osten gefordert wird, und Christie fragte Weber nach deren Bedeutung. Hier haben wir, sagte der, "ein weiteres deutsches Dokument, das zusammen mit einer Anzahl anderer Dokumente bestätigt, wie die deutsche Politik gegenüber den Juden während des Krieges war, und diese Dokumente waren alle in sich schlüssig. Ich kann in dieser Hinsicht sogar noch etwas hinzufügen. Als die Alliierten 1945 die Macht in Deutschland übernahmen, beschlagnahmten sie eine enorme Menge von Dokumenten mit Bezug auf die deutsche Judenpolitik während des Krieges, und unter diesen

Tausenden und Tausenden an Dokumenten ist nicht eins, das auf eine Vernichtungspolitik oder ein entsprechendes Programm hinweist..."

Christie erwähnte die Betonung des Eintrags vom 27. März 1942 in die Goebbelstagebücher durch Christopher Browning. Ja, sagte Weber, der Eintrag wird "weithin angeführt, um die Vernichtungstheorie aufrechtzuerhalten", aber "er ist nicht in Übereinstimmung mit anderen Einträgen in das Tagebuch" wie dem vom 7. März und anderen Einträgen späteren Datums.

Christie fragte, ob die Tagebücher echt seien.

"Nun", sagte Weber, "es gibt große Zweifel an der Echtheit" der Tagebücher insgesamt. "Wir haben keine wirkliche Möglichkeit, die Echtheit zu prüfen, und die U.S. Regierung versichert... am Buchbeginn... daß sie keine Verantwortung für die Richtigkeit der Tagebücher als Ganzes übernehmen kann." Weber betonte nochmals, daß der Inhalt des Eintrags vom 27. März "nicht in Übereinstimmung" mit sowohl früheren als auch späteren Einträgen wäre.

Weber stimmte bereitwillig zu, daß Harwoods Abschnitt zu jüdischen Statistiken schwach sei, betonte aber die äußerst große Schwierigkeit dieses Themas. Wir wissen sehr wohl, sagte er, daß die große Mehrheit der Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten "1941 von den Sowjets deportiert wurde oder floh" und so niemals unter deutsche Herrschaft kam.

Christie erwähnte Harwoods Behauptung, daß "die erste Anklage gegen Deutsche wegen Massenmordes an Juden" durch Rafael Lemkin 1943 erhoben wurde.

"Das ist keine wahre Darstellung", sagte Weber. Die ersten "größeren" Anschuldigungen waren im August oder September 1942 vom World Jewish Congress gekommen.

Nachdem die umstrittenen Gerstein-Erklärungen kurz besprochen worden waren, las Christie Weber folgenden Vermerk von Harwood vor: "Es sollte geradeheraus betont werden, daß kein einziges Dokument existiert, das beweist, daß die Deutschen vorhatten, die Juden absichtlich zu ermorden oder daß sie dies tatsächlich ausführten."

"Normalerweise", sagte Weber, "sagt ein Historiker nicht, daß irgendein einzelnes Dokument irgendetwas beweist. Man kann sagen, es begründet oder macht glaubhaft oder unterstützt eine vorgegebene Vorstellung, aber ich muß nochmals sagen, das ist eine Art Überbewertung oder eine irreführende Ausdrucksweise, weil kein Dokument oder keine Darstellung alles beweisen kann."Aber Harwoods Meinung war im wesentlichen richtig, wenn er an "deutsche amtliche Dokumente"dachte. Hätte er "Dokumente aller Art, einschließlich eidesstattlicher Erklärungen... nach dem Krieg" eingeschlossen, dann wäre das falsch gewesen.

So endete die Zeugenaussage dieses Tages.

Webers Hauptvernehmung setzte sich am Mittwoch, 23. März fort. Christie befragte ihn über die Statistiken der Einsatzgruppen. Hilberg, sagte Weber, gab eine Schätzung von 1,3 Millionen jüdischen Toten auf sowjetischem Gebiet ab, was interessant war, weil die Berichte der Deutschen selbst 2,2 Millionen Tote meldeten. "In der Folgerung"hie das, da es Hilberg klar war, die Zahlen der Einsatzgruppen wren stark bertrieben, "aber er sagt das nicht wirklich. Das ist recht typisch fr seine Arbeitsweise."Also unterschied sich Webers Einstellung grtenteils dadurch von der Hilbergs, da er die bertreibung als weit grer befand, aber auch dadurch, da er das Problem deutlich machte.

Der Zeuge brachte mehrere deutsche Befehle zur Sprache, die eine Verminderung der Todesraten in den Konzentrationslagern bezweckten. 1942 erlitt Birkenau eine Typhusepidemie. "Himmler war davon sehr betroffen"und befahl den Lagerkommandanten dort und sonstwo, uerste Manahmen zu ergreifen, um die Todesflle zu verringern. Richard Glcks, der Inspekteur der Konzentrationslager, gab am 20. Januar 1943 einen hnlichen Befehl aus. "Alle Mittel", hie es darin, "mssen genutzt werden, um die Todesrate in den Lagern zu senken."

Christie fragte, ob "irgendwelche von den Deutschen whrend des Krieges erstellte Dokumente auf irgendwelche Vernichtungsaktionen hinweisen."

Keines weist auf ein Vernichtungsprogramm oder eine entsprechende Politik hin, sagte Weber, aber die Berichte der Einsatzgruppen "sprachen tatschlich in verschiedenen Zusammenhngen von Judenerschieungen, und dies sind die wichtigsten Dokumente, welche von denen, die an die Holocaust Geschichte glauben, als Beweis vorgewiesen werden. Wenn es

um ein Vernichtungsprogramm geht, gibt es keine derartigen Dokumente, und es gibt auch keine Dokumente über Vernichtungen in Gaskammern oder in Konzentrationslagern."

Es bleibt, setzte Weber hinzu, ein weitverbreiteter Glaube an mündliche Befehle, aber das ist in Veränderung begriffen. Die neue und größer werdende Schule der "Funktionalisten des Holocaust" sei zu dem Schluß gekommen, "daß es möglicherweise gar keinen Befehl irgendwelcher Art gegeben haben könne", sondern nur einen Völkermord aus freien Stücken ohne jedes offizielle Zutun.

Was ist über die Angaben von Rudolf Höß, dem Kommandanten von Auschwitz, zu sagen? fragte Christie.

Seine eidesstattliche Erklärung vom April 1946 werde noch viel zitiert, sagte Weber, sie wäre jedoch "ganz unstimmig mit der Holocaust-Story", wie sie heute erzählt wird. Höß erwähnte ein fiktives Vernichtungslager, von dem seither nie jemand gehört hat.

Er sagte, es sei ihm im Sommer 1941 befohlen worden, Juden zu vernichten, für welchen Zeitpunkt heute niemand etwas von einem Befehl wissen will. Schließlich erklärte Höß, Juden wären in Treblinka schon im Sommer 1941 getötet worden, was heute niemand behauptet. Die Hauptbedeutung davon war für Weber, daß viele "Vernichtungsgläubige" ihre Geschichte abänderten, ohne die "Folgerungen aus diesen Veränderungen" anzuerkennen. Typischerweise hielten sie an dem Affidavit von Höß fest und machten sich Quellen zueigen, die damit nicht zusammenstimmen.

Noch eine andere Tatsache machte die Erklärungen von Höß für Weber fragwürdig. Der Kommandant war von den Briten, um dieses Geständnis hervorzubringen, gefoltert worden, wie es "im ziemlich blutigen Detail" in dem Buch *Legions of Death* [Legionen des Todes] von Rupert Butler beschrieben wird.

Weber sagte, er fände Harwoods Bericht über die Wannsee Konferenz "im wesentlichen richtig." Deren Zweck war, in Webers Worten, "innerhalb einer Reihe von deutschen Dienststellen... die Politik der Verschickung der Juden nach dem Osten zu koordinieren."



Christie las aus Harwood vor: "Das völlige Fehlen dokumentarischen Beweismaterials für das Vorhandensein eines Vernichtungsplans hat zu der Gepflogenheit geführt, diejenigen Dokumente, die tatsächlich vorliegen, neu auszulegen."

"Das ist wahr", sagte Weber.

Christie wies darauf hin, wie sehr durch Browning und andere bestimmte Umschreibungen betont wurden und fragte, ob man je so etwas wie ein Schlüsselverzeichnis gefunden hätte, das den Deutschen ermöglicht hätte, solche verborgene Bedeutungen zu entziffern. Nein, sagte Weber, Browning und seinesgleichen "argumentieren nach rückwärts. Sie fangen mit ihrer Voraussetzung an und versuchen, die Fakten oder das Beweismaterial für die Voraussetzung passend zu machen anstatt so vorzugehen, wie ein Historiker es tun sollte."

Christie las aus Harwood: "Die Deutschen hatten eine außerordentlich ausgeprägte Neigung, sorgfältig alles bis in die Einzelheiten auf dem Papier festzuhalten..."

Sehr wahr, sagte Weber, "der Umfang der deutschen Aufzeichnungen ist schwindelerregend."

Christie fragte Weber, ob ihm Himmlers Posener Rede vom Oktober 1943 bekannt sei.

Ja, sagte Weber, sie werde für "eins der wichtigsten Beweisstücke für ein deutsches Vernichtungsprogramm gehalten."

Christie fragte, ob irgendwelche andere Reden von Himmler Klarheit brächten.

Ja, sagte Weber, Himmler hatte gegen Ende 1943 mehrere ähnliche Reden gehalten, "und in seiner Rede am 16. Dezember 1943 vor Marineoffizieren in Weimar gibt es einen Abschnitt, der dem oftmals angeführten aus der Posener Rede sehr, sehr ähnlich ist, und wo Himmler klarmacht, was er mit den sogenannten belastenden Sätzen aus der Posener Rede tatsächlich mehr oder weniger meinte. Und was er sagte, war, er verfolge eine Politik, daß, wenn Juden in den sowjetischen Ostgebieten erschossen würden, die an Partisanenaktionen oder anderen illegalen Aktionen beteiligt gewesen

oder die Sowjetkommissare waren, er dann allgemein die Frauen und Kinder dieser Juden mit erschießen ließ. Und ich meine, das ist es, worauf Himmler in Posen Bezug nimmt."Aber das war keine Aufforderung, die Juden Europas zu vernichten.

Christie erkundigte sich dann nach der Lage an der Ostfront zu jener Zeit.

Es war "der brutalste Krieg in der Geschichte der Neuzeit", sagte Weber, und "es gab auf keiner Seite Gnade."Deshalb "ist es sehr irreführend, ist es unrechtmäßig, ist es falsch, ist es nicht richtig... davon zu sprechen, was mit den Juden geschah... ohne eine klare Einsicht in die schrecklichen Verhältnisse und das furchtbare Gesicht des Kampfes, der sich damals in jenem Raum abspielte."Andere Völker haben ebenfalls abscheulich gelitten. Nur ein winziger Teil der damals an der Ostfront in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten zum Beispiel ist zurückgekommen.

Christie erwähnte, wie der Vorstellung der Sechs-Millionen-Legende "in Nürnberg das Ansehen einer gerichtsbekanntem Tatsache verliehen wurde."

"Ja", sagte Weber, "das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Artikel 21 der Nürnberger Prozeßcharter verfügte, daß jedes amtliche Dokument von jeder der alliierten Regierungen... als gültiges Beweismaterial akzeptiert werden mußte..."Manche "blutrünstige Geschichten", von den Sowjets hervorgebracht, kamen damit in allgemeinen Umlauf. Es gab kein dem Nürnberger Tribunal übergeordnetes Berufungsgericht. Auf der anderen Seite irrte Harwood, wenn er schrieb, die Anwälte der Verteidigung hätten in Nürnberg Anklagezeugen nicht ins Kreuzverhör nehmen dürfen.

Die Anklage habe erklärt, sagte Christie, daß Angaben über Folterungen nur auf Malmedy oder andere Prozesse zuträfen, aber nicht auf Nürnberg selbst.

Nun, sagte Weber, Julius Streicher und Oswald Pohl waren Angeklagte in Nürnberg, und sie sind gefoltert worden. Aber Weber räumte auch Harwoods Neigung ein, die bei den verschiedenen Prozessen herrschenden Gesamtsituationen durcheinanderzubringen.

Eines der Nürnberger Verfahren betraf Otto Ohlendorf und andere Angeklagte der Einsatzgruppen. Harwood nannte sie "vier

Sondereinheiten... deren Aufgabe es war, Partisanen und kommunistische Kommissare zu erledigen."

Nein, sagte Weber, "ihre Aufgabe ging viel weiter als das." Partisanenbekämpfung und Jagd auf Kommissare "war nicht ihre Haupttätigkeit." Sie waren die grundlegende vorläufige Sicherheits- und Spionageabwehreinheit für die besetzten Ostgebiete. Harwood ist bezüglich dieses Themas überholt, und für den Revisionismus kommt hierdurch jetzt ein "viel stärkerer" Anhaltspunkt zur Auswirkung.

Christie erwähnte den englischen Juristen F.J.P. Veale, dessen Bücher darlegen, daß die an der Ostfront kämpfenden Deutschen schwerlich zwischen Partisanen und Zivilisten unterscheiden konnten, weil, wie Harwood es ausdrückt, "jeder russische Zivilist, der seinen Status als Zivilist behalten und sich nicht als Terrorist betätigen wollte, damit rechnen mußte, von seinen Landsleuten als Verräter hingerichtet zu werden."

Ja, sagte Weber, Veale hat darüber geschrieben.

Und, fragte Christie, hat Veale nicht geschrieben, "es gibt keine Frage, daß ihr [der Einsatzgruppen] Befehl lautete, Terror mit Terror zu bekämpfen?"

Weber erinnerte sich nicht an dieses bestimmte Zitat, aber er unterstrich die Empörung von Veale und vielen anderen Beobachtern wegen "des groben Messens mit zweierlei Maß" durch die Alliierten, die den Partisanen jeden Vorwurf wegen ihrer Greuelthaten ersparten, eben weil sie auf der Seite der Sieger waren.

Christie: Wissen Sie, wer Richter Konrad Morgen war?

Ja, sagte Weber, "Richter Konrad Morgen war in der SS ein wichtiger Funktionär, der... von Heinrich Himmler den Befehl bekam, Fällen von Bestechung und ungesetzlichem Handeln, einschließlich Mord, in den Konzentrationslagern nachzugehen. Die SS hatte ihren eigenen inneren Polizeiparagrafen, ihr eigenes inneres Gerichtswesen, und Richter Konrad Morgen war der wichtigste Funktionär in dieser Arbeitsgruppe. Er baute zahlreiche Anklagen gegen SS-Funktionäre wegen Bestechung, Mord und anderen Verbrechen auf, worauf eine große Anzahl von Strafen verhängt wurden."

Der Kommandant von Buchenwald, Karl Koch, gehörte zu den Hingerichteten, sagte Weber. Er und Christie würden am nächsten Tag weiter über Morgen reden.

Nach einer Mittagspause kam Weber auf das sogenannte Müllerdokument zu sprechen, das kürzlich zutagegefordert wurde, das "zeigt, daß die alliierten Regierungen Untersuchungen zu den Vergasungsbehauptungen in Lagern in Deutschland selbst und in Österreich angestellt haben... und zu dem Schluß kamen, daß es in keinem dieser Lager Vergasungen gab, und daß Aussagen über Vergasungen in diesen Lagern auf zwei Grundlagen erfolgten: zum ersten aufgrund falscher Angaben der Häftlinge... und zum zweiten... durch Folterung früherer SS-Wachen..."Dieses Dokument, ein im Oktober 1948 durch die damals unter alliierter Kontrolle stehende österreichische Militärpolizei herausgegebener Befehl, würde am nächsten Tag und noch später (11./12. April) durch Emil Lachout besprochen werden, der aus Wien kam, um darüber auszusagen.

Weber sprach über das Erstaunen der meisten Nürnberger Angeklagten, wenn Behauptungen über ein Programm zur Judenvernichtung aufgestellt wurden, und er zeigte, wie ihr Verhalten dieser Legende gegenüber ihr Schicksal mitentschied. Er verglich die Fälle von Albert Speer und Rudolf Heß. Als Minister für Bewaffnung und Munition hatte Speer eine außerordentliche Rolle "beim Inganghalten der deutschen Kriegsmaschine" bis zum Ende gespielt, erhielt jedoch nur eine 20jährige Strafe, auf die Honorare für Bücher und Filme ebenso folgten wie der Beifall vieler Moralisten, denn er zog es vor, deutsche Verbrechen anzuklagen und gleichzeitig zu behaupten, persönlich gar nichts zu wissen. Auf der anderen Seite hatte der unbußfertige Rudolf Heß bei seinem Friedensflug nach England im Mai 1941 sein Leben eingesetzt und erhielt doch eine lebenslängliche Strafe, die er großenteils in Einzelhaft verbrachte. Er starb schließlich 1987 unter fragwürdigen Umständen.

Christie las aus der Harwoodschrift: "Kein lebender authentischer Augenzeuge dieser 'Vergasungen' ist jemals vorgestellt und für glaubwürdig erklärt worden."

Weber stimmte zu, daß die Berichte der Zeugen nicht für glaubwürdig erklärt worden waren.

Christie fragte den Zeugen, ob er mit den Vergasungsgeschichten einverstanden sei.

Nein, gab Weber zurück, "weil sie nicht mit anderen Beweisen, die wir haben, übereinstimmen." Er vermerkte, daß "wir ähnliche Aussagen von Leuten haben, die angeben, Zeugen von Vergasungen in solchen Lagern gewesen zu sein, von denen jetzt selbst durch Vernichtungsgläubige eingeräumt wird, daß es dort keine Vergasungen gegeben hat... Wir haben auch Aussagen von wahrscheinlich gleich hohem Beweiswert, daß Menschen nicht durch Vergasung, sondern durch tödliche Dampfeinwirkung umgebracht wurden oder durch Tötung mit elektrischem Strom oder durch Ersticken und so weiter. Diese Art von Aussagen von Überlebenden ist bekanntermaßen unzuverlässig."

Weber fand es auch im Lichte der ungeheuerlichen Behauptungen bemerkenswert, daß oft langjährige Häftlinge aus Birkenau und aus anderen politischen Lagern entlassen wurden. Darüber hinaus wurden gegen Ende des Krieges viele Tausende, Juden und Nichtjuden, von Auschwitz nach Deutschland verbracht.

Gleichermaßen seltsam war die geballte Fluchtbewegung der Juden aus dem nunmehr kommunistischen Polen nach Deutschland kurz nach Kriegsende. Weber erinnerte sich an eine Anfrage im britischen Unterhaus von 1946, die besagte, daß so viele Juden jetzt Osteuropa verließen und sich anderswohin wandten, daß dies auf einen "zweiten Exodus" der Juden hinauslief.

Nach einer Pause ging Weber auf das Thema Treblinka ein. Er sagte, daß das angebliche Vernichtungslager "normalerweise als ein völlig geheimes Vernichtungszentrum dargestellt wird, Treblinka jedoch tatsächlich kein Geheimplatz war. Seine Existenz wurde in einer... offiziellen Bekanntmachung der deutschen Regierung 1941 in Polen angekündigt... Diejenigen, welche die Holocaust-Vernichtungslegende vertreten, räumen manchmal ein, daß es in Treblinka tatsächlich ein öffentlich bekanntes Arbeitslager gab, meinen aber, daß es aber ganz nahe dabei noch ein anderes Lager Treblinka gab, das angeblich das Vernichtungslager war. Aber die Erzählungen über dieses Vernichtungslager sind untereinander widersprüchlich."

Beim Nürnberger Hauptverfahren führte die U.S. Anklage das Dokument PS-3311 ein, laut dem behauptet wurde, in Treblinka seien die Juden durch Dampf getötet worden. "Zusätzlich dazu", sagte Weber, "sagte ein Jude, Samuel Rajzman, der an einer Häftlingsrevolte in Treblinka im August 1943 teilgenommen hatte, vor einem U.S. Kongreßausschuß, daß Juden in dem Lager umgebracht wurden... indem man sie erstickte."

Eine dritte Quelle von Mitteilungen über Treblinka war The Black Book of Polish Jewry [Das Schwarzbuch der polnischen Juden], veröffentlicht in New York 1946, das aussagte, Juden seien auf drei Arten getötet worden: "durch Giftgas, sagten sie, durch Dampf, aber sie sagten, die 'am meisten verbreitete Methode' sei gewesen, mit großen Spezialpumpen alle Luft aus den Kammern zu holen."

Im Nürnberger Prozeß gegen Oswald Pohl sagte der amerikanische Richter Michael Musmanno, daß in Treblinka der Tod durch Gas, durch Dampf und durch elektrischen Strom verhängt wurde. Heute hat man natürlich alle Behauptungen außer der von der Vergasung fallengelassen.

Zu der Besprechung des Tagebuchs der Anne Frank bei Harwood kommend, gestand Weber ernsthafte Fehler zu. Das Tagebuch sei auf keinen Fall ein völliger Betrug. Aber auch die ursprüngliche revisionistische Stellungnahme zu dem Tagebuch sei kein Schwindel, wie mehrere amtliche Feststellungen erwiesen hätten: "Vor einer Anzahl Jahren wurde in einem deutschen Gerichtsverfahren nachgewiesen, daß das ganze Tagebuch in der gleichen Handschrift geschrieben war, und wieder einige Jahre später fand eine amtliche deutsche Regierungsstelle, das Bundeskriminalamt, daß Teile des Tagebuchs mit einer Kugelschreibertinte geschrieben sind, die es in der Zeit des Zweiten Weltkriegs nicht gab, was dazu führte, daß eine Anzahl Personen die Behauptung aufstellte, das Tagebuch sei deshalb nicht echt oder mindestens Teile davon könnten nicht echt sein. Seit der Zeit hat das Anne-Frank-Zentrum in Amsterdam, das an der Echtheit des gesamten Tagebuchs der Anne Frank festhält, befunden, daß die mit Kugelschreiber geschriebenen Teile nur geringfügig sind und durch jemand anderen eingefügt wurden, daß das Tagebuch aber im Wesentlichen einwandfrei ist, wobei ich jedoch der Meinung bin, daß man schon Grund hat, die Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank in Frage zu stellen."

"Es ist ein bearbeitetes, revidiertes, lektoriertes Buch, das kein spontanes Tagebuch ist", sagte Weber, eine Tatsache, die Anne Franks Vater, Otto Frank, vor seinem Tod und auch andere eingestanden haben.

Nachdem Weber noch einige mehr oder weniger positive Berichte früherer Häftlinge über das Leben in den Konzentrationslagern erwähnt und andere Themen flüchtig berührt hatte, vertagte Richter Thomas das Gericht.

Der Zeuge trat am Donnerstag, 24. März, wieder vor die Schranken, und Christie legte ihm sofort einen Satz von Harwood vor: "Es ist wahr, daß im Jahre 1945 die alliierte Propaganda tatsächlich behauptete, daß alle Konzentrationslager, insbesondere die in Deutschland selbst, Todeslager waren, allerdings nicht auf lange Dauer."

Der Satz, sagte Weber, war im Wesentlichen "bis mindestens 1960 richtig, bei manchen Leuten" sogar noch länger. Heutzutage nennt niemand ernsthafterweise die Lager in Deutschland und Österreich "Todeslager". Die Vernichtungslegende "hat sich zur Gänze auf sechs Lager verschoben, auf nur sechs."

Weber benutzte die Gelegenheit, um aus dem Müller-Dokument von 1948 vorzulesen: "Die alliierten Untersuchungskommissionen haben bis jetzt ermittelt, daß in den folgenden Konzentrationslagern keine Menschen durch Giftgas getötet wurden:... Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Groß-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Nordhausen, Niederhagen, Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt... In diesen Fällen kann bewiesen werden, daß Geständnisse durch Folter erzwungen wurden und Augenzeugenberichte falsch waren."

Weber fuhr fort und sagte, "Die Veröffentlichung dieses Dokuments verursacht seit kurzem in Österreich eine Sensation, aber seine Echtheit ist nicht in Frage gestellt worden." Emil Lachout, der Beamte, der es 1948 gegengezeichnet und vor kurzem an die Öffentlichkeit gebracht hat, "ist nur dafür kritisiert worden, ein so peinliches Dokument herauszustellen."

Später kritisierte Weber die manchmal absichtlich herbeigeführte Verwechslung von zwei ausgesprochen verschiedenen Dingen: Gaskammern und Krematorien. Das Ergebnis, wie man es "sehr oft" in volkstümlicher Holocaust-Literatur zu sehen bekommt, ist die "Erwähnung von sogenannten Gasöfen, was ein unsinniger Ausdruck ist."

"Die berühmtesten Krematorien", erklärte Weber, "sind die von Auschwitz, und die Aufzeichnungen beweisen klar, daß.. sie als Antwort auf eine große Typhusepidemie im Lager gebaut wurden... Der Grundwasserspiegel in Auschwitz war hoch, und es war sehr riskant für die Gesundheit im Lager, die im Lager Verstorbenen, sowohl Gefangene als auch deutsche Wachen und ihre Angehörigen, zu begraben..."

Weber führte Dachau als klassischen Fall von nicht-anerkanntem Holocaust-Revisionismus an. "Kurz nach dem Krieg wurde dort... eine Tafel angebracht, die verkündete, daß in diesem Lager 230.000 Menschen starben und hier verbrannt wurden..."Heute, sagte Weber, wird die Zahl der Toten in Dachau mit ungefähr 20.000 genannt, und Harwood hatte ganz recht mit der Anmerkung, "die große Mehrheit davon starb an Typhus und Unterernährung allein in den letzten Monaten des Krieges."

Auch in anderen Lagern ist die angebliche Zahl der Opfer "über die Jahre deutlich zurückgegangen, obgleich normalerweise oder sehr oft der Öffentlichkeit nicht gesagt wird... daß die Zahlen geändert wurden. Man stellt einfach neue Zahlen vor, ohne zu erklären, warum die alten nicht mehr stimmen."

Weber schätzte, daß die jüdischen Gesamtverluste während des 2. Weltkriegs im Bereich von einer bis anderthalb Millionen liegen.

Christie fragte wiederum nach Dr. Konrad Morgen, dem SS-Untersuchungsrichter, der am 7. August 1946 beim Nürnberger Hauptprozeß aussagte.

"Es ist wichtig zu betonen", sagte Weber, daß Morgen jetzt ein "angesehener Anwalt in Frankfurt/Main" und Anti-Nazi ist. Morgen sagte in Nürnberg aus, daß er auf Himmlers Befehl um 800 Fälle von angeblichen Straftaten von SS-Leuten untersuchte. Er ließ die Kommandanten von fünf Konzentrationslagern verhaften. Der Kommandant von Buchenwald, Karl Koch, wurde erschossen, weil er Insassen um ihr Geld betrogen und dann getötet hatte. Der Chefarzt des Lagers, Dr. Hoven, wurde vom SS-Gericht zum Tode verurteilt, erhielt wegen des Ärztemangels jedoch einen Aufschub. Nach dem Krieg stellten die Amerikaner Hoven nochmals vor Gericht und vollzogen die zuerst von ihren Gegnern verhängte Strafe.



"Übrigens", setzte Weber hinzu, "sagte Konrad Morgen auch in Nürnberg über die Verhältnisse in Buchenwald aus, und sein Zeugnis war sehr erstaunlich. Er hatte Anlaß zu glauben oder hatte gehört, daß die... Bedingungen schlecht waren, aber er wohnte einige Zeit in Buchenwald und... war sehr überrascht zu finden, daß die Gefangenen gesund, normal ernährt, sonnengebräunt und an der Arbeit waren... Er sagte, der dortige Kommandant hätte das Ziel, den Gefangenen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie hatten regelmäßigen Postdienst... eine große Lagerbücherei... Varietés, Kino, Sportwettkämpfe und selbst ein Bordell. Fast alle anderen Konzentrationslager waren Buchenwald ähnlich [sagte Morgen]."

Morgen hatte auch von Tötungen in Auschwitz gehört, war aber, wie er in Nürnberg bezeugte, "nicht in der Lage, diesen Vorwurf voll aufzuklären." Er glaubte, die Tötungen geschähen in Monowitz oder Auschwitz III und nicht in den beiden Lagern, denen man heute glaubt Vergasungseinrichtungen zuschreiben zu sollen.

Christie las bei Harwood: "Im Allgemeinen bezeugen Hunderte von eidesstattlichen Erklärungen von Nürnberg die in den Konzentrationslagern vorherrschenden menschlichen Verhältnisse, aber die Betonung wurde ständig auf jene gelegt, die die deutsche Verwaltung in schlechtes Licht setzten und zu Propagandazwecken benutzt werden konnten."

Weber sagte, er wisse nicht, ob es "Hunderte von eidesstattlichen Erklärungen gäbe, aber es gäbe viele." Er stimmte zu, daß "die Anklage sicherlich... versuchte, solche Aussagen hervorzuheben, welche die deutsche Verwaltung in möglichst schlechtem Licht erscheinen ließen."

Harwood war davon ausgegangen, daß jüdische Aussagen besonders zur Übertreibung neigten, "während aus politischen Gründen internierte Angehörige anderer Völker... im Allgemeinen eine ausgeglichene Darstellung gaben."

Weber teilte diese Meinung und führte vier Beispiele für seine Ansicht auf.

· Der jüdische Historiker Samuel Gringauz unterstrich den ausgeprägten Mangel an Objektivität jüdischer Überlebender in einem Artikel, der in einer Ausgabe der New Yorker Zeitschrift Jewish Social Studies von 1950

gebracht wurde. "So erhebt sich die Frage", schloß Gringauz, "ob Teilnehmer an einer derart welterschütternden Epoche überhaupt deren Geschichtsschreiber sein können und ob die Zeit schon gekommen ist, da gültiges historisches Urteil, frei von Parteilichkeit, Rachsucht und versteckten Motiven, möglich ist."

- Die Jerusalem Post vom 17. August 1986 zitierte Shmuel Krakowski, den Direktor von Israels wichtigsten Holocaustarchiven, mit seiner Aussage, daß mehr als die Hälfte der Zeugnisse von Überlebenden in seinen Unterlagen "unzuverlässig" seien. Viele ältere Juden hätten Informationen aus zweiter Hand übernommen und "ihre Phantasie mit sich durchgehen lassen", sagte die Post.

- In seinem Buch The Final Solution [Die Endlösung] nimmt der Historiker Gerald Reitlinger auf die Bereitschaft jüdischer Holocaust-Überlebender Bezug, ihre Erzählungen zu übertreiben.

- Die französische jüdische Historikerin Olga Wormser-Migot wies darauf hin, sagte Weber, daß "viele jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern Geschichten über Gaskammern erfanden", um vorzugeben, daß sie genauso schwer gelitten hatten wie andere Juden in anderen Lagern.

Christie bat Weber, sich zu Harwoods Beschreibung "der letzten fürchterlichen Monate" des Krieges 1945 zu äußern, die "ausgemergelte menschliche Wesen und Haufen von Leichen mit sich brachten, die von den Propagandisten mit Wonne vorgeführt werden..."

Das sei richtig, sagte Weber. Die abscheulichen Bilder, aufgenommen in Belsen, Nordhausen und sonstwo im April 1945, "werden üblicherweise als Beleg dafür vorgezeigt, wie teuflisch die Deutschen waren, welche diese Konzentrationslager betrieben. In Wirklichkeit sind die Bilder sehr irreführend... Sie zeigen Menschen, die nicht Opfer irgendeines deutschen Programms oder einer Politik wurden, sondern vielmehr indirekte Opfer des Krieges. Wenn diese abgemagerten Menschen auf den Photographien in der Tat von den Deutschen hätten umgebracht werden sollen, wären sie schon lange zuvor getötet worden."

Weber stellte die ausgemergelten Insassen von Belsen (unbeabsichtigte Opfer), die die Deutschen (und später die Briten) am Leben gehalten

hatten, bis sie mit dem Aussehen von Skeletten starben, den zivilen Opfern von Dresden und anderen deutschen Städten gegenüber, die bei alliierten Terrorangriffen mit Vorbedacht getötet wurden. "Sie sind buchstäblich dem Holocaust überantwortet worden", sagte Weber. "Das Wort 'Holocaust' bedeutet 'verbrannt zu werden', wogegen die Menschen auf den Photos, die wir alle von den Konzentrationslagern im Westen kennen, nicht buchstäblich verbrannt wurden."

Christie befragte Weber über Paul Rassinier, den französischen Vorkämpfer des Revisionismus, auf den Harwood stark aufbaute. Weber bedauerte Rassiniers Schwächen, betonte aber seine Zuverlässigkeit bei Gegenständen, von denen er Kenntnis aus erster Hand hatte, wie die Lager von Buchenwald und Dora. Beim ersten Nürnberger Prozeß, sagte Weber, hatten die französischen Ankläger behauptet (und er zitierte), "Alles war 1944 in Buchenwald bis zur kleinsten Einzelheit geplant. Sie hatten sogar das Eisenbahngleis verlängert, so daß die Deportierten direkt in die Gaskammern geleitet werden konnten. Bestimmte Gaskammern hatten einen kippbaren Fußboden und führten die Leichen direkt in einen Raum mit dem Krematoriumsofen." Der britische Hauptankläger hatte in seinem Schlußplädoyer Buchenwald ebenfalls ein Lager genannt, "wo Mord in den Gaskammern und den Öfen wie eine industrielle Massenproduktion betrieben wurde."

Jean-Paul Renard war ein französischer Priester und früherer Insasse von Buchenwald, der ein Buch über seine Erlebnisse schrieb, aus dem Weber zitierte: "Ich sah Tausende und Tausende von Menschen in die Duschräume gehen. Statt Wasser wird erstickendes Gas über sie ausgeschüttet." Rassinier, sein Mithäftling, stellte ihn deswegen zur Rede, und Renard gestand, "Richtig, aber das ist nur eine Sprachfigur, und da es diese Dinge irgendwo gegeben hat, ist es nicht wichtig."

Nach einer Pause beschrieb Weber Rassiniers Bemühungen, tatsächliche Zeugen von Vergasungen aufzuspüren. Er fand eine solche Person, einen Deutschen, der nicht namentlich genannt sein wollte, aber er sagte, daß die Vergasungen, die er gesehen hatte, "in sehr kleinem Umfang ausgeführt wurden... durch Einzelne, die das in Polen für sich allein machten."

Während der langen Zeit seiner Nachforschungen kam Rassinier mehr und mehr zu der Überzeugung, daß die Vergasungen ein Mythos waren. Er wurde sich klar darüber, daß die Verfasser von Büchern, die die Deutschen

mit dem Verbrechen belasteten, nie in der Lage waren, einen "lebenden authentischen Zeugen" des Vorgangs zu beschaffen. Weber sagte, daß er in diesen Punkten mit der Harwoodschrift übereinstimme.

Als Christie Weber nach dessen eigener Meinung fragte, erwiderte der, "Ich meine, es gibt noch etwas Zweifel" über die Sache. "Ich will damit sagen, ich glaube nicht, daß sie wirklich vergasten, aber ich glaube, die Frage muß noch mehr erforscht werden, weil wir nicht absolut sicher sind, aber wir haben festgestellt, daß die meisten oder viele von diesen Behauptungen nicht wahr sind, und ich denke, die Erforschung muß weitergehen."

Später kam Weber zu Hitlers "Tischgesprächen" vom Juli 1942 zurück, als dieser "seine Entschlossenheit betont hatte, nach dem Krieg alle Juden aus Europa zu entfernen, und er sagte, daß Europa an den Juden aus wirtschaftlichen Gründen interessiert ist, jedoch Europa sie in eigenem Interesse ausscheiden muß, und wenn nur aus dem Grunde, daß die Juden rassistisch härter sind..."

Weber bot auch ein interessantes Zitat eines jüdischen Professors in Australien an, W.D. Rubinstein, der im September 1979 schrieb: "Wenn es gelingt, den Holocaust als 'zionistisches Mythos' aufzuzeigen, zerbricht die stärkste Waffe in Israels Propaganda."

Weber griff scharf sowohl Harwoods als auch Rassiniers Tendenz an, die angeblichen jüdischen finanziellen Interessen bei der Aufrechterhaltung der Holocaust-Legende überzubetonen.

Der jüdische Autor Jacobo Timerman sei der Wahrheit näher gewesen, als er klagte, der Holocaust wäre zu einer "bürgerlichen Religion" für die amerikanischen Juden geworden. Ja, riesige deutsche Wiedergutmachungsleistungen an Israel und an jüdische Einzelpersonen in aller Welt seien ein bedeutender Faktor, aber weit kritischer, meinte Weber, sei die Verbreitung "der Vorstellung, daß, wenn ein so zivilisiertes Volk... wie die Deutschen zu mörderischen Nazis werden kann und die Juden umbringt, dann sollte man sehr wachsam und mißtrauisch gegen alle Völker sein, aus welchem Grund eben die Juden nur auf sich selbst vertrauen könnten. Ich glaube, daß die Geschichte weithin benutzt wird, um den Solidaritätssinn unter den Juden zu stärken."<sup>1</sup>

Zum Thema Reparationen erwähnte Weber die Luxemburger Vereinbarung von 1953 zwischen Israel, Westdeutschland und einer speziellen internationalen jüdischen Organisation, die als Claims Conference [Konferenz für Ansprüche] bekannt ist. Rassinier hatte die treffende Feststellung gemacht, sagte Weber, daß "das eigentliche Wesen [der Wiedergutmachungsvereinbarungen] von der Voraussetzung ausgeht, daß die Juden der Welt nicht von den Regierungen vertreten werden, deren Bürger sie zufällig sind, sondern vielmehr vom Staat Israel, dessen Bürger die meisten Juden nicht sind, und durch eine spezielle internationale Körperschaft mit Namen Claims Conference. Das Luxemburger Abkommen hat keine Parallele in der diplomatischen oder der internationalen Geschichte..."

Weber stand Harwoods Behandlung jüdischer Statistiken kritisch gegenüber, einem Komplex, der "wirklich aller-genaueste Betrachtung verdient. Unglücklicherweise wäre einer der besten Orte [um diese Frage zu erforschen] wahrscheinlich das Zentrum in Arolsen [d.h. Biedermanns Internationaler Suchdienst]", wo Revisionisten unwillkommen sind.

Christie fragte Weber nach seiner Meinung zu Harwoods Behauptung, daß "insgesamt 2.050.000 deutsche Zivilisten bei alliierten Luftangriffen und durch die Zwangsvertreibung nach dem Krieg getötet worden sind." "Die gewöhnlich angenommene Zahl", sagte Weber, "ist ungefähr eine halbe Million deutsche Ziviltote durch die alliierten Luftangriffe und... um die zwei Millionen" während der brutalen Zwangsvertreibung von ungefähr 14 Millionen Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudetenland und anderen alten deutschen Gebieten. Wenn man die Toten aus den Kampfhandlungen hinzurechnet, sagte Weber, meinte er, daß es "keine Frage sein könne, daß während des Zweiten Weltkriegs weit mehr Deutsche starben als Juden."

Weber erinnerte das Gericht daran, daß die europäischen Juden, die aus Altersgründen und durch andere Ursachen zwischen 1941 und 1945 starben, jetzt als Opfer Hitlers gezählt werden. Viele wären durch alliierte Bomben und Tieffliegerbeschuß gestorben. "Einer der dramatischsten Fälle betraf zwei Schiffe voller Häftlinge aus Konzentrationslagern in Norddeutschland am Kriegsende, die von britischen Flugzeugen versenkt wurden. Um die 10.000 starben dabei."

Nach einer Mittagspause bat Christie Weber, "das Heft von Harwood als Quelle geschichtlicher Information zu bewerten."

"Es will kein wissenschaftliches Geschichtswerk sein", sagte Weber. "Das Heft ist ein journalistischer und polemischer Bericht", dessen Verfasser niemals voraussetzte, daß es "denselben Maßstäben harter Prüfung unterworfen" würde wie ein ernsthaftes wissenschaftliches Werk. "Sein Hauptwert liegt darin, daß es zu weiterer Diskussion und zum Nachdenken und Meinungsstreit ermutigt..."

Weber zog zu Harwoods Gunsten einen Vergleich mit William Shirers journalistischem und von Fehlern wimmelnden *The Rise and Fall of the Third Reich* [Aufstieg und Sturz des Dritten Reiches] und mit den beiden Holocaust-Schriften, die vor kurzem von der Jewish Anti-Defamation League (ADL, Jüdischen Anti-Verleumdungsliga) vom B'nai B'rith herausgegeben wurden, die zahlreiche groteske Entstellungen von Tatsachen enthielten.

John Pearson erhob Einspruch gegen dieses Vorgehen bei der Befragung, und Richter Thomas stimmte ihm bei: "Diese Beweisführung hat mit der Anklage nichts zu tun und wird nicht zugelassen."

Christie stellte ein paar weitere Fragen und überließ den Zeugen dann Pearson zum Kreuzverhör.

Pearson begann mit der Frage, ob Weber vorgebracht habe, daß Harwood, obgleich "im Allgemeinen genau", "irre-führende und falsche Darstellungen" enthielt.

"Ja", sagte Weber.

Pearson trug vor, daß ein Beispiel für Harwoods Fehler dessen Behauptung wäre, daß "die erste Beschuldigung gegen die Deutschen wegen Massenmordes an den Juden" in einem Buch von Rafael Lemkin 1943 erhoben worden sei.

Weber räumte ein, daß Harwood sich hinsichtlich der Ersterwähnung durch Lemkin und bei den von Lemkin angegebenen Zahlen irrte, hob aber hervor, daß diese Fehler von Paul Rassinier abgeleitet waren, der Harwoods Hauptquelle in Sachen Revisionismus gewesen war.

Indem er die Frage der Herkunft beiseite ließ, sagte Pearson, "ich meine, das ist absichtliche Falschheit", um Lemkin zu entstellen.

"Ich würde da nicht zustimmen", sagte Weber. "Ich weiß, daß der Verfasser dieses Heftes nur wenig Geld zur Verfügung hatte, um es rasch herzustellen. Er wußte und erwartete nicht, daß es irgendwo auch nur annähernd diese Wirkung haben würde, und diejenigen, die ihn zum Schreiben des Büchleins angeregt hatten, erwarteten das ebensowenig. Der Mann, der es schrieb, Richard Verrall, ist kein Geschichtsfachmann. Er verließ sich auf Quellen zweiter Hand, und soweit ich es aus Kenntnis seiner Person weiß, ziehe ich den Schluß, daß er nicht böswillig oder absichtlich falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt hat."

Weiterhin, sagte Weber, "war Verrall sehr froh, von anderen zu erfahren, wann immer Fehler in seiner Schrift aufgezeigt wurden. Er wollte Fehler in den nachfolgenden Auflagen richtiggestellt haben... und manche sind tatsächlich in späteren Auflagen richtiggestellt worden."

Weber verdeutlichte seine Darstellung, daß Verrall "kein Geschichtsspezialist" sei, indem er sagte, "er hatte ein spezialisiertes Interesse an den politischen und diplomatischen Gesichtspunkten des Zweiten Weltkriegs." Ferner war er mit der Londoner Universität verbunden, die er mit hoher Auszeichnung absolviert hatte. Also war der biographische Klappentext am Ende der Schrift im Grunde genommen richtig.

Weber hatte vorgebracht, daß an Harwood/Verrall, dem als Journalist eine sehr knappe Frist gegeben war, ein niedrigerer Anspruch bezüglich Genauigkeit gestellt werden sollte als an einen Historiker. Pearson fragte Weber, ob er auch Rassinier dieses Zugeständnis mache.

Weber gab zu, daß ihn Rassiniers "sachliche Fehler störten", weshalb er ohne Prüfung seiner Quellen "von dem, was er schreibt, nichts akzeptiert habe", außer Erlebnisse aus erster Hand.

"Würden Sie mir zustimmen", fragte Pearson, "daß die einzige vernünftige Schlußfolgerung ist, daß Rassinier absichtlich verfälscht hat, was Lemkin sagte?"

Nein, sagte Weber, "der Fehler hinsichtlich Rafael Lemkins ist kein wesentlicher Fehler. Er ist nicht wesentlich für das, was Rassinier vorbringt."

"Also wie machte er denn den Fehler?" fragte Pearson.

Vielleicht, sagte Weber, verließ er sich auf einen Zeitungsbericht oder andere sekundäre Berichte über Lemkins Arbeit.

Pearson: Würden Sie mir beipflichten, daß ein vernünftiger und fähiger Historiker eine Quelle prüft, bevor er sie zitiert?

Ja, sagte Weber.

Also, fragte Pearson, entweder war Rassinier unfähig oder er fälschte absichtlich, oder ist das nicht so.

"Es gibt noch eine andere Möglichkeit", sagte Weber. "Er könnte versucht haben zu prüfen und konnte es nicht."

Der "große Wert" von Rassiniers Arbeit, unterstrich Weber, "liegt, glaube ich, hauptsächlich darin, was er selbst über seine eigenen persönlichen Erfahrungen in den Lagern Buchenwald und Dora berichtet."

Pearson: Bestreitet Rassinier den Holocaust?

"Nochmals", sagte Weber, "diese Wortwahl ist tendenziös und voreingenommen." Rassinier, sagte er, hätte den Schluß gezogen, daß bis zu 1,2 Millionen Juden durch eine Vielzahl von Ursachen während des Zweiten Weltkriegs gestorben seien.

Pearson fragte nochmals wegen Harwood nach, und Weber betonte, daß, "obwohl seine Schrift im Wesentlichen journalistisch aufgemacht ist, gibt er doch Quellen an... für vieles von dem, was er sagt, und das will besagen, daß er den Leser einlädt, diesen Quellen nachzugehen." Im Gegensatz dazu, sagte Weber, geben die vorhin erwähnten Broschüren der ADL keinerlei Quellen an.



Sind Sie nicht der Meinung, fragte Pearson, daß "jeder, der auf diesem Gebiet einigermaßen Bescheid weiß, die Gemeinsame Alliierte Erklärung [vom Dezember 1942] kennt?"

Nun ja, sagte Weber, "Ich wette, daß, wenn Sie in einen anderen Verhandlungssaal hier im Gerichtsgebäude gehen, Sie kaum jemanden finden werden, der darüber etwas weiß."

"Die Frage", sagte Pearson, "war nach jemandem, der 'einigermaßen Bescheid weiß'."

"Ich möchte sagen", sagte Weber mit Nachdruck, "daß es in Kanada viele Leute mit Doktorgrad in Geschichte gibt, selbst in moderner europäischer Geschichte, die über die Alliierte Erklärung vom Dezember 1942 nicht im Bilde sind."

Pearson fragte Weber, ob es wahr sei, daß er "recht eingehende Studien" zur Tätigkeit der Einsatzgruppen angestellt hätte.

Ja, sagte Weber.

Und, fragte Pearson, Sie sagten uns, daß zwischen 200.000 und 800.000 Juden getötet wurden?

"Lassen Sie mich das genauer sagen", gab Weber zurück. Die Schätzung betrifft Todesfälle aus allen Ursachen und würde also zum Beispiel große Zahlen von Juden umfassen, die im besetzten Gebiet der Sowjetunion durch Ukrainer und andere Volksgruppen getötet worden sind.

Pearson: Hatte Mr. Christie Sie nicht nach den Einsatzgruppen gefragt, als Sie diese Antwort gaben?

Weber: Ja, und ich habe dabei zu hastig gesprochen.

Weber war nicht einig mit Harwoods Schätzung von 100.000 im besetzten Teil der Sowjetunion getöteten Juden und meinte, daß 200.000 Verstorbene und Getötete eine eher stimmende Mindestzahl seien.<sup>1</sup>

Pearson: Und ich gehe davon aus, daß, wenn Sie einräumen, 800.000 Juden könnten getötet worden sein, es Ihre Ansicht ist, daß, wenn die

Einsatzgruppen Juden umbrachten, dies nicht zur Politik des Nazi-Regimes gehörte?

Weber versuchte, seine Ansicht zu klären. Das Vorgehen der Einsatzgruppen hatte das Ziel, Juden nicht deswegen zu töten, "einfach weil sie Juden waren", und doch wurden aus einer Vielfalt von Gründen viele Juden erschossen - aus Gründen der Sicherheit, der Vergeltung und anderen. Wenn zum Beispiel ein Jude ohne gelbes Abzeichen außerhalb eines Ghettos angetroffen wurde, war das ein Anlaß zu seiner Hinrichtung.

"Ich werde nicht all das reinwaschen, was geschehen ist", sagte Weber. "Ich werde nur so genau sein, wie ich kann."

Pearson: Wenn einer als Nichtjude irgendwo angetroffen wurde, wo er nicht sein durfte, wurde er auch erschossen?

Weber: Nun, er wurde nicht erschossen, aber er wurde wahrscheinlich bestraft.

Pearson: Nun gut. Also ist der Grund, warum einer erschossen wird, der, daß er Jude ist. Ist das nicht die Schlußfolgerung, Sir?

Weber: Sehen Sie, in diesem Fall würde diese Person erschossen, weil sie ein Jude im verbotenen Bereich war. Das ist wahr.

Pearson: Das war die Politik, nicht wahr?

Weber: Das war die Politik, ja.

Weber erklärte, daß seine Einstellung zu dieser Frage darauf begründet sei, "welches die Befehle für die Einsatzgruppen waren, und auf ihren Berichten."

Pearson erwähnte Babi Yar, die Schlucht vor Kiew, wo im Laufe von zwei Tagen von den Deutschen Tausende von Juden erschossen worden sind. "Gab es bei Babi Yar ein Gefecht?" fragte er.

Nein, sagte Weber, aber "es hatte in Kiew eine Schlacht gegeben."

"Würden Sie mir beistimmen", fragte Pearson, "daß, wenn Sie die Einsatzgruppenberichte selbst betrachten, die Zahl der als erschossen gemeldeten Juden die der als erschossen gemeldeten Partisanen weit übersteigt?"

"Das ist richtig", sagte Weber.

Wenn diese jüdischen Todesziffern übertrieben sind, fragte Pearson, könnte nicht der Grund dafür "der Versuch sein, sich bei Vorgesetzten Ansehen zu verschaffen?"

"Das ist eine einleuchtende Annahme", sagte Weber.

Pearson: Nun, Sie sagen, Ohlendorfs Aussage bei seinem eigenen Verfahren sei wichtig gewesen und hätte eine ganz andere Geschichte offengelegt als diejenige, die sich aus seiner Zeugenaussage in Nürnberg beim Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher ergab. Das haben Sie doch im Grunde gesagt.

Weber: Das ist richtig.

Pearson fing an, aus dem Kreuzverhör Ohlendorfs bei dessen eigenem Prozeß vorzulesen.

Der Ankläger, Mr. Heath, bat Ohlendorf, eine Schätzung der Mindestzahl der unter seinem Kommando durch die Einsatzgruppe D Erschossenen abzugeben.

Ohlendorf sagte, er könne keinerlei Zahlen nennen, er werde jedoch wiederholen, was er bei der direkten Vernehmung gesagt hatte - daß die in dem offiziellen Bericht genannten Zahlen um mindestens die Hälfte übertrieben waren.

"Haben Sie", fragte Heath, "die Berichte nach Berlin übertrieben?"

Nein, sagte Ohlendorf, "aber ich mußte mich auf das verlassen, was mir berichtet wurde", also auch auf solche Berichte deutscher Kommandos, die von Rumänen getötete Juden ihren eigenen Zahlen hinzurechneten.

Ohlendorf fand es schwierig, viele verschiedene Beispiele von Übertreibungen anzuführen.

"Es sollte Ihnen doch möglich sein, uns eine Mindestzahl zu nennen", sagte Heath.

Ohlendorf: Ich kann nur wiederholen, was ich nun schon seit zweiundeinhalb Jahren sage, daß nach meinem besten Wissen durch meine Einsatzkommandos 90.000 Leute gemeldet wurden. Wieviele von diesen tatsächlich getötet worden sind, weiß ich nicht und kann ich auch wirklich nicht sagen.

Heath befragte Ohlendorf dann über Richtlinien aus Berlin zwei kleine Judengruppen in Südrußland betreffend - die Karaiten und die Krimtschaks.

Ohlendorf bestätigte, daß es den Befehl gegeben hatte, die Krimtschaks zu töten, weil sie jüdischen Blutes waren, jedoch die Karaiten zu schonen, weil sie nur jüdischen Glaubens waren.

Bekundete diese Unterscheidung nicht einen deutschen Plan, die jüdische Rasse zu vernichten? fragte Heath.

Der Befehl, sagte Ohlendorf, betraf die Sowjetjuden als "Träger des Bolschewismus", aber "es war mir nicht bekannt, daß die Juden in ganz Europa damals getötet wurden." Im Gegenteil; er hatte gewußt, daß der Plan die jüdische Auswanderung aus Europa begünstigte.

Heath: Sagen Sie uns, wie die Befehle, unter denen Sie 1941 in Rußland handelten, sich von denen unterschieden, unter denen sich 1939 die Judentötungen in Polen abspielten?

In Polen sei es eine Sache der Tötung von Einzelnen gewesen, sagte Ohlendorf, während in Rußland "die Tötung aller Juden befohlen worden war."

Pearson hielt ein, um Weber zu fragen, ob es seine Ansicht sei, es habe "keine Politik der Judentötung in Rußland gegeben"?

Weber führte an, daß Ohlendorfs Bezugnahme auf den "sogenannten ‚Führerbefehl,“ ein Versuch war, "seine Aktionen zu rechtfertigen", und daß "wir von bestehenden Befehlen und so weiter wissen, was die Aufgaben der Einsatzgruppen waren." Es war bezeichnend, daß eine große Anzahl von Juden in den Gebieten, die angeblich von einem Vernichtungsbefehl betroffen waren, am Leben geblieben sind. Noch bemerkenswerter war die Tatsache, daß 1944 und 1945 "die Deutschen unbestreitbar große Massen von Juden aus dem früher besetzten Gebiet der Sowjetunion zurück nach Deutschland evakuierten ... besonders aus Lettland und Litauen."

"Niemand", sagt Weber, "ist jemals in der Lage gewesen, irgendeinen Beweis für einen solchen Führerbefehl zu finden, und nochmals: ich behaupte, man muß Ohlendorfs Aussage hier im Zusammenhang mit seinen Motiven betrachten, die von seinem verzweifelten Versuch bestimmt waren, sein Leben zu retten."

Pearson: Ohlendorf sagte nicht, er habe den Führerbefehl unmittelbar von Hitler bekommen, nicht wahr?

Weber: Nein.

Pearson: Er sagt, er habe ihn gemeinsam mit anderen Kommandeuren von Einsatzgruppen, wie Bruno Streckenbach, von Himmler bekommen, nicht?

Weber: Ja, das ist richtig.

Das Gericht vertagte sich und trat am nächsten Tag, Freitag, dem 25. März, wieder zusammen.

Pearson kam auf die Frage von Harwoods Unvoreingenommenheit zurück und brachte Weber dazu, daß er einräumte, die Schrift enthielte "Falschdarstellungen".

Die Harwood-Broschüre ist "kein wissenschaftlicher, ruhiger, leidenschaftsloser Bericht", sagte Weber, aber dann auch, "Ich glaube nicht... daß Raul Hilbergs Buch sachlich ist", obgleich "er mehr Beweismaterial hinzugezogen hat."

"Ist es nicht falsch", sagte Pearson, "zu sagen, Lemkin hätte 'A' gesagt, wenn man nicht weiß, was er eigentlich sagte, weil man das gar nicht geprüft hat?"

Weber räumte ein, daß dies "schlampig" war, sagte aber, Harwood habe sich auf eine Quelle zweiter Hand verlassen, ohne diese vollständig zu überprüfen.

Nun, sagte Pearson, wenn Paul Rassinier diese Quelle war, ging sein Irrtum nicht "über bloße Schlampigkeit" hinaus?

"Wie ich gestern schon sagte", erwiderte Weber, "wir wissen nicht, warum Rassinier diesen Fehler machte. Er dürfte sich auf noch eine andere Quelle verlassen haben, die er und andere für maßgebend hielten und die er nicht vollständig prüfen konnte. Wir wissen das nicht. So etwas geschieht bei der Geschichtsschreibung und im Journalismus oft. Es gibt zahllose Beispiele dafür." Zum Beispiel hatte das Magazin Newsweek ungeachtet seiner weitreichenden Mittel zur Nachprüfung und Wahrheitsfindung eine riesenhafte Werbekampagne für die unechten "Hitler-Tagebücher" vom Stapel gelassen.

Also würden Sie Harwood entschuldigen, weil andere die gleiche Art von Fehlern machen? meinte Pearson.

"Nein", sagte Weber, "ich bedauere diese Art von Flüchtigkeit, und im Fall Newsweek ist es, glaube ich, eine noch viel tadelnswere Schlamperei, weil sie dort weit mehr Mittel zur Verfügung hatten, um diese Nachforschungen zu betreiben..."

Weber redete an dieser Stelle wahrscheinlich gegen eine Mauer an. Jeder, der, wie Pearson, sein Leben lang stets die starke Unterstützung institutioneller Einrichtungen zu seiner Verfügung gehabt hat, würde es schwierig finden, ganz zu begreifen, was Weber meinte.

Pearson stellte dann eine Reihe unrealistischer und irreführender Fragen: "Würden Sie nicht mit mir übereinstimmen, daß der Leser das Recht hat zu erwarten, daß ein Autor oder Verleger kein Werk mit verfälschten Quellen herausgibt?" fragte er. "Werden Sie mir einräumen, daß der Leser ernstlich durch ein Werk irregeführt worden ist, das andeutet, daß die

hinzugezogenen Quellen dies sagen, wenn sie in Wirklichkeit genau das Gegenteil ausdrücken?"

Die Gehirne von Weber und Christie liefen auf vollen Touren:

Wann war es erwiesen worden, daß Harwood überhaupt etwas gefälscht hatte?

Traf nicht das caveat emptor (der Käufer muß sich vorsehen) genauso auf Leser zu wie auf andere Verbraucher?

Konnte Pearson sich wirklich auf alle Quellen bei Harwood berufen oder hatte er lediglich eine im Auge?

Pearson stieß weiter vor: "Ich meine, Sir, daß, wenn man einem Leser gesagt hat, die Quellen behaupten dies und dies, und sie sagen tatsächlich das Gegenteil, dann ist der Leser doch das Opfer eines Betrugs geworden?"

"Nun", sagte Weber, "ich möchte hier doch mit aller Vorsicht den Hinweis anbringen, daß die Quellen nicht, wie Sie es ausdrücken, genau das Gegenteil aussagen. Die Fehler, die es bei Harwood gibt, sind fast immer eher unwesentliche Fehler... wie die Frage, ob Rafael Lemkin den ersten Bericht über die Vernichtung gab oder ob ein paar Monate früher die Alliierten die ersten waren... Das ist nicht genau das Entgegengesetzte. Es ist ein Unterschied nach Graden."

"Vielleicht kommen wir später noch auf ein paar andere Unterschiede", meinte Pearson.

Weber bestätigte Pearson dann, daß er sein Studium des Holocaust im Frühjahr 1979 begonnen hatte.

Pearson: Wie lange brauchten Sie, um so weit zu kommen, daß Sie sich als Historiker sicher genug fühlten, um zu einigen Erkenntnissen über das Thema Holocaust zu gelangen?

"Ich würde sagen", antwortete Weber, "daß es mehrere Monate dauerte, bis ich zu der Auffassung kam, daß die Vernichtungsgeschichte um den Holocaust im Wesentlichen nicht wahr ist."

Pearson stellte die gleiche Frage ein zweitesmal und entlockte eine etwas andere Antwort - "irgendwann um" den Sommer 1980.

Pearson kehrte dann zu der Aussage von Otto Ohlendorf zurück.

An einer Stelle hatte Heath, der Nürnberger Ankläger, gefragt, "Sie wollen doch nicht sagen, daß die Leute, die Sie töteten, erst die Sicherheit gefährden mußten, um getötet zu werden, oder doch?"

Ohlendorf: Im Sinne des Führerbefehls, ja.

Heath: Also, wir wollen nicht sagen im Sinne des Führerbefehls. Lassen Sie uns über die Wirklichkeit reden. Haben die Leute, die Sie umbrachten, tatsächlich die Sicherheit auf irgendeine denkbare Weise gefährdet?

Zu der Zeit, sagte Ohlendorf, nein, nicht alle davon. Aber der Führerbefehl schaute in die Zukunft.

Pearson las Weber dann einen Auszug aus Ohlendorfs direktem Verhör durch dessen eigenen Anwalt vor.

Der Anwalt fragte, "Wie erklären Sie den Abscheu, mit dem die ganze Welt die Vernichtungsaktionen im Osten betrachtete?"

"Zum einen", erwiderte Ohlendorf, "wurden die Taten im Osten so an die Öffentlichkeit gebracht, als seien sie gesonderte Ausschreitungen durch die SS gewesen. Man nahm sie aus dem Zusammenhang und machte die SS allein verantwortlich. In Wirklichkeit waren diese Hinrichtungen im Osten eine Folge des totalen Krieges..."

Ohlendorf setzte hinzu, "die Tatsache, daß einzelne Männer Zivilisten von Angesicht zu Angesicht töteten, wird als schrecklich angesehen und als besonders schauerlich dargestellt, weil der Befehl, diese Menschen zu töten, klar gegeben war; aber ich kann eine Tat, die es möglich macht, durch Knopfdruck eine viel größere Zahl Zivilisten zu töten, Männer, Frauen und Kinder, und sie sogar über Generationen zu schädigen, moralisch keineswegs besser beurteilen als jene Handlungen einzelner Leute, die dem gleichen Zweck dienten, nämlich, das Ziel des Krieges zu erreichen, und die deshalb Einzelpersonen erschießen mußten. Ich glaube,



die Zeit wird kommen, welche diese moralischen Unterschiede im Zusammenhang mit Hinrichtungen zu Kriegszwecken beseitigen wird."

Ohlendorf erklärte auch, daß die Auseinandersetzung, im Zuge derer die Einsatzgruppen ihre erbarmungslosen Tötungen ausführten, nicht 1941 begann, sondern 1917, als der Bolschewismus Rußland eroberte. Erst später würde das wahre Urteil der Geschichte "über die verschiedenen Phasen dieser Auseinandersetzung" gesprochen werden.

Pearson kam dann auf das Kreuzverhör Ohlendorfs durch Heath zurück. Wurden die Kinder auch getötet? erkundigte sich Heath.

Die Befehle waren dieselben, sagte Ohlendorf. Ihr Zweck war "dauerhafte Sicherheit." Dann erklärte er, "Ich habe eine Hinrichtung von Kindern nicht selbst gesehen, obwohl ich bei drei Massenhinrichtungen zugegen war." Und er setzte hinzu, "aber ich habe sehr viele Kinder gesehen, die in diesem Krieg durch Luftangriffe, für die Sicherheit anderer Nationen, getötet worden sind..."

Weber gestand zu, daß Ohlendorfs Aussage "schrecklich zu lesen" sei. Aber "die Bewertung dieser Aussage muß zuerst auf der Grundlage der Umstände erfolgen... und dann, zum Zweiten, im Lichte von anderem verfügbarem Beweismaterial."

Die offiziellen deutschen Berichte aus der Kriegszeit sind bemerkenswert offen, meinte Weber. "Wir haben umfangreiche Berichte der Einsatzgruppen über ihre Tätigkeit." Da dies der Fall ist, warum gibt es "keinen Beweis für einen Führerbefehl zur Vernichtung außerhalb dieser Aussage?" Tatsächlich, sagte Weber, haben wir doch schriftliche Befehle, wie den von Heydrich unter dem 4. Juli 1941, der genau erklärt, welches die Pflichten der Einsatzgruppen waren, und da steht nichts über Vernichtung.

"Also", sagte Weber, "wenn Ohlendorfs Aussage richtig ist und es eine deutsche Politik gab, die Juden in Rußland zu töten", warum wurden "jahrelang" große Ghettos in Minsk und anderen Städten unterhalten? Warum wurden deutsche Juden bis 1944 in die Sowjetunion verschickt, als die Einsatzgruppen aufgelöst waren? Warum wurden in vielen Fällen sowjetische Juden zur Arbeit nach Deutschland gebracht?

Ohlendorfs Aussage darüber, daß am falschen Ort angetroffene Juden erschossen wurden, sagte Weber, erinnert an die amerikanische Politik der "free fire zones"(Gebiete mit Schießbefehl) im Vietnamkrieg. Vietnamesische Zivilisten in feindlichen Gebieten wurden zusammengetrieben und in "strategischen Dörfern"festgesetzt, was ein schönfärberischer Ausdruck für Internierungslager ist. Dann wurde jeder, der außerhalb der Dörfer angetroffen wurde, zwangsläufig erschossen.

"Meine Überzeugung", sagte Weber, ist es, daß diese Hirrichtungen im 2. Weltkrieg etwa ähnlicher Art gewesen sind, "und ich glaube, das kommt auch in den Berichten der Einsatzgruppen selbst zum Ausdruck."Aber Ohlendorf versuchte, die Sache einigermaßen in Übereinstimmung mit dem hinzustellen, "worauf die Alliierten bestanden und was sie vermutlich im ersten Nürnberger Prozeß als Tatsache aufgebaut hatten, und... er versuchte, das alles durch die Berufung auf einen eingebildeten Führerbefehl zu rechtfertigen, für den wir keinen wirklichen Beweis haben."

Pearson wandte sich Harwoods Behauptung zu, Ohlendorf hätte 1948 darauf beharrt, eine frühere Erklärung "sei unter Folterung aus ihm herausgeholt worden."

"Nach meinem besten Wissen", sagte Weber, ist das nicht richtig.

Pearson las dann aus einem Abschnitt im Urteil des amerikanischen Militärtribunals vor, das überschrieben ist, "The Magnitude of the (Einsatzgruppen) Enterprise"["Der Umfang des Unternehmens der Einsatzgruppen"]. Es stimmte implizit mit einer früheren Erklärung des Internationalen Militärtribunals überein, daß zwei Millionen Juden getötet worden wären.

Hatte also, fragte Pearson, Harwood nicht unrecht, solche Zahlen "absurd" zu nennen und zu sagen, daß man ihnen von seiten des "amerikanischen Tribunals, das gegen Ohlendorf verhandelte und ihn verurteilte, keine Glaubwürdigkeit zubilligte?"

Wiederum stimmte Weber zu, daß Harwood im Irrtum war.

Selbst dann, setzte Weber hinzu, "wird die Tatsache, daß... diese Zahlen nicht richtig sind, heute von jedem bei diesem Thema maßgeblichen

Historiker akzeptiert... Raul Hilberg behauptet, daß in diesem Gebiet nicht zwei Millionen, sondern eine Million Juden getötet wurden. Nun, ich glaube nicht, daß er damit recht hat, aber hier kommt es darauf an, daß er nicht akzeptiert, was das Internationale Tribunal sagte, und er die in den Einsatzgruppenberichten genannten Zahlen nicht akzeptiert, wie das die besten Fachleute für dieses spezielle Thema ebenfalls nicht tun..."

Pearson deutete an, daß Harwoods Irrtum bezüglich dessen, was das amerikanische Nürnberger Tribunal gesagt hatte, "eine absichtlich falsche Erklärung" gewesen sei.

Weber räumte ein, dies sei sicherlich "ein ernster Fehler" gewesen, aber da er Richard Verrall und die Umstände der Entstehung seiner Schrift kannte, glaubte er, daß solche Fehler "nicht in betrügerischer oder böswilliger Absicht gemacht wurden." Verrall, sagte er, "baute fast vollständig auf Quellen aus zweiter Hand."

Pearson ging zu dem Buch von R.T. Paget über das Verfahren gegen Erich von Manstein über, und Weber erwähnte die Gegenprüfung, die Paget, wie er sagte, im Fall von Simferopol auf der Krim angestellt hatte, die ans Licht brachte, daß höchstens 300 Juden dort erschossen worden sind und nicht 10.000, wie in dem Bericht der Einsatzgruppen angegeben.

Pearson: Haben Sie mit Paget Verbindung aufgenommen, um herauszufinden, wie er zu seiner Erkenntnis gekommen ist?

Weber: Nein, das habe ich nicht.

Pearson: Also haben Sie sich letzten Endes auf das verlassen, was Mansteins Anwalt sagte?

Weber: Nein, das ist nicht richtig. Ich verlasse mich auf das, was er sagte in Beziehung zu dem, was viele andere zum selben Thema auch gesagt und geschrieben haben. Das, was Paget sowohl in diesem besonderen Fall als auch im Allgemeinen schreibt, stimmt damit überein, was jeder Historiker, von dem ich weiß, daß er diese Frage bis in ihre Einzelheiten studiert hat, im Grunde darüber zu sagen hat, nämlich, daß diese Zahlen stark übertrieben sind.

Pearson fragte, ob das Hauptbeweisstück gegen Manstein in diesem Zusammenhang sein Befehl vom 20. November 1941 war, mit der Anweisung an seine Armee, mit den Einsatzgruppen zusammenzuarbeiten.

Weber stimmte zu, daß dies so gewesen sei.

Pearson: Ich gebe Ihnen zu bedenken, Sir, daß dieser Befehl im Grunde die gleiche Erklärung gab, wie wir sie in Ohlendorfs Aussage in seinem eigenen Prozeß gefunden haben. Ist das nicht richtig?

Nun, sagte Weber, es gab sicherlich "dieses weitverbreitete Gefühl, das von Manstein und anderen ausgedrückt wurde, daß die Juden eine gefährliche, ruchlose Bande seien. Sie wurden hart, sehr hart behandelt. Ich bestreite das nicht."

Richter Thomas: Ich denke, die Frage an Sie lautete: War dieser von Manstein 1941 gegebene Befehl in Übereinstimmung mit der Aussage von Ohlendorf?

Weber: Er ist in gewissem Sinn damit übereinstimmend.

Nach einer kurzen Pause las Pearson aus dem Befehl von Manstein, der in einem Teil lautete, "Das jüdisch-bolschewistische System muß ein für allemal vernichtet werden. Es darf niemals wieder in unseren europäischen Lebensraum eindringen."

Würden Sie zustimmen, fragte Pearson, daß dieser Befehl im Wesentlichen mit Ohlendorfs Aussage übereinstimmt?

Nein, sagte Weber. "Dieser Befehl nimmt ausdrücklich auf das Bezug, was hier das jüdisch-bolschewistische System genannt wird. Er besagt nicht, daß das Judentum vernichtet werden muß, was im Wesentlichen Ohlendorf in seinen Angaben ausspricht... Es ist nur die Rede von einer Vernichtung ihres Systems... und in Übereinstimmung damit... lebte eine große Anzahl Juden weiterhin unter deutscher Herrschaft im besetzten sowjetischen Gebiet. Tatsächlich wurden Befehle ausgegeben, weil zu viele Juden bei der deutschen Wehrmacht beschäftigt waren. Selbst nach der Ausgabe des Manstein-Befehls wissen wir auch... von Fällen, daß deutsche

Soldaten wegen des Tötens von Juden mit der Todesstrafe belegt wurden..."

Pearson schien an diesem Punkt die Taktik zu wechseln, indem er fragte: "Und wahrscheinlich deswegen, meine ich, wurde Manstein nicht verurteilt, weil das Gericht nicht davon überzeugt war, daß er und die Wehrmacht erkannten, was die Einsatzgruppen vorhatten und es auch nicht davon überzeugt war, daß dieser Befehl ein ausdrücklicher Befehl zur Vernichtung der Juden war?"

Pearson ging dann zum Verfahren gegen Oswald Pohl über, den Obersten Verwaltungsführer der deutschen Konzentrationslager.

Weber vermerkte, Pohl habe gesagt, er sei schwerer Folter unterworfen worden, fügte aber hinzu, daß er ohne seine Akten die Quelle dafür nicht nennen könne.<sup>1</sup>

Nach der Mittagspause kam Pearson zurück auf den Satz von Harwood: "Die Anklage vertrat eifrig diese Behauptung, doch Pohl gelang es, sie abzuweisen"- nämlich die Behauptung, Pohl hätte zugegeben, in Auschwitz Gaskammern gesehen zu haben.

Hatte Harwood recht oder nicht mit Pohls "gelungener Abweisung" seines Geständnisses? fragte Pearson.

Weber schwankte, und Christie hielt es für denkbar, daß Pohls Zurückweisung vielleicht nach dem Prozeß gekommen sei. Das klang für Weber einleuchtend, der aber unsicher blieb und zögernd sagte: "Nachdem er verurteilt war und bevor er hingerichtet wurde, gab Pohl eine Erklärung ab, er sei gefoltert worden, und seine Aussage in dieser Hinsicht... sei tatsächlich nicht wahr. Und es tut mir leid... ich erinnere mich wirklich nicht an meine Quelle dafür."

Weber betonte später, daß Pohls (später widerrufen) Aussage gelautet hatte, daß "diese Gaskammern nur in Auschwitz waren."

Pearson kam nun auf Konrad Morgen zu sprechen, den mit der Prüfung der Verhältnisse in den Konzentrationslagern beauftragten SS-Führer. Pearson las aus dem Nachkriegsgeständnis von Morgen vor, welches das Bestehen von fünf Vernichtungslagern erwähnte.

Eines von diesen fünf, sagte Weber, war das Lager Monowitz oder Auschwitz III, von dem heute niemand behauptet, es sei zur Vernichtung verwendet worden. Und Morgen hatte nicht einfach den Namen mit Birkenau (Auschwitz II) verwechselt, was aus seiner genauen Beschreibung von Monowitz zu beweisen ist. "Er spricht über Monowitz, und das ist vollkommen klar."

"Warum", fragte Pearson, "sollte Morgen über die Vernichtungslager Lügen verbreiten?"

"Er könnte falsch unterrichtet gewesen sein", sagte Weber.

Was auch interessant ist, vermerkte Weber, ist, daß Morgen, als er Gerüchte über Vernichtungen hörte, Himmler um Genehmigung bat, der Sache nachzugehen, einschließlich der Frage, ob die Aktionen auf irgendwelchen Befehlen beruhten. Himmler gab ihm Grünes Licht. Morgen überzeugte sich, daß es keinen Vernichtungsbefehl gab, und daß jede solche Tätigkeit ohne irgendwelche Genehmigung und ohne jeden Befehl von Himmler ausgeführt wurde.

Da er keinerlei Befehle vorfand, entschloß sich Morgen, wie er später dann aussagte, stattdessen "direkte Schritte gegen Rudolf Höß", den Kommandanten von Auschwitz, einzuleiten. Aber es war zu spät. Die russische Front hatte das Lagergelände erreicht.

"Was hierdurch bekundet wird", schloß Weber, "ist, daß es keinen Befehl zur Judenvernichtung gab."

"Sie wollen sagen", meinte Richter Thomas, "daß es keinen Befehl gab, den Morgen im Reichssicherheitshauptamt finden konnte."

Nein, sagte Weber, er hat eine vollständige Nachforschung durchgeführt. Um es zusammenzufassen: Morgen war durch Aussagen beunruhigt, die von Auschwitz kamen, also befragte er seine Vorgesetzten deswegen, und diese Vorgesetzten "ermutigten ihn, sich weiter damit zu befassen. Es wurde eine weitere Untersuchung angestellt, man fand keinen Beweis für irgendwelche Befehle, und seine Vorgesetzten veranlaßten ihn dann, hinzugehen und diese Geschichten oder Behauptungen über Massenmord

weiter zu untersuchen."Das Vorrücken der russischen Front verhinderte das. "Das sagt er in seiner Zeugenaussage."

Pearson fragte Weber dann nach seiner Meinung über die Beschaffenheit von fünf Lagern: Maidanek, Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno.

Maidanek, sagte Weber, war ein großes Konzentrationslager und Industriewerk, wie Auschwitz.

Sobibor, wie Izbica und einige andere Orte, war ein ziemlich kleines Durchgangslager.

Die Beschaffenheit von Belzec und Chelmno blieb unklar, weil das Beweismaterial sehr beschränkt war. "Heute können diejenigen, welche die Vernichtungslegende aufrechterhalten, nicht einmal sagen, wo Chelmno angeblich war."

Pearson legte ein Dokument aus Nürnberg vor mit dem Titel "Lösung der Judenfrage in Galizien", verfaßt durch einen SS-Funktionär mit Namen Katzmann, und bat Weber, es zu beschreiben.

"Es ist ein sehr schreckliches Dokument", sagte Weber, "das sich mit dem Zusammentreiben von Juden in Galizien"1943 befaßt. Die Übersetzung, vermerkte er, "enthält einige Fehler."

Stimmen Sie mir zu, wenn ich meine, fragte Pearson, "daß hier der Absender des Berichts im Grunde die Schwierigkeiten bei der Räumung Galiziens von Juden schildert?"

Ja, sagte Weber, der auch zugab, daß der Ausdruck "Sonderbehandlung" in diesem Dokument bedeutete, daß die betreffende Gruppe von Juden getötet werden sollte. Aber, fügte er hinzu, "Sonderbehandlung" hatte in anderen Zusammenhängen andere Bedeutungen.

Weber argumentierte, daß viele der galizischen Juden tatsächlich an verschiedene Orte umgesiedelt wurden. Pearson wies auf einen Massenselbstmord durch Gift von 3.000 Juden im Ghetto von Lemberg [Lvov] hin und fragte Weber, "Sollte das eine Vermeidung der Umsiedlung bezwecken?"

Nein, sagte Weber, "Ich denke, sie haben Gift genommen, wahrscheinlich um dem Umgebrachtwerden zu entgehen."

Pearson fragte Weber, ob Sobibor, Belzec und Treblinka eingeebnet wurden, und wenn ja, warum das geschah.

"Wir wissen nicht, warum", sagte Weber. "Wir wissen nicht einmal, ob die Deutschen es taten. Wir wissen nur, daß die Lager nach dem Krieg nicht mehr da waren."

Pearson wandte sich der Wannsee Konferenz zu und fragte, ob Eichmann 1961 nicht ausgesagt habe, der Zweck der Konferenz sei gewesen, "den Plan für die Vernichtung der Juden endgültig festzulegen."

"Er behauptete das", sagte Weber. "Er war übrigens der einzige, der bei dieser Konferenz war und diese Behauptung aufstellte."

Log er? fragte Pearson.

"Ich glaube, er log", sagte Weber, "und ich glaube, er versuchte, sein Leben zu retten. Ich glaube, er sagte so viel er konnte, was mit der Vernichtungsgeschichte übereinstimmte, die ja absolut als Tatsache akzeptiert war, um seine eigene Verteidigung so glaubhaft wie möglich zu machen. Was hier wichtig ist... ist, daß eine Anzahl glaubwürdiger Historiker, welche die Vernichtungsgeschichte um den Holocaust unterstützen, jetzt einräumen, daß die Wannsee-Konferenz keine Konferenz war, die irgendeine Judenvernichtung zum Ziel hatte."

Pearson: Wenn Eichmann sein Leben retten wollte, konnte er dann nicht vernünftigerweise eher sagen, "Warten Sie, in Wannsee ging es nicht um das Umbringen der Juden, es ging darum, sie nach Osten zu verschieben?"

"Das wäre Wahnsinn gewesen", sagte Weber. "Er wäre dann nicht glaubwürdig gewesen. So kam er, glaube ich, um sein Leben zu retten, zu der Einstellung zu sagen, o ja, es gab da dieses große Vernichtungsprogramm, aber aus verschiedenen Gründen kann man mich nicht als den dafür Verantwortlichen betrachten."



Weber setzte hinzu, "daß andere Zeugen als Eichmann sowohl in Nürnberg als auch anderswo ausgesagt haben, daß die Wannsee Konferenz keine Konferenz über die Vernichtung gewesen ist."

Pearson befragte Weber über den britischen Historiker David Irving: "Sie werden mir darin zustimmen, daß Irving nicht leugnet, daß als Folge der deutschen Politik Millionen Juden getötet worden sind?"

Nun, sagte Weber, ganz abgesehen von Irvings Einstellung, "bin ich beim Studium dieses Themas viel mehr von einem 'Vernichtungsgläubigen' wie Raul Hilberg als von David Irving beeinflußt worden."

"Wir werden jetzt ins Wochenende gehen," sagte Richter Thomas.

Das Gericht nahm die Verhandlung am Montag, 28. März wieder auf, und Pearson begann damit, daß er Weber einen Artikel, den dieser 1978 für eine pro-Weiße amerikanische Zeitschrift geschrieben hatte, zur Gänze vorlesen ließ. Diese autobiographische Abhandlung beschrieb in der Abfolge Webers Jahre des liberalen Optimismus in den Sechzigern, seine kurze Wendung hin zum Marxismus, seine Arbeit in einer Kampagne, um für verhungerte Biafraner Geld aufzutreiben, seine Arbeitsjahre in Bonn, seine Lehrtätigkeit an einer Höheren Schule in Ghana, ein Jahr der Ernüchterung im rassistisch geteilten Chicago, seine Rückkehr an die Schule in München und Indiana, und schließlich seine Ankunft in Washington, D.C., wo er (für kurze Zeit) zu der pro-Weißen National Alliance unter Dr. William Pierce stieß.

Der Aufsatz, den Weber seit Jahren nicht einmal mehr gesehen hatte, war angefüllt mit Beobachtungen über den Rassenkonflikt in Amerika und sonstwo, die maßvoll und ohne Rechtfertigung formuliert waren. In Westafrika, hatte Weber geschrieben, hatte er die "rassistische und kulturelle Einheit" der weißen Menschen beobachten können, die instinktiv zusammenhielten. Er hatte auch die "gemeinsamen Verhaltensmerkmale" zu würdigen gelernt, welche die Schwarzen auf zwei Kontinenten in bezug auf "Arbeit, Familie, Musik, Sex, Trinken und Eigentum" teilten.

Ist das nicht "eine rassistische Feststellung?" fragte Pearson.

Sie ist wahr, sagte Weber, der Pearson fragte, was er mit "rassistisch"meinte.

"Überlassen Sie das Fragenstellen bitte mir", meinte Pearson.

In Chicago, hatte Weber geschrieben, "fing ich zuerst an, die Wichtigkeit der jüdischen Frage zu erfassen."

Darum gebeten, den Ausdruck "jüdische Frage" zu erklären, sagte Weber, diese habe zwei Gesichtspunkte: das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden und die Rolle der Juden in der Gesellschaft.

Gut, sagte Pearson, und wo liegt ihre "Bedeutung"?

"In der Gesellschaft, in der ich aufwuchs", erklärte Weber, "gibt es eine andauernde Auseinandersetzung in Zeitungen und Zeitschriften und unter Politikern und vielen Menschen über die Rolle der Juden... Dies ist etwas, worüber jüdische Führer selbst sehr oft sprechen." Das trifft nicht nur auf Amerika zu, sagte Weber, sondern "auf jede Gesellschaft, in der es Juden gibt." Und er stimmte zu, daß das Thema wichtig ist.

"Ich denke", sagte Weber, "daß, wie zahlreiche jüdische Autoren aufgezeigt haben, zur Zeit eine Auseinandersetzung im Gange ist zwischen, oh, Loyalität unter Juden ihrer eigenen kulturellen und rassistischen oder völkischen Gruppe gegenüber und der Loyalität gegenüber der größeren Gesellschaft, in der sie leben, und ich glaube, das ist eine Sache, über die ständig gesprochen wird, sogar kürzlich hier in den Zeitungen von Toronto."

Webers Artikel hatte erwähnt, wie die Juden die rassistische Integration anderer fördern, während sie selbst ihrer Assimilation Widerstand leisten.

Ist diese Behauptung nicht "antijüdisch"? fragte Pearson.

Nicht mehr, sagte Weber, als viele Dinge, die Juden über andere Gruppen schreiben. "Ich sehe diese Feststellung... bei weitem nicht als so antijüdisch an wie Elie Wiesels Aufruf zum Haß gegen Deutsche, einfach, weil sie Deutsche sind, als antideutsch, und es gibt viele solche Äußerungen wie diese."<sup>1</sup>

Webers Artikel beschrieb die ernstesten Probleme, die in Europa durch das Einströmen von Farbigen und die nachhaltig fallende Geburtsrate der Weißen entstehen.

Ist das keine "rassistische Erklärung"? fragte Pearson.

Nein, sagte Weber. "Ich glaube, das ist eine Feststellung von Tatsachen."

Webers Artikel sprach von den "neuen Lügen und der Mythenbildung" in der amerikanischen Geschichte, wobei "verschiedene unbedeutende Schwarze... zu unverdienter Berühmtheit emporgehoben" und die heroischen Opfer von Weißen übersehen oder kritisiert werden. Ein Studium der Geschichte, hatte Weber geschrieben, zeigt überzeugend den Niedergang, welcher auf Rassenmischung folgt.

Ist das keine "rassistische Erklärung"? fragte Pearson.

"Durchaus nicht", antwortete Weber.

"Sie sehen es nicht als rassistisch an", wenn man Dekadenz mit Rassenvermischung verknüpft? fragte Pearson.

Weber: Bitte, könnten Sie mir sagen, was Sie mit rassistisch meinen?

Pearson: Sir, was ich meine, ist ohne Belang.

Der Ankläger hatte völlig verfehlt, was gemeint war. Weber hatte nicht gefragt, was dieser über einen Gegenstand dachte (was Weber bestimmt nicht kümmerte), sondern was er mit einem von ihm benutzten Wort meinte. Pearsons Antwort war sehr wichtig, weil "rassistisch" eine breite Palette von manchmal entgegengesetzten Bedeutungen hat.

Christie warf ein: "Wenn der Begriff unklar ist, dann sollte er geklärt werden."

Das war praktisch das letzte, was Pearson, Richter Thomas oder andere Mitglieder des Klubs der Etablierten von Toronto geklärt haben wollten, also sprang Thomas ein, indem er sagte: "Wenn er nicht in der Lage ist, die Frage zu beantworten, dann kann er es eben nicht."

Weber las weiter: "Meine 'Bekehrung', die sich über mehrere Jahre erstreckte, war auf die Ablehnung von zwei grundlegenden liberalen Prinzipien hinausgelaufen: die angeborene Gleichheit der Menschen; und menschliches materielles Wohlergehen und Glück als das höchste gesellschaftliche Gut..."

Pearson stellte sich dann bloß - durch seine Frage, "Sie sind durch Dr. Pierce bekehrt worden, nicht wahr?"

Weber konnte nur auf die Anführungszeichen hinweisen, die er absichtlich um das Wort "Bekehrung" gesetzt hatte und auf die lange Liste intensiver persönlicher Erfahrungen auf drei Kontinenten während einer Zeitspanne von mehr als 15 Jahren, über die er fast eine Stunde vorgelesen hatte.

Lesen Sie weiter, sagte Pearson.

Weber: "Jedoch ehrte ich weiterhin mehrere von den älteren liberalen Werten: Hingabe an die Wahrheit, ganz gleich, wohin dies führt; soziale und individuelle Gerechtigkeit innerhalb der Gemeinschaft; Schutz und Förderung werteschaftlicher Arbeit; Ablehnung eines unkontrollierten und unverantwortlichen Kapitalismus."

Pearson blieb dabei, auf eine "Rassenideologie" anzuspähen, und Weber versuchte geduldig, durch seine Antworten zu erklären, daß die Bewahrung der Unverletztheit des Bestehenden einfach nichts mit dem Begriff der "Ideologie" zu tun hat.

"Praktisch jeder amerikanische Präsident bis in die moderne Ära hinein war in dem Sinn, wie Sie es meinen, ein Rassist, nehme ich an", sagte Weber. "Die Ansichten über Rasse, die Abraham Lincoln äußerte, oder Theodore Roosevelt, sind weit betonter als alles, was ich jemals zu dem Thema kundgetan habe."

Pearson nahm die Harwoodschrift und las: "Wenn in Großbritannien nicht etwas geschieht, um die Einwanderung und Einschmelzung der Afrikaner und Asiaten in unser Land aufzuhalten, stehen wir in naher Zukunft, ganz abgesehen von Blutvergießen durch Rassenkonflikte, einer biologischen Veränderung und Zerstörung des britischen Volkes gegenüber, wie dieses seit der Ankunft der Sachsen hier bestanden hat."

Es schien Pearson sehr zu beunruhigen, daß jemand den Himmel blau genannt oder gesagt hatte, es gebe zweierlei Geschlechter.

Mit bewundernswerter Selbstbeherrschung ging Weber direkt auf den Hauptpunkt zu:

"Ich glaube, es ist sehr wichtig zu erkennen, daß Harwood ein Thema aufgegriffen hat, das in Wirklichkeit zweitrangig ist. Es gibt viele Persönlichkeiten, die den Revisionismus unterstützen und die es völlig ablehnen", sich für die Erhaltung von Rassen zu interessieren. "Die Themen", beharrte er, "haben wirklich nichts miteinander zu tun."

"Die revisionistische Bewegung", sagte Weber, "ist überhaupt keine rassistische Bewegung. Sie umfaßt Menschen mit allen möglichen rassistischen, politischen, ideologischen und religiösen Ansichten."

"Um zur Sache zu kommen", sagte Pearson, "als Sie 'bekehrt' wurden, wie Sie das ausdrückten, fingen Sie Ihr Holocauststudium an. Ist das richtig?"

"Mr. Pearson", sagte der Zeuge, "zu der Zeit, als ich diesen Artikel schrieb [1978], glaubte ich im wesentlichen an die Vernichtungsgeschichte um den Holocaust."

Erzählten Sie uns nicht, fragte Pearson, daß "Sie es erst im Sommer 1980 zu verneinen wagten, daß sich der Holocaust ereignet hätte?"

Nun, sagte Weber, im Sommer 1979 "empfand ich... daß zum mindesten gewisse Teile... nicht wahr seien."

Diese Antwort war gänzlich in Übereinstimmung mindestens mit der ersten und wahrscheinlich auch der zweiten von beiden Antworten, die Weber vorher gegeben hatte,<sup>1</sup> aber Pearson stürzte sich darauf, als habe er eine Unstimmigkeit entdeckt.

Pearson zeigte Weber einen Aufsatz, den er für The Spotlight vom 24. Dezember 1979 geschrieben hatte und meinte, dies wäre "eine öffentliche vollständige Leugnung des Holocaust."

"Es war ein sich fortsetzender Vorgang", sagte Weber, und der Aufsatz war nur auf bestimmte Gesichtspunkte der Holocaust-Geschichte ausgerichtet.

Pearson zeigte Weber einen antizionistischen Artikel, den dieser im Jahre 1982 geschrieben hatte und fragte, ob er leugne, daß er "antijüdisch" sei.

"Zionismus ist jüdischer Nationalismus, Mr. Pearson", erklärte Weber. "Er ist eine Anschauung, daß die Juden der Welt nicht nur eine religiöse, sondern eine nationale Gruppe sind, und ich glaube, daß diese Ideologie... für die Juden gefährlich gewesen ist und letztlich noch sein wird, und ich glaube, daß ein Mensch sehr wohl die Ansicht vertreten kann, wie ich es tue, daß Antizionist zu sein tatsächlich heißt, eine pro-jüdische Position einzunehmen."

Christie begann sein Nachverhör Webers, indem er ihn über das Nürnberger Dokument mit dem Titel "Lösung der Judenfrage in Galizien" befragte, das der Staatsanwalt während des Kreuzverhörs vorgelegt hatte.

Weber erwähnte, daß Galizien ein kleines Gebiet in Osteuropa, bekannt wegen seiner Armut, ist.

Christie fragte, was das Dokument, datiert vom Juni 1943, über die angeblich bei den Juden beschlagnahmten Goldmengen sagte.

Die Nürnberger Übersetzung des Dokuments, sagte Weber, behauptet, daß den galizischen Juden ungefähr 29,5 Tonnen Bruchgold abgenommen wurden, zuzüglich 7,5 Tonnen Zahngold, 90,7 Tonnen Goldmünzen und so weiter. Die Gesamtmenge an reinem Gold war etwa 140,7 Tonnen, im Wert von zweiundeinerhalben Milliarde Dollar in heutigem kanadischem Geld.

"Ich glaube, diese Zahl ist wild übertrieben", sagte Weber. "Um sie ins Verhältnis zu setzen: die Gesamtmenge des im letzten Jahr in ganz Kanada in ungefähr 25 Minen gewonnenen Goldes lag bei 75 Tonnen."

Diese Zahlen zeigen, daß das galizische Dokument entweder "stark übertrieben" oder "nicht echt" war, sagte Weber. Und dasselbe könnte man über "viele andere" angeblich deutsche Dokumente aus der Zeit sagen.

Bei Ihrem Kreuzverhör, sagte Christie, erklärten Sie, daß Oswald Pohl gefoltert wurde. Haben Sie jetzt Ihren Beweis dafür gefunden?

Ja, sagte Weber. Pohl, der deutsche Beauftragte für die Konzentrationslager, verfaßte unter dem Datum vom 1. Juni 1948 eine Erklärung, in der er beschrieb, wie er zwei Jahre vorher durch britische Soldaten wiederholt brutal geschlagen worden war. Pohl stand im Rang eines Generals, also war seine Behandlung "vollkommen ungesetzlich" im Verhältnis zu internationalen Abmachungen.

Während 60 oder 80 Verhören wurde Pohl auch seelisch gefoltert und lügenhafterweise beschuldigt, 30 Millionen Menschen umgebracht zu haben - um seinen Widerstand zu brechen.

Weber zitierte Pohl: "Weil ich kein seelischer Dickhäuter bin, waren diese diabolischen Einschüchterungsversuche nicht ohne Wirkung, und die Vernehmer erreichten, was sie wollten: nicht die Wahrheit zu erfahren, sondern vielmehr Geständnisse, die ihren Zwecken dienten."

Pohl hatte während dieses Zeitabschnitts keinen Zugang zu einem Anwalt oder anderer Hilfe und wurde nie wegen irgendetwas formell angeklagt.

Bei seinem darauffolgenden Prozeß gebrauchte der amerikanische Ankläger falsche eidesstattliche Erklärungen, die Pohl zu unterschreiben gezwungen wurde.

In seiner Aussage, sagte Weber, erklärte Pohl, daß die Zahl derer, die aus allen Ursachen in sämtlichen deutschen Konzentrations- und Arbeitslagern zwischen 1933 und 1945 starben, zwischen 200.000 und 250.000 lagen. Epidemien und dem allgemeinen Zusammenbruch kurz vor Kriegsende war die große Mehrzahl dieser Toten zuzuschreiben.

Können Sie erklären, fragte Christie, warum der Teil von Pohls offizieller Aussage, den die Anklage verlesen hat, trotz seiner Ausführlichkeit falsch sein könnte?

In Nürnberg, sagte Weber, sind eine Anzahl Aussagen gemacht worden, die später sogar durch konformistische Historiker als falsch nachgewiesen worden sind. "Ich glaube, es sind ganz klare Beweise dafür vorhanden, daß Pohl und andere oft Erklärungen abgegeben haben, die sehr verdammend zu sein schienen... um eben unter allen Umständen glaubwürdig zu werden."

Können Sie dem, fragte Christie, was bisher über Konrad Morgens Aussage berichtet worden ist, noch etwas hinzufügen?

Ja, sagte Weber. Es ist äußerst wichtig, daß man berücksichtigt, daß Morgen ausgesagt hatte, "nach seinem besten Wissen hat es kein deutsches Programm und keine Politik zur Vernichtung der Juden in Europa gegeben, und kaum jemand in Deutschland war zu jener Zeit besser imstande, die Wahrheit darüber zu wissen, als Konrad Morgen."

"Es ist nicht überraschend", sagte Weber, "daß Morgen diese Geschichte [über in Auschwitz III oder Monowitz vergaste Juden] geglaubt haben könnte, weil offensichtlich die meisten Lagerinsassen in Monowitz das gleiche glaubten, und wahrscheinlich begründete Morgen seinen Glauben auf das, was ihm erzählt wurde..." Wie der britische Kriegsgefangene in Monowitz, Charles Coward, nach dem Krieg aussagte, warfen die Briten über dem Gebiet Flugblätter ab, die jedermann bekanntgaben, daß die Vergasungen im Gang seien. Es gab auch Radiosendungen des gleichen Inhalts, die zur Folge hatten, daß jeder in Auschwitz darüber sprach.

Der Staatsanwalt meinte, Sie hätten sich mit dem Revisionismus aus Geldinteresse befaßt, bemerkte Christie.

Diese Annahme, sagte Weber, "ist sowohl lächerlich als auch verächtlich. Tatsache ist, daß viele von denen, die revisionistische Ansichten unterstützen, infolge dieser Unterstützung ungeheuer gelitten haben. Ein wichtiger jüdischer Revisionist, ein Mann mit Namen J.G. Burg, wurde zum Beispiel durch Rowdies zusammengeschlagen, als er auf einem Münchner Friedhof am Grab seiner Frau betete. Wilhelm Stäglich, einem westdeutschen Historiker, wurde die Pension gekürzt und der Dokortitel aberkannt, weil er sich über das Thema Holocaust aufgrund seiner eigenen Erfahrungen und seiner eigenen Studien geäußert hatte. Professor Robert Faurisson, ein anderer hervorragender revisionistischer Historiker, wurde mehrmals zusammengeschlagen und durch mächtige und einflußreiche Organisationen wiederholt vor Gericht gezogen. Sein Familienleben wurde in Unruhe versetzt. Ich selbst habe zahlreiche Todesdrohungen aufgrund meiner Veröffentlichungen zu dem Thema bekommen."

Die Anklage hat ebenfalls gemeint, sagte Christie, "Sie hätten in irgendeiner Weise auch geleugnet, daß der Holocaust jemals geschehen ist. Sind Sie damit einverstanden?"



"Nein", sagte Weber, "das ist eine irreführende und ungenaue Auslegung."

Christie fragte Weber, ob irgendwelche Holocausthistoriker viel Gewicht auf das galizische Dokument als Beweis für die Judenvernichtung legen.

Nein, sagte Weber, "In der Tat glaube ich... daß das Dokument nicht mit der Vernichtungsgeschichte vom Holocaust übereinstimmt... weil es in dem Dokument an verschiedenen Stellen Bezüge auf sehr harte und brutale Maßnahmen gegen Juden gibt, aber diese werden hier alle an bestimmte Begründungen geknüpft." Ferner unterstreichen Teile des Dokuments die Notwendigkeit "guter Bekleidung, Unterbringung und medizinischer Fürsorge für die Juden in den Lagern."

Richter Thomas hatte eine eigene Frage: "Liege ich richtig, wenn ich mich erinnere, daß die Echtheit [des galizischen Dokuments] nie in Zweifel gezogen worden ist?"

"Manches von dem Inhalt ist offensichtlich unrichtig", sagte Weber, aber "ich selbst habe die Echtheit des Dokuments nicht in Frage gestellt."

Nach einer Essenspause trat der neunte Zeuge für die Verteidigung Zündels in den Stand. Es war Maria Van Herwaarden, eine Kanadierin, die in Birkenau (Auschwitz II) und später in Auschwitz I zwischen Dezember 1942 und dem deutschen Abzug im Januar 1945 interniert gewesen war.

Bei der Befragung durch Douglas Christie erklärte die Zeugin, sie sei 1942 mit 20 Jahren Landarbeiterin in Oberösterreich gewesen, als man sie am 16. Juni verhaftete, weil sie sexuelle Beziehungen mit einem Zwangsarbeiter feindlicher Nationalität gehabt hatte. Im Oktober wurde ein Kind geboren und zu Marias Eltern gegeben. Im Dezember wurde sie nach Auschwitz gebracht, um ihre Strafe abzubüßen.

Während der Zugfahrt von Wien nach Auschwitz wurde Maria Van Herwaarden und den 20 anderen Frauen in dem Waggon von einer Zigeunerin unter ihnen erzählt, sie würden sofort nach Ankunft vergast werden. In Auschwitz sagte jemand der Gruppe, sie müßten ein kaltes Duschbad nehmen.

Christie: Wie war Ihnen zumute, als Sie in den Duschaum gingen?

Van Herwaarden: Zuerst hatte ich schreckliche Angst, weil sie gesagt hatten, es würde Gas von oben herabkommen, aber es war nur Wasser.

Die jüdischen Häftlinge in Birkenau wurden wie die anderen behandelt, sagte die Zeugin, und sie setzte später hinzu: "Sie hatten schöne Arbeit. Sie waren Blockälteste, und sie arbeiteten im Büro oder als Ärzte."

Frau Van Herwaarden verrichtete Landarbeit in einer Baumpflanzung, wo das Essen und die anderen Bedingungen verhältnismäßig gut waren.

Christie: Haben Sie Gefangene im Lager sterben sehen?

Van Herwaarden: Sehr viele. Sehr, sehr viele. Und auch Menschen, die sich am elektrischen Zaun selbst das Leben nahmen.

Christie: Haben Sie gesehen, daß Gefangene durch irgend jemanden im Lager getötet wurden?

Van Herwaarden: Nein, nie. Niemals. Aber viele, viele tote Menschen. Durch Krankheiten. Die hohe Todesrate kam vom Fleckfieber. "Es war nichts dagegen zu machen. Wir konnten nichts tun."

Im Januar 1945 kam der Abzug aus Auschwitz, mit den Juden und allen.

Christie: Haben Sie irgendein Anzeichen von Massenmord gesehen, einem Massaker an Juden in großem Stil?

Van Herwaarden: Nie.

Christie stellte der Zeugin mehrere Zitate von Christophersen vor, die in der Harwoodschrift erscheinen, darunter: "Während meiner ganzen Zeit in Auschwitz habe ich nie den geringsten Beweis von Massenvergasungen beobachtet."

"Nie", bestätigte Maria Van Herwaarden, obwohl es Gerüchte gab.

Christie: Haben Sie jetzt Schwierigkeiten damit, daß Ihnen die Leute nicht glauben wollen, was Sie in Auschwitz-Birkenau gesehen haben?

In Kanada ja, sagte die Zeugin (die außerhalb des Gerichts vom Unglauben ihrer eigenen Familienangehörigen berichtet hatte).

"Können Sie aus dem, was Sie gesehen haben", fragte Christie, "auf eine Judenvernichtung schließen?"

Van Herwaarden: Ich habe nichts derartiges gesehen.

John Pearson beschränkte sein Kreuzverhör auf einige nebensächliche Fragen, darunter am Schluß, "Sie sagten uns, Birkenau sei sehr groß gewesen?"

"Ja", sagte Frau Van Herwaarden.

Der nächste Verteidigungszeuge war Tiudar Rudolph, ein 77jähriger Volksdeutscher aus Lodz in Polen. Rudolphs Äußeres erinnert in etwa an Friedrich den Großen. Er begann 1927 für jüdische Firmen zu arbeiten und spricht Jiddisch, Polnisch und Deutsch fließend. Sein Schicksal nahm Anfang August 1939 eine tragische Wendung, als er und Tausende andere in Polen lebende Volksdeutsche ohne Anklage verhaftet und in polnische Konzentrationslager gebracht wurden. Dies geschah Wochen vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Polen und fast zwei Jahre vor der großangelegten deutschen Internierung der Juden. Rudolph flüchtete nach einigen Tagen und entkam nach Deutschland. Er kam kurz nach der deutschen Besetzung Polens nach Lodz zurück und nahm dort eine Arbeit als Dolmetscher beim Sicherheitsdienst (SD) an.

Rudolph erklärte, er habe Zündel im Jahre 1969 getroffen und die Ereignisse seines Lebens oft mit ihm besprochen, und zwar persönlich sowie brieflich. Christie brachte während Rudolphs Zeugenaussage immer wieder die Rede auf diese Tatsache, denn das, was Rudolph ihm schon damals gesagt hatte, übte direkten Einfluß auf Zündels "Geisteshaltung" aus, als er um 1981 die Harwood-Schrift herausgab.

Ein wichtiges Ereignis trat im Herbst 1941 ein, als Rudolph, der nun in Krakau bei seinem Freund und Vorgesetzten Major Liska arbeitete, einen Bericht für Hans Frank, den Generalgouverneur im deutschbesetzten Polen, anfertigte. Der Bericht handelte von neun oder zehn Tagen, während derer eine Abordnung des Internationalen Roten Kreuzes aus Genf Maidanek und andere Lager "ungehindert" besichtigt hatten. Viele

Exemplare dieses Berichtes wurden an deutsche Verwaltungsstellen versandt, und Rudolph bedauerte schmerzlich, nicht eines davon behalten zu haben. Seit dem Krieg hatte er mehrere Briefe nach Genf geschrieben und das ICRC gefragt, warum es diese wichtige Besichtigungstour von 1941 niemals in seinen offiziellen Berichten erwähnt hätte. Er bekam nie eine Antwort.

Christie fragte Rudolph, ob er wegen der angeblichen Judenvernichtungen in Birkenau irgendwelche Überlegungen angestellt hätte.

"Es ist eine absolute Lüge", sagte Rudolph.

Rudolph sprach anerkennend über die Chronik des Lodzer Ghettos, einen täglichen Bericht der jüdischen Ghettoverwaltung, den Rudolph sofort gekauft und gelesen hatte, als er 1965 in Polen erschienen war. "Er ist eine Bestätigung dessen, was ich selbst erlebt habe und sehr wertvoll, weil die Juden über alles Tagebuch führten, was täglich passierte, und dem Historiker sagt es die Wahrheit."

Die Deutschen, sagte Rudolph, machten aus dem Lodzer Ghetto ein großes Arbeitslager. Dort stellten fleißige Juden die Stahlhelme für die deutschen Soldaten her. Diejenigen, die arbeiten wollten, wurden nicht in die Konzentrationslager geschickt.

Die jüdischen chemischen und metallurgischen Werkstätten im Lodzer Ghetto waren 1940 "für zwei Jahre ausgebucht". "So viele Aufträge hatten sie. Die Schneiderwerkstätten waren immer in Betrieb, und die von den Schreibern auch."

Nach einer Pause begann Pearson ein kurzes Kreuzverhör. Er hatte eine Schlüsselfrage, die Rudolph nicht befriedigend beantworten konnte. Da Rudolph 1942 deutscher Soldat geworden war und auch in Nordafrika gekämpft hatte - wie konnte er da viel über die Geschichte des Lodzer Ghettos wissen, da er doch ganz woanders gewesen war? Rudolph bestand darauf, an den Vorgängen um das Ghetto sehr interessiert gewesen zu sein - ("ich kannte dort jeden Juden") - doch konnte er nur wenige Hinweise auf Wissen aus erster Hand für die Zeit nach 1942 geben.

Der Prozeß wurde am Morgen des nächsten Tages, Dienstag, 29. März, fortgesetzt. Christie bat um Erlaubnis, einen Gutachterzeugen, den

Beratenden Geologen John C. Ball aus British Columbien, aufzurufen, der seit Anfang der 70er Jahre Luftbilder zur Bestimmung der Mineralvorkommen für Kunden ausgewertet hatte. Im November 1987 besorgte Ball auf Veranlassung von Zündel im Staatsarchiv in Washington D.C. Luftaufnahmen von Birkenau aus der Kriegszeit und überprüfte sie in seinem Büro in Vancouver. Er richtete seine Aufmerksamkeit vor allem auf die Dächer der Krematoriumsgebäude einschließlich derer, die als Gaskammern angesehen werden und suchte nach physikalischen Hinweisen auf Vorgänge in Verbindung mit dem Holocaust.

Ball wurde letzten Endes von Richter Thomas als Zeuge abgelehnt, nachdem man ihn im voir dire vernommen hatte. Thomas bejahte, daß die Luftaufnahmen als Beweismittel der Verteidigung geeignet seien, zog jedoch nach einigen Überlegungen den Schluß, daß Ball nicht ausreichend fachlich qualifiziert sei, um dieser Aufgabe gerechtzuwerden.

Ball hatte das bemerkenswerte Pech, nicht nur von Pearson ins Kreuzverhör genommen zu werden, sondern inoffiziell auch von einem Richter, der einräumte, daß er früher einmal einen Prozeß geführt hatte, in dem zwei Monate lang die Photographie aus der Luft bis in alle Einzelheiten besprochen worden war. Bevor er das zugab, trieb Thomas jedoch sein Spiel mit Ball (und dem übrigen Gericht), indem er ihn plötzlich mit Fragen eindeckte, wie "Haben Sie schon einmal ein Horizontmodell formuliert oder vorgelegt? In der horizontalen Ebene?" und "Haben Sie eine computergestützte vertikale Ebene mit Hilfe der Photogrammetrie entwickelt?" Diese technische Befragung war so raffiniert und selbstsicher, daß es aussah, als habe Toronto einen unentdeckten Leonardo da Vinci in der Richterrobe, bis Thomas dann mit seiner Erklärung herauskam.

Als Christie versuchte, seinen Zeugen zu retten, warf er ein Paket möglicher Fragen nach dem anderen ab, bis für den armen Ball kaum mehr etwas zu sagen übrigblieb. Zum Beispiel hatte Ball die Korrespondenz zwischen hohen amerikanischen Stellen aus dem Jahr 1944 studiert, als gelegentlich die Rede davon gewesen war, die Bahnlinien nach Auschwitz zu bombardieren und über die Vorgänge in dem Lager viel spekuliert wurde. Pearson beanstandete, daß Ball das Expertenwissen fehlte, um die strategischen Überlegungen der Alliierten zu diskutieren, und an diesem Punkt und sonstwo versprach Christie, er werde über diesen Gegenstand keine Beweisführung anstrengen.

Die Grenzen für Balls Aussagen wurden immer mehr eingeeengt. Christie konnte seinen Zeugen nicht retten. Richter Thomas trumpfte mit seinem Wissen auf und beschäftigte sich ganz besonders damit, daß Ball mehrere Male geäußert hatte, daß "seiner Ansicht nach ein Mikro-Stereoskop und ein Stereoskop das gleiche ist. Es ist nicht das gleiche."

Jedoch der springende Punkt von Balls vorgesehener Aussage war mit bloßem Auge wahrzunehmen und betraf die am 25. August und 13. September aufgenommenen Luftbilder. An dem ersten Datum sind vier sehr niedrige Objekte auf dem Dach von Leichenkeller II (der eine Gaskammer sein soll) sehr klar zu erkennen, während sie 19 Tage später verschwunden sind. Diese Widersprüchlichkeit führte zum Verdacht einer möglichen Fälschung durch Hinzufügen von etwas zu dem Photo vom 25. August (eine Vermutung, die Christie ebenfalls abbrach, indem er auf eine Weiterverfolgung verzichtete).

Fälschung oder nicht, legte Christie dar, die Photos in der Serie "deuten doch jedenfalls an, daß etwas an der Darstellung, Menschen seien an diesem Ort vernichtet worden, nicht stimmen kann." Ball, sagte er, "könnte auch bezeugen, daß aus den sichtbaren Schornsteinen... beider Krematorien kein Rauch kommt, und zwar zu allen Zeitpunkten", das heißt am 4. April, 31. Mai, 9. und 12. August und zu den anderen Daten.

Für Christie war, abgesehen von dem fehlenden Rauch, wiederum die Hauptfrage, "was befindet sich zu verschiedenen Zeitpunkten auf dem Dach von Leichenkeller II? Selbst mit bloßem Auge ist auf dem Photo vom September klar zu erkennen, daß es auf dem Dach von Leichenkeller II nichts in der Art eines Schachtes oder Auslasses gibt, und auf dem Photo vom 25. August sind da einige Gegenstände zu sehen... Die Geschworenen können sich das selbst anschauen."

"Das will besagen", bemerkte Christie, "daß die Leichenkeller nicht das sein dürften, als was sie in der Literatur dargestellt werden, nämlich Gaskammern. Natürlich... werden andere Beweise vorgelegt... daß es eine Ableitung für das Gas geben muß", so daß die Leichen ohne Gefahr für das Personal herausgebracht werden können.

Die Argumentationskette ist gut, sagte Richter Thomas, aber es werde noch ein richtiger Fachmann benötigt, um die Photos den Geschworenen

vorzustellen. Er traf also seine Verfügung gegen Ball und entließ das Gericht in die Mittagspause.

Kurz nach 14 Uhr trat Ernest Nielson in den Zeugenstand, um über Zündels "Geisteshaltung" zur Zeit seiner Veröffentlichung der Harwood-Schrift auszusagen. Nielson hatte an der Universität Toronto als Techniker in der Chemischen Fakultät gearbeitet. 1977 hatte er einen Briefwechsel mit dem Nürnberger Angeklagten Albert Speer und flog nach Heidelberg, um ihn dort aufzusuchen. Die von ihm gestellte Hauptfrage war, "Gab es in Auschwitz Gaskammern?" Speer antwortete, er habe bis zu den Nürnberger Prozessen nie etwas von Gaskammern gehört.

1979 nahm Nielson an einem Holocaust-Kursus von Professor Kornberg an der Universität Toronto teil, bei dem dieser erklärte, daß ein Befehl zur Vernichtung der europäischen Juden 1942 herausgekommen sei, und der dann die Kursteilnehmer aufforderte, Fragen dazu zu stellen. Nielson fragte Kornberg nach Beweismaterial und geriet in ein Streitgespräch. "Am Ende sagte Professor Kornberg, die Voraussetzung zu diesem Kurs sei die Tatsache, daß durch die Nazis sechs Millionen Juden umgebracht worden seien, und wer das nicht akzeptiere, den wünsche er nicht in dem Kurs zu haben."

Christie: Haben Sie das mit Herrn Zündel besprochen?

Nielson: Natürlich habe ich das getan.

Christie: Und was geschah dann? Wurden Sie aus dem Kurs entfernt?

Nielson: Nun, es kam bei einem Teil der anderen Studenten eine drohende Haltung auf, und ich glaube, ich hätte eine blutige Nase riskiert, wenn ich mich da noch gezeigt hätte.

Christie: Sie haben sich also nicht mehr gezeigt?

Nielson: Nein.

1980 schrieb sich Nielson an einem weiteren Holocaust-Kursus ein. Er versuchte, keinen Streit zu erzeugen, geriet aber eines Tages doch in eine Diskussion mit Professor Michael R. Marrus, "und ich glaube, ich kann mit Recht sagen, daß er mich herausforderte. Es artete zu einem Streit aus, und

er sagte, Mr. Nielson, Sie verlassen diesen Kurs. Wir wollen Sie nicht haben."

Nielson berichtete sein Problem dem Präsidenten der Universität und bat Zündel um Hilfe, und bald war "ungefähr ein Dutzend Briefe" hin und her gegangen. Darunter war ein Offener Brief vom 10. November 1980 an Professor William J. Callahan, den Vorsitzenden der Historischen Fakultät der Universität Toronto. Von Nielson unterschrieben, war er teilweise von Zündel entworfen. Christie las dem Gericht den Brief vor und ließ Nielson Erläuterungen über die Herkunft der verschiedenen Abschnitte geben.

Der Brief began mit dem Ansprechen von Callahans Entscheidung, sich hinter Marrus zu stellen und Nielson aus dem Kurs entfernen zu lassen. "Ich habe niemals", so brachte er vor, "die Fähigkeiten des Vortragenden in Frage gestellt, und jede Behauptung seinerseits, ich hätte das getan, muß als ein Versuch gesehen werden, die Richtung unserer Nachforschungen weg von den Tatsachen hin zu persönlichen Fragen zu verschieben..."Nielson erklärte, warum er den größten Teil der Kursmaterialien als "zionistische Anstiftung zum Haß gegen Deutsche" ansehe und sich selbst als "Opfer einer offenen ethnischen Diskriminierung." Er fragte, ob das "Verbieten von Fragen" nicht "Indoktrination anstelle von Bildung" darstelle und verlangte zu erfahren, warum seine Lehrer "nicht willens und nicht fähig seien, dokumentarische Beweise für das angebliche Vernichtungsprogramm zu erbringen." "Verspielte nicht" die Universität Toronto "ihren Kredit in der Öffentlichkeit" und "arbeitete sie nicht der Einheit Kanadas entgegen", indem sie es erlaubte, daß "unverantwortliches und hetzerisches" Kursmaterial verbreitet werde?

Nielson schloß seinen Brief mit mehreren "dringenden Vorschlägen". Der Holocaustkurs sollte durch "das Einbeziehen von wirklicher Dokumentation ausgebaut werden"; "romanhafte persönliche Erzählungen und Berichte nach dem Hörensagen" sollten als unhistorisch und allzu gefühlsmäßig fallengelassen werden. Hinzugenommen werden sollten sachbezogene Werke von Revisionisten. Voreingenommenheiten von Personen und Gruppen sollte bei der Auswahl des Lehrkörpers für dieses Thema berücksichtigt werden. Nicht alle Lehrer für den Holocaust sollten Juden sein.



Nielson empfahl auch ein Holocaust-Symposium, bei dem Sprecher "den Studenten beide Seiten dieses äußerst wichtigen Themas vorstellen könnten."

Angesichts der Drohungen, die er von "zionistisch orientierten Studenten und der Fakultät" erhalten hatte, forderte Nielson persönlichen Schutz auf dem Universitätsgelände. Andernfalls, kündigte er an, werde er sich private Schutzleute mieten.

Bei einem kurzen Kreuzverhör erfragte Pearson, daß Callahan zwei Tage später geantwortet hatte, und daß Nielson die Sache wegen Krankheit und Arbeitsbelastung nicht bis zum Schluß verfolgt hatte. Aber, setzte Nielson hinzu, er würde sie heute auskämpfen.

Pearson meinte, Zündels Eingreifen in die Auseinandersetzung hätte ausschließlich Reklamezwecke gehabt, und er fragte, ob "das Ableugnen des Holocaust nicht die Art und Weise sei, wie Herr Zündel öffentliches Aufsehen erregt."

Bestimmt bekommt er Aufmerksamkeit, entgegnete Nielson, aber das Streben nach historischer Wahrheit sei nichtsdestoweniger sein Ziel. "Haben Sie schon einmal gehört, daß man ein Pferd mit einem Zaunpfahl schlägt, um es aufmerksam zu machen?"

# Kapitel 6

## Was ist Wahrheit?

Am Dienstag, 29. März, kurz vor 16 Uhr, trat der 80jährige Joseph G. Burg als zwölfter anerkannter Zeuge für Zündels Verteidigung in den Stand. Volljüdischer Herkunft, mit Trotzki-Bart und dem Aussehen eines Rabbi aus dem neunzehnten Jahrhundert, bot Burg sein Zeugnis an, um zu helfen, Zündels "Geisteshaltung" zu der Zeit aufzuzeigen, in der er die Harwoodschrift herausgab. Die beiden Männer standen damals schon in Verbindung miteinander, vor allem mit Bezug auf Burgs eigene, den Holocaust von seinem Podest ziehenden Bücher, mit deren Veröffentlichung in Westdeutschland er im Jahre 1960 begonnen hatte.

Im Herbst 1945, sagte Burg, hatte die Neugierde ihn nach Auschwitz getrieben. In der Folge hatte er mit Hunderten von Leuten gesprochen, die während des Krieges dort gewesen waren.

Christie: Deuten Sie in Ihren Büchern und in Ihrem Schriftverkehr an, ob es in Auschwitz, Maidanek oder in anderen deutschen Vernichtungslagern Gaskammern gab?

Burg stellte Christies Ausdrucksweise richtig: "Es gab überhaupt keine 'Vernichtungslager'." Während des Krieges hatte Burg in einem unter rumänischer Verwaltung stehenden Bezirk gelebt, der den Juden des Gebietes vorbehalten war. Sie waren kollektiv "verbannt" worden, weil viele von ihnen "die Rote Armee begrüßt" hatten.

"Es war für uns viel schlimmer als in einem Konzentrationslager", betonte Burg. "Die deutschen Behörden kümmerten sich um die Lagerhäftlinge... wir waren uns selbst überlassen."

Christie: Als Sie Auschwitz im Herbst 1945 besuchten, sahen Sie sich dort im besonderen nach Gaskammern um?

Ja, sagte Burg, "obwohl zu der Zeit die Geschichte vom Vergasen nicht in Mode war. Noch nicht. Aber ich schaute mich danach um. Ich suchte danach, fand aber nichts."

Christie: Und fanden Sie 1945 irgendeinen Beweis für Gaskammern in Maidanek?

Burg: Ja.

Christie: Und was waren diese Gaskammern in Maidanek?

Burg: Sie waren dazu da, Läuse, Flöhe und so weiter zu beseitigen, Insekten, die Epidemien verursachen.

Die Deutschen waren Super-Bürokraten, sagte Burg. "Es kann nicht sein, daß nach all diesen Jahren kein Dokument zu finden ist."

"Ich sprach mit Hunderten von Leuten, die die Krematorien warteten und bedienten", fuhr er fort. "Aber Leute, die Gaskammern bedient hatten, waren unmöglich zu finden..." Die Literatur war durchweg "vollkommen widersprüchlich. Warum? Weil alles Schwindel ist."

Christie: Erscheint Ihnen Zündel aufrichtig bei seinen Nachforschungen über das Thema?

Burg: Er sagte mir, er betrachte es als seine Lebensaufgabe, sein Volk zu verteidigen, weil es verleumdet wird.

Christie: Und meinen Sie auch, daß sein Volk verleumdet wird?

Burg: Ja.

Christie: Und haben Sie diesen Ansichten in Ihren Büchern Ausdruck gegeben?

Burg: Wieder und wieder.

Christie: Haben Sie wegen Ihrer Ansichten zu leiden?

"Ja, natürlich", sagte Burg - aber Richter Thomas ließ die Frage nicht zu.

Christie fragte Burg, was er Zündel darüber erzählt habe, wie es zu dem gelben Stern kam, den die Juden trugen.

Burg entgegnete, daß der Direktor der zionistischen Bewegung dies schon 1933 verlangt hatte. Die Anordnung wurde schließlich 1938 entgegen den Wünschen von Göring und Goebbels getroffen. Die Zionisten "verstanden sie nicht als Kränkung, sondern vielmehr als eine heroische Geste. Etwa wie die SS ihre Swastika trug."

Burg legte dar, daß er und Zündel oft über Deutschlands gewaltige Reparationen an Israel und an das Judentum gesprochen hatten und über die Wirkung der Holocaustpropaganda auf die deutsch-jüdischen Beziehungen. Die Situation würde sich "einige weitere Generationen lang fortsetzen", hatte er vorausgesagt. Burg war befriedigt, Zündel beigebracht zu haben, statt Jude "Zionist" zu sagen.

Der Zeuge beschrieb sein Zusammentreffen mit Ilja Ehrenburg, dem berühmten sowjetischen jüdischen Schriftsteller und Propagandisten bei den Nürnberger Prozessen. Ehrenburg hatte Auschwitz nach dem Kriege zusammen mit einem anderen prominenten Juden, einem Verleger, der dort mehrere Jahre interniert gewesen war, untersucht. Burg fragte beide Männer, ob sie irgend einen Hinweis auf Vergasungen gesehen hätten, und beide antworteten verneinend.

Kurz nachdem Burg angegeben hatte, er habe Harwood in der deutschen Fassung gelesen, vertagte Richter Thomas die Verhandlung.

Die Zeugenbefragung ging am nächsten Morgen, am Mittwoch, 30. März, weiter. Christie fragte Burg, was er Zündel über die "Kollaboration" zwischen Nazi- und zionistischen Funktionären erzählt hätte.

Burg verbesserte Christies Wortwahl. In diesem Zusammenhang schrieb und sprach er ausschließlich über "Zusammenarbeit", da es "Kollaboration" grundsätzlich unter Gegnern gibt. Nicht nur David Ben-Gurion, sondern "fast alle anerkannten Zionistenführer kamen aus Palästina nach Deutschland, um in der jüdischen Frage zusammenzuarbeiten..."

Das Haupt des Zionismus zur Zeit von Hitlers Machtübernahme war Dr. Leo Baeck, und Burg zitierte ihn mit seiner Erklärung, daß die Interessen des Judentums und des deutschen Nationalsozialismus "identisch" seien. Ein anderer deutscher Zionistenführer, Dr. Siegfried Moses, "gab eine ähnliche Erklärung ab." Aber die Welt war damals in mehr als einem Sinn

von unserer heutigen sehr verschieden. Die Zionisten hatten, Burg zufolge, nur einen Anteil von 1,5 Prozent bei den deutschen Juden.<sup>1</sup>

Die Zionisten, sagte Burg, arbeiteten ständig daran, alle Länder außer Palästina davon abzuhalten, überhaupt Juden aufzunehmen. Die Nazis ihrerseits kümmerten sich nur selten darum, wohin die Juden gingen. Aber neun Jahre der Zusammenarbeit zwischen Nazis und Zionisten "gingen 1942 zuende, als... der Sieg über Deutschland selbst für den Dümmden erkennbar wurde."

"Die Wahrheit kommt langsam heraus", sagte Burg - und er fürchte die Folgen.

Burg erwähnte sein Buch Schuld und Schicksal, erschienen 1962, das Zündel vor Jahren gelesen hatte. "Er sagte mir einmal, daß er dank diesem Buch zu dem wurde, was er nun ist, ein Kämpfer für die Wahrheit, ein Kämpfer gegen die falsche Anklage gegen sein Volk."

Viele Zionisten von 1930, sagte Burg, waren der Meinung, daß nur Deutschland ihnen zu einem jüdischen Staat verhelfen könnte. Sie "benutzten die Mehrheit der Juden... für ihre Zwecke." In Lodz wurde ein Modellghetto geschaffen, mit jüdischem Geld und mit jüdischen Briefmarken. "Dank der Berliner Regierung verwirklichten wir ein Israel im Kleinen." Natürlich ermordeten Deutsche "hier und da" Juden in brutaler Weise. "Alle diese Dinge kann man heute nicht sagen..."

Burg hoffte, durch sein Beispiel zu zeigen, daß nicht alle Juden die Deutschen als schuldige Nation betrachten. Er bewunderte Zündels Mut. "Wenn es weitere zwei oder drei Zündels gäbe", rief er, "wäre es auch für uns Juden besser."

Burg erwähnte den Fall von Dr. Benedikt Kautsky, einem prominenten sozialistischen Juden, der drei Jahre in Birkenau zubrachte. Auch seine Mutter war dort. Sie war um die 80, wurde krank und erhielt "Sonderbehandlung" - was in ihrem Falle besonders gutes Essen und Pflege bedeutete. Sie starb trotzdem. Nach dem Krieg kam Kautsky nach Wien zurück, sagte Burg, um eine "Arbeiterzeitung" herauszugeben, die "die Wahrheit brachte". Er veröffentlichte auch ein Buch Teufel und Verdammte (1946), das die Wahrheit über die angebliche Judenvernichtung erzählte.

"Die ganze Auflage wurde verbrannt. Anderthalb Jahre später gab er eine zweite Auflage heraus. Nun ja, er brachte da ein paar Änderungen an..."

Die Schilderung der Vergasungen, sagte Burg, "kommt aus einem kranken Hirn."

Christie fragte den Zeugen, was er Zündel über "Befragungen jüdischer Arbeiter von Sonderkommandos in den Lagerkrematorien" gesagt hätte.

Klarerweise, sagte Burg, hatte jedes große Lager Krematorien. Die Arbeit dort war schwer und schwierig, und die Internierten, die dort (freiwillig) arbeiteten, gehörten zu den Gesundesten. Später "wurde die Erfindung gemacht, daß jedes Krematorium eine Gaskammer war." Manche behaupteten, "daß lebende Juden zum Verbrennen hineingestoßen wurden. Ich möchte einen Juden sehen, der solche Angaben in einem Prozeß gemacht hat. Man sollte ihn zwingen, das unter rabbinischem Ritus mit aufgesetztem Käppchen zu beschwören, ohne Gegenwart von Christusbildern, mit einer hebräischen Bibel, unter Anwesenheit eines Rabbi oder eines frommen religiösen Juden. Dann sollte er einen Eid schwören, daß er so etwas gesehen hat. Dann würden die falschen Eide, die falschen Darstellungen, die krankhaften Schilderungen um 99,5 Prozent weniger werden. Weil ein oberflächlicher Eid für einen Juden nicht bindend und nicht moralisch verbindlich ist. Reicht diese Antwort aus?"

Burg schätzte, daß er mit 30 oder 40 Arbeitern von Sonderkommandos über das Thema der Gaskammern gesprochen hatte. Er bemerkte auch, daß er "an Dutzenden von Diskussionsabenden" in Westdeutschland teilgenommen hätte.

Burgs Antworten, oft abschweifend und indirekt, wie diejenigen von Felderer, wurden mehr und mehr so, je weiter der Tag fortschritt. Pearson fing an, dies zu beanstanden, und Christie schien mit ihm zu fühlen.

Während seiner letzten Minuten im Zeugenstand erging sich Burg in einem Monolog über eine große Verschwörung. "Es handelte sich um die Errichtung des Staates Israel", sagte er. Die großen jüdischen Banker wollten nicht selbst nach Israel gehen, setzte er hinzu, "aber sie helfen ihrem Land auf ihre eigene Weise... sie spielen ein doppeltes Spiel..." Sie halfen, das Hitlerregime zu unterstützen. Manche hatten gesagt, sie

würden das europäische Judentum opfern, wenn dadurch Israel zustandekäme.

John Pearson entschied, den Zeugen nicht ins Kreuzverhör zu nehmen.

Der nächste im Zeugenstand war Gary Botting. Der Gegensatz in Stil und Inhalt konnte kaum größer sein. Botting, ein Mittvierziger, war elegant gekleidet, intellektuell, über einen unwahrscheinlichen Intelligenzquotienten verfügend.

Burg war ein gutmeinender Exzentriker, der in Europa umhergestreift war. Der in Oxford geborene Botting dagegen hatte einen Werdegang, der im Florenz des 15. Jahrhunderts Aufsehen erregt hätte. Als er Christies Eröffnungsfragen beantwortete, erwähnte der noch jugendlich aussehende Botting bemerkenswerte Leistungen in Rechtswesen, Journalismus, Philosophie, Literatur, Geschichte, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Film, Computerwesen, Schriftleitung und Verlag, Hochschulverwaltung und Religion.

Botting, der auch beim Zündelprozeß 1985 ausgesagt hatte, dürfte in der kanadischen Bewegung für Meinungsfreiheit in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. Hier in der Verhandlung würde er seinen Beitrag auf eine Analyse der Harwoodschrift Zeile für Zeile hinsichtlich der Frage, ob Tatsachenschilderung oder Meinungsäußerung, beschränken. Richter Thomas verwarnte Christie, den Zeugen nicht über das Thema Meinungsfreiheit sprechen zu lassen.

Nachdem sie Burg in seinen Abschweifungen gefolgt waren, waren die Anwesenden erleichtert, klare Wortwechsel wie den folgenden zu hören, der sich im Kreuzverhör Bottings durch Pearson wegen der fachlichen Qualifikationen des ersteren ergab.

Pearson: Der Zweck literarischer Kritik... ist es, ein literarisches Werk zu analysieren und die Botschaft zu bestimmen, die der Verfasser durch das Buch übermitteln will. Würden Sie dem zustimmen?

Botting: Das wäre eine sehr enge Interpretation der Literaturkritik. Nein. Sie ist viel mehr als das. Sie ist auch eine Untersuchung, wie die Worte zusammenpassen, die Nuancen der Sprache, die Dichtkunst, wenn Sie so wollen. Aber die streitbare Botschaft ist ebenfalls Teil davon, und sicherlich

sind rhetorische Mittel, die dem Schriftsteller helfen, die Botschaft auf geeignetste und wirksamste Weise zu befördern, alles Anliegen der Literaturanalyse.

Botting sagte aus, er habe die Harwood-Schrift in fünf Typen von Sätzen zerlegt. Den ersten Typ nannte er "nähere Bestimmungen des Autors oder des Verlegers." Ein Beispiel hierfür wäre, "In den zwei folgenden Kapiteln hat der Verfasser, wie er glaubt..." Die letzten drei Worte bewerten den Rest.

Der zweite Satztyp waren selbständige Zitate oder Darstellungen, die aus anderen Büchern oder Quellen übernommen waren, zusammen mit "Allgemeinwissen", wofür eine Zitierung kaum nötig war.

Die dritte Kategorie waren ungestützte, undokumentierte Tatsachenberichte.

Die vierte waren "Meinungen und Einmischungen des Verfassers", das heißt, "wenn der Verfasser etwas behauptet und plötzlich etwas anmerkt, was offensichtlich aus seiner eigenen Meinung stammt."

Die fünfte Kategorie waren rhetorische Mittel, einschließlich rhetorischer Fragen, auf die der Autor nicht wirklich eine Antwort erwartet.

Botting hatte sein Exemplar der Harwood-Schrift in fünf Farben markiert, um die fünf Typen von Sätzen auf einen Blick zu zeigen. In der Praxis der weiteren Zeugenbefragung wurden die fünf Kategorien oft auf nur zwei vermindert - Darstellungen von Tatsachen und Darstellungen von Meinungen - schon um den Vorgang beschleunigen zu helfen.

Einige Beispiele sollen Bottings Vorgehensweise erklären.

Am Anfang erscheint bei Harwood ein kurzer Absatz mit dem Titel "Abschreckung von Nationalismus". Darin beschreibt der Autor die weitreichenden Auswirkungen der Sechs-Millionen-Behauptung "auf die Völker Großbritanniens und Europas."

"Sie ist ganz bedenkenlos benutzt worden", las Christie aus dem Text vor, "um von jeder Form des Nationalismus abzuschrecken."



"Meinung", sagte Botting.

Christie: Der nächste Satz geht weiter, "Sollten die Völker Großbritanniens oder anderer europäischer Länder versuchen, ihren Patriotismus, ihre nationale Ganzheit in einem Zeitalter, in dem der Bestand von Nationalstaaten an sich bedroht ist, zu behaupten, werden sie sofort als Neonazis gebrandmarkt." Als was würden Sie den Satz einstufen?

Botting: Als eine Kombination von Allgemeinwissen und Rhetorik.

Christie: Es heißt hier, "Weil natürlich Nazismus Nationalismus war und wir alle wissen, was dann geschah - sechs Millionen Juden wurden vernichtet!"

Botting: Das ist ganz klar eine rhetorische Erklärung. "Wir alle wissen, was dann geschah, sechs Millionen Juden wurden vernichtet" ist eine Art von farbigem Kommentar, um seine Behauptung zu unterstreichen...

Das erste Kapitel von Harwood trägt die Überschrift "Deutsche Judenpolitik vor dem Krieg".

Christie fing an, daraus vorzulesen, "Das Deutschland Adolf Hitlers hat zu Recht oder zu Unrecht die Juden als nicht gesetzestreu und habsüchtiges Element in der Gemeinschaft gesehen, auch als eine Kraft des Verfalls in Deutschlands kulturellem Leben."

"Allgemeinwissen", sagte Botting.

Christie fuhr fort: "Dies wurde für besonders ungesund gehalten, weil die Juden in der Weimarer Zeit zu einer bemerkenswerten Machtstellung innerhalb des Volkes aufgestiegen waren, besonders im Rechtswesen, Finanzwesen und in den Massenmedien, obwohl sie nur fünf Prozent<sup>1</sup> der Bevölkerung ausmachten."

Er fragte dann den Zeugen: "Worte wie 'ungesund', 'bemerkenswert', 'Machtstellung' und 'Einfluß' - was sagen sie über den Satz aus?"

Nun, sagte Botting, "er spricht über die Art und Weise, wie die Welt damals sich selbst sah... und, wissen Sie, ich sehe diesen ganzen Absatz als eine recht ehrliche Geschichtsbetrachtung."

Christie ging zum nächsten Abschnitt über: "Es steht hier nicht zur Debatte, ob diese Haltung der Deutschen den Juden gegenüber richtig war oder nicht oder ob ihre gesetzgeberischen Maßnahmen gegen sie gerecht oder ungerecht waren."

Botting: Bis zu diesem Punkt eine Positionsbestimmung des Autors [d.h. eine Darstellung nach Kategorie 1].

Aus dem zweiten Kapitel las Christie, "Es ist nicht sehr bekannt, daß das Weltjudentum im Zweiten Weltkrieg sich selbst zur kriegführenden Partei erklärte und es deshalb aufgrund internationaler Gesetze für die Deutschen eine mehr als ausreichende Rechtsgrundlage gab, die jüdische Bevölkerung als Feindmacht zu internieren."

"Wie ordnen Sie diesen Satz ein?" fragte er.

Botting: Dies ist ein sehr vielschichtiger Satz. Wissen Sie, es erscheint vernünftig, davon auszugehen, daß dies nicht sehr bekannt ist, aber dann gibt er genau in der Mitte eine Meinungsdarstellung, daß aufgrund dieser nicht sehr bekannten Tatsache eine mehr als ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Also ist es eine Verbindung von Tatsache und Meinung.

Und so setzte sich die Zeugenaussage auf anstrengende Art und Weise über den Rest des Tages fort.

Christie und Botting nahmen ihre Untersuchung über Harwood am folgenden Tag, Dienstag, dem 31. März, wieder auf.

Die Vielschichtigkeit eines großen Teils dieser Zeugenaussage kommt in einem Wortwechsel zum Ausdruck, der sich kurz vor der Mittagspause abspielte. Es handelte sich um Harwoods Auseinandersetzung mit Anne Frank.

Christie las: "Die Wahrheit über das Tagebuch der Anne Frank wurde zuerst 1959 durch die schwedische Zeitung Fria Ord ans Licht gebracht."

"Die Suche nach Wahrheit ist immer eine subjektive Angelegenheit", sagte Botting. "Man kann daraus vermuten, daß dies Meinungsäußerung ist."

Pearson erhob Einspruch: "Ich weiß nicht, was diesen Zeugen dazu befähigt zu sagen, daß die Suche nach Wahrheit immer ein subjektives Unternehmen ist."

"Nun", sagte Richter Thomas zu Pearson, "ich glaube, Sie werden sich hiermit im Kreuzverhör befassen müssen, weil es für mich offensichtlich ist, daß es hier eine grundlegende Meinungsverschiedenheit gibt."

"Nun", fuhr Thomas fort, sich dem Zeugen zuwendend, "ob die Suche nach Wahrheit subjektiv ist oder nicht - was der Staatsanwalt sagt, ist, daß die Darstellung von dem Verfasser als Tatsachenbehauptung vorgebracht wird. Sie sind damit offenbar nicht einverstanden."

Botting: Ja, so ist es.

Richter Thomas: Könnten Sie mir sagen, warum?

"Wir geraten in eine Frage der Erkenntnistheorie und grundsätzlichen Philosophie", sagte Botting, "wir geraten in die kartesianische Analyse und eine ganze Reihe von Dingen, die klarerweise ungeeignet sind, um sie vor Gericht zu erörtern."

Richter Thomas: Ich meine, wir müssen es hierbei belassen, Mr. Pearson.

Pearson: Euer Ehren, was ich im Lichte der letzten Antwort zu bedenken gebe, ist, daß der Zeuge nicht länger berechtigt ist zu tun, was er seit Beginn seiner Zeugenaussage zu tun vorgibt, das heißt, zwischen Tatsache und Meinung zu unterscheiden, da er jetzt gesagt hat, wie ich seine Antwort verstehe - daß es so etwas wie eine Tatsache nicht gibt.

Christie meinte, daß "mein Kollege bis später warten sollte, um den Zeugen zu beleidigen", worauf Pearson erwiderte, "ich wollte Professor Botting keineswegs beleidigen."

Richter Thomas teilte Pearson mit, daß es - später - seine Sache sein werde, Bottings Auffassung der Wahrheit "den Geschworenen deutlich zu

machen, und die Geschworenen können dann der Aussage die Bedeutung zumessen, die sie für richtig halten."

Später betonte Christie die sich häufig wiederholenden Behauptungen Harwoods, welche lauten, "dies ist eine historische Tatsache" oder "dies ist die Wahrheit". "Bedeutet das", fragte er, "hier wird erklärt, es sei eine Tatsachenbehauptung?"

Botting erwiderte, "Es ist die Meinung des Verfassers... seine subjektive Weltsicht."

Christie bat den Zeugen, die Harwood-Schrift als Ganzes einzuordnen.

Botting: Es ist im Grunde eine polemische Abhandlung ziemlich allgemeiner Art, wie man sie eher im neunzehnten als im zwanzigsten Jahrhundert als üblich kannte. Wir könnten an vergleichbare Werke anderer Schriftsteller denken, worunter George Orwell als ein hauptsächlichlicher Vertreter gehört, die in ähnlicher Weise geschrieben haben. Es sind rhetorische Elemente enthalten, es ist aufklärerisch gemeint...

Christie: Wie würden Sie es hinsichtlich Tatsache und Meinung abgrenzen?

Botting: Oh, in bezug auf Tatsache und Meinung ist es offensichtlich eine Meinungsäußerung.

Christie fragte, was das Endergebnis sein würde, wenn man "alle herausgelesenen Tatsachen" gesammelt hätte.

Es würde etwas sein, was "einer Enzyklopädie oder einem Wörterbuch sehr gleicht", sagte Botting. Meinung sei "das Wesentliche" des Buches.

Das Gericht wurde bis Dienstag, 5. April vertagt. Am Vormittag bat Christie Botting, sich von der Literaturkritik kurz der "Textkritik" zuzuwenden und die verschiedenen Ausgaben Harwoods zu analysieren - die britische, die kanadische und die amerikanische - betreffs ihrer Reihenfolge.

Botting konnte leicht zeigen, daß die britische Ausgabe zuerst herausgekommen war. Ein sicherer Hinweis waren die Photos in dem Buch. "Es gibt [in der amerikanischen Ausgabe] einige [bildliche] Details,

die es in der kanadischen nicht gibt, und es gibt in der kanadischen Ausgabe manche Einzelheiten, die in der amerikanischen nicht enthalten sind, aber alle Details dieser beiden Ausgaben sind in der britischen vorhanden."

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Botting nahelegte, daß die Trennung von Tatsache und Meinung eine Sache des gesunden Menschenverstands sei und von den meisten Menschen im täglichen Leben vollzogen werde.

Nein, sagte Botting, "der Durchschnittsmensch gibt sich mit solcher Art von Analyse herzlich wenig ab."

Pearson wandte sich einer Reihe von bestimmten Punkten in Bottings Harwood-Analyse zu, die er als zweifelhaft befand. Es waren Darstellungen, die Botting "Meinung" genannt hatte, die aber nach Pearsons Dafürhalten als "Fakten" gesehen werden sollten.

"Eine Schlußfolgerung", konterte Botting, "kann nur so stark sein wie das Material, das man hineingegeben hat. Das will heißen, wenn in einer ganzen Reihe von verschiedenen Prämissen, die in ein Argument eingehen, eine Meinung ist, dann ist die sich ergebende Schlußfolgerung auch eine Meinung."

In einem Beispiel las Pearson aus Harwood vor, daß soundsoviele Juden aus nichtpolnischen Gebieten Europas während eines bestimmten Zeitraums ausgewandert seien. "Ich lege nahe, Sir, daß das eine Tatsachenbehauptung sein soll."

"Tatsache ist, daß dies Meinung ist", sagte Botting. Die einzelnen Zahlen mögen Tatsachen sein, aber die Analyse macht das Ganze zu einer Meinung.

Pearson: Also das ist doch folgendermaßen. Wenn ich sage, Bill hat zwei Katzen, ist das eine Tatsachenfeststellung. Wenn ich sage, Jane hat zwei Katzen, so ist das eine Tatsachenfeststellung. Wenn ich sage, Bill und Jane haben vier Katzen, ist das, Ihrer Ansicht nach, eine Meinungsäußerung. Ist es das, was Sie sagen wollen?

Botting: Es ist so gut wie die vorgegebene Voraussetzung. Wenn es zum Beispiel auch Sam mit seinen Katzen gibt und Joe mit seinen, und sie werden im Zusammenhang mit dem, was Sie sagen, nicht erwähnt, und sie haben doch irgendwie damit zu tun, dann ist die von Ihnen gezogene Schlußfolgerung, es gebe in dem Zimmer, sagen wir, vier Katzen, materiell vom Faktum abweichend. Es ist eine Meinung, die -

Pearson: Lassen Sie uns bei meiner Folgerung bleiben, die besagt, daß Bill und Jane vier Katzen haben. Sie sagen also, daß das eine Meinungsäußerung und nicht eine Tatsachenfeststellung ist?

Botting: Ich sage, wenn Sie wissen, Sie haben alle Ihre Grundlagen abgesichert, das heißt, daß es nur zwei Katzen von einer Person gibt und zwei Katzen von einer anderen Person, so daß Sie vier Katzen haben, und Sie auch erklären, daß es nirgendwo in dem Raum andere Katzen gibt, dann können Sie effektiv schließen, daß dies eine Tatsache ist. Aber der Vorgang, eine solche Analyse zu machen, ist gewöhnlich abhängig von jedem einzelnen Detail, das gegeben ist. Wenn eine einzige Prämisse fehlt, oder wenn auch nur eine Prämisse eigentlich eine Meinungsäußerung ist, dann muß die Schlußfolgerung eine "Meinung" sein.

Pearson vermerkte, "Wir sprechen über das, was er hier im Schilde führt... dem Leser den Eindruck zu geben, daß er alle Möglichkeiten berücksichtigt hat, und die betreffende Zahl bleibt bestehen."

"Er mag schon glauben, er habe alle Grundlagen berücksichtigt", sagte Botting, ohne das wirklich getan zu haben. "Und darum ist diese Erklärung nichts anderes als Meinung."

Pearson brachte ein weiteres statistisches Beispiel von Harwood zur Sprache, und Botting bemerkte, "Man kann fünfzehnhundert verschiedene Ziffern nehmen, und es kann irgendwo eine 'Meinung' dazwischenstecken, oder eine nicht schlüssige Ziffer, und am Ende ist es dann eben nur 'Meinung'. Nun, wenn Sie rechnen, wenn Sie zum Beispiel eine Spalte Zahlen zusammenzählen, und angenommen, Sie haben richtig gerechnet, dann kommen Sie am Ende zu einer Tatsache, aber nur unter dieser Bedingung. Wenn sie eine Reihe Zahlen haben, bei der ein Betrag unbestimmt ist, dann muß die letzte Zahl, die Schlußfolgerung, eine Unbestimmte sei... und das wird dann zu einer 'Meinung'."

Bedeutet es keinen Unterschied, fragte Pearson, daß Harwood "behauptet, ein Experte zu sein"? Und wenn seine Schrift ihn als "Schriftsteller und Spezialisten für die politischen und diplomatischen Aspekte des Zweiten Weltkriegs an der Universität London" ausgibt, geschieht das nicht "in der Absicht, den Eindruck zu erwecken, er sei ein Professor?"

Nein, sagte Botting, es kann "sehr wohl" bedeuten, er sei ein Student an der Universität London.

"Nun", sagte Pearson, "wir haben Ihre Beweise."

Pearson zog nun ein anderes Beispiel heran, das Botting als 'Meinung' bezeichnet hatte, und bemerkte: "Ich denke, daß der Gebrauch von Ausdrücken wie 'Beweis' und 'tatsächlich' dazu dienen soll, dem Leser den Eindruck zu vermitteln, er bekomme nicht Meinungsäußerungen, sondern Fakten und tatsächlich Beweise, und das ist ein Versuch des Autors, die Darstellungen als Tatsachen zu kennzeichnen. Ist das nicht richtig? Werden nicht darum diese Worte benutzt?"

Botting: Es ist ein rhetorisches Ausdrucksmittel, das eingesetzt wird, um die subjektive Schlußfolgerung zu verstärken, zu der er gekommen ist.

Pearson erreichte schließlich einen Teilrückzieher Bottings in bezug auf folgenden Satz Harwoods: "Das völlige Fehlen dokumentarischer Beweise, um das Bestehen eines Vernichtungsplans zu stützen, hat dazu geführt, daß man die tatsächlich erhalten gebliebenen Dokumente neu ausdeutet."

"Es ist eine Tatsachenerklärung", tat Pearson dar, "die besagt, daß ein völliger Mangel an dokumentarischen Beweisen besteht."

Botting bejahte, daß der erste Teil dieses Satzes, den er im Ganzen gesehen vorher 'Meinung' genannt hatte, ganz klar 'Tatsache' war.

Pearson: Und ist das nicht eine durch diese ganze Schrift hindurch ständig wiederkehrende Tendenz, daß wir innerhalb von Sätzen Tatsachenausdrücke vorfinden?

"Das ist richtig", sagte Botting.

Pearson erzielte auch einen Teilrückzieher Bottings mit seinem nächsten Beispiel, das den letzteren veranlaßte, zu warnen: "Ich möchte feststellen, daß ich fast drei Viertel dieser Schrift als Fakten identifiziert habe oder als Tatsachen, die Aussagen unterstützen, die von mir als Meinungen identifiziert worden sind."

Pearson bejahte.

Botting: Sie haben sich von Anfang an auf die verhältnismäßig wenigen Gebiete beschränkt, die ich als Meinungsäußerungen identifiziert habe.

Pearson stimmte wiederum zu, aber dann erklärte Botting, die Meinungsäußerungen seien bei Harwood trotzdem "das Fleisch oder das Wesentliche des gesamten Schriftstücks."

Nach einer Pause zu Mittag bat Pearson Botting, Harwood nun einmal insgesamt in seiner Wirkung auf die Öffentlichkeit zu betrachten.

Im neunzehnten Jahrhundert, sagte Botting, vor dem Aufkommen der elektronischen Medien, "gab es eine stärkere Neigung, Schriften von Hand zu Hand weiterzugeben." Der zu Polemik tendierende Stil der Harwood-Schrift gliche seiner Meinung nach manchen der Aufsätze von Männern wie Carlyle und Macaulay. "Ich möchte Ihnen darin zustimmen, daß dies keine journalistische Arbeit ist", sagte Botting, "es ist eine polemische Arbeit."

Pearson merkte an, daß Harwood in seiner Einführung schrieb, "der Autor hat, wie er glaubt, unwiderlegbaren Beweis erbracht [et cetera]..." Würden Sie zustimmen, fragte er Botting, "daß die Absicht, die hinter diesem Satz steht, die ist, den Leser zu überzeugen, daß der Verfasser Beweise bringen wird - nicht nur seine Meinungen?"

Botting: Er sagt, er glaube, unwiderlegbaren Beweis erbracht zu haben.

"Was das von ihm Erreichte angeht", sagte Botting, "die Leute täuschen sich sehr oft... über den Grad des von ihnen Erreichten."

Aber, sagte Pearson, würde nicht der "durchschnittliche Leser... berechtigt sein, sich den Satz anzusehen und zu sagen, 'In Ordnung, was der hier vorbringt, ist nicht nur eine Meinungsäußerung. Er bringt Beweise.'?"



"Nein", sagte Botting, "es ist sehr klar seine Meinung, und ich glaube, der normale Leser könnte es, wenn alles mit ihm stimmt, nicht anders sehen."

Pearson wandte sich dem letzten Satz der Einleitung zu, wo Harwood davon spricht, er "leiste eine Menge sorgfältiger Forschungsarbeit in dieser Frage."

Das ist ebenfalls eine subjektive Erklärung, sagte Botting. Was für den einen tiefgründige Forschung ist, das ist dem anderen nur oberflächliches Darüberweglesen. "Es könnte sein, daß er unter seinen Verhältnissen viel Forschungsarbeit geleistet hat. Wir spalten hier Haare. Die ganze Angelegenheit ist Meinungsache."

"Dies sind im Grunde rhetorische Mittel", sagte Botting, von einer Art, die für polemische Schriften normal ist und allgemein akzeptiert wird.

Pearson verwahrte sich dann gegen Harwoods Satz, "Das Ziel der folgenden Seiten ist es, die Wahrheit zu sagen."

"Noch einmal", sagte Botting, "was ist Wahrheit? Ich sage das nicht leichtfertig... Es läuft auf eine Bilanz der Wahrscheinlichkeiten hinaus, und er meint, daß diese Bilanz eher zu einem Ergebnis zu seinen Gunsten als zugunsten der Kritiker, die vor ihm schrieben, führt. Wenn irgendetwas mit dieser Schrift nicht stimmt, so kommt das nicht von der Meinung, sondern von den Tatsachen her." Und "das", setzte er hinzu, "ist es nach meiner ganz respektvollen Ansicht, worauf Sie sich konzentrieren sollten."

Pearson: Und jede Überzeugungswirkung, die die Schrift hat, beruht auf ihren Fakten, nicht auf seiner Meinung, nicht wahr?

"Das überzeugende Element", sagte Botting, "ist aus drei unterschiedlichen Dingen gemischt", aus der Genauigkeit der Fakten, den rhetorischen und anderen schriftstellerischen Fähigkeiten des Verfassers und "an erster Stelle" der Meinungsäußerung, "auf Fakten beruhend."

Beim Nachverhör fragte Christie Botting, "was ist der Zweck eines polemischen Werkes?"

Eine Seite darzustellen, sagte Botting. "Die Wurzel des Wortes 'Polemik' ist 'Pol', das heißt, entgegengesetzte Standpunkte."

Wie oft, fragte Christie, werden polemische Werke "in krassem Widerspruch zu allgemein akzeptierten Ansichten stehen?"

"Schon das Wort besagt, daß dies oft der Fall sein muß", antwortete Botting. "Ich glaube nicht, daß Geschichte mehr ist als eine Sammlung von Meinungen, die durch verschiedene Geister hindurchgefiltert wurden."

Bottings Aussage endete, und das Gericht zog sich für kurze Zeit zurück. Dann kam der vierzehnte Verteidigungszeuge. Es war Ivan Lagacé, Direktor im Bestattungswesen und Krematoriumsleiter und -betreiber aus Calgary, Alberta. Lagacé hatte seit 1976 mehr als 1.000 Kremierungen vorgenommen. Er hatte mit Opfern von Bränden, Unfällen und Krankheit zu tun gehabt und jeden Grad körperlichen Verfalls zu sehen bekommen. Sein Studium der Holocaust-Literatur, einschließlich der Krematorienpläne von Birkenau, hatte Lagacé dazu gebracht, viele von den Angaben der "Vernichtungsgläubigen" in Zweifel zu ziehen.

Pearson zweifelte die Bedeutung der Erfahrungen und Schlußfolgerungen von Lagacé in bezug auf Zündels "Geistes-haltung bei Veröffentlichung der Schrift" an und unterstellte, daß "es sich in Wirklichkeit wiederum um einen Versuch handele, sich mit der Verfügung der Gerichtsbekanntheit anzulegen." Aber Richter Thomas sagte, "Ich glaube, der Beweis ist bedeutsam, vorausgesetzt, daß die Person geeignet ist, den Beweis zu liefern." Also begannen Christie und Pearson eine kurze Befragung von Lagacé wegen seiner Qualifikationen.

Lagacé setzte dann die Grundprinzipien eines Verbrennungsvorganges auseinander, und warum das moderne Krematorium sich nur wenig von einem der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts unterscheidet. Christie bat dann, "den Zeugen als Gutachter für die praktischen Gesichtspunkte der Kremierung anbieten zu dürfen", wie beispielsweise "den Zeitaufwand und die nötigen Temperaturen betreffend." Richter Thomas behielt sich vor, ob er Lagacé als "Experten" zulassen könne, dem es erlaubt sein würde, Meinungen zu äußern, gab ihm im Übrigen aber Grünes Licht.<sup>1</sup>

Christie zeigte Lagacé eine Graphik der wichtigsten Vorgänge in einer Retorte oder einem Ofen. Zuerst, erklärte der Zeuge, kommt die

Hauptbrennkammer, wo die sterblichen Überreste eingelegt und Temperaturen von bis zu 1230°C erzeugt werden. "Von dort gehen die Gase durch eine Feuerluke, eine kleine Öffnung an der Rückseite, und werden in die sogenannte Mischkammer geführt." Dort werden in "einer Reihe von Windungen" Luftturbulenzen erzeugt. Frischer Sauerstoff wird zugeführt, und ein zweiter Brenner bringt "die totale Verbrennung" bei 870°C oder weniger zustande. Alle verbleibenden Teilchen werden durch einen starken Zug in den Kamin hochgesaugt, jedoch mittels eines örtlichen Vakuum-Druckabfalls dann zum Niedersinken in eine Absatzkammer gebracht. Von diesem Punkt an hat man nur "saubere Heißluft", die aus dem Schornstein entweicht.

Wenn die Temperaturen zu hoch steigen, gibt es Probleme. Die Refraktorplatte kann äußerst stark abblättern oder "splittern", was dann zu "Refraktorversagen" und zu Brandgefahr führt.

Das Krematorium von Lagacé ist ungefähr das heißeste und schnellste von Nordamerika, doch selbst dort kann die Leiche eines erwachsenen Mannes in nicht weniger als mindestens anderthalb Stunden verbrannt werden.

Die Refraktionsfliese auf dem Fußboden verschleißt besonders schnell, deshalb "muß man sie äußerst vorsichtig behandeln", sagte Lagacé. Ihre Lebensdauer entspricht nur 1.500 Kremierungen. Die Wand- und Deckenfliese ist gut für 3.000, während für die Nachbrennkammer etwa 2.000 angesetzt werden. Wenn die Fliese ersetzt wird, benötigt man eine Abkühlungsphase von 48 Stunden, "und dann geht man eben hinein, bricht die... Verfliesung... heraus und mauert eine neue hinein."

Es gibt keine Möglichkeit, den normalen Krematoriumskreislauf zu beschleunigen, sagte Lagacé. "Man kann nicht einfach eine [Leiche] nach der anderen bewältigen." Der schnellste Takt wäre 1 Stunden Kremierung, 1 Stunde Abkühlung, 1 Stunden Kremierung, 2 Stunden Abkühlung, 1 Stunden Kremierung, 2 Stunden Abkühlung für ein Maximum von drei Leichen je normalen Arbeitstag. Läßt man es schneller oder bei höherer Temperatur laufen, wird das nicht nur starkes Abblättern der Refraktionsfliesen bewirken, sondern auch Brüche der speziellen Isolierziegel dahinter. Man kann auch nicht einfach die nächste Leiche einführen, bevor die Temperatur herunter ist, ohne den Bedienungsmann zu gefährden.

Selbst mit "mindestens zwei Stunden Abkühlzeit", sagte Lagacé, "kann man das nicht 24 Stunden am Tag, rund um die Uhr, Tag für Tag, machen. Die Auskleidung würde das nicht aushalten."

An diesem Punkt vertagte Richter Thomas das Gericht.

Am nächsten Morgen, Mittwoch, dem 6. April, kam Ivan Lagacé mit einem speziellen Isolierziegel - sehr leicht, sehr spröde, und gut für 1425°C - den er den Geschworenen in die Hand gab. "Wenn ich den Ziegel überhitze", sagte er, "würde er der Länge nach ungefähr in der Mitte durchbrechen." Die metallene Konstruktion, die das Ziegelwerk hält, würde sich durch die Hitze bald verbiegen.

Der Zeuge hatte weitere wichtige Hinweise zu geben.

Ältere Krematorien, wie jene in Birkenau, waren kohlegefeuert und mußten geschürt werden. Wenn die Kohle einmal brannte, konnte der Bediener nicht einfach einen Gas- oder Ölbrenner abschalten und so zu einer ziemlich schnellen Kühlung kommen. Der Kremierungskreislauf wäre unvermeidlich länger gewesen.

Lagacé erwähnte auch die "Einfahrperiode", die für das Einbringen von neuen Refraktionsfliesen nötig war und die diesen ermöglicht auszutrocknen. Während eines solchen Zeitraums von 25 Tagen ist nur eine Kremierung je Tag sicher auszuführen. "Wenn man das überschreitet, gibt es mit Sicherheit Refraktorversagen."

Lagacé erklärte dann einige Berechnungen, die er nach dem Studium der Pläne für die 46 Retorten in Birkenau-Auschwitz II angestellt hatte.

Christie fragte ihn, wie diese im Vergleich zu seinem eigenen Krematorium seien.

"Nun", sagte Lagacé, "als ich mir diese [Birkenauer] Pläne zum erstenmal anschaute, war ich erstaunt." Die Spezifikationen waren fast identisch mit seiner eigenen Retorte, einschließlich dem ungewöhnlich hohen Abzug von 13,70 m. Auf der Grundlage der Nachbrenner-Konstruktion, setzte er hinzu, "ist es offensichtlich, daß sie an die Wirkungen auf die Umwelt gedacht haben. Es würde keinen Rauch und keinen Geruch geben."

Lagacé schätzte, daß die 46 Retorten in Birkenau täglich ungefähr 184 Leichen bewältigen konnten, oder je vier.

Aber, fragte Christie, was ist mit Raul Hilbergs Schätzung von 4.400 Kremierungen pro Tag in Birkenau?

"Nun", sagte Lagacé, "meiner Meinung nach ist das absurd. Es ist außerhalb des Realen."

Christie fragte, ob ein 24-Stunden-Betrieb die Leistung erhöhen würde.

Ganz im Gegenteil, beharrte Lagacé, es würde "die Lebensdauer des Refraktors verringern" und kostspielige Verzögerungen erzeugen.

Christie las Lagacé aus Hilbergs Bericht über einen Zeitraum von 1944 vor, als diesem zufolge 10.000 Juden pro Tag in Birkenau vergast wurden und fragte wieder, ob die 46 Retorten täglich 4.400 Opfer hätten kremieren können.

Lagacé: Es wäre lächerlich, so etwas zu behaupten.

Lagacé fuhr fort mit der Anmerkung, daß die Auschwitz Öfen in Dreiergruppen gebaut waren, was die Baukosten senkte, aber auch bedeutete, daß alle drei stillstanden, wenn an einem der Öfen irgend etwas zu reparieren war.

"Nun", fragte Christie, "haben Sie die Überreste von Menschen gesehen, die bei Gebäudebränden umgekommen sind?"

"Ich habe mit vielen solchen Fällen zu tun gehabt", sagte Lagacé.

Christie: Verbrennen die Menschen vollständig, die nicht in abgeschlossenen Räumen wie diesen Retorten verbrannt sind?

Nein, sagte Lagacé, die Haut ist gewöhnlich verkohlt, und die Glieder können verbrannt sein, "aber der Rumpf ist schwer zu kremieren und braucht hohe Temperaturen über einen längeren Zeitraum."

Christie erwähnte, daß in der Vernichtungsliteratur 2.000 Vergasungen auf einmal beschrieben werden und bat Lagacé, aufgrund seiner Erfahrung als

Leichenbestatter zu erklären, "was mit den Leichen geschieht... innerhalb von ein oder zwei Tagen nach Eintritt des Todes, wenn sie in großer Nähe zu anderen Leichen verbleiben?"

Es tritt Verfall ein, sagte Lagacé, denn "was nach dem Tod eintritt, ist ein Temperaturanstieg in dem Körper", den man Algorfieber nennt. Der Zellstoffwechsel funktioniert noch, aber die Muskeln können von der Energie keinen Gebrauch mehr machen. "Das Blut gerinnt und fördert durch die Wärme den Verfall, und die sämtlichen Abwehrkräfte des Körpers sind abgestellt, und alle Bakterien und Viren, die im menschlichen Körper vorhanden sind, haben freie Bahn für ihr Zerstörungswerk."

Das erste Anzeichen des Verfalls tritt gewöhnlich im Dickdarm auf. Bakterien vermehren sich dort und entweichen bald, indem sie Gas und Aufblähungen verursachen. Ein Bein kann seinen Umfang leicht vervierfachen. "Gewebe gas ist übrigens hoch ansteckend. Es kann von Leiche zu Leiche übertragen werden..."

Christie fragte nach Typhusopfern, und Lagacé erklärte, daß in Kanada die Gesundheitsbehörden normalerweise eine unmittelbare Verbrennung anordnen. Eine Beerdigung würde einen "hermetisch abgeschlossenen Behälter" erfordern.

Christie erwähnte die angeblichen "Verbrennungsgruben" von Auschwitz und fragte nach deren Brennstoffbedarf. In einer Retorte, erklärte Lagacé, "sind die Ziegel rotglühend" und strahlen eine große Menge Hitze zurück. An der freien Luft erfordert die Verbrennung einer Leiche "viel mehr Brennstoff."

Sie haben über dreieinhalb Jahre tausend Kremierungen durchgeführt, sagte Christie. Was halten Sie von Olga Lengyels Schätzung, daß in Birkenau jeden Tag 24.000 Leichen bewältigt wurden?

Sie war "unverantwortlich", sagte Lagacé. Kanada hat Pläne für Katastrophenfälle, wo man mit riesigen Menschenmassen rechnet, aber "an so etwas können wir gar nicht denken. Unvorstellbar!"

Christie fragte, ob sich die Krematoriumstechnik "in bemerkenswerter Weise" zwischen damals in Birkenau und heute in Calgary verändert hätte.

Nur durch das Hinzukommen eines Naturgasbrenners, sagte Lagacé. "Ich kann das Gas zum Kühlen abstellen. Mit Kohle ist das sehr umständlich", da würde eine Kühlzeit länger werden.

Man konnte John Pearson um seine Lage nicht beneiden, als er sein Kreuzverhör begann. Konnte er ein Kaninchen aus dem Hut zaubern? Das konnte er nicht, so versuchte er es mit drei Stinktieren.

Zuerst kam ein mathematisches Ablenkungsmanöver. Wäre es nicht wahr, fragte er Lagacé, daß Calgary mit 650.000 Einwohnern sechs Retorten habe oder etwa eine je 100.000?

Ja, sagte Lagacé.

Also, eiferte Pearson, würden nicht 100.000 mal die 46 Retorten in Birkenau 4,6 Millionen ergeben?

Ja, sagte Lagacé.

Als zweite Ablenkung hielt Pearson Lagacé die offensichtliche Tatsache vor, daß er niemals unter Bedingungen kremiert hätte, wo Kostenbeschränkung, Arbeitsschutz und Befolgung von Vorschriften in bezug auf die Zahl der Leichen keine Rolle spielten. "Das ist für Sie nicht real, nicht wahr?" fragte Pearson.

"Ja, Sir, das allerdings", sagte Lagacé.

Mit seinem Ablenkungsmanöver Nr. 3 übertraf sich Pearson selbst.

In Ordnung, sagte er. Ist es nicht wahr, daß Einrichtungen wie Hochöfen in Stahlwerken kontinuierlich arbeiten?

Lagacé war mit diesem Gebiet nicht vertraut.

Eine Minute später war Pearsons kurzes Kreuzverhör vorüber. Christie brachte drei Käfige herein und brachte die Stinktiere sofort unter Kontrolle.

"Hat es in Calgary in letzter Zeit viele Typhusepidemien gegeben?" fragte er.

"Nein", sagte Lagacé.1

Christie fragte dann, was in einem Krematorium bei Vernachlässigung der Vorschriften bezüglich Zeit und Sicherheit geschehen würde.

"Er hat uns das schon gesagt", griff Richter Thomas ungeduldig ein.

Das nächste kleine Eingreifen des Richters brachte ihm einen Strahl von Pearsons drittem Stinktief ein.

Christie: Nun, ähneln die Pläne, die Sie von den Krematorien in Auschwitz-Birkenau gesehen haben, in irgendeiner Weise einem Hochofen?

Lagacé: O nein. Ich habe keine Ahnung, wie ein Hochofen konstruiert ist.

Richter Thomas: Einen Augenblick. Es hat keine Andeutung davon gegeben, daß sie einem Hochofen ähneln.

Christie: Ach, ich dachte, es hätte so eine Andeutung gegeben, aber ich bitte um Entschuldigung.

Richter Thomas: Er wollte einfach erfahren, ob er etwas über die Konstruktionsmerkmale wisse, Mechanik, Theorie und Praxis von Hochöfen für den 24-Stunden-Betrieb.

Christie: Ja.

Richter Thomas: Er wußte nichts.

Christie: In Ordnung.

Christie kam zum Stinktief Nr. 2 zurück und sagte dem Zeugen: "Nun, mein Kollege hat Sie gefragt, inwieweit Ihre Motive beim Betreiben Ihrer Anlage wirtschaftlicher Art sind... Ich möchte wissen, ob Ihrer Erfahrung nach die Kapazität beim Kremieren irgendwie von Ihren Motiven beeinflußt ist."

Nein, sagte Lagacé.



Der nächste Zeuge war Ingenieur Hans Schröder, der seit etwa 14 Jahren gut mit Zündel bekannt war und, wie andere Zeugen, über die "Geisteshaltung" des Beklagten bezüglich des Holocaust in der Zeit, als er die Harwoodschrift herausgab, aussagte.

Die bemerkenswertesten Äußerungen während dieses kurzen Auftritts kamen von Pearson. Schröder hatte gerade erklärt, daß er Zündel drei- oder viermal die Woche gesehen habe, und Christie hatte nach Zündels "Aufrichtigkeit" gefragt, was den Holocaust angehe. Pearson meldete Einspruch an und sagte, "Ich sehe nicht ein, wie dieser Zeuge uns erzählen kann, was in Herrn Zündels Kopf vorgeht. Allerhöchstens könnte er berichten, welchen Eindruck er hatte, und deshalb sprechen wir hier über Schlüsse, die der Zeuge zieht... Es ist tatsächlich eine Meinungsäußerung in bezug auf Herrn Zündels Ehrlichkeit."

Richter Thomas verwarf diesen Einwand schnell, aber viele Leute im Gerichtssaal empfanden diesen Widersinn einer Anklage, wenn sie vorgab zu wissen, was in einem Menschen vor acht Jahren vorgegangen war, und daß dies auch 11 Geschworene wissen könnten, dieselbe Anklage jedoch behauptete, ein enger persönlicher Freund dieses Mannes hätte es nicht wissen können.

In seiner Aussage vermerkte Schröder, Zündels wichtigstes Motiv sei es gewesen, "die Wahrheit über den Holocaust herauszubringen"; daß Zündel "versucht, das Thema von verschiedenen Seiten zu studieren;" und daß er im privaten Bereich dasselbe darüber sagt wie in der Öffentlichkeit. Beim Kreuzverhör erwähnte Schröder Zündels Versuche, mit kanadischen Juden guten Willens Verbindung aufzunehmen.

Der nächste im Zeugenstand war Udo Walendy, ein produktiver Autor geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Themen mit dem Examen von 1956 der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Mit seinen weißen Haaren und dem energischen Kinn würde sich Walendy als streitbarer Zeuge erweisen.

Walendys erstes Buch über den Zweiten Weltkrieg Wahrheit für Deutschland wurde 1964 veröffentlicht und vom Bonner Außenministerium als Nachschlagewerk für seine Botschaften in allen Ländern bestellt. Diese Untersuchung über die Kriegsursachen wurde jedoch 1979 als jugendgefährdende Schrift auf die Bonner Schwarze Liste

"indizierter" Bücher gesetzt. Walendys Berufung dagegen ist durch das Oberste Verwaltungsgericht noch nicht entschieden worden.

1966 und 1967 erschienen zwei Bände von Walendys Europa in Flammen, 1939 bis 1945, die 180 Seiten der Behandlung der Juden durch die Deutschen widmeten. Kurz darauf begann Walendy, mit Zündel Briefe zu wechseln. "Der Hauptpunkt unserer Gespräche", erzählte er Christie durch einen Dolmetscher, war die unangemessene Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg, nicht die Vorgänge selbst.

1977 veröffentlichte Walendy das Buch Gefälschte Kriegsverbrechen verleumden das deutsche Volk, einen reichbebilderten Band, worin gefälschte und ungefälschte Ausführungen von Photos angeblicher Greuel verglichen werden. Ein anderes wichtiges Buch ist Auschwitz im IG-Farben-Prozeß. Eine der Tatsachen, die darin herausgestellt werden, ist die, daß keiner der Ingenieure, die während des Krieges in dem großen Auschwitz IG-Farben-Werk arbeiteten, vor Mai 1945 etwas von einer Judenvernichtung gehört hatten. Auch den heute berüchtigten Ausdruck "Selektion" im Zusammenhang mit den im Lager ankommenden Internierten hatten sie nicht gehört.

Walendy sagte auch aus, er habe die Schrift Starben wirklich sechs Millionen? im Februar 1975 zum erstenmal gesehen und im September desselben Jahres mit der Verbreitung begonnen. Vier Jahre später traf er Zündel zum erstenmal.

Die erste Beschlagnahme der Harwood-Schrift in Deutschland erfolgte erst 1983, als Walendy Exemplare davon über die Grenze mitnehmen wollte. Er ging vor Gericht und bekam sie zurück. 1984 wurden weitere Exemplare beschlagnahmt. Walendy ging wiederum vor Gericht und bekam sie zurück. Die dritte Beschlagnahme erfolgte 1985. Diesmal hatte ein höheres deutsches Gericht gerade in einem Fall gegen Revisionisten verfügt, daß die Leugnung des Bestehens eines deutschen Vernichtungsprogramms eine "Beleidigung der Juden" und daher ungesetzlich sei. "Ich ging wieder vor Gericht", sagte Walendy, "und bekam diesmal den Rat, keinen weiteren Prozeß anzustrengen, weil... ich keine Aussicht hätte, diesen zu gewinnen. Ich nahm den Rat an und verzichtete auf das Recht, die Schrift weiterhin zu verbreiten."

1977 schrieb Walendy ein kleines Buch mit dem Titel Die Nürnberger Prozesse: Methode und Bedeutung, bei dessen Veröffentlichung er selbst den Decknamen Richard Harwood annahm (wie das mehrere revisionistische Verfasser schon getan haben). Die große internationale Verbreitung der Harwood-Schrift garantierte ihm einen ausgedehnten Markt für seine Botschaft. Walendy besprach die Nürnberger Prozesse und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, das die rechtliche Grundlage für die Prozesse bildete. Absatz 21 der Londoner Statute "legte fest, daß die Richter in Nürnberg allgemein bekannte Tatsachen anzuerkennen hatten, die sie im Einzelnen nicht überprüfen durften... Diese sogenannten allgemein bekannten Tatsachen schlossen sämtliche amtliche Dokumente aller [alliierten] Regierungen ein, die bei den Nürnberger Gerichtshöfen vorgelegt wurden." Jedes sowjetische "Dokument" zum Beispiel erhielt automatisch den Nürnberger Stempel und die Nürnberger Nummer, und viele dieser "bloßen Papierfetzen" fanden bald den Weg in die zeitkonformistischen Geschichtsbücher, kritiklos darin aufgenommen,

Das Londoner Abkommen legte die juristischen Grundrechte des besetzten Deutschlands fest. Es verkündete, daß es einen "Hauptprozeß" (in Nürnberg) geben werde und alle "Folgeprozesse (in Nürnberg oder sonstwo) sich nach den für den Hauptprozeß verfügbaren Maßregeln zu richten haben würden." Selbst heute, sagte Walendy, dürfen westdeutsche Gerichte nicht "von den rechtlichen Grundsätzen und Richtlinien des Nürnberger Haupttribunals abweichen."

Walendy berichtete über seinen Besuch in den Hauptarchiven in Koblenz und Nürnberg, wo er nach den Originalen einiger verdächtiger Dokumente suchte. Es wurde ihm gesagt, deren Verbleib sei unbekannt, und es bestünden davon keine Faksimiles. In vielen Fällen gab es nur "maschinengeschriebene Kopien, und Kopien dieser maschinengeschriebenen Kopien."

Der Zeuge betonte immer, wenn er danach gefragt wurde, daß er und der Beklagte über diese Dinge vor 1981 gesprochen hätten.

Nach der Mittagspause ließ Christie Walendy seine Historischen Tatsachen, eine Serie von revisionistischen Schriften, beschreiben. Die deutsche Ausgabe von Did Six Million Really Die? [Starben wirklich sechs Millionen?] bleibt Historische Tatsache Nr. 1, obwohl es nicht mehr

verbreitet wird. Ein anderes Heft, Historische Tatsache Nr. 7, trägt den Titel Der moderne Index.

Christie: Was meinen Sie mit dem Wort "Index"?

Walendy: "Index" ist ein Wort aus dem Mittelalter, als man verbotene Bücher auf eine Liste setzte und sie dann nicht mehr verkauft werden durften, und der "moderne Index" bedeutet, daß Bücher auf der Liste nicht mehr an junge Leute, sondern nur an Erwachsene verkauft werden dürfen, aber sie können auch nicht öffentlich angeboten und nicht durch die Post versandt werden. In Westdeutschland versucht man, sie durch den Index aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen.

In der Zeit seiner Zeugenaussage bereitete Walendy Historische Tatsache Nr. 35 über die Wannsee-Konferenz zur Veröffentlichung vor. 1981, als Zündel die Harwood-Schrift in Kanada herausgab, bestand die Serie aus 11 Heften.

Christie fragte, ob Walendy persönlich glaubte, daß es einen deutschen Plan zur Vernichtung des europäischen Judentums gegeben hätte.

Nein, sagte Walendy, es gebe zu viele Widersprüche und "technische Unmöglichkeiten" in dieser Sache.

Pearson erhob Einspruch gegen Walendys "Meinungsbeweis", und Christie erwiderte, "Ich dachte, es sei stillschweigend vereinbart", daß die Fragen und Antworten Dinge betreffen, die Walendy mit dem Beklagten besprochen hatte.

Gut, sagte Richter Thomas, Sie müssen jetzt nicht vor jede Ihrer Fragen setzen "Haben Sie das mit Herrn Zündel besprochen?", aber Sie sollten hin und wieder diesen Grundsatz berühren. "Wir haben Regeln... Ich möchte nicht, daß die Geschworenen den Eindruck bekommen, daß diese Beweisführung erhoben wird, damit sie ihren eigenen Wahrheitsbeweis erbringt."

Christie wandte sich den zahlreichen Luftaufnahmen von Auschwitz zu, die 1944 von den Alliierten gemacht und 1979 freigegeben wurden, und andererseits Walendys Historische Tatsache Nr. 9, mit deren Titel die Frage gestellt wurde, Holocaust nun unterirdisch?

"Können Sie uns sagen", fragte Christie, "was Sie auf dem Deckblatt Ihrer Veröffentlichung zeigen?"

Walendy: Es ist eine Ausschnittvergrößerung aus den Photos der amerikanischen Luftwaffe, welche zwei Krematorien in Auschwitz-Birkenau zeigt und auch mehrere Baracken, und diese Vergrößerungen lassen nicht erkennen, daß es bei den Krematorien irgendwelche Rauchentwicklung gibt. Es waren keine ausgegrabenen Flächen [Gruben] zu sehen. Dort wurden angeblich Menschen begraben und verbrannt. Es wird hier in dem Heft auch gezeigt, daß die Amerikaner 1944 das ganze Gelände alle 10 Tage aus 6.000 Meter Höhe photographierten, und nicht auf einem einzigen von diesen Photos ist Rauch zu sehen, der aus den Krematorien kommt, und auch der Bereich um die Krematorien zeigt nicht, was angeblich dort zu sehen war, und seit der Zeit [1979] gibt es mehr und mehr Behauptungen, daß der Holocaust sich unterirdisch abgespielt hat und man oberirdisch nichts davon sehen konnte.

Etwa um 16 Uhr wurden die Geschworenen für diesen Tag entlassen, so daß Christie und Pearson Walendy in einem voir dire befragen konnten. Christie hatte das Ziel, Walendys Anerkennung als expertenähnlichen Zeugen zu erreichen, damit er seine Meinung zu geschichtlichen Sachverhalten vorbringen könnte, über die er persönlich ja auch geschrieben hatte.

Die Befragung im voir dire dauerte bis zur Vertagung des Gerichts und wurde auch am nächsten Morgen noch fortgesetzt. Es war dann Donnerstag, der 7. April, und die Befragung endete erst nach der Mittagspause mit einer Verfügung von Richter Thomas zu Walendys Gunsten. "Ich schlage vor", sagte er, "den Geschworenen mitzuteilen, daß er kein Experte im Sinne eines akademischen Grades ist, daß er aber als Schriftsteller... sehr eingehend das Thema Holocaust bearbeitet hat und in Verbindung damit seine Meinung vorbringen darf."

"Wie üblich", verwies er nachdrücklich, "ist die Bedeutung, welche diesen Beweisen zugemessen wird, durch die Geschworenen zu bestimmen."

Walendy machte während des voir dire mehrere interessante Anmerkungen. Eine davon betraf die Behauptung, daß die Deutschen in der Zeit des 2. Weltkriegs eine halbe Million Zigeuner ermordet hätten.

Walendy stellte fest, daß diese Geschichte ganz plötzlich um 1972 entstanden war, ohne daß es dafür irgendwelche tatsächliche Grundlagen gab, und daß die Herkunft dieser Geschichte leicht zu verfolgen sei.

Die Befreiung von Auschwitz durch die Sowjets im Januar 1945 war ein anderes Thema, das Walendy, der fließend Russisch spricht, erforscht hatte. Am 2. Februar 1945 brachte die Prawda einen Artikel, worin berichtet wurde, wie die Deutschen in Auschwitz Millionen Juden mittels eines elektrischen Fließbandsystems umgebracht hätten. Über Vergasungen und Gaskammern wurde nicht das Geringste gesagt.

Christie fragte Walendy, "Sind Sie wegen irgend welcher Veröffentlichungen in Deutschland jemals verfolgt worden?"

Nein, sagte Walendy, obgleich er sein Recht, Harwood zu verbreiten, ja aufgegeben hätte.

Christie: Betreiben Sie überhaupt noch Forschungen?

"Ja, natürlich", sagte Walendy. "Das muß ich schon, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Thema Zigeuner... nach der Veröffentlichung meiner Ausgabe dazu [Historische Tatsache Nr. 23] gab es eine Öffentliche Debatte im Bundestag, den Mord an 500.000 Zigeunern betreffend. Bundeskanzler Kohl selbst hatte diese Behauptung aufgestellt. Ich wandte mich sofort an das Kanzleramt, um nach dokumentarischen Belegen für diese Behauptung zu fragen und betonte ausdrücklich, daß, wenn ich mich in meinen Darlegungen geirrt hätte, ich durchaus bereit sei, meine Meinung zu ändern. Ich bat ganz gezielt, mir einen Nachweis dieser Art zukommen zu lassen. Ich bekam keine Antwort. Ich brachte wiederholt die gleiche Bitte vor. Wiederum blieb ich ohne Antwort, und darum erhob ich Klage gegen Kanzler Kohl wegen Verleumdung des Volkes und Bruch seines Amtseides, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden."

Christie fragte Walendy, wieviel er lesen müsse.

Walendy: Es gibt eine unglaublich Menge, mindestens einen Stapel Bücher jede Woche.

Pearson, der Walendy zum voir dire ins Kreuzverhör nahm, fragte, "Ist es Ihnen nicht in den Sinn gekommen, Sir, daß Kanzler Kohl zum Beispiel Sie

nicht ernst nimmt und es nicht für der Mühe wert hält, Ihre Briefe zu beantworten?"

Walendy: Mit Rücksicht auf die vielen Beweise und Behauptungen, meine ich, ist es unverantwortlich von Kanzler Kohl, eine solche Veröffentlichung von meiner Seite nicht anzufechten.

Wenn dieses Spiel mit "man hat Sie nicht ernstgenommen" vielen im Gerichtssaal recht gut bekannt vorkam, so traf das auch auf Pearsons Nadelstiche gegen Walendy wegen Mangel an Fachwissen auf verschiedenen Gebieten zu.

"Würden Sie zugeben", fragte er, "daß Sie keine formelle Ausbildung in der Auswertung von Photographien haben?"

Walendy: Wenn es richtig ist, daß man sich deshalb keine Meinungsbildung erlauben kann, dann weiß ich nicht, warum man hier in Kanada von Geschworenen erwartet, über Sachfragen zu entscheiden, wenn sie ihrerseits zu dem Thema mit Sicherheit noch weniger Erfahrung haben.

Walendy bemerkte, daß er vor Veröffentlichung des Buches über gefälschte Photos "mit berufenen Fachleuten zusammensaß und mich beriet." Wir besprachen "jede Einzelheit", sagte er.

Pearson bedrängte Walendy mit einem vom 5. Juni 1942 datierten Dokument bezüglich einer Notiz von Willy Just an Walter Rauff, das "rechtgläubige" Historiker als ihr bestes Beweisstück für die Tötung von Juden in "Gaswagen" anführen.

"Es trägt doch am Schluß die Unterschrift, nicht wahr?" fragte er.

Walendy: Ja, jeder kann eine Unterschrift machen, das ist auch kein Problem. Aber wenn man ein solches Dokument aufgliedert, ist es wichtig, einen Überblick über die ganzen Akten in diesem Zusammenhang zu haben, um die greifbaren Beweise über die technischen Gegebenheiten am Ort und eine zusätzliche Bestätigung des Inhalts eines solchen Briefes zu erhalten.

Pearson: Und ich werde Ihnen einige Fragen stellen, um herauszufinden, worauf Sie sich stützen, wenn Sie das alles als Fälschung erklären, in Ordnung? Es ist offenbar mit Just unterschrieben, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

"Sie haben keine formelle Ausbildung in Handschriftanalysen, oder doch?"

Nein, sagte Walendy.

Und Walter Rauff, der Empfänger, ging nach dem Krieg nach Chile, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

Und in Chile wurde Rauff durch westdeutsche Ermittler verhört, nicht wahr?

"Das ist bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen", sagte Walendy.

Pearson: Leugnen Sie, daß die Befragung von Rauff im Bundesarchiv ist?

Walendy: Ich habe das nicht geprüft, weil es mir nicht bekannt war. Das war mir nicht bekannt.

Pearson: Gut. Also wissen Sie es nicht.

Walendy: Nein.

Pearson ließ Walendy aus der Notiz lesen, die aussagte, "97.000 wurden in den drei Fahrzeugen behandelt."

"Diese Notiz wurde nicht abgesandt", beharrte Walendy.

"Sir", sagte Pearson, "jetzt fassen Sie mir einmal zusammen, worauf Sie sich [in Ihrem Buch] stützen, um zu behaupten, daß es ein gefälschtes Dokument ist."

"Es gibt keine zusätzlichen Bestätigungen", sagte Walendy. "Im Inhalt... stecken eine Unmenge technischer Unmöglichkeiten."



Pearson: "Sind Sie Fachmann in Kraftfahrzeugtechnik, Sir?"

Alles, was man tun kann, sagte Walendy, ist, sich vor der Veröffentlichung von Fachleuten beraten zu lassen. "Die Kommentare, die ich bezüglich dieses angeblichen Dokuments gemacht habe, sind bisher unbestritten geblieben."

Pearson: Also noch einmal, weil niemand bestreitet, was Sie gesagt haben, halten Sie das für den Wahrheitsbeweis.

Walendy: Nein, aber es liegt bei den Leuten, die anderer Meinung sind, mich öffentlich unmöglich zu machen, wie sie es ihrem Wissen entsprechend ja dann tun könnten. Und wenn sie das nicht tun, habe nicht ich das zu verantworten.

Pearson kam dann wieder auf Walendys mangelndes photographisches Fachwissen zurück.

Walendy erwiderte darauf: "Nach meiner ersten Veröffentlichung dieser [angeblich gefälschten] Photographien veranlaßte der deutsche Ankläger eine Studie darüber, ob meine Behauptungen richtig oder falsch seien, und er begab sich dazu sogar nach Tel Aviv. Eine amtliche Antwort erging dann an das Büro des Anklägers, daß hier tatsächlich gefälschte Photos vorlägen. In diesem Zusammenhang erscheint mir das wichtiger als meine Ausbildung."

Pearson erhob Einwendungen dagegen, daß Walendy zum Holocaust "Meinungsbeweise" vortrug. "Als er wegen einer solchen Erklärung unter Druck gesetzt wurde, brachte der Beweis es zutage, daß er keine wirkliche Grundlage hat, um diese Meinung zu äußern..."

Nun, sagte Richter Thomas, sein Standpunkt ist nicht "allgemein populär", aber "er ist zu einem gewissen Grad ein anerkannter Autor... Es mag sein, daß er nicht sehr weitgehende Anerkennung findet, weil in Westdeutschland dieses Thema keine Förderung erfährt."

"Es ist eine schwierige Entscheidung", fuhr der Richter fort, aber innerhalb der Gemeinde der Revisionisten "wird Walendy als Fachmann gesehen." Mit Sicherheit könnten die Geschworenen selbst beurteilen, was die

Meinung des Mannes wert wäre. "Dieser Mann ist in seinem engeren Bereich offensichtlich ein fruchtbarer Schriftsteller, und ich behaupte nicht, daß ihn dies zu einem Fachmann im allgemein üblichen Sinn macht, aber wegen der eigentlichen Natur dieses Themas ist ein gewisser Teil davon im Untergrund, ein gewisser Teil wird von der großen Mehrheit der Menschen in Nordamerika abgelehnt und auch mancherorts in Europa. Das ist eine anerkannte Tatsache. So hat er es auf jeden Fall mit gewissen Zwängen zu tun, die auf ihm lasten."

Ihr Kreuzverhör, sagte der Richter zu Pearson, wird den Geschworenen helfen, sich ins Bild zu setzen. Sehen Sie die Sache positiv an, schlug er vor. Manche Zeugen der Verteidigung haben die Schrift von Harwood als "leichtsinnig... eine streitbare Stilübung... abgelehnt. Dieser Mann betrachtet es als ein wissenschaftliches Werk. Dieser Mann sieht die Darstellung der Tatsachen für wichtig an."

Nach der Mittagspause ordnete Thomas an, daß Walendy "Meinungsbeweise" zum Holocaust liefern könnte. Dann kamen die Geschworenen zurück, und Christie nahm seine Hauptvernehmung wieder auf.

Christie befragte Walendy über seine Meinung zu den Einsatzgruppen. Stimmt er Harwood darin bei, daß die Zahl der von diesen Gruppen tatsächlich ausgeführten Hinrichtungen näher bei 100.000 als bei einer Million lag?

"Eine Meinung bezüglich der Zahl", sagte Walendy, "ist einfach nicht möglich." Aber das verfügbare Beweismaterial hat "viele Schwächen." Die Zahlen, die man hört, sind hauptsächlich von den "sogenannten Einsatzgruppenberichten" abgeleitet, aber diese wurden "angeblich in Berlin geschrieben" und lieferten kaum irgendwelche Einzelheiten, "abgesehen von den Zahlen." Weiterhin "haben die Sowjets nicht in einem einzigen Fall" bei der Aufklärung mitgewirkt. Zum Beispiel gibt es "kein einziges Massengrab", das die Sowjets gefunden und zusammen mit internationalen Beobachtern untersucht haben.

Christie kam auf die Befreiung von Auschwitz zu sprechen. Walendy erklärte, die Sowjets hätten am 7. Mai 1945 angefangen, von Vergasungen zu sprechen. Zu diesem Zeitpunkt druckte die Prawda einen sowjetischen

Bericht über das Lager ab, der vom Nürnberger Tribunal auch "ohne irgendwelche Prüfung akzeptiert wurde."

Christie: Gibt der Bericht vom 7. Mai 1945 einen Hinweis darauf, wie lange es dauert, eine menschliche Leiche zu verbrennen?

Walendy: An drei verschiedenen Stellen geben die Sowjets drei unterschiedliche Zeitspannen an. Auf der einen Seite sagen sie, eine Leiche sei in fünf Minuten verbrannt worden. An einer anderen Stelle sagen sie sieben bis acht Minuten, und an einem dritten Ort erklären sie, eine Leiche sei in neun Minuten verbrannt worden, aber das ist technisch unmöglich.

Christie: Stellen die Sowjets noch andere Behauptungen auf, die Sie für technisch unmöglich halten?

Walendy: Die Sowjets behaupteten zum Beispiel in ihrem Bericht, die ganze Vernichtung in Auschwitz sei nicht gegen die Juden, sondern gegen die europäischen Völker gerichtet gewesen, und daß Hitler die neue Ordnung in Europa aufrichten wollte, indem er die europäischen Völker umbrachte.

Christie: Glauben Sie das?

Natürlich nicht, sagte Walendy.

Christie und Walendy sprachen über Sefton Delmer, den Chef der britischen Desinformation und Schwarzen Propaganda, der bis 1947 fortfuhr, mit Londons "offizieller Genehmigung" die Deutschen zu verleumden. Delmer beschrieb seine schmutzige Tätigkeit später in seinem Buch Die Deutschen und ich (1962), das, laut Walendy, bei den deutschen Revisionisten zu einer "Sensation" wurde. Mit seinen engen Verbindungen zu führenden britischen Persönlichkeiten und seiner Vertrautheit mit Deutschland vor dem Kriege war Delmer für diese Aufgabe in idealer Weise geeignet, und seine Fälschungen hatten "ungehinderten Zugang" zu den deutschen Archiven, wo sie manchmal schließlich als echte Dokumente anerkannt wurden. Das Londoner Abkommen, demzufolge alle von den alliierten Regierungen vorgelegten "Dokumente" auf Treu und Glauben gutzuheißen waren, trug zur Annahme der Fälschungen in Nürnberg bei, sagte Walendy. Von dort gingen sie dann geradewegs in die Geschichtsbücher ein.

Christie: Waren in Ihren Augen die Nürnberger Prozesse fair und unparteiisch?

Walendy: Nein. Es wurde für die Nürnberger Prozesse ein besonderes neues Gesetz erlassen. Alle anderen Gesetze wurden für ungültig erklärt, und dieses neue Gesetz wurde in einer politischen Vereinbarung zwischen den Hauptmächten formuliert - der Sowjetunion, Amerika, Frankreich und England.

Dies waren die Kontrollratsgesetze, die, zusammen mit dem Londoner Abkommen, erklärten, daß "Kriegsverbrechen nur von den Deutschen oder den Feinden der Alliierten begangen worden sein könnten. Es wurde ebenfalls erklärt, daß die Militärtribunale nicht an die normalen Beweisregeln gebunden seien." Kreuzverhöre von Zeugen der Anklage wurden erlaubt, wurden aber "manchmal behindert." Die Sieger ordneten an, "was historische Tatsachen waren und was nicht." Amerikanische Richter, wie Richter Powell, beanstandeten Fälle von Folterungen.

Christie: Haben Sie die Dokumente der Wannsee Konferenz untersucht und sich eine Meinung darüber gebildet?

Ja, sagte Walendy. "Diese [angeblichen] Protokolle sind in einem so schlechten Stil geschrieben, daß ein solches Protokoll unmöglich von einem Deutschen formuliert worden sein kann. Es treten Widersprüche und Fehler hinsichtlich des Inhalts auf. Auch hat keine einzige der bei der Konferenz anwesenden Personen das Protokoll... bestätigt."

Die Wannsee Konferenz befaßte sich mit der Verbringung der Juden in "verschiedene Arbeitslager und Ghettos", sagte Walendy, "aber nicht zu Zwecken der Vernichtung." Sie "stieß jedoch auf beträchtlichen Widerstand", mit dem Ergebnis, daß Hitler im Mai 1942 "diese Transporte stoppte." Es wird behauptet, sie seien weitergelaufen, aber "die Lage wird hier unklar."

Christie kam auf die Zigeuner zurück. Die Behauptung des Völkermords ist "vollständig erdichtet", sagte Walendy, und sie wurde offenbar in England um 1972 aufgebracht. Das erste Buch darüber enthielt keinen Beweis für die Behauptung. Das zweite Buch führte als "Beweis" das erste Buch an. "Es erschien ein Buch nach dem anderen, so daß wir heute einen

ganzen Stoß davon haben. Keins davon liefert irgendeinen Beweis. Es werden nur Behauptungen aufgestellt, und einer schreibt vom anderen ab."

Einige Minuten später vertagte Richter Thomas das Gericht.

Am nächsten Morgen, Freitag, 8. April, schloß Christie sein Verhör ab, indem er Walendy fragte, wie er die Echtheit eines Dokuments bestimme.

"Es gibt eine sehr klare Methode des Vorgehens", erklärte Walendy. Man sieht auf die Form und auf die Herkunft - "eine Prüfung des Papiers, des Zusammenhangs mit der Akte und die Untersuchung des zeitlichen Zusammenhangs." Man schaue auch direkt auf den Inhalt.

Walendy führte als Beispiel zwei Fälle von Veränderung der Maschinenschrift mitten im Dokument an, von denen einer ein Dokument betraf, das als "Beweisstück AA" beim gegenwärtigen Prozeß archiviert war.

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Walendy wiederholt nahelegte, er sei "dem nationalsozialistischen Regime treu geblieben."

"Für mich", antwortet Walendy, "war es nie eine Frage der Treue zum Nationalsozialismus", sondern immer eine Frage der Aufklärung historischer Tatsachen. "Ich stehe auch dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüber", sagte er. Pearson deutete auf die 50er Jahre hin, als die ersten Bücher über den Holocaust erschienen, und sagte zu Walendy: "Ich glaube, daß die meisten Deutschen mit ihrem neuen Leben vorankommen" und all das hinter sich lassen wollten.

Walendy: Das war durchaus nicht der Fall. Wir waren in einem geistigen Aufbruch. Wir hatten unser Wissen aus der nationalsozialistischen Zeit und standen nun vollkommen neuen Eröffnungen gegenüber, so daß wir viel mehr Stoff durchzuarbeiten hatten als andere Menschen, die nicht durch einen politischen Umbruch gegangen waren.

Walendy war 18, als der Krieg endete. Pearson meinte, er habe als junger Mann gelernt, die Juden seien "Lügner und Betrüger."

Es ist schwierig für einen gebildeten Menschen im Nordamerika der 80er Jahre zu begreifen, daß die Europäer in der Zeit von 1939 bis 1945 - sowohl

in Deutschland als auch anderswo - auch noch andere Dinge als die Juden und jüdische Angelegenheiten im Kopf hatten. Es ist, als ob man einem Eskimo klarmachen wollte, daß die Afrikaner nicht jeden Tag über Eis nachdenken. Walendy gab die Antwort, die hunderte von älteren Deutschen immer wieder gegeben haben: daß dies "überhaupt kein Thema war, weil wir mit ganz anderen Dingen beschäftigt waren."

Pearson fragte als nächstes nach Hitlers Buch Mein Kampf, und hier war Walendys Antwort viel weniger angemessen. "Man kann darin keinen Haß gegen die Juden sehen", beharrte er.

Die Harwoodschrift hat Ihnen gefallen, weil sie "wissenschaftlich" war, nicht wahr? fragte Pearson.

Ja, sagte Walendy, und "weil ein Engländer sie geschrieben hatte."

Pearson: Und sie ist nicht nur Meinungsäußerung?

Nein, sagte Walendy, sie enthält Tatsachen.

Etwas später fragte Pearson, "Sie wissen, daß es in Deutschland ein Gesetz gegen die Verleumdung von Minderheiten gibt, nicht wahr?"

"Ja", sagte Walendy, "aber das Gesetz schützt eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe... Die ganze deutsche Bevölkerung kann von morgens bis abends verleumdet werden. Nur eine bestimmte Gruppe darf nicht verleumdet werden."

Walendy erklärte, das Gesetz - Paragraph 183 des deutschen Strafgesetzbuches - stamme aus dem Jahr 1949 während der Besatzungszeit, stehe jedoch im Widerspruch mit dem Gleichheitsgrundsatz des deutschen Grundgesetzes.

"Es ist also Ihre Einstellung", fragte Pearson, "daß die gegenwärtige Regierung der westdeutschen Republik keine legitime Regierung ist?"

Sie ist legitim, sagte Walendy, "aber das will nicht besagen, daß sie alles richtig macht."

Nach einer Pause grub Pearson in dem 1976 in Südafrika als Antwort auf Harwood herausgegebenen Buch *Six Million Did Die* [Sechs Millionen starben wirklich]. Ja, sagte Walendy, ich habe es 1979 auf den Seiten 34 bis 36 der Historischen Tatsache Nr. 5 kurz besprochen.

Pearson: Ich weise Sie darauf hin, daß die Autoren Suzman und Diamond in *Six Million Did Die* eine ausführliche Untersuchung von *Did Six Million Really Die?* anstellen. Sie zeigen auf, daß Zitate aus dem Zusammenhang gerissen worden sind.

Christie: Euer Ehren, wenn mein Herr Kollege Suzman und Diamond als Zeugen aufrufen wird, dann ist er berechtigt, dies als Wahrheit zu behaupten. Andernfalls führt er hier Beweise an, die er in seinem eigenen Fall nicht eingesetzt hat. Kündigt er an, diese Leute im Gegenzug aufzurufen?

"Lassen Sie uns das überprüfen", sagte Richter Thomas. Der Zeuge hat eine Kritik zu diesem Buche geschrieben und sie mit dem Beklagten besprochen. "Der Staatsanwalt nimmt den Zeugen jetzt ins Kreuzverhör... und versucht, von ihm zu erfahren, was sie damals über die Behauptung gesagt haben. Klarerweise stellt er es in diesem Stadium nicht als Wahrheit hin. Er trägt es als Tatsache vor, daß es in dem Buch vorkommt... Ihr Einspruch ist abgewiesen. Machen Sie weiter."

Pearson: Suzman und Diamond zählen auf, was sie bei Harwood unehrliche Methoden nennen, nicht wahr? Sie haben eine Überschrift "Die unehrlichen Methoden des Verfassers", und sie sagen, "Harwood baut auf dem Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf, den er als fast einzigartig in seiner Ehrlichkeit und Objektivität beschreibt, unterdrückt jedoch absichtlich viele Textteile daraus, die seine eigenen Behauptungen Lügen strafen. Er führt auch bestimmte Statistiken aus einer Schweizer Quelle an, verfälscht jedoch die Zahlen und schreibt diese verfälschten Zahlen dem Internationalen Roten Kreuz zu." Suzman und Diamond sagen das, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

Pearson stellte Walendy sieben ähnliche Zitate vor, auf welche der letztere jedesmal mit "Ja" antwortete.

Als die Runde Nummer Neun anfang, unterbrach Christie: "An einem bestimmten Punkt möchte ich bemerken, daß das, was er hier macht, gar nichts mit einer zielgerichteten Befragung des Zeugen zu tun hat, um dessen Einstellung oder dessen Kritik zu dieser Abhandlung zu offenbaren. Tatsächlich läuft dies indirekt auf den Versuch hinaus, auf die Wahrhaftigkeit des Inhalts abzuheben, was ich als ein unzulässiges Verfahren im Kreuzverhör bezeichnen möchte."

Sie haben meine Verfügung gehört, sagte Richter Thomas. An einem bestimmten Punkt, setzte er hinzu, würde der Staatsanwalt, "nehme ich an", innehalten, um den Zeugen zu fragen, ob er all dies mit dem Beklagten besprochen hätte.

"Gut, ich würde gern eine Frage dazu hören", sagte Christie.

"Er wird es auf etwas beziehen müssen", sagte Thomas. "Er ist nicht verpflichtet, jeden Satz auf etwas zu beziehen."

"Einverstanden", sagte Christie, "aber er hat so viele Passagen gelesen, Euer Ehren." Vielleicht wird es sich später alles als unerheblich herausstellen.

"Nun, dieser Zeuge hat eine Kritik darüber [über Six Million Did Die] geschrieben", sagte Thomas. "Er hat den Text gelesen, und zweifellos werden wir herausfinden, was er mit Herrn Zündel besprochen hat. Fahren Sie fort."

Nachdem Walendy noch neunmal "ja" gesagt hatte, insgesamt also 17mal, gab er seiner Meinung Ausdruck, Six Million Did Die sei eine "sehr einseitige Darstellung" der Harwoodschrift.

Die Mittagspause folgte, und dann regte Pearson an, daß Six Million Did Die im Prozeß vorgestellt werden sollte. Thomas behielt sich seine Entscheidung vor.<sup>1</sup>

Pearson fragte Walendy, ob er und Zündel das Buch von Suzman und Diamond miteinander besprochen hätten.

Ja, sagte Walendy, wurde dann aber unsicher und schwankend, als er wegen Einzelheiten bedrängt wurde.



Pearson wandte sich der Gemeinsamen Alliierten Erklärung vom 17. Dezember 1942 zu, mit der die Judenvernichtung behauptet wurde, und fragte Walendy, ob dies nicht seine Behauptung entkräfte, daß die Alliierten während des Krieges nichts über die Angelegenheit wußten.

Nein, sagte Walendy. Dies ist keine Darstellung auf der Grundlage von Wissen, sondern "eine Propagandaerklärung", um das Kriegsfieber anzuheizen. "Es war genau der Zeitpunkt, als der strategische Luftkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung verschärft wurde, aber... es wurden niemals Gründe dafür angegeben..."

Nach einer Pause ließ Pearson Walendy seine zweiseitige Antwort auf Six Million Did Die [Sechs Millionen starben wirklich] vorlesen, die in Historische Tatsache Nr. 5 erscheint. Diese Erwiderung vermerkt drei "Vorwürfe oder Behauptungen" gegen Harwood, und Walendy brachte alle der Reihe nach vor.

Der erste Vorwurf: "Harwood ist ein Pseudonym." Richtig, lautete Walendys Antwort, aber das ändert nichts an den Tatsachen.

Der zweite Vorwurf: "Harwood verläßt sich auf aus dem Zusammenhang genommene Zitate und läßt widersprüchliche Abschnitte aus." Walendys Erwiderung: "Niemand kann Geschichte schreiben, ohne sich einem derartigen Vorwurf auszusetzen." Er führte ein Beispiel an, wo er Harwood für eindeutig unschuldig hielt.

Der dritte Vorwurf: "Harwood fälscht Statistiken." Dieses war der einzige Kritikpunkt, mit dem sich Walendy längere Zeit befaßte. "Alle jüdischen Nachkriegsstatistiken sind unzuverlässig", erklärte er. Er gab mehrere Beispiele dafür, daß die südafrikanischen Verfasser selbst Statistiken fehlerhaft verwendet hatten:

Zum Ersten wurden alle jüdischen Menschenverluste während dieser Jahre ohne weiteres den Deutschen angelastet und natürliche Ursachen, Kriegseinwirkungen, feindselige Handlungen der Osteuropäer und anderes außer acht gelassen. Walendy merkte auch an, daß ein Rabbi Benjamin Schultz 1954 vor einem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses erklärt hatte, daß "während des 2. Weltkrieges 3,3 Millionen Juden auf sowjetischem Gebiet spurlos verschwunden sind..." und daß die Sowjets während des Krieges selbst

erklärt haben, daß um die 80% ihrer Juden vor den eindringenden Deutschen evakuiert worden seien.

Zum Zweiten wandte Walendy ein, daß die südafrikanischen Verfasser "die amtlichen sowjetischen Mitteilungen als unbeschränkt der Wahrheit entsprechend ansehen."

In der Schrift von Walendy ist die dritte Beanstandung der Statistiken in Six Million Did Die auf die unkritische Verwendung von deutschen Angaben aus der Kriegszeit gerichtet: "Sie ziehen den Einspruch von Dr. Richard Korherr im Spiegel (Nummer 31, 1977, Seite 12) nicht in Betracht, der... hier abgedruckt ist." Korherr's Brief hatte mit dem Vermerk geendet: "Die Darstellung, ich hätte auch angegeben, daß in den Lagern [im besetzten Polen] mehr als eine Million Juden durch 'Sonderbehandlung' gestorben seien, ist ebenfalls nicht richtig. Ich muß gegen das Wort 'gestorben' in diesem Zusammenhang Einspruch erheben."

"Es war ganz gezielt das Wort 'Sonderbehandlung', das mich veranlaßte, das Reichssicherheitshauptamt anzurufen und zu fragen, was dieses Wort bedeutete. Ich bekam die Antwort: Es handelt sich um Juden, die im Distrikt Lublin anzusiedeln waren. Gezeichnet Dr. Richard Korherr."

Walendy's Schrift führt in sehr allgemeinen Wendungen ebenfalls Klage darüber, daß die südafrikanischen Autoren eine ausreichende Dokumentation "des Todes von sechs Millionen" und auch eine Beweisführung über diejenige der Chefankläger in Nürnberg und beim Eichmannprozeß hinaus unterlassen hatten.

Als Walendy seine Lesung beendet hatte, fragte Pearson: "Ist das Ihre Antwort auf Suzman und Diamonds 137 Seiten starkes Buch?"

Nun, sagte Walendy, seinerzeit [1979] war nur die erste Auflage davon zu haben.

Das Gericht wurde vertagt und kam am Montag, 11. April, vormittags wieder zusammen. John Pearson widmete den größten Teil seines restlichen Kreuzverhörs dem Thema der Gaswagen und befragte Walendy dann kurz zur Wannsee Konferenz, zum Eichmannprozeß und der Verwendung von Walendy's eigenen Schriften durch Harwood.

Pearson fing damit an, daß er unterstellte, Walendy hätte in der vergangenen Woche ausgesagt, daß die angebliche Gaswagen-Notiz von Willy Just an Walter Rauff "nur ein mit Maschine beschriebenes Stück Papier, wahrscheinlich mit dem Stempel 'Geheim'... ohne Unterschrift war." Walendy sagte, "da muß ein Mißverständnis vorliegen", weil es ganz bestimmt "mehrere Stücke Papier" waren, wahrscheinlich auch mit einer Unterschrift. In jedem Fall, sagte Walendy, "ich habe dieses Dokument in Nr. 5 von Historischen Tatsachen wissenschaftlich analysiert."

Pearson zeigte Walendy ein Buch mit einer Photographie des Dokuments, auf dem man die Unterschrift "Just" sehen konnte. Er ließ Walendy dann Teile des Dokuments vorlesen und eine Deutung dazu geben. Walendy bemerkte, es gehe aus nichts hervor, daß die 97.000 Einheiten, die als "behandelt" beschrieben wurden, Menschen gewesen sind, aber der wichtigste Punkt war für ihn, daß die angebliche Notiz "so viel technischen Unsinn enthält, daß... ein Wissenschaftler dies nicht als echtes Dokument betrachten würde." Weiterhin, sagte Walendy, gäbe es keinen "aktenmäßigen Zusammenhang" des Dokuments.

Walendy schlug vor, Pearson sollte Sefton Delmers Buch Die Deutschen und ich lesen, worin "der Verfasser bis ins Einzelne beschrieben hat", wie er Dokumente "so genau wie möglich" fälschte.

"Wollen Sie damit sagen", fragte Pearson, "daß Sefton Delmer in einem seiner Bücher an irgendeiner Stelle zugibt, daß er Dokumente, die dann im Nürnberger Prozeß verwendet wurden, gefälscht hätte?"

"Er sagt das mit großer Bestimmtheit", bestätigte Walendy.

"Um sicherzugehen", sagte Pearson, was ist mit den beiden Interviews, die der Empfänger der Notiz, Walter Rauff, 1964 in Chile gegeben hat?

"Ich kenne den Inhalt dieser Berichte nicht", gestand Walendy ein.

Pearson bemerkte, Rauff sei im Mai 1984 gestorben, und Walendy fragte, wann sein Buch über die "Vernichtungslegende", auf das Pearson hingewiesen hatte, erschienen sei. Pearson sagte 1985, und Walendy erwiderte, "Das ist ein typischer Fall, wo einem Toten etwas in den Mund gelegt wird... und das war eine der typischen Methoden Sefton Delmers..."

Streiten Sie ab, fragte Pearson, daß Rauff 1964 in Chile interviewt wurde?

"Wenn dieses angebliche Interview 1985 veröffentlicht wurde", sagte Walendy, "dann möchte ich im Augenblick kein Urteil darüber abgeben."

Pearson formulierte das Gaswagen-Dokument so um, als hätte es darin geheißen, "97.000 Menschen sind erfolgreich vergast worden", und Christie erhob Einspruch gegen diese Umformulierung, weil das Dokument nicht von "Menschen" sprach. Richter Thomas ließ den Einspruch nicht zu, und Pearson formulierte erneut "97.000 Menschen".

"Machen Sie bitte genaue Angaben", sagte Pearson. "Was weist dies Ihrer Meinung nach als Fälschung aus?"

Walendy setzte zu einer technischen Antwort an, und Pearson fiel ihm nun ins Wort, indem er fragte, "Sind Sie Kraftfahrzeugingenieur, Herr Walendy?"

Walendy bat um Erlaubnis, "meine Kommentare über die technische Frage" vorlesen zu dürfen, und Richter Thomas räumte das ein.

Als er die Vorlesung seiner hochtechnischen Kritik der Gaswagen-Denkschrift vorgelesen hatte, brachte Walendy vor, daß "Leute wie Suzman und Diamond es schon lange zu ihrer Aufgabe gemacht haben sollten, sich mit diesen Fragen bis ins Einzelne zu befassen. Wenn sie das nicht getan haben... kann ich nur den Schluß ziehen, daß sie dazu nicht in der Lage sind."

Walendy endete damit, daß er sehr nachdrücklich seine Behauptung betonte, das angebliche Dokument sei nicht von Just an Rauff gegangen - "es ist überhaupt nicht geschickt worden."

Pearson kam auf die Wannsee Konferenz und Adolf Eichmanns Aussage darüber zu sprechen. "Sie werden mir zustimmen", gab Pearson zu bedenken, "daß Eichmann in Jerusalem bezeugte, die Wannsee Konferenz habe das Ziel gehabt, die Ausführung der Vernichtung der Juden Europas zu besprechen."

"Sie müssen Eichmanns Gesamtsituation in dem Prozeß sehen", sagte Walendy. "Er war kein freier Mann." Hätte es sich bei der

Wannseekonferenz um die Vernichtung gehandelt, fügte Walendy hinzu, "wären alle Teilnehmer daran als Kriegsverbrecher behandelt worden. Das war jedoch nicht der Fall - mit Ausnahme von Dr. [Wilhelm] Stuckart, dem einige andere Dinge vorgeworfen wurden."

Was, fragte Pearson, hätte es Eichmann genützt, in Jerusalem zu lügen und "es als Tatsache hinzustellen, daß er an einer Konferenz zur Judenvernichtung teilgenommen habe"?

Sehen Sie sich einmal die sowjetischen Schauprozesse in den Dreißiger Jahren an, sagte Walendy. Es ist gar nichts Ungewöhnliches daran, daß Leute unter derart enormem Druck einfach alles zugeben.

Ich kann nicht beweisen, daß Eichmann gefoltert wurde, sagte Walendy. "Ich kann nur beweisen, daß das, was er angeblich in Jerusalem gesagt hat, jedem historischen Befund widerspricht."

Pearson zeigte als nächstes, daß Harwood bei der Behandlung von Walendys Buch über gefälschte Greuelphotos einiges falsch verstanden hatte. Das störte Walendy nicht; er sagte, die Leser könnten die angegebenen Quellen selbst nachprüfen.

Christies kurzes Nachverhör begann damit, daß Walendy die Archivnummern der westdeutschen Untersuchung seines Buches über gefälschte Greuelphotos vorlegte. "In dieser Akte", sagte er, "ist der Bericht aus Tel Aviv [der zum mindesten einige der Fälschungen einräumte] enthalten." Es geschah nichts, setzte er hinzu, "und die Untersuchung wurde in aller Stille beendet."

Christie fragte Walendy, warum seiner Meinung nach die Deutschen "die Schuld für die Geschehnisse des 2. Weltkrieges anerkennen."

Weil die Besatzungsmächte, sagte Walendy, "dafür gesorgt haben, daß alle deutschen Behörden nur mit Leuten besetzt wurden... mit denen sie einverstanden sein konnten", und dieser Zustand hat sich seither fortgesetzt. Die Nachkriegsjahre waren eine Zeit, in der "niemand öffentlich auftreten und seine Meinung zugunsten der anderen Seite sagen konnte."

Der nächste Zeuge der Verteidigung war Emil Lachout, ein großgewachsener Österreicher mit gutem Auftreten, der mit Hilfe eines Gerichtsdolmetschers aussagte. Lachout hatte die Kopie eines Dokuments mit Datum vom 1. Oktober 1948 vom Militärpolizeilichen Dienst, einer österreichischen Einrichtung, die nach dem Krieg für die vier Besatzungsmächte tätig war, mitgebracht. Dieses Dokument, ein Rundschreiben, gab die Erklärung ab, daß genaue alliierte Nachforschungen ergeben hätten, in den im Dokument genannten 13 deutschen und österreichischen Konzentrationslagern hätten keine Vergasungen stattgefunden und frühere Internierte, die das Gegenteil behaupteten, seien wegen Falschaussage strafrechtlich zu verfolgen.

Lachout erklärte, der Militärpolizeiliche Dienst habe die Aufgabe gehabt, die Besatzungsmächte zu begleiten, wenn diese österreichische und andere Zivilisten verhafteten und verhörten. Das war wegen vorgekommener Fälle von Folterung und anderer Mißgriffe und wegen des alliierten Interesses nötig geworden, rechtmäßiges Verhalten zu demonstrieren.

Als Pearson die Bedeutsamkeit von Lachouts Aussage in Frage stellte, erklärte Christie, daß es bis etwa 1960 weit verbreitete Behauptungen gegeben hätte, in Dachau und anderen Konzentrationslagern außerhalb Polen sei vergast worden. In der Harwoodschrift war dies ebenfalls erwähnt. Doch die Untersuchung, an der Lachout beteiligt gewesen war, hatte die Frage schon 1948 geklärt.

Lachout berichtete, er sei an den Untersuchungen nur im Bereich von Mauthausen und dessen Nebenlagern beteiligt gewesen.

Warum, fragte Christie, war die Alliierte Kommission für Kriegsverbrechen, welche die Untersuchung leitete, gebildet worden?

Weil Fälle von Folterung und Falschaussage vorgekommen waren, sagte Lachout, "und die Alliierten nicht wollten, daß sich solche Dinge fortsetzten."

Die österreichischen Beobachter bei der Kommission waren der damalige Leutnant Lachout und ein Major Müller. Lachout bezeugte Müllers Unterschrift auf dem Dokument von 1948 und brachte es 1987 wieder ans Licht der Öffentlichkeit, als er in Wien als Zeuge zu zwei Prozessen geladen wurde.

"Wurde jemand wegen falscher Aussage im Zusammenhang mit dem Müller-Lachout-Dokument angeklagt?" fragte Christie.

"Nein", sagte Lachout. "Sobald die betreffenden früheren Internierten davon hörten, zogen sie ihre Aussagen zurück."

Christie: Was wurde später aus der Kommission für Kriegsverbrechen?

Lachout: Sie wurde ein Jahr später aufgelöst und trat dann noch in einzelnen Fällen zusammen.

Lachout arbeitete weiter auf militärpolizeilichem Gebiet.

Die Geschworenen erhielten für den Rest des Tages frei, und Christie, Pearson und der Richter verbrachten fast eine Stunde damit, auszuhandeln, ob bestimmte, bislang schon angeführte Dokumente den Status formeller Prozeßakten erhalten sollten, so daß die Geschworenen sie zur Durchsicht bekommen würden.

Hinsichtlich des Heftes Six Million Did Die brachte Pearson die Vorstellung einer "absichtlichen Blindheit" von seiten Zündels ins Gespräch und las aus dem Urteil des Berufungsgerichts von 1987 vor: "Das Vergehen der wissentlichen Verbreitung von Unwahrheiten nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches setzt jedoch den Beweis eines tatsächlichen Bewußtseins der Falschheit der betreffenden Aussage voraus. Fahrlässigkeit in bezug auf die Wahrheit oder Unwahrheit einer Aussage ist nicht ausreichend. Absichtliche Blindheit ist selbstverständlich tatsächlichem Wissen gleichzusetzen."

Pearson las aus der von einem gewissen Richter MacIntyre gelegentlich einer anderen Entscheidung getroffenen Begriffsbestimmung der "absichtlichen Blindheit" vor: "Absichtliche Blindheit liegt vor, wenn eine Person die Notwendigkeit einer Rückfrage erkennt, diese aber unterläßt, weil sie die Wahrheit nicht wissen will. Sie zieht darum also vor, unwissend zu bleiben."

Pearson zufolge hatten die Berufungsrichter verfügt, daß "absichtliche Blindheit" im ersten Zündelprozeß hätte geltend gemacht werden können, wenn nur die Geschworenen darüber Bescheid gewußt hätten. Nach

Pearsons Meinung zeigte die Aussage von Ude Walendy, daß Zündel über das Vorhandensein des Buches Six Million Did Die schon einige Zeit vor der Veröffentlichung der Harwood-Schrift gewußt haben mußte.

Richter Thomas stimmte zu, daß Zündel "zwei Jahre hatte, sich mit dem Bericht [von Suzman und Diamond] zu befassen", bevor er Harwood herausgab.

"Ich möchte hier vorbringen", sagte Pearson, "es geht über absichtliche Blindheit hinaus... Ich meine, es steht den Geschworenen zu, den Schluß zu ziehen... daß Zündel hinging und Suzman und Diamond las und es darum überhaupt keine absichtliche Blindheit war - er war sich völlig klar über die Unwahrheit dessen, was er behauptete."

"Ich habe eine kurze Antwort", sagte Christie. Alles, was Pearson sagt, setzt voraus, daß Six Million Did Die wahr ist.

"Das könnte der Trugschluß in der ganzen Beweisführung sein", pflichtete Richter Thomas bei.

"Wenn die Anklage die Wahrheit davon beweisen will", sagte Christie, "rufen Sie Suzman und Diamond her."

Thomas entschied, "es zu überschlafen", ob er Six Million Did Die dem Gericht vorlegen wollte. Was die Erwähnung von absichtlicher Blindheit in Zündels Fall den Geschworenen gegenüber betraf, sagte er, "ich muß mir das noch sehr genau überlegen."

Die Verhandlung wurde am Dienstag, dem 12. April, fortgesetzt, und Richter Thomas ordnete hinsichtlich Six Million Did Die an, "Ich habe beschlossen, daß es dem Gericht vorgestellt werden soll mit dem Vorbehalt, daß natürlich die Geschworenen darüber aufgeklärt werden müssen, daß die Schrift nicht wegen der Wahrheit ihres Inhalts ins Prozeßarchiv aufgenommen wird, sondern daß es lediglich um die Geisteshaltung des Beklagten in Beziehung zu der Aussage von Herrn Walendy geht sowie auch um die Gesamtmeinung über Herrn Walendy und die Bedeutung, welche die Geschworenen seiner Aussage zumessen wollen. Er hat ausführlich über seine Antwort auf die Kritik durch die Autoren der Gegenseite ausgesagt, und es ist nur recht und billig, daß die Geschworenen die Schrift zusammen mit einem Auszug des von Herrn



Walendy in Historische Tatsachen Nr. 5 geschriebenen Artikels erhalten, der zur Kritik der Verfasser an Harwood Stellung nimmt."

Die Geschworenen kamen zurück, und Thomas ermahnte sie, "Sie können von dieser Schrift in beschränktem Maße insofern Gebrauch machen, um die geistige Verfassung des Beklagten einzuschätzen... Sie ist auch geeignet, Ihnen eine Einschätzung des Wertes der Antworten von Herr Walendy zu vermitteln..."

Emil Lachout kam in den Zeugenstand zurück, Christie schloß seine Befragung ab, und Pearson begann mit dem Kreuzverhör.

"Waren Sie selbst schon in Mauthausen?" fragte Pearson.

"Oft", antwortete Lachout.

Was ist mit dem Schloß Hartheim dort in der Nähe, fragte Pearson, wo, wie man sagt, Menschen im Zuge des deutschen Euthanasieprogramms vergast worden sind?

Ich habe diese Geschichten auch gehört, sagte Lachout.

"Also", sagte Pearson, "Sie geben doch zu, daß in dem Rundschreiben von 1948, auf das Sie hingewiesen haben, Hartheim nicht zu den Lagern ohne Vergasungen gehörte?"

"Hartheim war kein Konzentrationslager", bemerkte Lachout.

Wo ist das Original des von Major Müller unterschriebenen Dokuments? fragte Pearson.

Bei der österreichischen Regierung, erwiderte Lachout.

Pearson: Nun, die Untersuchungen wurden durch die Alliierten angestellt, ist das richtig?

Lachout: Ja, wir waren nur ihre Helfer.

"Klar", sagte Pearson. "Einer der Gründe, warum Sie hinzugezogen wurden, war der, sicherzustellen, daß kein von den Untersuchern befragter Zivilist gezwungen wurde?"

"Das ist richtig", sagte Lachout. "Im Hinblick auf gewisse Beschwerden" wollten die Alliierten "sich decken".

Pearson: War das während der Malmedy-Prozesse?

Nein, sagte Lachout. "Es war das Ergebnis dieser Prozesse."

Bei der Nachvernehmung fragte Christie Lachout, "Haben Sie persönlich bei Ihren Nachforschungen außer in Bezug auf Malmedy Angaben über Folterungen gehört?"

Ja, sagte Lachout, der dann sein grundsätzliches Arbeitsverfahren erklärte: "Die Gefangenen, die durch die Alliierte Kommission vorgeführt wurden, sprachen erst privat mit mir. Als erstes war es meine Aufgabe, bei diesen mißhandelten Personen das Eis zu brechen, um sie zu genauen Erklärungen zu veranlassen. Manchmal wagten die Männer nicht zu sprechen, weil sie auch einen alliierten Offizier im Raum vermuteten. Meine Beobachtungen ergaben ganz klar und offensichtlich, daß diese Leute gefoltert worden waren."

Bevor Professor Faurisson als nächster Zeuge aufgerufen wurde, legte das Gericht eine Pause ein.

# Kapitel 7

## Professor Faurisson

Professor Robert Faurisson blieb eine volle Woche im Zeugenstand - von Dienstag, dem 12. bis zum 19. April.

Aber seine Gegenwart war während des ganzen Prozesses spürbar, vor allem während Douglas Christies Kreuzverhör von Christopher Browning und anderen Zeugen der Anklage. Es waren lange Vorbereitungssitzungen nötig, um Fragefolgen auszuarbeiten, worin die Stärken des Revisionismus und die Schwächen des Vernichtungsglaubens zum Ausdruck gebracht werden konnten, und Dr. Faurisson war durchwegs Christies vertrautester Berater während solcher Sitzungen. Als es schließlich für ihn an der Zeit war, selbst in den Zeugenstand zu treten, lag eine erwartungsvolle Spannung über dem Gerichtssaal, die nur noch übertroffen wurde, als 10 Tage später der britische Historiker David Irving überraschend auftrat.

Richter Thomas verfügte, daß Faurisson in Gegenwart der Geschworenen auf seine Fachqualifikationen geprüft werden sollte, und Christie begann mit der Darstellung von dessen hervorragender akademischer Laufbahn. Faurisson, politisch ein Liberaler, wurde 1929 bei London als Sohn eines französischen Vaters und einer schottischen Mutter geboren, besuchte die Sorbonne in Paris und erhielt 1956 seine "Agrégation des Lettres" (wissenschaftliche Zulassung als Professor), den höchsten akademischen Grad in Frankreich. Während seiner Lehrtätigkeit an der Sorbonne zwischen 1969 und 1974 verdiente sich Faurisson ein "Doctorat d'état", sozusagen den höchsten nationalen Doktorgrad. Faurisson spezialisierte sich auf die Bewertung von literarischen Texten und Dokumenten und erwarb sich weitreichende Anerkennung auf diesem Gebiet. Währenddessen fing er schon 1960 an, unabhängig den Holocaust zu studieren. Um 1974 wurde seine Forschung intensiver, als Faurisson sich Einblick in die Primärdokumente aus Archiven verschaffte.

1978 war Faurisson meritierter beigeordneter Professor für französische Literatur an der Universität Lyon. Es war das Jahr, in dem er seine Folgerungen zum Holocaust erstmals weithin bekanntgab. Das Ergebnis waren gewaltsame Demonstrationen auf dem Universitätsgelände durch

Außenstehende, die seine Laufbahn als Hochschullehrer 1979 zu einem offenbar endgültigen Abschluß brachten.

Christie beendete seine Befragung, indem er mehrere von Faurissons revisionistischen Veröffentlichungen erwähnte, sowie seine Gutachteraussage vor dem Gericht in Toronto 1985.

John Pearson nahm Faurissons Mangel an formeller Ausbildung speziell zum Thema Holocaust und auf Gebieten wie Chemie und Ingenieurwesen ins Visier. Er erklärte, daß der Richter 1985 in Toronto verfügt hatte, Faurisson sei kein Experte in Sachen Gaskammer, aber Richter Thomas griff mit der Bemerkung ein, daß darüber der Zeuge nicht zu sprechen habe.

Thomas befand, daß Faurisson, wie Raul Hilberg, Meinungsäußerungen zu dem Thema der deutschen Politik gegenüber den Juden in der Zeit des 2. Weltkriegs anbieten könne.

Christie fuhr fort und fragte Faurisson nach seiner Meinung zu den Schriften *Did Six Million Really Die?* und *Six Million Did Die*. Es überraschte niemanden, daß er die erstere als recht sorgfältige Arbeit, die letztere als "Schund" bezeichnete.

Christie bat dann Faurisson, seinen berühmten "Satz der 60 Worte" über den Holocaust vorzutragen, der in Frankreich große Beachtung gefunden hatte. Die englische Version, die Faurisson dem Gericht vorsprach, hatte etwas weniger als 60 Worte: "Die angeblichen Hitlerschen Gaskammern und der behauptete Völkermord an den Juden bilden ein und dieselbe Geschichtslüge, die den Weg zu einem riesigen politischen und finanziellen Betrug eröffnete, dessen Hauptnutznießer der Staat Israel und der internationale Zionismus sind und dessen Hauptopfer das deutsche Volk ist - nicht jedoch seine Führer - und das ganze palästinensische Volk."

"Die meiste Zeit", sagte Faurisson, "hörte ich folgende vereinfachte Zusammenfassung: 'Faurisson sagte, die Juden lügen, um Geld zu machen', was jedoch absolut nicht das ist, was ich gesagt habe."

Faurisson erwähnte seine und seiner Familie "leidenschaftlich" antideutschen Gefühle vor dem 8. Mai 1945, dem Tag des Kriegsendes. Danach kam sein Einfühlungsvermögen zur Wirkung. "Ich erinnere mich

sehr gut daran, daß mein Haß gegen Deutschland plötzlich nachließ, und als ich die Kirchenglocken das Kriegsende verkünden hörte, dachte ich auf einmal, es ist großartig für mich, aber was ist mit dem deutschen Volk? Es muß schrecklich für sie sein."

Faurisson erlitt 1960 oder 1961 einen Schock, als er den in der Zeit vom 19. August 1960 veröffentlichten Brief des deutschen Historikers Martin Broszat las, der feststellte, daß es in Dachau, Buchenwald und den sonstigen Lagern in Deutschland keine Vergasungen gegeben habe. Er spürte sofort, daß es hier weiterzuforschen galt und begann, an Spezialisten zu schreiben, auch an den französischen Revisionisten Paul Rassinier.

Faurisson kann nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Jahr er "absolut sicher" wurde, daß in Deutschland niemals Gaskammern zur Mordtötung verwendet wurden, aber glaubt, es sei 1974 gewesen. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt veröffentlichte er einen kurzen revisionistischen Aufsatz, und seine Schwierigkeiten nahmen ihren Anfang, aber erst 1978 entwickelte sich die wirkliche Auseinandersetzung um Faurisson. Es gab viele Demonstrationen gegen ihn, und er wurde "viele Male geschlagen".

Christie: Wurden Sie in dieser Zeit, '78, '79, irgendwie unter Anklage gestellt?

Faurisson: Oh, ich hatte viele, viele Verfahren gegen mich, viele Prozesse, ja.

"Geschichtsfälschung" war eine der Anklagen, aber 10 Jahre danach hat sich die Lage in Frankreich ungeheuer geklärt: "Ich möchte nicht sagen, daß der Holocaust-Revisionismus Allgemeingut ist - bestimmt nicht... aber in intellektuellen Kreisen, würde ich sagen, ist der Mythos von der Judenvernichtung ein schwindender Mythos, was für mich als Revisionist bedeutet, daß ich gleichzeitig sehr glücklich und sehr besorgt bin. Sehr glücklich, weil ich den Fortschritt sehe, und sehr besorgt, weil ich ganz genau weiß, daß die Lage für mich immer gefährlicher wird."

Christie fragte, ob die französischen Gerichte in letzter Zeit eine amtliche Verlautbarung zum Bestehen einer Auseinandersetzung über dieses Thema herausgegeben hätten.

Ja, sagte Faurisson, am 16. Dezember 1987 hatte der Oberste Pariser Gerichtshof befunden, "die bloße Verlautbarung von Thesen, wie sie in Monsieur Pierre Guillaumes [revisionistischer] Zeitung entwickelt werden und die Auseinandersetzung, die sich daraus zwangsläufig ergibt, sind, abgesehen von jeder Verantwortlichkeit einer dritten Partei gegenüber, der freien Äußerung von Gedanken und Meinungen sowie einer öffentlichen Debatte unter Historikern unterworfen. Bei einem derartigen Stand der Dinge ist das Gericht nicht gehalten, über eine Diskussion dieser Art Kontrolle auszuüben."

Pierre Guillaume ist Verleger Faurissons und der Annales d'Histoire Révisionniste. Die erste Ausgabe dieser neuen Zeitschrift erschien zufällig im Mai 1987 an den französischen Kiosken zu der Zeit des Lyoner Kriegsverbrecherprozesses gegen Klaus Barbie. Ein Richter in Paris, der besorgt war wegen ihrer aufrührerischen Ausstrahlung, verbot die Verbreitung der Zeitschrift außerhalb des Bezugs durch Abonnement. Am 22. Oktober 1987 beantragte Guillaume eine Beendigung des Verbots, die am 16. Dezember gewährt wurde.

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson hier offensichtlich eine Meinung zu einer Rechtsfrage äußerte. Richter Thomas erklärte dazu, daß dies tatsächlich Faurissons "eigene persönliche Meinung zu einem Rechtsurteil sei, das seine eigene Existenz betreffe."

Nach der Mittagspause zeigte Christie einige von Faurisson vorbereitete Dias, die sein grundlegendes Bild von der angeblichen Vernichtung zusammenfaßten und zeigten, wie es sich von dem seiner Gegner unterscheidet. Auf dem ersten Bild las man in Fettdruck "Angebliche Vernichtung der Juden - kein Befehl, kein Plan, kein Haushalt, keine Waffe, keine Leiche." Christie ließ den Zeugen kurz erklären, was er damit meinte.

Im Hinblick auf "keine Leiche" erklärte Faurisson, daß am Ende des Krieges von den Amerikanern, Briten, Franzosen und Sowjets viele Autopsieberichte angefertigt wurden, doch die Opfer wurden nie als vergast beschrieben. Dr. René Fabre, Dekan der pharmakologischen Fakultät in Paris, wurde gebeten, einen Bericht über die angebliche Gaskammer in Stutthof-Natzweiler im Elsaß und über die angeblichen Leichen jener Vergasten zu erstellen. Er kam zu der Erkenntnis, daß es "dort keine Spur" des tödlichen Cyanwasserstoffs (HCN) gab, weder in den

Leichen noch in den Schabeproben von der angeblichen Gaskammer, noch im Schutt davon. Doch Fabres Bericht verschwand. Wir wissen darüber heute nur aus einem anderen Bericht von drei Ärzten, der ihn beschreibt.

Wieviele Juden, glauben Sie, sind gestorben? fragte Christie.

Die Zahl Sechs Millionen ist nur "symbolisch", sagte Faurisson, und merkte an, daß dieses Wort von dem Historiker Martin Broszat stammt. Wir haben keine Ahnung von der genauen Zahl, fuhr Faurisson fort, "aber ich glaube, es ist möglich, eine Antwort zu finden." Drei Schlüsselpunkte auf der Suche nach einer Antwort sollten sein:

1. Die "phantastischen Archive" des Internationalen Suchdienstes in Arolsen.
2. Die zurückgehaltenen Dokumente im Besitz der Regierungen der Sowjetunion und Polens, einschließlich der von den Deutschen zusammengestellten amtlichen Auschwitz Todeslisten.
3. Die Namen von Millionen Juden, die während der letzten Jahrzehnte Wiedergutmachungszahlungen bekommen haben.

Ein weiteres Dia von Faurisson stellte die Frage: "Was geschah wirklich mit den Juden?" - Der Professor stellte eine Reihe von Verfolgungsmaßnahmen zusammen: Verschleppung, Internierung, Konzentration in Ghettos, Zwangsarbeit, Krankheit, Hinrichtungen als Geiseln, Vergeltungsmaßnahmen, Massaker. Aber wenn wir fragen, fuhr er fort, was den Deutschen während des Krieges und nachher wirklich geschah, kommen wir zu der gleichen Aufzählung, abgesehen von den Ghettos.

Gibt es irgendwelche Photos von Gaskammern? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. Tatsächlich erklärte das Magazin Le Nouvel Observateur am 26. April 1983, daß es keine gibt. Dies war ein Widerruf, weil es kurz zuvor ein Photo veröffentlicht hatte, das angeblich eine Gaskammer in Maidanek zeigte.

Christie fragte nach dem Tribunal in Nürnberg, und Faurisson erklärte, daß nirgendwo in dem umfangreichen Protokoll irgendjemand bezüglich der Verfahren beim Vergasen ins Kreuzverhör genommen worden ist. "Was ich

einen Zeugen nenne", sagte Faurisson, "ist nicht jemand, der da herkommt und sagt, 'Ich bin ein Zeuge', sondern jemand, der über das, was er behauptet, ins Kreuzverhör genommen worden ist."

Der Nürnberger Prozeß, sagte Faurisson, war "wie ein Boxkampf. Am Ende des Kampfes gibt es einen Sieger, und der Besiegte liegt am Boden, und der Sieger sagt zu dem Besiegten, 'Glaub nur nicht, daß wir schon miteinander fertig sind. Wir sind nicht fertig. Laß mir nur ein bißchen Zeit mich umzuziehen und die Richterrobe anzulegen, und dann werde ich über dich richten.'"

Die Alliierten nannten es "Internationalen Militärgerichtshof", sagte Faurisson, aber es "war nicht international, nicht militärisch und, meiner Ansicht nach, auch kein Gerichtshof."

Das Leben ist voll von schönfärberischen Ausdrücken, sagte Faurisson, aber "ich kenne keine solchen in einem deutschen Dokument, die man im Sinne von 'Vernichtung' deuten könnte. Zum Beispiel 'Sonderbehandlung'... Manch-mal bedeutet das Hinrichtung, manchmal auch das Gegenteil, gute Behandlung, gutes Essen... Man muß sich also den Zusammenhang anschauen."

Christie fragte nach dem Protokoll der Wannsee Konferenz. Faurisson erklärte, er könne nicht sagen, ob das Dokument echt ist, da dies nicht sein Fach sei. Aber, fügte er hinzu, "wenn dieses Dokument echt ist, besagt es durchaus nicht 'Vernichtung', wenn man es sorgfältig liest."

Christie las aus der Harwood-Schrift: "Ob zu Recht oder zu Unrecht, das Deutschland Adolf Hitlers betrachtete die Juden als unzuverlässiges und habgieriges Element innerhalb der völkischen Gemeinschaft und auch als eine Quelle des Verfalls im kulturellen Leben Deutschlands." Ist das als historische Feststellung richtig? fragte er Faurisson.

Der Konflikt, der zwischen den Juden und dem nation-alsozialistischen Deutschland entstand, war, sagte Faurisson, "wie eine Art Krieg." Wer die meiste Verantwortung für die Ausuferung der Feindseligkeit trug, konnte er nicht sagen.

Faurisson führte aus, er habe Ernst Zündel 1979 bei einer Tagung des Institute for Historical Review (Institut für Prüfung der Geschichte) in



Kalifornien kennengelernt, und seitdem sei er häufig mit ihm in Verbindung gewesen. Bei der IHR-Konferenz ließ er Zündel sogar seinen Vortrag über das Thema "Die Mechanik des Vergasens" vorlesen, weil die englische Aussprache des Kanadiers viel besser als seine war. Weil er kein Fachmann bezüglich Gas, Giften und anderer einschlägiger technischer Dinge sei, sagte Faurisson, hatte er sich eingehend mit Spezialisten dieser Sachgebiete beraten, ehe er den Artikel über die "Mechanik" herausgab.

Faurissons bekannteste Abhandlung hat den Titel "Das 'Problem der Gaskammern'". Der Titel stammt von einer Kapitelüberschrift aus einem von Olga Wormser-Migot, einer franko-jüdischen Historikerin, geschriebenen Buch. Als das Buch Ende der 60er Jahre erschien, sah es Faurisson auf Informationen über Gaskammern durch. Jedoch, erinnert er sich, "ich fand bis Seite 541 nichts." Die Autorin sprach von "einem Problem der Gaskammern", weil es Bezeugungen darüber aus Lagern wie Ravensbrück und Sachsenhausen gibt, wo man den Glauben an ihre Existenz jetzt nicht mehr aufrechterhalten kann. Aber, setzte Faurisson hinzu, "sie sagte überhaupt nichts über Auschwitz, weil nach ihrer Auffassung Auschwitz ganz offensichtlich Gaskammern und Vergasungseinrichtungen hatte. Aber da stand dieser Ausdruck 'Problem', und ich weiß, daß die Dame schrecklichen Ärger wegen ihrer Veröffentlichung hatte."

1974 schrieb Faurisson an Martin Broszat und fragte ihn, was der Unterschied sei zwischen den jetzt unglaublich gewordenen Zeugenaussagen über Vergasungen in Dachau, Buchenwald und anderen westlichen Lagern und den noch aufrechterhaltenen Bezeugungen zu Auschwitz und den anderen Lagern im Osten. "Er antwortete mir mit einem sehr groben Brief und meinte, ich stünde unter dem Einfluß des Rechtsextremismus. Ich schrieb also nochmals und sagte, davon sei doch keine Rede, bitte, antworten Sie mir, und er sagte - ich habe den Brief hier - ich kann die (Fang)frage über das komplizierte Problem der Gaskammern nicht beantworten." Das war 1974, und es bedeutete... daß dieses Problem... so kompliziert war, daß er nicht einmal diese sehr einfachen Fragen beantworten konnte."

Christie befragte Faurisson über einen Artikel, den er 1982 über das Tagebuch der Anne Frank veröffentlichte. Der Artikel versuchte aufzuzeigen, daß Anne Frank zuzeiten eine sehr ausgereifte Handschrift hatte, aber dann, vier Monate später, ein kindliches Gekrakel produzierte.

Faurissons Nachforschungen brachten ihn nach Basel, wo er sich zwei Tage lang mit Anne Franks Vater unterhielt. Otto Frank sagte ihm schließlich, "Dr. Faurisson, ich stimme Ihnen hundertprozentig zu. All diese Dinge [d.h. Widersprüchlichkeiten, die Faurisson bezüglich der angeblichen Lebensführung der Franks in ihrem Versteck feststellte] sind theoretisch, wissenschaftlich unmöglich, aber es war so."

Faurisson versuchte vergeblich, eine Handschriftprobe von Otto Frank zu bekommen, aber der Mann benutzte immer eine Schreibmaschine.

Zwei deutsche gerichtliche Auseinandersetzungen um das Tagebuch waren interessant. Ein Gericht zog den Schluß, daß alles in dem Manuskript von derselben Hand stammte. Ein anderes stellte fest, daß ein Teil des Manuskripts mit Kugelschreibertinte geschrieben war, die es erst ab etwa 1950 gab.

Was David Irving anging, erinnerte sich Faurisson an das Angebot des Historikers, tausend Pfund an jeden zu zahlen, der einen Hitlerbefehl zur Judenvernichtung vorlegen könne. Da Irving weiterhin daran glaubte, daß hinter einer derartigen Vernichtung Himmler stand und daß dieser im Herbst 1944 befohlen hatte, damit einzuhalten, hatte Faurisson seinerseits Irving herausgefordert, indem er ihm 1.000 francs dafür bot, "ihm den Himmlerbefehl zu zeigen, den es nie gegeben hat." Das Dokument, das für den Befehl ausgegeben wurde, hat, sagte Faurisson, "tatsächlich nichts zu tun" mit dem Anhalten oder dem Beginn einer Vernichtung.

Faurisson erklärte seinen Begriff eines "Papierhistorikers", der völlig "unstofflich" arbeitet. Als Beispiel führte er das Alte Rom an, wovon "uns berichtet wird... man hätte da eine Demokratie gehabt. Man kann an die Demokratie in Rom glauben, aber wenn man nach Rom geht und das Forum sieht, wie winzig es ist, versteht man, daß diese Demokratie nur eine Art Aristokratie gewesen sein kann. Also muß man hingehen und sich die Orte ansehen." Genau so, "wenn Sie von Gaskammern in Auschwitz reden, dann gehen Sie hin und sehen sich den Platz an."

Christie erwartete einen eventuellen Einspruch des Staatsanwaltes, deswegen nämlich, weil Faurisson mit seiner Betonung auf die westlichen Konzentrationslager als Orte, in denen nachgewiesenermaßen nicht vergast worden ist, einen "Strohmann" aufbaute. Vielleicht würde die Anklage

sagen, es habe nie "deutliche Behauptungen" hinsichtlich dieser Orte gegeben.

Nun, sagte Faurisson, es gab "so viele Behauptungen" über Vergasen in westlichen Lagern - sogar Geständnisse von den Lagerkommandanten. Die Implikationen sind umwerfend. "Das bedeutet... wir müssen [mit Vergasungen] sehr vorsichtig sein." Den Aussagen muß man sich mit äußerster Behutsamkeit nähern. "Zeigen Sie mir bitte den Unterschied", sagte Faurisson, zwischen den Geständnissen über Vergasungsvorgänge in Ravensbrück und solchen in Auschwitz. "Ich sehe keinen Unterschied."

Ich bin dennoch bereit zu glauben, beharrte Faurisson, "aber geben Sie mir die Grundlage dazu." Das Gericht machte dann eine Pause.

Christie bat Faurisson, die Fehler zu nennen, die er in der Harwoodschrift gefunden hatte. Faurisson erwähnte mehrere, meist geringfügige, sagte jedoch, es gebe keinen Grund, Harwoods guten Glauben anzuzweifeln. Er und seine Studenten im Fach Text- und Dokumentenkritik hatten einmal die als "Textpathologie" bekannte Methode angewandt, die beispielsweise das Problem untersucht, warum wir tatsächlich so viele Fehler machen, und wie wir sie machen, und so weiter. Wendet man diese bewährte Methode auf Harwoods Fehler an, kann man erkennen, daß kein absichtlicher Betrug im Spiel war.

Faurisson berichtete über seinen Briefwechsel mit Harwood im Jahre 1975 und die Aufgeschlossenheit des letzteren neuen Mitteilungen gegenüber.

"Anstatt [Harwood] immer zu kritisieren", sagte Faurisson, sollte man das sehen, was er zu diesem frühen Zeitpunkt schon richtig darstellte. Unter den 14 von Faurisson angeführten Beispielen war Harwoods Auffassung, daß die Wannsee Konferenz nichts über Vernichtung aussagte. 1974 war das eine seltene Ansicht, heute wird sie nach und nach von vielen akzeptiert. Harwood stellte auch die Gaskammern in Frage, sagte Faurisson, und heute fangen mehr und mehr Juden an, dasselbe zu tun, unter ihnen Marc Ascione und Ida Zajdel, die kürzlich an das französische Magazin Article Thirty-one ihre Ansicht schrieb, daß die Gaskammern von SS-Offizieren in ihren Geständnissen nach dem Krieg als "Zeitbombe gegen die Juden" erfunden worden seien. Es sind Fortschritte gemacht worden, sagte Faurisson. Am 26. April 1983 erklärte ein französisches Gericht, daß - wie Faurisson es ausdrückte - "jeder Franzose das Recht hat zu sagen, daß

es diese Gaskammern niemals gegeben hat - trotz aller Aussagen, die das Gegenteil anführen." Die Verfügung vom 16. Dezember 1987 war ebenfalls positiv, obwohl jüdische Organisationen dagegen Berufung einlegten.

Christie bat Faurisson, die Veränderungen in den Gerichtsverfügungen zum Holocaust seit 1945 zusammenzufassen, indem er zuerst die "Erklärung der Gerichtsbekanntheit" des laufenden Verfahrens erwähnte. Faurisson las die Anmerkungen von Richter Thomas aus dem Protokoll vor, einschließlich des Satzes "Ich habe noch keinen Fall von irgendwelcher Bedeutung in der Weltgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg vor Augen bekommen, in dem ein vernünftiger Mensch behauptet hätte, der Holocaust habe nicht stattgefunden." (Dann entschuldigte sich Faurisson bei dem Richter, daß er Christie ihm nicht schon früher den Hinweis geben ließ, daß das französische Urteil vom 16. Dezember 1987 tatsächlich bestätigte, über das Thema gäbe es eine Debatte.)

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson Anmerkungen brachte, die der Richter beim voir dire geäußert hatte. Richter Thomas zog es vor, das Gericht für heute zu vertagen, so daß die Frage am nächsten Morgen in Abwesenheit der Geschworenen behandelt werden konnte.

Als die Geschworenen gegangen waren, brachte Pearson (wiederum) vor, daß Christies Befragung einen "schlecht verhüllten Versuch darstellte, die angeordnete Erklärung der Gerichtsbekanntheit anzugreifen."

Richter Thomas bekundete, daß Faurisson "nicht gesagt hat, ob er eine Abgrenzung macht" bezüglich 'keine Vergasungen' oder darüber hinaus 'überhaupt keine Vernichtung'. Er warnte Christie, daß, sollte der Zeuge diese letztere Stellung beziehen, er "die Geschworenen anweisen werde, das nicht zu beachten."

Das Bestehen eines Planes zur Vernichtung stehe auch auf dem Programm, sagte Christie.

Ja, stimmte Thomas zu, und "ich habe sorgfältig vermieden", das in meine Erklärung zur Gerichtsbekanntheit des Holocaust aufzunehmen.

Die Verhandlung ging am Mittwoch, dem 13. April weiter, wobei Richter Thomas Christie hitzig kritisierte, weil er Faurisson hatte "Teile von meiner beim voir dire vor Prozeßbeginn mit den Geschworenen gegebenen

Anordnung lesen lassen. Offenbar haben Sie das eingefädelt. Was haben Sie damit bezweckt?"

Christie bestritt energisch, davon gewußt zu haben, daß Faurisson aus der voir dire-Version der Erklärung lesen würde. Er hatte gedacht, der Zeuge würde aus der Version vorlesen, die den Geschworenen später ausgehändigt worden war. Auf jeden Fall waren die beiden Protokollteile fast identisch. Ein Schaden war also nicht entstanden.

Richter Thomas: Was haben Sie überhaupt damit bezweckt, dieses Beweisstück heranzuziehen?

Nicht die Verfügung zu kritisieren, sagte Christie, sondern deren Analyse, um zu zeigen, wie sich die offizielle Definition des Holocaust im Laufe der Jahre verändert hat.

Also, sagte Thomas, "ich dulde keinen versteckten Versuch, die Anordnung des Gerichts anzugreifen." Um sicherzugehen, lassen Sie mich in Abwesenheit der Geschworenen hören, welche Aussage Faurisson zu diesem Punkt machen wollte.

Christie befragte Faurisson dann im voir dire darüber, was letzterer den "sinkenden Mythos" des Holocaust genannt hatte. Faurisson begann mit einer Bitte um Entschuldigung dem Gericht gegenüber, daß er die Bedeutung des Vermerks voir dire auf den ihm übergebenen Protokollen nicht verstanden hätte.

Faurisson besprach die Veränderungen, die es in der Diskussion um den Holocaust im Laufe der Jahre gegeben hat. Zum Beispiel die Position der Funktionalisten, die die angebliche Vernichtung eine Reihe von "Improvisationen" nennen, wäre 1960 "unmöglich" gewesen.

Pearson trug vor, daß diese Art von Zeugenaussage "ohne Bedeutung für auch nur eine der Frage sei, über welche die Geschworenen zu entscheiden haben." Faurisson übe sich in "Wortklauberei". Selbst die Funktionalisten, beharrte Pearson (fragwürdigerweise), erkennen an, daß es eine Vernichtungspolitik gegeben hat.

Pearson gab zu bedenken, daß die Erklärung der Gerichtsbekanntheit von Thomas den Holocaust in einer Weise definierte, die "weit hinter der

Definition zurückbleibt, die zeitkonforme Historiker geben würden. Das geschah, so meine ich, um der Verteidigung zu ermöglichen", verschiedene Themen zu erörtern. Nun mißbrauche die Verteidigung den ihr zugestandenen Spielraum.

Das ist richtig, sagte Richter Thomas. "Ich nehme an, daß [meine Gerichtserklärung] tatsächlich eine Definition [des Holocaust] war, jedoch stand sie im Zusammenhang mit diesem Verfahren... Ich hätte weitergehen können, habe jedoch darauf verzichtet."

Christie: Nun gut, wie ich Sie verstehe, ist es die rechtliche Definition einer Tatsache, die vernünftigerweise unbestreitbar ist, und deshalb können logischerweise alle Erklärungen, die darüber hinausgehen, von vernünftigen Menschen bestritten werden.

"Das ist richtig", räumte Richter Thomas ein. Jedoch, beharrte er, wird der Zeuge "meine Anordnungen nicht umformulieren und sie für seine Zwecke zergliedern." Er kann seine Beweise über den Wandel des Verständnisses des Holocaust seit 1945 vortragen, aber er darf meine Verfügung nicht als eine Art Standard für das Jahr 1988 benutzen.

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie nahm die Hauptvernehmung wieder auf. Sind die Gaskammern ein wichtiger Teil der Holocaustlegende gewesen? fragte er.

"Ganz wesentlich", sagte Faurisson, "weil man sich kein systematisches Verbrechen ohne eine systematische Waffe vorstellen kann. Wenn man die systematische Waffe nicht hat, ist es schwierig zu verstehen, daß es ein systematisches Verbrechen ohne Vorbild gegeben hat... Es wurde uns gesagt, daß die Deutschen, indem sie ein Verbrechen erfanden, auch eine neue Waffe dafür erfanden. Das war die Gaskammer."

Bis vor kurzem, sagte Faurisson, wurde uns erzählt, daß Vergasungen "an sechs Orten in Polen" vorgekommen seien. Nun sind durch einige zeitkonforme Historiker Zweifel an den Vergasungen in Auschwitz I und Maidanek aufgekomen.

Eine weitere von Faurisson beschriebene Veränderung war die schrumpfende Zahl der angeblichen Opfer von Auschwitz. Ende 1945 schrieb Jacques Billiet, der Direktor des französischen Informationsdienstes

über Kriegsverbrechen, ein Buch, in dem eine Schätzung von acht Millionen Toten in dem Lager aufgestellt wurde (obgleich auch Zahlenangaben von sieben Millionen und vier Millionen auftauchen). Ein offizieller Bericht der Sowjets vom Mai 1945, der in Nürnberg verwendet wurde, schätzte die Zahl der Toten in Auschwitz auf vier Millionen. Er hatte damals den gleichen rechtlichen Status wie heute eine "Erklärung der Gerichtsbekanntheit" als Verfügung zum Holocaust. Gegenwärtig ist Hilbergs Schätzung von einer Million toter Juden in Auschwitz ("er sagt über die anderen Toten überhaupt nichts") im Bereich des Üblichen, sagte Faurisson. Der Historiker Léon Poliakov, ein französischer Jude, hat vor kurzem von seiner eigenen Auschwitz-Schätzung eine Million gekappt, offenbar ohne von der Gesamtzahl etwas nachzulassen.

Christie fragte nach dem Tagebuch der Anne Frank. Faurisson gestand zu, Harwood habe in dieser Hinsicht Fehler gemacht, sagte aber, er habe für eine gute Sache schlechte Argumente eingesetzt - nämlich die Behauptung, das Tagebuch sei Betrug. Am 20. Mai 1980 gab das westdeutsche Bundeskriminalamt einen Bericht an das Bezirksgericht Hamburg mit seinem amtlichen Fachgutachten über das Tagebuch. Die technische Analyse des Manuskripts zeigte, daß Teile des Tagebuchs nach 1951 geändert oder hinzugesetzt worden sind, was das ganze Werk zweifelhaft werden ließ. Faurisson erklärte auch, daß in den 60er Jahren andere deutsche Experten feststellten, die Handschrift in demselben Buch sei dieselbe.

Christie bat Faurisson, "seine Anmerkungen zu der Aussage von Raul Hilberg vor diesem Gericht abzugeben, daß es keine Veränderungen zwischen der ersten und der zweiten Auflage seines Buches gegeben hat. Ist das Ihrer Meinung nach wahr?"

Richter Thomas schaltete sich mit der Bemerkung ein, daß Faurisson sich auf Hilbergs Buch konzentrieren solle, denn "wie er Dr. Hilbergs Aussage im vorigen Prozeß deutet... das hat hier keine Bedeutung." Die Geschworenen hätten diese Aussage in ihrer Gesamtheit gehört und könnten ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Christie ließ Faurisson von Seite 177 der ersten Auflage des Buches von Hilberg vorlesen: "Wie kam es zu dem Stadium des Mordens? Grundsätzlich haben wir es mit zwei Entscheidungen Hitlers zu tun. Ein Befehl wurde im Frühjahr 1941 gegeben, während die Invasion der UdSSR

geplant wurde. Er sah vor, daß kleine Einheiten der SS und der Polizei... alle jüdischen Einwohner auf der Stelle töten sollten... Kurz nachdem die Maßnahmen in den besetzten Ostgebieten begonnen hatten, erteilte Hitler seinen zweiten Befehl. Diese Entscheidung verurteilte den Rest des europäischen Judentums..."

Christie: Hält Hilberg in seinen späteren Veröffentlichungen seine Behauptung über das Bestehen solcher Befehle aufrecht?

Faurisson: Da gibt es keinen Befehl mehr. In seiner zweiten Auflage hat er das völlig verändert, was doch der Mittelpunkt seiner ganzen These ist.

Ich bewundere Hilberg wegen seines Fleißes, sagte Faurisson, aber er ist "ein bißchen metaphysisch. Zum Beispiel findet man in seinem dicken Buch kein einziges Photo. Man bekommt nicht die geringste Vorstellung, wie eine Gaskammer aussehen könnte. Es gibt absolut keine Beschreibung davon."

Ist Hilbergs Arbeit unparteiisch? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. In der Aprilausgabe 1987 von Midstream schrieb der israelische Historiker Yehuda Bauer (in Faurissons Worten): "Hilbergs ganzes Werk ist von brennendem Haß gegen den Nazismus angefüllt und von einer tiefgegründeten Identifikation mit den Opfern." Das hatte Bauer als Kompliment gemeint, bemerkte Faurisson, und setzte hinzu: "Ich kritisiere Hilberg nicht deswegen, aber ich meine, es stimmt."

Christie versuchte, Faurissons allgemeine Ansicht über Hilbergs Aussage von 1985 zu erfahren, aber Richter Thomas' Einschränkung dessen, was er zu sagen befugt war, hemmte den Zeugen so sehr, daß er verwirrt wurde, und kurz darauf ordnete Thomas eine Pause an.

Später ließ Christie Faurisson die berühmte Anmerkung Hilbergs über "gedankenlesende" Bürokraten vortragen: "Was 1941 anging, war ein nicht vorgeplanter Vernichtungsvorgang, der von keiner Stelle zentral organisiert war. Es gab keine Planung, und es gab keinen Haushalt für Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] wurden Schritt für Schritt getroffen, jedesmal ein Schritt. So kam etwas zustande, was nicht eigentlich ein auszuführender Plan war, sondern ein unglaubliches Zusammentreffen



von Absichten, eine Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie."

Hilbergs Anmerkungen, die er bei einer Konferenz über den Holocaust machte, wurden in Newsday am 23. Februar 1983 von George DeWan berichtet. Sie verblüfften Faurisson, der dann einen Revisionisten suchte, der an der Konferenz teilgenommen hatte, und ihn in der Person von Dr. Robert John fand, der gleichermaßen überrascht gewesen war. Hilberg war hier über die Aussage "kein Befehl" hinausgegangen, meinte Faurisson, und hatte gesagt "keine Organisation". Die Tötungsmaßnahmen seien unabhängig voneinander, durch örtliche Initiative, ergriffen worden. Faurisson: "Ich kenne keinen Bürokraten, der seine Arbeit so handhabt... besonders in einem Land wie Deutschland."

Christie befragte Faurisson über den dreibändigen Bericht vom Roten Kreuz aus dem Jahre 1948, und ob dieser irgendwo auf das Vorhandensein von Gaskammern Bezug nehme.

"Es gibt keine Erwähnung von Gaskammern", sagte Faurisson, "in den gesamten Archiven des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, solange der Krieg nicht zuende war" und soweit sie veröffentlicht sind, aber nach dem Krieg gab es darin folgendes über das Lager Ravensbrück in der Nähe von Berlin: "Als ich das Lager verließ [schrieb der Delegierte des Roten Kreuzes], hätte ich beinahe [den Lagerkommandanten] Suhren gebeten, mir die Gaskammern und das Krematorium zu zeigen, ließ es aber sein. Etwas später, im Mai [1945], traf ich eine zerlumpte Frau auf der Straße in Berlin... sie erzählte mir, sie sei zu Fuß aus Ravensbrück gekommen... Als sie wegen 'dieser SS-Schweine' tobte, bat ich sie, mir zu sagen, wo das Krematorium und die Gaskammer gewesen seien. 'Unter dem großen Platz', antwortete sie, aber wir wissen jetzt, daß es in Ravensbrück keine Gaskammer gab."

Noch 1973, sagte Faurisson, schrieb Germaine Tillion ein Buch unter dem Titel Ravensbrück, worin dort geschehene Vergasungen behauptet wurden, aber das ist eine Ausnahme. Meine Frage, sagte Faurisson, ist immer die folgende gewesen: "Wo war diese Gaskammer in Ravensbrück? Und die Antwort ist keine Antwort."

Christie fragte, ob in dem dreibändigen Rot-Kreuz-Bericht von 1948 die weitverbreiteten anti-deutschen Greuelthaten der vorangegangenen Jahre Erwähnung gefunden hätten.

"Nicht, daß ich wüßte", entgegnete Faurisson. Und während Frankreichs "Blutigem Sommer" 1944 gab es Vorfälle wie den in der Stadt Annecy, wo 80 deutsche Kriegsgefangene hingerichtet wurden, obwohl sich das Rote Kreuz bemühte, das zu verhindern. "Also nehme ich an, daß es einen Bericht darüber gibt, aber er ist unveröffentlicht geblieben."

Pearson erhob Einspruch, weil diese Befragungslinie unerheblich sei.

Richter Thomas lehnte den Einspruch ab, nachdem Christie auseinandergesetzt hatte, seine Fragen beabsichtigten zu zeigen, daß das Rote Kreuz "durchaus in der Lage war, in gefälliger Weise gefärbte Berichte herauszugeben."

Christie fragte nach dem Internationalen Suchdienst in Arolsen, und Faurissons Antworten wichen etwas von denen ab, die Charles Biedermann früher gegeben hatte. Bis 1978, sagte Faurisson, konnte man die sogenannte Historische Abteilung in Arolsen aufsuchen und dort forschen. Um diese Zeit "beschloß der Internationale Suchdienst, alles zuzumachen, zum Beispiel auch seinen Jahresbericht... der sehr wertvoll war", sowohl wegen seiner Statistiken als auch wegen seiner Beschreibungen deutscher Dokumente. "Jetzt muß man, um in Arolsen arbeiten zu dürfen, die Genehmigung seiner Regierung haben." Biedermann hatte natürlich ausgesagt, die Nutzung von Arolsen sei stets vertraglich eingeschränkt gewesen, jedoch erklärte Faurisson, die Durchführung sei lax gewesen, ehe die Revisionisten auf den Plan getreten seien.

Was ist mit den Tagebüchern von Hans Frank? fragte Christie.

Hans Frank "wurde von zwei amerikanischen Soldaten gefoltert und versuchte, sich umzubringen", sagte Faurisson. Beim Nürnberger Prozeß erklärte er sich nicht schuldig, "und dann stellten sie ihm Rudolf Höß gegenüber, und als der aussagte, war Hans Frank vollkommen erdrückt. Er glaubte, was Höß über Auschwitz sagte, über diese Millionen ermordeter Menschen."

Frank gab dann seine Erklärung ab, daß Deutschland tausend Jahre lang schuldig sei, blieb aber dabei, er habe niemals von der Vernichtung gehört, obwohl sein Amtssitz als Besatzungsregierung in Krakau nur 50 oder 60 Kilometer von Auschwitz entfernt lag.

Es ist kein Beweis für irgendein Vernichtungsprogramm in den 11.500 sehr aufrichtigen Seiten der Frank-Tagebücher zu finden, sagte Faurisson. Als Frank Gerüchte über Belzec hörte, ging er dorthin und fand nur arbeitende Juden vor.

Was ist Ihre Deutung der Wannsee Konferenz? fragte Christie.

Faurisson las einen kritischen Abschnitt aus dem Wannseeprotokoll vor: "Ein Großteil [der Juden unter Zwangsarbeitsregime] wird durch natürliche Verminderung ausfallen. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, wird entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als eine Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrungen der Geschichte.)"

"Also wird es eine Freilassung, eine Befreiung geben", sagte Faurisson.

Christie: Bedeuten diese Worte denn jetzt für die funktionalistischen Historiker einen Vernichtungsplan?

"Ich glaube, das ist nicht mehr der Fall", sagte Faurisson.

Christie: Übersetzen die Historiker normalerweise die Worte "bei Freilassung", oder hat es manche Historiker gegeben, die diese Worte unübersetzt ließen?

Faurisson: Viele Historiker haben "bei Freilassung" nicht übersetzt und "siehe die Erfahrungen der Geschichte" nicht angegeben, und selbst im fünften Band des NMT oder Nuremberg Military Trial [Nürnberger Militärprozeß], zusammengestellt von den Amerikanern, findet man in der englischen Fassung nicht die Worte "nach Freilassung" und auch keine drei Punkte. Da ist gar nichts. "Nach Freilassung" ist weggelassen.

Sind Historiker, die es unterlassen, materielle Forschung zu betreiben, "in gewisser Weise unzulänglich"? fragte Christie.

Dr. Brownings mangelnde Neugierde ist "außerordentlich", sagte Faurisson. Die metaphysischen Historiker beantworten Fragen nach materiellen Beweisen immer mit den Worten "Aber wir haben Zeugenaussagen." Sicher haben wir die, sagte Faurisson, sogar für Orte wie Ravensbrück!

Faurisson erinnerte sich an den ersten Tag, an dem er 1964 ein Holocaustarchiv besuchte. "Ich ging ins Jüdische Dokumentationszentrum in Paris, und ich hatte nur eine Frage an den Archivar. Ich sagte, ich wollte ein Photo von einer Gaskammer, und er antwortet mir sofort, 'Wissen Sie, wir haben viele Bücher über die Gaskammern', was völlig falsch ist. 'Wir haben viele Zeugenaussagen, wir haben Geständnisse!' Ich sagte, ja, aber ich suche ein Photo, nur eins, keine zwei. Er sagte, 'aber wir haben Zeugenaussagen!' Ich sagte, nein, ich brauche ein Photo, und er fragte dann eine Dame, ich erinnere mich an den Namen, Frau Imbert. Er sagte, 'dieser Herr möchte ein Photo von einer Gaskammer', und die Dame sagte mechanisch, 'Wir haben Zeugenaussagen', und er sagte, 'Nein, keine Zeugenaussage, er möchte ein Photo'. 'Gut, setzen Sie sich', und ich wartete 60 Minuten, und was sie mir brachten, war zum Beispiel die falsche Gaskammer von Dachau und solche Sachen."

"Wir müssen anschauliche materielle Darstellungen geben", erklärte Faurisson, "besonders, wenn es um so schwer faßliche, so schwierig verständliche Dinge geht wie die Gaskammern."

Christie fragte nach Gaswagen, und Faurisson stellte fest: "Ich habe niemals ein Photo von einem angeblich zur Tötung von Menschen bestimmten Gaswagen gefunden, kein Dokument, keinen Plan, keine Zeichnung, nichts technisches. Als man mich in Frankreich wegen Geschichtsfälschung anklagte... versuchten sie, Beweise für alles heranzuschaffen, und sie brachten mir als Beweis für den Gaswagen zwei ärmliche kleine Skizzen" von einem Internierten, kindlich in ihrer Einfachheit.

Nach Mittag und vor Rückkehr der Geschworenen zeigte Christie dem Gericht einen Brief vom Bundesarchiv Freiburg an einen westdeutschen Strafverteidiger. Er begann: "Sehr geehrter Herr Rieger, es konnten in unserem Militärarchiv keine Dokumente bezüglich Gaswagen gefunden

werden. Es gibt lediglich hin und wieder einiges Material über die sogenannten Entgiftungswagen, siehe Anlagen."

Leider stand der Brief, den der Rechtsanwalt Jürgen Rieger an das Archiv geschickt hatte, nicht zur Verfügung, so daß der Zusammenhang der Antwort nicht gänzlich klar war. Richter Thomas ordnete an, daß auf diesen Schriftwechsel kein Bezug genommen werden sollte, während Christie Faurisson über die Anlagen bezüglich der deutschen "Entgiftungswagen" befragte.

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie sagte: "Vor dem Essen, Herr Zeuge, sprachen wir über das Thema der Gaswagen, und Sie deuteten an, daß es Ihrer Meinung nach irgendeine Quelle für diese Annahme geben dürfte."

Das ist richtig, sagte Faurisson.

Die zwei Männer lasen die Unterlagen aus Freiburg und sahen die Photos durch, die alle von den Wagen handelten, die zur Entgiftung von deutschen Uniformen, Lederzeug und so weiter dienten. "Meine Vermutung", sagte Faurisson, ist die, daß der Mythos von den Gaswagen zum Menschenmord sich aus der Tatsache entwickelt hat, daß die Deutschen in Wirklichkeit diese Gaswagen verwendeten, die mit Mord nichts zu tun hatten.

Christie fragte dann Faurisson nach seiner Meinung über Auschwitz und Maidanek, die beiden Lager, die er im Einzelnen studiert hatte.

Faurisson erklärte, daß Browning damit unrecht gehabt habe zu sagen, die Auschwitzer Gaskammern seien zerstört. "Millionen von Touristen" haben das Krematorium I gesehen, von dem ein Raum als echte Gaskammer vorgestellt wird. Browning hatte auch ausgesagt, daß "Maidanek das einzige Lager ist, in dem es die ursprünglichen Gaskammern noch gibt." Tatsächlich, sagte Faurisson, waren in Maidanek "gleich nach dem Krieg die Gaskammern nicht dort, wo die Touristen sie heute sehen." Was jetzt als harmloser Dushraum bezeichnet wird, war damals die Gaskammer. Heute ist es die frühere Desinfektionskammer, die man "Gaskammer zur Menschentötung" nennt.<sup>1</sup>

Faurisson stellte fest, daß es unmöglich ist, eine Masse von 2.000 Vergasungsopfern in 15 Öfen schnell zu verbrennen. Nach anderthalb Stunden bleiben noch 1.985 Leichen zur Beseitigung übrig, während schon wieder weitere Menschen nachkommen, um vergast zu werden. Auch haftet das Zyklon-B überall an, und "man kann es nicht so einfach loswerden."

Browning hatte ausgesagt, er habe einige deutsche Lager nur in der Absicht besucht, ihre Gedenkstätten kennenzulernen. Faurisson erhob Bedenken gegen einen Historiker, der da hinkommt, "als sei es ein heiliger Ort. Er muß sich der Sache mit wissenschaftlichem Geist nähern. Er muß versuchen zu sehen, was wirklich ist."

Faurisson setzte an Browning auch noch aus, daß er über die in Nürnberg abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen, Tausende seien in Dachau vergast worden, nichts wußte. Dr. Blaha zum Beispiel, Direktor eines tschechoslowakischen Krankenhauses, schwor am 9. Januar 1946, es habe in Dachau eine Gaskammer gegeben, und er persönlich hätte einige Opfer untersucht.

Wie sind Filip Müllers Augenzeugenberichte über die Gaskammern von Birkenau (Auschwitz II) zu beurteilen? fragte Christie.

Faurisson merkte dazu an, daß Hermann Langbein, ein Auschwitz-Internierter, ein Buch geschrieben hat, in dem er über Müller sprach. Langbein notierte, Müller laste einem Mann namens Stark die Vergasungen von Menschen in Auschwitz I an, und daß es sich später erwiesen habe, daß Stark zu der Zeit überhaupt nicht dort war. Der Verteidiger beim Auschwitzprozeß, der von Langbein zitiert wird, sagte, dies mache Müllers Aussage "von A bis Z" zweifelhaft.

Tatsächlich, sagte Faurisson, hat Müller das Buch Eyewitness Auschwitz: Three Years in the Gas Chambers [Augenzeuge Auschwitz: Drei Jahre in den Gaskammern] nicht geschrieben. Dieser "dumme Roman" voller Sexorgien stammt von einem gewissen Helmut Freitag als Ghostwriter.

Christie: Könnten Sie Ihre Meinung bezüglich der Genauigkeit von Dr. Browning einmal zusammenfassen?

"Es ist nicht ausgesprochen eine Frage der Genauigkeit", erklärte Faurisson. "Ich meine, er sollte nachprüfen, was die Zeugen sagen", eine Vorgehensweise, die damit anfängt, daß man sorgfältig liest, um die offenkundigen Unmöglichkeiten auszuschneiden.

Faurisson setzte hinzu, daß Browning "die Verteidiger heranziehen sollte... Zum Beispiel hätte er, wie ich es auch tat, an Dr. Servatius schreiben können, den Verteidiger von Eichmann... Ich fragte Dr. Servatius, wie kommt es, daß Sie keinerlei Fragen nach den Gaskammern stellten, und er sagte, wir hatten beschlossen, das nicht zu berühren, sondern zu sagen, daß Eichmann damit nichts zu tun gehabt hat, und es ist klassisch in all diesen Prozessen - der Verteidiger kann nicht etwas verteidigen, was unmöglich erscheint. Es sieht unmöglich aus, zu sagen, die Gaskammern gab es nicht, also war die Taktik dieser Leute - und ich kann das beweisen - dies ganz außer acht zu lassen. Genau wie bei den Hexenprozessen, als die Leute angeklagt wurden, mit dem Teufel zusammengekommen zu sein, da pflegten sie nicht zu sagen... daß es den Teufel nicht gebe. Das wäre das Ende gewesen. Nein. Die Taktik war zu sagen, o ja, der Teufel war da oben auf dem Berg. Ich war unten. Und mit Auschwitz ist es genau dasselbe... Sie sagten nicht die ganze Wahrheit. Aber wie konnten sie das auch? Keiner will ins heiße Wasser oder sogar ins kochende Wasser geraten."

Christie wandte sich dem Thema Dr. Wilhelm Stäglich zu, der Verfasser des Buches *Der Auschwitz-Mythos* (1979) ist, wegen dem er nach einem aus dem Jahre 1938 stammenden Gesetz seiner Doktorwürde entkleidet worden war.

Faurisson beschrieb Stäglichs Berichte über Richard Baer, den dritten Kommandanten von Auschwitz, der unter verdächtigen Bedingungen unmittelbar vor dem großen Auschwitzprozeß in den 60er Jahren starb. Stäglich schrieb, daß Baer sich geweigert habe, das Vorhandensein von Gaskammern zuzugeben, so daß der Prozeß nicht begonnen werden konnte, Baer dann aber passenderweise starb und der Prozeß seinen Anfang nahm.

Nach einer Pause und in Abwesenheit der Geschworenen erhob Pearson Einspruch gegen das, was er als eine Überdehnung der Ausnahmeverfügung hinsichtlich Hörensagen durch Faurisson nannte. Als vom Gericht zugelassener Experte sei er frei, seine Meinung auszusagen, trug Pearson vor, jedoch nur, wenn seine Quellen "von der Art wären, daß

ein fähiger und verantwortlicher Historiker sich darauf beziehen könnte." Das Buch von Stäglich sei dazu nicht geeignet.

Nun, sagte Christie, "es ist schwierig, tatsächlich wohl unmöglich, zu sagen, wer ein Historiker ist und wer nicht."

Die Antwort von Richter Thomas war zweideutig. Einerseits sagte er, daß, wenn man "Dr. Faurisson es gestatte, Walendy oder Stäglich oder sonstwen zu zitieren, um sich eine Meinung zu bilden, das wirklich hieße, den Begriff von einer Quelle zu überdehnen, wie sie gutberufene Historiker im normalen Verlauf ihrer Arbeit heranziehen würden." Aber Thomas trug eine gewisse Unklarheit in die Auseinandersetzung herein, indem er auch sagte, es könne einer keinen Expertenstatus beanspruchen, wenn er sich allzuviel auf Sekundärquellen als solche verleiße - ungeachtet deren Art und Wert. Dann wiederum erkannte Thomas an: "Ich bin mir im klaren, daß Dr. Faurisson auf diesem Gebiet Beträchtliches als Autor und Forscher geleistet hat."

Am Ende war nicht völlig klar, wo die Beanstandung bei Thomas eigentlich lag. Da er dies offenbar erkannte, schloß er, "Ich habe keinen Einwand dagegen, wenn er auf diese spezielle Sache Bezug nimmt [Stäglichs Abhandlung über Richard Baer]." Aber er warnte doch davor, daß die Geschworenen jedem Zeugen mehr oder weniger Gewicht zumessen könnten und daß er, als der Richter, den Geschworenen Hinweise in dieser Richtung geben werde.

Die Geschworenen kamen wieder herein, und Christie befragte Faurisson zu Westdeutschlands Wiedergutmachungszahlungen. Faurisson erwähnte die sogenannten BEG Gesetze (Bundesentschädigungsgesetze), im Rahmen derer 4.393.365 Ansprüche zwischen 1953 und 1983 gestellt worden seien. Bis 1983 seien Zahlungen in Höhe von insgesamt 56,2 Milliarden DM geleistet worden, und 40 Prozent der Entschädigten befänden sich in Israel.

Christie wandte sich plötzlich der Aussage von Christopher Browning über den Artikel vom 30. August 1944 in der New York Times über Maidanek zu.

"Mein Kommentar", sagte Faurisson, "ist, daß ich überrascht bin, daß ein Historiker eine solche Geschichte zu verwenden bereit ist. Sie ist reine Propaganda." Im Lager Maidanek war eine Schuhfabrik, was zum



mindesten etwas von den riesigen Schuhbergen erklärt. Was die Stapel von Brillen und anderen persönlichen Gegenständen angeht, ist es bekannt, daß während des Krieges in Deutschland alles wiederverwertet wurde. In Maidanek starben Tausende, und es ist kaum überraschend, daß die Sachen sich stapelten. Browning hatte gelesen, daß in Maidanek 1,5 Millionen Menschen starben, ohne daß er anmerkte, daß selbst Raul Hilberg heute die Zahl der dort gestorbenen Juden auf lediglich 50.000 schätzt. Browning hatte auch gelesen, daß Leichen innerhalb von 10 bis 12 Minuten verbrannt wurden, was er hätte besser wissen müssen. "Nach einem Krieg", sagte Faurisson, "sollte die Propaganda aufhören, und man sollte an die Arbeit gehen."

Christie ließ Faurisson dann eine Analyse der Anti-Harwood-Schrift Six Million Did Die in Angriff nehmen.

In dem ganzen Buch, sagte Faurisson, finden wir Bezüge auf einen Vernichtungsplan - zum Beispiel "eine absichtliche Angelegenheit, ein Zweck, Ziel, die jüdische Rasse zu vertilgen, Pläne wurden gemacht, Bedachtsamkeit, Programm, Politik, ausgeführt, gewollt, absichtlich und methodisch, Politik zur Vernichtung, Vernichtungsplan, geplante und logische Zerstörung, absichtsvolle Vernichtung, und so weiter."

Tatsächlich, sagte Faurisson, "hat es diesen Plan nie gegeben." Die Verfasser Suzman und Diamond behaupten, daß er bestand, und verlassen sich dabei auf Zeugenaussagen. "Es sind immer Zeugenaussagen."

Christie fragte nach der Besprechung von Dachau in der Broschüre.

Faurisson erläuterte deren Aufbau auf zwei ins Einzelne gehende, jedoch unglaublich gewordene Untersuchungsberichte über die "Dachauer Gaskammer". Dies war ein Raum von ca. 6 x 6m mit Platz für ungefähr 100 Opfer, der "alle Merkmale eines gewöhnlichen Duschraums mit etwa 50 Duschköpfen hatte." Über dem Eingang war ein Schild "Brausebad". Die Duschen versprühten angeblich Giftgas, das durch "komplizierte Sperren und Gasrohre kam, die in den Raum führten." Es gab da ein gläsernes Guckloch, durch das der Kontrolleur die Opfer sterben sehen konnte. Auf Seite 122 verbreiteten Suzman und Diamond sogar ein Photo mit dem Text "Opfer der Dachauer Gaskammer liegen bis unter die Decke gestapelt im Krematorium."

Christie projizierte dieses Photo und auch ein von Faurisson in Dachau aufgenommenes, worauf eine offizielle Tafel mit der Inschrift zu sehen ist: "Gaskammer, als Duschaum getarnt - war nie in Betrieb."

Faurisson trat mit den Dachauer Behörden in Briefwechsel und fragte an: "Warum nennen Sie den Raum Gaskammer, und welches ist die Geschichte dieser Gaskammer? Und die Geschichte, die wir glauben müssen, ist diese: die Deutschen fingen mit dem Bau dieses Raumes, genannt Gaskammer, im Jahr 1942 an, aber 1945 hatten sie den kleinen Raum noch nicht fertigbekommen, weil die Häftlinge es verhinderten."

Faurisson erinnerte daran, daß 1.500 Häftlinge in den Wochen nach der Befreiung durch die Amerikaner in Dachau starben, im Vergleich zu nur 1.100, die während des ganzen Jahres 1943 dort starben. Wie in Belsen und sonstwo, waren die erschreckenden Verhältnisse dem totalen Zusammenbruch Deutschlands zuzuschreiben und nicht den Leuten, die für das Lager verantwortlich waren.

Im Gespräch mit der Dachauer Behörde, sagte Faurisson, versuchte er, eine Erklärung darüber zu bekommen, woran es "fehlte", um eine Gaskammer fertigzubauen. "Sagen Sie mir, was man brauchte, um eine Gaskammer zu vervollständigen, und könnten Sie mir ein Fachgutachten zeigen, weil ich nicht verstehe..." Aber diese Dinge wurden ihm nicht klargestellt.

Im Gegensatz zu Suzman und Diamond behauptet die Dachauer Behörde heute, dort sei niemand vergast worden, sagte Faurisson. "Und was so beunruhigend ist, das ist die Tatsache, daß wir so viele Zeugenaussagen und Beschreibungen über das Vergasen in Dachau haben."

Das Gericht wurde vertagt und kam am nächsten Tag, Donnerstag, dem 14. April, wieder zusammen. Bevor die Geschworenen eintraten, erhob Christie Einspruch dagegen, daß die Geschworenen eine besonders abgeschriebene englische Übersetzung von Udo Walendys Erwiderung auf Six Million Did Die ausgehändigt bekamen. "Ich gebe zu bedenken", sagte er, "daß hierdurch diesem Beweisstück ein unangemessenes Gewicht vermittelt und ihm eine Form verschafft wird, wie sie für das andere Beweismaterial nicht zur Verfügung steht."

Pearson gab zurück, "Mr. Christies Einspruch würde sich gut ausnehmen", wenn dies ein "unbedeutender" Teil der Zeugenaussage wäre, aber

tatsächlich "geht es hier an den eigentlichen Kern des Themas, worüber die Geschworenen zu entscheiden haben." Richter Thomas ließ die Übersetzung als Gegenstand der Einsichtnahme zu.

Christie setzte seine Hauptvernehmung fort, indem er einige deutsche Pläne der Krematorien in Birkenau (Auschwitz II) projizierte und Faurisson darüber befragte. Der Zeuge erklärte, wie die angeblich zu Vergasenden den Raum betraten, der in den Plänen als Leichenkeller II bezeichnet war, ihre Kleider ablegten und durch einen kleinen Gang zum Leichenkeller I gingen, um vergast zu werden. Faurisson betonte, daß erst um 1979 die Welt zu erfahren begann, daß "Leichenkeller" tatsächlich die Bezeichnung war, welche die Deutschen für diese Räume gebrauchten, und daß die verspätete Aufklärung überhaupt nur erfolgte, weil er sorgfältig die deutschen Pläne beschaffte, identifizierte und veröffentlichte. Er begann die Aktion mit kleinen Negativen, die er im Chaos der Archive des Auschwitzmuseums vergraben vorfand.

Christie: Sagen Historiker wie Raul Hilberg, wie viele Menschen vermutlich vergast worden sind?

Er und andere sind nicht genau, sagte Faurisson. Aber Bücher im Auschwitzmuseum sagen aus, daß 2.000 in eine Gaskammer gingen, und auch das Geständnis von Rudolf Höß gibt diese Zahl an. Jedoch gibt es "viele materielle Unmöglichkeiten" in dieser Berechnung. Nach anderthalb Stunden, wenn 15 Leichen kremiert waren und der "nächste Schub" Opfer fertig zum Vergasen war, was geschah dann mit den restlichen 1.985 Leichen? Und wenn wir Höß glauben, betrat das jüdische Sonderkommando die Gaskammer unmittelbar nach dem Vorgang, manchmal essend und rauchend, was bedeutet, daß sie keine Gasmasken trugen. Weiterhin ist Zyklon-B ein sehr schwer auszublasendes Gas, weil es an Oberflächen stark haftet.

Christie fragte Faurisson, ob er Ernst Zündel einmal gesagt hätte, wozu seiner Meinung nach die Leichenkeller I und II benutzt worden waren.

Gewiß, sagte Faurisson. "Klassische Leichenhallen." Die großen Krematoriumsgebäude in Auschwitz II wurden erst 1943 eröffnet, als Reaktion auf die großen Epidemien 1942. "Und wir wissen, daß die Pläne von den Deutschen überhaupt nicht geheimgehalten wurden." Im Gegenteil, sie waren "sehr stolz" auf diese Bauwerke, und wir haben zum

Beispiel einen "großartigen Plan" von dem großen Leichenkeller in Sachsenhausen mit 200 Plätzen, um nach einer Epidemie oder anderen Katastrophe hier Leichen zu lagern.

Sind diese deutschen Pläne unerhätlich? fragte Christie.

Nicht mehr, seit ich einige davon im August 1979 an die Öffentlichkeit gebracht habe, sagte Faurisson. Jetzt sind andere veröffentlicht worden. Davor allerdings waren die meisten Pläne unbekannt. Faurisson berichtete von den großen Unannehmlichkeiten, die er mit der Bürokratie im Auschwitzmuseum erlebte, als er aus einigen vergessenen kleinen Negativen große, allgemein zugängliche Pläne machte.

Christie befragte Faurisson dann wegen zweier Pläne, die das gesamte Lager Birkenau zeigten. Einer davon stammt aus einem 1980 in Warschau erschienenen Buch und stimmt, sagte der Zeuge, mit allen anderen ihm bekannten Plänen überein. Der zweite kam aus dem Auschwitz-Album, einem bekannten Buch, zuerst 1981 oder 1982 herausgegeben, das fast 200 Photos von dem Lager enthält. In dem letzteren Plan, sagte Faurisson, gibt es einen "Trick".

Er erklärte das dann. Die Vernichtungsgläubigen sagen, daß die zur Vergasung selektierten Frauen und Kinder zu den Krematorium II und III genannten Gebäuden geführt wurden. Faurisson glaubte, sie seien zu dem großen Bad/Sauna-Komplex des Lagers geführt worden, und zwar eine Straße entlang, die zwischen den Krematorien II und III hindurch verlief. "Der Trick", erklärte Faurisson, ist der, daß sie auf dem Lagerplan im Auschwitz-Album "die Straße auf dem Weg zur großen Sauna verkürzten", was dann so aussieht, als endete sie als Sackgasse bei den Krematorien.

"Es gibt noch andere Tricks in demselben Buch", sagte Faurisson. Zum Beispiel der wohlbekanntes Fußballplatz für die Internierten neben den Krematorien II und III ist nicht als solcher bezeichnet, weil die Leser es kaum glaubhaft finden würden, daß in der Nachbarschaft von Vergasungen Sport getrieben wurde.

Christie fragte Faurisson nach dem Buch *Under Two Dictators [Als Gefangene bei Stalin und Hitler]* von Margarete Buber-Neumann (London 1949). Harwood hatte die Buber als Überlebende angeführt, die darauf hingewiesen hatte, daß die deutschen Lager nicht immer so schlimm

waren, wie sie gewöhnlich dargestellt werden. Suzman und Diamond griffen Harwood deswegen an, indem sie schrieben: "Irgendwie scheinen die nachfolgenden Passagen im Buch der Buber Harwoods Aufmerksamkeit entgangen zu sein." Dann kam dieses Zitat: "Im Winter 1941/42 begann in Ravensbrück die Vernichtung der Gefangenen durch Gas."

Faurisson sagte dazu, daß "kein angesehener Historiker" heute sagt, irgend jemand sei in Ravensbrück vergast worden. Weiter: "Die Buber dürfte der einzige Mensch sein, der von 1941-42 spricht. Während die anderen sagen, daß es ganz am Ende des Krieges, Anfang '45, war." Mit anderen Worten: "Harwood hatte recht, das nicht zu zitieren."

Faurisson fuhr damit fort, daß er sagte, die Buber hätte auf Seite 304 ihres Buches zugegeben, nicht zu wissen, ob es in Ravensbrück tatsächlich eine Gaskammer gegeben hätte. Vielleicht, schrieb sie, wären mobile Gaswagen benutzt worden. "Es ist ein seltsamer Widerspruch", bemerkte er, "daß jemand von einer Gaskammer spricht, dann über mehrere, plötzlich aber sagt, 'Ich weiß es nicht', aber ich habe das schon manches Mal gesehen... Die Leute widersprechen sich völlig."

Also, fragte Christie, in Anbetracht der Tatsache, daß Suzman und Diamond Harwood vorwerfen, eine Bezugnahme bei Buber zu übersehen, "können Sie erklären, warum sie selbst nicht auf die Seite 304 zu sprechen kommen?"

Weil das eine Widersprüchlichkeit erzeugen würde, sagte Faurisson.

Suzman und Diamond waren besonders scharf auf Harwood wegen seiner "selektiven Zitierung" des britischen Historikers Colin Cross, wodurch nach ihren Worten "die Ansichten des Verfassers vollkommen verzerrt werden." Christie befragte Faurisson darüber, und dieser verteidigte Harwood: "Wenn ich einen Holocaustgläubigen zitiere, nehme ich manchmal ein oder zwei Sätze und sage nicht jedesmal dazu, 'Aber Sie müssen bedenken, der Mann glaubt an die Judenvernichtung'."

Das kleine Buch von Suzman und Diamond enthält zum mindesten zwei erschreckende Photos von Leichenhaufen in Bergen-Belsen. Sie sind sehr irreführend, sagte Faurisson. Sie scheinen die im Lager übliche Vernichtung zu zeigen, wobei tatsächlich die Abbildung der Planierdrahtspule,

die "zynisch" Leichen in eine Grube schiebt, so abgeschnitten ist, daß man den britischen Soldaten am Steuer nicht sehen kann. "Es ist Tatsache", sagte Faurisson, daß die Leute dieses Photo nach dem Krieg sahen und dachten, "oh, da haben wir den Beweis, daß Hitler die Menschen vernichtet hat."

Faurisson erhob auch Einwendungen gegen die Behandlung von Paul Rassinier in Six Million Did Die. Suzman und Diamond hatten vermerkt, daß 1964 in Frankreich ein Artikel erschienen war, der behauptete, Rassinier mache gemeinsame Sache mit Neonazis, wogegen Rassinier wegen Verleumdung rechtlich vorging. Die Klage wurde abgewiesen, und Rassinier mußte die Kosten tragen, aber, so fragte Faurisson, was wurde damit bewiesen? Wer die Gaskammer in Frage stellt, wurde und wird auch jetzt noch automatisch ein Nazi genannt. Die Wahrheit ist, daß Rassinier während des 2. Weltkriegs ein echter Widerständler war - einer der wenigen in Frankreich - und er hat in den Lagern Buchenwald und Dora sehr gelitten. "Er kam in einem entsetzlichen Gesundheitszustand zurück und entschloß sich, ein Buch über seine Erlebnisse zu schreiben, und ich meine, er spricht in seinem Buch sehr nachdrücklich über die Schrecken dieser Konzentrationslager, aber gleichzeitig sagt er, selbst wenn einer so viel zu leiden hatte, habe er kein Recht zu lügen, und wir müssen bei dem, was in den Lagern geschehen ist, zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden. Er sagte, wir sollten es nicht machen wie Homers Held Odysseus, der sehr viel litt, und als er heimkehrte, anstatt die Wahrheit zu sagen, alles noch vervielfachte und unglaubliche Geschichten erzählte."

Von Anfang an, sagte Faurisson, hatte Rassinier wegen der Gaskammern Zweifel. Diese wuchsen, als er schwindelhafte Aussagen über Vergasungen in Buchenwald hörte.

Faurisson war wegen des folgenden Satzes bei Suzman und Diamond aufgebracht: "Abgesehen von der Aufnahme zweifelhafter Schmähstreicher, wie sie in keiner anerkannten Bibliographie zu dem Thema Platz finden, führt Harwood als Autoritäten den völlig unglaubwürdig gewordenen Senator Joseph McCarthy, einen gewissen Harry Elmer Barnes, den Übersetzer von Rassinier und dergleichen Leute an." Am aufreizendsten war der Zusatz "ein gewisser" vor dem Namen von Harry Elmer Barnes, eines großen Historikers und Sozialwissenschaftlers unseres Jahrhunderts. Selbst die New York Times fühlte sich verpflichtet, am 28. August 1968 einen vierspaltigen Nachruf für Barnes zu bringen, obwohl sie heuchlerisch als "dem umstrittenen Historiker, Soziologen,

Vollzugswissenschaftler und Journalisten der 20er und 30er Jahre" von ihm sprach, als ob Barnes nicht bis in die 60er Jahre tätig (und umstritten) geblieben wäre. Faurisson las den ganzen Nachruf vor, zu dem auch folgender Abschnitt gehörte: "Dr. Barnes unterstützte das New Deal von Präsident Franklin D. Roosevelt als Amerikas letzte Alternative gegen Faschismus und Kommunismus, aber er stellte sich gegen Amerikas Eintritt in den 2. Weltkrieg mit der Begründung, daß das Land seine Energien einsetzen sollte, um das Hochkommen eigener Diktatoren zu verhindern. Er schrieb: 'Ich bestehe perverserweise auf der wunderlichen Praktik, amerikanische Interessen denen von Großbritannien, Deutschland, Indochina und Patagonien voranzusetzen'."

Faurisson las auch aus einem Artikel vor, den Barnes im Rampart Journal vom Sommer 1967 veröffentlichte: "Ein Versuch, die Frage der Judenvernichtung in sachkundiger, sachlicher und wahrhafter Weise zu erforschen, wird heute als weit anstößiger und beklagenswerter betrachtet als... Franklin Roosevelt mit der Verantwortung für den Krieg zu belasten. Es ist mit Sicherheit das gewagteste Unternehmen, auf das ein Geschichts- oder Bevölkerungswissenschaftler sich heutzutage einlassen könnte."

Christie befragte Faurisson über Suzman und Diamonds Umgang mit dem Buch von Arthur Butz *The Hoax of the Twentieth Century* [Der Jahrhundertbetrug] und der Zeuge bemerkte, "ausnahmsweise sind die beiden Verfasser hier sehr vorsichtig... Es ist äußerst schwierig, Butz anzugreifen. Selbst in Frankreich sagte Pierre Vidal-Naquet über meine Arbeit, sie sei wirklich garnichts, daß Butz jedoch sehr gefährlich sei."

Als Christie Faurisson bat, den Standpunkt von Butz zusammenzufassen, erhob Pearson Einspruch und sagte, der Zeuge solle seine Aussage auf Gespräche zwischen Butz und Zündel beschränken, die er mitgehört habe. Richter Thomas stimmte zu, und das Gericht machte eine Pause.

Sich weiter mit *Six Million Did Die* befassend, fragte Christie Faurisson nach der Anmerkung des Buches zu den Nürnberger Prozessen.

"Eine andere Meinung zu Nürnberg ist durchaus möglich", sagte Faurisson, besonders, wenn man sich der Artikel 19 und 21 des Abkommens erinnert, dem zufolge das Tribunal tätig war. Artikel 19 sagte aus, "Das Tribunal wird nicht durch technische Beweisvorschriften gebunden sein." Artikel 21 erklärt, "Das Tribunal benötigt keinen Beweis für allgemein bekannte

Tatsachen, wird jedoch gerichtlich Kenntnis davon nehmen." Also machten die Richter und Ankläger "nicht einmal den Versuch, die Existenz irgendeiner Gaskammer zu beweisen." Ferner "gab es in Nürnberg keine Berufung, und die Dokumente wurden durch die Anklage ausgesucht."

Faurisson las aus Six Million Did Die vor: "Harwood behauptet weiter, daß die unechten Behauptungen zur Abstützung des Mythos um die Sechs Millionen ausnahmslos von früheren deutschen Funktionären kamen, die man der Folter unterworfen hatte oder denen Milde zugesichert worden war. Diese lächerlichen Behauptungen werden durch zwei sehr hervorragende Anwälte zurückgewiesen, die mit dem Nürnberger Prozeß sehr eingehend befaßt waren, nämlich Lord Shawcross, damals Oberstaatsanwalt für Großbritannien und Erster Anwalt der Anklage für das Vereinigte Königreich, und Lord Elwyn-Jones, dem gegenwärtigen Lord High Chancellor von Großbritannien und Mitglied der Anwaltschaft für die Anklage durch das Vereinigte Königreich."

"Meine Stellungnahme", sagte Faurisson, "ist die, daß es mich nicht überrascht, daß Ankläger die Behauptung zurückweisen, es habe Folterungen gegeben... Aber wir wissen nicht, mit was für Argumenten sie das zurückgewiesen haben." Faurisson nannte dann ein halbes Dutzend wohlbekannter deutscher Opfer von Folterungen nach dem Krieg, einschließlich SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, Kommandant von Belsen, der über Nacht von den Engländern "in einen Kühlschrank gesteckt" und "herumgestoßen" wurde.

Zum Bestehen eines Vernichtungsplans fragte Christie Faurisson, ob die Verfasser Suzman und Diamond in ihrem Buch irgendwo erwähnt hätten, daß diese Anschauung auch von einigen zeitkonformen Historikern angegriffen werde.

Nein, sagte Faurisson. Ferner führte die Broschüre aus dem Nürnberger Urteil vom 1. Oktober 1946 an, "daß eine besondere Abteilung der Gestapo unter Adolf Eichmann als Chef der Abteilung B4 [im Sommer 1941] gebildet wurde, um die Politik [der Judenvernichtung] auszuführen."

Christie: Was ist Ihre Ansicht zu dieser Feststellung?



"Völlig falsch", sagte Faurisson. Es gibt keinen Beweis dafür, und ich habe nie einen Historiker behaupten gehört, daß die Deutschen ein spezielles Amt zur Vernichtung der Juden geschaffen hätten.

Faurisson klagte auch über ein von Suzman und Diamond benutztes Zitat aus dem Geständnis von Rudolf Höß, das auszugsweise so lautete: "Kinder im zarten Alter wurden [in Auschwitz] ausnahmslos vernichtet, da sie wegen ihrer Jugend nicht arbeiten konnten."<sup>1</sup>

Vollkommen falsch, sagte Faurisson. "Wir haben viele Beweise dafür, daß in Auschwitz Kinder geboren wurden", so in einem Buch mit dem Titel *The Anthology of Auschwitz* [Auschwitzer Anthologie], das zuerst in Polen 1969 erschienen ist. Faurisson sagte, er kenne die französische Ausgabe, die den Bericht einer Hebamme in Auschwitz enthält. Er las einen Teil dieses Berichts dem Gericht vor: "Die Frauen gebären auf den Heizungsrohren. Ich half auf diese Art mehr als 3.000 Kindern auf die Welt. Trotz des furchtbaren Schmutzes, trotz Ungeziefer und Ratten, trotz Infektionskrankheiten und anderer unbeschreiblicher Schrecknisse geschahen dort außerordentliche Dinge, die unglaublich, aber wahr sind. Eines Tages bat mich der Lagerarzt um einen Bericht über Infektionen bei schwangeren Frauen und über die Sterblichkeit bei Müttern und Neugeborenen und Säuglingen. Ich berichtete ihm, daß ich weder bei den Müttern noch bei den neugeborenen Babys auch nur einen einzigen Todesfall gehabt hätte. Der Lagerarzt schaute mich ungläubig an und sagte mir, daß sie selbst in den besten Frauenstationen in Deutschland sich nicht so guter Ergebnisse rühmen könnten."

Am Ende von *Six Million Did Die*, sagte Faurisson, "haben wir ein Photo, das zeigt, daß die Kinder in Auschwitz nicht getötet wurden." Es stammt aus dem bekannten sowjetischen Film über die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Wir wissen auch, daß es allein in Buchenwald am Kriegsende 1.000 jüdische Kinder gab, die von Auschwitz evakuiert worden waren.

Christie: Nun, wenn Suzman und Diamond diese Worte anführen, "Kinder im zarten Alter wurden ausnahmslos vernichtet", schränken sie das denn an irgendeiner Stelle ein, indem sie sagten, es gibt Beweise [z.B. in ihrem eigenen Buch], daß Kinder nicht vernichtet wurden?

Nein, sagte Faurisson, und das Gericht ging zu Tisch.

Später wies Faurisson darauf hin, daß am 18. Januar 1945 die Deutschen die meisten Internierten aus Auschwitz evakuierten, jedoch gezwungen waren, ungefähr 8.500 zurückzulassen, von denen viele Kinder waren.

Christie wandte sich dann einem Abschnitt von Six Million Did Die unter dem Titel "Andere Prozesse wegen Kriegsverbrechen" zu. Faurisson erwähnte, was Suzman und Diamond über den sogenannten Fall Zyklon-B oder Bruno Tesch schrieben: "Der gesamte Vergasungsvorgang in Auschwitz ist bis ins einzelne von deutschen Augenzeugen beschrieben worden. Zwei von den drei Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und gehenkt." Faurisson erklärte dazu, daß "diese zwei [gehenkten] Leute geleugnet hatten, irgend etwas über die Verwendung von Zyklon-B zu Tötungszwecken gewußt zu haben."

In ihrem Büchlein beschäftigten sich Suzman und Diamond etwas später noch mit dem interessanten englischen Zivilgerichtsverfahren von 1964 Dering gegen Uris et.al.. Sie nannten es "den Beweis der unmenschlichen medizinischen Versuche, ausgeführt an jüdischen Häftlingen in Auschwitz" und erklärten, daß der Kläger Dering behauptete, er sei in dem Buch Exodus von Leon Uris verleumdet worden, worauf er nach dem Urteil der Geschworenen einen halben Penny Schadenersatz gewann.

Faurisson erinnerte sich, in den 60er Jahren das Buch Auschwitz in England von zwei britischen Rechtsanwälten gelesen zu haben, das von dem Prozeß handelte. Wladislaw Dering war ein polnischer Chirurg, der in Auschwitz gearbeitet hatte und durch Uris beschuldigt worden war, 17.000 weibliche Internierte ohne Betäubung operiert zu haben. Suzman und Diamond verzichteten jedoch darauf, diese Zahl zu nennen, weil, wie Faurisson es schilderte, sie im Laufe des Prozesses auf zunächst "eine große Zahl", dann auf "130 Leute, Männer sowie Frauen" und dann auf "vielleicht fünf Personen" und schließlich auf "vielleicht zwei oder drei Fälle, die nicht ganz klar waren", zusammenschmolz. Das Zusammenschmelzen der Zahl wurde stark dadurch erleichtert, daß Dering vom Auschwitzmuseum die Liste der operativen Eingriffe besorgen konnte, sagte Faurisson, der auch anmerkte, daß "die Deutschen alles schriftlich festhielten... Wir müssen uns vor Augen halten, daß in Auschwitz bei einem natürlichen Todesfall 21 Unterschriften, bei einem Selbstmord oder sonstiger unnatürlicher Todesursache mehr als 30 Unterschriften" auf einer Sterbeurkunde angebracht wurden.

Woher bekommen Sie solche Zahlenangaben? fragte Christie.

Vom Internationalen Auschwitzkomitee, wie es in The Anthology of Auschwitz veröffentlicht ist, antwortete Faurisson.

Der Dering-Prozeß ist sehr wichtig, fuhr Faurisson fort. "Tag für Tag ließen sie Namen [von angeblichen Opfern] ausstreichen." Beim Erreichen der Zahl von fünfen "entdeckten sie, daß selbst diese Operationen nicht ohne Narkose gemacht worden waren, sondern mit einer damals neuen Art von Narkose über das Rückenmark. Es ist eine Teilanaesthesie."

Und wo kommt diese Information her? fragte Christie.

Aus Auschwitz in England, sagte Faurisson.

Die Geschworenen sprachen Dering einen Halfpenny zu, doch der Richter ließ ihn nichtsdestoweniger für den Prozeß zahlen. Dering sagte, "Meine Ehre ist gerettet, aber ich bin finanziell zugrunde gerichtet." Bald darauf starb er an Krebs.

Die schmutzige Arbeit von Leon Uris war noch nicht beendet: Er schrieb dann ein Schauspiel über den Prozeß mit dem Titel Queen's Bench 7 und erfand dafür einen Sohn von Dering, der dem Prozeß zusah und anfangs, sich wegen der Vergangenheit seines Vaters zu schämen. Er verzichtete jedoch darauf, den Namen "Dering" zu verwenden.

Insgesamt, sagte Faurisson, "ist es ganz klar, daß [anfangs] jeder bereit war zu glauben, daß es in Auschwitz möglich war, 17.000 Menschen so etwas anzutun."

Wird das, was Sie uns gesagt haben, bei Suzman und Diamond irgendwo angeführt? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. "Sie verschleiern die Tatsache, daß der Vorwurf [durch Uris] absolut schrecklich war." Ohne die Operationsliste von Auschwitz, setzte er hinzu, wäre der größte Teil der Beschuldigung auf immer bestehen geblieben.

Christie fragte nach dem Prozeß von 1970 gegen Franz Stangl, den Kommandanten von Sobibor und später Treblinka. Jeder, den das Dunkel um Treblinka beschäftigt, sollte Gitta Serenys Into that Darkness [In jenes Dunkel hinein] (1974) lesen, sagte Faurisson. Er nahm mit Frau Sereny Verbindung auf und fragte: "Wie kommt es, daß Sie offenbar nie eine Frage nach den Gaskammern stellten? Wo sind diese genau in Treblinka? Wer hat sie tatsächlich bedient? Sie geben uns sehr undeutliche Einzelheiten darüber. Wie kommt es, daß Sie Franz Stangl die Frage nicht gestellt haben?" Und, "Sie können es glauben oder nicht", sagte Faurisson, "sie erzählte mir, 'Ich habe daran nicht gedacht.'"

Ein anderer interessanter Fall war der Maidanekprozeß, sagte Faurisson, der fünf Jahre dauerte und während dessen Laufzeit die angebliche Zahl der Todesopfer von 1,5 Millionen auf 50.000 fiel.

Bei der Besprechung des Eichmannprozesses in Jerusalem führen Suzman und Diamond den Verteidiger Dr. Servatius an, der gesagt habe, er habe die Aussagen über Vergasungen nie in Frage gestellt, weil "das Leiden für mich zu geheiligt war, um es anzugreifen." Das "erste Mal in meinem Leben", sagte Faurisson, "daß ich Auschwitzzeugen wirklich im Kreuzverhör sah -"

Pearson schnitt ihm das Wort ab: "Nun, Euer Ehren, ich glaube, ich werde Einspruch gegen diese Frage erheben müssen."

Richter Thomas entließ die Geschworenen, und Faurisson beendete seinen Satz in der zu erwarten gewesenen Weise: "Das erste Mal, daß ich einen Auschwitzzeugen im Kreuzverhör über die Verfahren bei der Vergasung sah... war 1985 in Toronto."

Pearson trug vor, es sei unzulässig, in der Beweisführung eine Aussage aus dem vorhergegangenen Verfahren gegen Zündel heranzuziehen.

"Er wird das nicht tun", pflichtete Thomas bei und rief die Geschworenen wieder herein.

Christie ging auf Suzman und Diamonds Darstellung der Wannsee Konferenz ein. Faurisson erläuterte ihre Bezugnahme auf "verschiedene in Rede stehende Vernichtungsmethoden" in Wannsee und beurteilte dies als "vollkommen falsch". Hätte es irgendeine solche Debatte gegeben, würde

die funktionalistische Einstellung zum Holocaust (d.h., daß er örtlich und mit einfachen Mitteln ausgeführt wurde) jetzt nicht eine so starke Anhängerschaft gewinnen.

Später führten Suzman und Diamond den amerikanischen Historiker John Toland an, der über Dr. Konrad Morgen schrieb, er habe "die meisten der Todeslager auf dem Höhepunkt ihrer Tätigkeit eingehend überprüft" und habe "zu den wenigen gut unterrichteten und zuverlässigen deutschen Zeugen" des Holocaust gehört. Wirklich! sagte Faurisson. Morgen hatte nach dem Krieg ganz klar ausgesagt, daß die Auschwitz-Vergasungen und Vernichtungen in Monowitz (Auschwitz III) vor sich gingen. Nicht weniger verwirrend war die Tatsache, daß er in den 60er Jahren wiederum beim Auschwitzprozeß in Frankfurt aussagte und den Ort der Tötungen nach Birkenau (Auschwitz II) verlegte, ohne daß ihn deshalb jemand zur Rede gestellt hätte.

An einem Punkt zitieren Suzman und Diamond Ernst Nolte. Faurisson beschrieb die vor kurzem erfolgte Bekehrung des deutschen Geschichtswissenschaftlers zum "Ersatzrevisionismus", wofür er eine Bombe ins Auto gelegt bekam. Nolte sagt noch immer, die Deutschen hätten Gaskammern gehabt, hat sich aber von den meisten anderen Betrachtungsweisen des Holocaust zurückgezogen. In einem französischen Buch von René Schwok aus dem Jahre 1987 wird Nolte vorgeworfen, er befinde sich unter dem Einfluß von Faurisson. "Er ist jetzt ein vollkommener Funktionalist", sagte Faurisson, der dann hinzufügte: "Ich möchte wissen, wer noch ein wirklicher Intentionalist<sup>1</sup> ist außer vielleicht Eberhard Jäckel."

Suzman und Diamond zitierten zur Verteidigung ihrer Vernichtungsthese ausführlich den deutschen Minister für Waffen und Munition, Albert Speer, aber Faurisson ließ hieraus die Luft ab, indem er darauf hinwies, daß Speer in seinen Büchern sagt, er habe nicht aus erster Hand von der Vernichtung gewußt, sondern nur die Aussagen anderer nach dem Krieg angenommen.

Christie: Gibt es irgendwelche Möglichkeit, daß diese Hinrichtung von sechs Millionen Menschen ohne Wissen Speers vor sich gegangen sein könnte?

"Es erscheint mir vollkommen unmöglich", sagte Faurisson. Speer war es ja besonders um die Arbeitsleistung der Internierten zu tun. "Das Deutschland von Albert Speer" war ein "außerordentlich straff organisiertes Gebiet."

Wieviel die Alliierten wußten oder zu wissen glaubten und wann sie es wußten, ist ein "für den Historiker sehr interessantes Problem", sagte Faurisson. Walter Laqueur, Martin Gilbert und David S. Wyman haben alle "wesentliche" Bücher in englischer Sprache darüber geschrieben. In Frankreich besprach kürzlich eine jüdische Historikerin ein französisches Buch mit dem Titel Wer wußte was und kam zu dem Schluß, "Wir müssen zugeben, daß [während des Krieges] niemand [von der Vernichtung] in diesem Sinne wußte [im Sinne sicheren Wissens]." Walter Laqueur, sagte Faurisson, hat Nazideutschland ein fast durchsichtiges Land genannt. Die geheimen deutschen Codes wurden schnell dechiffriert, und die Alliierten erfuhren über Massaker an Juden in Polen und Rußland, "aber es gibt nichts über Gaskammern in den deutschen Mitteilungen, nichts."

Bemerkenswerterweise zitieren Suzman und Diamond in ausführlicher Weise einen alten Bericht über Treblinka (Dokument PS-3311 in Nürnberg), der vom Verdampfen von Juden in "13 Dampfkammern" dort spricht. Kein Historiker glaubt das heute, sagte Faurisson, aber in Six Million Did Die steht es, ohne Zweifel und Erläuterungen.

Suzman und Diamond führen ebenfalls die altersgraue Behauptung des Auschwitz-Überlebenden Rudolf Vrba an, daß in dem Lager zwischen April 1942 und April 1944 1.765.000 Juden vergast worden seien. Faurisson erklärte, daß Vrba mit Hilfe von besonderen, von ihm selbst erfundenen Gedächtnistechniken zu dieser Zahl gekommen ist. Ein Teil des Problems mit der Zahl, fuhr er fort, war, daß Vrba sagte, es seien 150.000 französische Juden darunter gewesen. Wir wissen aber heute, daß aus Frankreich während des ganzen Krieges nur 75.781 Juden nach allen Lagern deportiert worden sind, von denen viele lebend zurückkamen.

Der 14. Dezember 1945 ist ein ganz bedeutender Tag in der Geschichte des Holocaust, sagte Faurisson. Es war zu diesem Datum, glaubt er, daß man die Zahl von Sechs Millionen toten Juden zum erstenmal hörte. Major William F. Walsh, der amerikanische Ankläger in Nürnberg, nahm Bezug auf die eidesstattliche Erklärung von Dr. Wilhelm Höttl, die den folgenden bei Suzman und Diamond zitierten Satz enthielt: "Annähernd vier

Millionen Juden sind in den verschiedenen Konzentrationslagern getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise umkamen, wovon die Mehrzahl durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzugs in Rußland erschossen wurden."

Es stimmt nicht, daß Höttl dies jemals selbst gesagt hat, legte Faurisson dar. Dieser sagte lediglich, Eichmann habe ihm das erzählt. Als Walsh bei der Morgensitzung von sechs Millionen vorlas, reagierte der deutsche Verteidiger nicht. Aber "am frühen Nachmittag... sagte Dr. Kauffmann, der Verteidiger von [Dr. Ernst] Kaltenbrunner: 'Euer Ehren, ich habe die Geschichte von den sechs Millionen gehört. Sie ist so schwerwiegend, daß ich diesen Höttl zur Aussage hierhaben möchte.'" Das wäre leicht zu bewerkstelligen gewesen, denn Höttl war in Nürnberg im Gefängnis. Aber der Ankläger Walsh stand auf und sagte, "Nein, Euer Ehren, ich meinte das nicht ernst."

Die tragische Folge war, daß "Höttl nicht gerufen wurde, die Zahl Sechs Millionen aber blieb."

Wegen seiner ständigen Bezugnahmen auf einen "absichtlichen" und "methodischen" deutschen Plan zur Vernichtung stempelte Faurisson Six Million Did Die als "ein Buch zur Gehirnwäsche" ab.

Was sagen Sie zum Prozeß gegen Otto Ohlendorf und die Einsatzgruppen? fragte Christie.

Sie werden zunehmend berühmt, erwiderte Faurisson, da einige Historiker "jetzt versuchen, damit die Gaskammern zu ersetzen." Glücklicherweise gibt es eine Gegenströmung, wie es aus einem langen Aufsatz hervorgeht, der kürzlich in der Zeitschrift Holocaust and Genocide Studies [Studien zu Holocaust und Völkermord] erschienen ist. Der Verfasser war Yaacovnyah Lozowick, Doktorand an der Hebräischen Universität in Jerusalem, und seine Grundidee ist, daß wir nun viele Dinge, die im Zusammenhang mit den Einsatzgruppen früher noch akzeptiert wurden, überprüfen müssen. Lozowick erinnert uns, sagte Faurisson, daß "an vielen Orten, wohin die Einsatzgruppen kamen, die Juden in Ghettos oder Städten überlebten."

"Es scheint, daß für diesen Autor", sagte Faurisson, "alles in dieser Angelegenheit zur Infragestellung offensteht, und es scheint, die wesentliche Begründung dazu ist dies: Diese berühmten [Einsatzgruppen]-

Berichte sind einfach die in Berlin verfaßten und nicht die im Feld geschriebenen."

Pearson wendete ein, daß "ganz gleich, was jetzt über Ohlendorf gesagt wird, das nichts an dem ändert, was Ohlendorf [bald nach dem Krieg] gesagt hat, und Six Million Did Die führt an, was Ohlendorf sagte. Wenn mein Herr Kollege jetzt Beweise beibringt, daß Ohlendorf diese Dinge tatsächlich nicht gesagt hat, dann hätte das Bedeutung hinsichtlich Six Million Did Die."

Richter Thomas ließ Faurisson fortfahren. Der springende Punkt, sagte der Zeuge, ist, "daß sich eine Art Revisionismus um die Einsatzgruppen zu entwickeln beginnt."

Was ist zu dem angeblichen Gegenbefehl Himmlers zu sagen, daß die Vernichtung anzuhalten sei? fragte Christie.

Es hat ihn nie gegeben, sagte Faurisson. Hilbergs erste Auflage (1961) erwähnte ihn auf Seite 631: "Im November 1944 entschied Himmler, daß nach allen praktischen Gesichtspunkten die Judenfrage gelöst sei. Am 25. dieses Monats befahl er den Abbau der Tötungseinrichtungen." Hilbergs Fußnote lautete: "Eidesstattliche Erklärung von Kurt Becher, 8. März 1946, PS-3762." Das Problem, sagte Faurisson, ist, daß die Erklärung von Becher mit dem Thema nichts zu tun hat.

Der SS-Führer Dieter Wisliceny sagte in Nürnberg aus, daß ein Führerbefehl, die Juden zu vernichten, bis zu Himmlers Gegenbefehl in Kraft blieb, und Suzman und Diamond zitierten Wislicenys Erklärung, aber, sagte Faurisson, die Historiker akzeptieren sie nicht mehr. Wisliceny ist in Nürnberg wegen der Vernichtung nie ins Kreuzverhör gekommen, und nach Faurissons Meinung, "Ohne Kreuzverhör - kein Zeuge."

"Das gerät ins Spekulative", protestierte Richter Thomas, "er hat keinerlei Kenntnis davon, warum jemand kein Kreuzverhör vorgenommen hat."

Christie und Thomas fingen an, sich ineinander zu verstricken, und der Richter schickte die Geschworenen weg.

"Ihre Fragen", beanstandete Thomas, "drehten sich im Wesentlichen um Prozeßtaktiken. Dieser Zeuge hat damit nichts zu tun. Er hat uns schon



wieder und wieder gesagt, daß darüber [d.h. über die Vernichtungsbehauptungen] kein Kreuzverhör stattfand. Er stellte Vermutungen über die Gründe dazu an. Sie [die Verteidiger] hatten Angst; sie waren dies; sie waren das. Wie kann er das eigentlich wissen?"

Meine wirkliche Absicht, sagte Christie, war es, seine Meinung als Historiker über den Wert der Beweise zu erfragen, die nicht im Kreuzverhör geprüft sind.

Ich werde das nicht zulassen, sagte Thomas, und rief die Geschworenen wieder herein.

Christie fragte als nächstes nach der eidesstattlichen Erklärung des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß (vom 5. April 1946).

"Diese Erklärung ist absolut wertlos", behauptete Faurisson, wegen ihrer schwerwiegenden Fehler. Doch Suzman und Diamond schreiben, "Der Zeuge [Höß] wurde schließlich von Dr. [Kurt] Kauffmann nachverhört und ebenfalls von Dr. [Otto] Pannenbecker (Anwalt des Angeklagten Wilhelm Frick) befragt. Es gab keine Andeutung, daß seine vorherige eidesstattliche Erklärung nicht frei und freiwillig gegeben worden war, und wiederum wurde der wesentliche Inhalt seiner Aussage bezüglich der Massenvernichtungen in keiner Weise in Frage gestellt."

Christie: Ist das eine wahre Darstellung?

Ja, sagte Faurisson, sie ist wahr in dem Sinne, daß das Zeugnis von Höß in Nürnberg nicht in Frage gestellt wurde, aber diese Tatsache wird von Suzman und Diamond als Beweis seiner Gültigkeit vorgebracht. In Wirklichkeit stellen die heutigen Historiker einige der Dinge, die Höß sagte, sehr wohl in Frage, und auch die Art und Weise, wie seine Alliierten Gefangenenträger ihn dazu brachten, es zu sagen.

Faurisson beschrieb, wie Höß es einmal gelungen war, einem deutschen Mitkriegsgefangenen über die Methoden der Alliierten zu erzählen, aus ihm Geständnisse herauszuholen. Der Kriegsgefangene brachte diese Mitteilung später der Witwe von Höß.

Pearson und Thomas erhoben Einwände gegen die Fragwürdigkeit der Quelle, also verglich Christie das mit dem Zeugnis von Leuten wie Filip

Müller. Der Unterschied ist, sagte Thomas, daß man sich auf Müller als Augenzeuge "verließ", wogegen der deutsche Kriegsgefangene, der mit Höß sprach, nur etwas gehört hatte. Er vertagte dann das Gericht.

Faurisson kam am Freitag, 15. April, wieder in den Zeugenstand. Er und Christie näherten sich dem Schluß von Six Million Did Die. Er verbrachte die ersten Minuten damit, einige ziemlich rätselhafte angebliche Greuelphotos auf der Rückseite der Broschüre zu besprechen. Die meisten Bildunterschriften lieferten nichts Greifbares, um damit die Herkunft der Photos bestimmen zu können, und Faurisson bezeichnete sie als vom Standpunkt des Historikers gesehen wertlos.

Eine Bildunterschrift zitierte Eliyahu Rosenberg, einen Zeugen im Prozeß gegen John Demjanjuk in Jerusalem 1987. Rosenberg ist dafür bekannt, daß er 1946 beschworen hat, "Iwan der Schreckliche" sei in Treblinka mit einer Schaufel erschlagen worden, und daß er dann 41 Jahre später auf seinen Eid nahm, daß sein damaliges Zeugnis wertlos sei, weil es ihm nun klar würde, daß Demjanjuk "Iwan der Schreckliche" sei. Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson die Glaubwürdigkeit von Rosenbergs Aussage in Frage stellte, und Thomas unterstützte ihn dabei.

Ein weiteres Photo zeigte angeblich Elie Wiesel und einige andere Überlebende in Belsen kurz nach der Befreiung in Pritschenbetten liegend. Faurisson erklärte, einige Vernichtungsgläubige hätten gesagt, daß diese Szene aus Auschwitz stammt, andere meinten, aus Buchenwald.

Eine Bildunterschrift lautete "Opfer der Dachauer Gaskammern liegen bis unter die Decke gestapelt..." Es mag sich wirklich um Leichen handeln, sagte Faurisson, aber sie waren nicht vergast. Zwischen 1934 und 1945, trug er vor, gingen genau 206.206 Menschen durch das Lager Dachau, und 32.000 oder genau 15% starben dort. Die Encyclopaedia Judaica sagte aus, daß 80 bis 90 Prozent der Dachauer Internierten Juden waren.<sup>1</sup>

Zwischen Juni 1940 und August 1944 hatte Deutschland den größten Teil Frankreichs besetzt, sagte Faurisson. In Frankreich gab es um die 350.000 Juden, von denen lediglich 75.721 deportiert wurden.

Christie las laut aus Faurissons kurzem Artikel "Die Mechanik der Vergasung" vor, den Ernst Zündel für ihn bei der Konferenz des "Institute for Historical Review" 1979 vorgetragen hatte. "Ich war schockiert", als ich

die Tatsache erfuhr, schrieb Faurisson. "Und nun werden Sie Ihrerseits auch schockiert sein." Die Widersprüche in den verschiedenen Zeugenaussagen zur Vergasung waren in dem Artikel zusammengestellt und dazu die grundlegenden technischen Gegebenheiten von Zyklon-B, Kremierung, der Ventilation von Gasen und dergleichen.

Faurissons Artikel beschrieb die unglaublich komplizierte Technik, die bei Vergasungen in den Vereinigten Staaten eine Rolle spielt und zog den Schluß: "Eine Vergasung ist nicht mit einfachen Mitteln zu bewerkstelligen. Wenn die Deutschen beschlossen hätten, Millionen Menschen zu vergasen, wäre eine gründliche Überholung einer riesigen Maschinerie absolut erforderlich gewesen. Ein allgemeiner Befehl, Richtlinien, Studien, Anordnungen und Pläne wären mit Sicherheit nötig gewesen. Solche Unterlagen sind aber niemals gefunden worden. Besprechungen von Experten wären notwendig gewesen, von Architekten, Chemikern, Ärzten und Fachleuten von einer Vielzahl technischer Gebiete. Auszahlung und Zuteilung von Geldmitteln wären erforderlich gewesen. Wäre das in einem Staat wie dem Dritten Reich vor sich gegangen, wäre mit Sicherheit eine Unzahl von Beweisen noch heute erhalten. Wir kennen zum Beispiel bis auf den Pfennig genau die Kosten für den Zwinger in Auschwitz und für die Lorbeerbäume, die für die Baumschulen bestellt wurden."

Die voneinander abweichenden Zeugenaussagen über Vergasungen durch Deutschland stimmen an einem Punkt überein, schrieb Faurisson: "Die für die Entfernung der Leichen aus der Gaskammer zuständige Mannschaft betrat den Raum 'unmittelbar' oder 'einige Augenblicke' nach dem Tode der Opfer. Ich behaupte, daß allein dieser Punkt den Eckstein des Beweises der Falschheit bildet, weil dies eine physikalische Unmöglichkeit ist."

Christie fragte Faurisson, ob es eine allgemeine Diskussion seines Artikels gegeben habe.

Ja, sagte Faurisson, und "ich erinnere mich genau an das, was Ernst Zündel mir darüber erzählte." Zündel habe sehr begeistert gesagt, Faurisson müsse seine Nachforschungen bis in die amerikanischen Gaskammern hinein fortsetzen und einen Fachmann auf dem Gebiet finden, denn dies halte er für den Schlüssel zur Lösung. Zündels Begeisterung führte Faurisson ein paar Tage später zu der Gaskammer in Baltimore, Maryland, wo er Photos aufnahm und die Konstruktion untersuchte. Die Bilder wurden 1980 in

einem französischen Buch von Serge Thion veröffentlicht, dessen Titel auf deutsch Historische Wahrheit oder politische Wahrheit? lauten würde.

Christie fragte Faurisson, ob er Zündel seine Erkenntnisse aus Baltimore mitgeteilt hätte.

Ja, sagte Faurisson, und "seit der Zeit hatte er eine 'fixe Idee' zu dem Thema."

Bei seinen Treffen mit Spezialisten für Hinrichtungen und Kremierung, sagte Faurisson, fand er manchmal Männer vor, die vollendet wissenschaftlich waren, bis das Thema Holocaust aufkam, dann aber sofort auf "magisch" umschalteten. Er und Zündel hatten über den "Pawlowschen Hund" gesprochen, der in jeder menschlichen Brust wohne, und über seine häufige Aktivierung durch den Holocaust. Auf einmal "gibt es keine Physik mehr, keine Chemie, kein Naturgesetz. Alles ist vollkommene Magie." Man muß nicht allzu schlau sein, um es zu durchschauen, man muß nur "aufwachen. Das ist alles."

Tödliche Vergasungen sind eine sehr vielschichtige Sache, sagte Faurisson, und darum endete 1924 der erste Versuch damit in Carson City, Nevada, fast in einer Katastrophe. Zündel, als "sehr praktischer Mensch", sah sogleich, daß man das Holocaustproblem lösen könnte, indem man drei Türen miteinander verglich: eine angebliche Gaskammertür von Auschwitz (sehr gebrechlich), eine Tür von einer Entlausungskammer von Auschwitz (sehr stabil), und die Gaskammertür von Baltimore (noch stabiler).

Christie befragte Faurisson über die westdeutsche Wiedergutmachung an Israel und an die Juden in aller Welt. Faurisson sagte, er stimme mit vielen Juden darin überein, daß der Holocaust politisch ausgenutzt werde. Die zentrale Figur in der Wiedergutmachungsfrage war Nahum Goldmann, der frühere Präsident des Jüdischen Weltkongresses, der in seinem Buch *The Jewish Paradox* [Das jüdische Paradox] sehr offen darüber sprach. Er nannte die gezahlten "astronomischen Summen" eine "außerordentliche Neuerung" in den internationalen Beziehungen und schrieb: "Ohne die deutsche Wiedergutmachung... hätte der Staat Israel nicht die Hälfte seiner gegenwärtigen [1978] Infrastruktur; jede Eisenbahn in Israel ist deutsch, die Schiffe sind deutsch ebenso wie die Elektrizität, ein großer Teil der Industrie... ohne die gezahlten persönlichen Pensionen der Überlebenden zu erwähnen..."

Halten Sie diese Zahlungen für gerechtfertigt? fragte Christie.

Faurisson: Ich möchte darüber keine Meinung äußern, aber ich bin bereit, eine Meinung über die Art und Weise kundzutun, wie die Zahlungen erlangt wurden.

Wenn Sie Das jüdische Paradox lesen, sagte Faurisson, dann erkennen sie, daß Goldmann nicht über gewöhnliche "Erpressung" erhaben war. In den 50er Jahren hieß der Bundeskanzler von Österreich Raab. Goldmann forderte ihn auf zu zahlen, aber Raab beharrte darauf, "Wir waren auch Opfer Deutschlands." So drohte Goldmann, das größte Filmtheater Wiens zu mieten und jeden Tag den Film von der Begrüßung der Nazis durch die Wiener im Jahr 1938 zu zeigen... "Gut", sagte Raab, "Sie werden Ihr Geld bekommen." Später, als Goldmann mehr Geld brauchte, pflegte er wiederum zu Raab zu gehen und seine Drohung zu wiederholen. "Es war eine richtige Erpressung", sagte Faurisson.

Christie: Sagen Sie, ist Ihnen bekannt, wer Michel de Boüard ist?

Ja, sagte Faurisson, ein führender französischer Historiker, der einmal in Mauthausen interniert war. 1954 schrieb er eine wissenschaftliche Abhandlung über das Lager, in der zweimal eine Gaskammer erwähnt wurde. Aber im August 1986 sagte er in einem Interview mit der Zeitschrift Ouest-France: "Als die Zeit des Nachdenkens gekommen war, sagte ich mir: wo eigentlich bist du zu der Überzeugung gekommen, daß es in Mauthausen eine Gaskammer gab? Das kann nicht während meiner Zeit im Lager gewesen sein, denn weder ich noch sonst jemand hat den Verdacht gehabt, es gäbe dort eine. Dies muß deshalb ein 'Gepäckstück' sein, das ich nach dem Krieg aufgelesen habe... In meinem Text - obwohl ich die Gewohnheit habe, die meisten meiner Angaben mit Verweisen abzustützen - gab es keine Dokumentarquelle für die Gaskammer..."

De Boüard war Präsident der Vereinigung französischer Deportierter, doch trat er im Mai 1985 zurück. Nach dem Grund dazu befragt, sagte er, "Ich fand mich hin- und hergerissen zwischen meinem Gewissen als Historiker und den damit verbundenen Pflichten und andererseits meiner Mitgliedschaft in einer Gruppe von Kameraden, die ich sehr liebe, die sich aber weigern, mit der Deportation als historische Tatsache im Einklang mit vernünftigen historischen Methoden umzugehen. Ich werde von dem

Gedanken verfolgt, daß in 100 oder sogar schon 50 Jahren die Historiker sich fragen werden bezüglich dieses speziellen Aspektes des 2. Weltkriegs, den das Konzentrationslagersystem darstellt, und was sie dann vorfinden werden. Die Aufzeichnungen sind bis ins Innerste faul. Einerseits eine ganze Menge Phantasien, Ungenauigkeiten, hartnäckig wiederholt (insbesondere, was die Zahlen betrifft), unstimmmige Mixturen, Verallgemeinerungen und, auf der anderen Seite, sehr trockene, kritische Studien, welche die Geistlosigkeit jener Übertreibungen kraß deutlich werden lassen. Ich fürchte, daß diese künftigen Historiker dann sagen könnten, daß die Deportation, wenn einmal alles gesagt und getan ist, ein Mythos gewesen sein muß. Da liegt die Gefahr. Das verfolgt mich."

"Den Leuten in Frankreich gehen jetzt die Augen auf", sagte Faurisson, der 1986 mit de Boüard gesprochen hatte.

Faurisson meinte, daß der wichtige Teil von de Boüards Darlegung der Satz war: "Die Aufzeichnungen sind bis ins Innerste faul."

Richter Thomas gefiel diese Richtung der Beweisführung nicht, und er schickte die Geschworenen hinaus.

Christie: Ich möchte gern, daß dem Zeugen gestattet wird, seine Meinung darüber bekanntzugeben, wer es denn ist, der "Phantasien, Ungenauigkeiten, unstimmmige Mixturen, Verallgemeinerungen hartnäckig wiederholt", und auf der anderen Seite frage ich nach Dr. Faurissons Meinung, wer die "sehr trockenen, kritischen Studien, die die Geistlosigkeit jener Übertreibungen deutlich werden lassen", denn eigentlich betreibt. Das ist meine Absicht.

Richter Thomas beanstandete, daß es "dem Zeugen erlaubt wird, ohne jede Kontrolle vorzugehen", und er sollte nicht sagen, welcher "ein ehrlicher, guter Mann, ein Mann der Wissenschaft", de Boüard sei.

Als die Geschworenen zurückkamen, verfolgte Christie bei seiner Befragung eine neue Linie. Würden Sie "uns Ihre Gesamtmeinung" zu den Schriften von Harwood und denen von Suzman und Diamond geben? bat er Faurisson.

"Harwood ist offensichtlich für Laienleser bestimmt", sagte Faurisson. Aber es ist "ein sehr gutes Buch", in der Tat "prophetisch", und es "macht

Geschichte." Das Gegenbuch ist, "was ich Schund nenne." Raul Hilberg "hätte das Buch niemals unterschreiben können", weil es "darin so viele Sachen gibt, die nicht in Übereinstimmung mit ihm sind."

Wurde über diese Bücher auf der IHR [Institute for Historical Review] Konferenz im Jahre 1979 gesprochen? fragte Christie.

"Ich erinnere mich an kein Gespräch", sagte Faurisson.

Christie: Hat Ernst Zündel Ihnen gegenüber irgendwann einmal einen Zweifel an seinem Glauben an den Revisionismus angedeutet?

Faurisson: Nie.

Christie: Könnten Sie uns sagen, welche Schwierigkeiten Sie als Revisionist gehabt haben?

Eine Menge Schwierigkeiten verschiedener Art, sagte Faurisson. Zum Beispiel "wurde ich dreimal verurteilt, 1981, 1982 und 1983", sowohl in Straf- wie auch Zivilverfahren.<sup>1</sup>

1981 verklagte der französische "vernichtungsgläubige" Historiker Léon Poliakov Faurisson und seinen Verleger Pierre Guillaume wegen Verunglimpfung, weil Faurisson geschrieben hatte: "Im Bewußtsein der Ernsthaftigkeit meiner Anklage erkläre ich, daß ich in der Lage bin zu beweisen, daß Léon Poliakov ein Manipulator von Texten und sogar ein Fälscher von Texten ist." Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein und des Professor Johann Paul Kremer waren es, deren Manipulation Poliakov vorgeworfen wurde. Zum Beispiel hatte Poliakov die Bodenfläche der "Gaskammer von Belzec", die angeblich zur Vergasung von 700 bis 800 Menschen auf einmal benutzt wurde, von Gersteins widersinnigen 25m<sup>2</sup> auf eher glaubhafte 93m<sup>2</sup> abgeändert.

"Es gab so viel Falsches", bezeugte Faurisson. "Ich habe seine Manipulationen auf insgesamt sechs Seiten zusammengetragen, aber Carlo Mattogno, der Italiener, hat kürzlich etwas über Léon Poliakov herausgebracht, und er ging wirklich bis in die Einzelheiten und zeigte, daß Poliakov Fehler und Manipulationen begangen hatte... und zwar mehr als 400mal in sehr kurzen Texten."

Faurisson las einen Teil des Urteils der französischen unteren Gerichtsinstanz vor, die erklärte, daß "Monsieur Poliakov bei manchen Einzelheiten gegen wissenschaftliche Exaktheit verstoßen haben könnte", aber darauf bestand, Faurisson habe keinerlei Recht, ihn deshalb zu verurteilen, weil Poliakov "durch einen leidenschaftlichen und rechtmäßigen Wunsch angeregt war, die Öffentlichkeit zu unterrichten."

Die Verunglimpfungsklage ging bis zum höchsten Gericht in Berufung, sagte Faurisson, ohne die geringste Veränderung im Ergebnis. Krankheit hinderte ihn, zu den Anhörungen im Berufungsgericht zu kommen.<sup>1</sup>

Ein weiteres Strafverfahren wurde gegen Faurisson angestrengt, nachdem er über Radio Europe-1, einen französischen Inlandssender, am 17. Dezember 1980 gesprochen hatte. Das französische Recht hatte Faurisson "das Recht der Erwidmung" auf am Tage zuvor über den Sender gegen ihn gerichtete Angriffe durch Jean Pierre-Bloch, Präsident der Aktivistengruppe LICRA (Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus), eingeräumt. Über den Rundfunk verlas Faurisson mit Sorgfalt seinen berühmten "Satz der 60 Worte" zum Holocaust, der lautete: "Die angeblichen Hitlerschen Gaskammern und der behauptete Völkermord an den Juden bilden ein und dieselbe Geschichtslüge, die den Weg zu einem riesigen politischen und finanziellen Betrug eröffnete, dessen Hauptnutznießer der Staat Israel und der internationale Zionismus sind und dessen Hauptopfer das deutsche Volk ist - nicht jedoch seine Führer - und das ganze palästinensische Volk."

Faurisson setzte vor den Satz seine Warnung: "Paßt auf! Keines dieser Worte wurde mir von irgendwelcher politischen Sympathie oder Antipathie eingegeben."

Die LICRA und die mit ihr verbundenen Organisationen brachten eine Klage wegen Rassendiskriminierung vor (eine geringfügige Klage) und wegen Anstachelung zum Rassenhaß (ein schwerwiegender Vorwurf). Der Richter in der unteren Instanz, Monsieur Cablé, war derselbe, der die erste Runde im Fall Poliakov gehört hatte - beide Male in einer Atmosphäre, die Faurisson und andere Revisionisten abscheulich voreingenommen fanden. Im Fall um Radio Europe-1 meldeten sich zwei von Faurissons jüdischen Anhängern, Claude Karnoouh und Jacob Assous, zur Verteidigung seiner Thesen zu Wort.



Die französischen Kläger stellten Faurisson insofern falsch dar, als dieser angeblich im Radio behauptet hätte, die Juden lügen mit Bedacht in bezug auf die vermeintliche Vernichtung, um an Geld zu kommen. Dem Gericht in Toronto gegenüber betonte Faurisson, daß sein Satz von einer "historischen Lüge" spräche, die "keine gewöhnliche Lüge ist. Es bedeutet, daß ich die Leute nicht als Lügner behandle, ich behandle sie als Opfer einer Lüge."

Faurisson erwähnte, daß ihm die Zahlung einer unerhörten Summe von etwa 3.600.000 francs auferlegt wurde; jedoch wurde Berufung eingelegt und die Strafe auf mehrere tausend francs vermindert.

Das Zivilverfahren gegen Faurisson war, wie er in seinem Artikel "Revisionismus in Frankreich vor Gericht" es ausdrückte, der "wichtigste" von den dreien. Darin wurden die wichtigsten Fragen sorgfältig untersucht - waren die Gaskammern ein Betrug, oder war der Betrüger vielmehr Dr. Faurisson? "Die Antwort", schrieb Faurisson, "ist ganz klar, und kein Mißverständnis ist möglich. Nie - ich wiederhole, nie - hat ein Gericht mich wegen Geschichtsfälschung oder einem ähnlichen Vergehen verurteilt..."<sup>1</sup>

Die Zivilklage wurde von neun Minderheiten-Gruppen in der Folge von Faurissons revisionistischem Aufsatz in Le Monde vom 19. Januar 1978 und seinen beiden kurzen Entgegnungen vom 16. Januar und 29. März 1979 auf die einsetzende Kritik hin erhoben. Faurisson wurde wegen "persönlicher Schäden" angeklagt, die durch seine angebliche "Geschichtsfälschung" in seiner Eigenschaft als Wissenschaftler verursacht worden seien.

Die untere Instanz erließ das Schuldurteil gegen ihn am 8. Juli 1981. Faurisson wurde wegen Mangel an Seriosität und wegen Betreibens eines intellektuellen Spiels angeklagt, in dem er "alles leugnete". Die Richter meinten auch, er hätte mehr Zeit verstreichen lassen sollen, so daß die Leute sich wegen des Themas "2. Weltkrieg" hätten beruhigen können.

Die Berufung wurde in der ersten Kammer des Pariser Berufungsgerichts bei drei Sitzungen am 13. und 14. Dezember 1982 und am 15. Februar 1983 vorgebracht, und zwar in dem selben eindrucksvollen Saal, in dem einst Marschall Pétain vor Gericht gestanden hatte. Faurisson hat die Taktik seiner Seite derart beschrieben, daß "wir immer und immer wieder sagten, das, was wir von der Gegenseite wollten, wäre wirklich sehr wenig: (1) daß

sie den Richtern einen, auch nur einen Beweis einer einzigen Gaskammer zur Tötung von Menschen vorlegten; (2) daß sie ein, auch nur ein Beispiel für eine Fälschung meinerseits liefern sollten."

Die Richter und alle im Gerichtssaal warteten gespannt auf den Beweis und das Beispiel. Stattdessen bekamen sie in der Hauptsache Theatralik zu hören, wie von Bernard Jouanneau, dem Staranwalt der LICRA, der sich Faurisson zuwandte und ausrief: "Monsieur Faurisson, Sie verfolgen mich bis in den Schlaf hinein!" Jouanneau begann seine Ansprache so: "Faurisson! Ah! Wiederum Faurisson! Zuhause fragen mich meine Kinder: 'Wann wirst du aufhören, von Faurisson zu reden?'" Jouanneau sprach zwei Stunden lang, aber er machte keinen Versuch, das geforderte eine Beispiel von Faurissons Fälschung heranzuschaffen. Er versuchte wohl, mehrere Beweise für das Vorhandensein einer Gaskammer zu bringen, wobei er jedesmal klagend sagte: "Ja, ich weiß. Sie werden mir sagen, das sei kein wirklicher Beweis." Zum Schluß verließ Jouanneau den Gerichtssaal und brach in Tränen aus.

Die Kläger konnten nicht einen Zeugen finden, der bereit war auszusagen, Gaskammern gesehen zu haben, nicht einmal Filip Müller, der heute in Mannheim wohnt und der es ablehnte, auch nur eine schriftliche eidesstattliche Aussage zu geben. Im letzten Augenblick bekam die LICRA eine zweifelhafte schriftliche Aussage von einem gewissen Alter Schmucl Fajnzylberg, einem militant kommunistischen atheistischen Juden, der behauptete, 1942 bis 1945 in Auschwitz zu einem der Sonderkommandos gehört zu haben.

Am 15. Februar 1983 trug die Oberstaatsanwältin Madame Flipo, die das neue sozialistische Justizministerium repräsentierte, ihren Fall vor, wobei alles Herz und nichts Kopf war, indem sie wiederholt gefühlvolle Szenen ähnlich wie Willy Brandts Kniefall in Warschau aufführte.

Der Schuldspruch des Berufungsgerichts, der am 26. April 1983 erging, war tatsächlich ein großer Sieg für Faurisson. Er legte, wie Faurisson dem Gericht in Toronto sagte, dar, daß der Beklagte ein "ernsthafter Sucher in der Gaskammerfrage" sei, und er räumte ein, daß es keinen Beweis von Leichtfertigkeit, Nachlässigkeit, Lüge oder Übergehen von Tatsachen auf seiten des Beklagten gebe. Der Urteilsspruch zog den Schluß, daß die Bewertung von Faurissons Werk "allein" bei den Historikern und bei der Öffentlichkeit liegen. "Und dies", sagte Faurisson, "ist das erste Mal, daß

[Wissenschaftler] durch ein Gericht ermächtigt worden sind zu sagen, daß es die Gaskammern gegeben hat, nicht gegeben hat, vielleicht nicht gegeben hat. Es ist eine Art von Garantie für einen französischen Bürger."1

Faurisson erwähnte auch kurz das Urteil vom 16. Dezember 1987, das seinem Verleger, Pierre Guillaume, das Recht gab, den normalen Vertrieb seiner revisionistischen Zeitschrift wiederaufzunehmen. Das war wichtig, sagte Faurisson, weil es das Bestehen eines historischen Streits über das Thema Holocaust anerkannte.

Haben Sie eine Veränderung in der Einstellung der "Historikergilde" zum Revisionismus bemerkt? fragte Christie.

Ja, sagte Faurisson, "eine dem Revisionismus günstige Veränderung." Verschiedene Juden gehörten zu denen, die "sich zu meinen Gunsten aktiv eingeschaltet haben", manche ausschließlich im Sinne der Redefreiheit (vor allem Noam Chomsky), aber die meisten zur Unterstützung der These selbst. Ich bin nicht antijüdisch, sagte Faurisson, nicht einmal antizionistisch.

Warum sagen Sie hier aus? fragte Christie.

Weil es meine Pflicht ist, sagte Faurisson.

Kurz nach der Mittagspause begann John Pearson sein Kreuzverhör mit Robert Faurisson.

"Möchten Sie mir zustimmen", fragte Pearson, "daß Ihre Theorien für einen Bewunderer Hitlers nützlich sein würden?"

Meine Pflicht ist Genauigkeit, sagte Faurisson, "und ich selbst nenne es nicht 'die Wahrheit'. Ich versuche, genau zu sein. Das ist das einzige, was ich zu tun versuche." In Frankreich sagen wir, "Ganz gleich, ob es Peter oder Paul paßt." Viele Leute in Frankreich sind zu mir gekommen und haben gesagt, "Oh, ich danke Ihnen, Dr. Faurisson, Sie haben das für Gott getan, oder, Sie sind ein Atheist, weil Sie gegen eine Religion kämpfen, gegen die Religion des Holocaust. Der nächste könnte sagen, danke, weil es gegen England oder 'für Deutschland' ist, oder für die Rechte oder für die Linke."

Haben Sie nicht, fragte Pearson, in Washington D.C. 1979 einen Vortrag gehalten, wo Neonazis anwesend waren?

"Ich bin bereit", sagte Faurisson, "in diesem Fall überall einen Vortrag zu halten. Ich frage die Leute nicht... zeigen Sie mir Ihre Karte..." Ich fühlte mich "sehr ungemütlich", als ich "zwei Jungen mit einem Hakenkreuz sah."

Lassen Sie uns Ihre Prozesse behandeln, sagte Pearson. Dann fing eine entsetzlich verworrene Diskussion an, die den Rest des Freitag Nachmittags andauerte. Der Ankläger und der Zeuge schienen oft nicht in der Lage zu sein, sich auf Übersetzungen und unterschiedliche Bedeutungen zu einigen.

Bei der Sache Poliakov, sagte Faurisson, betonte das Gericht, das Bedeutsamste sei, daß Poliakov "durch einen leidenschaftlichen und rechtmäßigen Wunsch motiviert war." Es war sehr beunruhigend, verurteilt zu werden, sagte der Zeuge, "aber ich bin dennoch ein glücklicher Mensch", weil "sie nicht fähig sind, all diese hervorragenden Leute, einen einzigen Beweis für die Existenz einer einzigen Gaskammer zu erbringen. Ich will ja keine zwei Beweise..."

Pearson kehrte zurück zu dem Verfahren wegen des "Satzes der 60 Worte", den Faurisson über Radio Europe-1 verlesen hatte. Nun, fragte er, haben Sie an der Sendung Spaß gehabt?

Überhaupt nicht, antwortete Faurisson. Ich wurde dazu gezwungen, weil "ich von Monsieur Jean Pierre-Bloch schwer angegriffen wurde, der sagte, ich werde von den Arabern für Lügen bezahlt."

Wie konnten Ihre "60 Worte" eine Antwort auf die Behauptung von Pierre-Bloch sein? fragte Pearson.

"Pierre-Bloch sagte ständig, ich leugnete die Konzentrationslager, die Krematorien und so weiter", sagte Faurisson, "so daß ich meinen Standpunkt ganz klar machen mußte, und ich sagte, was ich als Geschichtslüge betrachte, und wie die Frage an mich immer wieder lautet: Gut, es ist eine Lüge, aber warum, für wen, gegen wen? Ich muß da doch eine Erklärung geben... Wenn ich sage, daß die Hauptnutznießer die und die sind und das Hauptopfer der und der, so ist das ein Werturteil."

Pearson fragte Faurisson, ob dies die Handlungsweise war, für die er eine zur Bewährung ausgesetzte dreimonatige Gefängnisstrafe erhalten hatte, und der Zeuge sagte Ja.

Und wurden Sie auch zu 5.000 francs Geldstrafe verurteilt und mußten Sie 4.000 francs Schadenersatz zahlen und 2.000 francs Kosten? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, und noch viel mehr. "Und es ist noch nicht zu Ende."

Richter Thomas: Haben Sie noch nicht alles bezahlt?

Faurisson: Absolut nicht. Ich kann Ihnen sagen, daß, als ich im Januar hier war... der Gerichtsvollzieher zu mir nach Haus kam und von meiner Frau die Zahlung verlangte. Sie zahlte nicht. Er sollte unsere Möbel pfänden. Meine Frau mußte ihre Mutter um Geld bitten, um zu zahlen.

Zu einer Zeit im Jahr 1981, sagte Faurisson vor Erregung gewürgt und mit zitternden Lippen, waren meine Frau und ich gezwungen, ein Jahr lang wie arme Leute zu leben, um Pfändungen zu vermeiden.

"Es hat Folgen, wenn man das Gesetz bricht, nicht wahr?" fragte Pearson kalt.

Sich dem Fall der Le Monde zuwendend - der Zivilklage - legte Pearson nahe, Faurisson wäre wegen Geschichtsfälschung "in seiner Eigenschaft als Wissenschaftler" auf Schadenersatz verklagt worden.

Nein, sagte Faurisson, jeder konnte verklagt werden.

Pearson: Für welche Arbeit wurden Sie bezahlt?

"Für gar keine", sagte Faurisson, "und das ist der springende Punkt. Mein Anwalt sagte, Sie haben nicht das Recht, dieses Gesetz gegen Faurisson anzuwenden. Er wurde nicht bezahlt. Niemand hat ihm für irgendetwas einen Auftrag gegeben. Er hat keinen franc bekommen." Und das Tribunal beurteilte mich nicht auf dieser Grundlage. Ich wurde am 26. April 1983 dafür verurteilt, "Leuten Leiden verursacht zu haben", aber der Urteilsspruch sagte, daß ich ernsthaft und ehrlich sei, mit der Andeutung, daß jeder Bürger Frankreichs jetzt die Gaskammern in Frage stellen dürfe.

Aber die Presse unterließ es in ihren Berichten über das Berufungsurteil, diesen Kernsatz zu erwähnen.

Pearson las einen Teil dessen vor, was der Richter im ersten Le Monde-Prozeß gesagt hatte: "Monsieur Faurisson, ein französischer Wissenschaftler, versagt gegenüber seinen Verpflichtungen zu Vorsicht, sachlicher Umsicht und intellektueller Neutralität, die den Forscher, der er sein will, binden."

Sehr wahr, sagte Faurisson, aber das Berufungsgericht sagte ganz einfach "wir stimmen dem nicht zu."

Pearson las aus dem Urteil des Berufungsgerichts: "Faurissons logisches Vorgehen dient in der Tat dazu zu zeigen... daß die Existenz der Gaskammern, so wie sie seit 1945 gewöhnlich beschrieben worden sind, sich als absolut unmöglich erweist, was in sich ausreichen würde, um sämtliche bestehende Zeugenaussagen zu entwerten oder sie zum mindesten verdächtig zu machen. Es ist nicht Sache des Gerichts, sich über die Rechtmäßigkeit einer solchen Methode oder über die Bedeutung der von Monsieur Faurisson vorgebrachten Argumente im Gesamten zu äußern. Auch ist es unter Berücksichtigung der von ihm geleisteten Forschungsarbeit für das Gericht in keiner Weise zulässig zu erklären, daß Monsieur Faurisson leichtfertig oder fahrlässig die Zeugenaussagen außer acht gelassen oder absichtlich vorgezogen hat, sie zu ignorieren... Deshalb bleibt der Wert der Schlußfolgerungen, die Monsieur Faurisson verteidigt, allein der Beurteilung der Fachleute, der Historiker und der Öffentlichkeit überlassen."

Ein anderer Teil des Urteils des Berufungsgerichts klagte Faurisson an, "sich jede Gelegenheit zunutze zu machen, das verbrecherische Wesen der Deportation abzumildern." Pearson fing an, diesen Abschnitt vorzulesen, aber Faurisson begann, gegen die fehlerhafte Übersetzung Einwendungen vorzubringen, und Christie solche wegen rechtlicher Fragen.

Als die Erregung sich schließlich legte, las Pearson das Folgende aus dem Urteil des Berufungsgerichts vor: "Monsieur Faurisson, der entsetzt ist über das, was er die Religion des Holocaust nennt, hat nie ein Wort gefunden, um seinen Respekt vor den Opfern auszudrücken, indem er seine Leser an die Realität der rassistischen Verfolgung, der Massendeportation erinnert, die den Tod von mehreren Millionen Menschen, ob Juden oder nicht,

verursachte. So daß... [sein Werk] bei einem Versuch eine Rolle spielen könnte, die Naziverbrecher insgesamt zu entlasten."

Ich will das beantworten, sagte Faurisson, wenn Sie meine richtige Übersetzung akzeptieren werden, die eher lautet "könnte aussehen wie ein Versuch" als "könnte bei einem Versuch eine Rolle spielen."

Das leuchtet schon ein, sagte Pearson.

Schön, sagte Faurisson. "Man muß sich den Text genau ansehen, denn er lautet 'es könnte aussehen wie', aber für wen könnte es so aussehen? Das ist die Frage, und natürlich weiß ich sehr gut, daß manche Leute sagen werden, Faurisson sagt das, weil er die Nazi-Kriegsverbrecher entlasten will. Natürlich weiß ich das. Ich glaube, das Gericht hat ganz recht, das zu sagen, aber lassen Sie mich Ihnen sagen, daß es vollkommen falsch ist zu erklären, ich hätte nie ein Wort gefunden, um meinen Respekt vor den Opfern zu zeigen, denn ich habe meinen Respekt gezeigt."

Pearson: Also sagen Sie, daß ein anderes Gericht etwas falsch gesehen hat bezüglich dessen, was Ihre Absichten sind. Ist das richtig?

"Absicht ist etwas anderes", sagte Faurisson. Dies ist ein offenkundiger Fehler, weil ich meinen Respekt erwiesen habe.

Pearson führte das Urteil des Berufungsgerichts an, das gegenüber Faurisson sagte, daß "die allgemeine Öffentlichkeit dazu gebracht wird, das Leiden geringzuschätzen, wenn nicht sogar in Zweifel zu ziehen." Ferner seien Faurissons Stellungnahmen von einer Art, geeignet, "leidenschaftlich aggressive Reaktionen gegen diejenigen hervorzurufen, die sich dadurch implizit einer Lüge bezichtigt fühlen..."

"Einer Geschichtslüge", stellte Faurisson richtig.

Pearson kam zu Faurissons Verfahren gegen Jean Pierre-Bloch zurück, von denen es, wie der Zeuge erwähnte, "viele" gegeben habe. Nachdem das Gericht im Fall der "60 Worte" verfügt hatte, daß Faurissons Gegner diesen nicht als Fälscher behandeln durften, sie jedoch "guten Glaubens" waren, trompetete Pierre-Bloch in seiner Zeitung Le Droit de Vivre [Das Recht zum Leben] das Urteil hinaus, und Faurisson erinnerte sich, "danach sah ich überall, daß ich wiederum ein Fälscher war, und andauernd waren

zwei Waffen auf mich gerichtet. Eine ist immerzu der gute Glaube meiner Gegner. Sie haben unrecht, aber sie haben es guten Glaubens getan. Und die andere Waffe ist die öffentliche Ordnung. Faurisson hat das Recht, dies und jenes zu sagen, aber er stört die öffentliche Ordnung, also müssen wir ihn bestrafen. So sind da zwei Pistolen, eine die öffentliche Ordnung des Staates, und die andere Pistole ist der gute Glaube meiner Gegner."

Der Abtausch zwischen Zeuge und Ankläger wurde dann ganz wirr, und Richter Thomas entschied, daß es am Platze sei, ins Wochenende zu gehen, so daß Faurisson die Übersetzungen der Urteile durchsehen könnte, die noch zu besprechen wären.

Die Dinge waren am Montag, 18. April, übersichtlicher. Pearson machte klar, daß die drei französischen Urteile, die er durchgehen werde, diejenigen vom 16. Januar 1985, vom 16. Dezember 1987 und vom 28. Januar 1988 seien.

Das erste betraf eine Klage, die Faurisson gegen Jean Pierre-Bloch wegen öffentlicher Verleumdung einer Privatperson führte. Das Berufungsgericht entlastete den Beklagten und wies Faurissons Schadenersatzklage zurück.

Faurisson hatte vor allem gegen ein Kapitel in Pierre-Blochs Memoiren Einwendungen erhoben, das sich um dessen Tätigkeit als Präsident der LICRA handelte. Pierre-Bloch schrieb, daß "wir uns gegen Fälscher wenden", wie Professor Faurisson einer sei, der die Gaskammern leugnete und derart die LICRA moralisch verletzte. Es war das Wort "Fälscher", gegen das er insbesondere Einspruch erhob, sagte Faurisson.

Und der Urteilsspruch des Gerichts, vermerkte Pearson, prüfte nach, wessen Pierre-Bloch Sie beschuldigte, und ein Punkt dabei war Ihre Behauptung über Radio Europe-1 am 17. Dezember 1980, daß "die Lüge über die Gaskammern und der angebliche Völkermord an den Juden einen riesenhaften politischen und finanziellen Schwindel darstellen, der dem Staat Israel und dem internationalen Zionismus zugute kommt..." Nun, "das sind Ihre 60 Worte, nicht wahr?"

Nein, sagte der Zeuge. "Das ist Faurisson, wie ihn Monsieur Pierre-Bloch zitiert."



Faurisson hob hervor, daß das Gericht verfügt hatte, er sei nicht nur kein "Fälscher" im "streng rechtlichen Sinn", sondern nicht einmal in "übertragener Bedeutung".

Jedoch blieb das Gericht dabei, Ihre Klage abzuweisen, sagte Pearson.

"Aus welchem Grund?" fragte Faurisson.

Darauf kommen wir noch, sagte Pearson. "Wenn wir jetzt mit dem Gerichtsurteil fortfahren, erkläre ich, daß Ihre Arbeit gesellschaftliche und rassische Intoleranz erzeugt, weil sie negative Reaktionen gegen die Juden hervorruft."

"Aber 'zum Hervorrufen neigend' ist nicht dasselbe wie 'hervorrufen'", belehrte ihn Faurisson.

"Und das Gericht entscheidet", sagte Pearson, "der Zweck, die Öffentlichkeit zu unterrichten, erscheint dem Gericht hinreichend ernsthaft und rechtmäßig, um die [von Pierre-Bloch] dazu verwendeten Mittel zu rechtfertigen."

Ja, sagte Faurisson. Das Gericht räumt ein, daß es eine Verleumdung ist, mich einen Fälscher zu nennen. "Das ist ganz klar." Pierre-Blochs eigener Titel in seiner Schrift hatte gelautet: "Verleumdung, jedoch guten Glaubens." Und danach "behandelten sie mich alle als Fälscher", weil sie durch ihren "guten Glauben" geschützt waren. Das und das Argument der Störung der öffentlichen Ruhe "sind die zwei auf mich gerichteten Pistolen."

Pearson ging dann weiter zu der Entscheidung des Obersten Gerichts von Paris (das unterhalb des Berufungsgerichts steht) vom 16. Dezember 1987. Er erklärte, daß diese Entscheidung nur bewirkte, daß die gerichtliche Verfügung vom 25. Mai 1987 gegen Pierre Guillaumes neue revisionistische Zeitung aufgehoben werde, weil die Umstände sie nicht mehr rechtfertigten.

Es war nicht ganz so einfach, sagte Faurisson. "In Frankreich gab es einen Aufstand gegen diese Verurteilung. Ich habe Artikel, die es ein 'kriminelles Urteil' nennen. Es wäre in Kanada unmöglich. Es wäre eine Mißachtung des Gerichts."

Aber, sagte Pearson, Pierre Guillaume strebte nicht allein die Aufhebung des Verbots an, sondern wollte Schadenersatz von den acht Organisationen, die das Verbot beantragt hatten.

Faurisson: Das wird einer immer verlangen, wenn er fälschlich verurteilt und bestraft worden ist. Er sucht eine Wiedergutmachung, aber die Revisionisten erlangen immer nur einen franc. Wenn sie bestraft werden, sind es immer Tausende von francs... Und wenn sie gewinnen, ist es ein franc. Das wird sich ändern.

Aber Guillaume bekam noch nicht einmal einen franc, sagte Pearson.

Faurisson war sich dessen nicht sicher, sagte aber: "Es war ein außerordentlicher Sieg... Besonders, als das Gericht sagte, es gebe jetzt in Frankreich eine offene Aussprache unter Historikern. Das ist das erste Mal, daß ich als Historiker behandelt werde. Ich mache mir selbst nichts daraus, aber sie sagen, ich sei ein Historiker."

Pearson las dann aus dem Urteil vom 16. Dezember, das vermerkte, daß das Verbot vom 25. Mai den Zeitpunkt der Freigabe von Guillaumes Zeitung berücksichtigt hatte. Dieser fiel mit dem Prozeß von Klaus Barbie in Lyon zusammen und wurde als "Provokation empfunden... die möglicherweise zur gegenwärtigen Zeit gewaltsame Störungen und Reaktionen nach sich ziehen könnte." Aber, fuhr das Urteil fort, die Umstände hätten sich geändert, und jetzt fallen die Zeitung "und die sich daraus ergebende Auseinandersetzung... unter die freie Äußerung von Gedanken und Meinungen und bilden eine Angelegenheit der öffentlichen Erörterung unter Historikern, so daß das Gericht keine Kontrolle über ein solches Streitgespräch auszuüben hat."

Faurisson: Das ist es, was diese vernünftigen und mutigen Richter sagten. Sie hätten auch etwas ganz anderes sagen können. Sie hätten sagen können, sie meinten, daß dies weiterhin ein heikles Problem bleibe, und die Revisionisten haben kein Recht, irgendetwas zu veröffentlichen. Sie hätten das sagen können. Sie sagten aber genau das Gegenteil.

"Wir müssen dies alles in den Zusammenhang bringen, Mr. Pearson", sagte Faurisson, "und sehen, wie die französischen Gerichte '79, '80, '81, '82, '83, bis '87 reagierten. Am Anfang, 1979, wissen Sie, daß ein Gericht entschied,

ich hätte nicht einmal das Recht, das Wort Gaskammer in Anführungszeichen zu setzen? Das Wort Gaskammer in Anführungszeichen zu setzen, hieße, Respektlosigkeit zu zeigen und die öffentliche und moralische Ordnung in Frankreich zu stören. Können Sie sich das vorstellen? Und dann, 1983, sagten sie - gut. Er hat das Recht zu sagen, es hat die Gaskammern nicht gegeben, aber mehr darf er nicht sagen."

Heute, sagte Faurisson, können wir weiter gehen, aber wir müssen immer noch "sehr vorsichtig, wie auf Eiern gehen. Wenn man etwas so sagt, daß es als beleidigend angesehen werden könnte, wird man dafür bestraft."

Lassen Sie uns zu dem Urteil vom 28. Januar 1988 kommen, sagte Pearson.

Ich erhebe Einspruch, sagte Christie. Dieses Urteil erging gegen den französischen Präsidentschaftskandidaten Jean-Marie Le Pen und "hat überhaupt nichts mit diesem Verfahren zu tun."

Nun, sagte Pearson, dieser Zeuge hat sich in seiner Hauptvernehmung des lang und breit über Angelegenheiten französischen Rechts und französischer öffentlicher Meinung ausgelassen.

Fahren Sie fort, sagte Richter Thomas.

Pearson: Der Fall Le Pen ist Ihnen bekannt, nicht wahr?

"Vollkommen", sagte Faurisson.

Le Pen wurde zu einer landesweiten Fernsehsendung eingeladen, um seine Meinung zum Revisionismus darzulegen, sagte Pearson.

Faurisson: Die Frage war - ganz unvermittelt - haben Sie Faurisson und Roques gelesen?<sup>1</sup>

Le Pens Antwort, sagte Faurisson, war nein, es sollte aber alles offen zur Erörterung sein. Weiter befragt, "aber was ist mit den Gaskammern?", nannte Le Pen die Frage, wie die Juden getötet wurden, ein "Detail" des 2. Weltkrieges - eine Wortwahl, mit der, wie Faurisson sagte, er genau wie das Gericht nicht einverstanden war.

Pearson las einen Teil des Urteils des Berufungsgerichts von Versailles: "Überlebende rassischer Verfolgungen und ihre Familien - die Verteidigung deren gemeinsamer Interessen die Pflicht des Beklagten ist - haben einen ernsten Verstoß gegen ihr Recht auf treues Gedenken, auf Respekt, Mitgefühl, Ehrfurcht und Verehrung gesehen; vorausgesetzt, daß diese Störung offensichtlich unrechtmäßig von dem Augenblick an ist, in dem die strittige Anmerkung - die so grundlegende Werte wie das Gedenken an die Opfer des Völkermordes, Ehrung der Toten und die achtenswürdige Überzeugung einer praktisch einmütigen öffentlichen Meinung angreift - ausgesprochen wurde, indem ein solcher Kommentar in einer Radiosendung einer breiten Hörerschaft vorgetragen wurde . . . und daß dies außerhalb des Rahmens einer streng historischen Auseinandersetzung liegt."

Ich meine, sagte Pearson, daß das Versailler Gericht die öffentliche Meinung zu diesem Thema "praktisch ungeteilt" nannte und sagte, daß Le Pens Anmerkungen "außerhalb des Rahmens einer streng historischen Auseinandersetzung lagen."

Faurisson: Das Gericht sagte das, ja.

Und der Beklagte behauptete, las Pearson, daß die Bedeutung seiner Worte "durch die Medien entstellt wurde."

Pearson: Mein Standpunkt, Dr. Faurisson, ist der, daß all diese Gerichtsentscheidungen dahingehend zusammengefaßt werden können, daß in Frankreich Sie und jedermann ohne rechtliche Einschränkungen Meinungen zur Geschichte äußern können; wenn Sie jedoch öffentliche Erklärungen abgeben, die ein Gemeininteresse schädigen könnten, so etwa im Sinne gesellschaftlicher oder rassischer Duldsamkeit, dann verstoßen Sie gegen das Gesetz.

Faurisson war nicht einverstanden, also bat Pearson ihn, die Urteile zusammenzufassen.

Faurisson sagte, er könnte kein logisches Muster darin entdecken. Manchmal, wie im Dezember 1987, "sagt ein Gericht, wir hätten unbedingt das Recht zu sagen, die Gaskammer... hätte nicht existiert." Zu anderen Gelegenheiten, wie im Januar 1988, konzentrierte sich ein Gericht auf das

"Störungspotential", ein Wort, das in dem kurzen Urteil gegen Le Pen achtmal vorkam.

Als Faurisson erwähnte, daß er 1979 allein wegen seiner Stellungnahme zu den Gaskammern von seiner Lehrtätigkeit entbunden wurde, schien Pearson überrascht. Sicherlich war das der ganze Grund, sagte Faurisson. Die Universität Lyon konnte, nach mehreren Übergriffen, nicht für seine Sicherheit garantieren. "Zum letztenmal passierte das [eine Schlägerei] in der Sorbonne, und Monsieur [Pierre] Vidal-Naquet war dort. Er sagte, ich sei ein Dreck. Mr. Browning war dort und spendete ihm Beifall. Nun, ich kritisiere ihn nicht. Es ist seine Meinung. Tatsächlich, weil ich sagte, es hat keine Gaskammern gegeben, deshalb kam ich in diese Schwierigkeiten. Ganz klar, es ist vollkommen offensichtlich. Aber nun ist der Präsident meiner Universität sehr in Verlegenheit, weil er ganz klar sieht, ebenso wie man es überall in den intellektuellen Kreisen Frankreichs sieht, daß bezüglich der Gaskammern gar nichts mehr feststeht."

Das Versailler Berufungs-Gericht sagte etwas anderes, bemerkte Pearson.

"Ich stimme damit nicht überein", sagte Faurisson, und Frankreich habe in der Frage nicht abgestimmt.

Pearson: Sie kommen nur mit dem französischen Gesetz in Konflikt, wenn Sie die jüdische Gemeinde eines Riesen-schwindels bezichtigen.

Aber ich sagte nur "Zionisten", entgegnete Faurisson. Des weiteren werfe ich ihnen deswegen nicht einmal etwas vor. "In jedem Land, Sir, haben Sie eine Geschichtslüge... Völker gründen notwendigerweise auf Legenden, auf Mythen... Die Franzosen haben alle Arten von Legenden..." Mein "Satz der 60 Worte" erwähnt nur die Hauptopfer der Holocaust-Legende, sagte Faurisson. "Zu den Nebenopfern gehört, wie ich sagte, die junge jüdische Generation, die in dieser schrecklichen Holocaust-Religion erzogen wird. Ich finde das furchtbar... ein Kind zu erziehen, indem man ihm erzählt, daß Kinder wie es selbst in Himmlers Schlachthäusern von einem der sogenannten zivilisierten Völker - dem deutschen - systematisch umgebracht worden seien. Was für Kinder ziehen Sie da auf? Mit was für Augen sehen sie auf andere Völker, wenn sie glauben, daß eine der zivilisiertesten Nationen das getan hat...? Ich würde mein Kind nicht so aufziehen... Ich meine, daß diese Leute auch Opfer sind... Und darum habe ich Juden auf meiner Seite..."

Der Revisionismus ist in Frankreich eine "Bewegung der Linken", und Le Pen "ist einfach auf den fahrenden Zug gesprungen", sagte Faurisson. "Er hat sich dabei wehgetan und deshalb fünf Tage später mehr oder weniger widerrufen. Jedesmal, wenn ich eine hochgestellte Persönlichkeit für den Revisionismus Stellung nehmen sehe, schaue ich auf die Uhr und warte, wie lange sie bis zum Widerruf braucht."

"Erst vor kurzem", sagte Faurisson, tat Le Pen "etwas viel Schwerwiegenderes... Er sagte, dieser Krieg muß aufhören, und daß wir nicht mehr sagen können... daß Deutschland im Krieg schlimmer war als die anderen. Und er sagte noch etwas: daß das künftige Europa nicht das Europa von Simone Weil und Julien Benda sein soll. Menschen, die etwas von der Geschichte wissen, sind im Bilde, daß Julien Benda der Mann ist, der 1938 schrieb, daß, wenn er durch einen Knopfdruck alle Deutschen umbringen könnte, er es tun würde."

Pearson fragte Faurisson, ob er ableugne, daß Paul Rassinier geschrieben habe, daß kommunistische Internierte für viele Todesfälle in den Konzentrationslagern verantwortlich gewesen wären.

Natürlich nicht, sagte Faurisson. Tatsächlich wurde Rassiniers Stellungnahme durch ein Pariser Gericht im Dezember 1986 nachvollzogen, das bestätigte, daß Marcel Paul und seine kommunistische Bande "die wirklichen Herren" im Lager Buchenwald gewesen sind. Das war ein "außerordentliches Urteil von großer historischer Bedeutung", sagte Faurisson.

"Lassen Sie uns weitergehen", sagte Pearson. "Sie behaupten, die allgemein akzeptierte Sicht des Holocaust habe sich seit 1946 verändert." Lassen Sie uns das Urteil des Nürnberger Tribunals betrachten und schauen, "um wieviel" sich die Dinge geändert haben. Pearsons Methode erwies sich als ein Hin- und Herspringen zwischen Dingen, die in Nürnberg gesagt wurden, und solchen, die Raul Hilberg in seiner zweiten Buchausgabe von 1985 bringt.

Das Nürnberger Urteil sagte, daß im Sommer 1941 Pläne für die "Endlösung" gemacht wurden und eine besondere Abteilung der Gestapo unter Eichmann aufgestellt wurde, "um diese Politik auszuführen." Pearson legte dar, daß Hilberg 40 Jahre danach "im Wesentlichen die gleiche

Meinung vertritt", und las aus Hilberg vor: "Heydrich tat nun den nächsten Schritt. Er beauftragte seinen Fachmann in Judenfragen, Adolf Eichmann, eine Vollmacht zu entwerfen, die es ihm erlauben würde, auf europaweite Basis gegen das Judentum vorzugehen. In sorgfältig gewählter Bürokraten-sprache wurde der Entwurf, nicht mehr als drei Sätze lang, fertig zur Unterschrift Göring vorgelegt. Der von Göring am 31. Juli 1941 unterzeichnete Text lautete folgendermaßen."

Stimmen Sie zu, daß Hilberg dies sagt? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, "und dann führt [Hilberg] den berühmten Brief Görings [an Heydrich] vom 31. Juli 1941 an, in dem es heißt... 'In Ergänzung der Ihrer bereits in der Richtlinie vom 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe, durch Emigration oder Evakuierung eine Lösung der Judenfrage so vorteilhaft wie bei den Zeitumständen möglich herbeizuführen, beauftrage ich Sie hierdurch damit, alle organisatorischen, führungsmäßigen und materiellen Maßnahmen zur vollständigen Lösung der Judenfrage im deutschen Einflußbereich Europas zu treffen.'"

Pearson: Und ich erkläre Ihnen, daß dies eindeutig besagt: zusätzlich zu der Aufgabe der Evakuierung und Emigration, die ich Ihnen schon erteilt habe, trage ich Ihnen jetzt eine vollständige Lösung der Judenfrage in der deutschen Einflußsphäre auf. Das ist es, was dort gesagt wird.

"Nein", sagte Faurisson. "Niemals kann diesem Brief Görings die Bedeutung einer Anordnung zur Vernichtung unterlegt werden. Niemals. Es gäbe dann heute keinen Streit zwischen Funktionalisten und Intentionalisten."

"Wollen wir uns mit Hilberg beschäftigen", sagte Pearson. "Euer Ehren, ich bin berechtigt, diesen Zeugen zum Wortlaut des Textes zu befragen, dazu, was Hilbergs Einstellung ist, und ihn, wie ich ergebenst feststellen möchte, nicht in bedeutungslosen Aussagen anderer Leute herumgraben zu lassen."

Richter Thomas pflichtete Pearson bei, bemerkte aber nicht, daß der Ankläger eben im Hinblick auf den Brief von Göring - und nicht auf irgendeinen Text von Hilberg - zu Faurisson gesagt hatte, "Ich meine doch, es ist klar, daß dies bedeutet..." Das heißt, er forderte Faurisson auf, sich direkt zu Göring zu äußern, nicht zu Hilbergs Auslegung.

Pearson stellte seine Frage in neuer Form. "Also, Professor Hilberg ist der Meinung, denke ich, daß, wenn er sagt, Heydrich hätte die Aufgabe zusätzlich oder in Ergänzung zu dem Auftrag der Emigration oder Evakuierung erhalten, nämlich Pläne zu einer vollständigen Lösung zu machen, daß dies etwas mehr heißen soll als einfach nur über Emigration und Evakuierung zu sprechen."

"Ich weiß nicht", sagte Faurisson. "Es ist nicht klar. Er gibt einen Bestandteil an, dieser Brief von Göring, und er meint, daß er anhand dieses Bestandteils zeigen kann, daß es im Anschluß daran etwas geben wird, was er Vernichtung nennt."

"Der Punkt, Sir", sagte Pearson, ist der, daß Hilberg diese Notiz von Göring an Heydrich als "einen wichtigen Teil der Entscheidung" ansieht. Schauen Sie sich Hilbergs nächsten Satz an: "Mit dem Empfang dieses Briefes hielt Heydrich die Zügel für den Vernichtungsvorgang in den Händen. Er würde bald in der Lage sein, seine Vollmacht zu gebrauchen."

"Ich bin einverstanden, daß er das sagt, ohne auch nur einen Augenblick lang den Nachweis zu führen", sagte Faurisson. "Ich habe nicht den geringsten Nachweis [für die letzteren Sätze]."

"Welcher Absatz der Notiz ist als letzter angeführt?" fragte Pearson. "Das ist Göring an Heydrich: 'Ich beauftrage Sie außerdem damit, mir in allernächster Zeit einen Gesamtplan der organisatorischen, führungsmäßigen und materiellen Mittel für die Vorbereitungen um die angestrebte Endlösung der Judenfrage vorzulegen.'"

"Ja", sagte Faurisson. "Wir hatten die Emigration und die Evakuierung schon in Deutschland selbst. Und jetzt, nach der Notiz, geschieht das gleiche in Europa... Das hat nichts mit Vernichtung zu tun."

Pearson ging zu dem über, was Hilberg im Anschluß an den Auszug über Heydrichs Vollmacht geschrieben hatte: "Jahrelang hatte der Verwaltungsapparat seine Initiativen und seine räuberischen Aktionen Schritt für Schritt vorgenommen. Im Laufe der Entwicklung hatte sich eine Richtung und ein Handlungsmuster herausgebildet. Um die Mitte des Jahres 1941 war die Trennlinie erreicht. Jenseits davon lag ein Feld für Aktionen, wie sie bisher ohne Beispiel waren, uneingeschränkt von den in der Vergangenheit noch gesetzten Grenzen."



"Ich gestehe Ihnen zu", sagte Pearson, "das Wort 'Plan' wird nicht gebraucht, aber ich glaube, daß er es offensichtlich damit meint."

Faurisson: Ja, aber die einfache Tatsache, daß er es nicht gebraucht, ist interessant. Es ist nicht mehr der bejahende Hilberg. Es ist ein Mann, der von derartig vagen Dingen spricht. Er wandelt sich.

"Ich sehe hier zwei Punkte", sagte Pearson. Zum ersten stellt das Nürnberger Tribunal "eine klare Verbindung zwischen der Tätigkeit der Einsatzgruppen und dem Plan zur Vernichtung der europäischen Juden her, und [zum zweiten] ist das in völliger Übereinstimmung mit der heutigen Einstellung der Historiker."

Faurisson: Aber ohne Plan.

Pearson: Sir, Sie treiben Wortklauberei.

"Ich klaube keine Worte", sagte Faurisson. "In Nürnberg hatten wir etwas ganz Klares. Es gab einen Plan... Und jetzt, was haben wir?" Hilbergs Formel "kein Plan, kein Budget, ein unglaubliches Zusammenspiel von Gedanken."

"Ich meine aber doch", sagte Pearson, daß, "wenn Sie herausfinden wollen, was einer über einen derart komplizierten Zeitabschnitt wirklich denkt, dann sehen Sie sich sein dreibändiges Werk an" und nicht ein "Interview", das er gegeben hat.

Nun, sagte Faurisson, als Hilberg 1985 der Text vorgelegt wurde - nicht aus einem Interview, sondern von einer Konferenz - stimmte er ihm zu. Das Problem ist, daß Hilbergs Buch oft "sehr vage" ist, aber bei der Konferenz war er "ziemlich präzise". "Wenn ich wissen will, was dieser Mann wirklich glaubt, wende ich mich woanders hin [nicht an dieses Buch], und ich prüfe nach. Darum haben wir Dr. Hilberg gebeten, sich klar auszudrücken. Dr. Hilberg war 1985 vollständig klar. Kein Plan, kein Budget, aber zu dieser Zeit hielt er daran fest, daß es einen Befehl gab."

Pearson: Sagen Sie, deutet das Nürnberger Urteil auf einen bestimmten Befehl hin?

Ich sehe keine Erwähnung eines Befehls an dieser Stelle des Protokolls, sagte Faurisson. "Aber ich sehe Plan, Plan, Plan." Und "nicht ein Historiker unter den Vernichtungsgläubigen könnte dies heute sagen. Es ist nicht nur für einen [Hilberg] unmöglich, sondern für viele andere."

So sagen Sie immer wieder, sagte Pearson. Lassen Sie uns sehen, was das Nürnberger Tribunal über den Strop-Bericht gesagt hat, der von der Räumung des Warschauer Ghettos handelte. Wie Hilberg, sagte Pearson, meinte das Tribunal, der Bericht gäbe das Bild einer geplanten Vernichtung wieder.

Nun, sagte das Tribunal das nicht tatsächlich? fragte Pearson.

"Sicherlich", erwiderte Faurisson.

Pearson: Und meine Frage an Sie lautet, ist es nicht die allgemein akzeptierte Ansicht der Historiker, daß durch den Stropbericht das System oder der Plan [der Vernichtung] erwiesen oder veranschaulicht wird?

"Nicht erwiesen", sagte Faurisson.

Pearson: Nun, Sir, ich lege Ihnen nahe, daß jeder vernünftige Mensch, der den Stropbericht liest und sieht, bis zu welchem Grad das Warschauer Ghetto geräumt wurde, [dem Nürnberger Gericht] zustimmt, daß er den geplanten und systematischen Charakter der Judenverfolgung veranschaulicht.

Faurisson versuchte zu antworten, doch wurde ihm das Wort abgeschnitten. Christie erhob Einspruch, und Pearson beschuldigte den Zeugen, "fortgesetzt zu versuchen, vom Thema abzuweichen."

"Ein Teil des Problems ist", sagte Richter Thomas zu Pearson, "daß wir ständig vom Nürnberger Urteil zu Hilberg und wieder zurück springen." Lassen Sie uns eine Zeitlang bei Nürnberg bleiben und herausarbeiten, was dort gesagt wurde.

Pearson folgte dem Rat und begann vorzulesen, was das Nürnberger Tribunal über den Strop-Bericht sagte. "Der geplante und systematische Charakter der Judenverfolgungen wird am besten durch den

Originalbericht des SS-Brigade-führers Stroop veranschaulicht, der mit der Zerstörung des Warschauer Ghettos beauftragt war, die 1943 vollzogen wurde." Der Stroop-Bericht wurde dann ausführlich zitiert, und Pearson las auch dieses Zitat: "Der von den Juden und Banden geleistete Widerstand konnte nur durch nachdrückliche Tag- und Nachtaktionen der Truppe gebrochen werden. Der Reichsführer-SS befahl deshalb am 23. April 1943 die Säuberung des Ghettos mit äußerster Rücksichtslosigkeit und gnadenloser Härte [usw.]." Das Nürnberger Tribunal merkte dann an, daß Stroop die "Ausmerzungen" von 56.065 Menschen im Warschauer Ghetto aufgezeichnet hatte.

Pearson las dann weiter, wie das Nürnberger Urteil sich mit einer allgemeinen Zusammenfassung der angeblichen Judenvernichtung in Europa beschäftigte. "Schläge, Hunger, Folter, Mord waren allgemeine Erscheinungen", sagte ein Satz, und so lautete der Tonfall durchweg.

Pearson fragte, ob es dies war, was das Nürnberger Urteil aussagte, und Faurisson bejahte bereitwillig.

Dann sprach Pearson das Thema von Rudolf Höß an, dem Auschwitz-Kommandanten, und Faurisson wies darauf hin, daß dessen zweifelhafte Autobiographie erst 1958 veröffentlicht wurde. Der Herausgeber, Martin Broszat, "schnitt die völlig verrückten Teile heraus... und wir wissen das, weil die Polen 1972... die durch Herrn Broszat unterdrückten Teile veröffentlichten."

Pearson fragte, ob Faurisson die Autobiographie eine "Fälschung" nenne, und letzterer antwortete, "Ich sage, daß dies unter Aufsicht seiner polnischen kommunistischen Gefängniswärter geschrieben worden ist."

Das Kapitel über die Gaskammern ist "völlig widersinnig", sagte Faurisson.

Pearson: Ihnen gefällt das Kapitel über die Gaskammern nicht, aber das Kapitel, wo er über seine Mißhandlung durch die Briten schreibt, das gefällt Ihnen, also akzeptieren Sie das?

"Nein", sagte Faurisson. "Da das alles unter Aufsicht der Polen gemacht wurde, interessiert mich allein die Tatsache, daß er dies sagt."

Pearson: Und Sie werden mit mir übereinstimmen, daß er in Nürnberg niemals behauptet hat, von seinen Gefängniswärtern mißhandelt worden zu sein. Sind Sie einverstanden?

Ja, sagte Faurisson.

Pearson: Nun, Sie haben gesagt, daß seine Aussage in Nürnberg offensichtliche Fehler enthält?

Ja, sagte Faurisson.

Und doch, sagte Pearson, "erzählten Sie uns in Ihrer Aussage, daß Hans Frank, der Generalgouverneur von Polen, alles glaubte, was Höß sagte und von dessen Aussage so überwältigt war, daß er die Schuld für etwas zugab, was er nicht getan hatte. Haben Sie uns das nicht gesagt?"

Faurisson: Ich sagte nicht, daß Frank alles zugegeben hat, sondern daß er gesagt habe, es hätte eine Vernichtung gegeben.

"Wir wollen das untersuchen", sagte Pearson. Waren nicht die "offensichtlichen Fehler bei Höß, die Sie, Dr. Faurisson, gefunden haben", auch für Hans Frank offenbar?

"Das ist eine gute Frage", sagte Faurisson. "Wie kommt es, daß die Deutschen für diese Dinge keine Antenne hatten? Wie kommt das? Oder vielleicht hatten sie eine, weil... Mr. Gilbert, der Psychologe im Nürnberger Gefängnis war, uns berichtete, daß zum Beispiel Göring es nicht glaubte, das aber nicht sagte [daß er es nicht glaube]."

Eine vernünftiger Erklärung, regte Pearson an, ist die, daß Hans Frank die Fehler in der Aussage von Höß nur unbedeutend fand.

Nun, sagte Faurisson, wir wissen, daß Frank selbst nach Belzec fuhr, um nach Beweisen für eine Vernichtung zu suchen, und keine fand. Aber, da er Pearsons großes Anliegen verstand, bot Faurisson die folgende Erklärung an: "Frank war ein Mensch, der durch die Niederlage vollständig überwältigt war, durch die Tatsache, daß er gefoltert worden war, und auch durch das, was Höß gesagt hatte, und das alles ist so gefühlsbeladen, daß ich es nur so verstehen kann. Ich war selbst einmal fast bereit zu sagen, daß es die Gaskammern gegeben hat. Ich kann Ihnen sagen, daß ich im

September 1979 beinahe einen Brief geschrieben hätte, der besagte, 'Gut, es gab sie', weil man einfach den Druck loswerden will und bereit ist - ein Geständnis, Sir, ist das Ergebnis einer Gegenüberstellung mit dem, der Sie besiegt hat. Man muß sehen, wer bei einem Verhör die Peitsche in der Hand hält. Das ist die Frage!"

"Ich bin sicher", sagte Faurisson, "daß er zu der Zeit fähig war, alles zu sagen, dieser Hans Frank... Er war nicht der einzige Deutsche, der sich derart verhielt. Der völlig katholisch wurde [usw.]... Was bedeutet es, wenn ein Mensch dermaßen verzweifelt ist?"

Pearson: Was es bedeutet - er weiß, daß Zahltag ist und daß Höß ausgesagt hat, und sie wissen, was in Auschwitz los war.

Nun, sagte Faurisson, "das ist Ihre Deutung." Die wichtigeren Geständnisse zur Vergasung enthielten "chemische Unmöglichkeiten", aber den geschlagenen Deutschen fehlte die "technische Kenntnis", um sie zurückzuweisen.

Pearson: Was für technische Ausbildung haben Sie, Dr. Faurisson?

"Ich habe mein Bestes versucht", sagte Faurisson. Ich habe mit vielen Fachleuten gesprochen.

Ja, sagte Pearson, und manche sagten Ihnen, sie glaubten an den Holocaust.

"Was Sie tun sollten", sagte Faurisson, "um zu beweisen, daß ich unrecht habe, ist, einen amerikanischen Gaskammer-Spezialisten herkommen und aussagen zu lassen." (Faurisson wußte genau, daß Fred Leuchter als Zeuge bereitstand.)

Nach einer Mittagspause sagte Pearson, er werde Raul Hilbergs Bericht über den "Vorgang lesen, der zur Entscheidung über die Vernichtung der europäischen Juden führte", und zwar aus der zweiten Auflage von *The Destruction of the European Jews* [Die Vernichtung der europäischen Juden], 1985: "Jahrelang hatte der Verwaltungsapparat seine Initiativen und seine räuberischen Aktionen Schritt für Schritt vorgenommen. Im Laufe der Entwicklung hatte sich eine Richtung und ein Handlungsmuster herausgebildet. Um die Mitte des Jahres 1941 war die Trennlinie erreicht. Jenseits davon lag ein Feld für Aktionen, wie sie bisher ohne Beispiel

waren, uneingeschränkt von den in der Vergangenheit noch gesetzten Grenzen. Mehr und mehr von den Teilnehmern daran waren dabei zu begreifen, was nun geschehen könnte. Der hervorragende Kristallisationspunkt war die Rolle von Adolf Hitler selbst."

"Das ist für das Buch typisch", rief Faurisson, der anfang, viele von den Worten und Sätzen kritisch zu analysieren. Die Teilnehmer waren "dabei zu begreifen, was nun geschehen könnte", wiederholte er. "Was bedeutet das, 'zu begreifen, was nun geschehen könnte'?... 'Hervorragender Kristallisationspunkt'... Das ist typisch für die Art von Ausdrücken, wie sie Hilberg früher nicht gebraucht hat."

Sagen Sie, fragte Pearson, daß es die deutsche Politik oder der Plan war, "alle Juden während des Krieges in Übergangslagern zusammenzufassen, wenn man nicht die Absicht hatte, bis zum Kriegsende etwas mit ihnen zu tun?"

Nein, sagte Faurisson, in Übergangslagern, Ghettos, Arbeitslagern und an anderen Orten. Hitlers erklärte Politik war es, die Lösung der Judenfrage bis nach dem Krieg zu verschieben.

Wenn die Politik darin bestand, die Juden nach dem Osten zu verschicken, fragte Pearson, warum wurden dann viele galizische Juden nach Auschwitz und Treblinka, also nach Westen, geschickt?

Es ging nicht immer nach Osten, sagte Faurisson. Große Massen ungarischer Juden wurden nach Westen in deutsche und österreichische Fabriken geschickt.

Pearson las aus Hilberg vor: "Dann eines Tages gegen Ende des Sommers wurde Eichmann ins Amt Heydrichs gerufen, wo der RSH [Reichssicherheitshauptamt]-Chef ihm sagte: 'Ich komme eben vom Reichsführer. Der Führer hat jetzt die physische Vernichtung der Juden angeordnet.'" Nun, fragte Pearson, "ist das nicht ein ziemlich spezifischer Befehl?"

Ja, sagte Faurisson. "Das ist die Stelle, an der Mr. Browning ganz recht hatte, wenn er sagte, daß Hilberg in seiner neuen Auflage jede Erwähnung eines Befehls systematisch getilgt hätte... und einen Befehl nur noch ein einziges Mal erwähnte, in einer Fußnote. Es ist die Fußnote 30, Seite 402."

Trotz alledem, es ist doch bei Hilberg ein Hinweis auf einen Befehl? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, aber diese "schüchterne kleine Erwähnung" eines Befehls wird in eine Fußnote gesetzt, weil Hilberg selbst Zweifel daran hat. Er schreibt, daß "Eichmann [anderswo] einleuchtender darlegte", daß Hitlers Befehl später kam. Auf jeden Fall, sagte Faurisson, muß man dies mit Hilbergs erster Ausgabe vergleichen, und "man wird sehen, daß zwischen Hilberg Nummer eins und Hilberg Nummer zwei eine Welt liegt."

Pearson: Auf wen sollte man sich Ihres Erachtens verlassen außer auf Eichmann und Höß, die beiden Leute, die Wissen aus erster Hand hatten und an den Vorgängen beteiligt waren?

"Zeigen Sie mir einen Beweis", sagte Faurisson. "Sagen Sie mir nicht, Herr Eichmann oder Herr Soundso haben das gesagt usw. Nein. All das würde in eine phantastische Apparatur zur Judenvernichtung verwandelt worden sein. Man hätte einen richtigen Haushaltsplan gebraucht in einem Land, das im Krieg steht... Man mußte eine Entscheidung treffen. Man mußte sagen, die Züge müssen so und so sein, die Kohle, die wir brauchen, muß da und da sein usw. usw. Theorie des Kopfnickens, was heißt denn das? Der von Berlin nickt mit dem Kopf, und der andere nickt zurück, und alle nicken? Diese Bürokraten?"

"Wir wollen wieder zurück", sagte Pearson, zu den Tribunalen von Nürnberg. Die haben in ihren Urteilen niemals behauptet, daß es in Dachau Massenvergasungen gab, nicht wahr?

Nein, sagte Faurisson, aber nichtsdestoweniger gab es "viele Zeugenaussagen" und sogar einen "amtlichen Bericht" über Vergasungen in Dachau.

Richter Thomas hatte eine Frage: "Hat das Urteil des Internationalen Militärtribunals behauptet, es habe in den Konzentrationslagern in Deutschland irgendwelche Vergasungen gegeben?"

"In dem Urteil nicht", antwortete Faurisson.

Pearson führte dann ein deutsches Buch von 1983 an, dessen Titel lautete Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas (von Kogon, Langbein und anderen), worin Revisionisten beschuldigt wurden, absichtlich die "Verwirrung auszunutzen", die in früheren Berichten über Dachau herrscht.

Also, sagte Faurisson, diese Verfasser "haben noch die Unverfrorenheit zu sagen, es hätte in Dachau eine [ungebrauchte] Gaskammer gegeben. Wo ist der Beweis?" Und natürlich erwähnte ich auch die verlogenen Geständnisse über Vergasungen in Ravensbrück und Sachsenhausen.

Pearson: Würden Sie mir zustimmen, daß im Zusammenhang mit Dachau einige Nazis wegen Schlägereien, Aushungerung und anderer Arten von Gefangenenmißhandlung hingerichtet worden sind, jedoch nicht wegen Vergasungen? Ist das im Zusammenhang mit Dachau nicht so?

Ja, mit Dachau, sagte Faurisson. "Aber was ist mit den anderen?"

Pearson wechselte das Thema und befragte Faurisson über seine Auseinandersetzung mit Irving über die Rolle Himmlers. Faurisson erklärte, ihre einzige Meinungsverschiedenheit betreffe das Bestehen eines Himmlerbefehls von 1944, die Vernichtung anzuhalten, den Faurisson verneinte.

Nach einer Pause sahen sich Pearson und Faurisson das Nürnberger Dokument NO-1611 an, eine von Himmler unterzeichnete Denkschrift mit Datum vom 9. Oktober 1942, welche die allmähliche Ablösung von jüdischen Arbeitskräften durch Polen in polnischen Fabriken verlangte. Das Ziel war, die Juden in großen bei Konzentrationslagern liegenden Fabriken in Ostpolen zu konzentrieren und "eines Tages" diese Juden "in Übereinstimmung mit dem Wunsch des Führers" "verschwinden" zu lassen.

Faurisson gab seine Erklärung: "Das bedeutet nicht, daß die Juden sterben oder umgebracht werden sollen." Das Ziel war "völlige Trennung".

Pearson brachte als nächstes Himmlers Posener Rede vom 4. Oktober 1943 auf den Tisch, wo er von der "Entfernung der Juden, der Vernichtung der jüdischen Rasse" sprach.



"Große Worte", sagte Faurisson. Inzwischen lief die Verschickung von 200.000 ungarischen Juden zur Arbeit in deutschen Rüstungsfabriken. "Das nannte er 'Vernichtung'." Das war eine typische "Phraseologie von Kriegern, wie man sie überall findet." "Churchill sagte solche Dinge auch über die Deutschen."

"'Wir müssen fanatisch sein.' Das ist die Bedeutung", schloß der Zeuge.

Pearson fragte, ob es einen Befehl Hitlers an Himmler gäbe, "die Juden in Übergangslager zu verbringen."

"Nicht, daß ich davon wüßte", sagte Faurisson.

Pearson: Gibt es einen Haushaltsplan, den Sie uns zeigen können, mit dem Geld für den Transport von Juden in Übergangslager bereitgestellt wird?

Ja, sagte Faurisson. Man kann in Hilbergs Buch einen Bericht über die Abstellung von Sonderzügen nach Auschwitz finden. "Wir haben jede Einzelheit darüber."

Pearson: Hilberg sagt, dies sei der Beweis, daß die Juden zur Vergasung nach Auschwitz geschickt wurden, nicht wahr?

Das ist richtig, sagte Faurisson.

Pearson: Wie viele Millionen Juden wurden verschickt?

Faurisson: Wir wissen es nicht, und wir sollten es doch wissen.

Pearson: Also setze ich voraus, daß es keinen Plan für diesen Deportationsvorgang gibt, der aber nach Ihrer Meinung doch ablief?

Nun, sagte Faurisson, es gibt "viele Pläne für dies und das." Zum Beispiel waren die polnischen Juden an ungefähr 1.000 Orten ansässig, "und die Deutschen entschieden, sie an 55 Orte zu verlegen. Und wir haben eine Anzahl Dokumente darüber."

Pearson: Und all das fand ohne Befehl von Hitler statt?

"Ja", sagte Faurisson. "Der Befehl lautete, sie nach Osten zu schicken."

Wenn Hilberg Eichmann zitiert, sagte Faurisson, dann haben wir "kein Dokument, gar nichts. Aber wir haben alles zur Deportation der Juden. Alles. Und zur Vernichtung - nichts."

In den Archiven in Koblenz, sagte Faurisson, liegen Milliarden von Akten allein vom Reichssicherheitshauptamt, das angeblich für die Deportation und die Vernichtung zuständig war. 1986 fragte ich Dr. Henke, den Spezialisten dafür, ob es tatsächlich Milliarden seien, und er bejahte das. "Meine nächste Frage war, 'Wieviele Dokumente haben Sie darunter, die sich auf Vergasungen beziehen?' - Keine."

Pearson kam auf das Protokoll der Wannsee Konferenz zurück und diskutierte seine Bedeutung mit Faurisson. Der Zeuge beharrte darauf, daß "der Text ganz klar aussagt, daß sie [die Juden, welche die Zwangsarbeit überstanden] freigelassen werden würden."

Pearson und Faurisson stritten dann mehrere Minuten lang über die eidesstattliche Erklärung des SS-Führers Kurt Becher und was diese über den angeblichen Himmlerbefehl vom 25. November 1944 zur Beendigung der Vernichtung aussagte. Pearson vermerkte die Bestätigung, die der in Nürnberg angeklagte Ernst Kaltenbrunner für die Erklärung von Becher abgab und den Verdienst, den er dafür in Anspruch nahm, beim Zustandekommen des Befehls zum Anhalten der Vernichtung mitgewirkt zu haben.

Pearson legte dann das Heft Six Million Did Die [Sechs Millionen starben wirklich] vor und behauptete, das Abschneiden der Ränder von Photos aus Belsen und sonstwoher sei nicht mit der Absicht zu täuschen geschehen.

Faurisson meinte, es sei doch Absicht dahinter. "Wir haben viele Bücher über den Holocaust, wo man diese Praktiken findet."

An anderer Stelle in Six Million Did Die wurde Harwood beschuldigt, gesagt zu haben, die Ankläger im Eichmann-Prozeß "hätten absichtlich die Zahl Sechs Millionen zu erwähnen vermieden." Pearson hielt Faurisson die ersten beim Prozeß durch den Ankläger Gideon Hausner gesprochenen Worte vor: "Wenn ich hier vor Ihnen stehe, Richter von Israel, um die Anklage gegen Adolf Eichmann zu erheben, dann stehe ich nicht allein. Mit mir an diesem Ort und zu dieser Stunde stehen sechs Millionen Ankläger."

Faurisson gab Harwoods Irrtum zu.

Pearson: Nun, Harwood sagt auch, der Holocaust sei eine Erfindung der Nachkriegspropaganda. Das ist falsch, nicht wahr?

Ich neige dazu, ihm zuzustimmen, sagte Faurisson. "Er ist eher eine Nachkriegs- als eine Kriegspropaganda. Die Leute, die das Gerücht über die Vernichtung verbreiteten, versuchten das zu tun, und wirklich nicht sehr erfolgreich, doch der Erfolg kam dann im März, April, Mai 1945, als Dachau, Buchenwald und Belsen entdeckt wurden. Also bin ich auch der Ansicht, daß es... eher etwas aus der Nachkriegszeit ist als aus dem Krieg selbst."

Aber die Gemeinsame Alliierte Erklärung vom 17. Dezember 1942 nannte Polen ein "Nazi-Schlachthaus", sagte Pearson.

Ja, bestätigte Faurisson, wir hatten "solche Sachen" den ganzen Krieg über. "Das bedeutet keine Gaskammer. Es bedeutet nichts Bestimmtes. Wenn den Alliierten etwas wie eine physische Vernichtung in Gaskammern bekannt gewesen wäre, hätten sie sich anders verhalten, als sie das in Wirklichkeit taten." Faurisson erwähnte ein französisches Buch von Annette Wieworka, das zugibt, es habe während des Krieges tatsächlich niemand etwas Bestimmtes über eine Vernichtung gewußt.

Das Gericht wurde vertagt und am Dienstag, 19. April fortgesetzt. Pearson bat, drei Gegenstände als Beweisstücke aufzunehmen: die Himmler-Notiz vom 9. Oktober 1942, das Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg, das er und Faurisson durchgesprochen hatten, und die Seiten 393-407 von Hilbergs Buch, die sich mit der Entscheidungsbildung hinter der "Endlösung" befanden. Er beantragte, daß die letzteren zwei Gegenstände als eine Vorlage zusammengefaßt würden, um den Geschworenen zu helfen, "Faurissons Aussage einzuschätzen, daß die allgemeingültige Betrachtungsweise des Holocaust sich verändert hätte."

Trotz Christies Einspruch gegen Himmlers Notiz als eine Art von "Hörensagen" nahm Richter Thomas sie während der nächsten Verhandlungspause als Beweisstück an. Aber er wies die beiden anderen vorgeschlagenen Beweismittel zurück.

Pearson las Faurisson etwas aus dessen vorausgegangener Aussage über Dachau vor. Bei der Befragung durch Christie hatte er gesagt, daß der Encyclopaedia Judaica zufolge 80 bis 90 Prozent der Überlebenden von Dachau Juden gewesen seien. Pearson las aus der Enzyklopädie vor: "Die genaue Zahl der in Dachau Getöteten ist unbekannt; es waren mindestens 40.000, von denen 80 bis 90 Prozent Juden waren."

Faurisson schien von zwei Dingen gefesselt zu sein, über die Pearson ihn zu befragen nicht interessiert war: Die Unterscheidung zwischen "starben" und "getötet", und der Widerspruch zwischen "mehr als 40.000" Toten in Dachau, 32.000 Toten und der weit niedrigeren Zahlen, die man heute nennt. Infolgedessen konnte Pearson - mochte er es noch so versuchen - Faurisson nie dazu bewegen anzuerkennen, daß der Satz in der Enzyklopädie "80 bis 90 Prozent waren Juden" nicht auf die Dachauer Überlebenden bezogen war, wie er ausgesagt hatte, sondern nur auf die "getöteten Menschen".

Pearson hatte dann einen weiteren nicht endenwollenden Wortstreit mit Faurisson, aber diesmal räumte der Zeuge schließlich ein, "Sie haben recht, ich habe unrecht." Das Streitgespräch handelte sich um das, was Suzman und Diamond in Six Million Did Die über die Wannsee Konferenz schrieben und Faurissons Aussage darüber, was sie schrieben. Pearson las aus diesem Wortwechsel:

Christie: Gibt es irgendwo im Protokoll der Wannsee-Konferenz eine Bezugnahme auf unterschiedliche Vernichtungsmethoden?

Faurisson: Nein.

Nun, fragte Pearson, haben Suzman und Diamond tatsächlich geschrieben, daß es in dem Protokoll eine Bezugnahme auf "verschiedene Vernichtungsmethoden" gegeben hat? Oder haben sie lediglich geschrieben, "Eichmann gab in seinem Prozeß zu..."?

Faurisson schien das nicht richtig zu verstehen: "Im Wannseeprotokoll haben wir keine Spur" von dieser Bezugnahme auf dieses Gespräch über Vernichtung, sagte er.

Sir, sagte Pearson, alles, was Suzman und Diamond geschrieben haben, ist, daß "Eichmann in seinem Prozeß zugab..."

Plötzlich fiel der Groschen, und Faurisson gestand sein Mißverständnis ein.

Nachdem deutsche Wiedergutmachungsleistungen kurz besprochen wurden, brachte Pearson Faurissons Korrespondenz mit Richard Harwood Mitte der 70er Jahre zur Sprache. Faurisson sagte, daß "der mögliche Fehler", der ihm am schwerwiegendsten erschien, die Behauptung Harwoods war, Hilberg sei die Erwähnung einer Zahl von weniger als 1 Million jüdischer Toter im 2. Weltkrieg zuzuschreiben.

Was Harwoods rechtsextreme politische Einstellung angehe, sagte Faurisson: "Ich bin daran nicht interessiert. Ich höre jedem zu."

Christie begann sein Nachverhör mit der Erwähnung, daß "die Anklage zwei Protokolle oder Urteilskopien vorgelegt hat, die Sie betreffen und eins betreffend Monsieur Le Pen." Er fragte dann: "In wie viele Verfahren sind Sie verwickelt gewesen?"

Faurisson: Ich meine, in sieben.

Christie: Wie viele haben Sie gewonnen?

Faurisson: Vier.

Christie: Und wie viele haben Sie verloren?

Faurisson: Drei.

Christie: Haben sie alle thematisch mit dem zusammengehangen, was Sie hinsichtlich der Vernichtungstheorie herausgefunden haben?

Faurisson: Ja.

Richter Thomas beendete das Frage-und-Antwort-Spiel, indem er sagte: "Sie hatten in der Hauptvernehmung Gelegenheit, diese Sache zu behandeln, die auch Gegenstand des Kreuzverhörs hätte sein können. Sie haben die Rechtsfälle herangezogen, die Sie für wichtig hielten."

Christie wandte sich dem Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg zu und fragte Faurisson, ob es darin Passagen gebe, die Pearson

nicht verlesen hatte, die jedoch den Unterschied in der Betrachtung des Holocaust damals und heute deutlich machten.

Ja, sagte Faurisson, und nannte einige. Dann erwähnte Christie, daß das Urteil keine Hinweise auf Vergasungen in Dachau enthielt.

Das ist wahr, sagte Faurisson, aber "sie haben [bei der Beweisaufnahme] vielfach über Vergasungen in Dachau gesprochen." Im Urteil erwähnten sie nur Auschwitz und Treblinka als zwei Beispiele für Lager, in denen Vergasungen vorkamen. "Aber für die Angeklagten, für jeden beim Nürnberger Prozeß Anwesenden, hatte es eine Gaskammer und Vergasungen in Dachau gegeben."

Christie ließ Faurisson einige Auszüge von den ersten Seiten der Hilberg-Auflage von 1985 lesen. Aus Seite 53: "Der Vernichtungsvorgang entwickelte sich nach einem bestimmten Muster. Er ging jedoch nicht von einem grundlegenden Plan aus." Von Seite 55: "Obwohl ein spezielles Amt sogar eine übergeordnete Funktion bei der Ausführung einer bestimmten Maßnahme ausgeübt haben mag, war der gesamte Vorgang von keiner einzelnen Organisation geleitet oder koordiniert." Von Seite 62 als Schlußfolgerung aus Hilbergs Einleitung: "Die Vernichtung der Juden war demnach das Werk eines ausgedehnten Verwaltungsapparats. Dieser Apparat ging Schritt für Schritt vor... Es wurde keine spezielle Dienststelle gebildet und kein spezieller Haushaltsplan aufgestellt, um die Juden Europas zu vernichten. Jede Organisation hatte bei dem Vorgang eine gewisse Rolle, und jede mußte die Mittel finden, um ihre Aufgabe zu erfüllen."

Christie erwähnte den Brief von Göring an Heydrich vom 31. Juli 1941, den die Anklage für "den Beweis für einen Vernichtungsplan" hielt und bat dann Faurisson, aus Christopher Brownings Buch *Fateful Months* [Schicksalhafte Monate] vorzulesen.

Faurisson las: "Die Bedeutung dieses Dokuments ist umstritten. Die meisten Historiker haben angenommen, daß es auf ein Vernichtungsprogramm hinweise. Abweichend davon haben Broszat und [Uwe Dietrich] Adem es im Sinne eines 'umfassenden Programms für die Deportation der Juden' nach Rußland gedeutet und als einen Versuch Heydrichs, seine Position im Zuständigkeitsbereich betreffs der Erfüllung dieser Aufgabe zu stärken."

Faurisson schien sich daran zu erinnern, daß Browning an einer anderen Stelle noch weitergegangen war und den Brief von Göring "unbedeutend" genannt hatte.

Während der letzten Minuten von Faurissons Aussage ging er Teile von Eichmanns Bezeugungen aus Jerusalem durch, speziell zur Wannsee Konferenz. Faurisson erklärte, Eichmann habe gesagt, die Diskussion über Vernichtungsmethoden habe während des zwanglosen Teils der Konferenz stattgefunden, und Giftgas sei nicht erwähnt worden. Faurisson sprach auch Eichmanns Aussage über die Vernichtungsgebäude in Auschwitz an, wo dieser sich verwirrt hatte und sich nicht erinnern konnte, ob er die Dinge gesehen oder einfach darüber gelesen oder gehört hatte. Eichmanns Unsicherheit überraschte Faurisson nicht, weil jener in seiner Gefängniszelle nur Bücher wie das von Poliakov lesen durfte.

# Kapitel 8

## Fred Leuchter und sein Bericht

Als Professor Faurisson seine Sachen zusammenpackte, rief Douglas Christie als seinen nächsten Zeugen Bill Armontrout, den stämmigen, seine Worte sorgfältig wählenden Aufsichtsbeamten der Strafanstalt des Staates Missouri auf. Armontrouts Beruf läßt ihn mehr als die Hälfte seiner Zeit in Gerichtssälen zubringen, und seine Erfahrung war in Toronto zu spüren.

Christie förderte schnell zutage, daß Armontrout für die Leitung von Hinrichtungen in Missouri verantwortlich ist, die traditionell mit Cyanwasserstoffgas (HCN-Gas) ausgeführt werden. Obwohl während Armontrouts Amtszeit in Missouri keine Exekution stattgefunden hat, war er Zeuge von zwei Hinrichtungen in anderen Staaten und assistierte bei einer weiteren.<sup>1</sup>

Armontrout beschrieb dem Gericht mit Hilfe von Dias den unglaublich vielschichtigen Vorgang einer tödlichen Vergasung. Er bemerkte, daß in Missouri 38 Leute "unmittelbar daran beteiligt sind", während mehr als 200 indirekt daran teilnehmen.

Die Gaskammer in Missouri mißt 1,80 x 3,00m und hat Stahlwände sowie luftdicht schließende Türen. Oben in der Kammer befindet sich eine Abzugsvorrichtung mit einem starken Ventilator, der benutzt wird, um das Gas in einen 12,20m hohen Abzugskamin nach oben zu blasen. Armontrout sagte, er würde niemals eine Hinrichtung ohne einen derart hohen Abzugskamin versuchen. Sogar beim Vorhandensein eines solchen Kamins müssen die Posten von zwei in der Nähe befindlichen Türmen ihre Plätze verlassen, während das Gas ausgeblasen wird.

Christie: Wie lange würde es ohne diesen Ventilator dauern, bis die Kammer gasfrei ist?

Armontrout: Ich habe keine Ahnung. Ich glaube, man müßte dann den ganzen Bereich räumen, die Ventile aufmachen und hoffen, daß genug Zug da ist, um das Gas herauszubekommen, aber ich weiß das nicht. Es würde viele, viele Stunden dauern.



Bei dem in Missouri üblichen System wird unter den Verurteilten ein Eimer mit Wasser und Schwefelsäure gestellt, in den durch einen Hebel 37 Cyanidkugeln (ungefähr 450g) hineingekippt werden. Die Lösung wird warmgehalten, erklärte Armontrout, so daß die Kugeln "schnell ausgasen".

Christie fragte, wie schnell der Tod eintritt, und Armontrout sagte, er habe die Zeit bei der letzten von ihm beobachteten Vergasung einmal festgehalten. "Ich zählte von der Zeit an, als ich den Hebel fallen hörte, und ich zählte bis Zehn und sah, daß seine Augen glasig wurden. Bei Achtundfünfzig war der Mann meiner Meinung nach tot. Jedoch dauerte es nach dem EKG 13 Minuten, bevor der Arzt ihn für tot erklärte."

Die Kammer in Missouri enthält vier Ammoniakbehälter, um das Cyanidgas zu neutralisieren. "Das Ammoniak tritt ein, wenn man den Reinigungsvorgang, das Austreiben des Gases, in Gang setzt." Der Ventilator läuft ungefähr eine Stunde, und dann gehen zwei Beamte mit Gummianzügen und Atemmasken (wie sie Feuerwehrmänner in verrauchten Räumen gebrauchen) in die Gaskammer, nehmen den Eimer mit der Lösung heraus, spritzen den Verurteilten ab, wobei "besondere Sorgfalt auf die Haare und die Kleidung verwendet wird." Schließlich wird die ganze Kammer mit kaltem Wasser ausgespritzt.

Armontrout betonte, daß mindestens einmal jeden Monat Übungen stattfinden, und dann eine Woche lang jeden Abend, wenn eine Hinrichtung bevorsteht. Der Staat legt den genauen Zeitpunkt auf eine Minute nach Mitternacht, und im Laufe der vorhergehenden 20 Stunden wird das System "vielen Prüfungen" unterzogen. Um die Sicherheit der Mitarbeiter der Anstalt zu gewährleisten, wird der Vorgang exakt organisiert.

Christie fragte den Beamten, wie er eine Vergasung in einem 30m langen und 7m breiten Raum handhaben würde. Armontrouts Reaktion ließ sein Widerstreben erkennen, an eine solche Möglichkeit überhaupt zu denken. "Ich glaube, das wäre gefährlich", sagte er, "wenn das Gas so freiwerden würde. Ohne richtige Lüftung... würde das gefährlich werden." (Hervorhebung durch den Verfasser.)

Nach einer Pause fragte Christie, "Könnten Sie mir sagen, Mr. Armontrout, ob es möglich ist, den Raum einige Minuten nach der tödlichen Vergasung zu betreten und dabei zu essen und zu rauchen?"

Pearson sagte, er erhebe Einspruch gegen die Frage, sofern der Zeuge die Antwort nicht auf seine eigene Gaskammer begrenze, in welchem Fall, sagte er, die Antwort "irrelevant" wäre.

Armontrout beschränkte sich und sagte, "es wäre in der Kammer von Missouri nicht ratsam."

Christie fragte Armontrout, ob er im Verlauf seiner Arbeit Fachleute für den Betrieb, die Wartung und die Konstruktion der Gaskammer heranziehe.

Ja, sagte der Wärter, aber es gibt auf diesem Gebiet nur einen Berater in den Vereinigten Staaten.

"Und wer ist das?" fragte Christie.

"Fred Leuchter."

Pearsons Kreuzverhör war kurz. "Würden Sie zustimmen", fragte er Armontrout, "daß Sie tatsächlich zwei Aufgaben haben? Die erste ist es, den Verurteilten so human wie möglich hinzurichten, und die zweite Aufgabe, die Sicherheit aller anderen so gut wie irgend möglich zu gewährleisten?"

Armontrout bejahte, und Pearson fragte, "Würden Sie in der Lage sein, etwas dazu zu sagen, wenn ich meine, daß Cyanwasserstoff einen Menschen entweder tötet oder schnell aus dem Körper ausgeschieden wird?"

"Ich weiß wohl", sagte Armontrout, "daß es eine Erste-Hilfe-Packung gibt, die es ermöglicht, jemanden, der keine große Dosis bekommen hat, durchzubringen."

Pearson meinte, daß, während 300 Teile HCN auf eine Million Teile Luft für den Menschen tödlich sind, im Falle der Aufnahme "ausschließlich" durch die Haut die tödliche Dosis bei 20.000 Teilen HCN je Million Teilen Luft liegt. Armontrout sagte, das sei ihm nicht bekannt.

Nach einer Pause wurde als nächster Zeuge der Verteidigung Kenneth Roy Wilson vereidigt und von Christie in Abwesenheit der Geschworenen wegen seiner Fachkenntnisse befragt. Wilson, ein frischer, sommersprossiger Mittvierziger mit forschem rotblonden Bürstenhaarschnitt, sagte, daß er 1969 einen akademischen Grad der Universität Toronto als Master of Applied Science der Bildmeßtechnik (Photogrammetrie) erworben habe. Im folgenden Jahr hatte er einen eigenen Betrieb eröffnet, Anaphoto Services, der seither Firmen berät, die sich mit dem Zeichnen von Landkarten befassen.

Wilson beschrieb einige von den komplizierten "Triangulierungsgeräten" und andere Ausrüstung, die er für seine Arbeit benutzt, wie den "Meßbogen", ein winziger Lichtstrahl von einem vierzigtausendstel Millimeter Durchmesser zum Ausmessen von photographischen Abbildungen. Unter optimalen Bedingungen, sagte Wilson, könne er auf Luftbildern Abstände bis hinunter zu einigen Tausendstel Millimetern messen. Seit 1970 ist er "weitgehend mit Prüfungen und Gutachten zu Luftbildern beschäftigt."

Pearson lehnte es ab, Wilson zu seiner Qualifikation zu befragen, äußerte aber sein Bedenken wegen der Erheblichkeit seiner Aussage.

Richter Thomas stimmte zu, daß ein "gewisser Umriß" der Aussage in Abwesenheit der Geschworenen benötigt würde, um über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Christie erwähnte drei Objekte, die Wilson auf den Luftbildern von Auschwitz genau geprüft hatte, welche durch alliierte Flieger aufgenommen wurden. Es lagen starke Vergrößerungen davon vor, die durch die Verteidigung für 2.200 Dollar von den Nationalarchiven erworben worden waren. Diese drei Objekte waren das Schwimmbad in Auschwitz I; die zwischen den Krematorien II und III in Birkenau (Auschwitz II) verlaufende Straße; und insbesondere die Dächer der Leichenkeller (angebliche Gaskammern) der Krematorien II und III in Birkenau. Die Photos der Leichenkeller stammten vom 25. August und 13. September 1944 und waren als die wichtigsten in der Reihe zu betrachten.

Pearson blieb unbefriedigt: "Ich möchte wissen, was er über diese Dinge sagen wird, und ich gebe respektvoll zu bedenken, daß ich berechtigt bin,

das zu erfahren, bevor er aussagt, für den Fall, daß er nach meinem Ermessen sein Fachgebiet überschreitet..."

Dies ist "eine heikle Aussage", stimmte Richter Thomas zu, und "ich möchte sicher sein", daß alles statthaft ist.

"Ich kann nicht alles voraussagen, was der Zeuge beitragen wird", sagte Christie, "aber soviel ich weiß, hat er auf dem Bild vom 25. August 1944 sichtbare Flecken ohne Erhöhung gefunden. Er hat nicht erkannt, woher diese Flecken kommen, aber... es sind keine Schatten, seiner Meinung nach. Und auf dem Bild vom 13. September... von denselben Objekten, sieht er keine solche Flecken."

Was bedeutet das? fragte Pearson.

Nun, sagte Richter Thomas, "man kann das in Zusammenhang mit Felderers Aussage bringen. Felderer hatte gewisse Gespräche mit Herrn Zündel. Felderer ist dort, vorsichtig gesagt, häufig gewesen", und er hat einige von diesen Dingen untersucht. "Welche Bedeutung man dem zuschreiben kann, das ist eine andere Frage."

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie, nachdem er Wilsons Qualifikationen geprüft hatte, legte ihm eine Reihe von vergrößerten Luftaufnahmen vor, über die meisten von denen als "weniger wichtig" hinweggegangen wurde.

Die ersten wichtigen Photos mit den Nummern 3055 und 3060 und datiert vom 31. Mai 1944 zeigten die Krematorien II und III in Birkenau. Wilson sagte, er hätte die Dächer der Leichenkeller untersucht und herausgefunden, daß die dunklen Flecken darauf flach - ohne irgendwelche Erhöhung - waren.

Das nächste wichtige Photo mit der Nummer 3183 und mit Datum vom 25. August 1944 zeigte, was laut Wilson "ein Schwimmbad in Auschwitz I sein könnte."

Das nächste Photo 3185, ebenfalls vom 25. August 1944, zeigte die Krematorien II und III in Birkenau. Christie wies darauf hin, daß "man dort mit bloßem Auge auf dem Dach des Leichenkellers in einer geraden Linie

über die Mitte vier dunkle Flecken sehen konnte. Haben Sie die angesehen?"

Ja, sagte Wilson, und es sind keine Schatten, und sie haben auch keine Erhöhungen. Er nannte sie "Flecken", konnte aber nicht erkennen, was es war.

Haben Sie beim Prüfen der Dächer der Leichenkeller sowohl bei Krematorium II als auch III "irgendetwas wie eine Erhöhung entdeckt?"

Nein, sagte Wilson, und fügte hinzu, daß in diesem Fall der Grad der Auflösung im Bereich von einem Meter läge.

Christie ging dann weiter zu Photo Nummer 6V2 vom 13. September 1944. Wilson erklärte, daß die drei Wochen früher auf den Dächern der Leichenkeller noch sichtbaren Flecken nun nicht mehr da seien, mit einer möglichen Ausnahme. Wiederum war keine Erhöhung festzustellen.

Christie: Konnten Sie auf irgendwelchen dieser Aufnahmen etwas von einem Schwimmbad in Auschwitz feststellen?

Wilson: Ich habe auf einigen Photos etwas gesehen, was wie ein Schwimmbad aussieht. Auf einer Aufnahme sah es so aus, als wären da Sprungbretter.

Christie schloß mit der Frage ab, ob eine Straße zwischen den Krematorien II und III durchginge.

Ja, sagte Wilson, es gab eine Straße, wie "jeder auf den Photos sehen" könne.

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Wilson darauf aufmerksam machte, er werde die Leichenkeller "Gaskammern" nennen. Er fragte dann nach den Flecken auf dem Dach, die auf dem Photo vom 31. Mai 1944 zu sehen waren. "Würden Sie mir zugeben, daß diese Flecken gleichbedeutend sind mit Öffnungen in die Gaskammernn führend?"

Nein, sagte Wilson. "Mein Eindruck ist, daß dort Verfärbungen auf der Betonfläche sind."

Und waren diese Flecken am 25. August immer noch da? fragte Pearson.

Ja, sagte Wilson.

Pearson stellte fest, daß das Photo vom 25. August im Maßstab 1:10.000 war, während das vom 13. September 1:12.000 war. Das könnte einen geringfügigen Einfluß auf die Bildqualität haben, sagte Wilson.

Pearson zeigte Wilson dann einen Bericht der karto-graphischen Abteilung der Nationalarchive, der in bezug auf das Photo 6V2 vom 13. September aussagte: "Bildqualität durchschnittlich. Auftreten von Rauch und Dunst durch Bombardierung." Für das Photo vom 25. August wurde die Abbildungsqualität jedoch "gut" genannt.

Das ist eine "subjektive Bewertung", sagte Wilson. "Wenn ich meine Notizen ansehe, dann habe ich bei diesem Bild vom 13. September nichts von Rauch oder Dunst vermerkt, und ich habe es für recht gut gehalten."

Wegen des Schwimmbads befragt, sagte Wilson, er meinte, außer den Sprungbrettern auch Wasser zu sehen.

Pearson: Verstehe ich richtig, daß diese Photos nicht besonders geeignet sind, um die Höhe von Gegenständen zu bestimmen?

Wilson's Antwort war technisch: im Hinblick auf "die Geometrie im Zusammenhang mit Stereo" waren sie nicht sehr geeignet, aber "sie sind sehr brauchbar, um die Erhöhung mittels der von diesen Gegenständen geworfenen Schatten zu bestimmen." Einige von den Erhöhungen, die er für die mit den Krematoriumsöfen verbundenen Kamine (die nicht auf den Dächern der Leichenkeller sind) berechnet hatte, "stimmen recht gut", sagte Wilson.

Damit endete Pearsons Befragung, es gab kein Nachverhör, und das Gericht wurde vertagt.

Die Nacht vom 19. auf 20. April verlief im "Zündelhaus" hektisch. Manche der Mitarbeiter gingen um eins oder um zwei morgens in Bett, aber einige arbeiteten bis zur Morgendämmerung und darüber hinaus weiter. Der Leuchterbericht über die angeblichen Gaskammern mußte am nächsten Vormittag dem Gericht vorgelegt werden, und so waren Professor

Faurisson, der pensionierte Forschungschemiker William B. Lindsey, Rechtsanwältin Barbara Kulaszka und andere verbissen beim Setzen, Drucken und Vergleichen. Es gab rechtliche Fragen zu besprechen, da es in keiner Weise gesichert war, daß der Bericht, ja selbst nur die Aussage von Leuchter, durch das Gericht zugelassen werden würde.

Um 7.30 Uhr eilten zwei der Nachtarbeiter zu einer Buchbinderei, um die Papiere in die erforderliche Form bringen zu lassen. Um 9 Uhr kamen sie mit 10 oder 20 gebundenen Kopien des Leuchterberichts zurück - gerade rechtzeitig, um zum Gericht zu gehen. Die ganze Mannschaft war rechtschaffen müde und besorgt, als die Verhandlung um 10.04 Uhr am Mittwoch, 20. April, eröffnet wurde.

Richter Thomas: Ja, Sir?

Christie: Ich denke, Euer Ehren, Sie erwarteten von mir die Ankündigung des nächsten Zeugen.

Richter Thomas: Ja.

Christie: Ich habe mich für heute morgen für Mr. Fred Leuchter entschieden. Er wurde von dem Vollzugsbeamten Bill Armontrout schon als die Person erwähnt, die ihn bezüglich Gaskammern berät.

Richter Thomas: O ja.

Christie erinnerte das Gericht daran, daß Leuchter die einzige Person ist, die von den amerikanischen Behörden im Zusammenhang mit tödlichen Vergasungen durch Cyan-wasserstoff zu Rate gezogen wird.

Richter Thomas: Was wird das Wesentliche der Aussage sein?

"Er wurde von Herrn Zündel beauftragt, nach Polen zu gehen", erklärte Christie. Dort hat er die angeblichen Gaskammern gründlich untersucht, um ihre Eignung festzustellen, das auszuführen, was die übliche Holocaustliteratur ihnen zuschreibt. "Ich habe gestern abend einen Bericht über seine Feststellungen bekommen. Nun, eigentlich bekam ich ihn heute morgen. Ich möchte ihn als Experten für Wartung, Konstruktion und Betrieb von Hinrichtungsgaskammern auf Basis von Cyanwasserstoff vorstellen, und ich möchte sein Urteil darüber haben, ob die Einrichtungen

in Auschwitz, Birkenau und Maidanek seinen Feststellungen und seiner Ansicht zufolge, nach einer gründlichen Untersuchung und Vermessung..., in der Lage waren, den behaupteten Zwecken zu dienen."

Nachdem Exemplare des Leuchterberichts an Pearson und Richter Thomas übergeben waren, begann Christie Leuchter im voir dire über seine Qualifikation zu befragen. Der Zeuge war in seinem Auftreten ganz Ingenieur, machte Überlegungspausen vor jeder Antwort (der einzige Zeuge, der das tat), und sprach dann langsam und sorgfältig.

Leuchters Erfahrung ist eindrucksvoll. Auf dem Gebiet der Apparaturen für Hinrichtungen allein kann er für sich buchen:

Das erste und einzige Prüfverfahren für den Elektrischen Stuhl entwickelt zu haben.

Entwurf und Konstruktion des ersten Apparats für tödliche Injektionen im Bundesstaat New Jersey.

Entwurf und Bau der in Delaware verwendeten Galgen.

Der einzige Berater in der Welt für Hinrichtungsgaskammern zu sein.

Umkonstruktion und Änderung verschiedener elektrischer Systeme zur Hinrichtung, für die er völlig neue Apparaturen herstellte.

Überwachung und Unterstützung bei Exekutionen.

Leuchter besitzt auch eine medizinische Forschungszulassung, die ihm gestattet, Medikamente bei sich zu tragen und zu verabreichen, und er ist gegenwärtig dabei, eine Vorrichtung zur Pulsüberwachung zu konstruieren. Er besitzt Patente auf optischem Gebiet, in der Codierung, Navigation, für das Feldmesserwesen und bei geodätischen Instrumenten. Selbstverständlich ist Leuchter auf dem Laufenden bezüglich aller Literatur über Cyanwasserstoff, seiner Anwendung und Risiken.

Beim Kreuzverhör erfuhr Pearson, daß Zündel sich Anfang Februar 1988 Leuchters Diensten versicherte. Vor seiner siebentägigen Vor-Ort-Untersuchung in Polen bereitete sich Leuchter durch die Lektüre ausgewählter einschlägiger Schriften über den Holocaust vor: einen großen



Teil von Raul Hilbergs *The Destruction of the European Jews*; einen Artikel von Dr. William B. Lindsey mit dem Titel "Zyklon-B, Auschwitz and the Trial of Dr. Bruno Tesch" ("Zyklon-B, Auschwitz und der Prozeß um Dr. Bruno Tesch"); einen Artikel von Friedrich P. Berg, überschrieben "The German Delousing Chambers" ("Die deutschen Entlausungskammern"); ein Dokument aus Nürnberg, das sich mit dem normalen Gebrauch von Zyklon-B vor dem Krieg befaßt; einige Nachkriegsdokumente von den Firmen DuPont und DEGESCH, ebenfalls über die normale Verwendung von Zyklon-B; und eine Anzahl Pläne und Dokumente aus den Museumsbeständen von Auschwitz, Birkenau und Maidanek.

Pearson fragte Leuchter, ob er zustimme, daß, wenn jemand durch den Cyanwasserstoff nicht getötet werde, dieser vom Körper schnell ausgeschieden werde.

Leuchter: Wohl nicht so schnell, wie Sie vielleicht denken. Abhängig von der Dosierung, würde das wahrscheinlich mehrere Tage oder mehrere Wochen dauern.

Pearson meinte, daß ein Toxikologe die "geeignete Person" sein würde, eine Beratung über die Wirkung durch Cyanwasserstoff zu liefern, aber daß Leuchter in seinem Bericht über den Gegenstand Meinungen äußerte.

"Nicht auf der Grundlage der Toxikologie", sagte Leuchter. "Die von mir geäußerten Ansichten kann ich wohl aufgrund meiner Qualifikation vertreten."

In Ihrem Bericht, sagte Pearson, drücken Sie auch Meinungen dazu aus, wie viele Menschen auf einem bestimmten Raum vergast werden können. Was erlaubt es Ihnen, diese Berechnungen anzustellen?

"Ausreichende Luftzirkulation" wird für einen solchen Vorgang benötigt, sagte Leuchter, "und das liegt innerhalb meines Fachgebiets." Es ist nicht nur die Frage, das Giftgas anschließend auszutreiben, sondern auch das Gas hineinzubringen und den Raum damit zu füllen.

Pearson: Und Sie versuchen, Ihre Erfahrung auf Ereignisse zu übertragen, die vor einer Anzahl von Jahren unter sehr anderen Bedingungen vor sich gegangen sind. Ist das nicht so?

Leuchter: Nein, das tue ich nicht.

Nun, fragte Pearson, vertritt Hilberg irgendwo die Ansicht, daß sich die Deutschen um eine schnelle, humane Vergasung kümmerten oder um die Sicherheit des Personals das die Kammern auszuräumen hatte?

Nein, sagte Leuchter, aber "er spricht sehr wohl über die Zeit, die für die Hinrichtung benötigt wurde", und das "mit einer bestimmten Gaskammer und mit einer bestimmten Zahl Menschen darin." Und, sagte Leuchter, "es ist ganz streng genommen eine technische Überlegung und eine Überlegung des Luftumlaufs, zu bestimmen, wie lange es dauert, um die gasgesättigte Luft in der ganzen Kammer zu verteilen."

"Zuerst", sagte Leuchter, "muß der Ingenieur die Luft in der ganzen Kammer verteilen. Dann erst kann der Toxikologe bestimmen, wie lange es bis zum Tode des einzelnen Menschen dauert."

"In Ihrem Bericht", sagte Pearson, geben Sie zu, daß "die Historiker sagen, wir haben es mit Einrichtungen zu tun, bei denen Sicherheit und Humanität keine Rolle spielten."

Leuchter: Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, es gibt Grade von Sicherheit, und die Betreiber einer Einrichtung mögen sich nicht für einzelne Leute interessieren, die gerade die Arbeiten machen oder in dem Gebäude sind, aber der einfache Zwang zu gewisser Sicherheit geht weit darüber hinaus. Er betrifft auch Leute in anderen Gebäuden, im gesamten Gelände um das das Gas enthaltende Gebäude. Und die Sicherheit dieser Menschen muß auch in Betracht gezogen werden, wenn man nicht das ganze Gelände räumt.

"Welche Erfahrung haben Sie mit der Planung von Krematorien?" fragte Pearson.

Leuchter: Bevor ich nach Polen ging und im Anschluß an die Reise habe ich mich über die Konstruktion und den Betrieb von Krematorien gründlich ins Bild gesetzt. Ich ließ mich von einer Anzahl von Herstellern von Krematorien beraten, erhielt Angaben von diesen Herstellern bezüglich Vorrichtungen, die zum Kremieren verwendet werden und besuchte auch zwei Krematorien und beobachtete den gesamten Vorgang mehrere Male, also die Kremierung einer Anzahl von Leichen vom Einlegen der Leichen

in die Retorte bis zum Zermahlen der Knochen und zum Einfüllen der Asche in die Urne.

Pearson: Und ich meine, Sir, daß dies Ihnen nicht tatsächlich das Fachwissen vermittelt, um Meinungen und Schlüsse in bezug auf Krematorien abzugeben.

Leuchter: Nur bis zu dem Maße, Sir, daß es üblicherweise von einem Ingenieur, der es mit einem bestimmten Problem zu tun hat, erwartet wird, daß er dieses Problem untersucht und die Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Problem erforscht.

Pearson: Wenn jemand zu Ihnen käme, Sir, und sagte, Sie sollen mir ein Krematorium entwerfen, würden Sie sich in der Lage sehen, den Auftrag anzunehmen?

Leuchter: Das würde ich, ja.

Pearson: Als Ergebnis von dem, was Sie seit Februar gelernt haben?

Leuchter: Als Ergebnis von dem, was ich gelernt habe sowie zusätzlicher Informationen, die ich mir besorgen würde. Dies ist das Kennzeichen eines Ingenieurs. Es ist seine Fähigkeit zu bestimmen, was getan werden muß, dann die Aufgabe ins Werk zu setzen und auszuführen.

Ihr Bericht, sagte Pearson, erklärt, daß "keine der Einrichtungen in Maidanek zu Hinrichtungszwecken geeignet ist oder geeignet war." Nun, "welche Kriterien haben Sie hinzugezogen, um zu diesem Schluß zu kommen?"

Wenn Sie Zeit haben, den Bericht zu studieren, sagte Leuchter, werden Sie sehen, daß die Kriterien sorgfältig beschrieben sind, "aber im Wesentlichen verstoßen all die Einrichtungen in Maidanek gegen die Grundanforderungen für die richtige Konstruktion einer Gaskammer." Zum Beispiel gibt es dort nicht einmal eine Vorrichtung, um Gas oder Zyklon-B Kugeln in die Kammer einzuführen. "Wenn wir einen Behälter haben, in den wir Personen hineinsetzen wollen, und wir machen die Türen dicht, dann haben wir die Leute innerhalb dieses Behälters eingeschlossen, und wir brauchen irgendeinen Weg, auf dem wir das Gas oder den Gasträger in den Behälter hineinbringen. Dafür besteht hier

jedoch überhaupt keine Möglichkeit. Es gibt keine Löcher, es gibt keine Dachöffnungen, es gibt keine - es gibt überhaupt nichts in diesen Kammern."

Pearson: Wie wissen Sie, daß das jetzige Gebäude dort auch 1944 war?

Leuchter: Weil die Museumsbeamten behaupten - und ich muß mich nach dem richten, was sie gesagt haben - daß das Gebäude heute genauso ist, wie es damals als Gaskammer benutzt wurde.

"Also gut, Mr. Pearson", sagte Richter Thomas, "ich möchte eine halbe Stunde Zeit, um den Bericht zu lesen."

Nach Wiederaufnahme des Verhörs befragte Pearson Leuchter über seine wissenschaftliche Methodik, ins-besondere hinsichtlich dem, "was Sie forensische Proben" nennen.

"Forensische Proben", sagte Leuchter, "sind Materialstücke, in diesem Fall Ziegel und Mörtel, die aus den verschiedenen [angeblichen] Vergasungsorten in Polen entnommen wurden", und die "forensisch" genannt werden wegen ihrer vorgesehenen Verwendung zu Prozeßzwecken.

"Welche Art Fragen haben Sie den Museumsbehörden gestellt?" fragte Pearson.

Leuchter: Wir befragten sie im Zusammenhang mit den bestehenden Bauwerken, ob dort Veränderungen angebracht worden sind oder nicht, und wir baten auch um Originalzeichnungen und Pläne von einigen dieser Einrichtungen und erhielten solche auch.

Sehe ich es richtig, fragte Pearson, daß Sie die Proben nahmen, um zu bestimmen, ob Spuren von Cyanwasserstoff dort zurückgeblieben sind?

Leuchter sagte Ja, und Pearson fragte: "Wie lange hält sich Cyanwasserstoff in Mörtel?"

Es ist abhängig, sagte Leuchter, von der Lage und der chemischen Beschaffenheit des Materials, mit dem es in Berührung ist, aber die

Antwort lautet "irgendwo zwischen mehreren Tagen und zwei oder drei Wochen."

Pearson: Können Sie mir dann einmal erklären, was Sie sich von der Probenentnahme versprochen haben?

Leuchter: Ja. Der Zweck der Probenentnahme war es, Cyanidrückstände in dem Material zu bestimmen. Es würde nicht Cyanwasserstoff-Rückstand sein. Wir suchten nach Cyanid, das sich mit anderen Elementen am Ort verbunden hatte.

Pearson: Ich verstehe. Und wie lange halten sich solche Cyanidspuren?

Leuchter: Wenn sie mit den richtigen Elementen verbunden sind, tausende von Jahren lang.

Pearson: Und von welchen Elementen sprechen Sie?

Leuchter: In diesem Falle vor allem von Eisen.

Pearson fragte, ob die zurückgebliebene Menge Cyanid etwas mit der ursprünglich in die Örtlichkeit eingebrachten Menge zu tun hätte, und Leuchter bejahte das.

Wie haben Sie den Cyanidgehalt in Ihren Proben gemessen? fragte Pearson.

Ich habe die Proben persönlich zur Firma Alpha Laboratories in der Nähe von Boston gebracht, sagte Leuchter, wo diese auf ihren Gehalt an Cyanid und Eisen, gemessen in Milligramm pro Kilogramm, untersucht wurden.

Die meisten Muster waren beim Test auf Cyanid negativ, und Pearson fragte, was das bedeute.<sup>1</sup>

Leuchter: Es heißt, daß an den Örtlichkeiten, von denen diese Proben genommen wurden, höchstwahrscheinlich niemals Cyanid anwesend war.

Pearson: Warum sagen Sie das?

Leuchter: Weil alle untersuchten Stellen einen hohen Eisengehalt in den Ziegelsteinen und dem Mörtel hatten, und wenn Cyanid oder

Cyanwasserstoff anwesend gewesen wäre, wäre dieses Eisen eine Verbindung eingegangen und hätte eine Verbindung Eisenhexacyanoferrat [Berliner-Blau, Preußisch-Blau]<sup>2</sup> gebildet, das in dem Ziegel/Mörtelmaterial gegenwärtig gewesen wäre.

Pearson: Wie lange Zeit wäre es enthalten geblieben?

Leuchter: Wahrscheinlich mehrere tausend Jahre, und vielleicht länger.

Was ist mit der Kontrollprobe in Ihrem Bericht? fragte Pearson. Warum sagen Sie, diese käme von einem Platz in Birkenau (Auschwitz II), "der angeblich zur Entlausung genutzt wurde"?

Leuchter: Ich gründe diese Behauptung auf die Tatsache, daß alle Lagerpläne und auch die amtlichen Museumsverwalter darauf hinweisen, daß dies die Entlausungsanstalt war.

Pearson bot seine eigene Zusammenfassung von Leuchters Schlußfolgerungen an: Weil die Cyanidspuren, die in den angeblichen Vergasungseinrichtungen gefunden wurden, "nicht so groß" sind wie die aus der bekannten Entlausungsanstalt, kann man den Schluß ziehen, daß in den ersteren keine Vergasungen stattgefunden haben.

Der Punkt, sagte Leuchter, ist nicht, daß die Cyanidspuren in den angeblichen Vergasungseinrichtungen "etwas geringer" sind, sondern daß sie "unbedeutend oder Null sind. Die meisten Proben aus den angeblichen Gaskammerbereichen wiesen überhaupt keine Spuren auf. Bei den wenigen, die überhaupt etwas hatten, lagen die Werte kaum über der Nachweisgrenze. Also reden wir nicht über eine Situation, in der es mehr oder weniger gab. Wir sprechen über 'nichts und etwas', und da, wo 'etwas' ist, hatten wir eine hohe Konzentration. Wir hatten eintausendundfünfzig Milligramm pro Kilogramm, und das höchste, was wir sonstwo entdeckten, waren sieben Milligramm je Kilogramm."

Pearson fragte, wie Leuchter die Örtlichkeiten bestimmt hätte, von denen er Proben nahm. Leuchter erklärte, er hätte damit begonnen, den Plan der angeblichen Gaskammern zu studieren und einige Proben zu nehmen, um die wichtigsten Bereiche grob zu berücksichtigen. Er konzentrierte sich dann auf Bereiche, wo sich Cyanwasserstoff am wahrscheinlichsten während und nach dem Vergasungsvorgang anreichern und anfangen

würde, sich zunehmend mit Eisen zu verbinden, so wie in den Winkeln zwischen Fußboden und Säulen.

Pearson fragte, ob die Kontrollprobe aus der Entlausungskammer aus einem Bereich mit sichtbarer Blauverfärbung stamme.

Ja, sagte Leuchter, die Verfärbung wurde analysiert, und es wurde bestätigt, daß es Pigmente von Preußisch-Blau oder Eisenhexacyanoferrat waren.

Pearson fragte, ob die Cyanidspuren, die in einigen der anderen Proben gefunden worden waren, dem Chemiker erlauben würden, die Konzentration von Cyanwasserstoff zu bestimmen, die es einmal in diesen Bereichen gegeben hat.

"Das wäre nicht möglich", sagte Leuchter.

Wie können Sie also, fragte Pearson, den Schluß ziehen, daß die Kammern nie benutzt worden sind, um Menschen zu töten?

Weil, sagte Leuchter, die Holocaustliteratur uns berichtet, daß "die fraglichen Einrichtungen angeblich bei niedrigen Temperaturen betrieben wurden. Wir wissen, daß es in diesem Fall eine beträchtliche Kondensation von flüssigem Cyanwasserstoff an den Wänden, Fußböden und Decken dieser Räume gegeben hätte."

Aber, fragte Pearson, würde nicht die große Zahl menschlicher Körper in dem abgeschlossenen Raum sowie die Nähe der Krematoriumsöfen genug Wärme geliefert haben, um die Situation zu verändern?

Nein, sagte Leuchter. "Die Einrichtungen wurden angeblich bei  $-18^{\circ}\text{C}$  und vielleicht darunter betrieben. Die Zeiten des angeblichen Betriebs reichten sehr wohl in den Winter hinein." Was die angebliche Nähe der Öfen angeht, so ist das ein anderer "Wahnsinns"-Faktor, sagte Leuchter. Cyanwasserstoff (HCN)-Gas ist bei einer Konzentration von 6.000 Teilen auf eine Million Teile Luft explosiv. In den Kammern kam das Gas angeblich von Zyklon-B, einem chemisch nicht reagierendem Material, in das das Gas hineingepreßt wird und das als Träger dafür dient. Wird dies der Luft ausgesetzt, wird das Gas frei, und es wird in der unmittelbaren Umgebung sofort eine hohe Konzentration von HCN eintreten. "Das

bewirkt eine äußerst gefährliche Situation, bei der ich mich nicht einmal in der Nähe des Gebäudes aufhalten möchte, wenn jemand Zyklon-B gebraucht und das Krematorium in Betrieb ist."

Pearson: Sie haben Ihre Schlüsse auf die Voraussetzung aufgebaut, daß es in Birkenau keine Lüftung gab?

Leuchter: Teilweise.

Pearson: Haben Sie in Rechnung gestellt, daß nach Aussage von Professor Hilberg starke Ventilatoren in diesen Bereichen eingebaut waren?

Christie erhob Einspruch gegen die Frage, und Pearson sagte, er sei bereit, die Seite aus Hilbergs Aussage von 1985 vorzulegen mit dem Vermerk der Kenntnis von "Schriftverkehr, der nachweist, daß in allen vier Einrichtungen von Auschwitz sehr starke Ventilatoren eingebaut worden waren."

Richter Thomas fragte, ob dieser Hinweis in der neuen Auflage von Hilbergs Buch (1985) erschiene, und Pearson sagte, er wüßte das nicht.

Ob die Angabe in der Aussage von Hilberg oder seinem Buch auftaucht oder nicht, sagte Thomas, diese Frage ist berechtigt. Der anwesende Zeuge hat gesagt, daß seine Aussage teilweise auf der Annahme aufgebaut ist, es hätte in Birkenau keine Lüftung gegeben.

Während jemand das Protokoll besorgt, sagte Pearson, "können wir vielleicht die Frage untersuchen, welche Wirkung die Lüftung haben würde."

Pearson: Das Vorhandensein eines Ventilators wird sich darauf auswirken, in welchem Umfang Spuren [von Cyanid] später noch vorhanden sind. Ist das richtig?

"Das ist sehr wahr", sagte Leuchter.

Pearson: Nun, im Hinblick auf die Entlausungskammer, wenn es da überhaupt keine Lüftung gab, können wir hohe Werte für die Cyanidspuren erwarten, nicht wahr?



"Wahrscheinlich", sagte Leuchter.

Pearson: Meinen Sie, daß in 45 Jahren jemand hohe Cyanids uren in Ihren Gaskammern finden wird?

Nein, sagte Leuchter.

Also, meinte Pearson, wenn ein Lüftungssystem so gut wie einwandfrei arbeitet, können wir erwarten, keine Cyanidspuren zu finden.

Falsch, sagte Leuchter. Selbst mit einem vollkommenen Lüftungssystem, bestehend aus einem Einlaß und einem Auslaß, würde man doch einen "sehr hohen" Cyanidwert bekommen.

Pearsons nächste Fragen zeigten erhebliche Verwirrung an, und Leuchter klärte schließlich das Geheimnis auf. Sehen Sie, sagte er, es ist "nicht allein das Lüftungssystem, wodurch der Ablauf bestimmt wird. Es ist die Vorwärmung der hereinkommenden Luft, die eine Kondensation innerhalb der Kammer und im Lüftungssystem selbst verhindert."

Pearson legte dann ein deutsches Buch vor, in dem ein angeblich aus der Kriegszeit stammender Brief erschien, der die Fertigstellung von drei Krematorien in Auschwitz am 26. Juni 1943 besprach, die demnach die Kremierungskapazität des Lagers auf 5.000 Leichen in einem 24-Stunden-Zyklus bringen sollte.

Leuchter sagte, das Dokument sei ihm unbekannt, und Pearson bemerkte, daß das deutsche Buch, das es wiedergibt, in einer Fußnote von Hilbergs Buch erwähnt wurde.

Pearson wandte sich dann einer Aussage zu, die Raul Hilberg beim ersten Zündelprozeß am 7. Januar 1985 abgegeben hatte. Hilberg sagte, er hätte einigen Schriftverkehr, der von "sehr starken Ventilatoren" handelte, die in den Krematoriumsgebäuden in Auschwitz II installiert wurden. "Motoren", sagte er, "würden in einem Bauplan natürlich nicht erscheinen."

Pearson: Glauben Sie nicht, daß es Ihnen beim Aufstellen Ihres Berichts geholfen hätte, Professor Hilbergs Zeugnis in diesem Punkt mit einzubeziehen?

Leuchter: Nicht unbedingt, weil ich an den Ort selbst gegangen bin.

Pearson: Glauben Sie nicht, daß es wahrscheinlich ist, daß Lüftermotoren in Sicherheit gebracht worden sind, daß sie ausgebaut wurden, bevor das Gebäude zerstört wurde?

Leuchter: Ich glaube das nicht.

"Ich meine, Sie stellen da nur Vermutungen an", sagte Pearson.

"Nein", sagte Leuchter. "Der größte Teil des Gebäudes von Krematorium II steht noch. Obwohl die Decke heruntergebrochen ist, ist das meiste von der Einrichtung und alles Baumaterial noch vorhanden. Es gibt keine Löcher, es gibt keine vorgesehenen Durchlässe, Ventilatoren, Flügelräder oder ähnliches. Krematorium III ist nicht vollständig da, aber ich kann aus der Erfahrung und von der Prüfung und Untersuchung im Krematorium II sagen, es gab überhaupt keine Ventilatoren in dem Gebäude."

Also hätte Ihnen der Schriftverkehr über die Ventilatoren keine Hilfe gegeben? fragte Pearson.

"Das ist richtig", sagte Leuchter.

Nun, sagte Pearson, ist nicht die Schlußfolgerung Ihres Berichts auf das Fehlen von Cyanidspuren in den Proben begründet?

"Teilweise", sagte Leuchter. Nach dem Prozentsatz befragt, nannte er 10 Prozent.

"Worauf stützen Sie Ihre Schlußfolgerungen sonst noch?" fragte Pearson.

Ich verlasse mich zu 20 bis 30 Prozent auf meine Erfahrung mit Gaskammern, sagte Leuchter, und die anderen 50 bis 60 Prozent werden allgemeinem Wissen über "gute Ingenieurstechnik im Sinne von Bauwesen, Lüftungstechnik, Installation, lufttechnische Anlagen und mechanische Ausstattungen, die dazu dienen, Gas oder Gasträger in ein Bauwerk einzubringen", zugeschrieben.

Pearson fragte Leuchter, ob er in seinem Bericht voraussetze, daß die gegenwärtigen Anlagen in den drei Lagern die gleichen wären wie während des Krieges, und Leuchter sagte Ja.

Beim Nachverhör fragte Christie Leuchter, ob er das Dach des Leichenkellers beim Krematorium II auf Löcher für Ventilatoren untersucht hätte.

Ja, sagte Leuchter, das Dach ist intakt und ohne Ventilatoröffnungen.

Christie erkundigte sich dann nach Innenwänden, und Leuchter erklärte, daß in einer Gaskammer diese mit Epoxyd-harz oder einer anderen Versiegelung beschichtet werden müssen. Diejenigen im Leichenkeller bei Krematorium II sind aus "rohem, unversiegeltem Ziegel und Mörtel" und waren nie gestrichen worden.

Richter Thomas hatte eine Frage: "Nun, Sie sagen, es sind keine Lüftungslöcher im Dach von Krematorium II?"

Leuchter: Weder in dem Dach, an den Seiten noch sonstwo. Ich habe eine spezielle Untersuchung auf Lüftungsmöglichkeiten gemacht, Euer Ehren.

Christie trug vor, daß Leuchter gesetzmäßig berechtigt sei, nicht nur über solche technische Dinge auszusagen, die er aufgrund von Erfahrungen aus erster Hand verstand, sondern auch über Informationen, die er aus dem Studium der Arbeit anderer bezogen hatte. Er führte verschiedene rechtliche Autoritäten an, die soweit gingen zu sagen, daß "Fachleute zum Erlangen ihrer Erkenntnisse das Recht und sogar die Pflicht haben, sich auf die Arbeit anderer auf ihrem Gebiet zu beziehen." Christie setzte hinzu, daß "die Analyse, die Leuchter erarbeitet hat, der Anklage gewiß zugänglich ist, sie ist ins Einzelne gehend, sie ist treffend. Er hat seine Quellen angezeigt und aufgeführt." Wenn die Anklage wünscht, "diese Meinung durch Beweismaterial zu widerlegen... dann ist sie natürlich berechtigt, das zu tun." Was die Kritik anbelangt, daß "Leuchter nicht alle Geschichtsbücher zu dem Thema gelesen hat", so wäre das "vielleicht erheblich in bezug auf die Bewertung, nicht aber in bezug auf die Zulässigkeit seiner Aussage..."

Richter Thomas kreiste auf die Hauptfrage ein, bezüglich derer er "überzeugt" werden mußte: "Innerhalb welcher Grenzen kann dieser Mann

aussagen?" In fast beleidigendem Ton sagte der Richter, "Gewiß würden Sie einem Henker nicht erlauben, in dieses Gericht zu kommen und mit uns eine Diskussion über Bauwerke anzufangen. Das wäre absurd."

"Der Zeuge", sagte Christie geduldig, "wurde lediglich gebeten, die unbewiesene Annahme zu prüfen, die aus einer Reihe von vorgegebenen Fakten besteht... die ihm in der Form von Mitteilungen durch Hilberg und von den staatlichen Museen, wo diese Einrichtungen sind, gestellt wurden."

"Alles, um was ich bitte", sagte Christie, "ist das Recht, diesen Bericht, der seine Meinung darstellt, zu den Akten zu nehmen -"

Richter Thomas: Einen Augenblick. Einen Augenblick. Das ist eine völlig andere Sache. Der Bericht kommt nicht zu den Akten. Sie können das gleich vergessen.

Der Zeuge "kann im Zeugenstand aussagen... wenn ich ihm das gestatte", sagte Thomas, "innerhalb des engen Rahmens, innerhalb dessen er nach seiner Qualifikation etwas zu sagen hat. Das heißt, wenn er überhaupt aussagt. Aber ich werde diesen Bericht gewiß nicht zu den Akten nehmen lassen. Sie würden in einem Zivilverfahren damit auch nicht durchkommen, außer mit besonderer Einwilligung, und schon gar nicht in diesem Fall."

Hören Sie, sagte Thomas, "in Zivilverfahren... habe ich ständig mit Ingenieursgutachten zu tun. Das macht sie nicht zulässig, weil sie vorgefertigte Berichte sind. Sie kommen in den Zeugenstand, sie werden als Experten anerkannt, und sie sagen aus. Wenn der Richter mit der Einwilligung beider Seiten ihre Berichte annimmt, um dem Gericht zu helfen, ist das eine andere Sache."

"Zulässigkeit", schloß er, "ist durch die Beweisvorschriften und durch das Beweisgesetz bestimmt."

"Ich muß den Staatsanwalt noch dazu hören", sagte Thomas. Aber wenn der Zeuge anfängt, "uns etwas über das Eindringen dieses giftigen Gases in den Körper zu erzählen", oder uns andere Berichte aus zweiter Hand zu geben, dann wird das abgestellt.

Thomas war ebenfalls besorgt um Leuchters Voraussetzung, daß die von ihm 1988 untersuchten Gebäude im Wesentlichen dieselben waren wie die, die während des Krieges bestanden hatten. "Wir sahen gewisse Photos von Herrn Felderer, die zeigten, daß das Dach von Krematorium II [in Birkenau], wie ich mich erinnere, in recht schlechtem Zustand war."

Wir haben auch Leuchters Photos, sagte Christie. "Die zeigen dasselbe Dach. Es ist in keiner Weise in gutem Zustand, aber es ist vollständig... Es fehlen keine Stücke daraus, und die Armierung hält es zusammen. Wenn der Staatsanwalt die grundlegenden Voraussetzungen beseitigen will... es steht ihm frei... Wenn Sie jemanden haben, der sagt, das Gas wurde durch eine hohle Säule mit durchlöcherten Wänden eingeführt, und Sie gehen hin und untersuchen diese Betonsäulen, und sie sind nicht hohl, dann ist das eine einfache Tatsache..."

Richter Thomas: Sie sprechen von Maidanek.

Christie: Tatsächlich spreche ich von der gleichen Sache in Birkenau, wo oft behauptet wird, das Zyklon-B sei durch gelochte Säulen in der Raummitte eingeschüttet worden.

Christie bemerkte, daß die Verteidigung mehr als 30.000 Dollar für die Leuchterstudie bezahlt hätte, und Richter Thomas erwiderte schnell, "Ich werde mich nicht davon beeinflussen lassen, ob er eine Menge Geld dafür bezahlt hat oder nicht."<sup>1</sup>

Nach einer Essenspause bemerkte Christie, Browning hätte eine Meinung über Gaswagen geäußert und Hilberg über Gaskammern, und "ihre Sachkenntnisse auf diesem Gebiet sind mit den von diesem Zeugen nicht zu vergleichen. Dieses ist der einzige Zeuge mit einschlägiger Sachkenntnis, den man möglicherweise heranziehen könnte, und man sollte ihm erlauben, seine Meinungen zu äußern."

Pearson trug vor, daß die Schrift von Harwood, die den Geschworenen zur Entscheidung vorlag, das Bestehen der Gaskammern nicht auf der Grundlage von Studien über Cyanidspuren verneinte, sondern vielmehr durch Leugnung, daß die Aussagen von Augenzeugen bestätigt worden wären. Leuchter sollte deshalb darauf beschränkt werden, über moderne amerikanische Gaskammern auszusagen.

Pearson war besonders dagegen, daß Leuchter über die Probenentnahme aussagte. Wie konnte er wissen, wo er sie zu entnehmen hatte? Und warum gab es nur eine Kontrollprobe?

Richter Thomas begann zuzustimmen, daß Leuchter daran zu hindern sei, seine Proben zu besprechen, als Christie zu Hilfe kam.

"Wir haben ein Videoband von der Probenentnahme", sagte er. "Dies ist kein geheimnisvoller Vorgang. Es wird überall so gemacht. Wissenschaftler entnehmen Proben. Wenn wir zeigen, wo und wie sie genommen wurden, wer könnte sich dann beschweren?"

"Das ist alles neu für mich", sagte der Richter. "Jetzt wird mir gesagt, es gibt ein Videoband... Aber, was ist das Endergebnis von all dem?"

Das Videoband, sagte Christie, "zeigt, wo und wie die Proben genommen wurden... wie sie in Plastikbeutel gelegt wurden, und der Zeuge kann sagen, wie sie bezeichnet wurden, und wie er sie beförderte, wie sie in seiner Obhut blieben, und wie er sie unmittelbar zu einem zuverlässigen chemischen Analysenlabor brachte."

Richter Thomas erklärte, der Chemiker, der die Analyse tatsächlich ausgeführt hatte, müßte aussagen.

Pearson trug dann vor, daß Leuchter bei seiner Aussage über das, was er in den drei Lagern gesehen hatte, nicht weiter gehen sollte, als "zu sagen, daß, hätte er die Einrichtung zu konstruieren, dies nicht die Art sein würde, es zu machen."

Richter Thomas vermerkte, daß Leuchter in seinem Bericht erklärte, "es habe niemals Vergasungen" in den Einrichtungen gegeben und meinte, "aus dem, was ich gehört habe, ist er nicht in der Lage, diese Meinung von sich zu geben." Andererseits, "glaube ich, ist er wohl imstande, aus seinem Wissen zu sagen, diese Einrichtungen seien nicht geeignet."

Pearson sagte, selbst damit hätte er ein Problem, weil Leuchter eine Person mit Erfahrung "nur auf einem kleinen Gebiet" sei.

"Was meinen Sie zu seiner Aussage bezüglich Krematorien?" fragte Thomas.

"Er hat überhaupt keine Fachkenntnis", sagte Pearson, und Thomas stimmte zu.

Leuchter kann uns erzählen, verfügte Thomas, "ob diese Anlagen, wie er sie sah, und wie sie aus den Plänen hervorgehen, für Gaskammern geeignet waren. Aber er wird sich nicht mit Krematorien und allem anderen befassen."1 Ferner "wird es keine Bezugnahme auf diesen Leuchterbericht geben."

Die Geschworenen wurden hereingerufen, und Christie befragte den Zeugen nach seinem Werdegang und nach seiner kürzlichen Polenreise im Auftrag von Ernst Zündel. Leuchter erwähnte, daß seine Frau Carolyn und drei Helfer ihn auf der Reise begleiteten. Diese Helfer waren der Kameramann Jürgen Neumann, der Dolmetscher Tiudar Rudolph und der Technische Zeichner Howard Miller.

Christie und Leuchter beschäftigten sich mit Dingen wie Luftumwälzung und Ventilation, Raummaße und so weiter, ähnlich wie sie diese schon früher beim voir dire besprochen hatten. Aber es kamen auch neue Themen hinzu. Zum Beispiel erwähnte Leuchter, daß in Auschwitz I die angebliche Gaskammer im Krematorium I zwei Wasserabläufe hat, die "mit dem Hauptkanalsystem des Lagers verbunden sind, wie auch die gesamten übrigen Installationen. Einer der wichtigsten Gesichtspunkte dieser Erkenntnis ist der, daß, wäre dieser Bereich als Gaskammer benutzt worden, Cyanwasserstoffgas sich in dem Wasser innerhalb des Kanalsystems gelöst und weiter vermischt hätte, um unter Umständen in all den vielen Leitungen irgendwo auszugasen. Es würde soweit kommen, daß das Gas aus jedem Ablauf für Regenwasser und möglicherweise jedem Ausguß und jeder Toilette im Lager kommen würde, also wäre eine sehr gefährliche Situation entstanden, hätte man diesen Raum als Gaskammer verwendet."

Derselbe Leichenkeller, sagte Leuchter, hat auf dem Dach auch quadratische Schächte mit hölzernen, nicht abgedichteten Einfassungen. "Als wir dort waren, waren diese kurz vorher erneuert worden. Der Zweck dieser Dinge war, den Bereich zu belüften, da die Anlage tatsächlich eine Leichenhalle war, wo die Toten vor der Kremierung gelagert wurden."

Christie fragte Leuchter nach der offiziellen Erklärung für die Funktion der Dachschächte. Sie dienten dazu, um Zyklon-B auf die Opfer zu werfen, war die Antwort.

Nehmen Sie bitte aus Ihrer Kenntnis über Cyanwasserstoffgas zu der Ausführbarkeit dessen Stellung, sagte Christie.

Leuchter: Zyklon-B war ein besonderes Präparat von Cyanwasserstoffgas, bei dem das Gas durch Druck in Teilchen von Kalk oder Holzbrei gepreßt wurde, und diese Teilchen dienten als Träger für das Gas und konnten bei Wärmezufuhr oder bei Lufteinwirkung das Gas in den Bereich freigeben, wo es benutzt werden sollte. Nun, was voraussichtlich geschehen wäre, ist, daß das Gas, also das Granulat, durch die vier Schächte in den Bereich des Leichenkellers geworfen wurde, der angeblich die Gaskammer war. Einer dieser Schächte ist über dem Waschraum. Er war überhaupt nicht in dem angenommenen Gaskammerbereich. Der Bereich dieses Gebäudes ist äußerst kalt und feucht, wie das zu erwarten ist, weil es ja tatsächlich eine Leichenhalle war. Eins der Haupterfordernisse, um das Cyanwasserstoffgas aus dem Zyklon-B auszutreiben, ist erhöhte Temperatur. Man muß es erwärmen, um das in Gang zu setzen. Man muß über 26°C heizen.

Wenn die Temperatur reichlich unter 26°C liegt, sagte Leuchter, wird das Gas sehr langsam freigesetzt.

"Der Kammerbereich selbst", sagte Leuchter, "hatte kein Entlüftungssystem, um das Gas oder die Luft entfernen zu können. Er hatte einfach drei Luken im Dach, und wenn man annimmt, daß dieser Raum als Gaskammer genutzt wurde, hätte es nahezu eine Woche gebraucht, ihn so auszulüften, bevor jemand hineingehen und irgendetwas oder irgendjemanden dort herausholen konnte."

Ein anderes Problem mit der angeblichen Gaskammer, sagte Leuchter, ist es, daß "der gesamte das Gas enthaltende Bereich innen und außen mit Teer oder Pech hätte bestrichen werden müssen, um allfälligen Austritt von Gas zu verhindern." Das war das "normale" Verfahren bei deutschen Entlausungskammern. Ein anderes Problem ist, daß die Dachluken kaum über Erdhöhe und weit unter der Höhe der umliegenden Gebäude sind. Wenn das Gas entwich, "wäre es unzweifelhaft hinüber in die Fenster des



SS-Lazarets und anderer Gebäude in unmittelbarer Nähe gezogen und hätte wahrscheinlich Todesfälle verursacht."

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß der Zeuge wie ein Toxikologe sprach, und Richter Thomas nannte Leuchters Anmerkungen "grobe Vermutungen. Es ist gefährlich; weiter geht diese Sache nicht."

Nachdem Leuchter seine vielen Gründe aufgezählt hatte zu glauben, daß die Leichenkammer im Krematorium I in Auschwitz I "damals und heute nicht als Vergasungsvorrichtung zum Vergasen von Menschen benutzt werden könnte", ließ ihn Christie zu der Leichenhalle im Krematorium II in Birkenau (Auschwitz II) übergehen.

Leuchter legte eine Zeichnung der Gebäude vor, und Christie fragte, was "Dachöffnung (4)" bedeutete.

Leuchter: Es ist eine Anmerkung auf der Zeichnung, und es sind da vier Punkte, die andeuten, daß auf den Zeichnungen angeblich bei den markierten Stellen Dachöffnungen hätten sein sollen.

Aber, sagte Leuchter, er hätte das (heruntergebrochene, doch intakte) Dach der Leichenhalle sowohl innen wie außen untersucht, und festgestellt, daß es keine Schächte oder Öffnungen darin gab.

"Was", fragte Christie, "ist nötig, um einen Bereich dieser Art nach Einwirkung einer tödlichen Dosis Cyanwasserstoff zu lüften?"

Für eine einfache Belüftung bei normalen Strömungsverhältnissen, sagte Leuchter, sollten im Dach irgendwelche Öffnungen sein. Aber dann würde man "mehr als eine Woche zur Lüftung benötigen."

Es gab "absolut keine Möglichkeit, Luft hinein-" oder aus der Leichenkammer herauszubringen, da sie nur eine einzige Tür hatte. "Da es keine anderen Öffnungen gab, hätte es nicht einmal Sinn gehabt, ein Absauggebläse hineinzustellen."

Leuchter sagte, er sei hinter allem hergewesen, "was auf den Gebrauch von Cyanwasserstoffgas in der Anlage hingedeutet hätte." Aber er sah keine Anzeichen von Blauverfärbung oder irgendeiner Art von Lüftung oder Versiegelung, und er zog deshalb den Schluß, daß der Bau niemals für die

Vergasung von Menschen benutzt worden sein konnte. Jeder, der das versucht hätte, "hätte wahrscheinlich sein Leben eingebüßt."

Was die angeblichen "hohlen Säulen" in der Leichenhalle bei Krematorium II angeht, die den Angaben zufolge "zum Einführen des Gases" gebraucht wurden, so waren sie alle "aus solidem Stahlbeton", sagte Leuchter.

Christie fragte Leuchter nach seiner Berechnung der Menge Cyanwasserstoff, die für den Betrieb einer solchen Gaskammer gebraucht worden wäre. Ausgehend von einer Grundfläche von 230m<sup>2</sup> und einem Rauminhalt von 565m<sup>3</sup> und einer Störung der Luftzirkulation durch je 278 Vergasungsoffer, war die Antwort "ungefähr 5 amerikanische Pfund [ca. 2.300g] Cyanwasserstoff je Vorgang."

Pearson erhob Einspruch gegen Leuchters Höchstzahl von 278 Opfern je Vorgang, und Christie erläuterte, daß jeder Gegenstand - "ein Mensch, eine Säule oder ein Möbelstück" - den Luftstrom behindert, und Ingenieure solche Berechnungen routinemäßig anstellen.

Christie stellte dann die wichtige Frage, ob die Anlage "irgendeine Möglichkeit hätte, den Fußboden zu heizen, um das Gas zum Verdampfen zu bringen?"

Leuchter: Nein, es gab in keiner dieser Einrichtungen eine Heizmöglichkeit, und Heizung wird für zwei Zwecke benötigt. Zum ersten treibt sie das Gas aus dem Granulat und ermöglicht die Vermischung mit der Luft. Zweitens und fast genauso wichtig ist die Tatsache, daß wir bei niedrigeren Temperaturen an den Wänden, am Fußboden und an der Decke Kondensation bekommen. Wenn Cyanwasserstoff zu einer Flüssigkeit kondensiert, wird es vom Stein und vom Mörtel aufgesogen, wodurch der Raum für jeden sehr gefährlich werden dürfte, der käme, um die Leichen herauszuholen.

Christie fragte Leuchter, welche Temperatur im Krematorium I bei seinem Besuch im Februar geherrscht hätte, und der Zeuge sagte -11 bis -12°C. Unter solchen Verhältnissen "würde das Gas mehrere Stunden brauchen, um sich von den Zyklon-B-Kügelchen zu lösen und sich im Raum zu verbreiten." Und die Holocaust-Literatur beschreibt genau, daß die Vergasungen im Winter weitergingen.

Christie: Konnten Sie feststellen, ob die Innenwände überhaupt jemals gestrichen worden sind?

Leuchter: Ja. Die Innenwände sind nie gestrichen, geteert oder verpicht worden.

Zum Krematorium III erklärte Leuchter, es sei ein "Spiegelbild" von Krematorium II.

Christie nahm Bezug auf die "vier Punkte für die angeblichen Dachschächte" auf den Plänen für den Leichenkeller des Krematorium II und fragte Leuchter, ob er irgendeinen "Beweis für die Löcher im Dach" gefunden hätte.

Leuchter: Ich konnte an diesem Ort keine Feststellungen treffen, weil das Flachdach zerbrochen und viel davon weggeschafft war.

"Aus genau den gleichen Gründen" wie an den anderen Plätzen, sagte Leuchter, bestand kein Grund zu der Annahme, daß im Krematorium III Vergasungen stattgefunden haben könnten.

Die Krematorien IV und V in Birkenau, die vor langer Zeit dem Erdboden gleichgemacht worden sind, waren scheinbar ebenfalls "Spiegelbilder" voneinander, sagte Leuchter, obwohl er bei der Untersuchung ihrer Fundamente feststellte, daß die Anordnung der Innenräume unterschiedlich war. Beim Studium von Materialien aus dem Auschwitzmuseum fand Leuchter, daß die angeblichen Gaskammern in diesen Gebäuden keine Deckenschächte hatten, sondern "vermutlich Schlitze in den Wänden, die zum Einwerfen des Zyklon-B-Materials verwendet wurden" - nach Leuchters Meinung eine besonders lächerliche angebliche Konstruktion. "Wir fanden überhaupt keinerlei Anzeichen für ein Heizungssystem in diesen Gebäuden oder davon, daß diese jemals abgedichtet wurden. Wir fanden in dem Gebäude überhaupt keinen Nachweis eines Lüftungssystems... oder Anzeichen für einen Abzugskamin. Aber nochmals: Ich muß betonen, daß es die Gebäude nicht mehr gab, und wir mußten uns fast völlig auf die Zeichnungen und Pläne verlassen, die uns vorlagen."

Leuchter gab seine Berechnungen der für einen Vorgang nötigen Menge Zyklon-B mit drei und dreiviertel amerikanischen Pfund [ca. 1.700g] für

Krematorium IV und zehn und einviertel amerikanische Pfund [ca. 4.650g] für Krematorium V an.

Er unterstrich, daß die vier primitiven Dachöffnungen an der Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz I der einzige von ihm entdeckte Beweis für irgendein Lüftungssystem an einem der angeblichen Vergasungsorte in Auschwitz I oder II gewesen war.

Christie zeigte einige von Leuchter aufgenommene Photos der angeblichen "Verbrennungsgruben" in Auschwitz II und befragte ihn darüber.<sup>1</sup>

Leuchter: Das Bemerkenswerteste an all diesen Gruben war, daß der Wasserspiegel einen halben Meter unter der Erdoberfläche lag. Nun beschreibt der größte Teil der Literatur diese Gruben mit einer Tiefe von 1,80m oder mehr, und die meisten Gruben, die wir sahen, waren ziemlich klein, mit Ausnahme von zweien ... Aber auf jeden Fall steht das Wasser darin ziemlich hoch, und es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß sich dies geändert hat, weil das ganze Schrifttum aussagt, daß diese Anlagen auf einem Sumpf erbaut worden sind, und ich habe gehört, daß die Ableitung des Regenwassers in diesem Gelände eine der technischen Meisterleistungen jener Zeit war. Auf jeden Fall steht das Wasser einen halben Meter unter der Erdoberfläche, und es ist nicht möglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen.

Weitere Photos von Leuchter zeigten das Saunagebäude in Auschwitz II mit der Dampfentlausungskammer aus Stahl und mit voller Abdichtung. Verlauste Kleider und Bettwäsche gingen an Bügeln hängend auf einer Seite hinein, wurden gedämpft und kamen an der anderen Seite wieder heraus. Die Konstruktion, sagte Leuchter, ähnelte anderen deutschen Entlausungskammern, in denen Zyklon-B benutzt wurde.

Von Auschwitz fuhr die Leuchtergruppe weiter zum früheren Lager Maidanek, wo zwei Bereiche für sie besonders interessant waren: das angebliche kombinierte Krematorium/Gaskammer-Gebäude, und die einstmals paarweise verbundenen als "Bad und Desinfektion 1" bekannten Bauten. Die letzteren, sagte Leuchter, "enthielten eine Entlausungskammer, und das war, der gängigen Holocaustliteratur und der Information vor Ort zufolge, eine Versuchsgaskammer."

Bei der Kombination Krematorium/Gaskammer, sagte Leuchter, lautet die von der Museumsleitung erzählte Geschichte, daß "kurz vor dem Ende des 2. Weltkriegs das gesamte Gebäude zerstört wurde. Sie sagen nicht wie, aber der ganze Komplex wurde dem Erdboden gleichgemacht mit Ausnahme der Krematoriumsöfen. Dann, nach dem Krieg, wurde die Anlage nach Plänen wieder aufgebaut, die es den Museumsbeamten zufolge damals noch gab, die sie aber jetzt nicht mehr haben und von denen sie nicht wissen, wohin sie verschwunden sind." Bei der ersten Untersuchung, sagte Leuchter, sieht dieser Bau wie das übrige Maidanek aus, aus Ziegelstein, Mörtel und Holz. Eine nähere Prüfung zeigt, daß es "alles vorgefertigter Beton ist, vorgespannter Beton, gegossener Beton, mit Stahlarmierungen und -Profilen, und dann wurde das Gebäude mit Holz verschalt, um es so wie das Original aussehen zu lassen."

Ein sehr kleiner Teil des Gebäudes wird als Gaskammer vorgestellt, sagte Leuchter. "Die Gaskammer hat zwei nicht gasdicht verschließbare Türen und ein nicht gasdicht verschließbares Fenster, welches unmittelbar in den Krematoriumsbereich führt, was, wenn sie benutzt worden wären, eine Explosion durch das aus der Kammer dringende Gas verursacht hätte."

Richter Thomas verlangte eine Pause, und stellte dann, in Abwesenheit der Geschworenen, die Zulässigkeit der Aussage in Frage, da das angebliche Krematoriums/Gaskammergebäude in Maidanek ein Nachbau ist.

Als die Geschworenen zurückkamen, wandte sich Christie bald dem anderen Schlüsselbereich in Maidanek zu: dem als "Bad und Desinfektion 1" bekannten Gebäudepaar. Das erste Gebäude, sagte Leuchter, umfaßt einen grob gesagt L-förmigen Komplex von ungefähr 75m<sup>2</sup> mit ungestrichenen verputzten Wänden und Decken, der angeblich eine Gaskammer gewesen ist. Die zwei Löcher in der Decke dienten angeblich als Einwurfstutzen für Zyklon-B. Über dem Dach gibt es keinen Abzug, sagte Leuchter, und die Löcher "waren offenbar nur einfache Öffnungen", sehr ähnlich denen im Krematorium I in Auschwitz I. Es gibt auch zwei Rohre mit 30cm Durchmesser, bemerkte Leuchter, aber "die Lage dieser Rohre ist seltsam. Sie sind Teil eines Lüftungssystems, und sie verlaufen in einen anderen Bereich hinaus, wohin ich nicht gelangen konnte, aber die zwei Rohre... liegen viel zu dicht beieinander, um in dem Raum einen richtigen Luftumlauf zu ergeben. Normalerweise, wenn es um Luftzirkulation geht, setzen wir ein Rohr, den Einlaß, an ein Ende und den Auslaß ans andere Ende des Raums... Normalerweise ist einer hoch und

der andere niedrig, und sie sind so weit wie möglich auseinander, um einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Diese beiden Rohre sind... weniger als sechzig Zentimeter auseinander."

Leuchter zog den Schluß, daß dieser Raum niemals als Gaskammer benutzt worden sein kann. Ihn zu entgasen, hätte mehr als eine Woche gebraucht, es gab keine Versiegelung, und "der Raum ist immer kalt und feucht und bietet keine Möglichkeit, das Gas umzuwälzen."

Das zweite Gebäude bei "Bad und Desinfektion 1", ein einstöckiger Backsteinbau, ist, sagte Leuchter, mit dem ersteren durch "eine sehr leichte Holzkonstruktion verbunden, die man in diesen Lagern gewöhnlich einen Laubengang nennt." Er enthielt angeblich "zwei Versuchsgaskammern".

Christie: Nun, haben Sie diesen Bau im Einzelnen untersucht?

Ja, sagte Leuchter. "Wir haben genaue Messungen der Apparaturen in dem Bau und auch von dem Gebäude selbst gemacht."

Richter Thomas hatte eine Frage wegen der von Leuchter und seinem Zeichner Howard Miller angefertigten Pläne: "Woher haben Sie die Bezeichnungen darauf, 'Entlausungskammer'? Wer hat diese Worte gewählt?"

Leuchter: Ich wählte sie auf der Grundlage von dem, was es meines Erachtens ist, Euer Ehren. Es ist - die ganze Anlage wurde [von der Museumsbehörde] als "Versuchsgaskammer" bezeichnet.

Richter Thomas: Warum haben Sie dieses Wort nicht benutzt?

Leuchter: Weil ich nicht glaube, daß es eine Gaskammer war.

Christie: Und warum sind Sie zu dieser Erkenntnis gekommen?

Nun, sagte Leuchter, ich habe diesen Bereich tatsächlich mit "CO-Entlausungskammer #1" bezeichnet. Das "CO" steht für Kohlenmonoxid, das Gas, mit dem experimentiert wurde - "wahrscheinlich zu Entlausungszwecken." Der Bau enthält auch eine zweite, kleinere "CO-Entlausungskammer #2" und eine nicht zugängliche Kammer.

Die große "CO-Entlausungskammer", sagte Leuchter, hat an den zwei gegenüberliegenden Seiten abgedichtete Türen in Stahlrahmen und mit Gucklöchern aus schwerem Glas. In einer Tür ist ein "chemischer Testzylinder eingebaut, der eine chemische Testflüssigkeit enthielt, welche die Farbe je nach den Gasverhältnissen in der Anlage veränderte."

Die kleinere "CO-Entlausungskammer" hat eine gleichartige Tür einschließlich des chemischen Testzylinders.

"Außerhalb, auf der Mauer, welche diese beiden angeblichen Gaskammern trennt, war eine Kabine, die angeblich von einem SS-Offizier benutzt wurde." Er "soll die Ventile an den beiden angeblichen Kohlenmonoxidflaschen geöffnet haben, die das Gas durch ein Röhrensystem in diese zwei Kammern lieferten."

Leuchter merkte an, daß zur tödlichen Vergasung eines Menschen mit Kohlenmonoxid innerhalb einer halben Stunde 60.000 Teile Kohlenmonoxid je eine Million Teile Luft erforderlich sind. Das Einlassen von soviel CO in einen Raum dieser Größe würde einen Kompressor erforderlich machen, der den Raum unter einen Druck von ca. 30.000 kg/m<sup>2</sup> setzen würde. "Die Leute würden wahrscheinlich die vorhandene Luft verbrauchen, bevor man genug Gas in die Kammer pumpen könnte, und sie würden genau genommen wegen Sauerstoffmangels ersticken."

Christie: Und würde der Raum den Überdruck halten?

"Wahrscheinlich nicht", sagte Leuchter, und er nannte verschiedene Stellen, wo der Raum vermutlich undicht gewesen wäre.

Obgleich Leuchter die kleinere Kammer als "CO-Entlausungskammer #2" bezeichnete, sagte er aus, "man sollte zusätzlich erwähnen, daß Kammer 2 angeblich mit Zyklon-B betrieben worden ist. Es ist jedoch eine unvollendete Öffnung im Dach, durch die das Gas in die Kammer befördert worden sein soll. Das Problem ist, daß der Kasten oder das Viereck in der Decke ist, aber nie... durch den Betondeckel des Daches durchgebrochen wurde." Belüftung wäre auch ein Problem gewesen, weil die Tür die einzige Raumöffnung in der kleineren Kammer ist.

Was die größere Kammer angeht, so hat sie die zwei Türen, "aber keinerlei Öffnungen in der Decke... Außerdem an die Gebäudeseite angebracht ist

ein Überdach, unter dem eine Gebläseheizung steht, die mittels Rohren an die größere Kammer angeschlossen ist. Nun sind der Einlaß und die Auslässe dieser Gebläseheizung aber viel zu dicht beieinander, um einen vernünftigen Luftumlauf zu ergeben."

Christie: Also haben Sie sich als Schlußfolgerung eine Meinung gebildet, inwieweit diese beiden Räume als Gaskammern zur Tötung von Menschen gedient haben könnten?

Ja, sagte Leuchter, und diese Meinung beruhte nicht nur auf dem, was ich innerhalb des Gebäudes sah, sondern auch auf einer gefährlichen Anlage außerhalb, einem tiefliegenden Gehweg aus Beton rund um den Bau, ungefähr 75cm tiefer gelegen als die umgebende Erdoberfläche. Da es innerhalb oder außerhalb des Gebäudes keine Abdichtungen gab, würde das Cyanwasserstoffgas "unvermeidlich durch das Mauerwerk dringen und durch das Fundament nach außen kommen" und sich mit dem Wasser vermengen, das sich auf dem Gehweg sammelt. "Das freigesetzte Gas würde aus dem Wasser verdampfen und aus der ganzen Anlage eine mögliche Todesfalle für jeden machen, der sich dem Gebäude auf einige Entfernung nähert."

Christie: Was war Ihre Erkenntnis im Hinblick auf all diese Anlagen in Maidanek?

Keine von ihnen ist als Gaskammer zur Tötung von Menschen verwendet worden, sagte Leuchter, "und jeder, der den Versuch dazu gemacht hätte, hätte wahrscheinlich sein eigenes Leben und das anderer in dem Bereich gefährdet." Leuchter erwähnte, daß die Baracken und der Haupt-Appellplatz in Maidanek jenseits der Straße fast gegenüber von diesen beiden Einrichtungen lagen.

Christie ging dann mit Leuchter einige Photos von Auschwitz durch und fragte, "Waren die Pläne, die Sie anschauten, Originale oder nicht?"

Für Krematorium I in Auschwitz I, ja, sagte Leuchter, es waren Kopien der Originalpläne. Für die Krematorien II bis V in Auschwitz II waren es schematische Zeichnungen und Grundrisse.

Es war fast 17 Uhr, und die Geschworenen wurden entlassen.



Nun, sagte Richter Thomas, in Maidanek war die Kombination Krematorium/Gaskammer scheinbar eine "Rekonstruktion".

Es scheint so, sagte Christie, obwohl ich mich erinnere, daß Dr. Browning "an einer Stelle sagte, [daß Maidanek] die einzige Originalanlage sei."

"Richtig", sagte Thomas, "ich erinnere mich, daß er dies gesagt hat, und das hat mich verwirrt. Also meine ich, Sie sollten das bis morgen prüfen..."

Am nächsten Morgen, am Donnerstag, 21. April, bat Christie um Rückgabe der Exemplare des Leuchterberichts an ihn, da sie als Beweismaterial nicht zugelassen worden waren. Richter Thomas meinte, der Bericht sollte als Anlage mit Buchstabenmarkierung abgelegt werden, für den Fall, daß das Berufungsgericht mit der Verfügung seiner Zulässigkeit nicht einverstanden sein würde.<sup>1</sup>

Pearson sagte, "Ich möchte mein Exemplar behalten... ich habe Anmerkungen hineingeschrieben. Wenn es etwas kostet, wird die Anklage Mr. Leuchter bezahlen."

Thomas stimmte zu, daß es der Anklage erlaubt sein sollte, es für das Kreuzverhör zu benutzen.

"Es ist nicht Eigentum der Staatsanwaltschaft", protestierte Christie. "Ich möchte es jetzt zurückhaben."

"Es wird zurückgegeben, wenn er damit fertig ist", sagte der Richter.

Die Geschworenen traten ein, und Christie begann die Befragung Leuchters.

Nun, sagte Christie, Hilberg hat gesagt, 2.000 Menschen hätten die 225m<sup>2</sup> große Leichenhalle in Krematorium II in Auschwitz II betreten, "und Zyklon-B wurde durch die Öffnungen geschüttet, die Sie dort nicht vorgefunden haben." Das macht ungefähr 34 x 34 cm für jeden Menschen. "Könnten Sie erklären, was dann geschehen sein dürfte?"

Leuchter: Wenn ich voraussetze, daß es eine Möglichkeit gab, das Zyklon-B-Material in die Kammer hineinzubringen, wozu aber dort keine Möglichkeit besteht -

Richter Thomas: Also einen Augenblick mal. Die Pläne besagten, daß dort Löcher waren, und Ihnen ist eine hypothetische Frage gestellt worden. Beantworten Sie nur diese.

Christie beanstandete das, und Thomas sagte: "Ich wünsche, daß er Ihre Frage beantwortet, und Sie haben vorausgesetzt, daß es Löcher gab. Er änderte dann die Voraussetzung und sagte, natürlich waren da keine Löcher, und ich wäre dankbar, wenn Sie Ihren Zeugen anweisen würden, Ihre Fragen zu beantworten."

"Gut", sagte Christie, "mein Einspruch ist im Protokoll."

Leuchter kam dann über das Lochproblem hinaus zur Frage der Luftzirkulation. Mit den vielen in den großen Raum gepferchten Menschen, sagte er, würde es "fünf bis acht Stunden dauern, bis das Gas den Raum völlig durchdringt und die Menschen tötet."

Um das Verhandlungsprotokoll für Berufungsrichter und künftige Studierende klarer zu machen, führte Christie Leuchter dann allmählich zurück durch all die Zeichnungen, Lagerpläne und Photographien, die sie am Vortag miteinander untersucht hatten. Diese wurden sorgfältig etikettiert und als Prozeßunterlagen vereinnahmt.

Zwei der Photos waren im Saunagebäude in Birkenau (Auschwitz II) aufgenommen und zeigten die charakteristische blaue Verfärbung, die Zyklon-B und Eisen auf den Wänden hinterlassen haben, was die Lagerbehörden "Entlausungsanstalt Nummer 1" nennen.

Es gab sieben Photos vom Krematorium I in Auschwitz I. Eins zeigte einen Ofen, eins die angebliche Gaskammer und eins das Dach. Zwei weitere zeigten innere und äußere Abflüsse als Teile des Entwässerungssystems im Lager. Zwei andere veranschaulichten die sehr große Nähe der Öfen zu der angeblichen Gaskammer und des gesamten Gebäudes zum SS-Lazarett - "einige wenige Meter davon", wie Leuchter sagte.

Als nächstes kamen Photos von Birkenau - von den Krematorien II und III, von den angeblichen Verbrennungsgruben und (wiederum) von der Sauna und der Entlausungsanstalt Nummer 1.

Die neun Photos von Maidanek waren alle vom zweiten interessierenden Bereich, von den zwei Bauwerken mit dem Verbindungsgang (die oft als ein Gebäude bezeichnet werden) und die als "Bad und Desinfektion 1" bekannt sind.

Das erste dieser Gebäude enthält das, was angeblich eine herkömmliche Gaskammer war, sagte Leuchter, was er aber für eine Entlausungseinrichtung hielt. Ein Photo der Kammer, vom Zeugen aufgenommen, zeigte die blauen Flecken, die Cyanwasserstoff in Verbindung mit Eisen hinterläßt.

Das zweite Gebäude oder Rückgebäude, sagte Leuchter, enthält die beiden angeblichen Versuchsgaskammern. Die Kabine, die angeblich von dem SS-Funktionär besetzt war, war nicht gegen von den Kammern austretendes Gas geschützt, sagte Leuchter. In der größeren der beiden Kammern kann blaue Verfärbung vorgefunden werden, was "verwirrend" ist, weil "es keine Möglichkeit gab, dort Zyklon-B oder Cyanwasserstoffgas einzubringen, und dies ist auch die Anlage, die den tieferliegenden Gehweg hatte, wo das Gas ausgetreten wäre... und sie zu einer sicheren Todesfalle für jeden gemacht hätte, der sich dem Gebäude von irgendeiner Seite näherte."

Christie zeigte das letzte Photo. Leuchter erklärte, das sei das "Schwimmbad für die Häftlinge" in Auschwitz I, um die Bezeichnung von "der Haupthinweistafel im Lager" zu benutzen.

Als Sie die forensischen Proben von den "Alpha Laboratories" zurückbekamen, fragte Christie, mit wem haben Sie dann die Analyse durchgesprochen?

Mit Scott McLean, dem Laborleiter, und mit James Roth, dem Chefchemiker, sagte Leuchter.

Christie: Nun, vor der Zeit, zu der Sie um die Durchführung dieser Untersuchung gebeten wurden, hatten Sie da irgendwelche Kontakte oder Beziehungen zu der revisionistischen Sicht des Holocaust?

Leuchter: Das hatte ich nicht.

Christie: Und hatten Sie zum Holocaust irgendwelche Überlegungen angestellt?

Leuchter: Nur im Geschichtsunterricht während der Schulzeit.

Christie: Und hatten Sie irgendwelche besondere Anschauungen in dieser Sache?

Leuchter: Ich nahm an, daß das, was ich in der Schule gelernt hatte, richtig sei, und daß es Gaskammern gegeben hat und viele Millionen darin gestorben sind.

Christie: Und als Ergebnis Ihrer Untersuchungen dieser Einrichtungen haben sich Ihre -

Richter Thomas: Also, er wird hierüber keine Meinungsäußerungen machen. Fahren Sie fort.

Christie: Nun, ich wollte ihn fragen, ob seine Meinung revisionistische Schriften betreffend sich geändert hätte.

"Er wird sich dazu nicht äußern", sagte Thomas.

Christie: Und haben Sie persönlich irgendetwas an revisionistischen Schriften geprüft, um festzustellen, ob das eine richtige Analyse der angeblichen Gaskammern ist?

Leuchter: Das habe ich.

Christie: Und was ist Ihre Schlußfolgerung hinsichtlich dieser Information?

Richter Thomas: Ich habe in diesem Zusammenhang schon eine Anordnung getroffen.

Was war Ihre Absicht, als Sie revisionistisches Quellenmaterial untersuchten? fragte Christie.

Ich schaute mir beide Seiten an, sagte Leuchter, "um die Informationen, die ich in Polen bekommen habe, zu ergänzen und um festzustellen, was gesagt worden war und was tatsächlich wahr ist."

"Das ist nicht die Aufgabe des Zeugen", erklärte Thomas. "Er ist nicht hier, um das Gericht darüber ins Bild zu setzen, ob seine Beobachtungen mit einer gewissen Literatur übereinstimmen oder nicht."

Nun, sagte Christie, "hat sich Ihre Ansicht im Vergleich zu dem, was Sie vorher glaubten, geändert?"

Leuchter: Sie hat sich geändert.

Richter Thomas: Also, ich habe hierüber schon eine Verfügung erlassen.

Christie: Kann er nicht sagen, wie seine Meinung sich geändert hat?

Richter Thomas: Meine Damen und Herren, Sie werden sich für zwanzig Minuten zurückziehen.

Die Geschworenen gingen, und Richter Thomas verwarnte Christie, sich der Anordnung zu fügen, "andernfalls werde ich Sie wegen Mißachtung des Gerichts belangen."

Nach einer Pause stellte Christie einige weitere Fragen an Leuchter und überließ ihn dann Pearson.

Nachdem er Leuchter zu seinen Qualifikationen befragt hatte, fragte Pearson ihn, ob er zustimmen würde, daß Cyanwasserstoff für Menschen bei 300 Teilen je Million Teile Luft tödlich sei.

Ja, sagte Leuchter, über einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten, während 150 Teile innerhalb einer halben Stunde tödlich sind.

Aber in den Vereinigten Staaten, warf Pearson ein, werden bei Hinrichtungen 3.200 Teile je Million eingesetzt.

Ja, sagte Leuchter, und das wirkt dann in ungefähr vier Minuten.

Pearson: Also gut. Wissen Sie, daß 1942 und 1943 an den Auschwitzkomplex 19,5 Tonnen Zyklon-B geliefert worden sind?

Leuchter: Ich habe diese Zahlen gesehen. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

Warum, fragte Pearson dann, machen Sie Ihre Berechnungen für die Gaskammern auf der Grundlage von einem Opfer auf 0,8m<sup>2</sup>? Woher nehmen Sie diese Zahl?

Leuchter: Der benötigte Raum wird durch die erforderliche Luftzirkulation bestimmt, und diese Größen werden normalerweise von allen lufttechnischen Ingenieuren auf der ganzen Welt verwendet.

Aber, sagte Pearson, "wenn Sie an der Zeit, welche die Luft zum Umlauf braucht... nicht wirklich interessiert sind, ist das nicht so wichtig. Stimmen Sie dem zu?"

"Mit Einschränkung", sagte Leuchter.

Wenn man bei Exekutionen in den USA 3.200 Teile HCN je eine Million Teile Luft nimmt, also "das Zehnfache der tödlichen Dosis", geschieht das nicht im Wesentlichen aus Gründen der Humanität?

Ja, sagte Leuchter.

Als Sie im Zusammenhang mit Ihren Untersuchungen Hilbergs Buch lasen, fragte Pearson, "haben Sie da in den Quellen geforscht, auf die in den Fußnoten... hingewiesen wird?"

"Ich habe zusätzliche Forschung betrieben", sagte Leuchter, aber "ich erinnere mich nicht, wo ich die Zitate herbekam."

Pearson befragte Leuchter über Maidanek und kam auf die Gucklöcher in den Türen der angeblichen Versuchsgaskammern zu sprechen. Wenn das eine Anlage zum Entlausen von Kleidern ist, fragte er, braucht man dann wirklich ein Guckloch?

"Es könnte sein", sagte Leuchter.

Pearson: Warum?

Leuchter: Ich weiß nicht, was derjenige, der die Anlage betreibt, mit dem Guckloch macht, aber jemand meinte, es wäre nötig, ein Guckloch [peephole] in der Tür zu haben.

Pearson: People, what people? [Leute, welche Leute?] - Ich dachte, Sie sagten, es wäre für Kleider?

Leuchter: Das ist richtig. Jemand muß es betreiben, und Leute betreiben Anlagen.

Pearson: Also meinen Sie, daß Leute in den Kleidern waren, während sie entlaust wurden?

Leuchter: Nein, Herr Staatsanwalt. Ich meine, daß Leute die Anlage betrieben.<sup>1</sup>

Pearson: Also, dieses Guckloch -

Leuchter: Ja?

Pearson: Ging es da hinein, wo Leute die Anlage betrieben oder ging es in die Kammer selbst?

Leuchter: Nun, ich nehme an, man konnte hinein- und heraussehen. Es war kein Vergrößerungsglas. Es war keine Linse. Es war nur ein Stück mit Abdichtung eingesetztes Glas. Man konnte in jede Richtung durch die Tür sehen.

Leuchter betonte, daß "die einzige Möglichkeit, Zyklon-B in den Raum einzubringen, war, es von Hand auf den Fußboden zu legen und die Tür zuzumachen. So wurde es sehr deutlich, daß es keine Hinrichtungskammer sein konnte, weil niemand in einer Kammer stehen wird, während jemand mit einer Gasmasken Giftgasgranulat auf den Boden legt und dann weggeht."

"Waren Sie dort, Sir?" fragte Pearson.

"Das war ich nicht, Herr Staatsanwalt", sagte Leuchter.

"Und Sie können sich nicht vorstellen, daß jemand nur eben die Tür aufmacht und Zyklon-B-Granulat hineinwirft?"

"Nein, das kann ich nicht."

Pearson erkundigte sich dann nach dem Kanalsystem in Auschwitz I. Kannte Leuchter wirklich das Alter der Abflüsse in der angeblichen Gaskammer?

Ja, sagte Leuchter. Ein Plan der Anlage mit Datum vom September 1944, als kleinere Umbauten gemacht wurden, zeigte die Abflüsse als damals schon bestehend.

Pearson: Kann man Abflüsse verstopfen, Sir?

Ja, sagte Leuchter, aber dazu muß man Beton hineinschütten, und dann kann der Abfluß nie wieder aufgemacht werden.

Im Hinblick auf Birkenau, sagte Pearson, gehe ich davon aus, daß Ihre Feststellungen auf zwei Grundlagen beruhen: die Vergasungsanlage "wäre gefährlich im Gebrauch gewesen" und "sie wäre nicht wirksam gewesen."

"Da gibt es noch einen dritten Grund", sagte Leuchter. Das Krematorium II "wäre unmöglich zu gebrauchen gewesen, weil es kein Mittel gab, das Gas in die Kammer zu bekommen."

Pearson: Habe ich recht mit der Feststellung, daß Ihre Folgerungen auf der Annahme beruhen, daß die Gaskammern nicht richtig belüftet waren?

Belüftung war ein großes Problem, sagte Leuchter.

Pearson: Und sind Ihre Folgerungen auch auf der Voraussetzung aufgebaut, daß die Anlagen keine wirksame Verteilung des Cyanwasserstoffs erlauben würden?

Teilweise, sagte Leuchter.

Pearson: Ich verstehe. Nun, um Zyklon-B zu verdampfen, müssen Sie Temperaturen von 26°C haben. Ist das richtig?

"26,3°C", sagte Leuchter.

Pearson: Haben Sie die Wärme berechnet, die von 15 rund um die Uhr arbeitenden Krematoriumsöfen an die Luft abgegeben wird?



Leuchter meinte, er sehe nicht, wie das damit zusammenhänge, und Pearson fragte dann: "Haben Sie die Wärmemenge berechnet, die durch 2.000 in einen Raum von 225m<sup>2</sup> hineingequetschte Menschen erzeugt wird?"

Nein, sagte Leuchter.

Pearson: Geben Sie zu, daß Wärme erzeugt wird?

Leuchter: Gewiß nicht genügend Wärme, um das Zyklon-B zu verdampfen.

Pearson: Wieviel Wärme würde es erzeugen?

"Man könnte vielleicht einen Temperaturanstieg von 10 bis 15°C erzielen", sagte Leuchter.

Pearson: Ich nehme an, daß eine Anlage unter der Erde eine gute Isolierung hat. Würden Sie mir da zustimmen?

Ja, sagte Leuchter. Aber "was hat denn die von den Öfen erzeugte Hitze mit der unterirdischen Anlage zu tun, die auch noch gut isoliert ist?"

Pearson: Wie weit waren die Öfen von der Anlage entfernt?

Die Öfen lagen 4 bis 6 Meter höher, aber auch in einem anderen Flügel des Gebäudes, sagte Leuchter. "Die Gesamtentfernung auf einer Diagonale ist bis zum nächsten Ofen vielleicht 15 bis 18 Meter."

Pearson wechselte das Thema. "Professor Hilberg sagte, es sei nach Birkenau ein Lüftungssystem geliefert worden, und stimmen Sie mir zu, daß das eine wichtige Überlegung ist - "

Leuchter: Professor Hilberg mag sagen, daß eins geliefert worden ist. Ich weiß das nicht, aber ich kann sagen, daß keins dort war und keins eingebaut war.

Pearson: Hat man Sie [seitens der Verteidigung] auf Dr. Hilbergs Aussage hingewiesen, wo dieser sagt, daß dort starke Ventilatoren eingebaut worden sind?

Sie haben mich das schon vorher gefragt, sagte Leuchter.

Richter Thomas: Er hat das nicht in der Gegenwart der Geschworenen gefragt.

Entschuldigung, sagte Leuchter. Nein, das ist nicht geschehen.

Pearson fragte Leuchter, ob er sich erinnere, in Hilbergs Buch auf Seite 885 über einen Brief vom 29. Januar 1943 gelesen zu haben, der von der bevorstehenden Fertigstellung des Krematoriums in Birkenau handelte. Hilberg schrieb über "die anstehende Lieferung von Topf [und Söhne, Erfurt] des Lüftungssystems für den Leichenkeller."

"Topf lieferte Krematoriumsausrüstungen", sagte Leuchter. "Dieses Lüftungssystem war tatsächlich das Gebläse für den Ofen. Es hatte nichts mit Lüftung im Bereich der angeblichen Gaskammer zu tun."

Haben Sie sich den von Hilberg angeführten Brief angesehen? fragte Pearson.

Nein, sagte Leuchter.

Also holte Pearson den Band V des IMT-Verfahrens in Nürnberg hervor, dessen Seiten 619-20 eine englische Übersetzung des Dokuments NO-4473 enthalten, überschrieben: "Betreff: Krematorium II, Bauzustand." In der englischen Übersetzung sprach es von "dem Keller, als Leichenhalle verwendet" und von "der Gaskammer" in einem Absatz und vom "Einbau der Belüftung und Ventilation" im nächsten.

Pearson: Und darauf stützt sich Professor Hilberg bei seiner Schlußfolgerung, daß Lüftungssysteme eingebaut wurden. Richtig?

Leuchter: Ich glaube nicht, daß es das aussagt. Es sagt nichts über Lüftungssysteme, die im Leichenkeller eingebaut werden. Es ist nicht einmal im selben Absatz.

Pearson: Also, Euer Ehren, ich meine, daß dies eine Anlage werden sollte, und die Geschworenen können dann ihre eigene Entscheidung in dieser Hinsicht über das treffen, was es aussagt.

Richter Thomas machte es zur Anlage 153.

Pearson: Würden Sie beistimmen, daß man für die Vernichtung von Insekten eine viel höhere Konzentration von Cyanwasserstoff braucht als für die Tötung von Menschen?

Leuchter wußte über diese Frage nicht Bescheid, und Pearson zeigte ihm Beweismaterial, daß Insekten und Nager widerstandsfähiger gegen die Chemikalie sind.

Pearson und Leuchter besprachen dann die Explosionsgefahr bei Cyanwasserstoff, wobei der Ankläger meinte, diese sei fast Null.

Wenn so viele Menschen in die Gaskammer gepfercht gewesen sind, fragte Pearson, hat man dann nicht bei dem verkleinerten Luftvolumen die tödliche Konzentration von HCN schneller erreicht?

Nein, sagte Leuchter. "Man wird den Cyanwasserstoff am Boden haben... und es wird da hängenbleiben, weil der Raum mit festen Körpern gefüllt ist. Und es würde Stunden brauchen, bis das Gas von der einen Seite des Raumes jemanden auf der anderen Seite erreichen kann."

Pearson: Nun gut. Wenn die Menschen in dem Raum unruhig werden und laufen oder sich bewegen, soweit sie das können, wird das nicht das Gas in Umlauf bringen?

Leuchter: Zweitausend Menschen in dem Raum könnten sich nicht bewegen. Ich bin nicht einmal sicher, ob man die Tür hinter ihnen zumachen könnte.

Pearson: Würden Sie mir einräumen, daß der menschliche Körper reagiert, wenn er dem Cyanwasserstoff ausgesetzt wird?

Ja, sagte Leuchter.

Pearson: Man fängt zu schlucken an, man atmet mehr, weil weniger Sauerstoff im Blut ist. Und es erhöht die Aufnahme von Cyanid in den Körper, wenn man das tut, nicht wahr?

Ja, sagte Leuchter.

Pearson stellte einige weitere medizinische Fragen, und Christie begann dann sein Nachverhör mit der Frage, "welchen Grad von Luftbewegung" man in einem Raum von 225m<sup>2</sup> erzielen kann, der mit 2.000 Menschen vollgepackt ist.

"Überhaupt keinen", sagte Leuchter.

Mit Bezug auf den Brief vom 29. Januar 1943 zu dem fast fertiggestellten Krematorium in Birkenau sagte Christie: "Ich möchte, daß die Anklage die deutsche Originalfassung vorlegt, weil, soweit ich weiß, die Übersetzung unrichtig ist."

"Ich habe die deutsche Fassung nicht", sagte Pearson.

Wir wollen zum Essen gehen, sagte Richter Thomas. Dann können wir den Gerichtsdolmetscher herholen und uns in Abwesenheit der Geschworenen mit der Sache beschäftigen.

Als die Verhandlung wieder aufgenommen wurde, war der Dolmetscher da, aber die Grundfrage war nicht gelöst. Niemand im Saal hatte ein Exemplar der deutschen Originalfassung des Briefes.

Wir werden auf die Sache zurückkommen, wenn wir vom Nationalarchiv eine Kopie haben, sagte Richter Thomas.

Christie brachte vor, daß auf jeden Fall das Dokument nicht zur Anlage gemacht werden sollte, jedoch verfügte Thomas, daß dies zulässig sei: "Dieses Dokument ist bei Hilberg in einer Fußnote erwähnt, und es ist Teil der Information, die für den Zeugen verfügbar war, und ich meine, es steht der Anklage frei, sagen zu können: 'Also wenn Mr. Leuchter die Fußnote gelesen und in der Sache wirklich nachgeforscht hätte, wäre er vielleicht nicht so schnell zu seiner Schlußfolgerung gekommen.' Ich sage nicht, daß dies ein überwältigendes Argument ist. Ich sage, das steht der Anklage frei, und es wird also für diesen Zweck zu den Akten genommen, nicht um der Wahrheit seines Inhalts willen sondern, wie üblich, als ein Dokument, das einem Experten zu Forschungszwecken zur Verfügung stand, und er hat doch Teile von Hilberg gelesen... Es ist eins jener Dokumente, von denen ich den Geschworenen sagen muß, es ist nicht wegen seines

Wahrheitsgehalts zulässig, sondern es wird zugelassen, weil es als Fußnote in einem Buch erscheint, in einem Absatz, in einem Bereich des Textes, der von der Einzelperson gelesen wurde. Und vielleicht hätte er eine andere Ansicht, wenn er das angesehen hätte."

Christie führte dann seine Nachvernehmung Leuchters zu Ende.

Wenn die Abflüsse der Leichenhalle in Krematorium I verstopft worden wären, fragte er, "wie wäre dann das zum Waschen der Leichen nötige Wasser abgeflossen?"

Das Wasser "würde auf dem Fußboden bleiben und aus der Tür gefegt werden", sagte Leuchter.

Im Hinblick auf den Brief vom 29. Januar 1943 fragte Christie, "haben Sie festgestellt, daß das zur Lieferung anstehende Lüftungssystem etwas mit dem Leichenkeller zu tun hatte?"

Nein, sagte Leuchter. "Das Dokument schien auszusagen, daß es ein Gebläsesystem für den Ofen im Krematorium war." Ferner "weiß ich, daß es Tatsache ist, daß es im Leichenkeller kein Lüftungssystem irgendwelcher Art gab und daß in der Baukonstruktion dafür nichts vorgesehen war."

Christie und Richter Thomas dankten Leuchter, und der nächste Zeuge wurde vereidigt. Es war Dr. James Roth, der Laborleiter der Alpha Analytical Laboratories in Ashland, Massachusetts.

Die Anwesenheit von Roth war ein weiterer Beweis für die Beharrlichkeit der Verteidigungsmannschaft. Am Tag zuvor hatte Richter Thomas klargestellt, daß nur der Chemiker, der Leuchters forensische Proben tatsächlich analysiert hatte, darüber aussagen könne. Als Leuchter nach Hause kam, rief er sofort Scott McLean, den Direktor von Alpha Labs, an. Erst in diesem Moment erfuhr man bei Alpha Labs von der ungewöhnlichen Herkunft der Proben, die bei ihnen untersucht worden waren.

McLean sagte Leuchter, er werde feststellen, wer die Analysen gefertigt hatte und dann zurückrufen. Nach einer Viertelstunde teilte er mit, daß sein Chefchemiker, James Roth, die Arbeit gemacht hätte und zur Aussage bereit wäre, jedoch nur für ein Honorar von 200 US-Dollar je Stunde - vom

Zeitpunkt seiner Abfahrt bis zur Rückkehr! Zündel schluckte schwer und akzeptierte den Preis, der sich schließlich auf 2.600 US-Dollar oder 3.200 kanadische Dollar belief. Weitere Anstrengungen mußten gemacht werden, um so kurzfristig einen Platz im Flugzeug zu bekommen und die rasche Abholung vom Flughafen zu organisieren. Alles lief glatt, und Roth kam noch 10 Minuten zu früh beim Gericht an.

Im Zeugenstand händigte Christie Roth einen Bericht aus. Der Zeuge erklärte, er sei unter seiner direkten Aufsicht erstellt worden.

Roth erläuterte dann die Untersuchungen, die er für Leuchter ausgeführt hatte. Zweiunddreißig Proben (31 von Ziegel- und eine von Dichtungsmaterial) wurden auf ihren Cyanidgehalt chemisch analysiert, und drei von ihnen wurden auch auf ihren Eisengehalt untersucht. Der Eisengehalt stellte sich "bei allen drei Proben als im Wesentlichen gleich heraus", während der Cyanidgehalt in Probe Nr. 32, dem Kontrollmuster, weit größer war. Die Mindestkonzentration für Cyanid, die in Roths Labor nachgewiesen wurde, war ein Milligramm je Kilogramm Material. In 18 der Proben wurde diese Nachweisgrenze nicht erreicht.

Während der Analyse fügten die Chemiker von Alpha Labs den Proben manchmal bekannte Mengen Cyanid zu, um die Genauigkeit ihrer Ergebnisse zu überprüfen. Sie machten auch manchmal eine Zweitanalyse von einer vorliegenden Probe.

Dreizehn von den 31 aus den angeblichen Gaskammern in Auschwitz I und Birkenau genommenen Proben zeigten Konzentrationen an Cyanid zwischen 1,1 und 7,9 Milligramm je Kilogramm Material. Im Vergleich zeigte das Kontrollmuster aus der Birkenauer Entlausungskammer (Nr. 32) 1.050 Milligramm Cyanid je Kilogramm Material. Christie zeigte dann, mit Erlaubnis des Richters, die gewaltige Unstimmigkeit, die durch die Graphik im Leuchterbericht deutlich gemacht wird. Die Graphik wurde als Anlage Nr. 154 des Verfahrens aufgenommen.

"Was ist Preußisch Blau?" fragte Christie.

"Das ist ein Eisencyanid", sagte Roth. "Wenn Eisen bei Anwesenheit von Cyanwasserstoff vorhanden ist, so wird man eine Reaktion zwischen dem Cyanwasserstoff und dem Eisen bekommen", die dann Preußisch Blau ergibt.

Christie: Und ist dann dieses Preußisch Blau etwas, was man einfach abwaschen kann?

Roth: Im Allgemeinen, nein. Es ist eine sehr feste Verbindung. Es bleibt lange Zeit erhalten.

Christie: Wenn sie es mit einem porösen Material wie Ziegel oder Mörtel zu tun haben und bedeutende Mengen Eisen darin enthalten sind, was wird der Cyanwasserstoff ergeben, der damit in Kontakt kommt?

Aller Wahrscheinlichkeit nach, sagte Roth, wird es diese Reaktion geben, und es wird sich Preußisch Blau (Eis-encyanid) bilden.

Christie: Und wie tief wird es in die porösen Stoffe eindringen?

Ziemlich tief, sagte Roth, wenn nicht vielleicht die Bildung einer Oberfläche durch das Preußisch Blau selbst sein weiteres Eindringen behindert.

Roth gab dann die Eisengehalte der drei Proben an, die er geprüft hatte: 7.580 Milligramm Eisen je Kilogramm Material für Probe 9; 6.280 Milligramm je Kilogramm für Probe 29; 6.170 Milligramm je Kilogramm für Probe 32, die Kontrollprobe.

Christie: Sind die beiden anderen [Nichtkontroll]-Proben bezüglich ihrer Reaktionsfähigkeit sehr verschieden?

Roth: Nein, das sind sie nicht.

Christie: Setzt man die Gegenwart von Eisen in gleicher oder praktisch gleicher Menge voraus, könnten Sie mir sagen, was aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Proben 29 und 9 geschehen würde, wenn sie jeden Tag, sagen wir zwei Jahre lang, Luft mit 300 Teilen Cyanwasserstoff je Million ausgesetzt werden?

Roth: Ich würde erwarten, eine Eisen-Cyanidverbindung zu sehen, die sich gebildet hat.

Christie: Und könnten Sie mir beschreiben, unter welchen Umständen das nicht geschehen und eine solche Reaktion nicht eintreten würde?

Roth: Nun, einmal wäre da das Fehlen von Wasser. Diese Reaktionen - sie müssen in vielen Fällen in Wasser oder mit umgebendem Wasserdampf stattfinden. Nun ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß bei normaler Temperatur und in Räumen mit normaler Feuchtigkeit genug Nässe vorhanden ist, damit diese Art Reaktion ablaufen kann.

Christie: Also in einem normalen Raum mit normaler Feuchtigkeit, bei diesen Eisenmengen in der Wand, und Cyanwasserstoff in Mengen von 300 Teilen oder mehr je Million, bei täglicher Einwirkung während zwei Jahren oder selbst nur während zwei Wochen - da würden Sie die Bildung von Preußisch Blau erwarten, ist das richtig?

Ja, sagte Roth, "ich würde erwarten, feststellbare Mengen von Preußisch Blau zu finden." Wenn nicht durch Augenschein feststellbar, dann wenigstens chemisch. "Diese Art Reaktion ist akkumulativ. In anderen Worten, wenn es reagiert, geht es nicht mehr weg. Es bleibt..."

"Gibt es eine Grenze", fragte Christie, "bis zu der die Reaktion läuft?"

Ja, sagte Roth, an dem Punkt, wo alles Eisen auf der offenliegenden Oberfläche reagiert hat.

Christie: Nun, welches ist im Zusammenhang mit diesen Analysen die allfällige Fehlermöglichkeit?

Die Fehlermöglichkeit bei chemischen Analysen ist gewöhnlich weniger als plus oder minus 15 Prozent, sagte Roth. Aber der "Fehler bei der Probenentnahme, durch die Art, wie das Untersuchungsmuster, das wir tatsächlich analysieren, genommen wird, ist wahrscheinlich viel größer."

Wie, fragte Christie, könnte Preußisch Blau oder Eisenhexacyanoferrat von einer porösen Oberfläche wie Ziegelstein entfernt werden?

Roth: Durch Sandstrahlen oder Abschleifen der Oberfläche. Der andere Weg wäre eine chemische Entfernung.

Christie: Und was würde man benötigen, um die Chemikalie zu entfernen?



Roth: Im Wesentlichen eine starke Säure.

Wie leicht wäre das? fragte Christie.

"Es ist schwierig, an porösen Oberflächen zu arbeiten", erklärte Roth, "wegen der Tatsache, daß die Pigmentbildung in die Tiefe gegangen ist."

Als Pearson das Kreuzverhör begann, schien er verwirrt, also gab Roth eine kurze Lektion in Chemie. Wenn Kohlenstoff und Stickstoff sich verbinden, um Cyan (CN) zu bilden, ist eine negative Ladung vorhanden. Um elektrische Neutralität und relative Stabilität herzustellen, muß das CN mit etwas wie Wasserstoff oder Eisen reagieren, welche positiv geladen sind.

Pearson: Nun, Sie haben diese Proben nicht gezogen, nicht wahr?

Roth: Nein, Sir.

Pearson: Sie hatten keinerlei Kontrolle über die Proben?

Roth: Nein, Sir.

Pearson: Stimmen Sie mir zu, daß, wenn Sie versuchen, zwei Dinge miteinander zu vergleichen, das wichtigste wissenschaftliche Prinzip ist, von allem Kontrollproben zu haben, um sich gegen alles zu sichern?

"Das ist richtig", sagte Roth.

Pearson: Würden Sie mir zustimmen, daß, wenn ein Platz mit Dynamit zerstört und die Oberfläche weggesprengt wird, man so die Oberfläche mit dem Preußisch Blau wegbekommen kann?

Nun, sagte Roth, wenn es möglich ist, eine flache Oberfläche wie die einer Wand zu nehmen, "und anstatt sie nach außen zu sprengen, sie abzuschleifen und nur die Oberfläche zu entfernen und das restliche Material zu belassen", dann ist die Antwort Ja.

Pearson: Nun, ich meine nicht, daß Sie vorsätzlich hingehen und das tun wollen, aber wenn Sie tatsächlich den Bau hochsprengen, und bei der

Explosion die Oberfläche - Sie stimmen mir doch zu, daß bei einer Explosion die Oberfläche eines Backsteins abspringt?

Die Backsteine werden zerbrechen, sagte Roth. "Wenn das dann eine Entfernung der Oberfläche sein soll, ja."

Beim Nachverhör fragte Christie Roth, ob die in den Ziegelproben gefundenen Eisenmengen, die er untersucht hatte, innerhalb der normalen Größenordnung lagen.

Ja, sagte Roth, der hinzusetzte, daß "rote Backsteine wegen des Eisens rot sind. Aber selbst in weißen Backsteinen sind diese Mengen Eisen enthalten."

Heute vertagte sich das Gericht früh. Zündels bester Fahrer brauste mit höchstzulässiger Geschwindigkeit mit Roth zum Flughafen.

# Kapitel 9

## David Irving

Schon frühzeitig am Morgen des Freitag, 22. April, bildete sich eine Menschenglange vor dem Gerichtssaal 4-6.

Douglas Christie hatte dem Gericht mitgeteilt, daß sein letzter Zeuge zur Aussage antreten werde, und viele setzten voraus, es sei Ernst Zündel gemeint. Kurz vor 10 Uhr wurde eine jüdische Schulklasse vorbei an der Schlange zu den Sitzplätzen geführt. Als die Türen zum Verhandlungssaal aufgingen, kamen die Zündelanhänger und einige jüdische Stammbesucher herein, die seit Stunden geduldig gewartet hatten und bestanden darauf, bleiben zu können. Es gab laute Auseinandersetzungen und eine gespannte Situation. Richter Thomas wies die Schüler an, ihre Plätze zur Verfügung zu stellen.

Es zeigte sich dann, daß der Schlußzeuge nicht Zündel war, der von seinem Recht Gebrauch machte, keine Zeugenaussage zu seiner eigenen Verteidigung zu machen. Wie er später in einem Rundschreiben an seinen Freundeskreis erklärte, "wollte ich, daß die Geschworenen sich nicht auf meine Person konzentrierten, sondern auf die geschichtlichen Tatsachen." An seiner Stelle war letzter Zeuge der britische Historiker David Irving, von dem John Pearson früher während des Prozesses achtungsvoll als einem Historiker gesprochen hatte, der die Holocaust-Geschichte noch akzeptiere.

Irving machte zu jener Zeit Urlaub in Florida, und Zündel rief ihn an, um ihn über den Leuchterbericht ins Bild zu setzen. Die beiden waren seit 1985 von Zeit zu Zeit in Verbindung gewesen, als Irving unverbindlich zugestimmt hatte, eventuell künftig für Zündel auszusagen. Irving flog sogleich nach Toronto und las über Nacht den Bericht. Tief beeindruckt übernahm er die Rolle des Zeugen.

In diesen Tagen, am 22., 25. und 26. April, wird es wohl kaum einen Teilnehmer am Zündelprozeß gegeben haben, der nicht ständig im Bann dieser Vorgänge gewesen wäre. Schon über ein Tonband gewinnt David Irving die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, die er zu fesseln versteht. In eigener Person ist er noch weit eindrucksvoller. Ernst Zündel meinte

später, Irving sei im Gerichtssaal nach vorn geschritten "wie eine Gestalt aus einem griechischen Drama." Er sprach mit dem klaren Tonfall der englischen Oberschicht und dabei mit der Geschwindigkeit eines Maschinengewehrs, durch die der Gerichtsreporter zeitweise überfordert war.

Der Kolumnist John Nobull hat geschrieben, "In einem Volk von Meinungslosen ragt David Irving als ein Mann heraus. Er ist ein großer, starkgebauter Bursche mit dunklem Haar und grauen Augen und ähnelt sehr seinem Vater, der Marineoffizier war. In einer früheren Epoche der englischen Geschichte mag er sich um nichts gesorgt haben, aber er ist nun seit dreißig Jahren ein Richter, und Erfahrung hat ihn wachsam werden lassen. Tatsächlich, sein Eintritt in einen Raum voller Menschen läßt an einen in sich ruhenden Schwergewichtsboxer denken..."<sup>1</sup> Douglas Christie hat den gleichen athletischen Körperbau und die gleiche gewaltige Stimme. Als David Irving braungebrannt, aber ohne geeigneten Anzug nach Toronto kam, lieh er sich einen von Christie aus, der tadellos paßte. (Der Schlips war aus Zündels Schrank.)

Richter Thomas ordnete an, daß Christie und Pearson in Gegenwart der Geschworenen Irving hinsichtlich seiner Eignung als Fachmann prüfen konnten.

Christie begann damit, einige von Irvings beinahe 30 Büchern der Reihe nach vorzuzeigen und ihn kurze Anmerkungen dazu machen zu lassen.

Er fing mit dem ersten Buch an, das Irving geschrieben hat. Erschienen ist es 1961 in der Schweiz, sein Titel lautet Deutschlands Städte starben nicht.

Irvings erstes berühmtes Buch war Der Untergang Dresdens (1963), "eine Untersuchung", sagte Irving, "über den britischen und amerikanischen Luftangriff... bei dem über 100.000 Menschen in einem Zeitraum von 12 Stunden getötet wurden."

Noch bekannter wurde die zweibändige politische und militärische Biographie Adolf Hitlers, Hitlers Weg zum Krieg 1933-39 und Hitlers Krieg 1939-45, veröffentlicht Mitte der 70er Jahre, die, wie Irving sagte, "mir als Historiker seither eine Menge Schwierigkeiten eingetragen hat."

Für die Hitlerbiographie waren 10 Jahre Archivforschung nötig, genau wie für Churchill's War [Churchills Krieg], "eine zweibändige Biographie, die mir ebenfalls nichts als Ärger brachte."

Zwischendurch fand Irving noch Zeit, verschiedene wichtige Tagebücher, Erinnerungen und Dokumente aus dem Deutschen ins Englische zu übertragen. Sein Buch Breach of Security war tatsächlich "das Dokument, das die deutschen Kabelanzapfer und Codebrecher während der zwölf Monate vor Kriegsausbruch hergestellt hatten. Es beruht völlig auf dem, was der deutsche Geheimdienst beim Abhören der Telefone der Berliner britischen Botschaft und der anderen Botschaftstelefone erfuhr."

Nachdem es 1967 herausgegeben wurde, war Breach of Security, sagte Irving, "der Anfang davon, daß ich den anderen Historikern die Fetzen um die Ohren schlug", indem er klarstellte, was für eine Art Kriegsgeschichte sie ohne Dokumente wie dieses schreiben müssten.

Als Christie ihn nach seiner Arbeit über Hitler fragte, erklärte Irving, "zehn Jahre lang habe ich Hitlers Leben durchforscht, und zwar ausschließlich auf der Grundlage von Originalaufzeichnungen. Ich halte nichts davon, die Bücher anderer Leute zu kaufen oder darin über Adolf Hitler zu lesen. Wir können leicht davon ausgehen, daß -zig oder hunderte von Tonnen Bücher existieren. Ich glaube, es ist leichter, in die Archive zu gehen und die Dokumente nachzusehen. So kommt man darum herum, anderer Leute Vorurteile zu schlucken."

Irving nannte "die drei Kriterien, die ein Dokument für einen Historiker annehmbar machen", wie der "große englische Historiker Hugh Trevor-Roper sie formulierte." Zum ersten - ist es echt? Zum zweiten, "war derjenige, der das Dokument verfaßte, in der Lage zu wissen, worüber er schrieb?" Und drittens muß der Historiker fragen, "Warum wurde dieses Dokument hergestellt?" Die Leute erzeugen oft Dokumente, um sich selbst zu decken.

Irving sagte, er "habe in seinen Regalen über 20 laufende Meter Originaldokumentenmaterial über Hitler aufgebaut, die wahrscheinlich kein anderer Historiker jemals gesehen hat. Ich überzeugte Hitlers Mitarbeiter, mir ihre privaten Unterlagen anzuvertrauen, die sie vorher noch niemandem gezeigt hatten. Ich baute auch eine Kartei mit zehn oder fünfzehntausend Karten auf, mit denen ich Tag für Tag genau verfolgen

kann, was Hitler gerade tat, beinahe wie ein Tagebuch. Das bedeutet ein nützliches Werkzeug, um jedes Dokument zu überprüfen. Jedes Dokument, das mir in die Hände kam, mußte in das Kartensystem passen. War das nicht der Fall, mußte damit etwas nicht stimmen."

Sind Sie mit deutschen Dokumenten im allgemeinen vertraut? fragte Christie.

Das kann ich wohl sagen, gab Irving zurück. Deutsche Dokumente haben ein bestimmtes Aussehen, einen bestimmten Geruch, einen bestimmten Griff. Die Dinge sind in einer gewissen Weise ausgedrückt. Irving beschrieb die wissenschaftlichen Prüfungen, an deren Ausführung bei bestimmten Dokumenten er mitgearbeitet hatte.

Was für eine Gesamtmeinung haben Sie sich über den sogenannten Holocaust und Hitlers Wissen davon gebildet? fragte Christie.

"Als ich das Konzept der Hitlerbiographie abschloß", sagte Irving, "war mir klar, daß, weil ich sie nach originalen Hitlerschen Primärquellen geschrieben hatte, ich als Autor nichts vom Holocaust wußte. Ich hatte keine Dokumente über irgendeine Verflechtung Hitlers mit dem Holocaust gefunden, was für mich beunruhigend war. Also faßte ich nach... Ich konnte nicht glauben was ich sah, nämlich die Tatsache, daß es keinerlei Dokumente dazu gab, daß der Holocaust überhaupt jemals geschehen war... Das war sehr beunruhigend für mich, und es war sogar noch beunruhigender für meinen literarischen Agenten, der mich vor den Folgen warnte, die es haben mußte, ein derartiges Buch über Hitler zu veröffentlichen."

Christie lud den Staatsanwalt zum Kreuzverhör ein und erklärte, er böte Irving als Experten für die Geschichte des 2. Weltkriegs an, im besonderen für das Gebiet der Aufzeichnungen des deutschen Oberkommandos, deutscher Dokumente im allgemeinen, historischer Archive und Methodik, sowie der Dokumente in bezug auf Adolf Hitler. Er setzte hinzu, er wünsche Irving zum Leuchterbericht zu befragen.

Pearson fragte Irving, ob er seinen Lebensunterhalt mit dem Schreiben "umstrittener Geschichtsbücher" verdiene.

Irving stimmte zu, daß "viele davon umstritten sind. Nicht ich erzeuge den Streit, das tun die Medien."

Pearson: Und ich nehme an, das Umstrittensein von Büchern ist gut für den Verkauf, nicht wahr?

"Ganz im Gegenteil, Sir", sagte Irving. Mein literarischer Agent sagte mir, durch das Abstreiten von Hitlers Rolle beim Holocaust "würden wir das Geschäft mit der Sunday Times, das Geschäft mit Reader's Digest, das Geschäft mit dem Book-of-the-Month-Club verlieren, und wir könnten das Buch in den USA nicht als Paperback verkaufen. Wir verlören ungefähr eine Million Dollar. Umstrittensein ist nicht unbedingt gut."

Würden Sie nicht sagen, fragte Pearson, daß das kürzliche Verbot des Buches Spy Catcher [Spionenfänger] in Großbritannien "gut für den Verkauf war?"

Irving: Ein Verbot an sich ist nicht gut für den Verkauf. Man muß auf bestimmte Art und Weise verboten werden.

"Sie kämpfen um die Beachtung durch die Medien, nicht wahr?" fragte Pearson.

Richtig, sagte Irving. "In England werden jedes Jahr 58.000 neue Bücher verlegt, und nur 1.000 werden überhaupt einmal besprochen."

Pearson: Würden Sie mir bestätigen, daß Sie akademische Historiker verachten?

Irving: Ich verachte sie aus ganz bestimmten Gründen. Nicht alle akademischen Historiker, aber die große Mehrheit von ihnen.

Pearson las Irving aus einer Besprechung des deutschen Historikers Martin Broszat über sein Hitler-Buch vor: "Er ist übermäßig bereit", schrieb Broszat, "Echtheit mit sachlicher Richtigkeit gleichzusetzen... und scheint oft ungenügend an vielschichtigen historischen Bezügen und Problemen der Lehre interessiert, welche über das bloße Festhalten geschichtlicher Tatsachen hinausgehen, jedoch für ihre Bewertung wesentlich sind."

"Was er sagt", versetzte Irving, "ist, daß ich nicht gelernt habe, zwischen den Zeilen zu lesen, wie das die akademischen Historiker gelernt haben."

Pearson befragte Irving über seine Behandlung des Holocaust in Hitler's War [Hitlers Krieg].

"In der Einleitung", sagte Irving, "mache ich klar, daß ich Deutschland gegen Ende des Zweiten Weltkriegs als einen Führerstaat ohne Führer betrachte. Er hatte über alles, was vorging, die Kontrolle verloren, und ich werde es nicht derart vereinfachen, daß ich sage, das eben war es ganz schlicht, was man jetzt den Holocaust nennt. Was auch immer vorging - es gibt keinen Beweis, daß Hitler es wußte. Es gibt nicht genug Beweismaterial, um ein englisches Friedensgericht zu überzeugen, und es sollte mit Sicherheit auch einen Historiker nicht überzeugen."

"Nehmen Sie zurück", fragte Pearson, "was Sie in Hitler's War über die Tätigkeit von Himmler, Heydrich und Frank geschrieben haben?"

"Ich müßte wissen, welcher Abschnitt genau gemeint ist", sagte Irving.

Was Churchill,s War angeht, sagte Pearson, lautet da die These nicht im wesentlichen, daß "Churchill einen Krieg wollte, weil er wußte, er würde in Friedenszeiten nicht gewählt werden, und daß er während des Krieges vieles in einem alkoholischen Dämmerzustand tat?"

"Ich meine, das ist eine ziemlich treffende Darstellung", sagte Irving.

Richter Thomas hieß Irving dann als Fachzeugen gut, der Meinungsäußerungen zum 2. Weltkrieg machen konnte, hielt jedoch die Erlaubnis Christie gegenüber, ihn zum Leichterbericht befragen zu können, bis zur weiteren Diskussion dieses Gegenstands in Abwesenheit der Geschworenen zurück.

Christie nahm seine Befragung wieder auf. Haben Sie Harwood gelesen? fragte er.

Ja, sagte Irving, "vor zwei Tagen, als mir per Kurier ein Exemplar nach Florida geschickt wurde mit der Bitte, es im Hinblick auf diese Verhandlung zu lesen. Und ich las es mit großem Interesse, und ich muß sagen, ich bin von der Qualität der vorgetragenen Aussagen beeindruckt."



Die Schrift hat offensichtliche Fehler. Sie verwendet Quellen, auf die ich persönlich nicht zurückgreifen würde. Die ganze Quellenlage ist anders. Dies hier ist völlig auf Sekundärliteratur aufgebaut, auf Bücher von anderen, einschließlich einiger Fachleute, während ich keine Bücher verwende. Ich halte mich ausschließlich an die Archive. Aber unabhängig davon ist dieser Verfasser zu Schlußfolgerungen gekommen und hat Fragen logischer Art gestellt, zu denen ich auf völlig anderem Weg ebenfalls gelangt war."

"Der Wert einer Broschüre wie dieser", sagte Irving, "ist, daß sie die Leute anregt, Fragen zu stellen", wie das auch Hitler's War tat. Der heutige Historikerstreit in Deutschland ist "gänzlich Ergebnis meines umstrittenen Buches über Hitler. Bis 1977 stellten die deutschen Historiker nie die offensichtlichen Fragen. Dies ist der Wertgehalt der Schrift, den ich gefunden habe... Aber ich wiederhole nochmals, daß sie Fehler enthält und auch manche Meinungen, denen ich persönlich nicht beistimmen würde."

Was ist Ihre eigene Meinung über den Holocaust? fragte Christie. Sind sechs Millionen Juden als Ergebnis einer offiziellen deutschen Politik vernichtet worden?

"Wir [Historiker]", sagte Irving, "kennen nicht... den geringsten dokumentarischen Beweis, daß es irgendeine solche deutsche Politik gegeben hat. Und ich sollte diesen kennen, da ich mich 10 Jahre lang durch die Archive des deutschen Oberkommandos hindurchgearbeitet und mit Hitlers Mitarbeitern gesprochen habe. Es gibt ihn nicht."

Was die Sechs-Millionen-Zahl angeht, so stammt sie wahrscheinlich aus einem Interview mit Robert H. Jackson, dem Obersten amerikanischen Richter in Nürnberg.

Christie fragte Irving, ob er irgendeine Meinung betreffs der Zahl der während des 2. Weltkriegs in allen deutschen Lagern gestorbenen Juden hätte.

"Ich habe Meinungen", sagte Irving, aber sie bewegen sich nur in "statistischen Größenordnungen" und "im Bereich von Wahrscheinlichkeiten." Sicherlich 100.000 oder mehr, aber mit Sicherheit weniger als sechs Millionen. "Aber", setzte Irving hinzu, "es sollte nicht nötig sein, über Wahrscheinlichkeiten zu sprechen. Alle anderen

Verbrechen Hitlers sind in statistischen Einzelheiten in den Archiven dokumentiert. Dies wird als das größte Verbrechen von allen angesehen, und doch gibt es keine Dokumente - warum müssen wir da also nachgrübeln?"

"Gibt es dokumentarische Beweise zur Stützung der Deportationspolitik?" fragte Christie.

"Ohne jeden Zweifel", antwortete Irving. Die Dokumente sind vorhanden, und "sie sind ganz klar auf Hitlers Befehl bezogen."

Fanden Sie "irgendwelche Befehle zur Vernichtung der Juden" in den Archiven irgendeines Landes? fragte Christie.

"In gar keiner Weise", sagte Irving. Und die Briten haben die verschlüsselten Nachrichten der SS gelesen.

Was ist zu Himmler, Heydrich, Frank und den anderen Nazioberen zu sagen? fragte Christie.

"Es gibt keine ausdrücklichen Befehle", sagte Irving, "und hier fangen die akademischen Historiker an, uns aufzufordern, zwischen den Zeilen zu lesen und Phantasieübersetzungen für bestimmte Worte zu finden, und ich kann mich solchen Methoden einfach nicht anschließen. Ich möchte für ein so großes Verbrechen wie dieses ausgesprochene Beweise haben."

Was man tatsächlich findet, sagte Irving, sind Dokumente, die in die andere Richtung zeigen. Zum Beispiel rief Hans Lammers, der eine Art deutscher Premierminister war, im Frühjahr 1942 den Staatssekretär im deutschen Justizministerium an, der von diesem Gespräch eine Notiz machte. Lammers sagte, Hitler habe wiederholt geäußert, er wünsche die Lösung der Judenfrage bis nach dem Krieg zu verschieben. Dieses Dokument, sagte Irving, "wurde in Nürnberg versteckt" und ist erst kürzlich wieder aufgetaucht. Es "verlangt manche Erklärungen, und es gehört zu der Art von Dokumenten, durch die [akademische] Historiker in Verlegenheit gebracht werden."

Wie bewerten Sie die Einsatzgruppenberichte? fragte Christie.

"Hier", erwiderte Irving, "müssen wir das dritte von Trevor-Ropers Kriterien in Betracht ziehen... Warum existiert dieses Dokument? Ein Mann ist draußen im Feld hinter der russischen Front, macht seinen Dienst bei der SS, und man fragt ihn, wie er vorankommt, und er legt dann einen Bericht mit Zahlen vor, und er wird darauf aus sein zu zeigen, daß er seine Arbeit gut macht. Statistiken wie diese sind ohne Bedeutung."

Christie zeigte Irving als nächstes das Dokument mit dem Titel "Lösung der Judenfrage in Galizien."

Irving bemerkte dessen Dokumentennummer L-18 und sagte, "Ich bin sehr vorsichtig bei allen Nürnberger Dokumenten, die die Bezeichnung L tragen." Viele haben sich als Fälschungen erwiesen, sagte er, "fabriziert für die Nürnberger Prozesse." Er hatte ein Buch zu dem Thema geschrieben, Nuremberg: The Last Battle [Nürnberg: Die letzte Schlacht]. "Die Serie L war eine kleine Dokumentensammlung, die in Nürnberg verwendet wurde und die durch Journalisten hergestellte Dokumente erhielt. Sie waren durch sorgfältig ausgewählte Quellen zweiter Hand übermittelt worden."

Christie bat Irving, sich das galizische Dokument anzusehen und "die Maschinenschrift und die verschiedenen Teile des Dokuments zu beachten, um zu überlegen, ob sie tatsächlich eine zusammenhängende Serie bilden. Sie werden die Seitennummerierung bemerken."

Pearson erhob Einspruch, weil Irving gesagt hatte, er kenne das galizische Dokument nicht, und Richter Thomas bat Christie "fortzufahren."

Christie: Nun, haben Sie in irgendwelchen Archiven jemals irgendwelche Beweise gefunden, die die Existenz von Gaskammern zur Mensehentötung untermauern?

"Keinerlei", sagte Irving.

Christie: Gestern legte der Staatsanwalt einen Brief von jemandem in Auschwitz vor, der sich auf die Krematoriengebäude bezog, und das dort gebrauchte Wort war "Vergas-ungskeller." Kennen Sie das Dokument?

Irving: Ich kenne die deutsche Sprache, und ich kenne auch dieses Dokument. Kein Deutscher hätte diesen Ausdruck für eine Gaskammer benutzt. "Gaskammer" ist natürlich ein ganz gebräuchlicher Begriff, weil

die Amerikaner zu der Zeit Gaskammern zu legalen Hinrichtungen benutzten, aber kein Deutscher hätte das Wort "gas chamber" mit "Vergasungskeller" übersetzt. Sie haben ein völlig passendes deutsches Wort dafür.

Das Wort, sagte Irving, ist "Gaskammer."

Christie erwähnte Martin Broszats Besprechung seines Buches Hitler's War, aus dem Pearson vorgelesen hatte.

Irving erklärte, daß es "persönliche Gereiztheiten zwischen mir und dem Professor... gegeben habe wegen einer gewissen jungen Dame" und, was wichtiger war, über die Tatsache, "daß ich enthüllte, daß Dokumente [veröffentlicht durch das Institut für Zeitgeschichte, das Broszat leitet] Fälschungen waren. Das Tagebuch von General Engel erwies sich als auf Nachkriegspapier geschrieben, doch das Institut ließ sich nicht abhalten und gab das Tagebuch heraus, wohl wissend, daß damit die Geschichtsschreibung auf Jahrzehnte verseucht werden würde."

Christie: Und ist das Tagebuch jetzt als Fälschung anerkannt worden?

Irving: Es ist jetzt als Fälschung anerkannt, und doch veröffentlicht das Institut von Dr. Broszat es weiter.

Christie fragte nach der jetzt berühmt gewordenen Ansprache von Himmler in Posen vom Oktober 1943 vor SS-Führern. Irving fand es "sehr seltsam", daß in der Aufzeichnung die zwei Seiten, auf denen Himmlers Sprache am brutalsten wurde, mit der Maschine neu geschrieben waren, und zwar "von einer anderen Sekretärin auf einer anderen Maschine mit anderem Kohlepapier", und mit "bleistiftgeschriebener neuer Seitennummerierung versehen" waren. Aus diesem Grund "halte ich das Dokument für verdächtig."

Nach der Wannsee Konferenz befragt, bemerkte Irving, "Sie müssen die gesamte Archivablage ansehen, in der dieses Dokument ist. Dann können Sie sich klarwerden, was dieses Dokument eigentlich bedeutet." Mehrere der Konferenzteilnehmer hatten später darüber ausgesagt, und "sicherlich hatte keiner von ihnen den Gedanken, daß... dabei über die Liquidierung von Juden die Rede gewesen war."

Christie: Kennen Sie Görings Brief an Heydrich vom Juli 1941?

Ja, sagte Irving, und es sei sehr zweifelhaft, daß Göring sich auch nur die Mühe genommen hätte, das zu lesen, was tatsächlich nur ein Vorgang in einem Haufen von Dokumenten war, den Heydrich ihm zur Unterschrift auf den Tisch gelegt hatte.

Irving bestätigte, daß keiner der eben besprochenen Gegenstände einen Hinweis auf irgendeinen Plan zur Vernichtung der europäischen Juden gab, und sagte, es sei "höchst unwahrscheinlich", daß solche Dokumente auftauchen würden. "Es ist sehr schwierig, das Nichtvorhandensein von etwas zu beweisen, zu sagen, daß Dokumente nicht existieren, aber ich will sagen, wenn es Dokumente gäbe, dann hätte ich sie unterdessen gefunden..."

Ist es wahrscheinlich, fragte Christie, "daß ein Unternehmen vom Umfang der Vernichtung der Juden Europas durchgeführt werden konnte... ohne das Bestehen von ausdrücklichen Befehlen und Plänen?"

Kaum, sagte Irving, und es fehlen "nicht nur Befehle, sondern jede schriftliche Bezugnahme darauf." "Ich muß sagen, daß der deutsche Zivilbeamte der Kriegszeit im Grunde eher ein feiger Hund war, und er hätte nichts getan, was er als verbrecherisch ansah, ohne ein ihn deckendes Dokument vorweisen zu können." Darum, sagte Irving, "gibt es Briefe mit Himmlers Hinweis, daß wir die Juden auf Befehl des Führers verschicken. Das war die Reichweite des Führerbefehls, und das war, meiner Meinung nach, die Reichweite der Endlösung... Für Hitlers andere Verbrechen, dafür gibt es Dokumente. Die Euthanasie, der Befehl, britische Kommandos zu töten, die Befehle, amerikanische Flieger zu lynchen, die Befehle, die männliche Bevölkerung Stalingrads zu töten, wann immer es besetzt wurde. Hitlers andere Verbrechen, einfache Verbrechen, dafür gibt es Dokumente dort, wo man sie erwartungsgemäß finden kann. Für das größte Verbrechen allerdings gibt es kein Dokument."

Weiter, sagte Irving, "auf diese Befehle wäre in zahllosen Akten ministerieller Verwaltungsstellen Bezug genommen worden. So wäre es unmöglich gewesen, daß diese Dokumente am Kriegsende vernichtet worden wären. Es hätte immer irgendwo Kopien davon gegeben."

Bedeutet das deutsche Wort "Ausrottung" Vernichtung oder etwas weniger Genaueres? fragte Christie.

Heute, sagte Irving, bezeichnet es fraglos Mord. In den Dokumenten der 30er und 40er Jahre war das nicht so. "Im Munde Adolf Hitlers ist das Wort 'Ausrottung' nicht einmal in der Bedeutung von Mord gebraucht worden, und ich habe über dieses besondere Problem der Sprachbedeutung eine Studie gemacht." Irving gab zwei Beispiele an und sagte: "Ich fordere jeden heraus... das Wort zu finden... wo es von Hitler in der Bedeutung von 'Mord' benutzt wurde."

Christie fragte Irving, ob, seiner Meinung nach, der Holocaust "hinreichend erforscht worden sei, um sein Ausmaß und seine Bedeutung genau zu bestimmen."

"Ich denke", sagte Irving, "es hat praktisch überhaupt keine Forschung zum Holocaust gegeben. Wenn wir uns vor Augen halten, daß Herr Zündel, der Beklagte in diesem Prozeß, der erste war, der sich der Mühe unterzogen hat, die Luftbilder der deutschen Konzentrationslager zu beschaffen, die Art konkreter Beweise also, die jedermann zu verlangen berechtigt ist, wenn er eine Untersuchung ausführt, so zeigt sich, wie nachlässig die anderen gewesen sind." Und dasselbe könnte zu Zündels gerichtstechnischer Untersuchung der Tatorte gesagt werden.

Gibt es in wichtigen Geschichtsbüchern sachliche Fehler? fragte Christie.

Sicher, sagte Irving. "Die Standardwerke wie Allan Bullocks Hitler: A Study in Tyranny [Hitler: Eine Studie über Tyrannei] sind mit Fehlern durchsetzt", aber sie werden wieder und wieder neu aufgelegt.

Christie und Irving besprachen die Mißhandlung der wichtigen Nürnberger Angeklagten wie der SS-Generale Ohlendorf und Pohl, und des Feldmarschalls Erhard Milch. Zum Beispiel wurde Milch mit schwerer Bestrafung gedroht, wenn er nicht gegen seinen Luftwaffenvorgesetzten, Göring, einen Meineid leistete. Er weigerte sich und erhielt Lebenslänglich. "Es gibt eine ganze Kette von Beispielen der Anwendung von Zwang gegen Gefangene in Nürnberg", sagte Irving.

In den frühen 60er Jahren hatte Irving von den Nationalarchiven in Washington "eine vollständige Ablichtung der Befragungskommission

Simpson [Simpson Commission of Inquires] erhalten, welche das amerikanische Justizministerium nach Europa schickte, um die Behauptungen zu überprüfen, amerikanische Beamte mißhandelten deutsche Verteidigungszeugen."

Christie: Und haben Sie sich durch die Untersuchung dieses Dokuments eine bestimmte Meinung gebildet?

Irving: Ich habe mir die Meinung gebildet, daß man in Zukunft sehr, sehr vorsichtig sein sollte, ehe man ungeprüft die durch Zeugen der Verteidigung oder der Anklage beschworenen Aussagen der Nürnberger Prozesse für bare Münze nimmt.

Wieviel von dem sachlichen Inhalt der Harwood-Schrift ist richtig? fragte Christie.

"Ich würde über 90 Prozent schätzen", sagte Irving.

Christie fragte Irving, ob er die Tagebücher von Hans Frank kenne.

Sehr gut, sagte Irving. Da Frank Generalgouverneur des besetzten Polens war, würde man erwarten, dort manche Bezugnahme auf die Gaskammern oder Vernichtungen zu finden. "Aber keine ausdrückliche Bezugnahme" konnte gefunden werden.

Haben Sie, fragte Christie, Hitlers Reaktion untersucht, als die großen Industriewerke von Auschwitz überrannt wurden?

Ja, sagte Irving, die Stenographen nahmen jedes Wort auf, das er im Hauptquartier sprach. Als General Heinz Guderian ihn davon unterrichtete, sagte er nur "oh ja."

"Nun", sagte Irving, "wenn Hitler gewußt hätte... was angeblich dort vor sich ging, hätte er bestimmt irgend etwas gesagt wie 'nun, hoffentlich haben sie alle Spuren beseitigt' oder 'finden werden die dort überhaupt nichts!' Alles, was er sagte, war 'oh ja', und er wandte sich dann etwas anderem zu. Das ist die Art von Hinweis, die man hat. Blätter im Wind. Insgesamt gibt das ein ganz anderes Bild."

Wie, fragte Christie, wurden die Zeugen der Anklage und der Verteidigung in Nürnberg behandelt?

Die Zeugen der Anklage, sagte Irving, wurden "verschwenderisch beköstigt", in den besten Hotels untergebracht und gut bezahlt. Es wurden ihnen gute Stellungen versprochen.

"Die Zeugen der Verteidigung wurden in jeder Hinsicht schlecht behandelt." Sie bekamen schlechtes Essen, wurden in kalten, fensterlosen Zellen in einer Vollzugsanstalt für Verbrecher untergebracht und seelischem sowie körperlichem Zwang ausgesetzt. Selbst Robert H. Jackson, der amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, war wegen dieses Vorgehens beschämt, wie man aus seinem privaten Tagebuch erfährt, zu dem Irving bevorzugten Zugang gefunden hat.

Konnte die Anklage den Zugang zu Dokumenten in Nürnberg kontrollieren? fragte Christie.

Oh ja, bestätigte Irving. "Die Anklage bekam alle Dokumente zu ihren eigenen Zwecken, und der Verteidigung wurde es dann gestattet, ihr Vorgehen ganz auf der Dokumentensammlung der Anklage aufzubauen. Die Behörden in Nürnberg machten eine Sammlung von Dokumenten durch die Verteidigung unmöglich. Dieser wurde nur ein sehr beschränkter Zugang zu den Dokumenten gestattet, die ausschließlich für Zwecke der Anklage gesammelt worden waren."

Halten Sie, fragte Christie, die Informationen aus dem Eichmann-Prozeß für die Historiker wertvoll?

Das war ungefähr 20 Jahre nach der Wannsee Konferenz, sagte Irving, und nach einer solchen Zeitspanne kann ein Zeuge oft nicht mehr auseinanderhalten, woran er sich erinnert und was er gelesen hat oder erzählt bekam.

Irvings Urteil über das (abgeänderte) Tagebuch der Anne Frank war: "Vollständig wertlos" als Geschichtsdokument.

Wie beliebt war Hitler in Deutschland? fragte Christie.



Im April 1938, sagte Irving, gab es eine "vollkommen echte Volksabstimmung", in der 48 Millionen Deutsche für Hitler stimmten und ungefähr 200.000 gegen ihn. "Es gibt nicht den entferntesten Beweis, daß der Volksentscheid in irgendeiner Weise verfälscht war."

Und hat Churchill Hitler gelobt? fragte Christie.

Bei einer Gelegenheit, im September 1937, sagte Irving, schrieb er im Londoner Evening Standard, daß, wenn Großbritannien jemals einmal niederbrechen sollte, so wie Deutschland gefallen war, er hoffte, daß es einen Führer desselben Formats finden würde.

Christie: Gibt es ein Dokument mit der Bezeichnung "Tischgespräche" von Heinrich Heim?

Ja, sagte Irving, es war eine tägliche, einigermaßen wörtliche Aufzeichnung von Hitlers Unterhaltungen beim Essen. Irving hatte mit Heim persönlich gesprochen. In den "Tischgesprächen" nahm Hitler "wiederholt Bezug auf seine Pläne mit den Juden nach dem Kriege."

"Hat es bei Ihren Nachforschungen", fragte Christie, "überhaupt irgendeine Andeutung greifbarer Beweise für Zahlen von Getöteten gegeben?"

"Gewisse Zahlen für gewisse einzelne Tragödien", sagte Irving, und er nannte drei bestimmte und dokumentierte von den Deutschen begangene Greuelthaten. "Jedoch", gab er den deutlichen Hinweis, diese Ereignisse "werden immer und immer wieder als Beispiele für das, was damals geschah, vorgestellt."

Wir wissen, sagte Christie, daß die Briten die deutschen Geheimcodes knackten. "Haben Sie die Wirkung dessen auf die ganze Holocaust-Frage erforscht?" fragte Christie.

Ja, sagte Irving. Der springende Punkt ist der, daß wir über ein Unternehmen zur Beseitigung von Millionen gewußt hätten. Was wir anstelle davon im britischen Öffentlichen Archiv haben, ist der Beweis von "Versuchen, eine Aktion der Schwarzen Propaganda mit der Behauptung zu starten, die Deutschen verwendeten Gaskammern."

Was geschieht, wenn man den Holocaust in Frage stellt? kam nun die Frage von Christie.

"Nachdem ich Hitler's War geschrieben hatte", sagte Irving, "wurde mir von einem Herrn mit einem Vorschlaghammer die Haustür eingeschlagen. Ich wurde von als Telefonmechaniker verkleideten Leuten angegriffen, die sich als Angehörige einer jüdischen Organisation in Großbritannien herausstellten."

Nach einer Mittagspause befragten Christie und Pearson Irving in Abwesenheit der Geschworenen über den Leuchter-Bericht.

Irving zollte dem Dokument uneingeschränktes Lob. Künftige Holocaust-Historiker könnten sich nicht erlauben, darüber hinwegzugehen, sagte er. Der Leuchter-Bericht bestehe Trevor-Ropers drei Prüfungen: authentisch zu sein; "von jemandem geschrieben zu sein, der Bescheid weiß"; und "für einen stichhaltigen Zweck geschrieben worden zu sein."

"Ich bin sehr beeindruckt", sagte Irving, "durch die wissenschaftliche Art der Darstellung", und "als Historiker bin ich ziemlich beschämt, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, eine derartige Untersuchung zu machen."

Pearson bat um Erklärung von Trevor-Ropers drittem Punkt.

Klarerweise, sagte Irving, ist der Leuchterbericht als Dokument der Verteidigung entstanden. Deshalb werde sein gestattet war. Irving erklärte in seiner Erwiderung, daß bis zum zweiten Zündel-Prozeß niemand die Ergebnisse einer ins einzelne gehenden materiellen Untersuchung der "sogenannten Todeslager" veröffentlicht habe.

Pearson begann mit seinem Kreuzverhör Irvings, indem er ihn eingehend darüber befragte, wie er wissen könne, daß Göring das Dokument zur Judenfrage, das er am 31. Juli 1941 für Heydrich unterschrieb, nie gelesen hatte.

Görings Tagebuch zeigt, sagte Irving, daß die beiden Männer nur 10 Minuten lang zusammen waren und dabei andere Dinge behandelt wurden. Göring hatte es eilig, zum Bahnhof zu kommen, "seine Frau abzuholen, die er drei Monate nicht gesehen hatte." Ferner sei das Dokument "ein Stück 'bürokratischen Papierkrams'", ohne Wichtigkeit trotz

der großen Bedeutung, die manche ihm später beigemessen haben. In Nürnberg erinnerte sich Göring nicht daran.

Göring war Chef der Deutschen Luftwaffe, Preußischer Minister des Inneren, Preußischer Ministerpräsident, Beauftragter für den Vierjahresplan, Reichsjägermeister und Inhaber vieler anderer Ämter, sagte Irving. Er hatte einen üppigen Lebensstil. Soll ich noch weitermachen?

"Wir haben 70 Bände voll nahezu wortgetreuer Aufzeichnungen von Görings Konferenzen aus der Kriegszeit, also sind wir ganz gut im Bilde über die Art, wie sein Verstand arbeitete. Wenn sich jemand die Mühe macht, das zu lesen. Aber sie sind in der fremden Sprache, und die Leute nehmen sich die Zeit nicht."

Alles, was die Denkschrift bewirkte, war, sagte Irving, die deutsche Judenpolitik zu einer Zeit, als neue sowjetische Gebiete besetzt wurden, nach Osten auszuweiten.

Was ist mit Eichmann und der Wannsee Konferenz? fragte Pearson.

Eichmann "war in Jerusalem unter beträchtlichem körperlichen und seelischem Zwang", sagte Irving. Es sei auch der große Zeitabstand von den Ereignissen in Rechnung zu stellen. "Die Fülle anderer Dokumente vorausgesetzt", die wir über Wannsee haben, warum nicht auf diesen widersprüchlichen Beweis verzichten, der unter fragwürdigen Bedingungen entstanden ist? Andere Wannsee-Teilnehmer waren unmittelbar nach dem Krieg "bis in alle Einzelheiten vernommen worden." Die Aussage von Eichmann sei "verseucht, für den Historiker gefährlich zu lesen..."

Die zwei oder drei verschiedenen Fassungen des Protokolls der Wannsee Konferenz, die in unterschiedlichen Akten aufbewahrt werden, ergeben "keinen ausdrücklichen Bezug auf die Vernichtung der Juden Europas", sagte Irving, und, was noch wichtiger ist, "irgendwelche anderen Dokumente in den Akten tun das auch nicht. Wir können Dokumente nicht aus dem Zusammenhang herausnehmen."

"Wäre Adolf Eichmann 1945 sehr ausführlich durch amerikanische oder britische Vernehmer befragt worden, hätte das einen wesentlich größeren Beweiswert für einen Historiker gehabt", sagte Irving.

Richter Thomas vertagte das Gericht dann über das Wochenende.

Am Montag, 25. April, nahm John Pearson sein Kreuzverhör wieder auf und stellte David Irving einige allgemeine Fragen über seine Bücher, seine Meinungen über andere Historiker und so weiter.

Empfinden Sie Verachtung für Hugh Trevor-Roper? fragte er.

"Nicht im geringsten", antwortete Irving. "Ich verdanke ihm viel."

Verachten Sie Raul Hilberg? fragte Pearson.

"Nicht im geringsten", sagte Irving. "Nochmals - er ist einer der wenigen akademischen Historiker, die ihre Schularbeiten gemacht haben."

Pearson wandte sich Irvings Ansichten bezüglich des Holocaust zu, wie sie in dessen Einleitung zu Hitler's War dargestellt sind. "Was meinen Sie", fragte Pearson, "mit dem 'blutigen und sinnlosen Massaker an den Juden'?"

Irving: Es gab eine sehr große Zahl von Massakern, die man nur als blutig und sinnlos bezeichnen kann, an Juden und anderen völkischen Minderheiten im besetzten Europa des 2. Weltkriegs.

Fans von David Irving werden sich erinnern, daß Hitler's War grundsätzlich die herkömmliche Betrachtungsweise des Holocaust unterstützte, abgesehen von der Darstellung des Mangels an einem Beweis, daß Hitler bis kurz vor Kriegsende irgendetwas davon wußte. (Auf der anderen Seite wurde Hitlers "verfassungsmäßige Verantwortlichkeit" für das, was hinter seinem Rücken geschah, in dem Buch und erneut durch Irvings Aussage im Zündel-Prozeß betont.) An dieser und an anderen Stellen seiner Aussage erklärte Irving Pearson gegenüber: "Ich bin einen weiten Weg gegangen" seit Mitte der 70er Jahre, bis ich zu meinen heutigen Ansichten über den Holocaust kam.

"Am Freitag", erinnerte Irving, "nannte ich Ihnen aus dem Gedächtnis ein Dokument vom Frühjahr 1942, in dem Hitler vom Chef der Reichskanzlei [Hans Lammers] mit seiner Aussage angeführt wird, die Lösung der Judenfrage solle bis nach dem Krieg verschoben werden. Nun, man kann es nicht auf beide Arten haben. Dieses Dokument ist ein echtes Dokument."

Pearson: Gut, Sir, ich denke, Sie wollten es eben in der Einleitung unbedingt so stehen haben, daß Sie dem Leser sagen, Sie würden ihm beweisen, daß Hitler keine persönliche Kenntnis von der Judenvernichtung hatte.

Richtig, sagte Irving.

Pearson: Sagen Sie hier nun, daß Sie ein Buch geschrieben haben, um zu beweisen, daß Hitler nicht für etwas verantwortlich ist, was niemals geschehen ist?

Irving: Nein, ich habe nicht die Absicht gehabt, ein Buch zu schreiben, das überhaupt etwas beweist. Ich hatte die Absicht, eine Biographie von Hitler zu schreiben, die auf möglichst genauen Dokumenten beruht.

"Mit Sicherheit", sagte Irving, "ist es fraglich, ob Hitler jemals wußte, daß die Endlösung im Gang war, was immer die Endlösung gewesen sein mag."

"Zu der Zeit, als ich jene... Einleitung schrieb", sagte Irving, "glaubte ich. Ich glaubte alles, was ich über die Vernichtungslager gehört hatte. Ich war nicht dabei, die Vernichtungslager zu erforschen. Ich war dabei, Hitler zu erforschen."

Pearson: Aber Ihre Meinung änderte sich?

Irving: Meine Meinung hat sich jetzt geändert.

Pearson: Sie glauben es nicht mehr?

Irving: Ich habe jetzt angefangen, daran zu zweifeln. Ich verstehe es jetzt als eine Frage, die zur Debatte offensteht.

"Gewiß bin ich durch das, was ich in den letzten paar Tagen gelesen habe", sagte Irving, "in dieser Sichtweise der Dinge mehr und mehr bestärkt worden."

Pearson kam auf Hitler's War zurück und las Irvings Bericht darüber vor, wie Hitler am 30. November 1941 befohlen hatte, "daß es 'keine Liquidation' von Juden zu geben habe."

"Sind Sie damit einverstanden", fragte Pearson, wenn ich sage, daß "dieser Befehl der Angelpunkt Ihrer ganzen Argumentation in Hitler's War ist?"

Irving: Nein, Sir. Ich bin mir bewußt, daß die Zeitungen versuchen, dies als Angelpunkt festzumachen. Tatsächlich ist das ein weniger wichtiger Punkt in einer Reihe von etwa 10 Dokumenten, beginnend 1923, 1924 und weiter bis 1944. Das sind die einzigen Dokumente, die Hitler in kennzeichnender Weise mit dem verknüpfen, was mit den Juden geschah, und in jedem dieser Dokumente hebt Hitler die Hand, um das Geschehen anzuhalten. Das ist nur einer dieser Punkte, und ich muß hier sagen... daß das Wort "die" vor dem Wort "Juden" falsch ist. Es ist ein bestimmter Transport von Juden von Berlin nach Riga, die zu der Zeit am 30. November 1941 schon einige Stunden tot waren. Dies war einer der gewissen grausamen Übergriffe.

Irving erläuterte, "Sie werden in Geschichtsbüchern keine Bezüge auf so etwas finden, weil sie es nicht einpassen können. Sie geben vor, daß es diese Dokumente nicht gibt."

Aber, sagte Pearson, wenn keine Vernichtung vor sich ging, "warum hätte Hitler diese Befehle geben müssen?"

Ich leugne nicht, sagte Irving, daß es "eine Anzahl von Massakern und Grausamkeiten gegeben hat."

Pearson: Also gut. Würden Sie zustimmen, daß Himmler und Heydrich von dem "blutigen und sinnlosen" Massaker, das ablief, Kenntnis hatten?

Irving: Soweit ich das erkennen kann, ja.

Irving erkannte auch an, daß Himmler "die Macht hatte, das Räderwerk [des Tötens] selbst in Gang zu setzen."

"Also könnten wir nicht sagen", fragte Pearson, daß "Himmler die Politik in die Tat umsetzte?"

"Ich glaube nicht", sagte Irving, "daß es eine über das ganze Reich sich erstreckende Politik zur Tötung der Juden gab."

Pearson zitierte aus Hitler's War, wo Irving "meine eigene Hypothese" so beschreibt: "Die Tötungen hatten teilweise einen ad-hoc Charakter... der Weg aus einem Dilemma, der von den mittleren Behörden in den von den Nazis überrannten Ostgebieten gewählt wurde, und teilweise eine zynische Extrapolation von Hitlers antisemitischen Erlässen durch die zentralen Führungsstellen der SS. Hitler hatte zweifellos angeordnet, daß die Juden Europas nach dem Osten zurückgejagt werden sollten... Teilweise im Zusammenwirken miteinander, teilweise unabhängig voneinander, liquidierten die Nazidienststellen die Deportierten einfach beim Eintreffen der Züge, mit dem Verstreichen der Monate immer methodischer und immer organisierter."

Widerrufen Sie das? fragte Pearson.

Teilweise, sagte Irving. "Zu der Zeit glaubte ich, daß es eine zunehmend methodische Liquidierung gegeben habe. Das ist etwas, was ich jetzt zunehmend geneigt bin zu bezweifeln, weil... ich noch immer keinen Beweis dafür gesehen habe, daß es so war."

"Ich habe keine Eigeninteressen", sagte Irving. "Wenn jemand mit einem Dokument kommen würde, das beweist, daß ich hierin unrecht habe, dann würde ich akzeptieren, daß ich im Irrtum bin... Es ist nicht das Ergebnis, es ist die Art und Weise, wie man das Spiel spielt, selbst in der Geschichtsschreibung..."

Irving erinnerte an sein berühmtes Angebot auf tausend Pfund in bar an jeden, der "ein einziges Dokument finden kann, das zeigt, daß Hitler wußte, was geschah. Der Holocaust, was immer das war. Sie können nicht einmal das."

In Hitler's War, sagte Irving, werden Hitlers Verbrechen "im einzelnen mehr herausgestellt als in jeder anderen Hitlerbiographie."

Leugnen Sie, fragte Pearson, daß Hitler für die Tätigkeit der Einsatzgruppen verantwortlich war?

"Das ist eine völlig andere Sache als das, was wir heute allgemein als Holocaust betrachten", sagte Irving. "Es war eine Greuelthat. Man kann es nicht anders beschreiben."

"Und führen die Befehle [für die Einsatzgruppen] nicht schließlich bis zu Himmler hinauf?" fragte Pearson.

Indirekt glaube ich das schon, erwiderte Irving.

Und gingen Sie nicht von Himmler weiter zu Hitler? fragte Pearson.

"Wenn Sie das Stück Papier finden könnten", sagte Irving, dann "werden Sie ein reicher Mann. Sie würden dann die Belohnung bekommen."

In Ihrem Buch, sagte Pearson, führen Sie eine Notiz von Himmler für Hitler an, worin über 300.000 Juden als vernichtet bezeichnet wurden.

Richtig, sagte Irving, sie ist vom Oktober 1942 datiert. "Es ist ein seltenes Dokument. Es ragte über den Wolken der anderen Archive wie der Kilimandscharo - man fragt sich, was es da zu suchen hat... ich bin unglücklich darüber, weil es ein so ungewöhnlich alleinstehendes Dokument ist."

Pearson: Also räumen Sie ein, daß es Einheiten der Sicherheitspolizei gab, die große Zahlen von Juden hinter der Kampffront in Rußland vernichteten, aber Sie geben nicht zu, daß dies Teil einer offiziellen Politik zur Vernichtung der Juden gewesen ist. Ist es das, was Sie sagen?

Irving: Das erste will ich zugestehen. Es gab diese Operationen. Ich räume aber nicht ein, daß sie Teil einer allgemeinen deutschen Staatspolitik waren, die Juden zu vernichten.

Pearson: Weil Hitler davon wissen mußte, damit sie Teil davon sein konnten?

Irving: Nein, weil es keinen dokumentarischen Beweis zur Stützung der zweiten Behauptung gibt.

Pearson las aus Hitler's War vor: "Im Oktober 1943, als Himmler einer Zuhörerschaft aus SS-Generalen und Gauleitern eröffnete, daß die Juden



Europas praktisch vernichtet seien, verbot Hitler immer noch die Liquidationen."

Richtig, sagte Irving. "Das fällt unter die Kategorie 'Zu der Zeit glaubte ich'."

Wenn man Himmlers Reden nochmals liest, sagte Irving, findet man, daß er freimütig zugibt, daß jüdische Männer, Frauen und Kinder bei Liquidierungsaktionen getötet worden waren, "aber dies bleibt natürlich hinter dem zurück, was ich in dem Satz sage, daß die Juden Europas praktisch vernichtet worden waren."

Sie haben Ihre Ansicht geändert? fragte Pearson.

Irving: Das ist richtig. Ich würde das bestimmt nicht noch einmal schreiben.

Richter Thomas: Und wann haben Sie Ihre Meinung darüber geändert?

Irving: Als ich gewahr wurde, daß der Holocaust insgesamt ins Kreuzfeuer geriet und daß die Historiker der Welt nicht in der Lage waren, ihn wirksam zu verteidigen.

Pearson versuchte, Irving auf ein Datum festzulegen, aber der Zeuge blieb dabei, daß seine Meinungsänderung "allmählich eingetreten sei", im Laufe des letzten Jahrzehnts.

Das Thema von Konrad Morgens Aufklärung von Übergriffen in den Konzentrationslagern wurde aufgeworfen. Irving erwähnte seine eigene Korrespondenz mit Morgen und die Tatsache, daß Ernst Kaltenbrunner, der Gestapo- und SS-Chef, "behauptete, daß, als Morgen ihm den Bericht über die Greuel machte... er, Kaltenbrunner, zu Hitler gegangen sei, der befahl, daß die Übergriffe aufzuhören hätten."

Nichtsdestoweniger, sagte Irving, "ich meine, es war sehr schuldhaft von Hitler", daß "er so wenig darauf achtete", was mit den Juden geschah.

Würden Sie nicht bejahen, fragte Pearson, daß Himmler und Martin Bormann "sehr daran interessiert waren, dafür zu sorgen, daß die Wünsche des Führers verwirklicht wurden?"

"Das ist richtig", sagte Irving. "Himmler und Bormann [pfl egten gewöhnlich zu schreiben], 'auf der Grundlage des Führerbefehls haben wir das getan', und das eben fehlt in diesem Falle."

Pearson las aus Hitler's War über einen Bericht zu einer Exekution von 20 bis 30 Polen vor, einschließlich von Kindern, den "ein Sanitätsoffizier in freimütiger Weise an Hitler persönlich richtete."

"Würden Sie mir zustimmen, Sir", fragte Pearson, "daß ein SS-Major laut dem Bericht hier ein Massaker unter Nichtkombattanten verübt hat?"

Irving: Ja, selbstverständlich, und ich möchte auch auf die Qualität der dokumentarischen Beweise aufmerksam machen, die es im Zusammenhang mit Verbrechen kleineren Umfangs gibt. Hier handelt es sich um 20 bis 30 Polen, die niedergemetzelt wurden, ein kleiner Übergriff. Warum haben wir keine Dokumente von gleichem Beweiswert für die ungeheuerlichen Verbrechen?

Pearson fuhr fort, aus Hitler's War zu lesen. Irving hatte einen Brief vom 25. Oktober 1941 aus den SS-Akten erwähnt, der angab, Eichmann habe einen Vorschlag gebilligt, deportierte Juden in Riga in mobilen Gaswagen zu töten.

Irving bemerkte: "Ohne nach 10 Jahren im Licht der heute zur Verfügung stehenden Informationen noch einmal einen Blick auf den Brief geworfen zu haben, würde ich zu dem stehen, was ich dort geschrieben habe."

Pearson setzte seine Vorlesung fort: "Diese anfangs aus dem Augenblick entstandene Operation bekam Schwung. Bald wurden die Juden aus dem Lodzer Ghetto [und aus dem Wartheland] weiter nach Osten in das Vernichtungslager Chelmno verschickt. Dabei handelte es sich um insgesamt 152.000 Juden, und Chelmno begann am 8. Dezember mit der Vernichtung."

Irving sagte, "Ich glaube, es muß klargestellt werden, daß wir nicht über 152.000 Juden sprechen, die vernichtet wurden. Ich sage lediglich, das ist eine Zahl, die in dem Dokument steht, und daß Chelmno sicherlich mit der Tötung von Juden befaßt war."

Pearson fragte nach dem Ausdruck "Sonderbehandlung", und Irving bemerkte, "Wir müssen mit dem Wort 'Sonderbehandlung' sehr vorsichtig sein, weil es zu der Art von Wörtern gehört, die in verschiedenen Mündern und in verschiedenen Dokumenten unterschiedliche Dinge bedeuten."

Pearson: In Churchill's War sagen Sie, daß der Holocaust nie geschah?

In Band zwei, sagte Irving, "kommen wir zu einigen sehr interessanten Dokumenten in den britischen Archiven, die zeigen, wie der britische Geheimdienst einen Propagandafeldzug gegen Deutschland auf der Grundlage erfundener Behauptungen über Gaskammern vorschlägt..."

Irving beschrieb die Gemeinsame Alliierte Erklärung vom Dezember 1942 als "Propagandaerklärung", die "wahrscheinlich sehr wenig Aufmerksamkeit auf sich zog."

Als Sie Hitler's War schrieben, fragte Pearson, "glaubten Sie da, daß sich die Wannsee Konferenz mit Auswanderung und nicht mit Vernichtung befaßte?"

"Ich versuchte, in diesem Buch nicht allzu streitbar zu sein", sagte Irving. "Ich hatte schon Schwierigkeiten mit dem Buch, so wie es war... Wenn ich versucht hätte, polemisch zu sein und gesagt hätte, [die Wannsee Konferenz] sei [nur] deshalb berüchtigt, weil die Historiker [ihre Bedeutung] vollkommen falsch verstanden haben", hätte mein Verleger mich "sehr zu Recht" zurückgepiffen.

Verstehe ich richtig, daß Sie sagen, fragte Pearson, "Sie wußten [1977], daß die Historiker [die Wannsee Konferenz] falsch verstanden hatten?"

Ja, sagte Irving.

Pearson: Aber Sie meinten nicht, daß es klug von Ihnen wäre, darauf hinzuweisen, wie sie alle es falsch verstanden hätten?

"Ich denke", sagte Irving, "ich habe in Hitler's War mit Absicht einen nüchternen Ton angeschlagen."

Pearson las aus dem Buch über Hans Frank vor, der im Dezember 1941 irritiert war über die Neigung Berlins, mehr von den aus Westeuropa

deportierten Juden im Osten abzuladen. "Liquidiert sie selbst!" hatte er protestiert.

Widerrufen Sie das? fragte Pearson.

"Das ist ein großartiges Beweisstück", sagte Irving, "das zeigt, wie die Tragödie geschah. Jemand, der an Ort und Stelle ganz für sich selbst eine Entscheidung trifft." Die Juden "wurden [Leuten] aufgeladen, die sie nicht wollten. Genau wie wir in England sie nicht wollten, wie sie auch die Amerikaner nicht wollten."

"Das Bemerkenswerteste", sagte Irving, "ist es, daß dies die einzige ausdrückliche Bezugnahme in Hans Franks Tagebüchern auf die sich abspielende Tragödie ist. Die Tagebücher insgesamt nehmen jedoch viele Meter Regalfläche ein."

Pearson las aus Hitler's War, wo Irving geschrieben hatte, "Ich kann die Ansicht von Dr. Kubovy aus... Tel Aviv... nicht akzeptieren, daß 'es keine von Hitler, Himmler oder Heydrich unterschriebenen Dokumente gibt, die von der Vernichtung der Juden sprechen'." Irving hatte sowohl auf eine Notiz von Himmler, datiert vom 30. November 1941, als auch auf ein Telefongespräch vom 20. April 1942 hingewiesen.

"Ich nehme nun an, daß Sie jetzt mit Dr. Kubovy übereinstimmen?" sagte Pearson.

Nein, sagte Irving, er nehme dennoch an Kubovys Erklärung Anstoß.

Dann lassen Sie uns Harwood anschauen, sagte Pearson, der schreibt: "Dr. Kubovy erkannte an, daß kein einziger Vernichtungsbefehl von Hitler, Himmler, Heydrich oder Göring existiert."

Also, fragte Pearson, wenn Kubovy unrecht hat, muß Harwood nicht auch unrecht haben?

Nein, sagte Irving, weil ich Kubovy direkt zitiere und seine Bedeutung richtig erfaßt habe, während Harwood ihn unrichtig umformuliert hat. Harwood hat recht, wenn er davon spricht, daß es "keinen Befehl" gab, aber unrecht, wenn er das Wort "Befehl" Kubovys Darstellung zuordnet.

Kubovy sagte nur "kein Dokument", und das ist falsch, weil Himmler "über die Judenvernichtung im Sinn von 'keine Vernichtung' spricht."

Es war Ihre Ansicht in Hitler's War, sagte Pearson, daß es ein Dokument gibt, in dem Himmler von Vernichtung spricht. "Ist das noch Ihre Ansicht?"

Irving: Das ist noch meine Meinung in dem Sinn, daß Himmler sagt, 'keine Vernichtung'. Es spricht davon in negativem Sinn.

Habe ich recht, wenn ich sage, fragte Pearson, daß die Hauptthese von Hitler's War "gewesen ist, daß Hitler nichts von der Massenvernichtung der Juden wußte?"

Irving: Nicht ganz richtig. Andersherum. Es gibt keinen Beweis, daß er tatsächlich wußte, was vor sich ging, was auch immer das war.

Pearson: Aber jetzt ist Ihre Einstellung die, daß das alles bedeutungslos ist, weil überhaupt nichts vor sich ging. Ist es das, was Sie sagen?

Es gibt keinen Beweis, sagte Irving, daß "es" vor sich ging.

Würden Sie zustimmen, sagte Pearson, daß Raul Hilberg in seinem Buch eine Chronik der Vernichtung aufgestellt hat?

Irving: Ich meine, daß Professor Hilberg letzten Endes auch zu einer Änderung seines Glaubens kommen wird.

Pearson las weiter aus Hitler's War. "In einem Anfang März 1942 umlaufenden Papier gab Heydrichs Amt den Ministerien Bescheid, daß die 11 Millionen Juden Europas einstweilen im Osten konzentriert werden sollten, und nach dem Krieg dürfte ihnen ein abgelegenes Gebiet wie Madagaskar als nationale Heimstätte zugewiesen werden. So die offizielle Version."

"Wessen offizielle Version?" fragte Pearson.

"Wie sie aus den [deutschen] Archiven hervorgeht", sagte Irving.

Pearson las weiter: "Die tatsächliche Aktion lief auf andere Art weiter. Beginnend im März und April, wurden die europäischen Juden gesammelt

[und deportiert]... Nach Ankunft in Auschwitz und Treblinka wurden 4 von 10 arbeitsfähig erklärt, der Rest wurde unter äußerster Geheimhaltung vernichtet."

"Nun", fragte Pearson, "woher haben Sie die Zahl 'vier aus jeweils zehn'?"

Aus einem Dokument, sagte Irving - "einem angeblichen Augenzeugenbericht ohne Unterschrift" aus der US-Mission in Berlin.

Pearson: Und jetzt nehmen Sie zurück, was Sie in Ihrem Buch geschrieben haben?

Irving: Ich bin jetzt unsicher, weil ich nun verstehe, daß die Gesamtheit der Geschichte von dem, was in Auschwitz und den anderen Lagern geschah, umstritten ist, und mit dem ganzen Wissen von den Streitfragen im Hinterkopf habe ich die Augen um so offener gehalten, als ich die Archive nochmals in der Hoffnung durchging, ein Dokument zu finden, das die Streitfrage löst.

Also glauben Sie jetzt nicht an die akzeptierte Lesart der Ereignisse? fragte Pearson.

Irving: Selbst in diesem Buch [Hitler's War] zweifelte ich daran, wie diese Tragödie geschehen sein soll.

"Was meinten Sie", fragte Pearson, "als Sie schrieben, 'der Rest wurde unter äußerster Geheimhaltung vernichtet'?"

Irving: Ich ging von der Tatsache aus, daß, abgesehen von diesem einen Dokument, das ich in den Archiven der amerikanischen Regierung in Berlin gesehen habe, es keinen ähnlichen beweiskräftigen Beleg für das Bestehen eines solchen Vernichtungsprogramms gab.

Pearson las aus Hitler's War darüber vor, wie "jeden Tag nach dem 22. Juli 1942 eine Zugladung mit fünftausend Juden Warschau in Richtung auf das Vernichtungszentrum Treblinka verließ."

"Würden Sie nicht zustimmen", fragte er, "daß wir von einer systematischen Ausleerung von Ländern mit dem Zweck sprechen können, die Juden in die Vernichtungszentren zu schicken?"

Heute, sagte Irving, "wäre ich geneigt, in Frage zu stellen, was ich dort... schrieb. Wir wissen, daß an jedem Tag nach dem 22. Juli 1942 eine Zugladung mit 5.000 Juden Warschau verließ, weil es ein Dokument gibt, das genau dies aussagt, und mein Buch setzt die Worte 'nach Treblinka' hinzu, die tatsächlich im Dokument drinstehen, aber es werden nicht die Worte 'ins Vernichtungszentrum' gebraucht, die ich einsetzte, um meinen Lesern zu helfen, aber jetzt auf der Grundlage meines Wissens von 1988 muß ich leider sagen, ich würde diese Worte nicht mehr gebrauchen."

Verneinen Sie, daß Treblinka ein Vernichtungszentrum gewesen ist? fragte Pearson.

"Ich habe keinen glaubhaften Beweis dafür gesehen, daß es dies war", sagte Irving.

Haben Sie Ihre Leser 1977 irregeführt, damit Hitler's War verkäuflich sein würde? fragte Pearson.

Irving: Ich sah 1977 keine Veranlassung, die damals bestehende Version nicht zu glauben, daß Treblinka, Maidanek und Auschwitz Todeslager waren.

Pearson las aus Hitler's War: "Spätestens im August 1942 kam die Mordmaschine in Schwung - mit solcher Raffinesse und teuflischem Scharfsinn, daß von Himmler bis zu den früheren Advokaten, welche die Vernichtungslager leiteten, vielleicht nur 70 Männer über die Wahrheit Bescheid wußten."

Dieses Datum, sagte Irving, ist von den "vertraulichen Schriftstücken des Generals Karl Wolff aus der Nachkriegszeit abgeleitet, der Himmlers persönlicher Adjutant und Verbindungsoffizier zu Hitler war" und der eine Zusammenkunft beschrieb, die er im August 1942 mit Himmler hatte.

Pearson: Also glauben Sie jetzt, daß Wolff nicht recht hatte?

Irving: In der Zeit [1942] hatte Wolff selbst keine Kenntnis davon, daß die Mordmaschine in Betrieb war.

Pearson: Sie glauben jetzt, daß Wolff log, als er sagte, Himmler habe diese Dinge gesagt?

"Nein", sagte Irving, "es ist möglich, daß Wolff es mißdeutet hat."

Wenn man jetzt in Irvings Aussage vorgreift, so findet man, daß er die Dinge später klarstellte: "Wolff berichtete 1952 in einer vertraulichen Denkschrift an das Institut für Zeitgeschichte in München, er habe dieses Gespräch mit Himmler gehabt, und er habe nach dem Krieg lediglich vermutet, dies habe eine Bezugnahme [Himmlers] auf das gewesen sein müssen, was wir heute den Holocaust nennen."

Aber, sagte Irving, "[Wolff] gab nie zu, daß er während des Krieges davon gewußt hatte. Ich erwähne besonders, daß es einige Dokumente gibt, die stark andeuten, daß er während des Krieges von ungefähr dieser Zeit an tatsächlich davon wußte. Aber bestimmt hat er in seiner Aussage als Zeuge nie zugegeben, daß er über die Massenvernichtung von Juden gewußt habe, auch wurde das Gegenteil nie bewiesen, denn er wurde dafür nie bestraft."

Pearson legte nahe, daß Irving den Holocaust leugne, und der Zeuge antwortete darauf, "Ich stelle nicht in Abrede, daß der Holocaust in einem gewissen Grade geschehen ist. Ich sage, es hat eine lange Reihe unzusammenhängender Greuelthaten gegeben."

Nach der Mittagspause erklärte Pearson Irving gegenüber, daß, "wenn Himmler und andere Funktionäre im Bilde waren, daß es geschah, es als damalige offizielle Politik betrachtet werden müsse, denn sie waren diejenigen, die im Naziregime die Politik machten."

"Ich denke", sagte Irving, "diese Erklärung entstammt einem Mangel an Kenntnis des Führerprinzips, das in einem Führerstaat wie Nazideutschland besteht. Politik ist nur, was vom Führer selbst festgelegt ist."

Aber, fragte Pearson, war es nicht die "Spielregel" in Nazideutschland, "den Willen des Führers vorwegzunehmen"?

Irving: Ich glaube, Sie haben das Wesentliche genau erfaßt.



Pearson fragte dann den Zeugen, ob er in Hitler's War nicht den Schluß gezogen hätte, daß Himmler die ihm übertragene Macht dazu gebrauchte, um die Juden zu vernichten?

Irving: Ich würde das Wort "gebrauchte" in "mißbrauchte" abändern, und dann würde ich Ihre Feststellung akzeptieren. Himmler mißbrauchte seine Befugnisse, um große Zahlen von Juden und anderen Staatsfeinden auszurotten zu einer Zeit, als es aus Hitlers Erklärungen klar hervorging, daß Hitler anstatt dessen die geographische Lösung wollte.

Irving betonte, daß zu keiner Zeit, "weder mündlich noch schriftlich", Hitler an Himmler den Auftrag gab, "eine Massenvernichtung von Juden, in welchem Maßstab auch immer, auszuführen."

Pearson: [Aber] Sie sagen doch, daß später im Kriege - darauf werden wir noch zu sprechen kommen - Hitler tatsächlich herausfand, was Himmler tat, nicht wahr?

Irving: Es gibt ein oder zwei Dokumente aus der Zeit nach dem Krieg - ich betone, nach dem Krieg - die andeuten, daß dies möglicherweise geschah.

Ich sage in meinem Buch tatsächlich, sagte Irving, daß "nach dem Oktober 1943 Hitler keine wirkliche Rechtfertigung dafür hatte, nichts zu wissen."

Gut, sagte Pearson, zwischen damals und dem April 1945 "hat Hitler Himmler von seinen Aufgaben entbunden oder ihn auf andere Weise bestraft und zurechtgewiesen?"

Irving: Da er bei Hitler in großem Ansehen stand, wurde ihm sein Kommando belassen.

Nun, sagte Pearson, haben wir nicht zwei voneinander unabhängige Quellen aus der Nachkriegszeit, die Aussagen von SS-Major Dieter Wisliceny und die von Adolf Eichmann - "und ich gebe zu, daß dies eine Aussage aufgrund von Hörensagen ist" - daß Hitler "die physische Vernichtung der Juden befahl"?

Ja, sagte Irving, aber ihre Aussagen "widersprechen einander." Wisliceny sagte, Eichmann habe ihm einen von Himmler unterzeichneten Brief gezeigt, der aussagte, "der Führer hat entschieden..." Eichmann sagte, er

habe nie einen solchen schriftlichen Befehl von Himmler bekommen, sondern nur Wisliceny erzählt, daß Heydrich ihm mündlich berichtet habe.

Pearson erwähnte einen Bericht Nummer 51, datiert vom 1. Dezember 1942 vor, als "Helfer von Partisanen und als Verdächtige" 363.211 sowjetische Juden in den letzten drei Monaten als hingerichtet bezeichnete.

"Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe", sagte Irving, "dies war ein so außergewöhnliches Dokument, die Zahl war so ungewöhnlich, daß dies eine Angelegenheit ist, über die man nur den Kopf schütteln kann und nach der man weitere Fragen stellen muß... Man könnte vielleicht im Kriegstagebuch des deutschen Oberkommandos oder in einer von den anderen gleichlaufenden Quellen nach einem Bezug darauf suchen, um die gleichen Zahlen angeführt zu finden. Es würde ausreichen, um mich dem Dokument gegenüber mißtrauisch werden zu lassen, weil es eine so außergewöhnliche Zahl ist und... da fast wie ein nachträglicher Einfall eingefügt ist - eine Zahl, die 20 oder 30mal größer ist als jede andere Zahl auf der Seite."

Sie fragten nach einer gleichlaufenden Quelle, sagte Pearson, "aber wer sonst [außer der Sicherheitspolizei] wird da [hinter der Front] in der Nähe sein, um über diese Dinge zu berichten?"

Wahrscheinlich, sagte Irving, würden "wir Briten es abgefangen haben, weil wir zu der Zeit den deutschen SS-Code lasen... Das ist nur ein Beispiel."

"Dieses Dokument ist ein ausgesprochenes Waisenkind", sagte Irving. "Es ist ganz allein, ohne Eltern... Als Historiker muß ich fragen, warum da auf einmal diese riesenhafte Zahl in diesem Bericht eingesetzt wurde, wenn alle anderen Berichte dieser Reihe keine solche Zahl enthielten. Ich möchte das wissen. Es erzeugt Fragen in meinem Kopf, und ich fühle mich ungemütlich damit."

"An wen geht der Bericht?" fragte Pearson.

An Himmler, sagte Irving. "Himmlers Tagebuch ist leider in den Händen der Israelis. Es ist ein bemerkenswerter Punkt, daß die israelische Regierung es Historikern nicht gestattet, von Heinrich Himmlers privatem Tagebuch Gebrauch zu machen. Wenn Heinrich Himmlers privates

Tagebuch Beweise dafür enthielte, daß es einen Holocaust gegeben hat, wie er von Ihnen verstanden wird, oder daß Ihre Auslegung dieser Dokumente richtig ist, dann bin ich sicher, daß die Israelis die ersten wären, das Tagebuch freizugeben und es verfügbar zu machen. Aber sie tun es nicht."

Pearson: Ist das nicht ein wenig reine Mutmaßung, Sir?

Nein, sagte Irving, "ich meine, es ist eine sehr vernunftgemäße Annahme..."

Pearson las aus Hitler's War: "Es gibt weitere erhellende Bezüge auf das 'jüdische Problem' in Himmlers Akten aus dieser Zeit. Am 2. Oktober 1942 schrieb er an Pohl, [SS-General Odilo] Globocnik und Wolff über seine Entschlossenheit, die Juden aus ihrem geschützten Status innerhalb wichtiger Rüstungsbetriebe in Polen ebenfalls herauszuziehen." Irving führte Himmler mit dessen Aussage an, daß "in Übereinstimmung mit dem Wunsche des Führers" diese arbeitenden Juden eines Tages "verschwinden" müßten.

Haben Sie das nicht in Ihr Buch genommen, fragte Pearson, weil es der Vorstellung entgegenkam, Himmler hätte hinter der Vernichtung gestanden?

Ich habe es hineingenommen, sagte Irving, "weil ich den Historikern helfen wollte, die ihre Aufgabe nicht erfüllten, und ich lieferte ihnen Dokumente, die sie vorher nie gesehen hatten." Himmler wählte seine Worte sehr vorsichtig, und ich habe sie genau wiederholt, so daß andere Historiker "Gelegenheit haben würden, sich selbst zu überlegen, wie sie diese Worte auslegen wollten, und ich habe es weitgehend vermieden, selbst Folgerungen zu ziehen."

Pearson bemerkte, wie Irving in Hitler's War auf drei Gelegenheiten hingewiesen hatte, zu denen Himmler oder seine Dienststelle an andere Nazis westliche Pressenachrichten oder -notizen verschickte, in denen die Vernichtung der Juden behauptet wurde. Bei zwei Gelegenheiten hatte in dem Begleitschreiben dazu einfach etwas Neutrales gestanden, wie etwa "zu Ihrer Kenntnis." Bei der dritten Gelegenheit hatte Himmler angemerkt: "Wenn ich mir das Ausmaß der jüdischen Bevölkerungsbewegung vor Augen halte, dann bin ich nicht überrascht, daß solche Gerüchte irgendwo in der Welt auftauchen. Wir beide wissen, daß es bei den Juden, die arbeiten, eine hohe Sterbeziffer gibt... Sie haben sofort umfassende

Untersuchungen anzustellen, um herauszufinden, ob es in irgendeiner Weise Verfehlungen gegeben hat, wie die - zweifellos unwahren - in der ganzen Welt verbreiteten Gerüchte behaupten. Alle derartigen Übergriffe sind mir unter dem Ehrenwort der SS zu berichten."

Irving hatte in Hitler's War den Schluß gezogen, "dieser Brief war der reinste Humbug", wenn man "Himmlers mildes Verhalten" bei den beiden anderen Gelegenheiten in Betracht zog.

1988 verhielt sich Irving anders. Da ohne jeden Zweifel Greuelthaten begangen worden waren, schrieb Himmler wahrscheinlich seine Notiz "sofort untersuchen!" an deren Empfänger, Gestapochof Heinrich Müller, um zu sagen, "Nehmen Sie dies zu Ihren Akten, Müller. Sie könnten es nötig haben." Dies ist wiederum Mutmaßung, sagte Irving.

Pearson wandte sich der Besprechung von Dr. Richard Korherr's statistischem Bericht von 1943 über die "Endlösung der Judenfrage in Europa" in Irvings Buch zu.

"Es ist ein sehr fragwürdiges Dokument", sagte Irving. "Es wurde beim Nürnberger Prozeß nur teilweise eingeführt. Der Beweis... der zeigt, daß durch Himmler oder durch andere daran herumgefälscht worden ist... wurde bei den Beweisvorlagen in Nürnberg fortgelassen."

Wie Hitler's War dargelegt hatte, war Himmler "ärgerlich", weil das Dokument von einer großen Zahl Juden sprach, die in den polnischen Lagern einer "Sonderbehandlung" unterzogen wurden.

Nun, sagte Pearson, dieser Ausdruck bedeutet "Liquidierung."

Das ist "eine mögliche Deutung", sagte Irving, obwohl Dr. Korherr selbst sie in einem langen Brief an den Spiegel ablehnte, "wobei er sagte, er hätte genug davon, daß sein Bericht ständig als Beweis dafür angeführt werde, daß es einen Massenmord an den Juden gegeben habe. Der Bericht, den er geschrieben hatte, war eine einfache statistische Meldung, und in keinem Teil davon hatte er auf die Massentötung großer Zahlen von Juden Bezug genommen."

Aber Sie geben doch zu, fragte Pearson, daß es im Jahr 1977 "ganz klar Ihre Überzeugung war", daß der Korherr-Bericht "Liquidierung" bedeutete?

Ja, sagte Irving, aber "ich muß den Zusatz machen, daß der Verfasser des Berichts selbst sagt, dies sei ein unzutreffender Vorwurf gegen seinen eigenen Bericht."

Die Unsicherheit hier, sagte Irving, ist ein Grund, warum ich eine hohe "Obergrenze" für die Zahl der im Zweiten Weltkrieg getöteten Juden angegeben habe. Wenn dieses Dokument stimmt, wenn "Sonderbehandlung" hier die Bedeutung von "Liquidierung" hat, und wenn "Korherr nach dem Krieg log", dann sind offenbar viel mehr Juden getötet worden!

Pearson las in Hitler's War über mehrere Briefe, die 1943 bei Dr. Hans Lammers angekommen waren und "in denen behauptet wurde, daß in Polen die Juden methodisch vernichtet werden. Bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen erklärte Lammers, daß er diese Berichte überprüft habe, indem er Himmler fragte. 'Himmler [sagte Lammers] verneinte, daß irgendwelche genehmigte Tötungen vor sich gingen und sagte mir - unter Bezugnahme auf die Befehle des Führers - "ich muß die Juden aussiedeln und bei solchen Aussiedlungen... gibt es offenbar Todesfälle. Abgesehen davon werden die Leute in Lagern im Osten untergebracht." Und er holte eine Menge Bilder und Alben und zeigte mir, wie die Juden in den Lagern zur Arbeit angestellt wurden...'"

Log Himmler Lammers nicht an? fragte Pearson.

"Es ist etwas vage", sagte Irving. "Himmler leugnete, daß überhaupt 'genehmigte Tötungen' geschahen... was meinte er damit?"

Pearson und Irving besprachen diese Unterredung von 1943 und damit im Zusammenhang stehenden Schriftverkehr zwischen Hitler, Joachim von Ribbentrop, dem deutschen Außenminister, und dem ungarischen Reichsverweser Nikolaus von Horthy über das Schicksal der Juden Ungarns.

"Ich meine, es war Admiral Horthy ziemlich klar", sagte Pearson, "daß das, was in Deutschland und sonstwo, wo die Nazis herrschten, vorging, rassischer Völkermord war."

Irving: Ich meine nicht, daß diese Auslegung einerseits durch das deutsche Dokument bestätigt wird, wenn man es als Ganzes liest, oder durch die gesamte ungarische Fassung desselben Gesprächs.

Pearson kehrte zum Thema von Himmlers Posener Rede zurück und deren Behandlung bei Richard Harwood, der schrieb: "Versuche, 'verschleierte Anspielungen' auf einen Völkermord in Ansprachen wie derjenigen von Himmler vor seinen SS-Obergruppenführern 1943 in Posen zu finden... sind ganz hoffnungslos."

Würden Sie nicht einräumen, fragte Pearson, daß "wir zum mindesten eine 'verschleierte Anspielung' auf Völkermord gefunden haben?"

Irving: Ich meine, die genaue Anspielung ist da... wo Himmler sagt: "Die harte Entscheidung hat getroffen werden müssen, um diese Rasse von der Erde verschwinden zu lassen."

Pearson: Und Sie hatten keinerlei Schwierigkeit, eine Anspielung auf rassischen Völkermord zu finden, nicht wahr?

Irving: Nein, Sir.

Doch blieb Irving dabei, daß er "unglücklich in bezug auf die Echtheit" dieses Dokuments sei, "wegen der bemerkenswerten Tatsache, daß genau an diesem Punkt die Maschinentypen wechselten, eine Seite durch einen anderen Schreiber eingefügt zu sein scheint, die Numerierung von einer maschinengeschriebenen Seitennummer am Kopf zu einer bleistiftgeschriebenen Zahl am Kopf wechselt, und weil es verschiedene andere Merkmale im Bereich dieser Rede gibt, die mich stutzig machen."

"Diese [Harwood] Broschüre", sagte Irving, "hatte mit ihrer Behauptung unrecht, diese Rede [von Himmler], wie sie uns Historikern bekannt ist, enthielte keine Anspielungen auf Völkermord." Andererseits "ist an der Rede, wie sie den Historikern bekannt ist, ganz klar an dieser Stelle herumgefälscht worden..."

"Dies ist ein ganz anderes Blatt", sagte Irving, "das in ein im Übrigen einheitliches Manuskript eingefügt worden ist. Ich bin der einzige Mensch, der sich die Mühe gemacht hat, das maschinengeschriebene Original anzusehen."

Himmlers Satz "die harte Entscheidung hat getroffen werden müssen, um diese Rasse von der Erde verschwinden zu lassen", erscheint zufällig auf "dieser recht verdächtigen Seite", sagte Irving. Und "nirgendwo sonst in allen anderen Reden von Himmler... erscheint dieser Passus. Er ist einmalig."

Ich bestreite nicht, daß er diese Worte gesprochen haben könnte, sagte Irving, "aber sie wurden aus einem bestimmten Grund gesprochen, weil diese Seite aus irgendeinem Grund herausgenommen, neu geschrieben und eingelegt worden ist, ausgerechnet diese Seite von allen anderen Seiten, und er hat diese Erklärung nirgendwo sonst gegeben, wenn er fast gleichlautende Ansprachen vor ähnlichen Zuhörerkreisen hielt."

Pearson: Beginnt er seine Bemerkungen über die Juden nicht damit, daß er sagt: "Ich werde jetzt ein Thema behandeln, über das in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden darf", da es "eine Sache ist, die unter uns bleiben muß"?

Ja, sagte Irving, aber es gibt "diese Art von warnendem Hinweis in sehr vielen Reden. Ich glaube, es sind so um die 10 oder 15 Reden, die er zwischen 1942 und Juni 1944 vor dieser gleichen Art hochrangiger Zuhörerschaft hielt, wo er sehr oft diese gleiche Angelegenheit aufwirft, woran ihm gelegen ist mit dieser berühmten Aufgabe, das Germanentum im Osten zu festigen. Aber dieses ist das einzige Mal, wo er diese Art von Erklärung abgibt, und es ist die einzige [Stelle, an der] an diesem Protokoll herumgemacht worden ist."

Pearson: Sprach er über rassistischen Völkermord oder sprach er nicht darüber?

Irving: Er spricht darüber - aber kann seine Erklärung für bare Münze genommen werden? Weil dies das einzige Mal ist, daß er es sagt. Dies ist das einzige Mal, daß an dieser speziellen Seite in seiner [Standard]-Rede etwas geändert worden ist. Dies ist die Art sehr ins Einzelne gehender gerichtswissenschaftlicher Prüfung, wie sie bei wichtigen Reden wie dieser angewandt werden muß.

Pearson: Sagte [Himmler] nicht den Leuten, die wußten, was geschehen war, daß sie keine Gewissensbisse haben sollten, weil das, was sie taten, ihnen in der Zukunft Schutz geben würde?

Das ist richtig, sagte Irving, und zitierte wiederum "die harte Entscheidung mußte getroffen werden..." Aber dann setzte er hinzu, "und doch hat er die Entscheidung nicht getroffen, weil genau zu dieser Zeit Millionen und Millionen von Juden in den Klauen der Nazis sind und sie dennoch überleben... Und ich bin froh um jeden Einzelnen. Also sagte er hier offenbar, 'Ich traf die harte Entscheidung, diese Rasse von der Erde verschwinden zu lassen', und er tat das dennoch nicht."

Pearson fragte, ob Irving in Hitler's War nicht gesagt habe, Himmler sei "daran interessiert gewesen, alle Juden Ungarns zu töten, eine 'Endlösung' also"?

Irving: Dies ist für die Zeit, als ich das Buch schrieb, richtig.

Sind Sie nicht mehr der Meinung? fragte Pearson.

1944 versuchte Himmler, sagte Irving, ungarische Juden gegen Lastwagen, Geld und andere Güter zu tauschen. "Wenn es ihm rein um die rassistische Lösung gegangen wäre, jeden Juden vom Antlitz der Erde zu entfernen, dann ließ er den Eimer an verschiedenen Stellen löcherig werden."

Pearson las ein Zitat von Hitler's War, das aus der Himmlerrede vom 5. Mai 1944 über seine "kompromißlose" Lösung des jüdischen Problems entnommen war. "Sie können sich vorstellen", sagte Himmler den ihm zuhörenden Gener-alen, "was ich bei der Ausführung dieses mir erteilten soldat-ischen Befehls empfand, aber ich habe ihn gehorsam befolgt..." Pearson las Irvings Bemerkung dazu: "Nie vorher und nie danach spielte Himmler auf einen Führerbefehl an; aber es besteht Grund zu bezweifeln, daß er diesen Abschnitt seinem Führer zu zeigen wagte."

Irving wies auf seine Fußnote hin: "Das Blatt, das diesen schwerwiegenden Satz enthält - denn nur Hitler hatte die Macht, Himmler einen 'soldatischen' Befehl zu geben - war offenkundig neu getippt und zu einem späteren Zeitpunkt in das Manuskript eingefügt, wie die andersartige Einrückung zeigt."



"Ein weiteres Beispiel", sagte Irving, "eines Dokuments, an dem gefälscht worden ist."

Pearson kam als nächstes zu Himmlers Rede vor Generalen am 24. Mai 1944, die wiederum feststellte, daß die Judenfrage "kompromißlos" gelöst würde.

Irving vermerkte, daß Hitler's War ausgesagt hatte: "Himmlers Ansprache deutete wiederum an, daß jüdische Frauen und Kinder ebenfalls liquidiert wurden." Und daß seine Fußnote hinzusetzte: "Diese Seite allein wurde auch neu geschrieben und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in das Protokoll eingefügt."

"Das ist es, was ich meine", sagte Irving, "wenn ich sage, daß diese Protokolle der Himmlerreden sehr seltsam sind. Jedesmal, wenn es eine wirkliche Bezugnahme auf Tötungen gibt, ist die Seite neu geschrieben worden."

Pearson las dann einen Teil von Hitlers Rede vor denselben Generalen am 26. Mai 1944 vor, die in Hitler's War erschienen ist. "Meine lieben Generale", hatte er gesagt, "wir sind in einem Kampf auf Leben und Tod. Wenn unsere Feinde in diesem Kampf siegen, wird das deutsche Volk ausgerottet werden... Heute werden Brand- und andere Bomben auf unsere Städte geworfen, obwohl der Feind weiß, daß er nur Frauen und Kinder trifft. Sie nehmen gewöhnliche Personenzüge unter MG-Feuer oder Bauern, die auf dem Felde arbeiten. In einer Stadt wie Hamburg starben in einer Nacht 40.000 Frauen und Kinder, sie verbrannten... Güte hier wie sonstwo wäre ungefähr die größte Grausamkeit unserem eigenen Volk gegenüber. Wenn die Juden mich schon eben hassen, dann will ich wenigstens einen Vorteil von diesem Hass haben. Der Vorteil daraus ist dieser: Wir haben jetzt ein sauber organisiertes Volk, in das niemand von außen eingreifen kann."

Bald darauf wurde das Gericht vertagt. Es trat am Morgen des nächsten Tages, Dienstag, 26. April, wieder zusammen.

Nach einer Auseinandersetzung über die Bedeutung der Sprache, die in einigen anderen Reden von Himmler und im Protokoll der Wannsee Konferenz gebraucht wurde, kamen Pearson und Irving darauf zurück, wie letzterer sich mit dem Admiral Horthy befaßt hatte.

Pearson las aus Hitler's War: "Aber nun kam Himmlers gräßliches Geheimnis heraus, denn zwei slowakische Juden waren aus dem Vernichtungslager Auschwitz entkommen, und ihre grausigen Enthüllungen wurden in zwei angesehenen Schweizer Zeitungen im Juli 1944 veröffentlicht. Horthy weigerte sich, die Juden von Budapest zu verschicken; stattdessen kündigte er an, ein General werde am 21. Juli Hitler einen Brief bringen."

Der Bericht der beiden slowakischen Juden [Vrba und Wetzler] sei sehr gut bekannt, sagte Irving, "aber es ist mir jetzt klar, daß der Bericht in mancherlei Hinsicht in Frage zu stellen ist."

Irving stimmte zu, daß "Horthy sicherlich glaubte, es ginge etwas vor sich, das er nicht guthieß."

Und, fragte Pearson, war nicht der Anlaß seiner Sorge das, was die beiden slowakischen Juden berichtet hatten?

"Das ist wahr", sagte Irving.

Nun, fragte Pearson, wer hat Sie darauf hingewiesen, daß der Bericht fehlerhaft sein könnte?

"Ich kann mich nicht erinnern", sagte Irving. "Bei der Information stand aber auf keinen Fall eine politische Absicht im Hintergrund."

Meinen Sie, fragte Pearson, "daß Admiral Horthy nicht wußte, was in Polen vor sich ging?"

Irving: Nun, wie Sie nach der Lektüre von Hitler's War wissen, lautet meine Behauptung, daß selbst Adolf Hitler nicht in jeder Beziehung Bescheid wußte, was in Europa geschah.

Pearson: Was die Greuel an den Juden betrifft, ist es nicht die These von Hitler's War, daß Himmler dahinterstand und nicht Hitler?

Irving: Daß es an Heinrich Himmler hängenblieb.

Pearson: Und haben Sie Ihre Beurteilung Himmlers in dieser Beziehung geändert?

Irving: Nein, das habe ich nicht.

Pearson las Irving vor, was Harwood über den SS-Richter Dr. Konrad Morgen und seine Nachforschungen über Unregelmäßigkeiten in den Konzentrationslagern schrieb. Als er damit fertig war, fragte er Irving, "Würden Sie zustimmen... daß dies keine aufrichtige Zusammenfassung von Konrad Morgens Aussage ist?"

"Soweit ich mich erinnere", sagte Irving, "ist es eine annehmbare Wiedergabe von Morgens Bekundungen, von Einzelheiten abgesehen."

Irving: Gewiß war der Eindruck, den ich von Morgens Aussage hatte, daß er das Gefühl gehabt haben muß, in einen Pfuhl von SS-Schlechtigkeiten auf dem Niveau der Lager hineingezogen zu werden. Er fand, daß die außerordentlichsten Dinge geschahen, und daß es bei den Höhergestellten viel Widerstreben gab, ihm weitere Nachforschungen zu erlauben, und er stieß auf die übliche Art von Obstruktionspolitik. Er war offenbar ein sehr ungewöhnlicher Untersuchungsrichter, der mit Leib und Seele bei der Sache war. Nachdem ich das gesagt habe, möchte ich noch einmal betonen, daß dieser Abschnitt ziemlich gut das wiedergibt, was der Bericht von Konrad Morgen im wesentlichen darstellt.

Pearson las dann einen langen Auszug aus Hitler's War über Morgens Untersuchungen. "Ende 1943", hatte Irving geschrieben, "hatte [Morgen] erkannt, daß in zwei Lagern - Auschwitz und Lublin [Maidanek] - ein systematischer Massenmord vor sich ging. Der Kommandant von Lublin, ein früherer Stuttgarter Rechtsanwalt namens Wirth, sagte ihm, 'sie seien dabei, die Juden nach dem Befehl des Führers zu vernichten', und er leitete insgesamt vier Vernichtungslager in [Ost] Polen, einschließlich Maidanek." Ein untersuchender Richter wurde geschickt, um "die Akten des Reichssicherheitshauptamts selbst durchzusehen... fand jedoch, daß kein allgemeiner Befehl zu dem Massaker jemals angekommen oder herausgegeben worden war. Morgen selbst war Ziel fortwährender Angriffe; die Baracke seiner Mitarbeiter wurde eines Nachts mit allen Akten darin niedergebrannt, aber er kämpfte weiter und legte schließlich Kaltenbrunner seine Ergebnisse vor." Kaltenbrunner schickte den Bericht an Hitler weiter, der dann Himmler und Pohl zu sich rief, "um über ihre

Aktionen Rechenschaft zu geben... Hitler gab Kaltenbrunner sein Wort, als sie sich mit Handschlag verabschiedeten, er werde dem Massaker ein sofortiges Ende setzen." Als Hitler die alliierten Berichte über 1,5 Millionen in Maidanek Getötete hörte, "verwarf er das ärgerlich als Propaganda."

Ja, sagte Irving, ich habe das 1977 geschrieben und "ich glaube nicht, daß ich eine Zeile davon ändern möchte. Ich meine, ich habe alle nötigen Sicherungen eingebaut, um auf die offenbaren Unzulänglichkeiten der Aussage hinzuweisen."

Morgen, so erklärte Irving, kam nie in die angeblichen Vernichtungslager. "Und Hitler selbst tat [Maidanek] ärgerlich als alliierte Propaganda ab." Maidanek wurde "zusammen mit einer Anzahl sehr schwerwiegender ähnlicher Behauptungen von der britischen psychologischen Kriegsführung auf Anweisung des britischen Secret Service [Geheimdienst] aufgezogen..."

Nun, fragte Pearson, stimmen Sie zu, "daß es [von Harwood] aufrichtig gewesen wäre, in seiner Zusammenfassung die Tatsache zu berücksichtigen, daß Morgens Untersuchungen ihn selbst zu dem Schluß veranlaßt hatten, in Polen funktionierten sechs Lager als Vernichtungsstätten?"

Irving: Ich meine, der Verfasser der Broschüre hätte das erwähnen und dann die Behauptung überprüfen sollen.

"Haben Sie irgendeine Veranlassung", fragte Pearson, "die Wahrhaftigkeit dessen zu bezweifeln, was Morgen Ihnen gesagt hat?"

"Er ist heute ein sehr angesehener Anwalt", sagte Irving, "und mit Sicherheit würde er seine Erklärungen in der heutigen Bundesrepublik Deutschland durch vorsichtige Formulierungen entschärfen."

Wir wollen noch eine andere Stelle in Hitler's War ansehen, sagte Pearson. Das Kriegsende. Amerikanische Truppen sind im Begriff, Buchenwald einzunehmen, und Hitler wird gefragt, was mit den Gefangenen geschehen soll. Evakuiert sie oder liquidiert sie, antwortete er.

"Ich kann dazu einiges sagen", erwiderte Irving. "Dies war eine Mitteilung, die ich von dem SS-Oberst Otto Günsche", Hitlers persönlichem

Adjutanten und Leibwächter, bekam. Ich fragte ihn, wann die Tötung von Juden oder Konzentrationslagerhäftlingen in Hitlers Hauptquartier besprochen worden sei, und er sagte, "Mr. Irving, ich erinnere mich nur an eine Episode." Ganz am Ende des Krieges, berichtete Günsche, sagte Hitler zu Himmler, "Stellen Sie sicher, daß alle Gefangenen [in Buchenwald] liquidiert werden, bevor die Amerikaner das Lager einnehmen, wenn sie nicht evakuiert werden können." Zwei oder drei Jahre später stellte Irving Günsche dieselbe Frage, "als Probe, um zu sehen, ob sich seine Erinnerung verändert hätte." Der einzige Unterschied war eine zusätzliche Wendung, die er Hitler in den Mund legte: "Ich möchte nicht daran denken, daß diese Verbrecher auf die deutsche Bevölkerung in der Umgebung losgelassen werden."

Pearson versuchte, Irving über das deutsche Buch Ich, Adolf Eichmann zu befragen, das auf dessen Memoiren begründet ist, aber Christie protestierte, weil der Zeuge das Buch nicht kenne, und Irving setzte hinzu, er sei auch mit Eichmanns Aussage in Jerusalem nicht vertraut. Richter Thomas verfügte, Pearson solle auf das Buch keinen Bezug nehmen.

Pearson wandte sich Hitlers politischem Testament zu, das dieser kurz vor seinem Selbstmord diktiert hatte. Irving wies darauf hin, daß es davon sieben Versionen gebe, und daß die von Pearson benutzte nicht "von Hitler unterzeichnet oder ins Reine geschrieben war, [obgleich] ich seine Echtheit nicht in Zweifel ziehen werde."

Pearson bat Irving, zwei Abschnitte aus dem sechsseitigen Dokument zu übersetzen und vorzulesen. Dort nahm Hitler auf seine Friedensangebote an Großbritannien Bezug, die verächtlich zurückgewiesen worden waren, und schloß: "Auch ließ ich niemanden im Zweifel darüber, daß, wenn die Nationen Europas wieder einmal als nichts besseres als nur ein Bündel Aktien und Anteile in den Händen dieser internationalen Goldhändler und Finanzverschwörer angesehen werden sollten, dann dieses Volk ebenfalls zur Abrechnung gerufen würde. Die Rasse, die die wirklich Schuldigen an diesem mörderischen Kampf stellt: Die Juden!... Nicht nur Millionen erwachsener Männer würden den Tod erleiden, und nicht nur Hunderttausende von Frauen und Kindern würden in den Städten verbrennen, ohne daß die wirklich Schuldigen die Strafe bezahlen müssen. Wenn auch durch weit menschlichere Mittel..."

"Er wird nicht deutlich", bemerkte Irving.

Pearson: Ist es nicht möglich, daß er gesagt haben könnte, daß es weniger qualvoll ist, vergast als durch Bombardierung verbrannt zu werden?

Da Sie es erwähnen, sagte Irving: Ich habe Sir Arthur Harris, Oberkommandierenden des Bomberkommandos der Royal Air Force [der britischen Luftwaffe] im Jahr 1962 interviewt, "und ich fragte ihn, warum er Auschwitz nicht bombardiert habe. Seine Antwort war, 'Mr. Irving, wenn ich Gefangener in einem Konzentrationslager wäre, würde ich es vorziehen, durch Gas zu sterben, als von einer Brandbombe lebendig verbrannt zu werden', was im Europa der 40er Jahre das Schicksal von zwei Millionen Menschen war."

Also nahm Hitler nicht auch auf Gas Bezug? fragte Pearson.

Irving: Nein, Hitlers Worte waren tatsächlich, daß er vorausgesagt habe, er würde die Juden die Strafe zahlen lassen, jedoch in einer weitaus humaneren Art und Weise als es die Millionen, die bei den Luftangriffen starben, erleiden mußten.

Der Unterschied, sagte Irving, ist, daß "Harris über Vergasung spricht und Hitler nicht über Vergasung spricht."

Haben Sie die Erinnerungen des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß gelesen? fragte Pearson.

Nein, sagte Irving, ich betrachte sie als "sehr suspekt."

Welche Art von Zwang wurde Höß gegenüber angewendet? fragte Pearson.

"Ich werde nicht ins Einzelne gehen", sagte Irving, "weil ich es aus meinem Gedächtnis von vor 20 Jahren nehmen müßte."

Nach einer Pause legte Pearson ein Nürnberger Dokument mit Datum vom 29. Januar 1943 vor, das sich auf den Bauzustand von Krematorium II in Birkenau (Auschwitz II) bezog. Irving wies auf die zweifelhafte englische Übersetzung des Wortes "Vergasungskeller" als "gas chamber" hin, wobei die wahrscheinlichere Bedeutung ein kleinerer Raum im Untergeschoß

(oder sogar ein Abstellraum) im Zusammenhang mit dem Vorgang der Vergasung wie bei einer ölgefeuerten Heizung war.

"Wenn ein Deutscher den Begriff 'gas chamber' zu beschreiben hätte", sagte Irving, "würde er nicht 'Vergasungskeller' schreiben. Er würde 'Gasungskeller' schreiben." (Irving war erschöpft und wollte offensichtlich 'Gaskammer' sagen - das Wort, das er schon früher in seiner Aussage benutzt hatte. Siehe Seite 511.)

Pearson holte Hugh Trevor-Ropers Besprechung von Hitler's War hervor und las einige kritische Teile daraus vor. Trevor-Roper hatte vorgebracht, daß das deutsche amtliche Schweigen über den Holocaust sich in der Tatsache widerspiegelte, daß "Hitlers berüchtigter Kommissarbefehl (dessen Echtheit Mr. Irving nicht bestreitet) in dokumentarischer Form nicht überlebt hat."

Es ist richtig, daß ich den Kommissarbefehl nicht bestreite, sagte Irving, aber "meiner Meinung nach hat Trevor-Roper unrecht. Der Kommissarbefehl liegt in den Akten des deutschen Oberkommandos, von Hitler dem General Alfred Jodl diktiert."

Pearson: Ist das der Befehl, durch den die jüdischen Kommissare liquidiert werden sollten?

Irving: Es waren nicht ganz genau die jüdischen Kommissare gemeint. Alle sowjetischen Kommissare, die nach meinem Verständnis hauptsächlich Juden waren, sollten auf dem Gefechtsfeld liquidiert werden.

Pearson: Bolschewistische Kommissare mit einem Schuß Judenblut ist vielleicht genauer?

Irving: Ich bin nicht sicher wegen des richtigen Ausdrucks. Bestimmt alle Kommissare, von denen die Nazis wußten, daß sie Juden waren.

Pearson: Das war der Befehl, unter dem die Einsatzgruppen wirkten?

Irving: Das ist richtig.

Pearson las noch weiter aus Trevor-Ropers Be-sprechung: "Ein Historiker darf jedoch nicht nur die amtlichen Dokumente lesen, er muß auch dahinterschauen."

Irving: Und er tut in dem Aufsatz praktisch das, was Sie nun drei Tage lang getan haben - das heißt, zwischen den Zeilen lesen, weil es keinen Beweis gibt. Nach 40 Jahren haben wir das Recht, Beweise zu erwarten.

Pearson kam zu Trevor-Roper zurück: "Hat Himmler nicht immer darauf bestanden, daß die SS auf unbedingtem Gehorsam dem Führer gegenüber begründet war? Er nahm für die Aktion ausdrücklich Hitlers Autorität in Anspruch..."

"Ich möchte das in Frage stellen", sagte Irving. In den Reden in Posen und anderswo "sagt Himmler, 'Darum muß ich diese schwere Entscheidung treffen', und ich unterstreiche diese Tatsache in dem Buch als weiteren Beweis dafür, daß Himmler weitgehend aus eigener Initiative handelt, wenn er diese unzusammenhängenden Greuelthaten ausführt."

Etwa ab Oktober 1943, fragte Pearson, "gab Himmler da nicht Hinweise auf die Tatsache, daß er auf Befehl handelte?"

Irving: Nicht ausdrücklich mit Bezug auf das, was Sie Völkermord nennen. Er sagte gelegentlich, "Sie können verstehen, wie schwer es für uns war, diesen uns gegebenen soldatischen Befehl auszuführen." Und er gebrauchte diese Arten von Weitschweifigkeiten, geht aber nicht ins Einzelne, und das ist die Tragödie. Überall in diesen Zehntausenden von Tonnen an Dokumenten gibt es keine ins einzelne gehende Zeile, die uns helfen würde.

Pearson las aus Trevor-Roper: "Die Vernichtung war kein Privatgeheimnis der SS. Sie war wohlbekannt, obwohl sie am Hofe Hitlers nicht besprochen wurde. Göring, Goebbels, Keitel zeigten, daß sie es wußten."

Irving war nicht dieser Ansicht. "Göring zeigte keinerlei Kenntnis von Völkermord, wie Sie ihn beschreiben. Goebbels zeigte begrenzte Kenntnis davon in seinen Tagebüchern, aber jetzt, da die gesamten Tagebücher verfügbar geworden sind... sehen wir, daß seine Unwissenheit genauso umfassend war, wie es bei uns allen der Fall ist. Keitel scheint weitgehend im Dunkeln geblieben zu sein. Ich weiß von keinen Dokumenten, die



zeigen, daß Keitel Kenntnis über die Entwicklung von etwas hatte, was Sie als Völkermord oder den Holocaust bezeichnen."

Pearson las aus dem Tagebuch von Goebbels die Eintragung vom 27. März 1942 über den "Krieg bis zum Tode" zwischen Ariern und Juden vor.

"Dies ist typisch Goebbels, wie er den Mund vollnimmt", sagte Irving. "Wir brauchen etwas weitaus Deutlicheres als das, und gewiß haben wir nach 40 Jahren ein Recht darauf, und das beim Vorhandensein von Zehntausenden von Tonnen an Dokumenten. Sie stehen uns alle zur Verfügung, und Sie können uns nicht helfen."

Pearson las Trevor-Ropers Beanstandung vor, daß Irving Hitlers Befehl an Himmler vom 30. November 1941, einen Judentransport zu schonen, als allgemeinen Befehl, alle Juden zu verschonen, mißdeutet habe. Irving räumte ein, daß Trevor-Ropers Kritik an diesem Punkt berechtigt war. Aber, setzte er hinzu, dieser Befehl war bloß "Teil einer Beweiskette... Sie haben uns eben den Tagebucheintrag von Goebbels am 27. März 1942 zitiert, zu dem ich sagte, Goebbels habe den Mund vollgenommen. Genau gleichzeitig mit dem Dokument und viel beweiskräftiger ist ein Anruf des Chefs der Reichskanzlei [Lammers] beim Justizminister, in dem gesagt wird, und ich zitiere: 'Der Führer hat wiederholt geäußert, er wolle die Judenfrage verschieben, bis der Krieg vorbei ist'. Wie kommen Sie damit zurecht, Mr. Pearson?"

Pearson wandte sich Irvings Buch Churchill's War zu, dessen erster Band 1987 herausgegeben wurde. Räumen Sie ein, fragte er, daß Sie hier darstellen, daß Churchill während seiner "wilden Jahre" dem Einfluß jüdischer Geldverleiher unterlag?

Irving erwiderte, "Das ist annähernd eine Seite von ungefähr 300, welche diesen Zeitabschnitt beschreiben." Ich war in verschiedenen Archiven - tschechischen, israelischen, französischen - und "ich baute dann ein Bild davon auf, woher Mr. Churchill Geld bekommen hat, was ich als zu Winston Churchills Biographie passend erachte."

Pearson: Und Sie sagen dann, daß der Krieg anfängt und Hitler Churchill Friedensvorschläge macht und Churchill ablehnt.

Irving: Nicht ganz so einfach. Hitler hatte sehr viele Friedensangebote gemacht, gewöhnlich dann, wenn er einen großen militärischen Sieg errungen hatte, und Winston Churchill stellte, insbesondere von Juni 1940 an, die Ablehnung solcher Friedensangebote durch verschiedene Mittel sicher. Es war für ihn äußerst wichtig, das zu tun, weil zu jener Zeit die Hälfte des britischen Volkes Frieden wollte, und zwar insbesondere die arbeitenden Schichten; und wenn im Sommer 1940 der Friede ausgebrochen wäre, wäre es mit Winston Churchill als Premierminister vorbeigewesen; also wendete er verschiedene Techniken an, um den Krieg zu verlängern.

Pearson fragte Irving, ob es nicht Teil seiner These sei, daß die Juden auf Churchill Druck ausübten, sich den Friedensvorschlägen zu widersetzen.

"Diese Ansicht habe ich in dem Buch nicht ausgedrückt", sagte Irving, "aber im Band 2, der jetzt gerade hergestellt wird, kommen wir tatsächlich auf das außergewöhnliche Treffen zwischen Chaim Weizmann", dem Oberzionisten, und Churchill im September 1941 zu sprechen, "als Churchill sehr begierig war, die Vereinigten Staaten in seinen Krieg hineinzuziehen." Irving hatte in Israel bevorzugten Zugang zu den Papieren von Weizmann erhalten und in dessen eigener Handschrift folgendes gelesen: "Es ist uns gelungen, die Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg zu ziehen, und wenn Sie im Zusammenhang mit Palästina und den jüdischen Streitkräften tun, was wir verlangen, dann können wir die Juden in den Vereinigten Staaten soweit bekommen, daß sie die USA auch diesmal hineinschleppen."

Pearson: Und Sie behaupten, daß Churchill den größten Teil seines Krieges in angetrunkenem Zustand führte?

"Ich würde so weit nicht gehen", sagte Irving, aber sehr häufig war Churchill bei wichtigen Konferenzen berauscht, wie es die Tagebücher anderer Konferenzteilnehmer enthüllen. Zum Beispiel war er am 6. Juli 1944 betrunken, zu der Gelegenheit, als er "den verbrecherischen Befehl herausgab, den Giftgaskrieg gegen die deutschen Städte in Gang zu bringen."

"Auch Roosevelt bezeichnete Churchill als 'diesen betrunkenen Vagabunden'", sagte Irving.

Also, meinte Pearson, in "vielerlei Hinsicht" haben Sie eine Churchill-Biographie geschrieben, die auch von Hitler stammen könnte?

Irving: Ich bin nicht überrascht, daß sowohl Hitler als auch ich auf dieselbe Grundwahrheit stießen. Hitler selbst sagte, daß auch eine blinde Henne manchmal ein Korn findet.

Pearson las aus einem Leitartikel vor, den Irving 1959 für eine Universitätszeitung geschrieben hatte.

Die Carnival Times war ein satirisches Magazin, erklärte Irving, wie der Titel schon andeutet. Ich hoffe, Sie lesen nicht auch aus dem nächsten Artikel mit der Überschrift "Christopher Robin und die Tatsachen" vor. "Wenn Sie nichts Neuere als 30 Jahre alte Sachen haben, um mich madig zu machen, dann spricht das bezüglich dieses Falles für sich."

Pearson ging auf einen Briefwechsel zwischen Irving und dem Historiker Gerald Fleming über, der im Jewish Chronicle, London, Ende 1983 erschienen war. Fleming hatte die Rede kritisiert, die Irving kurz vorher im Institute for Historical Review gehalten hatte, und Irvings Entgegnung lautete: "Ich habe eine vollständige Aufnahme meines Vortrags, der von dem Ungarnaufstand 1956 handelte. In der darauf folgenden Diskussion über den Holocaust machte ich klar, daß die Nazis zweifelsohne viele Millionen Juden ermordeten, eine Ansicht, die von jenem Publikum nicht gern gehört wurde."

Meines Erachtens, sagte Pearson, "waren Sie sehr deutlich, als Sie sagten, daß die Nazis zweifelsohne viele Millionen Juden tatsächlich ermordet haben. Das ist eine recht eindeutige Erklärung, oder nicht?"

Wenn man "Hunderttausende" für "Millionen" einsetzt, sagte Irving, wäre ich mit dem Brief immer noch im Grunde einverstanden.

Nach einer Pause stellte Pearson Irvings Einstellung zu mehreren kurzen Auszügen aus der Harwood-Schrift fest.

Im Hinblick auf Behauptungen eines Holocaust-"Betrugs" bemerkte Irving: "Ich bin bereit, es für wahr zu halten, daß die jüdische Gemeinschaft als Gesamtheit an den Holocaust glaubt. Wenn das so ist, dann ist das kein absichtlicher Betrug."

Pearson las aus Anmerkungen vor, die Trevor-Roper vor einigen Jahren zur Harwood-Schrift geschrieben hatte: "Meine Beurteilung dazu ist die, daß hinter einer vorgetäuschten Sachlichkeit im Ausdruck es tatsächlich eine verantwortungslose und tendenziöse Publikation ist, die materielle Beweise umgeht und ausgewählte Halbwahrheiten und Verdrehungen zum alleinigen Zweck antisemitischer Propaganda vorstellt."

Irving: Ich würde dazu sagen, daß ich Trevor-Ropers Urteil schätze, und wie jeder andere Historiker ist er berechtigt, seine eigene Meinung zu haben. Sie ändert nichts an meiner Bewertung dieser Broschüre, weil, wie ich am Freitag erklärt habe, es meine Bewertung war, daß sie in nützlicher Weise zur Anregung dient, um die Leute zum Denken und Nachdenken zu bringen und möglicherweise sogar dazu, ihre vorgefaßten Meinungen zu revidieren.

Man kann kaum in irgendeiner Form andere Meinungen erwarten, sagte Irving, von "den Historikern der herrschenden Kreise wie Professor Hugh Trevor-Roper, die im Gefüge der britischen Universitäten eine sehr wichtige, teils politische Stellung besetzen."

Christie begann mit seinem Nachverhör von Irving, indem er ihn fragte, ob er als Historiker eine wissenschaftliche "Stimmenanalyse" der Tonbandaufnahme von Himmlers Posener Rede für nutzbringend halten würde.

Ja, sagte Irving, "Stimmenspektrogramme" wären in Kriminalfällen angefertigt worden, und sicherlich sollte so etwas von einer Rede mit diesem historischen Gewicht gemacht werden.

Könnten Sie uns die Einzelheiten Ihres Schriftverkehrs mit Raul Hilberg mitteilen? fragte Christie.

Irving: Ich habe einen Brief zu dem sogenannten Holocaust an eine Anzahl maßgebender jüdischer Personen geschrieben, als ich mit meiner Hitlerbiographie in einer kritischen Phase war, in der ich nichts an Beweisen hatte finden können, was Hitler mit dem verknüpfte, was ich damals als das tatsächliche Geschehen ansah, und ich fragte jede dieser jüdischen Persönlichkeiten... ob sie mir mit den Beweisen dienen könnte, die ich suchte. Hilberg sagte mir im Laufe dieses Schriftverkehrs mit ihm,

der vielleicht zwei oder drei Briefe und Rückantworten umfaßte, er sei unabhängig zur gleichen Schlußfolgerung gekommen wie ich, daß sehr wahrscheinlich Adolf Hitler selbst mit dem, was vor sich gegangen war, nichts zu tun gehabt habe.

Das war um 1970, sagte Irving.

Christie: Und was war seither das bedeutungsvollste Beweisstück, das Ihre Meinung in dieser Sache gebildet hat?

Zu der Frage "was wußte Hitler?", sagte Irving, war es wahrscheinlich das Dokument in den Akten des deutschen Justizministeriums vom Frühjahr 1942, das aussagte, daß Hitler die "Endlösung" verschoben haben wollte, bis der Krieg zu Ende war. "Auf der anderen Seite, zu der Frage, ob in Auschwitz selbst eine Massenvernichtung geschehen ist, muß ich sagen, daß das bedeutungsvollste Beweisstück dasjenige ist, was mir nach meiner Ankunft am Donnerstag hier in Toronto gezeigt wurde, das Dokument, über das ich hier wohl nicht die Freiheit habe zu sprechen."

Richter Thomas schickte ärgerlich die Geschworenen hinaus und wies Christie darauf hin, daß Irving während der Hauptvernehmung auf den Leuchter-Bericht angespielt hatte und er diesen nicht wieder zur Sprache bringen sollte. Ferner sagte Thomas, "Ich habe angeordnet, daß... er hier nicht befugt ist, den Beweis darüber zu führen, ob dieser Bericht von Wert für die Geschichte der Menschheit ist."

Christie richtete Irvings Aufmerksamkeit später auf seine Beschreibung von Himmlers Brief vom 30. November 1942, den er in Hitlers War als "reinsten Unsinn" hinstellte.

"Im Lichte unseres heutigen Wissens", fragte er, würden Sie "es für richtig halten, diese Beurteilung neu zu fassen?"

"Meine Formulierung 'reinsten Unsinn'", sagte Irving, "beruhte auf meinem Glauben im Jahr 1977... Ich würde diesen Ausdruck nicht mit soviel Überzeugung benutzen, wenn ich es heute schriebe. Ich würde es abschwächen, und ich würde es einschränken, indem ich sage, daß, hätte es Greuertaten in der heute behaupteten Größenordnung gegeben, es dann für Himmler reinsten Unsinn gewesen wäre, einen derart formulierten Brief zu schreiben."

Christie dankte Irving und sagte, "Für die Verteidigung wäre es das gewesen."

Richter Thomas schlug einen Zeitplan vor, nach dem die zwei Anwälte, beginnend am Montag, zu den Geschworenen sprechen sollten, und seine eigene Belehrung der Geschworenen würde dann am Montag danach einsetzen. Alle waren offenbar einverstanden, und so entließ er die Geschworenen für die nächsten sechs Tage.

Christie, Pearson und Thomas vereinbarten, am Freitag wieder zusammenzukommen, um den Stellenwert verschiedener Beweisvorlagen und die betreffenden Verfahrensfragen zu besprechen, auch, was das Wesentliche in der Position der beiden Anwälte sein würde.

"Ich möchte es nur klarstellen", sagte Thomas, so daß ich Ihre Positionen dann eindeutig ausdrücken kann. "Ich will keinen Entwurf Ihres Schlußworts an die Geschworenen", betonte er, "nur... den Umriß, innerhalb dessen gewisse Gesetzesdinge in die Hände der Geschworenen gelegt werden sollten."

Am Freitag, 29. April, bat Pearson Richter Thomas, die Geschworenen daran zu erinnern, daß "die Meinungsfreiheit hier nicht Thema der Verhandlung ist", und außerdem, seine Anordnung über die Gerichtsbekanntheit in dem Sinne zu wiederholen, daß der Holocaust schlichtweg eine feststehende Tatsache sei. Er bat auch, daß der Satz der Rechtslehre, daß "absichtliche Blindheit tatsächlich Wissen ist", auf Zündel anzuwenden sei und legte dar, die Harwoodschrift sei falsch sowohl "als Ganzes" (ihre These) als auch in Teilen (viele der einzelnen Tatsachen).

Pearson führte aus, daß, "wenn die Geschworenen beschließen, daß [die Harwood-Schrift] eine Meinungsäußerung ist, der Staatsanwalt zu bedenken gibt, daß sie auch erwägen können, ob diese Meinung auf so viel Falschem beruht, daß es sich um Verletzung der gesellschaftlichen und rassischen Duldsamkeit handelt, wogegen sich [der Paragraph 177] wendet." Eine Meinungsäußerung würde nicht unter Paragraph 177 fallen, räumte er ein, "aber wenn man eine Meinung durch Behauptung falscher Tatsachen unterstützt, und diese falschen Behauptungen Schaden an öffentlichen Interessen erzeugen", dann würde der Paragraph greifen.

Zum Thema der absichtlichen Blindheit brachte Christie vor, daß dies "nur bei Tatsachen Bedeutung haben kann, nicht... bei einer anderen Meinung, und es gibt im Beweismaterial [der Anklage] nichts, das Tatsachen begründet, weder von seiten der Gutachter noch durch das Vorbringen der Broschüre Six Million Did Die."

"Wenn sie Suzman und Diamond [die Verfasser von Six Million Did Die] hätten herrufen wollen", sagte Christie, "und beweisen, daß das darin Vorgebrachte Tatsache ist oder wenn sie durch ihren Gutachter auf die Broschüre Bezug genommen und einen Teil des Inhalts als Tatsache hätten klarstellen wollen, so hätten sie das ja tun können, aber es ist nicht geschehen."

Richter Thomas merkte an, daß eine Schwierigkeit, die absichtliche Blindheit in dem Verfahren anzusprechen, darin bestand, daß, "wenn dieser Grundsatz angewandt wird, allgemein gesprochen das Gericht in die Lage kommt, den Schluß ziehen zu müssen, daß ein Beklagter es unterlassen hat, sich kundig zu machen. Nun wissen wir hier nicht, was vor sich gegangen ist [da der Beklagte es ablehnte, selbst auszusagen]."

Thomas befand auch: "Es ist ebenfalls eine grundlegende Voraussetzung oder Bedingung, die der Anwendung des Grundsatzes vorauszugehen hat, daß, wenn der Beklagte sich kundig gemacht hat, er notwendigerweise auf die Wahrheit gestoßen wäre. Daher, wenn die Umstände ihn zur Nachfrage verpflichteten, muß er nicht nachgefragt haben, sonst hätte er doch die Wahrheit gewußt und die Tat nicht begangen. Das ist es im Wesentlichen, was es mit 'absichtlicher Blindheit' auf sich hat. Es will besagen, die Wahrheit wäre offensichtlich gewesen, wenn er sie hätte finden wollen."

Wiederum hob Thomas hervor: "Die Tatsachenbehauptung muß so offenkundig falsch sein, daß bei einer Prüfung jedweden vorhandenen sie stützenden Materials... jede Nachprüfung zur Wahrheit gelangen würde, nicht zu einer strittigen Erklärung, sondern zur Wahrheit."

Pearson räumte ein, daß die Broschüre Six Million Did Die nicht wegen "der Wahrheit ihres Inhalts" in das Verfahren eingeführt wurde, sondern lediglich als eine Quelle der Information, auf die sich ein Fachzeuge (Walendy) gestützt hatte und über die Zündel wahrscheinlich im Bilde gewesen war. Das einfache Wissen, daß Suzman und Diamond ihre Einwendungen gegen Harwood angeführt hatten, hätte Zündel

veranlassen sollen, wegen Harwood grundsätzlich nachzufragen, legte Pearson dar, und solche Nachfragen hätten ihn zur Erkenntnis der Wahrheit bezüglich Harwoods Fehlerhaftigkeit geführt.

"Wie können wir wissen", fragte Thomas, "daß die Nachfrage die Wahrheit zutage gebracht hätte, wenn wir keine unabhängigen Beweise zur Abstützung" der grundlegenden Behauptungen gegen Harwood haben, die in Six Million Did Die dargestellt werden? "Nun", räumte er ein, "wir haben tatsächlich einige unabhängige Beweise für manche dieser Behauptungen."

"Ich glaube, ich verstehe, was Sie vorbringen", war der letzte Kommentar von Thomas in der Sache, und er dankte den Anwälten für ihre Mitarbeit.<sup>1</sup>



# Kapitel 10

## Plädoyers, Urteil, Nachwirkungen

Am Vormittag des Montags, 2. Mai, war es an der Zeit für Douglas Christie, das Wort an die Geschworenen zu richten. Erst bat jedoch Richter Thomas, Ernst Zündel an seinen alten Platz auf der Anklagebank zurückzukehren, den er vor den Zeugenaussagen innegehabt hatte.

Christie begann damit, daß er laut die Anklage verlas: "Ernst Zündel ist angeklagt, daß er um das Jahr 1981... eine Darstellung oder einen Bericht veröffentlicht hat, nämlich die Schrift *Did Six Million Really Die?*, von der er weiß, daß sie falsch ist und geeignet, dem öffentlichen Interesse und der gesellschaftlichen und rassistischen Duldsamkeit Schaden zuzufügen."

"Darstellung" und "Bericht" stehen hier im Singular, stellte Christie fest, also muß es sich um die These des Buches insgesamt handeln, die eine Meinungsäußerung ist und deshalb "dem Paragraphen 177 gar nicht unterliegt." Ferner, sagte Christie, lautet die Anklage unkorrekterweise "daß er weiß, daß sie falsch ist", wogegen sie, nach dem Gesetz, "wußte" lauten sollte, da die Zeit von 1981 gemeint ist.

Christie vermerkte, daß Pearson in seiner Eröffnungsansprache gesagt hatte, "Natürlich ist es unmöglich, unmittelbar in das Herz eines Mannes zu sehen, um zu entscheiden, was er wirklich glaubt." Dann, zur Überraschung von vielen, sagte er: "Es ist durchaus nicht unmöglich. Insbesondere, weil er in seiner Veröffentlichung selbst erklärt, was er glaubt." Christie erinnerte die Geschworenen an die Erklärungen im Vorwort und Nachwort, die Zündel seiner kanadischen Ausgabe der Harwood-Schrift beigefügt hatte. Diese setzten sehr klar auseinander, was Zündel zur Zeit der Veröffentlichung glaubte, doch die Anklage zog es vor, dies zu übersehen. "Sie tun das, weil es ihnen überhaupt nicht hilft, das zu sehen, was offenbar ist. Und was ist offenbar? Die erklärten Absichten eines Menschen sind der beste Beweis. Wenn ich Ihnen sage, dies und das glaube ich, warum sollten Sie dann mutmaßen, daß ich lüge?"

In der Harwoodschrift, merkte Christie an, sagte Zündel das Folgende:

- Zionismus ist eine politische, nicht eine rassistische Bewegung.

- Es gibt antizionistische Juden, die er als seine Freunde betrachtet.
- Zionisten benutzen den Buchstaben des Gesetzes, um die Wahrheit über den Holocaust zu unterdrücken.
- Das wirkliche Thema ist nicht Antisemitismus, sondern Wahrheit und das Recht zum Reden und Fragen. ("Ich spreche nicht über Meinungsfreiheit", setzte Christie hinzu, "ich darf nicht darüber sprechen [aber Zündel durfte es].")
- Er verteidigt die Deutschen gegen Haßpropaganda.
- "Die Wahrheit", schrieb Zündel, "hat Zwang nicht nötig. Diejenigen, die es vorziehen, die Wahrheit zu mißachten, werden nicht durch das Gesetz bestraft - sie bestrafen sich selbst."

Christie erläuterte, daß Zündels Darlegungen in der Harwood-Schrift allein gegen die Bedrohung mit Anklagen wegen "Haßpropaganda" gerichtet sind, und daß "er kein einziges Mal auch nur daran gedacht hat, daß es Unwahrheiten sein könnten."

Zündel verbirgt nichts, sagte Christie. Er veröffentlicht seinen Namen, seine Anschrift und Telefonnummer. Er veranlaßt seine Freunde und Kollegen dazu, "unter großem Aufwand an Zeit und Kosten hierherzukommen, um in den Zeugenstand zu treten und zu bestätigen", was sie mit ihm besprochen haben.

"Es liegt ganz klar Schwarz auf Weiß vor Ihnen", sagte Christie. "Kein Wunder, daß man Sie glauben machen will, 'wir können nicht ins Herz eines Menschen sehen.' Weil alles im Umfeld der Handlungen des Beklagten zur Zeit der Veröffentlichung auf die Tatsache hinweist, daß er daran glaubte, es sei die Wahrheit."

Die Anklage, sagte Christie, beachtet das alles nicht und führte die Geschworenen um Jahre zurück vor die Zeit, als Zündel Harwood herausgab, spielt ein Tonband ab, legt zwei Bücher über andere Themen vor. Sie können nicht einmal die Verbindung zwischen Zündel und einem der Bücher beweisen. "Dies ist ein unverhohlener Appell an das Vorurteil

und hat nichts mit der Frage zu tun, ob er Did Six Million Really Die? glaubt oder nicht."

An einem Punkt, so Christie, "schien das Gericht [d.h. Richter Thomas] Dr. Fann lächerlich zu machen, weil dieser sagte, wir setzen voraus, daß Menschen das glauben, was sie in einer politischen Schrift aussagen. Von welchen Voraussetzungen sollen wir denn ausgehen? Daß jeder ein Lügner ist, wenn er nicht das Gegenteil beweisen kann? Mir ist es gleich, welche politische Überzeugungen einer hat, ich würde jedenfalls nicht mit der Annahme beginnen, daß er nicht wirklich daran glaubt. Ich könnte mich dann ja nicht danach richten, was ein Mensch sagt. Ich würde nicht mit der Vermutung anfangen, daß ich sicher bin, er sei ein Lügner und er meine nicht wirklich das, was er sagt. Könnten Sie sich vorstellen, so im Leben zurechtzukommen?"<sup>1</sup>

Die Anklage, sagte Christie, behauptete, sie könne durch einfache Folgerung aus seinen politischen Ansichten den Schluß ziehen, daß Zündel wußte, Harwood sei falsch. "Welchen Nachweis haben sie dazu geführt?" fragte er. Keinen! "Das Beharren auf politischen Überzeugungen beweist nicht, daß einer weiß, daß sie falsch sind, was auch immer die Überzeugungen sein mögen."

"Richter Thomas", sagte Christie, "wird Ihnen vortragen, was, wie er meint, für vernünftige Menschen zu bestreiten nicht vernünftig ist. Aber es wird nicht die Sechs Millionen betreffen, es wird nicht die Gaskammern betreffen, und es wird keinen offiziellen Plan betreffen. Darum geht es ja im Grunde in diesem Buch. Diese drei Punkte sind Meinungssache und können unter vernünftigen Menschen diskutiert werden. Das bedeutet nicht, die jüdische Tragödie des Massenmordes an einigen Juden durch einige Nazis während des 2. Weltkriegs zu bestreiten, was Ihnen das Gericht als Tatsache hinstellen wird. Die Anordnung der Gerichtsbeantwortung geht nur bis zu diesem Punkt."

"Die Verteidigung", sagte Christie, "behauptet, die Anklage habe versäumt, die nötigen Bestandteile des Vergehens nachzuweisen, mit dem Ernst Zündel belastet wird. Mehr ist nicht dabei. Die ganze Anklage ist in Wirklichkeit auf Gefühlsduselei und versuchten Rufmord und Meinungen aufgebaut. Dadurch werden keine Tatsachen bewiesen."

Sehen Sie sich Dr. Raul Hilberg an, sagte Christie, den "Papierzeugen" der Anklage. Er "hat ein paar sehr interessante Gründe genannt", wegen derer er nicht wieder zur Aussage herkam. Er war besorgt wegen "scheinbarer Widersprüche" zwischen seinem Zeugnis von 1985 und dem, "was er jetzt wohl sagen würde." Erinnern Sie sich an David Irvings Aussage, Hilberg habe ihm in den frühen 70er Jahren gesagt, er sei auch der Überzeugung, Hitler sei an der Endlösung nicht unmittelbar beteiligt gewesen. So, sagte Christie, "ist es verständlich, daß er sich nicht befragen lassen wollte, denn, als er früher hier war, sagte er, er habe seine Einstellung nicht geändert. Er hatte schon das Buch geschrieben, das drei Monate nach seiner Zeugenaussage erschien. In dem Buch weist Dr. Browning darauf hin, daß die schwerwiegendste Änderung den Befehl von Adolf Hitler und dessen Bedeutung [betrif]."

Der "zentrale Punkt" hier, sagte Christie, ist der, "ob es eine offizielle Politik der Nazis zur Judenvernichtung gab." In seiner Aussage von 1985 "bekräftigte Dr. Hilberg wieder und wieder, daß es einen Befehl von Hitler gegeben habe." Christie las mehrere Beispiele dafür aus dem Protokoll vor.

Christie legte nahe, die Geschworenen möchten Hilbergs Neigung zu Ausflüchten dem Beispiel von David Irving gegenüberstellen, "der kam, um zu sagen, er habe seine Ansicht geändert und der sich willig dem Kreuzverhör der Anklage über seine früheren Schriften unterwarf... Er war Mannes genug zuzugeben, daß er seine Meinung über die Holocaust-Geschichte geändert hat."

Christie stellte Hilbergs irreführende Behandlung des Gerstein-Berichts dar, nämlich das zu zitieren, was glaubhaft ist, und über den Rest hinwegzugehen, ohne aber den Leser hierauf aufmerksam zu machen. "Können Sie sich vorstellen", fragte er, "was der Staatsanwalt sagen würde, wenn Harwood das getan hätte?" Hilberg "nimmt für sich in Anspruch, das Fachwissen zu haben, um zu entscheiden, über welche Teile des Gerstein-Berichts der Leser etwas erfahren sollte. Ist das nicht dieselbe große Sünde, derer, folgt man der Anklage, Harwood sich schuldig gemacht hat?"

"Was wäre, wenn Harwood auf Teilen eines Dokuments aufbaute und den anderen, widersprechenden Teil des Dokuments außerachtließe?" fragte Christie. "Er würde angeklagt, ungerechtfertigterweise etwas herausgegriffen zu haben. Ich sage, daß dies alles Meinung ist, und man kann sich seine Meinung auf jede denkbare Weise bilden, solange man den

Vorgang dieser Meinungsbildung in einer nachvollziehbaren Weise deutlich macht."

Irving forschte schon in den frühen 60er Jahren wegen der Folterungen in Nürnberg, während Hilberg noch nie etwas von dem Simpson-van-Roden-Commission-Bericht gehört hat. "Tatsache ist, daß alles, was zur Stützung der These von Did Six Million Really Die? zu finden ist, von Dr. Hilberg als etwas Phantastisches betrachtet wird, selbst wenn er dazu keine Nachforschungen angestellt hat." In bezug auf einen Abschnitt von Harwood - "Geständnisse unter der Folter" - unter Druck gesetzt, auch nur eine einzige falsche Behauptung zu finden, sah sich Hilberg schließlich gezwungen, die Waffen zu strecken.

Christie zählte einige der anderen schwachen Punkte in Hilbergs Aussage auf, wie die Berichte von den "aus den Schornsteinen schlagenden Flammen" in Birkenau (Ausch-witz II), an die Hilberg, wie er sagte, glaubt, weil "Tausende" behaupteten, sie gesehen zu haben. Aber, bemerkte Christie, an vielen Tagen waren von den Lagern Luftaufnahmen gemacht worden, und sie zeigten nie Rauch oder Flammen.

Christie wandte sich dann dem zweiten wichtigen Zeugen der Anklage zu, Charles Biedermann vom Internationalen Suchdienst, der "keinerlei Beweis vom Tod überhaupt irgendwelcher Juden vorbrachte. Er legte eine Seite eines angeblichen Eisenbahnfahrplans vor, auf dem alle Namen bis auf einen gelöscht waren. Er sagte, er habe kein Recht, andere Aufzeichnungen offenzulegen. Er sagte, alle anderen Personen, die nicht mit Namen verzeichnet und nicht anderswo erwähnt sind, seien vergast worden. Er hat eine Kopie von drei Totenbüchern aus dem Auschwitzmuseum, aber 39 oder 40 dieser Bücher von Auschwitz bleiben in Moskau.<sup>1</sup> Er konnte uns nicht sagen, wieviele Namen auf jeder Seite stehen oder wieviele Seiten in jedem Buch sind.<sup>2</sup> Er versteckt sich immer hinter 70 Kilometer von Aufzeichnungen, aber er sagt, niemand könne dort Forschung betreiben - also sind die Archive tatsächlich versiegelt... Wir sind jetzt im Jahr 1988, und ich halte Ihnen vor Augen, daß es keinen sehr guten Grund gibt, warum solche Aufzeichnungen nicht zu bekommen sein sollten, wenn keine gezielte Absicht besteht, sie zu verbergen."

"Hier ist der Mann mit all den Schriftstücken", sagte Christie, "und er weiß nicht, wieviele Menschen - falls überhaupt welche - nach Treblinka, Sobibor, Belzec kamen."

"Biedermann hat natürlich Beweise für Deportationen", sagte Christie, "aber keinen Beweis für Vernichtungen." Er sagt, daß im Jahr 1944 Juden Ungarn mit Visum verlassen konnten, was im Widerspruch zu Browning steht, der sagte, niemand konnte nach 1941 hinaus.

Harwood hat neunzehnmal den Bericht des Roten Kreuzes zitiert, sagte Christie, und Biedermann bestätigte, daß 18 Zitate richtig waren.

"[Biedermann] legte das Papier mit dem Namen Nathan Bogulawski vor", sagte Christie. "Der Name war auf einer Liste, die er mitbrachte. Er kann nicht sagen, ob sie echt ist oder nicht. Sie war in seinem Büro von irgendeiner handgeschriebenen Liste abgetippt worden. Wir wissen bis zum heutigen Tag nicht, was mit diesem Menschen geschehen ist! Hat er überlebt, oder hat er nicht überlebt? Gehörte er zu den Unregistrierten oder zu den Registrierten? Was ist seine Geschichte? Nun, sie wollen uns das nicht sagen. Das ICRC [Internationale Komitee vom Roten Kreuz] hat eindeutige Anweisungen gegeben, keine Statistiken herzustellen. Warum? Warum? - Kann eine Statistik einem Menschen Schaden zufügen?"

"Wenn er gekommen ist, um über angebliche Vernichtung auszusagen", sagte Christie von Biedermann, "hätte er doch in der Lage sein sollen, wenigstens eine Liste eines Transportes in ein einziges Vernichtungslager vorzuzeigen. Doch letzten Endes weiß ich nicht, wozu er überhaupt hergekommen ist."

Der dritte wichtige Zeuge der Anklage war Dr. Christopher Browning, bemerkte Christie. "Er gab wiederholt Sekundärquellen an, und ich hoffe, es gibt keine Kritik an Harwood oder sonst einem Zeugen wegen des Gebrauchs von Quellen zweiter Hand, weil es ganz eindeutig wahr ist, daß Dr. Browning für so gut wie alles, was er hier sagte, solche Quellen verwendet. Ich sage nicht, daß er deswegen ein Verbrecher ist, sondern was ich sage, ist einfach, daß auch niemand anderer zum Verbrecher wird, wenn er dasselbe tut."

Christie ging Brownings Verbindung zu verschiedenen Einrichtungen durch und brachte zum Ausdruck, "Er ist wirklich in einer Lage, wo er, gelinde gesagt, zu einem gewissen Grade von seinen Beziehungen beeinflußt wird. Seine gesamte akademische Karriere dreht sich um den

Holocaust, und er sprach selbst davon als von einem unverhofften Glücksfall."

Christie erinnerte die Geschworenen an den großen Streit unter europäischen Historikern in bezug auf die Frage, ob es tatsächlich einen Plan zur Judenvernichtung gegeben habe oder nicht. Geht man von der Tatsache dieses Streits aus, setzte er hinzu, so ist die Folgerung, daß "es keinen unfehlbaren Glauben mehr daran gibt, daß die Wannsee Konferenz, die Tagebücher von Hans Frank oder Himmlers Posener Rede den Plan für die Vernichtung der europäischen Juden beweisen. Wenn das doch der Fall wäre, gäbe es keine Debatte unter diesen anerkannten Historikern."

Wenn Browning über Kopfnicken und andere Signale von Hitler spricht, sagte Christie, "läuft das darauf hinaus zu fragen, wieviel Engel auf einer Nadelspitze tanzen können." Browning sagte, der Holocaust war geplant und methodisch, aber "er kann keinen Beweis für den Plan vorlegen. Er kann kein Dokument vorlegen, das Vergasungen in irgendeiner Weise erwähnt."

Hören Sie sich die Sprache von Browning an, sagte Christie: "Ich habe bewiesen"; "dies ist eine Beurteilung meinerseits"; "in meiner Schrift ziehe ich den Schluß"; und so weiter. "Er redet offensichtlich über Meinungen."

"Ist es nicht nett", fragte Christie, daß Browning es einem "vernünftigen Menschen" gestattet, hinsichtlich des "wann" und "wie" der Entschlußfassung zum Holocaust unterschiedlicher Meinung zu sein? - Aber er "verweigert uns das Recht" hinsichtlich des "ob" - "zu glauben, daß es keine Politik" der Vernichtung gegeben hat. "Browning gibt zu, daß es eine Reihe von Befehlen für einzelne Aktionen gab, aber nicht auch nur ein einziges umfassendes Dokument, das die Tötung von Juden befiehlt. Er gibt ebenfalls zu, daß diese Einzelbefehle zur Judentötung im Rahmen von Vergeltungsmaßnahmen lagen."

Browning, sagte Christie, "hat nie mit jemandem gesprochen, der während des Krieges im Auftrag deutscher Behörden in Birkenau war... Er spricht mit Sicherheit nur für eine Seite der ganzen Sache... Es ist interessant, daß er nur eine einzige der Luftaufnahmen gesehen hat, die während des Krieges von den Alliierten von Auschwitz und Birkenau aufgenommen worden sind, und diese eine hing an einer Museumswand. Er hatte nie mit

einem der Verteidigungsanwälte bei den Kriegsverbrecherprozessen gesprochen."

Christie erwähnte, daß Pearson beim Nachverhör herausbrachte, daß der Verteidiger R.T. Paget gewiß im wesentlichen mit der Holocaust-Geschichte übereinstimmte. Aber das war genau wie im Fall von Dr. Russell Barton, sagte Christie. Sowohl Paget als auch Barton wiesen den Teil der Holocaust-Geschichte, mit dem sie persönliche Erfahrung hatten, entschieden zurück, akzeptierten jedoch den gesamten Rest. "Es ist sicherer, das zu tun", sagte Christie.

Brownings Beanstandung von Harwood, sagte Christie, ging dahin, daß "die meisten Menschen ihre Sache so vorbringen, daß der Beweis und die darauf beruhende Beweisführung vom Leser erkannt werden können. Nun, das ist hier der Fall, und wenn Fehler vorhanden sind, können sie gefunden werden, weil Harwood seine Quellen nennt."

Browning hatte Harwood auch beschuldigt, er leugne das Vorhandensein von Beweisen, obwohl er diese kenne, und stellte deshalb seine Seriosität und Ehrlichkeit in Frage. Nun, sagte Christie, diese Beschuldigung könnte man auch gegen Browning richten, "weil es eine Menge gibt, die er auch nicht wußte. Heißt das, man kann nicht eine ehrliche Meinung haben, wenn man nicht alles weiß?"

Browning hatte zugegeben, sagte Christie, daß zeitgeistkonforme Holocaust-Historiker ihre Forschung niemals unter die Frage "Ist es geschehen?" stellen. Er gestand auch zu, daß revisionistische Historiker den materiellen Beweisen mehr Aufmerksamkeit widmen und daß sie wichtige Fragen aufwerfen, denen andere dann auch nachgehen müssen.

"Browning ist nicht der Meinung", sagte Christie, "daß nicht ein einziges Dokument vorhanden ist, das die deutsche Absicht beweist, den beabsichtigten Mord an Juden zu vollziehen. Er sagte, das Tagebuch von Hans Frank beweise das. Niemand sonst stimmt damit überein. Ich glaube nicht, daß Hilberg dies gesagt hat. Ich glaube nicht, daß irgendein Historiker das gesagt hat, aber er sagte es eben. Als ihm aufgezeigt wurde, daß das [in dem Tagebuch] Gesagte widersprüchlich ist... nimmt Dr. Browning einfach seine Teile heraus und hält daran fest." In Nürnberg verneinte Frank jedes Wissen über eine Vernichtungspolitik, aber Browning hatte diese Aussage nicht gelesen und gab zu, daß deren



Studium "sehr wohl" an seiner vorherigen Aussage etwas ändern könnte. Am Ende, führte Christie aus, hatte Browning bestätigt, "daß er nicht glaube, daß es [in den Tagebüchern von Frank] einen bestimmten ihm bekannten Bezug auf Gaskammern oder irgendeine Vernichtungsmethode gebe."

Brownings Antworten zu Verbrennungsgruben und dergleichen zeigten, daß er "nichts über praktische Dinge weiß", sagte Christie. Bezug nehmend auf Felderers Dias von dem Sumpfland um Birkenau, Leuchters Photos von wassergefüllten angeblichen Verbrennungsgruben und die Aussage von Lagacé, daß Leichen selbst bei großen Gebäudebränden nicht vollständig verbrennen, sagte Christie: "Ich stehe dafür, daß Sie eher Anlaß haben zu glauben, was materiell und wirklich und nachprüfbar ist, und daß solche Beweise wirklich Zweifel an der Richtigkeit von Dr. Brownings Aussage aufkommen lassen."

Es gibt so viel, was Browning nicht weiß, rief Christie. Er "erzählt uns von Gaswagen", hat aber nie einen Plan oder eine Innenaufnahme davon gesehen. Was die angebliche Außenaufnahme davon angeht, die er in seinem Buch hat, da gab er zu, "Ich weiß nicht ganz sicher, daß es ein Gaswagen ist. Es ist das, was sie [die Israelis] als Gaswagen bezeichneten."

Browning leistete die meiste seiner Forschungsarbeit über Gaswagen in den Archiven in Freiburg in Westdeutschland, sagte Christie. Er räumte jedoch ein, er wisse nichts über die von den Deutschen zu Desinfektionszwecken benutzten Gaswagen, wenn auch die Dokumente darüber in denselben Archiven sind. "Wie gründlich ist diese Forschung?"

Die Einsatzgruppen sind ein "Randthema" in diesem Prozeß, sagte Christie. Aber Harwood konnte nicht angelastet werden, das falsch berichtet zu haben, was Paget geschrieben hatte. "Die Tatsache, daß Harwood nicht vorbrachte, daß Paget an die... Gaskammern... glaubte, ist unerheblich. Der Zweck dieser Beweisführung war zu zeigen, was Paget bei seiner eigenen Forschung zu dem eigentlichen Thema, das ihn betraf, gefunden hatte."

Christie fuhr nach der Mittagspause fort: Browning, sagte er, hatte Paget nie gelesen. Als Pearson Browning nachvernahm, hatte er den Teil aus Pagets Buch vorgelesen, der die Gaskammern bestätigte. "Dieser Teil ist für die Anklage wichtig. Sehen Sie, Gerüchte sind viel wichtiger als persönliches Wissen."

Die überlebenden Augenzeugen, die Browning vorbrachte, waren Rudolf Vrba, Filip Müller und Rudolf Reder. "Befragt, wie er sie als glaubwürdig erweist", sagte Christie, erwähnt er Stichproben zur Zuverlässigkeit. "Ich nehme an, das heißt, wenn er 10 übertriebene Geschichten hätte, würde er sie alle als wahr befinden, anstatt sie mit der Frage 'Kann das tatsächlich geschehen?' auf den Prüfstand zu nehmen. Wenn sie alle miteinander übereinstimmen, nun gut, das macht sie glaubhaft. Ich meine, das ist das Fazit seiner Aussage."

Nach dem Durchgehen einer langen Reihe von schwachen Punkten in Brownings Aussage erklärte Christie "die Theorie der Verteidigung", die, einfach ausgedrückt, die folgende war: "Wenn es Meinungsäußerung ist, dann müssen Sie auf Freispruch erkennen." Der wirkliche Zweck des §177, legte Christie dar, war es, Leute davon abzuhalten, Dinge in die Welt zu setzen wie: "Das hiesige Atomkraftwerk ist im Begriff zu schmelzen", was Panik erzeugen würde.

Es war bezeichnend, sagte Christie, daß, als der Anklagevertreter den Eingangssatz der Harwood-Schrift laut verlas, er die Worte "wie er glaubt" ausließ. Pearson hätte sagen sollen, "In den folgenden Kapiteln hat der Verfasser, wie er glaubt, unwiderlegliches Beweismaterial dafür zusammengestellt, daß die Behauptung, sechs Millionen Juden seien während des Zweiten Weltkriegs in unmittelbarer Folge einer offiziellen deutschen Vernichtungspolitik gestorben, ausgesprochen unbegründet ist." Und natürlich hat Harwood nie vorgegeben, er wolle in diesem Streitfall beide Seiten darstellen.

Die Verteidigung, sagte Christie, zog zwei Sprachfachleute hinzu, um klarzumachen, daß Harwoods Schrift eine Meinungsäußerung wäre. Die Verteidigung zog Geschichtsfachleute hinzu, um klarzustellen, daß Geschichte "im Grunde Meinungssache" ist. Diese gleichen Geschichtsexperten bezeugten, daß die bei Harwood erörterten Tatsachen im Wesentlichen wahr sind, trotz gelegentlicher Irrtümer. Die Verteidigung zog auch technische Fachleute hinzu, um die Unmöglichkeiten innerhalb der gängigen Vernichtungsstory klarzumachen.

Die Anklage lieferte keinen unmittelbaren Beweis dafür, daß Zündel 1981 wußte, Did Six Million Really Die? sei falsch, oder daß er heute wisse, es sei

falsch. "Alle sich aus den Umständen ergebenden Beweise deuten darauf hin, daß der Beklagte glaubt, es sei wahr."

Die Anklage muß auch beweisen, daß die Schrift "dazu geeignet ist, Schaden anzurichten", bemerkte Christie. "Sie hat nicht bewiesen und kann nicht beweisen, daß dies der Fall ist." Sie hat nicht einmal bewiesen, daß irgend jemand die Schrift erhalten hat. Die Anklage hat niemals "eine einzige gesellschaftliche Wirkung dieser Veröffentlichung" vorgewiesen. Wenn man die verflossene Zeitspanne von sieben Jahren berücksichtigt, "wie wahrscheinlich ist eine solche Auswirkung, wenn in dieser Zeit nichts zu bemerken ist? Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich." Die Beschuldigung ist einfach "lächerlich".

Die Verteidigung hatte der Schrift als "herausfordernde Meinungsäußerung" einen "Wert an sich" zugemessen, sagte Christie, obwohl "Meinung keinen Wert braucht, um rechtmäßig zu sein." Ein international angesehener Historiker, David Irving, hatte unter Eid ausgesagt, daß er die von Harwood vorgebrachten Beweise als "seines Erachtens bedeutsam" ansehe. Was konnte man von einem Buch noch mehr erwarten?

Christie bot dann eine breite Zusammenstellung von Aussagen zur Verteidigung an, von denen einige besonders herausragende hier erwähnt werden sollen.

Der erste Zeuge der Verteidigung, Ditlieb Felderer, war, wie Christie sagte, der "Typ eines Experten aus eigener Kraft... der die 'heiligen Kühe' herausfordert." Es stellte sich heraus, daß fast alles, was Felderer Zündel vor beinahe 10 Jahren über die Blauverfärbung der dem Zyklon-B ausgesetzten Materialien gesagt hatte, "absolut richtig" war. Ein promovierter Chemiker, Dr. Roth, hatte alles bestätigt. Felderer fand die Blauverfärbung in Auschwitz dort, wo gemäß den Angaben Läuse vergast worden waren, aber nicht dort, wo angeblich Menschen vergast wurden. "Das kann nicht einfach übergangen werden." Wie wird die Anklage damit fertigwerden? sann Christie nach. "Es lächerlich machen? Ich weiß nicht."

Die Anklage nannte Felderer "besessen", sagte Christie. Aber wie steht es mit Raul Hilberg, der 40 Jahre lang ununterbrochen den Holocaust erforscht hat? Die Anklage nannte ihn "mit Leib und Seele bei seiner Arbeit."

Bei Felderers Kreuzverhör verlas die Anklage als Beweis vieles aus der Broschüre der CIA [Central Intelligence Agency- US-Geheimdienst] über die alliierten Luftaufnahmen von Auschwitz. Warum? fragte Christie, wenn man davon ausgeht, daß der Text dieser Broschüre auf Sekundärquellen beruhte und in Widerspruch stand mit der Aussage der Photos, und wenn man berücksichtigt, daß es der Zeuge völlig ablehnte, sich dem anzuschließen. Teile wurden ausführlich verlesen, ohne dem Zeugen auch nur eine Frage zu stellen. Was ging da vor? "Solche Dinge kamen im Prozeß immer wieder vor... Das hatte mit dem Zeugen gar nichts zu tun. Man versuchte, im Kreuzverhör Aussagen von Leuten zu bekommen, die man nicht als Zeugen aufrufen will... Mit solchen Techniken schiebt man in die Aussage etwas hinein, was niemals Gegenstand des Kreuzverhörs ist. Es wird auch überhaupt nicht wirklich beeidet. Es ist kein Wahrheitsbeweis. Ich bin sicher, daß das Gericht Ihnen sagen wird, daß man einen großen Unterschied machen muß zwischen dem, was von einem Zeugen hier aufgrund von Kenntnissen aus erster Hand und eigenen Beobachtungen unter Eid ausgesagt wird und was diesem Zeugen aus anderer Quelle zugeordnet wird... Der Text des CIA-Berichts bringt uns keinen Beweis seiner Wahrhaftigkeit."

Der nächste Zeuge war Thies Christophersen. Er berichtete uns das, sagte Christie, was er Zündel vor Jahren erzählt hatte, was er mit eigenen Augen während des Jahres gesehen hatte, das er in Auschwitz verbrachte. Ja, er bewunderte Hitler. Das hatten fast alle Deutschen getan, wie Irvings Aussage verdeutlichte, aber das machte sie nicht alle zu Lügner. Beim Nachverhör hatte Christophersen gesagt, jeder gewöhnliche Verbrecher habe ein Recht, sich zu verteidigen, und "ich will das gleiche Recht für mein Volk, das als Verbrecher hingestellt wird."

Christie warnte davor, daß die Anklage in ihrem Plädoyer "sich auf Phantasien einlassen" könnte solcherart, daß die "Wiederauferstehung Hitlers wahrscheinlich oder beabsichtigt sei", aber "ich möchte Sie bitten, sich da eines Besseren zu besinnen." Dieser Zeuge, ein älterer Deutscher, hat Hitler gegenüber, dem er zweimal begegnet ist, positive Gefühle, und "das ist seine Sache. Das macht ihn nicht zum Lügner." Er ist "klarerweise aufrichtig" in Bezug auf das, was er persönlich um Auschwitz herum gesehen hat, und seine Ansichten werden natürlich die ehrlichen Ansichten des Beklagten beeinflussen haben.

Der Zeuge Dr. Russell Barton sagte aus, daß Harwoods Bericht über seine Schriften einwandfrei war, sagte Christie. Vom Zuschauen bei Gebeten und aus anderen Anhaltspunkten wußte Barton, daß im Mai 1945 etwa die Hälfte der Internierten in Bergen-Belsen Juden waren. Und die große Mehrheit dieser Internierten war gegen Kriegsende aus den polnischen Lagern zurück nach Deutschland transportiert worden, oft freiwillig, weil sie das einer "Befreiung" durch die Sowjets vorzogen. Was bedeutete dies alles hinsichtlich eines Planes zur Judenausrottung?

Auf die Bitte hin, eine Anmerkung zur öffentlichen Diskussion über den Holocaust, rassische Spannungen und andere heikle Dinge zu machen, blieb Barton als Psychiater bei der Ansicht, daß Erörterung besser sei als Unterdrückung.

Natürlich ließ Barton erkennen, daß er vieles von der gängigen Holocaust-Geschichte akzeptierte. Das sei verständlich, meinte Christie. Er hatte einen "sehr couragierten Standpunkt eingenommen, seine Einsichten" zu Belsen zu veröffentlichen und dafür über Jahre hin "einen sehr hohen Preis gezahlt." "Sie können eine Ursache sehen, warum er nichts Umstrittenes mehr sagen möchte, aber warum sollte er auch? Er weiß nicht, was in Polen vor sich ging. Er ist willens zu akzeptieren, was die Anklage darüber sagt."

Dr. Kuang Fann bezeugte, daß die Harwood-Schrift ein typisches polemisches Werk, eine Streitschrift, ein Stück politische Meinung ist. Wenn Sie Fann glauben, warnte Christie, oder selbst, wenn Sie "den geringsten begründeten Zweifel" haben, daß er doch rechthaben könnte, dann haben Sie keine andere Wahl, als Zündel freizusprechen. "Denken Sie daran."

Mark Weber war ein Hauptzeuge, der Harwood Zeile für Zeile durchleuchtete. Christie erinnerte die Geschworenen an einige von Webers Anmerkungen. Es gab keine deutsche Politik, die Juden zu vernichten und kein einziges Dokument, um das Gegenteil aufzuzeigen, was im Lichte des Umfangs des angeblichen Programms und der Zahl der erhalten gebliebenen deutschen Aufzeichnungen "alarmierend" war. Es gab nicht einmal eine deutsche Politik, die Juden in der besetzten Sowjetunion durch die Einsatzgruppen zu vernichten, trotz dem, was Otto Ohlendorf bei seinem eigenen Prozeß fälschlich über einen Hitlerbefehl gesagt hatte. Nur die Vernichtung des bolschewistischen Systems war verlangt worden. Mehrere angeblich wichtige Beweisstücke für die deutsche

Vernichtungspolitik waren nicht das, was sie auf den ersten Blick scheinen mochten: Himmlers Posener Rede, Heydrichs Vergeltungsbefehl vom 4. Juli 1941 und Görings "Endlösungs"-Brief an Heydrich. Dem galizischen Dokument mit seinen wilden Übertreibungen über beschlagnahmtes Gold war klarerweise nicht zu trauen, und diese spiegelten andere Übertreibungen in sonstigen deutschen Berichten wider. Konrad Morgens Mutmaßungen über Auschwitz konnte man nicht trauen, da die von ihm vernommenen Gerüchte das Lager in Monowitz (Auschwitz III) betrafen. Die Aussagen von Oswald Pohl und vielen anderen deutschen Angeklagten konnte man nicht für bare Münze nehmen, weil diese gefoltert worden waren, was, wie Christie bemerkte, "wieder und wieder von anderen Zeugen bestätigt worden ist", einschließlich David Irving. Was Harwoods Fehler angeht, hatte Weber betont, daß die meisten, wie derjenige, die erste Erwähnung der Judenvernichtung Rafael Lemkin zuzuschreiben, sehr belanglos und weder für Harwoods These noch für das Werk seines Ratgebers Paul Rassinier entscheidend waren.

Die Nebenzeugin Maria Van Herwaarden hatte ausgesagt, daß sie während ihrer Internierung in Birkenau keine Anzeichen von Judenvernichtung entdecken konnte. Als sie schließlich im Januar 1945 von dort weggebracht wurde, war sie auf dem Transport nach Deutschland mit Juden zusammen. Ihre Geschichte war völlig übereinstimmend mit der von Thies Christophersen.

Ein weiterer Nebenzeuge war Tiudar Rudolph, der bei der deutschen Sicherheitspolizei im besetzten Lodz [Litzmannstadt] gearbeitet hatte. Aufgrund seiner Erfahrungen, führte Christie aus, erzählte er Zündel, die angebliche Vernichtung sei eine "ausgemachte Lüge". Sie hatten lange Gespräche darüber. Versetzen Sie sich an Zündels Stelle, sagte Christie. "Sie haben jemanden kennengelernt, der dort war, und der sagte Ihnen, es ist eine absolute Lüge, daß die Juden vernichtet wurden. Ich meine, das ist ein Grund, warum dieser Mann, Ernst Zündel, ehrlich an dem Glauben festhalten konnte, daß es keine Vernichtung gegeben hat... [Rudolph] besprach mit Zündel die technischen Unmöglichkeiten der Vergasung und Kremierung von sechs Millionen Juden."

Joseph Burg war ein weiterer Zeuge, der zu der Zeit in Europa war, sagte Christie, "eine ausgezeichnete Quelle von Wissen aus erster Hand", der Zündel sagte, warum er den Holocaust für einen Schwindel hielt. Hier war ein Jude, der Auschwitz schon 1945 persönlich erforscht hat, doch die

Anklage lehnte es ab, ihn ins Kreuzverhör zu nehmen. "Er ist, vermute ich, unter ihrer Würde", sagte Christie. "Es wurden keine anderen Juden zu dieser Verhandlung geholt, um irgend etwas Gegenteiliges zu bestätigen."

Christie nahm seine Ansprache vor den Geschworenen am Dienstag, 3. Mai, mit einer Besprechung von Dr. Gary Bottings Zeugenaussage wieder auf. Botting hatte festgestellt, sagte Christie, daß, "wenn Autoren den Ausdruck 'die Wahrheit' benutzen, sie sich für das stark machen, was sie nach ihrer Meinung für die Wahrheit halten. Wir alle beanspruchen die Wahrheit für unsere eigenen Meinungen. Ich denke, das ist ein allgemeines Verhalten von jedem, der an eine Meinung glaubt. Wir alle denken, es ist die Wahrheit und wir sagen, es ist die Wahrheit, aber es ist dennoch unsere Meinung, wenn man der Sache auf den Grund geht."

Botting betonte, daß "die Meinungsanteile der Broschüre ihr wesentliches sind", und zeigte, daß die Fakten bei Harwood ohne die zugehörige Meinung keine Bedeutung haben. "Erklärungen wie die, daß Bischof Dibelius Gerstein nicht vertrauenswürdig nannte, oder die, daß seine Schwägerin, nicht seine Schwester, geisteskrank gewesen sei, sind wirklich ohne Belang, wenn man sie für sich allein nimmt. Man gehe an eine Straßenecke und wiederhole sie vor einem Unbekannten und sehe nach ihrer Wirkung, selbst wenn sie falsch wären! Ohne eine von ihnen abgeleitete Meinung sind sie wirklich bedeutungslos. Sie können Teil einer Meinung sein... aber für sich genommen haben sie keinerlei Wirkung."

Christie besprach dann die Aussage von Ivan Lagacé, der "als Person mit einem gewissen Stand an praktischem Wissen über einige reale Dinge" als Zeuge angeboten worden war. Die Welt hat sich in 45 Jahren nicht so viel verändert, sagte Christie. "Temperaturen, menschliche Körper, Zeiten für die Kremierung sind reale Dinge", die die gleichen bleiben. Wie Lagacé gesagt hatte, hat sich der grundlegende Vorgang der Kremierung während des letzten Jahrhunderts nicht verändert.

Harwood hatte geschrieben, daß die Verbrennung von Millionen in einigen Lagern, wie sie in der strenggläubigen Holocaust-Literatur beschrieben wird, unmöglich war, und Lagacé hatte bewiesen, daß er recht hatte. Die Anklage konnte nur versuchen, ins Feld zu führen, daß die Deutschen sich nicht um die Sicherheit der jüdischen Arbeiter der Sonderkommandos kümmerten, was die Luftvergiftung und so weiter anging, aber Lagacé zeigte, daß die Verbrennungsleistung nicht wesentlich erhöht werden

kann, ohne daß das Krematorium versagt und das Gebäude abbrennt. Und, betonte Christie, es gibt keinen Beweis dafür, daß irgendein Krematorium in Auschwitz jemals in Brand geraten ist. Offenbar beachteten die Nazis alle üblichen Sicherheitsmaßregeln. So könnten sie nicht mehr als etwa 200 Leichen je Tag mit ihren Einrichtungen in Birkenau kremiert haben und nicht 4.000 je Tag, wie Hilberg das behauptet.

Als Schlußfolgerung, sagte Christie, "sind die Behauptungen der Vernichtungsthese unmöglich... Das ist wichtig, denn, wenn der Leitsatz von Did Six Million Really Die? als wahr erwiesen wird... oder wenn es begründete Zweifel gibt, ob er falsch ist oder nicht, dann muß dieser Zweifelsfall zugunsten des Beklagten aufgelöst werden."

Bei der kurzen Besprechung der Aussage von Hans Schröder machte Christie, ein gläubiger Katholik, eine interessante Bemerkung: "Es mag sein, daß Herr Zündel ein Mensch mit einem Vorurteil ist... Wir nähern uns der Religion mit einem Vorurteil - wir nennen das Glauben. Heißt das, daß wir unaufrichtig in unserem Glauben sind? Nein, es bedeutet, wir sind normal, wir sind menschlich..."

Christie kam als nächstem zu Udo Walendy, dem Pearson im Zeugenstand gesagt hatte, "Sehen Sie, Harwood konnte nicht einmal Sie richtig zitieren..." Aber, fragte Christie, wie ernst konnte Harwoods Fehldarstellung Walendys gewesen sein, wenn Walendy selbst eine deutsche Übersetzung der Schrift veröffentlichte? Vielleicht hat Walendy den Irrtum nicht einmal erkannt; wie wenig wahrscheinlich war dann, daß Harwood oder Zündel ihn erkennen konnten?

"Walendy hat niemals irgendwelche Fehler in der Broschüre mit Zündel besprochen, weil er meinte, sie seien nicht wichtig", sagte Christie, der beipflichtete, daß "die Fehler bei Harwood keine Bedeutung für die These selbst haben."

Das Wort "wissenschaftlich" wurde durch Walendy beim Beschreiben der Harwood-Broschüre "zu Tode geritten", sagte Christie. Nach Christies Auffassung meinte Walendy "logisch": er wandte "gesunden Menschenverstand" auf den Holocaust an. Obwohl vielleicht in den Augen des Gerichts kein Experte, baute Walendy stark auf die Hilfe von Experten.



Walendy hatte viele interessante Anmerkungen über Auschwitz gemacht. Zum Beispiel hatten die Sowjets, als sie das Lager befreiten, verkündet, daß dort Millionen mit einem "elektrischen Transportband-System" umgebracht worden wären. Die "zweite Prawda-Geschichte" erzählte von Leichenverbrennungen innerhalb weniger Minuten.

In seinem Kommentar in der kanadischen Ausgabe von Harwood zitierte Zündel Walendy als eine Quelle, auf die er sich persönlich gestützt hatte. Die Anklage stellte nie fest, daß Zündel die Anti-Harwood-Broschüre Six Million Did Die kannte, sondern nur, daß er Walendys kurze Erwiderung darauf besprochen hatte.

Nach einer kurzgefaßten Besprechung von Emil Lachouts Aussage kam Christie zu derjenigen von Dr. Robert Faurisson, einer weiteren Persönlichkeit, die Zündel als unmittelbare Informationsquelle benannt hatte. Christie bat die Geschworenen, das anzusehen, was Faurisson in den 70er Jahren über Gaskammern und Krematorien geschrieben habe und was Leuchter und Lagacé heute unter Eid sagten: "Es ist dasselbe." Wie Harwood, sagte Christie, leugnete Faurisson "in keiner Weise eine jüdische Tragödie während des 2. Weltkriegs." Im Gegenteil, er legte eine Liste der harten Maßnahmen gegen die Juden an. Aber die Liste enthielt nicht den "Glauben an sechs Millionen Tote oder einen offiziellen Plan oder Gaskammern."

Christie verwendete einige Zeit darauf, Fehler und irreführende Darstellungen von Suzman und Diamond in Six Million Did Die zu besprechen, wie Faurisson sie aufgezählt hatte. Die Behauptungen der Schrift entbehren allgemein der Erläuterung. Zum Beispiel erwähnt sie "Dampfkammern" in Treblinka, gibt aber nicht an, daß diesen weithin kein Glauben geschenkt wird. Sie erwähnt das Geständnis von Rudolf Höß, jedoch nicht die heute zweifelnde Haltung der Historiker dazu. Sie erwähnt Gaskammern an Orten wie Dachau und Ravensbrück, nicht aber die späteren Beweise dagegen. "Es ist ganz klar", sagte Christie, "daß Six Million Did Die das ist, was Dr. Faurisson es genannt hat - es ist Schund."

Es gibt keinen Beweis, sagte Christie, ob Zündel bezüglich Six Million Did Die jemals nachgefragt hat, aber, setzte er hinzu, "ich würde meinen, daß ein vernünftiger Mensch mit dem Wissen, das ihm damals zur Verfügung stand, nicht nachfragen mußte."

Christie faßte die Aussagen Bill Armontrouts und Kenneth Wilsons zusammen und kam dann zu Fred Leuchter. Er erinnerte die Geschworenen, daß es für die Verteidigung nicht notwendig sei, über einen angemessenen Zweifel hinaus zu beweisen, daß Leuchter recht habe. Es sei lediglich zu beweisen, daß ein angemessener Zweifel an der gängigen Holocaust-Geschichte bestehe, etwas, was Leuchter, indem er sie "vollkommen unmöglich" nannte, ohne Frage getan hatte. Und natürlich war selbst dieser Minimalbeweis nur dann nötig, wenn die Harwood-Schrift im Wesentlichen als "Tatsachenbehauptung" beurteilt wurde.

Die Anklage, sagte Christie, hatte Leuchter (und Lagacé) damit geantwortet, daß sie meinte, die Deutschen hätten sich nicht um die Sicherheit gesorgt. "Aber ein sehr sicherer Betrieb war selbstverständlich nötig für einen Vorgang, der angeblich ständig wiederholt wurde."

"Leuchter muß kein Holocaustexperte sein, um diesen Behauptungen nachzugehen", sagte Christie. "Er braucht nur zu wissen, was behauptet wird und wie das Behauptete angeblich ausgeführt wurde, und er muß die Vorrichtungen sehen, womit es angeblich ausgeführt worden ist." Er vollzog "die erste wissenschaftliche Untersuchung vor Ort dessen, was angeblich das größte Verbrechen der Geschichte ist."

"Das Beweismaterial von Leuchter hat einen Anteil Chemie", sagte Christie, was ihn zu der Aussage von Dr. James Roth führte, der "sehr klar bezeugte, daß wiederholte Anwendungen von Cyanwasserstoff in Verbindung mit Eisen in Ziegelstein oder Mörtel unvermeidlich Preußisch Blau erzeugt, die Cyanwasserstoffverbindung mit Eisen."

"Der Unterschied zwischen 6 und 1.050 ist ein massiver Unterschied", sagte Christie, der beweist, wo in Auschwitz Zyklon-B benutzt wurde und wo nicht. "Dieser Beweis wird durch die Anklage in keinerlei seriöser Weise angezweifelt. Er ist unwiderlegbar."

Christie zeigte den Geschworenen nochmals die Graphik von Roth<sup>1</sup>. "Das", erklärte er, "ist der bestmögliche Beweis, um zu zeigen", daß Harwoods These richtig ist. Doch der Beklagte braucht nur "einen berechtigten Zweifel bezüglich des Gegenstands zu erzeugen, und dann müssen Sie auf Freispruch erkennen."

Der letzte Zeuge war David Irving. "Nun", sagte Christie, "David Irvings Ansichten von 1977 unterscheiden sich von denen von 1988. Meiner Ansicht nach ist das kein Zeichen von Unzulänglichkeit. Es ist ein Zeichen von Ehrlichkeit, daß Meinungen sich ändern und Glauben sich ändert, weil die Information sich ändert."

Irving hatte sehr anerkennend von der Harwood-Schrift gesprochen und dabei gesagt, "er sei von der Qualität der Argumente überrascht", habe sie wertvoll gefunden, um Menschen anzuregen, wichtige Frage zu stellen, und hielt sie überdies zu 90 Prozent für sachlich richtig. Irving erklärte auch, daß es "praktisch keine Erforschung des Holocaust gegeben habe." Eine wirkliche Vernichtung hätte "zahllose Bezüge in den Akten" erzeugt, behauptete er.

Nach einer Mittagspause erklärte Christie: "Niemand kann es als im öffentlichen Interesse liegend ansehen, Meinungen oder Wahrheiten zu verschweigen und stillzuhalten, weil andernfalls gewaltsame Reaktionen bei denen hervorgerufen werden könnten, die auf Lügen beharren."

War der Paragraph 177 des Strafgesetzbuches das Produkt der Furcht der kanadischen Gesellschaft vor einer vernunftwidrigen, gewalttätigen Minderheit? "Wenn das der Fall wäre, könnte jede Minderheit, die bereit zu gewaltsamem Handeln gegen eine von ihr ungeliebte Meinung ist, durch die Autorität der Gerichte die Macht des Staates dazu einspannen, ihren Willen als öffentliches Interesse durchzusetzen."

"Ich fordere Sie dringend auf zu überlegen", sagte Christie, "daß an dem Tag, da das öffentliche Interesse an gesellschaftlicher und rassischer Duldsamkeit als Verbot der Kritik an Minderheiten ausgedeutet wird, jeder sinnvolle Austausch von Gedanken innerhalb der Gesellschaft zu Ende sein wird."

"Ich habe die Haltung der Verteidigung im Hinblick auf die Beweise in diesem Verfahren zusammengefaßt", sagte Christie. "Nun möchte ich kurz unsere Stellungnahme dazu erklären, wie Sie diese Beweise bewerten sollten." Wir haben durchweg vorgetragen, daß "das Wesen dieser These Meinungsäußerung ist", und "kein Beweis dem wirklich widersprochen hat."

Meinungsäußerungen fangen nicht immer an mit: "Ich glaube, daß..." Die Feststellung, "Joseph Stalin brachte nicht wirklich sechs Millionen Ukrainer um", ist tatsächlich eine Meinungsäußerung.

Eine "Darstellung" - um ein Wort zu gebrauchen, wie es in Paragraph 177 und in Zündels Anklage vorkommt - ist jedoch "ein vorgeblicher Bericht von Ereignissen aus erster Hand und kann daher wahr oder falsch sein." Die Harwood-Schrift ist keine "Darstellung".

"Die Geschichte als etwas anderes denn als Meinung zu betrachten, sie als Tatsachen anzusehen, die im juristischen Sinn auf Wahrheit oder Unwahrheit zu prüfen sind, heißt den Versuch zu machen, eine amtliche Geschichte aufzubauen, so wie es in der Sowjetunion geschieht, wo jedesmal neue Geschichtsbücher geschrieben werden müssen, wenn ein neuer Mann an die Macht kommt. Manche Leute würden das gerne sehen."

"Einige Tatsachen, auf denen eine Meinung beruht, mögen wahr sein und andere falsch oder ungenau, aber die Meinung kann dennoch ehrlich vertreten werden und für die Sache dennoch gültig sein."

Die Anklage gebrauchte oft ad hominem-Argumente gegen den Beklagten, sagte Christie. Diese "Verleumdungskampagne" barg die Absicht, ein Motiv zu unterstellen, über den Holocaust Lügen aufzubringen. Aber das war "Unsinn". "Wenn ein Mann seine Frau liebt, wird er dann mehr oder weniger wahrscheinlich Böses über sie glauben? Sicherlich weniger wahrscheinlich. Weil ein Mann Kommunist ist, wird er mehr oder weniger geneigt sein zu glauben, Stalin habe sechs Millionen Ukrainer umgebracht? Er wird mit Sicherheit weniger Neigung dazu haben wegen eines Vorurteils, weil er von dem, an das er glaubt, Gutes glauben möchte... Wenn behauptet oder... nahegelegt wird, der Beklagte sei ein Verehrer von Adolf Hitler, so ist das in keiner Weise ein Beweis, daß er deshalb an das Böse glaube und darüber lüge." Christie setzte hinzu, daß Zündels Vorurteil zugunsten Hitlers oder des Nationalsozialismus von der Anklage nicht einmal bewiesen worden wäre.

Zündel hatte geradeheraus seine Einstellung zum Holocaust dargelegt, sagte Christie. "Die Anklage scheint von uns zu erwarten, daß wir hinter das Offensichtliche schauen, das Offensichtliche übersehen, glauben, es gebe da finstere Motive und Absichten, wo für das alles kein Beweis vorhanden ist. Man bittet Sie fast darum zu sagen, er sei schlecht, selbst

wenn nichts [an ihm] anders erscheint als nur gut." Wäre Zündel ein Kommunist, würde das nicht bedeuten, er sei ein Lügner, aber die Anklage "versucht, ihn gleichsam in eine Hakenkreuzfahne zu wickeln, damit Sie auf seinen angeblichen Glauben reagieren. Was die Anklage auf gar keine Art beweisen kann und tatsächlich auch nicht beweist, ist, daß er nicht glaubt, was er zu glauben angibt."

"Die Anklage", betonte Christie, "sagt, [der Beklagte] stehe nicht wegen seines Glaubens vor Gericht, und ich erwidere darauf, es sollte ihm deshalb geglaubt werden, wenn er sagt, er sei wirklich überzeugt von dem, was er glaubt. Alles, was bei einem normalen Menschen absolute Überzeugung beweisen würde, scheint der Anklage zum Beweis zu dienen, daß Ernst Zündel keine solche Überzeugung hat. Ich meine, sie kann das nur tun oder zu tun versuchen, indem sie an feindselige Gefühle appelliert... gegen Überzeugungen, die mein Kollege so klar als 'nazistisch' bezeichnet."

Die Anklage brachte wiederholt vor, daß "Neonazis" Gebrauch von revisionistischen Erkenntnissen machen könnten. "Die Wahrheit sollte jedermann offenstehen", sagte Christie, "unabhängig von der politischen Einstellung. Lassen Sie die Würfel fallen, wohin sie fallen mögen. Es ist nicht richtig, etwas als falsch anzusehen, weil jemand mit einer Ihnen unbequemen politischen Ansicht davon Gebrauch machen könnte."

Ferner, sagte Christie, "ist der Holocaust zu einer wichtigen Waffe der Propaganda geworden, und es ist politisch gefährlich, auch nur vernünftige Fragen danach zu stellen." Darum "sollte das Recht auf Diskussion gefestigt werden."

Die Anklage hatte "absichtliche Blindheit" bei Zündel als gegeben betrachtet, sagte Christie, aber das "setzt voraus, daß die Anklage die Wahrheit entweder in der Broschüre Six Million Did Die oder in Gestalt der Aussage eines anderen besitzt, entweder derjenigen von Dr. Hilberg oder von Dr. Browning. Alles, was sie tatsächlich in jeder dieser drei Quellen hat, ist jeweils eine weitere Meinung."

Keiner der Zeugen der Verteidigung hat Intoleranz gezeigt, sagte Christie. Keiner sagte: "Seht her, die ganze Welt muß meine Meinung annehmen." Felderer wenigstens sagte genau das Gegenteil - daß es ihm ziemlich egal sei, was die anderen dächten.

Wie oft während dieses Prozesses, fragte Christie, "hat die Anklage sich mit den Seiten, dem Vor- und Nachwort in *Did Six Million Really Die?* beschäftigt, die Ernst Zündel geschrieben hat?" Sehr selten, doch sie hat unterstellt, daß "ein Mann, der seine Überzeugung erklärt... nicht wirklich glaubt, was er zu glauben angibt, und dann sagen sie, er werde nicht... wegen seiner Überzeugung verfolgt, sondern [wegen] Unglaubens, weil er nicht wirklich glaubt, was zu glauben er angibt. Für mich hat das mit Vernunft nichts zu tun, und die Beweise, meine ich, stützen es nicht."

In seinem Nachwort zu Harwood schrieb Zündel, "Das ist die Wahrheit." "Die Anklage", sagte Christie, "muß jenseits eines begründeten Zweifels beweisen, daß es nicht nur nicht die Wahrheit ist, sondern darüber hinaus, daß er es selbst nicht glaubte, und weiter, daß er wußte, es sei falsch. Sie muß das beweisen."

"Es lag an der Anklage, die Falschheit der These von *Did Six Million Really Die?* zu beweisen", sagte Christie. Wie ist sie damit umgegangen? Sie las einen "Haufen Papiere" vor, die vom letzten Prozeß übriggeblieben waren. "Ich vermute, das würde Hilberg heute nicht unter Eid aussagen." Die Anklage hat einen anderen "Papierhistoriker" aufgebaut, Christopher Browning. Und sie holten "einen Wächter von kilometerlangen Akten, der sagte, daß nicht eins der Zitate des Roten Kreuzes in *Did Six Million Really Die?* unrichtig war, obgleich das Rote Kreuz mit dessen These nicht übereinstimmt."

"Und was brachte die Anklage nicht zutage?" fragte Christie. Technische oder forensische [gerichtstechnische] Beweise irgendwelcher Art. Überlebende wie Joseph Burg und Maria Van Herwaarden oder andere Zeugen aus der Kriegszeit wie Barton, Christophersen, Kneuper und Rudolph. Einen wichtigen Historiker wie David Irving. Fachleute für Sprache wie Fann und Botting. Wirkliche Beweise zur Geisteshaltung des Beklagten zur Zeit der Veröffentlichung. Einen Hinweis, daß irgend jemand die Harwood-Schrift tatsächlich von Zündel bekommen hat, viel weniger, daß sie als Bedrohung des öffentlichen Interesses eingeschätzt wurde.

Die Verteidigung andererseits "stellte Leute vor, die an die Dinge mit dem gesunden Verstand des normalen Menschen herangehen und nicht eingeschüchtert sind" durch akademische Autorität.

Manche Tatsachenbehauptungen bei Harwood sind zweifellos falsch, sagte Christie, aber das ist normal. "Es ist nur die These selbst, die Schlußfolgerung, die auf irgendeine Weise von Bedeutung oder umstritten ist."

Lassen Sie uns auf die Intelligenz von gewöhnlichen kanadischen Bürgern vertrauen, sagte Christie. Ist Harwood wirklich ein Problem für sie? "Oder ist diese Broschüre eben nur ein Problem für diejenige, die vom Holocaust als von einer Idee profitieren, die eine historische Tragödie in politischen Vorteil umzumünzen versuchen? Wenn ja, müssen Sie dann deren Interesse als öffentliches Interesse betrachten?" Die Gefahr besteht, daß die Gesellschaft zu "einem Schlachtfeld für spezielle Interessengruppen wird, von denen jede sagt, sie vertrete das öffentliche Interesse, und von denen jede darauf aus ist, die Meinung anderer zu verdammen."

Christie bemerkte, Faurisson habe gesagt, revisionistische Befunde verursachten in Frankreich einige Unruhe. "Er spricht nicht von Kanada... Es ist kein Stückchen Beweis da für irgendeine Unruhe durch Did Six Million Really Die? in Kanada während der letzten sieben Jahre seit dessen angeblicher Verbreitung. Wenn irgendwelche Unruhe zu befürchten wäre, wäre sie unterdessen bereits aufgekommen und die Anklage wäre in der Lage gewesen, es zu beweisen... Nicht einer Person, nicht einer Sache ist Schaden zugefügt worden, und wenn nach sieben Jahren nichts geschehen ist - wer kann ehrlicherwise sagen, daß dies noch wahrscheinlich ist?"

"Die Anklage hat versäumt zu beweisen, was das Gesetz fordert", sagte Christie. "Sie hat versäumt, die These als Tatsache und nicht als Meinung zu erweisen. Sie hat versäumt zu beweisen, daß die Tatsachen [welche die Meinung stützen] falsch sind. Sie hat versäumt zu beweisen, daß der Beklagte wußte, sie seien falsch, als er sie veröffentlichte. Sie hat versäumt zu beweisen, daß irgend jemand die Schrift 1981 [oder später] erhalten hat. Sie hat versäumt zu beweisen, daß sie geeignet ist, dem öffentlichen Interesse bezüglich rassischer und sozialer Toleranz zu schaden. Sie hat versäumt zu beweisen, daß irgendeine Tatsache aus der Broschüre, welche die Meinungsbildung fördert, für sich alleingegenommen rassistische und soziale Unduldsamkeit verursacht hätte. Ein angemessener Zweifel, irgendeinen dieser Punkte betreffend, würde ein Grund zum Freispruch sein. Wenn Sie einen vernünftigen Zweifel hinsichtlich auch nur eines dieser Punkte haben, müssen Sie den Beklagten freisprechen."

Nachdem es ihm mißlungen war, all diese Punkte zu beweisen - was würde der Anklagevertreter in seinem Plädoyer tun? Christie legte nahe, er werde wahrscheinlich aus den Worten der Verteidigungszeugen in voreingenommener Weise etwas heraussuchen und dies anführen, "eben genau das" tun, was man Harwood vorwarf getan zu haben. "Ich sage nicht, daß die Anklage, indem sie das tut, in irgendeiner Weise unehrlich ist oder irgendeine verbrecherische Absicht dabei hat. Ich gebe nur zu bedenken, daß beim Argumentieren jeweils die gegnerische Stellungnahme selektiv gezeichnet wird, und das ist ganz logisch. Sie werden, nehme ich an, aus Teilchen und Stücken von dem, was Zeugen der Verteidigung gesagt haben, eine Beweisführung dafür zusammenflicken, daß Teile von Did Six Million Really Die? unrichtig seien."

Was auch immer seine Fehler sind, sagte Christie, Harwood hat wenigstens nie behauptet, daß, wer nicht mit ihm übereinstimmt, kriminell sei. Für ihn war das eine akademische Debatte. Zündels Gegner hatten es zu etwas "weit Ernsterem" gemacht.

Sie sind die Richter über die Tatsachen, sagte Christie den Geschworenen. "Niemand wird je wissen, wie Sie diese bestimmen, denn nach dem Gesetz kann Sie niemand fragen, wie Sie zu der Entscheidung gekommen sind."

"Sie werden die Regeln von Seiner Ehren bekommen", sagte Christie. Denken Sie daran, daß Ihr persönliches Gewissen durch den Eid gebunden ist. "Niemand hat einen kollektiven Eid geleistet." Sie müssen "Ihren eigenen Erkenntnissen treu sein" von dem, "was Sie vor Gericht und nirgend sonstwo gesehen haben." Denken Sie auch daran, daß "nur, wenn Geschworene wie Sie genug Logik, gesunden Menschenverstand und Anständigkeit besitzen, um das Gesetz unparteiisch und korrekt anzuwenden und den Beklagten nicht schuldig zu finden, diese Art von lächerlicher Übung, Menschen wegen ihrer Meinung vor Gericht zu stellen, ein Ende finden wird."

Am nächsten Vormittag, am Mittwoch, dem 4. Mai, hielt John Pearson sein Plädoyer vor den Geschworenen. Er begann damit, diese zu erinnern, daß sie "jenseits angemessenen Zweifels davon überzeugt sein müßten", (1) daß Zündel die Schrift Did Six Million Really Die? mit Vorsatz veröffentlichte; (2) daß die Schrift eher "eine Tatsachenbehauptung als eine Meinungsäußerung ist"; (3) daß die Tatsache falsch ist; (4) daß der Beklagte bei der Veröffentlichung wußte, daß sie falsch ist; und (5) daß diese "wahr-



scheinlich dem öffentlichen Interesse bezüglich sozialer und rassischer Toleranz schadet."

"Dies sind die Streitfragen in diesem Verfahren", sagte Pearson. "Obwohl Sie es aus der Art und Weise, wie die Verteidigung geführt wurde, nicht entnehmen könnten, ist es nicht der Holocaust, der hier vor Gericht steht. Die Gaskammern von Birkenau stehen hier nicht vor Gericht... Die sogenannte revisionistische Bewegung steht hier nicht vor Gericht. Kurz gesagt, die Geschichte steht hier nicht vor Gericht. Was vor Gericht steht, ist diese Schrift und Ernst Zündels Geisteshaltung. Den ganzen Prozeß hindurch scheint die Verteidigung entweder dies aus den Augen verloren oder es vorgezogen zu haben, belanglose Fragen aufzuwerfen in der Hoffnung, die wirklichen Gegenstände des Falls zu verdunkeln und vermeiden zu können."

Pearson bestand darauf, daß es angemessen sei, Zündels politische Überzeugungen zu überprüfen. "Er wird nicht seiner Überzeugungen wegen verfolgt, sondern für das Verbrechen, zu dem ihn - wie Sie entscheiden können - seine Überzeugungen ihn geführt haben."

Christie, sagte Pearson, hatte zu unrecht beanstandet, daß kein Beweis geführt wurde, daß irgend jemand die Harwood-Schrift erhalten hatte. Das Gesetz forderte nur den Beweis, daß Zündel sie veröffentlichte, und dieser wurde erbracht.

Die nächste Streitfrage handelte sich um 'Tatsache' oder 'Meinung'. "Glauben Sie", fragte Pearson, "daß Dr. Bottings Meinung durch seine Ansicht beeinflußt war, daß es so etwas wie Tatsache nicht gibt, daß alles nur Meinung ist?" Die zentrale These der Harwood-Schrift "wird nicht als Meinung... vorgestellt... sondern als Tatsache."<sup>1</sup>

Christie trug vor, daß Paragraph 177 nur "von Erklärungen handelt, die die Darstellung von gegenwärtigen Tatsachen betreffen. Lassen Sie uns diese Unterstellung kurz prüfen! Er sagt, daß, wenn ich eine falsche Erklärung veröffentliche, das Kernkraftwerk in Pickering schmelze, ich unter den Paragraphen des Strafgesetzbuches falle... Sicher behauptet Mr. Christie nicht, daß es denselben Paragraphen des Strafgesetzes nicht auch verletzt, wenn ich eine falsche Darstellung veröffentliche, daß das Kernkraftwerk vorigen Monat geschmolzen sei und wir jetzt durch radioaktiven Niederschlag vergiftet werden... Die Schrift erklärt nicht, daß dieser von

jüdischen Menschen verübte gigantische Betrug ein historisches Ereignis ist. Sie behauptet, der Schwindel werde fortgesetzt und werde noch einige Zeit weitergehen. In dieser Beziehung gibt die Schrift eine Tatsachenerklärung hinsichtlich eines angeblichen Geschehens in der Gegenwart."

Tatsache oder Meinung? fragte Pearson. Harwood selbst sagte, "was er beabsichtigt herauszustellen, sei nicht nur seine Meinung, sondern 'der unwiderlegliche Beweis, daß die Behauptung, sechs Millionen Juden wären während des Zweiten Weltkriegs als direktes Ergebnis einer offiziellen deutschen Vernichtungspolitik gestorben, ausgesprochen unbegründet ist'."

"Lassen Sie uns dann diesem unwiderleglichen Beweis zuwenden, weil die dritte Streitfrage, die Sie anzusprechen haben, lautet, ob Did Six Million Really Die? falsch ist."

"Christie hat einen Strohmann aufgebaut", sagte Pearson, "indem er vorbrachte, daß die Anklage Schlampigkeit kriminalisieren wolle." Die Harwood-Schrift "enthält nicht nur einige Flüchtigkeitsfehler. Sie ist eine große Lüge, auf vielen kleinen Lügen aufgebaut. Sie ist nicht wegen einiger Nachlässigkeiten falsch, sie ist falsch, weil sie mit Vorsatz fabriziert worden ist, um einen falschen Eindruck zu erzeugen und falsche Informationen zu vermitteln... Sie ist in der Tat ein schlaues gedachtes Denkmal der Lügenhaftigkeit."

Pearson besprach dann die falschen Darstellungen bei Harwood, welche "die Anklage als bedeutsam erachtet." Dabei behauptete er wieder und wieder, Harwood habe seine Leser irrezuführen versucht.

Manches bei Pearsons Jagd nach Fehlern war Haarspalterei. Manches, im anderen Extrem, war eine breite Meinungsverschiedenheit über historische Darstellungen. Der Rest der Kritik fiel in das Mittelfeld von Beweisen, das der Annahme oder der Ablehnung leichter zugänglich ist.

Ein Beispiel von Haarspalterei war Pearsons andauernde Betonung von Harwoods fälschlicher Behauptung, daß Raphael Lemkin, ein polnischer Jude, der erste gewesen sei, der die Deutschen der Judenvernichtung bezichtigt und behauptet habe, bis 1943 wären sechs Millionen umgekommen.

Harwood, sagte Pearson, "möchte den Eindruck hervorrufen, daß dieser Holocaust-Mythos durch Juden erzeugt worden ist, daß er auf unaufrichtige Erklärungen von Juden begründet ist, aber das ist nicht wahr. Die Gemeinsame Alliierte Erklärung wurde im Unterhaus in England und in Washington verlesen. Es war eine öffentliche Erklärung durch die Alliierten. Selbst der Verteidigungszeuge Weber erklärte, daß dieser Abschnitt keine wahrheitsgemäße Darstellung ist, daß jeder Gutinformierte weiß, daß die Alliierten 1942 erklärten, sie hielten die Nazis des Völkermords an den Juden für schuldig."

Tatsächlich lautete Webers Aussage genau, daß es Juden und jüdische Organisationen waren, die 1942 die meisten der Darstellungen über eine Vernichtung vorbrachten, und die die alliierten Regierungen bedrängten, diese Darstellungen trotz des entgegengesetzten Rates ihrer eigenen Spezialisten zu akzeptieren. (Weber hielt auch daran fest, daß viele gutinformierte Leute nichts über die alliierte Erklärung von 1942 wußten.) Auf diese Weise einen kleinen Fehler bei Harwood (Lemkins Urheberchaft) in den Brennpunkt rückend, beging Pearson selbst einen weit ernsteren Fehler (Webers Aussage).

Pearson wandte sich dann einem anderen Fehler Harwoods zu - der Angelegenheit um die Bewertung von Kurt Gersteins Glaubwürdigkeit als Zeuge durch Bischof Dibelius. Dibelius hatte Gerstein "vertrauenswürdig" genannt. Harwood hatte daraus "nicht vertrauenswürdig" gemacht, jedoch genau seine Quelle genannt. Pearson brandmarkte dies als "absichtliche Fälschung" und sagte: "Professor Faurisson meinte, dies könne ein 'ehrlicher Fehler' gewesen sein. Nun, ich meine, alles, was dieser Beweis kann, ist zu zeigen, wie weit Professor Faurisson geht, um einen revisionistischen Kollegen zu verteidigen."

Unter den Vorwürfen, die Pearson gegen einzelne Punkte bei Harwood vorbrachte, waren folgende die ernstesten:

1. Statistiken. Harwood wurde beschuldigt, die europäischen Bevölkerungszahlen der Juden sowohl von vor als von nach dem Kriege zu manipulieren.
2. Der Eichmannprozeß. Harwood, sagte Pearson, erklärte, der israelische Ankläger habe "geflissentlich vermieden, die Sechs-Millionen-Zahl zu

erwähnen. Was ist die Wahrheit? Professor Faurisson räumte ein, daß der Ankläger tatsächlich über die Sechs-Millionen-Zahl sprach..." Eichmanns Witwe hieß seine Memoiren gut, die mit seiner Prozeßaussage über eine Vernichtung übereinstimmten. Im Angesicht des sicheren Todes hätte Eichmann gewiß die Wahrheit gesagt.

3. Die Nürnberger Prozesse. Harwood "gab an, der Verteidigung sei es nicht gestattet worden, Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen." Aber Hilberg und Weber stimmten überein, daß das unrichtig sei. Harwood erklärte, die Mehrheit des Anklagepersonals und der Zeugen seien Juden gewesen, aber "Hilberg hat Ihnen gesagt, das sei falsch." Und Harwood "deutete an, daß man von Anfang an von der Schuld ausging", was falsch ist, da "einige Naziführer entlastet wurden."

4. Zugang zu den östlichen Lagern. Harwood erklärte, die Lager seien verboten gewesen, doch in Maidanek wurde im August 1944 eine Gruppe westlicher Journalisten herumgeführt.

5. Die Einsatzgruppen. "In diesem Abschnitt [von Harwood] haben wir drei Hauptthemen", sagte Pearson: "Erstens, daß es keine statistische Grundlage für die den Einsatzgruppen zugeschriebenen Tötungen gäbe. Zweitens, daß das amerikanische Tribunal, das gegen Ohlendorf verhandelte, seiner Aussage keinen Glauben schenkte, und drittens, daß die Einsatzgruppen in ihrer Tätigkeit gerechtfertigt waren, weil sie unter Feind-Angriff standen." Die statistische Basis gibt es in den Einsatzgruppenberichten, sagte Pearson, die Harwood nie erwähnt. "Mark Weber gab zu, als man ihm das Prozeßprotokoll zeigte, daß das gegen Ohlendorf verhandelnde amerikanische Tribunal seine Aussage nicht zurückwies. Tatsächlich akzeptierte es diese und bejahte, daß die im ersten Prozeß von Ohlendorf als Zeuge genannte Zahl von ihm später als Angeklagter bestätigt wurde. Bezüglich "Angriff" zeigt der Himmlerbericht vom 20. Dezember 1942, daß die Zahl der getöteten Juden in keinem Verhältnis zu den deutschen Verlusten stand.

6. Widerruf von Zeugenaussagen. Harwood behauptete, Oswald Pohl habe sein "falsches Geständnis, er habe in Auschwitz eine Gaskammer gesehen, erfolgreich widerrufen", und daß General Erich von dem Bach-Zelewski 1959 "öffentlich seine Nürnberger Aussage [gegen Himmler] vor einem westdeutschen Gericht widerrief." Pearson erinnerte die Geschworenen daran, daß Weber gesagt hatte, er habe "intensiv gesucht" und keinen

Beweis für den letzteren Widerruf gefunden. Pearson argumentierte auch (contra Weber), daß kein Widerruf von Pohl existierte.

7. Zitate von Gerald Reitlinger und Raul Hilberg. Harwood hat beide Historiker schwerwiegend mißverstanden, sagte Pearson. Er behauptete, daß Reitlingers Annahme, Hitler habe mündlich eine Vernichtung befohlen, "wahrscheinlich auf der wertlosen Erklärung von [Dieter] Wisliceny beruht", und er führte eine Schätzung von Hilberg an, der die Zahl jüdischer Toter in der Kriegszeit bei 900.000 ansetzt. Pearson erinnerte die Geschworenen, daß "es in Reitlingers Fußnoten keinen Bezug auf die Erklärung Wislicenys gibt. Professor Browning hat Ihnen das gezeigt. Reitlinger verläßt sich, wie andere Historiker, auf die Einsatzgruppenberichte." Was die Schätzung von Hilberg betrifft, so sollten es mehr als fünf Millionen jüdische Tote gewesen sein. Harwoods dortiger Fehler könnte Paul Rassinier zugeschrieben werden.

8. Zeugen der Vergasungen. "Die Schrift behauptet", sagte Pearson, "daß kein Jude sich gemeldet und angegeben hat, er sei Mitglied eines Sonderkommandos gewesen, also sei die ganze Sache günstigerweise unbeweisbar. Nun, Sie haben von Professor Browning gehört, daß sich Juden gemeldet und gesagt haben, sie seien beim Sonderkommando gewesen. Sie haben in anderen Verfahren ausgesagt..." Browning sagte ebenfalls aus, daß andere Zeugen der Vergasung "bei Prozessen in Westdeutschland aufgetreten sind."

9. Das Warschauer Ghetto. Harwood behauptete, die Räumung sei friedlich gewesen und habe zur Wiederansiedlung geführt. Aber, sagte Pearson, Hilberg und Browning legten Beweise vor, daß sie brutal war und geradeswegs in die Vernichtungslager führte.

10. Das Tagebuch der Anne Frank. Der Zeuge Weber berichtete Ihnen, sagte Pearson, daß er, nachdem er Suzman und Diamonds Six Million Did Die gelesen hatte, zu der Überzeugung kam, daß dieser Teil der Harwood-Schrift wesentlich falsch sei. Der Romancier Meyer Levin ist nie dafür bezahlt worden, daß er den Dialog in dem Tagebuch schrieb, wie Harwood nach einer schwedischen Quelle behauptete.

11. Schätzung aus Die Tat. Im Jahr 1955 schätzte diese Zürcher Zeitung, daß ungefähr 300.000 Menschen in Lagern in Deutschland gestorben seien. Aber die Schlüsselworte "in Deutschland" wurden in der Harwood-Schrift

weggelassen, womit, sagte Pearson, ein "völlig falscher Eindruck erzeugt wurde."

Pearson belastete Harwood auch damit, wichtige Informationen an verschiedenen Stellen "unterdrückt" zu haben, insbesondere in den Fällen der Tagebücher von Goebbels und Konrad Morgen. Harwood nahm Bezug auf eine "Denkschrift" von Goebbels vom 7. März 1942, die die Verschickung der Juden nach Madagaskar begünstigte, und gab als Quelle das Buch Dr. Goebbels von Manvell und Fränkl an. In diesem Band, sagte Pearson, ist der nächste Punkt Goebbels' Tagebucheintrag vom 27. März 1942, wo er "das völlig Entgegengesetzte sagt", daß "60 Prozent der polnischen Juden liquidiert werden." Im Fall von Konrad Morgen, sagte Pearson, "gab David Irving zu, daß der Verfasser von Did Six Million Really Die? hätte erwähnen sollen, Morgens Ermittlungen haben ihm zu dem Schluß geführt, daß sechs Lager in Polen als Vernichtungslager in Betrieb waren."

Pearson warf Harwood des weiteren vor, er wende gelegentlich die "unaufrichtige Technik" an, "Äpfel und Birnen durcheinanderzubringen." Vor allem geschehe dies, wenn er versuchte, "den Malmedyprozeß und die Auseinandersetzung darum mit den Nürnberger Prozessen zu vermengen", und wo er Berichte des Roten Kreuzes über deutsche Kriegsgefangenenlager und über deutsche Konzentrationslager durcheinanderbringe.

Und schließlich, brachte Pearson vor, stellten die Zeugen der Verteidigung manchmal Behauptungen auf, ohne seiner Ansicht nach ausreichende Beweise zur Bekräftigung sichtbar zu machen - insbesondere zu der Folterung und Mißhandlung von Zeugen der Verteidigung in Nürnberg und zu der Unzuverlässigkeit der Einsatzgruppenberichte.

An verschiedenen Punkten seines Plädoyers sagte Pearson Falsches. Er warf Harwood vor, von "politischem Zionismus" als "einem Hauptprogrammpunkt der Nazipolitik" zu sprechen. Er erwähnte, Browning habe "vier Dokumente" zitiert, um die Vernichtung nachzuweisen, nannte aber nur drei. Und er behauptete, daß Russell Bartons Ausführungen "aus dem Zusammenhang gerissen" gewesen seien, um die revisionistische These zu unterstützen.

Und was sei mit dem strittigen Punkt, daß Harwood nur einen Teil von dem anführte, was der Historiker Colin Cross geschrieben hatte? Christie hatte es eine rechtmäßige und übliche Argumentationsmethode genannt, sagte Pearson, und "behauptet, ich würde das auch tun. Gut, er hat recht, ich bin auf [Teile von] Aussagen einiger Zeugen der Verteidigung eingegangen. Ich denke, Seine Ehren werden Ihnen sagen, daß Sie berechtigt sind, die ganze Aussage eines Zeugen, etwas von der Aussage eines Zeugen oder gar nichts von der Aussage eines Zeugen zu akzeptieren."

Aber es gibt hier einen Unterschied, sagte Pearson. "Sie haben die Aussagen der Verteidigungszeugen gehört. Sie kennen ihre Gesamtthese. Sie sind in der Lage zu entscheiden, ob ihre Aussage so verwendet werden soll, wie ich sagte. Der Leser von Harwood ist dazu nicht in der Lage, wenn er nicht hinget und das Buch Adolf Hitler von Colin Cross liest, und ich meine, der Durchschnittsleser wird das nicht tun."

Pearson legte dar, daß es nur zwei Stellen in der Schrift gibt, "die sich wirklich eingehend mit dem Thema Gaskammern beschäftigen", und sie stützen sich auf die Aussage von Paul Rassinier, jedoch tun sie es nicht genau. "So wird das ganze Beweismaterial zu den Gaskammern, das in diesem Prozeß angeboten wurde, in der Harwood-Schrift nicht behandelt. Es stand Ernst Zündel nicht zur Verfügung, als er diese Schrift veröffentlichte. Den Leuchter-Bericht gab es... bis zu diesem Jahr noch nicht.<sup>1</sup> Aber die Verteidigung hat in dieser Verhandlung viel Zeit mit dem Thema der Gaskammern verbracht. Also werde ich es ansprechen, obwohl ich meine, daß es tatsächlich belanglos in bezug auf die Fragen ist, die Sie zu entscheiden haben."

Pearsons Bericht über Leuchters Erkenntnisse war durch Unvollständigkeit und Ungenauigkeit entstellt. Er begann damit, daß er sagte, Leuchters Ergebnisse "beruhten auf zwei Erkenntnissen...": daß er "keine Möglichkeit festgestellt habe, die Zyklon-B Kristalle bis auf ihre Verdampfungstemperatur zu erwärmen" und daß "die Explosionsgefahr groß war". Die Wärme betreffend erklärte Pearson unrichtigerweise, daß Leuchter "im Kreuzverhör zugegeben habe, er habe nicht die Wärme berücksichtigt, die durch 15 in der Nähe stehende, 24 Stunden am Tag arbeitende Krematoriumsöfen erzeugt wurde, die Wärme, die durch eine große Zahl in die Kammer gepferchte Menschen entstand, und die Möglichkeit einer anderen Wärmequelle wie einen in die Kammer

eingeführten heißen Backstein." In seiner Aussage versäumte Leuchter es, die Frage der örtlichen Wärmequelle direkt anzusprechen, aber er wies tatsächlich sowohl die Theorie der Ofenwärme als auch diejenige der Körperwärme zurück.

Laut Pearson "gab [Leuchter] zu, nicht zu wissen, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen."

Tatsächlich lief der Wortwechsel folgendermaßen ab:

Pearson: Wissen Sie, daß 1942 und 1943 an den Auschwitz-komplex 19,5 Tonnen Zyklon-B geliefert worden sind?

Leuchter: Ich habe diese Zahlen gesehen. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

Ein Dokument, das "beschafft und Leuchter gezeigt wurde", hatte Bezug auf Lüftungseinrichtungen, die für die Gaskammern von Krematorium II ankamen. Deswegen, urteilte Pearson, "hält Mr. Leuchters Aussage, daß er keine Spur von Lüftungseinrichtungen<sup>1</sup> gesehen hat, nicht stand."

Die Luftaufnahmen von Auschwitz ansprechend, sagte Pearson, denken Sie daran, daß der ursprüngliche Bericht der CIA doch den Schluß zog, daß diese Flecken auf den Dächern "Öffnungen" seien.

Und was James Roth betraf, er hatte keine Kontrolle über die Proben, die er analysierte, und "ich meine, er war auch der Ansicht, daß der Vorgang der Probenentnahme... unwissenschaftlich war."<sup>2</sup>

Also, schloß Pearson, "meine ich, daß die Beweise der Verteidigung zu den Gaskammern viel Lärm um nichts bedeuteten. Sie kamen von einem Mann, der sich dieser Angelegenheit nicht mehr gewachsen sah..."

"Noch einmal", sagte Pearson, "was wir hier vor uns haben, ist ein Beispiel revisionistischer Taktik: Vergessen wir einfach Did Six Million Really Die?. Beschäftigen wir uns doch nicht mit den falschen Dingen darin! Versuchen wir, den Fall in einen Prozeß um die Gaskammern umzumodeln! - Darum geht es hier aber nicht."

Nach dem Essen kam Pearson zum nächsten Punkt Ernst Zündels Geisteshaltung zur Zeit seiner Veröffentlichung. "Mr. Christie trug vor, daß



die Anklage nicht zur Kenntnis nehmen wollte, was Ernst Zündel in der Broschüre geschrieben hatte. Nun, wir kommen da zu... der Erklärung: 'Nachdem ich ursprünglich an das Holocaustdogma geglaubt hatte, ist es jetzt meine Erkenntnis, daß es ein solches Vernichtungsprogramm niemals gegeben hat.' Wodurch hat sich seine Meinung geändert? Es ist interessant, daß fast jeder wichtige Zeuge der Verteidigung den Verdienst für Zündels Bekehrung in Anspruch nehmen wollte,<sup>1</sup> aber fanden Sie, daß die Zeugen Felderer, Faurisson, Burg, Christophersen und Walendy überzeugend waren? Konnten sie Ihre Meinung verändern?"

"Wohin", fragte Pearson, "wendet sich ein Mensch, der Hitler und seine rassistische Politik rechtfertigen will? Herr Zündel wandte sich an das Institute for Historical Review", eine Gruppe, die "ihre Botschaft des Hasses unter einem verlogenen Anstrich scheinakademischer Achtbarkeit verbirgt."

Udo Walendy sagte aus, verkündete Pearson, daß er und Zündel Suzman und Diamonds Kritik an Harwood besprochen hätten. "Ich meine, es steht Ihnen nach den Beweisen, die wir gehört haben, offen, zu finden, daß Ernst Zündel von der Konferenz des Institute for Historical Review 1979 zurückkam und wußte, daß Did Six Million Really Die? falsch war, und er gab es mit dem Wissen heraus, daß es falsch war, weil er das öffentliche Aufsehen wollte, das es ihm bringen würde."

Schließlich, sagte Pearson, müssen Sie sich fragen, ob die Harwoodschrift "dazu geeignet ist, dem öffentlichen Interesse hinsichtlich der gesellschaftlichen und rassistischen Duldsamkeit Schaden zu tun. Ich halte es für eine gute Möglichkeit, diesen Punkt zu beurteilen, indem man das betrachtet, was [Harwood] versucht hat zu erreichen, weil es in Did Six Million Really Die? unter der Überschrift 'Das verdrängte Rassenproblem' erscheint."

Pearson las Harwoods Behauptung vor, daß der Holocaust "nicht nur dazu benutzt wird, um den Grundsatz der Nation und des Nationalstolzes zu untergraben, sondern er auch den Bestand der Rasse selbst bedroht. Er wird über den Häuptern des Pöbels geschwungen gerade wie die Drohung mit Höllenfeuer und Verdammnis im Mittelalter. Viele Länder der angelsächsischen Welt, insbesondere Britannien und Amerika, sehen sich heute der schwersten Gefährdung in ihrer Geschichte gegenüber, der Gefahr durch die fremden Rassen in ihrer Mitte. Wenn in Britannien nicht

etwas geschieht, um die Einwanderung und Einschmelzung von Afrikanern und Asiaten in unser Land aufzuhalten, stehen wir in naher Zukunft, ganz abgesehen von Blutvergießen durch Rassenkonflikte, vor einer biologischen Veränderung und Zerstörung des britischen Volkes, wie es seit der Ankunft der Sachsen hier bestanden hat. Kurz gesagt, sind wir vom unwiderruflichen Verlust unserer europäischen Kultur und unseres rassischen Erbes bedroht. Aber was geschieht, wenn jemand vom Rassenproblem, von seinen biologischen und politischen Auswirkungen zu sprechen wagt?"

"Auschwitz" wird ihm vors Gesicht gehalten, war Harwoods Antwort.<sup>1</sup>

Das Ziel von *Did Six Million Really Die?*, folgerte Pearson, ist es, eine "rationale Diskussion über das Rassenproblem" und die "Notwendigkeit der Bewahrung rassischer Unversehrtheit" in Gang zu bringen.

Das war eine absichtlich eingeengte Wiedergabe des Zieles der Schrift, der Pearson die Note der Bösartigkeit verlieh.<sup>1</sup>

"Nun, wir wissen", sagte Pearson, "daß Professor Faurissons '60 Worte', die, wie ich meine, der zentralen These von *Did Six Million Really Die?* sehr ähnlich sind, in Frankreich Unruhe erzeugt haben." Offensichtlich also ein weiterer Punkt zur Verdammung.

Denken Sie daran, was der Psychiater Russell Barton uns sagte, erinnerte Pearson. Die nationalsozialistische Propaganda versuchte, "Toleranz zu einem Schimpfwort zu machen. Ich sage Ihnen, daß dies das Ziel von *Six Million Did Die* ist, Toleranz zu einem Schimpfwort zu machen, und ich meine, die Anklage hat über jeden angemessenen Zweifel hinaus klargestellt, daß dieses Buch geeignet ist, rassische und gesellschaftliche Intoleranz zu verursachen, wenn nichts dagegen getan wird."<sup>1</sup>

Dies, sagte Pearson, "sind die fünf Punkte, welche die Anklage in diesem Prozeß als die wichtigsten vorträgt... Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Danke, sagte Richter Thomas und entließ die Geschworenen für die nächsten sechs Tage.

Die Verhandlung wurde am Dienstag, 10. Mai, wieder aufgenommen, und Richter Thomas belehrte die Geschworenen. Die Aufgabe, Schuld nachzuweisen, ermahnte er sie, "liegt unverrückbar bei der Staatsanwaltschaft... Wenn Sie angemessene Bedenken dagegen haben, daß der Beklagte im Sinne der Anklage schuldig ist, dann haben Sie die Pflicht, im Zweifel für ihn zu entscheiden und ihn nichtschuldig zu sprechen."

In seiner besten Don-Quichotte-Pose mahnte Thomas dann: "Ihre Erkenntnisse der Tatsachen müssen allein und ausschließlich auf den hier im Gerichtssaal hervorgebrachten Beweisen beruhen."

"Als dieser Prozeß begann", sagte Thomas, "wies ich Sie auf die Tatsache der Gerichtsbekanntheit hin. Ich wies Sie dem Gesetz entsprechend darauf hin, daß der Massenmord und die Judenvernichtung in Europa durch die Nazis während des Zweiten Weltkriegs eine historische Tatsache ist, die so allgemein bekannt ist, daß sie unter vernünftigen Menschen keiner Diskussion bedarf... Die Anklagebehörde hat dies nicht zu beweisen. Im Lichte dieses Hinweises sollten Sie das Beweismaterial dieses Prozesses und die Ihnen vorliegenden Punkte prüfen."

"Sie sind die alleinigen Richter", sagte Thomas, über die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen. Was die Beweise betrifft, so denken Sie daran, daß nur die Gutachterzeugen - Browning, Fann, Weber, Botting, Lagacé, Walendy, Faurisson, Wilson, Leuchter, Roth und Irving<sup>1</sup> - ihre Meinung als Wahrheitsbeweis beitragen können. Meinungsäußerung von Nicht-Gutachtern "ist nicht maßgeblich für die Wahrheit des Gesagten. Diese Beweise erfahren eine sehr begrenzte Verwendung. Wenn diese Meinungen der beklagten Person vor der Veröffentlichung der Schrift bekanntgewesen sind... dann sind Sie berechtigt, von diesen Beweisen Gebrauch zu machen, um die Geisteshaltung des Beklagten zu der betreffenden Zeit zu beurteilen."

Fachhistoriker sind berechtigt, sich auch auf Hörensagen zu stützen, um sich ihre Schlußfolgerung zu bilden, erklärte Thomas. "Vieles von dem in diesen Prozeßakten befindlichen dokumentarischen Material beruht auf Hörensagen... Diese Dokumente sind in bezug auf die Wahrhaftigkeit ihres Inhalts hier nicht zulässig, ungeachtet der Tatsache, daß sie aus der Zeit des Ereignisses stammen und von beteiligten Personen hergestellt worden sind... Sie stehen jedoch für Ihre Überlegungen hinsichtlich der Qualität des

Quellenmaterials zur Verfügung, das von dem Gutachter entweder überprüft [oder außer acht gelassen] worden ist..."

"Ihre Aufgabe", sagte Thomas, "ist es, das Gewicht festzulegen, das den Ansichten eines bestimmten Historikers beizumessen ist." Einige der bedenkenswerten Faktoren sind: "die Qualität der Forschung und des Quellenmaterials; der Umfang der Forschung und ihre Dauer; jedes erkennbar werdende Vorurteil; jedes Motiv, das man den Zeugen unterstellen könnte;" Vernunft; Professionalismus.

"Die Meinungsfreiheit ist [in Kanada] durch die Charter of Rights and Freedoms [Charta der Rechte und Freiheiten] gewährleistet", erklärte der Richter, aber "sie ist nicht absolut. Es bestehen verschiedene Gründe, warum die Meinungsfreiheit garantiert werden sollte. Es wird gesagt, daß die Meinungsfreiheit der beste Weg ist, um durch den freien Austausch von Ideen zur Wahrheit zu gelangen. Ein weiterer Grund besteht darin, daß der freie Ausdruck von Meinungen wesentlich ist für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie. Zum Dritten fördert sie die Selbstverwirklichung, Fortentwicklung, Begriffsbestimmung und Verkündung der Identität von Einzelnen und Gruppen. Das wissentliche Verbreiten von Unwahrheiten ist das Gegenteil einer Wahrheitssuche durch freien Gedankenaustausch."

Thomas warnte die Geschworenen: "Wenn Sie einen vernünftigen Zweifel über irgendeines der wesentlichen Elemente des Vergehens haben, dann müssen Sie diesen Zweifel dem Beklagten zugutehalten und ihn für nicht schuldig befinden."

Thomas begann einige Fakten im Streit über den Holocaust zu besprechen und hob die Meinung der Anklage hervor, daß der Verteidigungszeuge Udo Walendy "keinen Zweifel an dem zu haben schien, was [die Harwoodschrift] vermittelte. Er sagte, daß die Bedeutung der Serie Historische Tatsachen, wovon Harwood die 'Historische Tatsache Nr. 1' ist, in den darin enthaltenen Tatsachen und nicht in den Meinungen liegt."

Indem er sich selbst zu dem Thema äußerte, sagte Thomas: "Obwohl es in der Schrift einige Punkte oder Abschnitte gibt, die, für sich betrachtet, als Meinungsäußerungen gelten mögen, verweise ich Sie darauf, daß es Ihnen freisteht zu befinden, daß die Schrift insgesamt es als Tatsache behauptet,

die Juden seien während des Naziregimes nicht infolge der Regierungspolitik vernichtet worden..."

"Welches ist die Stellung der Verteidigung hierzu?" Zunächst, sagte Thomas, nennt sie das Meinungsäußerung. Zum zweiten sagt sie, wenn es als Tatsachenäußerung angesehen werden muß, dann ist es eine wahre Tatsache.

Dr. Fann und Dr. Botting nennen beide Harwood eine Meinungsäußerung, sagte Thomas. Fann "geht von der ziemlich merkwürdigen Voraussetzung aus, daß einer glaubt, was er schreibt." Botting "sagte, daß die Verfasser gewöhnlich 'Meinung' im Sinn haben, wenn sie das Wort 'Wahrheit' benützen... Er sagte Ihnen, daß [bei Harwood] das überzeugendste Element Meinung wäre, die vorgibt, auf Tatsachen begründet zu sein."

Wie Pearson schien auch Richter Thomas durch Bottings Zeugenaussage verwirrt. An einer Stelle sagte er, Botting habe gefunden, Harwood "enthalte zu zwei Dritteln Tatsachen." Augenblicke später sagte er: "[Die Anklage fragt], glauben Sie, [Bottings] Ansicht [über Harwood] sei von seiner Behauptung beeinflußt gewesen, daß es so etwas wie Tatsachen nicht gibt, daß alles Meinung ist?"

Die Verteidigung behauptet, sagte Thomas, daß Fred Leuchter "begründete Zweifel" an den Gaskammern erweckt hat. "Er sagt, daß dieser Beweis unanfechtbar bleibt... und daß die durch die Verteidigung vorgestellten Beweise einer wissenschaftlichen Prüfung denkbar nahekommen... und daß Sie angesichts dieser Beweise zum allermindesten angemessene Zweifel daran haben sollten, daß es Gaskammern gegeben hat. Er baut auch auf die diesbezüglichen Beweise von Faurisson und Felderer in bezug auf das von ihnen Vorgebrachte auf."

Der Richter wiederholte wortgetreu die fehlerhafte Behauptung der Anklage, Leuchter habe seine Folgerungen über die Gaskammern auf lediglich "zwei Erkenntnissen" aufgebaut - die Explosionsgefahr und das Fehlen eines Mittels zum Erwärmen der Zyklon-B Kristalle. Er wiederholte auch die irreführende Behauptung Pearsons, daß "[Leuchter] im Kreuzverhör zugegeben habe, er hätte nicht die durch 15 nahegelegene rund um die Uhr arbeitende Krematoriumsöfen und die durch eine große Zahl in die Kammer gepferchter Menschen erzeugte Wärme in Rechnung gestellt."

Thomas betonte das Beweisstück 155 aus der Verhandlung, das Dokument zu der erwähnten Lieferung eines Lüftungssystems an Birkenau, dessen Echtheit David Irving nicht bestritten hatte. Es nahm Bezug auf "Vergasung", behauptete Thomas.

Während langer Zeitabschnitte las Thomas im Wesentlichen aus Pearsons Plädoyer vor. Gelegentlich ging er auch kurz auf Christies Plädoyer über.

"In der Schlußfolgerung", sagte (oder las) Thomas, trug die Anklage vor, daß "die Beweise der Verteidigung zu den Gaskammern viel Lärm um nichts waren. Sie kamen von einem Mann, der sich dieser Angelegenheit nicht mehr gewachsen sah..."

"Über diese Frage der Gaskammern", sagte Thomas, "hat es, beginnend mit dem Internationalen Militärtribunal 1945, auf der Welt zahlreiche Prozesse gegeben... und es ist vor diesem Gericht kein Beweis geführt worden, Ihnen zu zeigen, daß zu irgendeiner Zeit in der Vergangenheit irgend jemand behauptet hat, Gaskammern hätte es nicht gegeben."

Thomas erinnerte die Geschworenen an Faurissons Aussage über sein Schreiben an Eichmanns Anwalt Servatius mit der Frage, warum er die Existenz der Gaskammern nicht zur Debatte stellte. "Und es wurde uns erzählt, Eichmanns Anwalt habe ihm mitgeteilt, daß er sich entschieden hätte, diese Haltung nicht einzunehmen. Es war eine überlegte Prozeßtaktik, die Technik der Vergasung nicht zur Diskussion zu stellen, sondern die Rolle von Adolf Eichmann bei den Vergasungen stark herunterzuspielen. Dieser Brief wurde natürlich niemals vorgelegt. Ich würde meinen, daß er für Dr. Faurisson ein sehr wertvolles Dokument sein müßte. Er ist nicht beim Beweismaterial."

Bei der Aussage von Ivan Lagacé, sagte Thomas, "haben Sie da irgendeinen Beweis erfahren, als er den Vorgang der Kremierung besprach... über Belüftungssysteme in der Retorte? Alles, was Sie an Beweis hörten, war, daß Luft zur Abkühlung des Vorgangs in die Retorte gepumpt wird." Hatte die Verteidigung also recht mit der Behauptung, daß die Belüftungseinrichtung (Beweisstück 155) zur Lieferung nach Birkenau für das Krematorium bestimmt war? Dieses Beweisstück gilt im Gerichtsverfahren als "Hörensagen", warnte Thomas, "ist aber ein

Dokument, das ein vernünftiger, ernstzunehmender Historiker sehr wohl zur Meinungsbildung heranziehen dürfte."

Nach einer Pause faßte Thomas Teile von Faurissons Aussage zusammen. "Er sagt, daß zweifellos die Juden tatsächlich gelitten haben, das Leiden sich jedoch auf Verfolgungen beschränkte, auf Internierung während des Krieges, Verschickung in Durchgangslager, Konzentrationslager, Arbeitslager, Ghettos, wo es Krankheiten gab, Geislerschießungen, Vergeltungsaktionen und Massaker. Für ihn hieß die 'Endlösung' Emigration und Deportation." Faurisson erkannte nur einige wenige Fehler in der Harwood-Schrift an.

"Sie haben im Gerichtssaal die Schrift die ganze Zeit über bei sich gehabt", sagte Thomas, "und Mr. Pearson faßte in seiner Ansprache manche der bemerkenswerten falschen Tatsachenbehauptungen für Sie zusammen." (Hier versäumte Thomas zu sagen, die angeblich falschen...". Einige Augenblicke vorher, in einem ganz ähnlichen Satz, hatte er das Wort "angeblich" eingefügt.)

David Irvings Stellung ist "etwas verschieden" von der einiger Verteidigungszeugen, erklärte Thomas. "Sie werden sich erinnern - im Zeugenstand deutete er an, daß er jetzt, offenbar infolge der Untersuchung von Leuchter, gern einen Beweis für Gaskammern sehen würde, obgleich er in keiner seiner Schriften jemals die Existenz von Gaskammern oder die Tatsache, daß es eine systematische Judenvernichtung gegeben hat, in Frage stellte. Jetzt sagt er in diesem Zeugenstand zwar nicht, er habe seine Ansicht geändert, meine aber, die Frage sei offen... Nun, diese Aussage kommt von David Irving, einem Mann, der in der Lage gewesen ist, an seinen Büchern handfest zu verdienen...Diese Aussage wurde Ihnen von einem Mann gemacht, der 1983 und davor schon 1979 einen Vortrag im Institute for Historical Review hielt, wo er den Holocaust niemals in Frage stellte..."

Der Verteidigungszeuge Thies Christophersen war in Raisko, einem Zweiglager von Auschwitz, stationiert, sagte Thomas, aber er ging nie nach Birkenau oder, "soweit ich mich an die Aussage erinnere... nach Auschwitz selbst hinein."

Der Zeuge der Anklage Raul Hilberg "untersuchte die Eisenbahnfahrpläne", sagte Thomas, "und ich bin sicher, daß dieses

Beweismaterial für Ihre Überlegungen sehr wichtig ist." Es war "klar, daß die Transportierten gezählt werden mußten, weil die Reichsbahn für jede beförderte Person bezahlt werden mußte. Hunderttausende von Menschen wurden nach Treblinka und Sobibor, kleinen Dörfern, geschickt, und die Züge kamen leer zurück." Hilberg hatte geschätzt, daß rund fünf Millionen Juden im Holocaust gestorben sind.

"Mit Dr. Browning wurde die Harwood-Schrift durchgenommen", sagte Thomas, "und er besprach seine Gründe mit Ihnen, warum er bestimmte Tatsachenbehauptungen in der Schrift für falsch hielt." Auch Browning "erkennt an, daß es kein Dokument gibt, das den Befehl zum Beginn der Vergasungen gibt, und soweit er im Bilde ist, gab es kein Dokument, welches das Ende der Vergasungen anordnete, ein Dokument mit dem Organisationsplan oder dem Plan des Vergasungsvorgangs, und es gibt keinen einzigen Bericht über die Geldmittel für die 'Endlösung' und keinen Autopsiebericht über irgendeinen mit Zyklon-B getöteten Menschen. Er sagte, er wisse von keinem Dokument, das die Beendigung der Vergasungen befiehlt. Ihm war offensichtlich das Dokument von 1944 nicht bekannt, das von David Irving Himmler zugeschrieben wird und über das Robert Faurisson einen Artikel schrieb, mit dem er David Irving im Hinblick auf die Echtheit dieses Dokuments zur Rede stellt..."

Browning und Hilberg waren unterschiedlicher Meinung, erläuterte Thomas, wegen des Ausmaßes von Hitlers Verwicklung in den Holocaust. "Browning vertritt die Ansicht, daß Hilbergs Deutung zu sehr auf einen fast selbstlaufenden bürokratischen Vorgang festgelegt ist."

"Nun", sagte Thomas, "kommen wir zu dem, was ich Ihnen als das wesentliche Element Ihrer Erwägungen vor Augen halte, daß nämlich die Tatsachenbehauptung nach dem Wissen der Person, die sie veröffentlicht hat, falsch sein muß."

"Es ist wahr, daß der Angeklagte nicht wegen seiner Überzeugungen vor Gericht steht... Jedoch steht es Ihnen frei zu befinden, daß, wenn der Beklagte an den Nationalsozialismus glaubte... er wissentlich Unwahrheiten veröffentlichen würde, um seine Überzeugungen zu nähren und zu schützen."

Thomas wandte sich der Broschüre von Suzman und Diamond Six Million Did Die zu. "Sie werden sich erinnern, wie diese in unser Verfahren



hereinkam", sagte er. Udo Walendy erwähnte seine Kritik daran als Bestandteil seiner Schrift Historische Tatsachen Nr. 5. "Er sagte Ihnen, daß er seine Kritik... mit Zündel in Los Angeles bei der IHR-Konferenz besprochen hat." Nun, gab Thomas zu bedenken, "Sie können von Six Million Did Die nicht um der Wahrhaftigkeit seines Inhalts willen Gebrauch machen. Es ist hier von begrenztem Wert, es hat mit der Harwood-Veröffentlichung zu tun. Ich weise Sie nochmals darauf hin, daß die Verfasser von Six Million Did Die [Suzman und Diamond] nicht vor diesem Gericht gestanden haben. Sie wurden nicht befragt, und deshalb ist ihr Buch Hörensagen. Es hat eine begrenzte Bedeutung, und diese Bedeutung ist, daß Walendy, der hauptsächliche Verbreiter der Harwood-Schrift in Deutschland, sich seiner sehr beachtlichen Kritik [an Harwood] bewußt gewesen ist. Er reagierte darauf und machte Zündel auf diese Kritik aufmerksam... Nun, er sagte Zündel auch, daß an Six Million Did Die nichts irgendwie Bedeutsames sei... Aber es ist ein Umstand, den Sie in Betracht ziehen können, wenn Sie irgendeinen der anderen Beweise abwägen, die auf die Geisteshaltung des Beklagten gerichtet sind... Die Anklage verfißt die Auffassung, daß Ihnen die Erkenntnis offensteht, der Beklagte sei von der [IHR Konferenz] mit der begründeten Annahme zurückgekommen, daß Did Six Million Really Die? falsch ist und er es trotzdem veröffentlichte, weil er das öffentliche Aufsehen wollte, das ihm dies bringen würde. Dies ist also die Stellungnahme der Anklage."

Wenn Sie einen "vernünftigen Zweifel haben", daß der Beklagte "ehrlich glaubte", Harwood sei wahr, dann müssen Sie ihn freisprechen, sagte Thomas. "Nun wird nicht vorausgesetzt, daß dieser Glaube, um ehrliche Überzeugung zu sein, auch unbedingt vernünftig sein muß. Die Unvernunft des Glaubens ist nur ein Faktor, der zu bedenken ist. In anderen Worten, er ist nur ein Punkt des Beweises, um eine Folgerung zu unterstützen, daß die Überzeugung nicht ehrlich ist. Ich werde das auf andere Weise erklären. Je unvernünftiger eine Überzeugung, desto leichter ist der Schluß zu ziehen, daß die Überzeugung nicht ehrlich ist."

Thomas kam kurz auf die Stellungnahme der Verteidigung zurück. Christie, sagte er, argumentiere damit, daß es "keine zuverlässigen Beweise gibt... daß der Beklagte wußte, Harwood sei falsch oder daß er jetzt weiß, er sei falsch. Es gibt keinen unmittelbaren Beweis, sagt er, und alle Umstände sprechen nach seinen Einlassungen dafür, daß der Beklagte an die Wahrhaftigkeit der Schrift glaubt. Er sagt, das Verhalten des Beklagten vor

der Veröffentlichung deute auf ernsthaftes Studium und Nachforschen bei anderen Leuten bezüglich des strittigen Gegenstandes hin."

"Die nächste zu erörternde Frage", sagte Thomas, ist die, ob die Harwoodschrift "geeignet ist, dem öffentlichen Interesse bezüglich gesellschaftlicher und rassischer Duldsamkeit Schaden zuzufügen... Es kann keinen Zweifel geben, meine ich, daß die Aufrechterhaltung von rassischer und religiöser Duldsamkeit in Kanada im öffentlichen Interesse liegt. Welche Bedeutung hat das Wort 'Schaden' in diesem Zusammenhang? Es bedeutet einfach wortwörtlich Schaden, oder Verletzung. In anderen Worten, geeignet, um Schäden oder Verletzungen am öffentlichen Interesse bezüglich gesellschaftlicher oder rassischer Duldsamkeit zu verursachen."

Thomas erinnerte an die Darlegung der Anklage, daß der Inhalt der Harwood-Schrift sich selbst das Urteil spreche, indem es vor "der biologischen Veränderung des britischen Volkes, wie es bestanden hat... seit der Ankunft der Sachsen" warnte usw. Das sich selbst verurteilende Ziel der Harwood-Schrift war, Pearson zufolge, eine "vernunftbestimmte Auseinandersetzung" über die Frage der rassischen Erhaltung in Gang zu bringen. Ferner, sagte Thomas, stellte der Staatsanwalt heraus, daß Faurissons revisionistische These in Frankreich "Unruhe" hervorgerufen habe, und "Haß und Unduldsamkeit kennen keine nationalen Grenzen."

Thomas erwähnte dann Christies Antwort, die Harwood-Schrift habe "wesentlichen Wert als eine herausfordernde Meinungsäußerung. Er bringt vor,<sup>1</sup> daß das öffentliche Interesse bezüglich sozialer und rassischer Toleranz besser vor Schaden bewahrt wird, wenn Ideen, die revisionistisch sind, wie er sie nennt, frei und offen ausgetragen werden, und er sagt, Meinungen solle man dulden."

Thomas wies Christies Aufruf zur Offenheit sofort ab mit den Worten: "Ich habe Ihnen bereits gesagt, was das Gesetz hinsichtlich der Meinungsfreiheit ist und welches Verhältnis zu diesem speziellen Thema besteht."

Er kam dann auf Christies Stellungnahme zurück: "Toleranz, sagte er, wird durch Vorbild gelehrt und erworben und nicht durch Intoleranz neuen und unangepaßten Ideen gegenüber." Christie hatte davor gewarnt, ein "Wahrheitsministerium" zu schaffen, sagte Thomas, und gefragt: "Ist diese

Broschüre [Harwood] nur ein Problem derer, die vom Holocaust als Idee profitieren und die eine historische Tragödie in politischen Vorteil umsetzen?"

Zum Abschluß sagte Thomas, "die möglichen Urteile in diesem Fall sind 'schuldig' oder 'nicht schuldig'." Ohne einstimmige Entscheidung würde ein neuer Prozeß nötig.

"Ihre Beratungen sind geheim", gab der Richter zu bedenken. "Sie können mit niemandem besprochen werden. Sie haben Anspruch auf absolute Abgeschlossenheit, und zu keiner Zeit können Ihre Überlegungen der Öffentlichkeit oder irgendeiner einzelnen Person gegenüber offengelegt werden. In Kanada haben wir eine von jener der Vereinigten Staaten sehr verschiedene Vorgehensweise. Niemand kann Sie über irgend etwas befragen, was mit Ihren Erwägungen zu tun hat. Das Geschworenenzimmer ist ein geheiligter Raum, für Ihre Beratungen, die künftig nirgendwo Gegenstand von Mutmaßungen, Enthüllungen und Erörterungen sein dürfen. Ich sage ganz eindeutig, daß es für jedermann ein strafbares Vergehen ist, Ihre Erwägungen zu enthüllen, wie es auch für jedermann gilt, der versucht, Ihre Beratungen auszuforschen."

Ziehen Sie die möglichen Folgen Ihres Urteils nicht in Betracht, sagte Thomas. "Die Konsequenzen eines Urteils sind für Ihre Überlegungen vollkommen unerheblich."

"Ich werde im Gerichtsgebäude sein", sagte Thomas, "und stehe zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben." Fassen Sie diese schriftlich, und im Allgemeinen werde ich die Sache dann mit den Anwälten besprechen, bevor ich antworte. "Wir werden alle hier sein."

Es war 13.44 Uhr, als die Geschworenen den Saal verließen, um ihre Beratungen zu beginnen.

Nach einer kurzen Pause hörte sich Thomas Christies Einsprüche gegen die Belehrung der Geschworenen an und wies die meisten davon schnell ab. Der erste Einspruch begann: "Die Belehrung als Ganzes war gegen die Verteidigung voreingenommen und hat einige der wichtigen Beweise des Falles vollständig verdreht." Christie führte dann verschiedene Beispiele angeblicher Falschdarstellung an.

Ein Beispiel war die Bezugnahme durch Thomas auf "die Theorie der Verteidigung, der Holocaust sei ein Betrug. Das war nicht die Theorie der Verteidigung. Es ist nicht die These von Did Six Million Really Die? und hätte als solche nicht dargestellt werden sollen, weil die Erkenntnis der Gerichtsbekanntheit, die Sie vorgebracht haben, das erledigen würde, wenn es die Theorie der Verteidigung wäre, was ich ja durchweg verneint habe."

"Gut", sagte Thomas, "Sie haben das von Anfang an vorgebracht, aber jeder von Ihren Gutachterzeugen außer Irving hat gesagt, es wäre ein Betrug..."

Christie: Was ich Euer Ehren zu bedenken gebe, ist, daß die Definition des Holocaust, wie sie Euer Ehren vornimmt, hier nicht strittig und in keiner Weise Gegenstand der Theorie der Verteidigung ist. Die Theorie der Verteidigung ist es, daß die Zahlen, der Plan und die Behauptung über Gaskammern strittig seien, wie es im ersten Abschnitt von Did Six Million Really Die? ausgedrückt ist.

"Nun, meiner Ansicht nach", sagte Thomas, "steht es den Geschworenen frei zu folgern, daß die zentrale These der Schrift... lautet... daß der Holocaust... ein Betrug war, eine Erfindung, ein Schwindel... Sie haben mir zu Beginn des Prozesses gesagt, daß dies nicht die These sei, und Sie verbesserten mich und wiesen mich zurecht und sagten mir, ich sei so weit abseits, daß es unglaublich ist." Wenn ich jedoch meine Notizen über die Zeugen der Verteidigung ansehe, finde ich, daß sie sagen, der Holocaust sei tatsächlich ein Schwindel. "Es steht den Geschworenen frei, darüber zu befinden."

Christie beanstandete dann, daß Thomas den Geschworenen gesagt hatte, daß "Mr. Leuchter nicht wußte, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen. Es gibt absolut keinen Beweis dafür."

Thomas wurde verwirrt und fragte: "Sie sagen, es gibt keinen Beweis, um die Tatsache zu stützen, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen?"

Christie erklärte, daß die Mengen (die groß waren) nicht über diejenigen lagen, die in andere Lager gingen, für die keine Vergasungen behauptet werden.

Christie fand Fehler in anderen Dingen, und Thomas verteidigte sich: "Dies war die Beweisführung der Anklage, die den Geschworenen vorgetragen wurde. Auf dieselbe Weise habe ich ihnen auch Ihre Beweisführung vorgetragen. Das ist, was die Anklage sagt... Ich bringe nur die Beweisführung auf dieselbe Art, wie ich die Ihre vortrug und wie ich als Beleg jeden Zeugen angeführt habe. Das ist die Zusammenfassung der Beweisführung der Staatsanwaltschaft." (Hervorhebungen vom Verfasser hinzugefügt.)

Die wiederholte Behauptung von Thomas, er habe die Beweisführung der gegnerischen Seite "auf dieselbe Weise" vorgebracht, war unaufrichtig.

Christie beanstandete dann die Bemerkung von Thomas über das Versäumnis Faurissons, den Brief von Servatius mit nach Kanada zu bringen. Schließlich hatte Hilberg keinerlei Beweismaterial über Zugfahrpläne bei sich gehabt, obgleich "Euer Ehren sagte, dies wäre sehr wichtiges Beweismaterial."

"Ich meine", sagte Christie, "Kommentare dieser Art sind nicht notwendigerweise Sache des Richters."

Nach einigen weiteren Einwänden wies Christie darauf hin, daß Thomas' Behauptung, Thies Christophersen sei nie in Birkenau und Auschwitz I gewesen, "dem Beweis ganz zuwiderläuft."

Nach weiteren Beanstandungen brachte Christie einen formellen Antrag ein, daß das Gesetz über das, was Thomas vorgetragen hatte, hinausginge, und sagte, "selbst wenn [Zündel] nicht ehrlich von Harwood überzeugt war, und selbst wenn er leichtsinnig oder unvorsichtig war, sich nicht darum kümmerte, ob es wahr oder ob es falsch sei, würde das kein Bewußtsein der Falschheit bedeuten."

"Sie könnten rechthaben", sagte Thomas. "Ich muß darüber nachdenken."

Etwas später erklärte Thomas, daß die Geschworenen "befinden könnten, daß ein Beklagter nicht ehrlich glaubte, es sei wahr, und [dennoch] nicht sicher sein könnte, es sei falsch."

"Das ist genau das, was ich meine", sagte Christie. "Selbst, wenn Sie über einen vernünftigen Zweifel hinaus davon überzeugt wären, daß er nicht

ehrlich geglaubt hätte, es sei wahr, würde das nicht Wissen über die Falschheit bedeuten, wie ich es verstehe. Sie müssen ferner, jenseits jedes begründeten Zweifels, befinden, daß er nicht nur einfach unvorsichtig oder leichtsinnig hinsichtlich dessen Falschheit gewesen sei, sondern sich der Falschheit tatsächlich bewußt war."

Christie kam zu einem anderen Irrtum der Belehrung von Thomas. David Irving hatte nicht 1979 bei der Konferenz des Institute for Historical Review gesprochen, sondern nur 1983.

Schwerwiegender, sagte Christie, war die Angabe, Irving habe seine Meinung über den Holocaust "nicht geändert". "Er hat sehr klar gesagt... daß er seine Ansicht geändert hat."

"Ich habe den Geschworenen gesagt, daß er Beweise haben will", sagte Thomas.

Mit Respekt, sagte Christie, Irving hat gesagt, daß er "zu derselben Schlußfolgerung gekommen ist wie Harwood, indem er ausschließlich Primärquellen aus den Archiven benutzte, wogegen Harwood Gebrauch von sekundärem Schrifttum machte. Ich erlaube mir die respektvolle Bemerkung, daß es nicht richtig ist zu sagen, er hätte einfach nur Leuchter als Beweis gehabt. Er hatte andere Gründe, und er sagte, er sei von anderen Quellen aus zu derselben Schlußfolgerung wie Harwood gekommen."

Nun, sagte Christie, da ich so wenig Zeit habe, die Belehrung der Geschworenen zu untersuchen, lasse ich es damit bewenden.

Thomas bat dann um die Stellungnahme Pearsons.

Pearson erinnerte an das Vorbringen der Verteidigung, daß die Anklage niemals irgendjemanden aufgerufen hatte, um zu der groben Anstößigkeit der Harwood-Schrift eine Aussage zu machen und beanstandete Thomas gegenüber, es sei "von ihm unangemessen begünstigend, sogar diese Ansicht der Verteidigung den Geschworenen vorzutragen, weil hier nicht die Frage gestellt ist, ob diese Schrift die Leute empört hat, sondern ob sie geeignet ist, das öffentliche Interesse zu schädigen, und ob jemand sagt, 'Ich habe eine Schrift gelesen, die mich empört hat', ist zu diesem Punkt belanglos."

"Sicherlich", sagte Thomas, "steht es der Verteidigung frei" zu sagen, die Anklage hätte jemanden aufrufen sollen. "Es wird eben angeführt, daß es leicht gewesen wäre, einen derartigen Beweis aufzurufen. Ich sage nicht, er hätte aufgerufen werden müssen."

Pearson ging auf Christies Argument ein, daß "die Verteidigung nicht vorgebracht hat, der Holocaust sei ein Betrug", und sagte: "Die Einlassung der Anklage ist es, daß Did Six Million Really Die? dies tatsächlich klar behauptet, und die Frage ist hier nicht, was die Verteidigung zu diesem Zeitpunkt nun zum Hauptpunkt zu machen beliebt." Das Berufungsgericht für den ersten Zündelprozeß hat schon befunden, sagte Pearson, daß es "einem Geschworenengericht freisteht zu beschließen... daß diese Schrift es als Tatsache erklärt, der Holocaust sei ein Betrug."

Die Stellung der Anklage zu Dr. James Roth, sagte Pearson, ist dadurch bestimmt, daß "er sagte, er habe keine Kontrolle über die Probenentnahme gehabt, und es steht den Geschworenen deshalb frei, den Schluß zu ziehen, daß Leuchter die Proben nicht wissenschaftlich einwandfrei gezogen hat."

Was Thies Christophersens Besuche in Auschwitz I und Birkenau angehe, sagte Pearson, so ändert irgendein Fehler von Thomas "den Befund seiner Beweise nicht wesentlich" und "begründet keine Wiedereinberufung und neue Belehrung der Geschworenen, wenn es ihnen derart klargemacht worden ist, daß sie die Sache vollständig beherrschen."

Richtig, sagte Thomas. Wie lange Christophersen in Birkenau gewesen ist, das "war sehr, sehr gering."

Das Gespräch wandte sich Zündels Wissen oder seiner Geisteshaltung zu, und Thomas meinte, daß "es für ihn nicht ausreicht, einfach leichtsinnig oder unvorsichtig gewesen zu sein. [Die Geschworenen] müssen... entscheiden, daß er wußte, [Harwood] sei falsch." Nicht zu glauben, die Schrift sei wahr - und zu wissen, sie sei falsch - das sind tatsächlich zwei verschiedene Dinge, urteilte Thomas. Also "werde ich wahrscheinlich [den Geschworenen] sagen müssen, daß das, was notwendig ist, wirkliches Wissen darüber war, daß es falsch sei."

Pearson überprüfte dann Christies Behauptung, daß er während des Verfahrens "nie auf die Meinungsfreiheit" Bezug genommen hätte. Pearson trug vor, daß Christies letzte Worte an die Geschworenen einen solchen

Bezug enthielten und zitierte sie: "Nur, wenn Geschworene wie Sie genug Logik, gesunden Menschenverstand und Anstand besitzen, um das Gesetz unparteiisch und korrekt anzuwenden und den Beklagten nicht schuldig zu finden, wird diese Art von lächerlicher Übung, Menschen wegen ihrer Meinung vor Gericht zu stellen, ein Ende finden."

"Das", sagte Pearson, "ist eine Falschdarstellung dessen, um was es der Anklage geht. Es war in der Auswirkung ein Versuch, die Geschworenen zum Freispruch zu ermutigen."

Richter Thomas: Und das Gesetz zu mißachten.

Pearsons letzter Punkt betraf die Frage von Zündels Wissen: "Die Anklage legt dar, daß Sie es den Geschworenen in der Unterweisung tatsächlich klargemacht haben, daß die Anklage die Beweislast bezüglich seines tatsächlichen Wissens über die Falschheit der Schrift - über einen angemessenen Zweifel hinaustrug."

Nun, sagte Thomas, "ich denke doch, ich sollte sie dazu noch einmal ermahnen. Es ist eine ganz wichtige Frage in diesem Fall, und ich meine, es würde nicht schaden, es ihnen gegenüber zu betonen, so daß sie es in vollem Maße verstehen." Zum Thema 'absichtliche Blindheit' sagte Thomas: "Ich habe sie dazu nicht ermahnt, weil ich zu dem Schluß kam, daß absichtliche Blindheit nicht zutraf; aber ich habe doch gesagt, die Tatsache, daß Zündel wußte, es gäbe eine schriftliche Kritik an der Harwood-Schrift, war ein wichtiger Umstand. Danach konnten sie genau wie aufgrund von jedem anderen Beweis zu der Erkenntnis kommen, er müßte über die Falschheit der Schrift Bescheid gewußt haben... Ich müßte ihnen auch sagen, Walendy habe [Zündel] versichert, daß die... Kritiken an [Harwood] nicht gut begründet waren und... Zündel darüber unbesorgt sein durfte, also denke ich - wir wollen ehrlich sein - [Suzman und Diamonds Six Million Did Die] ist nicht fehlerfrei. Ich erwarte von Ihnen nicht, daß Sie sich dazu äußern, aber es sind Fehler drin - wenn nicht viele, so doch bedeutsame. Ich meine, eine Photographie mit einem Leichenhaufen zu haben und zu sagen, die sind aus der Gaskammer von Dachau - das ist eine Falschdarstellung; ich sage nicht, es ist betrügerisch, ich sage nicht, es ist Absicht; aber sicherlich ist es eine Falschdarstellung... Ich meine, je mehr Sie über das Thema sagen, desto schwieriger kann es werden. Also glaube ich, 'absichtliche Blindheit' trifft hier nicht zu."



"Ich will diesen Punkt nicht breittreten", sagte Pearson.

Es war fast 16 Uhr, und die Geschworenen kamen zurück, so daß Thomas sie nochmals belehren konnte.

Ein wichtiger Punkt, den er aufwarf, betraf die von Russell Barton im Kreuzverhör gemachte Meinungsäußerung, wo "er Ihnen gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er sicher glaube, daß sechs Millionen gestorben seien." Nun, sagte Thomas, "die Frage, ob er das glaubt oder nicht, liefert überhaupt keinen Wahrheitsbeweis. Und wenn Ihnen dieser Eindruck geblieben ist, dann ist das ein Fehler meinerseits... Diese Aussage... kam, als er im Zusammenhang mit seiner Berufserfahrung als Psychiater über... Gehirnwäsche und Propaganda befragt wurde... und dann wies er Sie darauf hin... daß es irreführend sein könnte, seine Ansichten in eine Schrift hineinzunehmen, die leugnet, daß sechs Millionen gestorben sind, weil er glaubte [daß sie tatsächlich gestorben sind]. Und es mag eine feine Unterscheidung sein, aber... die Tatsache, daß er glaubte, sechs Millionen seien gestorben, ist kein Beweis, daß dies wahr ist... Mit Sicherheit können Sie nicht nach seiner Aussage handeln, daß nach seiner Ansicht sechs Millionen starben, genausowenig wie nach Felderers Aussage, daß sechs Millionen nicht starben, oder nach Burgs oder irgendeines anderen, der nicht als Fachmann [auf diesem Gebiet] galt."

Denken Sie auch daran, sagte Thomas, "daß Ihre Erinnerung an die Aussage zählt und nicht die meine. Es ist ein langer Prozeß gewesen, und es ist sicherlich nicht menschenmöglich für mich, von den Aussagen jedes Wort zu behalten, selbst, wenn ich das Protokoll zur Verfügung habe, so daß Einzelheiten... in der Aussage sein könnten, die ich versehentlich falsch wiedergegeben habe. Zum Beispiel die Angabe, daß Christophersen nicht innerhalb von Birkenau gewesen sei. Wahrscheinlich habe ich damit gemeint, er war nie nah bei den Krematorien, obwohl er wußte, wo sie waren."

"Was die Frage des Wissens angeht", sagte Thomas, denken Sie daran, daß "die Anklage die Last des Beweises dafür trägt, daß der Beklagte zu der Zeit, als diese Schrift durch ihn veröffentlicht wurde, tatsächlich wußte, daß sie falsch sei... Leichtfertigkeit oder Unvorsichtigkeit reichen nicht aus."

Die Geschworenen zogen sich wieder zurück, und Christie sagte, daß er "die Bezugnahme auf Dr. Barton nicht verstehen könne" und "woher das eigentlich komme."

Richter Thomas: Es kam nicht von Ihnen. Es kam nicht von der Anklage. Es kam von mir.

Früher in diesem Verfahren, sagte Thomas zu Christie, "haben Sie, vielleicht mit gutem Grund, Anstoß an der Tatsache genommen, daß es Dr. Barton erlaubt wurde, diese Meinung zu äußern. Obwohl es ein langer Prozeß gewesen ist, war Dr. Barton vielleicht einer der eindrucksvollsten Zeugen in diesem Gerichtssaal, jedenfalls aus meinem Blickwinkel gesehen... Ich hatte die Absicht, es [den Geschworenen] gegenüber zu der Zeit zu erwähnen, als ich [die Meinungsäußerung von] Nicht-Experten besprach, aber ich tat es nicht, und das ist bedauerlich..."

Das Gericht zog sich um 16.13 Uhr zurück und trat um 19.20 Uhr nochmals kurz zusammen, als eine Frage von den Geschworenen eintraf: "Bedeutet 'Öffentliches Interesse' die Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes oder bedeutet es die Wirkung auf Teile der Bevölkerung für sich allein? Wir benötigen eine Begriffsbestimmung des Ausdrucks 'Öffentliches Interesse'."

Thomas begann, indem er Pearson nach seiner Deutung fragte. "Den Geschworenen sollte man sagen", äußerte Pearson, "daß es die Wirkung auf das öffentliche Interesse im allgemeinen ist und nicht auf das Interesse eines bestimmten Teils derjenigen Gesellschaft, zu der dieser Teil gehört."

Christie stimmte zu, daß "es ganz klar ist, daß es um die Gesellschaft als Ganzes geht. Ich meine, das sollte man ihnen sagen."

Die Geschworenen wurden hereingeholt, und Richter Thomas sagte ihnen: "Sie müssen jenseits allen begründeten Zweifels befinden, daß [die Harwood-Schrift] Unduldsamkeit oder Haß gegen das jüdische Volk gefördert haben könnte."

Die Geschworenen gingen, und Thomas fragte: "Irgendwelche Einwände?"

"Ja", sagte Christie. "Ich sehe das als eine völlig unzutreffende Belehrung zu der Frage des öffentlichen Interesses... Euer Ehren gaben Ihre eigene Meinung über die Art und Weise bekannt, wie die Gesellschaft als Ganzes

betroffen sein könnte. Ich glaube nicht, daß Sie diese Frage überhaupt beantwortet haben."

"Danke", sagte Thomas, und das Gericht wurde unterbrochen.

Um 22.45 kamen die Geschworenen zurück, und der Obmann sagte, "Euer Ehren, jetzt sind die Mitglieder des Geschworenengerichts so müde, daß wir wirklich zu keinem Beschluß kommen können."

Sehr gut, sagte Thomas. Ich habe für Sie Hotelzimmer und Limousinen besorgt. Sie werden abgesondert, und die Hausmutter oder der Schutzmann werden alle Nachrichten befördern, die Sie nach Hause zu schicken haben. Sie haben alle Ihre benötigten Sachen bei sich, also werden wir uns morgen um 10 Uhr hier wieder treffen.

Das Gericht trat am Mittwoch, 11. Mai, um 16.59 Uhr wieder zusammen. Bis dahin hatten die Geschworenen 17 Stunden lang über zwei Tage hinweg beraten. "Meine Information", sagte Richter Thomas, ist, daß "die Geschworenen ein Urteil haben."

Plötzlich war der Gerichtssaal voll von Reportern, die während der letzten vier Monate meist durch Abwesenheit gegläntzt hatten, jetzt aber manche von den Dauergästen im Verhandlungssaal verdrängten.

Die Geschworenen traten ein, und der beisitzende Richter bat den Obmann aufzustehen: "Wie sagen Sie alle, befinden Sie den Beklagten vor Gericht, Ernst Zündel, schuldig oder nicht schuldig?"

Obmann: Wir, die Geschworenen, befinden den Beklagten schuldig.

Im Gerichtssaal herrschte Stille. Zündel, der vollkommen auf ein solches Urteil vorbereitet war, verzog kaum eine Miene. Viele seiner Anhänger jedoch, die einen Freispruch erwartet hatten, waren tief schockiert.

"Die Anklage", sagte Pearson, "schreitet nach dem Schuldspruch zur Verurteilung."

"Ich glaube, ich habe die Grippe", sagte Richter Thomas, "und ich möchte das Urteil lieber später verkünden."

Um 17.05 Uhr wurden die Geschworenen entlassen. Minuten später lief außerhalb des Gerichts um den unverzagten Zündel ein Schwarm von Reportern zusammen, und es ergab sich eine Pressekonferenz aus dem Stegreif in englischer und französischer Sprache.

"Mr. Zündel, sind Sie von dem Urteil überrascht?"

"Überhaupt nicht. Ich kann nicht erwarten, die 45 Jahre Gehirnwäsche, die wir bekommen haben, in ein paar Wochen zu überwinden."

"War es ein fairer Prozeß?"

"Nein. Das Berufungsgericht wird darüber einiges zu sagen haben. Letztesmal dachten alle, es sei fair gewesen, aber die Berufungsrichter waren anderer Meinung."

"Was halten Sie von den Juden, Mr. Zündel?"

"Manche mag ich. Manche nicht."

"Werden Sie dabei bleiben, sich gegen den Holocaust-Mythos auszusprechen?"

"Solange ich lebe."

"Wie wird es mit Veröffentlichungen darüber?"

"Sicher, aber ich werde mich an die Verfügungen halten, die das Rechtswesen mir auferlegt. Ich bin ein gesetzestreuer Mensch. Nebenbei, es gibt andere Länder, wohin ich gehen kann. Deutschland ist schön..."

"Haben Sie noch Vertrauen in Kanadas Rechtswesen?"

"Ja, alles in allem habe ich das. Dies war nur ein Geschworenenurteil von 11 gewöhnlichen Kanadiern, die, wie wir alle, Tausende von Stunden Propaganda in ihre Köpfe gepumpt bekommen haben. Es wäre unrealistisch, zuviel zu erwarten. Ich glaube, das System funktioniert. Ich habe dieses Land gewählt. Euch hatte der Storch keine Wahl gelassen."

"Warum haben nicht mehr Kanadier Ihre Denkweise angenommen, trotz der großen Öffentlichkeit um Ihren Prozeß?"

"Meine Post zeigt drei Dinge: Ernst Zündel lebt und ist wohlauf. Der Holocaust wird letzten Endes besiegt werden, und es wird dann eine bessere Welt sein. Denn das, was jetzt vor sich geht, ist krankhaft. Es ist eine Geisteskrankheit, und ich bin der Arzt, der im Begriff ist, sie zu heilen."

"Ich bin Deutscher im Geist von Clausewitz", erklärte Zündel. "Wir haben nur eine Schlacht in dem Krieg verloren, der weitergeht, und kein großer Krieg ist je im Handumdrehen gewonnen worden... Wenn die zionistische Gemeinde genug Haß aufbringt, mir noch ein paar Gelegenheiten zu geben, werde ich ihrer Lüge so viel Schaden zufügen, daß wir gewinnen."

Am nächsten Tag reichte Douglas Christie einen Berufungsantrag gegen das Urteil ein, während Alan Borovoy, ein führender kanadischer jüdischer bürgerlich-Freiheitlicher, vor die Presse trat und sagte, daß Paragraph 177 des Strafgesetzbuches "für verfassungswidrig erklärt werden sollte."

Als Zündel am Freitag, dem 13. Mai, zum Gerichtsgebäude kam, balancierte er eine Sargattrappe über dem Kopf. Darauf stand geschrieben: "DIE MEINUNGSFREIHEIT IST TOT!" und "Meine Meinung: Der Holocaust ist ein Schwindel." Wieder deckten ihn die Reporter mit Fragen ein.

"Kein Kreuz diesmal, Ernst?" fragte einer.<sup>1</sup>

"Nein", ulkte Zündel zurück. "Ich werde das machen, wenn ich herauskomme."

"Was würden Sie von 300 Stunden Gemeinschaftsdienst in einem jüdischen Krankenhaus halten?" fragte ein anderer.

"Gerne", lachte Zündel. "Nichts, was das System nach Ernst Zündel wirft, bringt ihn aus der Fassung."

Später im Gerichtssaal fragte Thomas Pearson, was er noch zu sagen hätte. Christie besaß keine Unterlagen, um zum Urteil Stellung zu nehmen.

"Euer Ehren", begann der Staatsanwalt, "Ernst Zündel ist von den Geschworenen eines aus seinesgleichen zusammengesetzten Gerichts verurteilt worden wegen der Anwendung von Unehrllichkeit, um die Saat des Hasses zu säen... Wie Dr. Barton den Geschworenen sagte, war es die andauernde Wiederholung von Lügen durch das Naziregime, das zu der Tragödie führte, in welche die Welt in den Jahren 1939 bis 1945 stürzte... Das Urteil der Geschworenen... ist, daß Mr. Zündels Verbrechen die Gesellschaft als ganzes tatsächlich gefährdet."

Pearson erörterte eine Vielzahl von Faktoren in seiner Empfehlung hinsichtlich des Urteils:

- Das Parlament hat eine Höchststrafe von zwei Jahren für Verstöße gegen Paragraph 177 vorgesehen.
- Höchststrafen sind nur für schwerste Fälle von Verstößen und nur für die gefährlichsten Täter vorgesehen.
- "Ein Verbrechen wird verschlimmert, wenn es rassistisch motiviert ist", entsprechend einem Verfahren von 1977.
- "Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde", hielt man auch für bedeutungsvoll. "Ernst Zündel hat keine grobe, offensichtlich antisemitische Abhandlung herausgegeben. Er veröffentlichte mit Absicht ein Stück geschickt ausgedachter Haßliteratur. Dieses nimmt den Schein von Wahrheit an, um die Verbreitung von Lügen zu verdecken. Es gibt vor, die Vernunft anzusprechen, während es dem Vorurteil Vorschub leistet. Es täuscht vor, sich nur mit der Geschichte zu befassen, aber der von ihm behauptete Betrug und Schwindel soll heutzutage Haß erzeugen. Did Six Million Really Die? ist gefährlich wegen der Kompliziertheit seiner Botschaft... So nähert sich das Verbrechen Ernst Zündels nach Ansicht der Anklage dem schlimmsten Fall dieses speziellen Vergehens."
- "Ernst Zündel ist ein Ersttäter", sagte Pearson, aber seine "Wiedereingliederung erscheint äußerst unwahrscheinlich. Als er Did Six Million Really Die? veröffentlichte, tat er das, um das Gesetz herauszufordern, wie er stolz auf Seite drei verkündete."
- Richter Locke verurteilte Zündel zu 15 Monaten. "Es ist ein anerkannter Grundsatz unseres Gesetzes, daß in den meisten Fällen bei einem zweiten

Verfahren der Beklagte das Recht auf Milde hat, weil er den Prozeß zum zweitenmal zu durchlaufen hatte. Aber nach Ansicht der Anklage wäre es ein Fehler, diesen Grundsatz auf Ernst Zündel anzuwenden. Ernst Zündel heißt eine Gelegenheit, vor Gericht zu stehen, willkommen. Er genießt es."

Pearson zog den Schluß, "daß die angemessene Strafe... zum Zweck der Besserung im oberen Bereich liegen müsse."

Christie erwiderte, indem er sagte, "die Anklage beabsichtigt, diesem Gericht eine Lektion über Geschichte und den Wert rassischer und gesellschaftlicher Toleranz zu erteilen... Vielleicht sollte man anmerken, daß genau in dem Regime, das der Anklage zufolge angeblich den Anlaß gibt, in diesem Fall eine schwere Strafe zu rechtfertigen, zahlreiche gleichartige Gesetze bestanden haben... und es ist wirklich paradox, daß in einer Rede vor dem Reichstag, die sich mit dem Protest einiger derer befaßte, die Opposition und [Meinungsfreiheit] aufrechterhalten wollten, Adolf Hitler die zahlreichen Verfolgungen seiner eigenen Partei wegen Bruch der vorher bestehenden Gesetze anführte und Friedrich Schiller zitierte, als er sagte, 'Spät kommt ihr, doch ihr kommt!' Er sagte, 'Immer wieder wurde mir zu sprechen verboten. Immer wieder wurden meine Versammlungen durch Eure Gesetze aufgehoben, und jetzt sagt Ihr, Meinungsfreiheit sei nötig und Opposition sei gesund.' Man muß nicht besonders betonen, daß dies das Ende sowohl der Meinungsfreiheit als auch der Freiheit der Opposition in Deutschland war. Wenn man also die Geschichte als ein Lehrstück ansehen will, dann ist dies eine gute Lehre, daß man Toleranz am besten erreicht, wenn Toleranz ausgeübt wird... Die Anklage sagt, daß die Taten des Beklagten die Gesellschaft als Gesamtheit gefährden. Es ist durch die Anklage an keinem Punkt irgendein Beweis geführt worden, um irgendeine Gefährdung oder eine Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes zu zeigen."

Richter Thomas: In anderen Worten, Ihre Einstellung ist die, daß die Verurteilung durch die Geschworenen nur soweit haltbar ist, als man sagt, daß Schaden möglicherweise hätte entstehen können?

Christie: Nun, ich nehme an, das ist es, was ich als die logische Auslegung ihres Urteils anzusehen habe. Nicht, daß ich damit übereinstimme, aber das könnte die Folgerung davon sein.

Nach sieben Jahren, sagte Christie, "ist die Wahrscheinlichkeit... in keiner Weise zu einer Tatsächlichkeit geworden, und sehr offensichtlich könnte es das Ergebnis... der Methode sein, durch welche es zu dieser Verbindung gekommen ist." Die Schrift wurde durch Zündel an kanadische Meinungsführer verteilt, die kaum eine typische Zuhörerschaft von Demagogen bilden.

Was die Verurteilung betrifft, sagte Christie, "gibt es keine Präzedenzfälle" unter Paragraph 177 "in der Geschichte unseres Landes." Nur eine einzige Verurteilung wurde unter diesem Paragraphen vollzogen, die von R. v. Hoaglin zu Anfang des Jahrhunderts.

Entgegen gängigen falschen Vorstellungen, sagte Christie, hat der Beklagte 1966 die kanadische Staatsbürgerschaft beantragt, "nachdem er alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt hatte. Er wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist seit 1960 beruflich selbständig. Er hat zahlreiche Leute in seinem graphischen Betrieb beschäftigt und hat viel jüdische Kunden und Freunde. Er ist nie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit der kanadischen Gesellschaft zu Last gefallen. Die einzigen Schwierigkeiten mit dem Gesetz, die er hatte, waren Parkzettel. Er ist ein Künstler, der hier im Lande viele Bilder verkauft hat. Er lernte beide amtliche Landessprachen und spricht beide fließend. In jeder Beziehung... ist er stets ein produktives Mitglied der Gesellschaft gewesen. Die Anklage hat es versäumt, sieben Jahre nach der Veröffentlichung irgendwelche gesellschaftlichen Wirkungen überhaupt zu zeigen. Die Klage wurde anfänglich durch politische Gegner eingebracht, die heute im Gerichtssaal sind, wie sie es während des ganzen Prozesses auch waren."

Zündel ins Gefängnis zu schicken, "wäre aus mehreren Gründen falsch", sagte Christie. Erstens, weil die Kommission zur Gesetzesreform die Abschaffung des Paragraphen 177 empfohlen hat. Zweitens, weil die Gefängnisstrafe dazu verhelfen wird, "eine Form von amtlichem Bekenntnis oder Wahrheit aufzubauen, die nicht in Frage gestellt werden darf." Drittens, weil die Höchststrafe für Fahren unter Alkohol genauso hoch ist und Ersttäter dabei selten eine erwähnenswerte Haftstrafe ableisten müssen. Viertens, weil bei einem solchen Mangel an Musterfällen unter dem Paragraphen "es unvernünftig ist vorzusetzen, das Parlament beabsichtige die strenge Gefängnisstrafe für den ersten Verstoß."



Lassen Sie uns annehmen, sagte Christie, Zündel wäre das Ungeheuer, als das die Anklage ihn darstellt. Dennoch gibt es "viele Menschen, die als gewöhnliche, anständige Kanadier durch den Musterfall einer solchen Gefängnisstrafe betroffen sein würden."

Christie gab zu bedenken, daß, wenn Zündel eingesperrt würde und die höheren Gerichte es dabei belassen, "die Auswirkung nicht das Heraufkommen einer neuen Ära von Toleranz und sozialer Harmonie wäre, sondern das Ende einer Ära, in der bisher solche Schriften nicht zu Gefängnisstrafen geführt haben... und wir haben keine Intoleranz gehabt, um die wir uns Sorgen machen mußten... Es hieße, eine ernste Verantwortung übernehmen, diese Veränderung in einer Gesellschaft herbeizuführen, in der die bloße Übermittlung von Worten bisher niemals derart gräßliche Folgen gehabt hat." Sollte diese Wendung zum Schlechteren eintreten, sagte Christie, würde dieses Gericht vor der Geschichte mitverantwortlich gemacht werden.

Richter Thomas hatte eine Anmerkung: "Diese Harwood-Schrift ist fast beiseite geschoben worden... Dieser Prozeß wurde - ja ich meine, Mr. Zündel hätte auch nach Hause gehen können. Er hätte nicht hiersein müssen. Dieser Prozeß ist zu einem Schaustück für das Institute for Historical Review und seine rechtsextremen Lehren geworden."

"Eins der Dinge, mit denen sich dieser Prozeß befaßte, war die Frage nach Wahrheit", sagte Christie. "Unser Gesetz gestattet dem Beklagten den Versuch, das zu beweisen, was er für wahr hält."

Richter Thomas: Nun, wie Sie wissen, war ihm erlaubt, das zu tun.

Christie: Nun, dann verstehe ich nicht, Sir. Entschuldigung.

Mein Anliegen, sagte Thomas, ist, daß "der Prozeß tatsächlich zu einer Frage des Versuchs wurde zu beweisen, daß es keine Gaskammern gegeben hat, daß es keinen Befehl von Hitler gab, keinen amtlichen Plan... Der Brennpunkt der Verteidigung war nicht auf das Buch selbst gerichtet."

Ich widerspreche dem respektvoll, sagte Christie. "Wenn wir uns den ersten Abschnitt [bei Harwood] ansehen, so handelt er von dem angeblichen Plan, er handelt von den sechs Millionen", und andeutungsweise auch von Gaskammern.

Nun, sagte Thomas, "als bei Gericht der Massenmord und die Vernichtung der Juden im Zweiten Weltkrieg notorisch wurden, erlaubte Ihnen das natürlich, die Zahlen in Frage zu stellen, es hinderte Sie nicht, die offizielle Politik in Frage zu stellen und die Tatsache, ob und wie es stattfand." Und Ihr Zeuge Irving sagte, er habe keine Schwierigkeit, die Tatsache eines Massenmordes zu akzeptieren.

Christie: Aber dann sagte er, daß 90 Prozent der [Harwood] Broschüre wahr seien, und ich glaube, was das in der Auswirkung bedeutet, ist, daß mit Ihrer Verfügung der Gerichtsbekanntheit keine Auseinandersetzung nötig ist und dieses Büchlein doch wahr sein könnte, also haben wir uns deshalb bemüht, das zu beweisen.

Das will demnach sagen, meinte Thomas, "daß der Faktor 'Gerichtsbekanntheit' für die Verteidigung gar kein großes Hindernis war, sehe ich das richtig?"

Christie: Nun, ich meine sicherlich, daß er dies doch war, aber wir mußten uns damit abfinden. Er war ein großes Problem wegen der Art und Weise, wie Sie die These des Buches letztendlich deuteten, aber das ist vielleicht eine Sache für einen anderen Tag.

"Das mag sehr wohl sein", sagte Thomas. Jedenfalls "möchte ich von Ihnen erklärt haben, wie es möglich war, daß David Irving... fähig war, kein Problem mit der von mir vorgebrachten Gerichtsbekanntheit zu haben und dennoch... zu sagen, das Buch sei zu 90 Prozent korrekt."

Christie: Nun, Mr. Irving war sorgfältig ins Bild gesetzt worden, daß es uns nicht erlaubt war, das abzustreiten, wie Euer Ehren gewiß verstehen werden.

Richter Thomas: Nun, ich bin sicher, daß, als er im Zeugenstand war, er genug Selbstvertrauen dazu hatte - vielleicht mehr, als ich es je bei einem Zeugen erlebt habe -, also meine ich nicht, daß es ihm etwas ausgemacht hätte, mit dem und jenem nicht einverstanden zu sein.

Thomas fragte Pearson, ob er irgendeine Erwiderung habe.

Ja, sagte Pearson. "Mr. Christie und die Verteidigung haben sich entschieden, das Urteil der Geschworenen zu verwerfen, und ich brauche auf Einlassungen, die das Urteil der Geschworenen verwerfen, nicht zu antworten. Die Anklage möchte vortragen, daß zu einer allfälligen Haftstrafe auch eine Bewährungsfrist treten sollte... und es sollte die Bewährung an eine Bedingung geknüpft sein, daß Ernst Zündel weder schriftlich noch in der Öffentlichkeit mündlich, durch direkte Rede, unmittelbar oder mittelbar, in seinem Namen oder im Namen eines anderen, gemeinsam oder für sich allein irgendeine Erklärung mit der Absicht veröffentlicht, den Holocaust als einen Schwindel oder einen Betrug hinzustellen."

Nach einer kurzen Unterbrechung fuhr das Gericht fort, und Richter Thomas sagte: "Mr. Zündel, wollen Sie sich bitte erheben? Haben Sie irgend etwas zu sagen?"

"Nein", sagte Zündel, und Thomas bat ihn, sich zu setzen. Er trug dann die Urteilsbegründung vor.

Unter Bezugnahme auf das einzige Hilfeersuchen der Geschworenen sagte Thomas: "Ein Angriff auf einen Teil der Gemeinschaft ist ein Angriff auf die ganze Gemeinschaft. Wenn ein Teil nicht vor Verunglimpfung und Verleumdung geschützt wird... ist die ganze Gemeinschaft verletztlich, weil der nächste Teil dann Freiwild ist und dann der nächste auch, bis Aussicht besteht, daß die gesamte Gemeinschaft zerstört wird."

"Im wesentlichen", sagte Thomas, "hat das Urteil der Geschworenen jenseits eines begründeten Zweifels bestätigt, daß die falschen Darstellungen der vom Beklagten herausgegebenen Schrift Intoleranz und Haß gegen die Juden fördern könnten. In anderen Worten, der Beklagte wurde durch die Geschworenen als Fanatiker befunden, als ein Mensch, der mit Absicht Haß in der Gemeinschaft verbreitet. Es gibt manche, die meinen könnten, dieser Fall sei eine Unterdrückung des Rechtes eines Einzelnen, Meinungen zu geschichtlichen Dingen zu besitzen, und daß er wegen seines Glaubens an die Wahrheit verurteilt worden sei. Meiner Ansicht nach ist das eine völlige Falschdarstellung dieses Verfahrens. Der Angeklagte verbirgt sich hinter einem Schleier ehrlichen Glaubens an die Wahrheit, aber die Geschworenen haben ihn bloßgestellt. Es ist nicht der Holocaust, der Betrug ist - es ist Ernst Zündel, der ein Betrüger ist."

"Die wesentliche Frage hierbei war meines Erachtens", sagte Thomas, "diejenige nach dem Wissen des Beklagten. Wußte der Beklagte zu der Zeit, als er die Schrift veröffentlichte, daß sie falsch war? Offen gesagt, das ist sehr schwer zu beweisen. Der Beklagte sagte in seiner eigenen Sache nicht aus, und das ist natürlich sein Recht."

Thomas führte an, daß "ein Mensch, der Dokumente veröffentlicht, die die Überzeugungen des Nationalsozialismus preisen, sehr wohl jemand sein könnte, der wissentlich eine falsche Darstellung veröffentlicht." Ferner gab es da Zündels Verbindung mit dem Institute for Historical Review in Kalifornien, "offenbar einer rechtsextremen Organisation."

"Die Prinzipien der Verurteilung sind wohlbekannt", sagte Thomas. "Ich muß eine Anzahl Faktoren berücksichtigen..."

Zündels "Verhalten im Gerichtssaal war vorbildlich", sagte Thomas. Er "hat die Unverletzlichkeit der Geschworenen niemals in Frage gestellt", und "zweifellos hat es in letzter Zeit in dieser Provinz Fälle gegeben, in denen das vorgekommen ist."

Richter Locke verurteilte den Beklagten 1985 zu 15 Monaten, vermerkte Thomas, aber er ist nun durch "die Erschütterung" von zwei langen Prozessen hindurchgegangen. "Zweimal von den Geschworenen abgewiesen", muß man Zündel "offen gestanden... bemitleiden."

Bevor er das Urteil verkündete, startete Thomas noch eine tendenziöse Werbeaktion für Toronto. "Personen, die in unserer Gemeinde Haß verbreiten, um rechtsradikale Überzeugungen zu nähren, die das empfindliche Gleichgewicht rassischer und gesellschaftlicher Harmonie in unserer Gemeinde angreifen, müssen bestraft werden. Toronto, anders als andere Städte unseres Landes, ist aus einer großen Zahl ethnischer Gruppen zusammengesetzt. Die große Stärke Torontos liegt in seinen ethnischen Wurzeln. Sie haben Kultur gebracht, sie haben Charakter gebracht und sie haben unserer Gemeinde Temperament gebracht, einer Stadt, die von jedem bewundert wird, der aus irgendeinem Teil der Welt hierherkommt... Aber diese Gemeinde hat keinen Platz für Menschen, die für ihre eigenen Zwecke Haß säen wollen. Die Grenzlinie muß gezogen werden..."

Viele Zuhörer waren überrascht, von Thomas die Meinung zu hören, Toronto sei die einzige vielrassige Stadt in Kanada. Schon vor fünf Jahren sprach mehr als die Hälfte aller Hauptschulkinder in Vancouver zu Hause andere Sprachen als Englisch, überwiegend eine Vielzahl asiatischer Sprachen. Die gegenwärtige kanadische Einwanderungspolitik - zusammen mit dem jugendlichen Alter und der Hinwendung der meisten Neueinwanderer zu den Städten - garantiert praktisch, daß Vancouver wie Toronto und andere kanadische Städte in naher Zukunft nichtweiß sein werden. Dieser Gesichtspunkt und auch andere von Thomas' Werbung für Toronto mutete manchen als "Falschdarstellung" an.

Plötzlich sagte der Richter: "Stehen Sie auf, Mr. Zündel. Sie werden zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Ich will keine Bewährungsfrist einräumen. Ich beabsichtige nicht, von Ihnen irgendwelche Gemeinschaftsarbeit zu verlangen. Ich sage Ihnen einfach, es mag sein, daß Sie ein Märtyrer sein wollen, und ich war versucht, Ihnen diesen Ihren Zweck zu vereiteln,<sup>1</sup> aber es ist für mich erforderlich, daß ich allen Menschen wie Ihnen ein Zeichen setze, daß diese Gemeinde haßerzeugende Intriganten nicht dulden wird. Sie werden zu neun Monaten ohne zusätzliche Strafe verurteilt. Führen Sie den Angeklagten hinaus."

Handschellen schnappten sofort um Zündels Gelenke, er wurde aus dem Gerichtssaal geführt, und das Gericht vertagte sich.

Den ganzen Morgen waren die Dinge im Gericht von Richter Thomas sehr langsam vorangegangen, und es war jetzt Mittag. Weitere zwei Stunden sollten vergehen, bevor Richter Lloyd Houlden vom Berufungsgericht von Ontario bereit war, Christie und Pearson zur Anhörung über die Sicherheitsleistung zu empfangen. Houlden ging ebenfalls sehr langsam vor, so daß der Feierabend des Freitags kam und er noch immer nicht über die Bedingungen der Freilassung entschieden hatte. So wurde Zündel aus seiner Zelle im Gerichtsgebäude verlegt und übers Wochenende ins Don-Gefängnis in Toronto gebracht. Auf den Weg ins Gefängnis nannten ihn einige Kriminelle, die mit ihm zusammen im Polizeiwagen fuhren, "Nazischwein" und andere Schimpfnamen, bedrohten und warfen brennende Zündhölzer nach ihm. Es gelang ihnen, die Bank anzuzünden, auf der Zündel in Handschellen saß. Glücklicherweise wurde das Feuer gelöscht.

Am Montag, 16. Mai, entschied Richter Houlden, daß Zündel gegen Kautio n freigelassen werden konnte, wenn er einwilligte, nicht über den Holocaust oder damit zusammenhängende Themen zu schreiben oder zu sprechen. Zündel wurde ebenfalls gezwungen, seinen Paß abzugeben und erhielt Verbot, außerhalb von Ontario zu reisen. Diese Auflage war so weitgehend wie die 1985 von Richter Locke verhängte, doch die Toronto Globe and Mail und andere große Medien, die vor drei Jahren so ungehalten gewesen waren, verhielten sich diesmal ruhig. Wenn Zündel über den Holocaust spreche, warnte Houlden, würde er sein Berufungsrecht verwirken und sofort der Gefängnishaft unterworfen.

Um etwa 16 Uhr zahlte eine befreundete Dame die 10.500 Dollar Kautio n für Zündel ein, und er wurde freigelassen. Die Reporter drängten sich wieder herein. "Wissen Sie", sagte Zündel, "dieses Land macht einen Fetisch aus den Menschenrechten, [doch] die kanadischen Beamten haben immer recht großzügig an Übertretungen vorbeigesehen. Gute Nachrichten für Reporter: von heute an ist Paragraph 177 in Kraft - und machen Sie nicht nochmal einen Fehler in Ihrer Berichterstattung. Bevor Sie irgend etwas schreiben, heuern Sie sich eine Kompanie Anwälte und Historiker an. Sie werden sie brauchen... Ja, ich werde meine Auflage zu schweigen einhalten. Ernst Zündel hält sich an Gesetz und Ordnung, und seine Freunde genauso."

Christies Berufung beim Obersten Gericht von Ontario (auch als Berufungsgericht bekannt) zählte 31 Berufungsgründe auf, einige technischer Art und andere ganz ohne Umschweife. Darunter:

1. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er eine historische Tatsache für gerichtsbekannt erklärte und auf diese Weise diese den Geschworenen entzog, die doch Richter über die Tatsachen sein sollen, und dem Beklagten die Möglichkeit zur vollständigen Rechtfertigung und Verteidigung nahm. Die Verfügung der Gerichtsbekanntheit konnte durch die Belehrung der Geschworenen dahingehend gedeutet werden, daß die Broschüre falsch sei und alle Beweise der Verteidigung auszuschließen seien.

11. Der Paragraph des Strafgesetzbuches, unter dem die Klage eingebracht wird, ist ungültig und unwirksam, ohne Kraft und Wirkung und ultra vires [außer Kraft] als Folge der Bestimmungen der Charter of Rights and

Freedoms [Charta der Rechte und Freiheiten des kanadischen Staates], die Grundfreiheit der Meinungsäußerung betreffend.

21. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er die Geschworenen unterrichtete, es falle nicht ins Gewicht, daß die Anklage nicht bewiesen hatte, irgend jemand hätte die Broschüre erhalten, derart die Verteidigung ihres Arguments bezüglich der fraglichen Wahrscheinlichkeit beraubend, ob ein Schaden am öffentlichen Interesse entstanden war.

24. Der hochgelehrte prozeßführende Richter leitete die Geschworenen über die Tatsachen irre.

25. Der hochgelehrte prozeßführende Richter leitete die Geschworenen über die These der Verteidigung irre.

27. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte in der Belehrung der Geschworenen, daß ein Motiv zur Lüge einen Beweis des Wissens bezüglich Falschheit bilde.

29. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er keinen Verfahrensfehler zugestand wegen der Veröffentlichung eines Artikels durch den Toronto Star, der sich in seiner Überschrift und im Text über den [vollkommen rechtmäßigen] Verzicht des Beklagten auf Aussage ausließ.<sup>1</sup>

30. Die Vorkehrung des Richters, seine Belehrung der Geschworenen sechs volle Tage nach Schluß des Plädoyers der Verteidigung einzubringen... beeinträchtigte die Verteidigung in unangemessener Weise, indem durch den Zeitabstand Darlegungen der Verteidigung aus dem Gedächtnis der Geschworenen getilgt wurden, was zusammen mit der allgemeinen Voreingenommenheit der Anklage gegen die Verteidigung ein ernsthaftes Vorurteil und übermäßigen Einfluß auf die Geschworenen erzeugte.

31. Solche und weitere andersartige Gründe, die der Anwalt nach Lektüre des Protokolls übermitteln möchte.

Wie wurde das Urteil in Toronto aufgenommen?

Mitglieder der revisionistischen Gemeinschaft reagierten mit Sorge und Bestürzung. Manche, die dem Beispiel von Professor Faurisson folgten,

betrachten die Harwood-Schrift als überwiegend korrekt; andere haben mehr Vorbehalte, aber (1) hatten diese 1981 (etwa zur Zeit der Veröffentlichung durch Zündel) noch nicht, und (2) sind sich im klaren darüber, daß viele Mitrevisionisten ihre Vorbehalte nicht teilen. Diese beiden Gruppen, die als "harter Kern" und "weicher Kern" zu bezeichnen sind, erkennen an, daß im Gericht von Richter Thomas ein ernster Fehlspruch unterlaufen ist, weil beide erkennen, daß tatsächlich ehrliche Meinungsunterschiede zu der Frage bestehen, aus welchen Gründen die Geschworenen wirklich keine Grundlage dafür hatten, Zündels (und aller anderer) Überzeugung für unaufrichtig zu befinden.

Douglas Christie, John Pearson und Richter Ron Thomas hatten alle den Geschworenen wiederholt gesagt, daß, wenn ein "begründeter Zweifel" daran bestünde, daß Zündel "wußte, Harwood sei falsch", sie nach dem Gesetz auf Freispruch zu erkennen hätten. Da das der Fall war, ist es wohl verständlich, daß die Erschütterung über Zündels Verurteilung weit über die Kreise der überzeugten Holocaust-Revisionisten hinausging und von den selbsternannten "Holocaust-Agnostikern" und "Wanderern zwischen den Fronten" geteilt wurde. Ihren eigenen Überzeugungen gegenüber ungewiß, und begierig, sich dem Leuchterbericht und anderen Quellen um weitere Anleitung zuzuwenden, sind diese Halbherzigen gewahr geworden, daß bezüglich Zündels "Geisteshaltung" zum mindesten ein "begründeter Zweifel" bestand.

Nach den "Holocaust-Agnostikern" kommt eine dritte erschütterte Gruppe: jene, die selbst an die Gaskammern und an die sechs Millionen glauben, die jedoch angesehene Freunde oder Verwandte haben, die das nicht tun. Und darüber hinaus kommt eine vierte Gruppe hinzu - alle jene nachdenklichen Einzelnen, die wissen möchten, wie jemand sich erdreisten kann, einem anderen zu sagen, daß er in Wirklichkeit nicht das glaubt, worauf er fest besteht zu glauben.

Während all diese Gruppen ratlos waren, wie sie verstehen sollten, daß die Geschworenen von dem "sicheren Wissen des Beklagten hinsichtlich der Falschheit" überzeugt sein konnten, hatten die Revisionisten das zusätzliche Problem, die anscheinend vollkommene Ablehnung von Leuchter, Lagacé und der restlichen Verteidigungszeugen durch die Geschworenen zu begreifen. Am 25. Juni sprach einer dieser "abgelehnten" Zeugen, Mark Weber, auf einer großen Versammlung in Virginia und bot



mehrere mögliche Erklärungen an. "Wir können nur Vermutungen anstellen", betonte er, aber "einige Dinge scheinen klar zu sein."

Erstens "waren die Geschworenen so gut wie sicher durch die Bemühungen der Anklage beeinflusst, Zündel in eine Hakenkreuzfahne zu wickeln und ihn als fürchterlichen Nazi abzustempeln; was sicherlich das Schlimmste ist, was man heutzutage jemandem überhaupt antun kann."

Zweitens, indem er am Prozeßbeginn die "Gerichtsbekanntheit" des Holocaust festlegte, mag Richter Thomas manche Geschworenen davon überzeugt haben, daß eine Verurteilung für sie der einzige offenstehende "vernünftige" Weg sei.

Drittens, sagte Weber, "fürchte ich, daß ein Großteil der Bedeutung der Aussagen der Verteidigung für die Geschworenen verlorengegangen ist, weil sie zu sehr ins einzelne gehend und zu vielschichtig für diese ganz gewöhnlichen Bürger waren, um wirklich verstanden zu werden." Damit im Zusammenhang stehe die Tatsache, daß Christie und die Zeugen der Verteidigung "die Einwirkung von jahrelanger einseitiger Propaganda auf die Zeugen irgendwie überwinden mußten."

Ein vierter starker Faktor, den Weber nicht erwähnt hat, war die den Geschworenen in schiefer Art und Weise vorgebrachte richterliche Belehrung, die wohl betonte, daß das Vorhandensein eines "begründeten Zweifels" zum Freispruch führen müsse, aber keinen Zweifel hinsichtlich der Sympathie des Richters Thomas für die Seite der Anklage ließ.

Die Reaktion von Kanadas organisierter jüdischer Gemeinde auf Zündels Verurteilung war im Vergleich zu der vor drei Jahren stark gedämpft. 1985 warfen viele Juden den Medien vor, einem bösartigen Verrückten zwei Monate lang ein Sprachrohr in die Hand gegeben zu haben. 1988, als verhältnismäßig wenige Kanadier überhaupt je einmal etwas von der eidlichen Aussage eines Ivan Lagacé, Fred Leuchter, David Irving und der anderen Verteidigungszeugen gehört hatten, zeigten sich diese selben jüdischen Sprecher ganz zufrieden.

Sabina Citron, die Ende 1983 die Klage wegen "Falschmeldung" eingebracht hatte, erklärte, "Es war ein langer Prozeß, und Zündel nutzte ihn nicht, um sich zu verteidigen. Er nutzte ihn, um jüdische Menschen anzugreifen."

Manuel Prutschi, ein Sprecher des Kanadischen Jüdischen Kongresses, nannte Zündel "einen Theateragenten der Holocaust-Verleugnung". Er sagte, der Revisionismus habe "eine direkte Auswirkung auf die drangsalierte Gemeinde. Sie blutet innerlich Tag für Tag... Es ist dies kein Verbrechen ohne Opfer."

Sol Littman, der kanadische Vertreter des Simon-Wiesenthal-Zentrums, der, wie auch Prutschi, beim Prozeß oft anwesend war, schrieb einen Brief an den Toronto Star, der "Falschmeldungen" enthielt. Es sei, behauptete er, "dasselbe Völkchen von Zündelzeugen" wie voriges Mal gewesen.

Die Canadian Jewish News brachte als Überschrift ihres Leitartikels vom 19. Mai "Deportiert Zündel". Eine Woche später ließ der Reporter Paul Lungen von derselben Zeitung, der in seiner Berichterstattung über den Prozeß recht objektiv gewesen war, seinen wahren Gefühlen freien Lauf. "Ich bin gerade nach mehreren Monaten aus der Dämmerungszone der Realität zurückgekommen", begann sein Artikel.

"Zündelanhänger", schrieb Lungen, "spotteten über das Leiden der Holocaust-Überlebenden, während sie mit Inbrunst der unglaublich arroganten und verzerrten Verleugnung eines der bestdokumentierten Ereignisse der Geschichte Glauben schenkten... es läßt den Verstand noch immer zurückzucken, daß diese Wahnsinnsideen eine Anhängerschaft haben... Die einfach starrmachende Last der wiederholten Leugnungen des Holocaust... forderte ihren Preis von den Prozeßbeobachtern, auch von mir. Als Jude fühlt man sich ständig angegriffen, im haßerfüllten Schlamm der Nazis verstrickt, als Ziel von soviel Feindseligkeit und Lügen."

Lungen zitierte Schwester Marge Boyle, eine Aktivistin beim Christlich-Jüdischen Dialog von Toronto, die dem Prozeß regelmäßig beigewohnt hatte: "Zu sehen, was diesen Menschen durch die Zeugenaussagen angetan wurde, gehörte zum Schrecklichsten, was ich jemals erlebt habe. Die Qual, die sie durchmachten, war furchtbar."

Der herausforderndste Teil von Lungens Aufsatz war die Behauptung, daß "gegen die anwesenden Juden verletzend, gefühllose Bemerkungen gerichtet wurden", einschließlich solcher wie "der beste Jude ist ein toter Jude" und "Ihr Juden werdet noch einmal brennen". Man muß fairerweise sagen, daß Lungen diese angeblichen Bemerkungen wahrscheinlich von

einem Artikel im Toronto Star von Paul Bilodeau unter dem Datum vom 12. Mai übernommen hatte, der behauptete, daß Zündelanhänger gemurmelt hätten: "Der beste Jude... Ihr Juden..." usw. Wo Bilodeau diese Information her hatte, ist eine andere Sache. In der Juli/August Nummer von Insight beharrte Heinz Koppe darauf, daß solche Bemerkungen nicht gefallen seien: "Ich weiß es, denn ich war dort!"

Ein Beispiel des abgründig niedrigen Niveaus der öffentlichen Diskussion, die auf den von der Presse vernachlässigten Prozeß folgte, war ein im Toronto Star vom 21. Mai abgedruckter Brief:

Ich möchte zu Protokoll geben, daß ich (ebenso wie viele andere) keine Lust habe, zu Ernst Zündels Gerichtskosten wegen seiner idiotischen und offensichtlich überhaupt nicht belegten Ansichten beizutragen.

Es scheint mir, Zündel und seine Handvoll verdrehter Anhänger sind längst überfällig für eine Geschichtsstunde in der 9. Klasse, wo der Holocaust genau durchgenommen wird. Wenn 14jährige Kinder die Wahrheit anerkennen können, warum nicht Zündel?

Meine tiefe Sympathie den Juden und Holocaust-Überlebenden auf der ganzen Welt.

TIM HEALEY

Tillsonburg

Zündel schätzte, daß der Prozeß von 1988 ihn und seine Helfer annähernd 350.000 kanadische Dollar gekostet hat, und daß die Berufung von 1989 weitere 150.000 kosten werde. Allein die Untersuchung von Leuchter, von welcher der arme Tim Healey niemals gehört hatte, kostete 60.000 kanadische Dollar. Nicht ein Cent von Zündels Gerichtskosten kommen aus den Taschen Healeys oder anderer Steuerzahler.

Ein von der Verteidigung zu tragender Kostenblock war die erforderliche Anschaffung von 185 teuer gebundenen Bänden des Verhandlungsprotokolls - das heißt fünf vollständiger Sätze der 37bändigen Sammlung. Ein Satz ist für Douglas Christie, ein weiterer für den vorgesehenen Staatsanwalt beim Berufungsgericht und die anderen drei für die Richter, die beim Berufungsgericht die Geschworenen

vertreten. In dem wahrscheinlich eintretenden Fall, daß das Verfahren an das Oberste Kanadische Gericht weitergeht, muß jedes Dokument in 21 Kopien geliefert werden - deren Kosten alle vom Beklagten und von seinen überwiegend nicht sehr wohlhabenden Anhängern zu tragen sind.

Als das Frühjahr 1988 in den Sommer übergang, blieben Zündels Rechtsvertreter äußerst tätig. Vertreten durch die Anwälte Douglas Christie und Barbara Kulaszka, erschien Zündel vor dem Obersten Richter von Ontario, William Howland, vor Geschworenen Richtern am Obersten Gericht von Ontario und einer Vielzahl anderer Rechtskörperschaften. Das Hauptziel war, die Maulkorbaufgabe und die Reisebeschränkung aufzuheben, mit denen Zündel durch Richter Lloyd Houlden belegt worden war. Im Juli wurde ein Teilerfolg erzielt, als Zündel seinen Paß zurückbekam sowie die Erlaubnis, außerhalb von Ontario zu reisen unter der Voraussetzung, daß er dem Generalstaatsanwalt im voraus einen ins einzelne gehenden Reiseplan einreichte.

Zündel war daher in der Lage, im September eine Vortragsreise in Westeuropa zu unternehmen, während derer er Interviews für Reporter und Zeitungsredakteure aus Westdeutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Spanien und den drei Beneluxländern gab. Große und begeisterte Zuhörerscharen waren die Regel, selbst als Zündel sich streng an seine Schweigebauflage hielt. Der einzige Zwischenfall passierte in Bregenz, der österreichischen Stadt am Bodensee, in derer Nähe die Grenzen von Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammentreffen. Dort stürmten mehr als ein Dutzend uniformierte Polizisten mit der Waffe in der Hand den Konferenzraum im Hotel, wo Zündel mitten im Vortrag war, und ein Dr. Marentz führte ihn zum Verhör ab. Währenddessen wurden die Personalien der Anwesenden aufgenommen, und die Österreicher unter ihnen wurden später von der politischen Polizei überprüft. Nach mehreren Stunden auf der Dienststelle der örtlichen Sicherheitspolizei wurde Ernst Zündel unter Bewachung zum Hotel zurückgebracht, wo ihn eine große, sehr bewegte Schar von Sympathisanten empfing. Dr. Marentz und seine Männer schienen durch die Tränen und Umarmungen in Verlegenheit zu geraten und erklärten, daß eben "Befehl Befehl ist". Zündel wurde in die Schweiz ausgewiesen.

Die auf den zweiten Zündelprozeß folgenden Monate waren mit wichtigen Neuigkeiten in bezug auf Kanadas gefährdete Freiheiten ausgefüllt:

· Am 6. Juni, nach 14monatiger Beratung, machte das aus drei Richtern bestehende Berufungsgericht von Alberta die 1985 erfolgte Verurteilung des antizionistischen Geschichtslehrers James Keegstra nach Paragraph 281.2 des Strafgesetzbuches, dem kürzlich geschaffenen "Haß-Gesetz", rückgängig. Die Entscheidung, verfaßt von Richter R.P. Kerans, stellte fest: "Das Parlament hat das Gesetz gegen das Verbrechen der Förderung von Haß gegen Minderheiten von bestimmten Gruppen geschaffen. Dieses Gesetz fordert von einem Geschworenengericht, einen Beklagten auch dann zu verurteilen, wenn auch die Geschworenen glauben, daß das, was der Beklagte gesagt hat, wahr sein könnte. Das Gesetz verlangt von den Geschworenen, auch dann zu verurteilen, wenn sie glauben, daß nicht ein einziger Mensch in Kanada durch das, was der Beklagte gesagt hat, dazu veranlaßt worden ist, einen anderen zu hassen oder daß hierzu irgendwelche Wahrscheinlichkeit besteht. Das Gesetz verfehlt es somit, das verfassungsmäßige Recht aller Kanadier angemessen zu beachten, nur dann verurteilt zu werden, wenn das Vergehen über angemessenen Zweifel hinaus erwiesen ist. Das Gesetz verfehlt es auch, die freie Meinungsäußerung angemessen zu respektieren. Aus diesen zwei Gründen hat es keine Kraft und Wirkung... Der einzige von dem Gesetz gebotene Schutz... ist der, daß wir unser Vertrauen in die Besonnenheit der Strafverfolgung setzen sollen, und das ist ein ungeeignetes und unangemessenes Verfahren, ein Grundrecht zu schützen."

Die Reaktion auf dieses Urteil kam sofort und mit Heftigkeit. Die Edmonton Sun vom 8. Juni brachte eine Karikatur, die das Berufungsgericht von Alberta als Esel lächerlich machte. Jüdische Gruppen verlangten, der Generalstaatsanwalt von Alberta müsse gegen die Entscheidung beim Obersten Gericht von Kanada Berufung einlegen. Dann, um 4 Uhr früh am 18. Juli, wurde das Haus von Keegstra in Brand gesetzt, und er, seine Frau und seine Verwandten konnten mit knapper Not ihr Leben retten. Bis Ende des Jahres waren daraufhin noch keine Verhaftungen erfolgt. Der Fall ist jetzt vor dem Obersten Gericht anhängig, obwohl der Generalstaatsanwalt von Alberta die Berufung ursprünglich abgelehnt hatte. (Nachdem vier Generalstaatsanwälte aus anderen Provinzen in Berufung gingen, änderte er seine Meinung.)

· Am 15. Juni brachte die Menschenrechtskommission von New Brunswick eine Untersuchung gegen Malcolm Ross, einen Lehrer in Moncton, sowie seinen Arbeitgeber, die Moncton Schulbehörde, wegen angeblicher Verleumdung in Gang. Ross ist, wie Keegstra, ein konservativer Christ und

hat mehrere antizionistische Bücher geschrieben. Doch hat er seinen Studenten oder Lehrerkollegen gegenüber nie irgendeine Andeutung über seine Religion oder politischen Überzeugungen gemacht. Am 15. März 1988 hängte das Schulamt Malcolm Ross einen Maulkorb um, indem es ihm mit Entlassung drohte, sollte er es jemals wieder wagen, seine Ansichten irgend jemandem privat außerhalb der Schule zu vermitteln. Dies reichte nicht aus, um die Human Rights Commission [Menschenrechtskommission] der Provinz zufriedenzustellen, die eine Untersuchung des Schulamts Moncton anstrebte.

Als einige der höchsten Beamten von New Brunswick Ross als "böse" und "sündhaft" anprangerten, war er machtlos, sich auch nur mit einem Leserbrief zu verteidigen. Bei einer Anhörung am 1. Dezember 1988 schlachteten acht Anwälte den Fall auf Kosten der Öffentlichkeit aus. Dieses Wespennest wurde vor einigen Jahren durch Dr. Julius Israeli, einen Einwanderer aus Rumänien, mit späterer Hilfe von Lee Cohen, dem Präsidenten des Atlantischen Judenrates, des inzwischen verstorbenen Bernie Vigod, eines Geschichtsprofessors, der in der Atlantischen Region des B'nai B'rith tätig war, und anderer aufgestöbert.

Ein weibliches Mitglied einer Behörde, die beim Urteil gegen Ross beteiligt ist, hörte man sagen, sie würde sich freuen, wenn sie die Frau von Ross und seine Kinder "auf der Straße liegen" sähe. Nachdem das Haus von Keegstra gebrannt hat, könnte damit nun ein neuer Stil in Sicht sein, mit aufmüpfigen Kanadiern unter Einbeziehung ihrer Familien umzugehen.

· Am 19. Mai gab die Kommission zur Gesetzesreform in Kanada einen Bericht unter dem Titel Recodifying Criminal Law [Strafrechtsreform] heraus, der empfahl, die bestehenden bundesweiten Gesetze gegen "Falschmeldung" und "Haß" durch ein erweitertes "Haß"-Gesetz zu ersetzen, das Teil eines neuen Paragraphen namens "Verbrechen gegen die gesellschaftliche Ordnung" sein würde. Der Bericht legte dar, daß nur "gesellschaftlich wichtige, abgrenzbare Gruppen" wie Juden, Schwarze, Ostinder davon gedeckt sein würden. Der Bericht des Toronto Star über den Vorschlag (vom 20. Mai) betonte, daß "weniger gleichartige und weniger verletzte Gruppen wie... weiße angelsächsische Protestanten" in keinerlei Weise geschützt werden würden.

Am 29. Juni traf sich Douglas Christie mit einem Beamten des Justizministeriums, der ihn darauf hinwies, daß die Kommission zur

Gesetzesreform noch weitergehen und empfehlen dürfte, daß eine oder mehrere der in das gegenwärtige "Haß-Gesetz" eingebauten Beschränkungen fallen könnten. Paragraph 281.2(3) des gegenwärtigen Strafgesetzbuches lautet: "Keine Person soll wegen eines Verstoßes gegen Unterabschnitt (2)(a) verurteilt werden, wenn sie nachweist, daß die weitergegebenen Darstellungen der Wahrheit entsprachen; (b) wenn sie guten Glaubens eine religiöse Meinung vorbrachte oder vorzubringen versuchte; (c) wenn die Darlegungen Bezug auf einen Gegenstand im öffentlichen Interesse hatten, deren Behandlung zum öffentlichen Besten erfolgte, und wenn sie die Darstellung aus angemessenen Gründen für wahr hielt; oder (d) wenn sie guten Glaubens und in der Ansicht, sie zu beseitigen, Erscheinungen herausstellen wollte, die geeignet sind, Haßgefühle gegen eine bestimmte abgrenzbare Gruppe in Kanada zu erzeugen."

· Eine Minderheit von Kanadiern, bestürzt wegen der Aushöhlung ihrer Freiheiten, verurteilte die Schuldigsprechung Zündels und die damit zusammenhängenden Prozesse. Einer von diesen war Don McGillivray von der Southam News, der meinte, alle "Haßgesetze" seien eine unzulässige "Projektion" von Verleumdungsgesetzen von der Einzelperson auf die Ebene der Gruppe. "Der Versuch, Gruppenrechte zu garantieren", schrieb er, "kann Einzelne der Tyrannei aussetzen."

Ein anderer Freund der Freiheit Kanadas war der Architekt Brian J. Rogers, der in The Gazette (Montreal) vom 10. August schrieb:

Die Idee, daß das öffentliche Interesse über private Interessen und Rechte gestellt wird, kann nur eine Bedeutung haben: daß die Interessen und Rechte mancher Einzelner Vorrang vor Interessen und Rechten anderer erlangen...

Individuen steht es, in einem grundlegenden Sinne, frei, Bücher nicht zu kaufen und Vorträge nicht anzuhören. Sie müssen ebenso frei sein zu hören, zu lesen, zu analysieren, zu bewerten, was gesagt wird - und erst dann das zu akzeptieren oder zurückzuweisen, was die Behauptungen des Schreibers oder des Sprechers sind...

Wie können sich (um einige der Sätze zu benutzen, die in den Medien den Fall Zündel betreffend herumspukten), "geistlose Behauptungen, Falschdarstellungen, rassistisches Gedankengut, alberne Lügen usw." in

einer freien Gesellschaft gut informierter Menschen "ungestraft" verbreiten?

Die Antwort ist natürlich, sie können das nicht, wenn die Gesellschaft politisch, kulturell oder intellektuell nicht schon bestechlich ist. Zensur ist eine legalisierte Form der Bücherverbrennung durch den Mob, und sie ist für autoritäre Regierungen einer ihrer Schlüssel zur Macht...

Ob er ein Narr ist oder nicht, Zündel hat ein Recht auf seine Ansichten. Die kanadische Öffentlichkeit hat auch das Recht zu lesen, was er zu sagen hat. Sie wird dementsprechend urteilen.

Eine äußerst ermutigende Entwicklung in der kanadischen Gesellschaft während der vergangenen paar Jahre ist die "Befreiung" der Bürgerrechtsbewegung von der politischen Linken gewesen.

Als Ernst Zündel, James Keegstra, Malcom Ross und andere Kanadier kämpften, um ihre Freiheit und Ehre zu bewahren, stand der Großteil der traditionellen Kreise der Bürgerrechtsbewegung untätig abseits. Eine Folge davon ist die Verbreitung von "Graswurzel"-Bewegungen wie die Canadian Free Speech League (CFSL) gewesen, bei der sich viele Bürger wohler fühlen.

Andere Nachrichten aus dem Jahr 1988 hatten Auswirkung auf die sich weiterspinnende Zündelsaga. Einige seien erwähnt:

- Am 29. Juli unterzeichnete in Moskau der Rat für die Holocaust-Gedenkstätte der Vereinigten Staaten und die Hauptarchiv-Verwaltung der Sowjetunion eine Vereinbarung, nach der zum ersten Mal die Sowjetarchive zum Holocaust für amerikanische Wissenschaftler geöffnet wurden. Amerikanern wird es jetzt erlaubt sein, Mikrofilm- und Mikrofiche-Kopien von Dokumenten anzufertigen, die in Dutzenden von sowjetischen Archiven verstreut sind. Zwei der vielen wichtigen noch zu beantwortenden Fragen waren die, ob die amtlichen "Totenbücher" von Auschwitz freigegeben und ob revisionistische Wissenschaftler dort zugelassen würden.<sup>1</sup>

- Am 5. Oktober berichtete das reformistische Wochenblatt Moscow News die Entdeckung von 102.000 Leichen, die in Massengräbern in der Nähe von Minsk in den Jahren 1937 bis 1939 begraben worden sind. Jedes der 510



Minsker Gräber barg, wie man feststellte, 200 Leichen, Opfer des NKWD, des Vorläufers der KGB. Der sowjetische Archäologe Zenon Poznyak berichtete, daß ähnliche "Schlächtereien" zu der Zeit in den meisten großen Städten des Gebiets geschehen seien und daß weitere Massengräber ans Licht kämen. Diese außerordentlich wichtige Geschichte wurde von Agence France Presse aufgegriffen, aber anfänglich von fast allen nordamerikanischen Zeitungen übergangen. Wenn diese kommunistischen Massengräber in der westlichen Sowjetunion besser bekannt werden, werden unzweifelhaft zusätzliche Fragen über viele angebliche Nazi-Mordstätten aufgeworfen werden.

· Am 1. November lautete eine Überschrift in der New York Times: "Vier Holocaust-Filme zugleich laden zum Gespräch ein." Kritiker Caryn James bemerkte: "Vier Filme über den Holocaust liefen kürzlich in New York fast gleichzeitig an, alle vier waren künstlerisch flott und raffiniert gemacht; alle empfangen überschwängliches Lob von der Kritik." Der amerikanische Schriftsteller Joseph Sobran witzelte einmal, die einflußreichste Zeitung Amerikas sollte umbenannt werden in Holocaust Update [Holocaust Neuigkeiten), und dieses Wort erscheint von Jahr zu Jahr treffender.

· Zur gleichen Zeit fuhr der Holocaust-Revisionismus fort, Anhänger und Einfluß zu gewinnen. Am 14. September kam es wohl das erste Mal dazu, daß den Fernsehzuschauern in den USA landesweit wichtige revisionistische Argumente vorgetragen wurden. Das betreffende Programm war das beliebte "Crossfire" im CNN Kabelprogramm, wo der kroatisch-amerikanische Aktivist Jerome A. Brentar (ein Verteidigungszeuge im ersten Zündelprozeß) und der konservative Starjournalist Pat Buchanan zusammen auftraten und eine Anzahl wichtiger "weicher" revisionistischer Thesen ihren Gegnern gegenüber vorbrachten. Einen Monat vorher wurde der Kanadier Doug Collins der erste bekannte Kolumnist in Nordamerika, der zum Holocaust einen revisionistischen Standpunkt einnahm. In einem Beitrag in den North Shore News (Vancouver) vom 7. August sagte Collins: "Es wird wichtigen Medien in diesem Lande zur ewigen Schande gereichen, daß der zweite Zündelprozeß infolge des Drucks jüdischer Gruppen praktisch totgeschwiegen wurde. Lebten sie unter einer Diktatur, viel feiger hätten sie nicht sein können. Aber nun kommen faszinierende Dinge zutage, die meisten aus unbekanntem Veröffentlichen. Die Frage ist, ob der sogenannte Holocaust stattgefunden hat. In anderen Worten, ob das Hitlerregime mit Absicht daranging, so viele Juden zu töten, wie es nur

greifen konnte, und daß im Ergebnis 6 Millionen starben. Mehr und mehr komme ich zu dem Schluß, daß es nicht geschehen ist... Es gibt einfach zu viele Fragen, und sie wollen sich nicht aufklären." Der Stadtrat von Nord-Vancouver rügte Collins wegen der Kolumne, ohne sich die Mühe zu machen, den Leuchter-Bericht anzuschauen, der das Hauptthema davon gewesen war. Diese Beschimpfung von oben her konnte mehr als 1.000 begeisterte Anhänger Collins' nicht davon abhalten, sich am 18. Oktober in den Festsaal einer Schule in Vancouver zu drängen, um seine Nominierung für die Reformpartei zu den Parlamentswahlen zu unterstützen. Leider verweigerte der Parteiführer Preston Manning später die Unterschrift zu Collins' Kandidatur - wegen der "Erkenntnis" anderer, er dürfe wohl ein "Rassist" sein,

· Dem folgenden Pressebericht kann kein Datum zugeordnet werden. Das ganze Spätjahr 1988 hindurch bestätigte der Leuchter-Bericht die ihm verheißene Rolle als Bestseller im Untergrund.<sup>1</sup> Obgleich es Samisdat Publishers Ltd. wegen Zündels gerichtlicher Maulkorbauflage verboten war, den Bericht zu veröffentlichen oder zu vertreiben, hält sie das Copyright und kann deshalb die Veröffentlichung durch andere erlauben. Gegen Ende 1988 war der Leuchter-Bericht in vier Sprachen erschienen (Englisch, Französisch, Deutsch und Portugiesisch) mit in Arbeit befindlichen Übersetzungen in sechs weiteren Sprachen (Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Afrikaans, Russisch und Arabisch). Siebentausend Exemplare waren durch die Australian Civil Liberties Association [Australischer Bürgerrechtsverband] an Führungskräfte dieses Landes verteilt worden. Aus Mitteleuropa berichtete Udo Walendy, daß die erste Auflage in deutscher Sprache schnell ausverkauft und in vielen Zeitschriften zum Besprechungsgegenstand geworden war. In den Vereinigten Staaten und Kanada erschienen verschiedene Raubdrucke, die Samisdat und Zündel dringend benötigte Gelder entzogen.

Als das ereignisreiche Jahr 1988 zur Neige ging, enthielt Zündels Terminkalender für 1989 schon einige wichtige Daten. Bei einer Anhörung im November ordnete der stellvertretende Chefrichter Charles L. Dubin vom Berufungsgericht Ontario an, daß die Verteidigung von Zündel bis Juli 1989 ihr Appellant's Factum einzureichen habe, das Dokument, das die Fakten des Falles und die Berufungsgründe darlegt. Die Berufung selbst wurde für die Zeit vom 18. bis 20. September 1989 geplant.

Was den Fall Zündel zu einem in der kanadischen und amerikanischen Geschichte außerordentlichen Vorgang macht, ist seine große Wirkung auf zwei bestimmten Gebieten: der Gesetzgebung und dem Studium der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Das volle Ausmaß dieser doppelten Ausstrahlung ist von vielen Beobachtern noch nicht erkannt worden. Zu Beginn der 90er Jahre kann jedoch mit einiger Sicherheit festgestellt werden, daß entweder:

1. der Angriff einer Minderheit auf die bürgerlichen Freiheiten der Mehrheit in Kanada und den Vereinigten Staaten sich ausweiten wird, in welchem Fall die Prozesse gegen Zündel als die ersten bedeutsamen Kampfplätze in Erinnerung bleiben werden; oder
2. der Angriff wird abgeblasen, in welchem Fall die Beharrlichkeit, die Männer wie Zündel, Christie und Faurisson gezeigt haben, zu gegebener Zeit weithin Anerkennung finden wird.

Gleichfalls kann gesagt werden, daß entweder

1. der Leuchter-Bericht und anderes revisionistisches Beweismaterial, das bei den Zündelprozessen vorgelegt worden ist, zu einer bedeutend erhöhten Aufnahmebereitschaft wenigstens einigen Gesichtspunkten des Holocaust-Revisionismus gegenüber führen wird; oder
2. es wird nicht zu einer massenhaften Aufnahmebereitschaft kommen, doch wird dann ein wichtiger Teil der Bevölkerung in Kanada und sonstwo sich die Erkenntnisse des Berichtes zu eigen machen, was in einem Zeitalter des allgemeinen Fixiertseins auf den Holocaust unvorhersehbare politische und kulturelle Nebenwirkungen haben wird - vor allem auch im Bereich der Medien.

Der Fall Ernst Zündel hat sein Endstadium noch nicht erreicht. Seine aus dem jüdischen Lager kommenden Gegner, diverser politischer Schattierungen und zusammengesetzt aus Repräsentanten zionistischer und anderer Organisationen, haben öffentlich einen Bannfluch gegen Zündel ausgesprochen ihn überall zu verfolgen wo er in Erscheinung treten wird. (Siehe Canadian Jewish News vom 9. September 1993.) Da Überraschung eines der Wesensmerkmale und des Kampfstils dieses Mannes ist, ist es müßig, über sein persönliches Schicksal Vermutungen

anzustellen. Komme was mag, er hat sein Zeichen schon gesetzt und hat einen Bekanntheitsgrad weit über die Grenzen Kanadas hinaus erreicht.

# Kapitel 11

## Nachwort

Das zweite Zündel-Berufungsverfahren fand ordnungsgemäß vom 18. bis 20. September 1989 statt, nachdem das Ontario Court of Appeal, wie es auf englisch heißt, der Berufung stattgegeben hatte.

Die Stimmung im Gerichtssaal war gespannt. Zündels Anwaltschaft, bestehend aus Douglas Christie, Keltie Zubko und Barbara Kulaszka, hatten wieder ganze Arbeit geleistet, und Berge von Appeal Books, Factums, welche die strittigen Punkte behandelten, lagen den Richtern, Staatsanwälten und der Verteidigung vor.

Alle die dafür entstandenen Unkosten mußten von Zündel bezahlt werden, was wiederum Zehntausende von Dollar erforderte.

Die streitgeladene, beißende Ironie der Richter, während sie Anwalt Christie befragten, ließen Zündel Ungutes über die bevorstehende Entscheidung der drei Richter ahnen.

So kam es dann auch!

Die Richter ließen beinahe ein Jahr lang auf ihre Entscheidung warten. Sie fiel, wie von Zündel düster geahnt, negativ aus, d.h., die Berufung wurde als in den meisten Punkten unbegründet abgelehnt. Die neunmonatige Gefängnisstrafe wurde bestätigt, und Zündel war nach wie vor ein verurteilter Krimineller, der auf Kautionsvorübergehend auf freiem Fuß bleiben durfte.

Zündel blieb jetzt nur noch, das höchste Gericht Kanadas anzurufen, das Supreme Court in Ottawa, der Hauptstadt Kanadas. Er unternahm auch diesen mühsamen und wiederum sehr aufwendigen und teuren Weg. Um nur einige Beispiele anzugeben: Alle Dokumente, Factums, Appeal Books, Books of Authorities (in Bücher gebundene Präzedenzfälle) mußten in mit vorgeschriebenen Farben und besonderer Einbandsmethode nur einseitig bedruckt, oft handelte es sich um hunderte von Seiten, in 21 Kopien von jedem Dokument, bis zu einem gewissen Datum an das Gericht eingereicht werden.

Die "Zionisten-Lobby", die mächtigen Jüdischen Interessenverbände wie die B'nai B'rith Loge oder der Canadian Jewish Congress u.s.w., meldeten sich nun zu Wort. Sie wollten alle in Ottawa als Nebenkläger gegen Zündel auftreten.

Das bedeutete wiederum neue Unkosten für Zündel, denn jeder zionistische Antrag mußte von Zündels Anwalt durch persönliches Auftreten vor dem Supreme Court gekontert werden. Christie wohnt aber beinahe 5.000 Kilometer entfernt, am anderen Ende des Landes an der Pazifikküste in Victoria, British Columbia. Allein die Flüge hin und her mit den Hotelkosten waren jedesmal beinahe 5.000 pro Auftritt. Dazu kamen noch weitere Rechtsanwaltskosten, denn gewisse Formalitäten können nur Anwälte, die in Ottawa ansässig sind und beim Supreme Court zugelassen sind, dort vornehmen, um die Verfahren einzuleiten und vorzubereiten und beim Gericht einzureichen.

Daß solche Prestigeanwälte, die normalerweise nur mächtige, finanzstarke Firmen, Regierungen oder Lobbys vertreten, nicht gerade billig sind, und nicht zimperlich sind im Ausstellen von Rechnungen, liegt auf der Hand, so daß Zündel in einer wahren Sisyphusarbeit von kontinuierlichen Bettelbriefen, Unterstützungsaufrufen, Bettelvideos und Betteltonbändern sowie ermüdenden Vortragsreisen das Geld Mark um Mark und Dollar für Dollar mühsam zusammen-kratzen mußte.

Mysteriöse Todesfälle in seinem Umfeld, spurloses Verschwinden von langjährigen Kameraden und engen Mitarbeitern sowie ernste unverhoffte Schwierigkeiten, wie seine Verhaftung während des Leuchter-Kongresses in München und seine sofortige Aburteilung ohne ordentliches Gerichtsverfahren dort zu über DM 30.000 Geldstrafen, schienen Zündel vorübergehend ins Wanken zu bringen.

Zündel wurde aber überraschend schnell nach einer Woche Haft im Stadelheimer Gefängnis bei München entlassen und legte gegen den von einem anonym gebliebenen Richter, dem weder Zündel noch sein Anwalt je gegenüber standen, ausgestellten Strafbefehl sofort Berufung ein.

Diese Berufungsverhandlung in zweiter Instanz gegen das schockierende, anonym gefaßte Urteil vom März 1991 fand am 5. November '91 in München statt und zog sich über 6 Wochen hin, so daß ein Terminkonflikt mit Zündels Auftritt vor dem Supreme Court in Kanada am 10. Dezember 1991 in Ottawa entstand.

Zündel mußte daher, ohne in dem noch schwebenden Verfahren in München ein Urteil erhalten zu haben, mit einem sehr teuren, regulären Linienflug kurz vor Weihnachten nach Kanada zum Gerichtstermin zurückfliegen und schon wenige Tage später wiederum in der vorweihnachtlichen Hochsaison nach Deutschland zurückkehren - zu seiner erneuten Verurteilung, wie sich herausstellte.

Der deutsche Richter Melder lehnte es auf Drängen der Staatsanwaltschaft ab, auch nur einen einzigen Zündel-Zeugen zuzulassen oder anzuhören. Zündel hatte, wieder auf eigene Kosten, Sachverständigen-Gutachter wie den amerikanischen Gaskammer-Experten Fred Leuchter aus Amerika einfliegen lassen. Zündel hatte ferner als sachverständigen deutschen Gutachter den Diplom-Chemiker Germar Rudolf vom Max-Planck-Institut durch den seltenen Weg über einen Gerichtsvollzieher nach München geladen, wieder auf eigene Kosten.

Trotz seiner deutschen Universitätsausbildung und seines Fachwissens sowie seiner eigenen Studien in Auschwitz und Musterproben-Analysen, die er, ähnlich wie Leuchter, vor Ort betrieben hatte, wurde auch dieser Zeuge von Richter Melder abgelehnt.

Der französische Dokumentenexperte Prof. Dr. Robert Faurisson, der unter anderem zum Thema des Tagebuches der Anne Frank, einer der Anklagepunkte, gehört werden sollte, über welches er mehrere Studien, Bücher und Schriften verfaßt hatte, wofür er sogar mehrere Male den Vater von Anne Frank, Otto Frank, interviewt hatte - auch er wurde als sachverständiger Gutachter-Zeuge vom deutschen Richter abgelehnt.

Die anwesende deutsche Presse berichtete nur sehr spärlich über diese unerhörten Geschehnisse innerhalb des Gerichtes in München.

Die am Anfang reichlich anwesende ausländische Presse war bestürzt darüber, was sie als deutsches Justizverfahren in München im Gerichtssaal erlebten:

Der Richter sorgte schnell dafür, daß die Presse- und Fernsehmannschaften aus aller Welt bald wieder aus dem teuren München abreisten, indem er das Gerichtsverfahren durch Anberaumen nur jeweils eines Verhandlungstages pro Woche ungemein in die Länge zog.

Fernsehnetworks könnten keine 3-4 Mann Crews für 6 Wochen in München Däumchen drehen lassen ohne Nachrichten bringen zu können.

Einer der Zündel-Anwälte, Jürgen Rieger aus Hamburg, mußte also jedesmal für nur einen Verhandlungstag den teuren Linienflug einschließlich Taxen von und zu den Flughäfen antreten, was allein an Flugkosten, Taxen usw. DM 1.000 pro Gerichtstag verschlang.

So lernte Ernst Zündel die Justiz seines Geburtslandes kennen, für dessen Ehre und Zukunft er sich im fernen Kanada schon seit Jahrzehnten so wacker einsetzt. Er wurde am Ende zu einer Strafe von DM 10.000 verurteilt! Mit Rechtsanwaltskosten, Mietautos und Eisenbahnkarten, fast 6 Wochen Aufenthalt in Europa, sowie seinen eigenen teuren Flügen hin, zurück, wieder hin und zurück, kostete das Münchner Verfahren Zündel weitere DM 50.000.

Zündel meldete trotzdem sofort eine neue Berufung zur nächsthöheren Instanz in Bayern an.

Wie unterschiedlich und vornehm behandelte Kanada, wo Zündel seit 1958 lebt, seinen "Gastarbeiter" und Immigranten Zündel im Vergleich zu den Behörden und Instanzen sowie Gerichten seiner Heimat: Die Richter und Angestellten des Supreme Court des höchsten Gerichtes Kanadas waren würdevoll und zuvorkommend, und keinerlei Parteilichkeit war gegen Zündel festzustellen; im Gegenteil, die meist jüdischen Anwälte verschiedener Regierungen des federalen Staates, also der nationalen Regierung, sowie verschiedene Provinz-Justizminister wurden von mehreren der Richter in einer Art Kreuzverhör im Zündel-Fall in die Mangel genommen.

Gift und Galle sowie erbitterte Bissigkeit waren nur von der jüdischen Seite und den Anwälten jüdischer Lobbygruppen zu vernehmen, was sicher auch den hohen Richtern nicht verborgen blieb.

Die sieben Richter des höchsten kanadischen Gerichts erwogen vom 10. Dezember 1991 bis 27. August 1992 den Fall Zündel.

Der Fall Zündel war und blieb von Anfang an ein "Politikum", was von vielen Kommentatoren immer wieder erwähnt wurde.



Zündel war wegen seines politisch-historischen Weltbildes vor Gericht, weil es seinen Gegnern nicht gefiel, dass er in seinen Vorträgen, Rundbriefen sowie Radio- und Fernseh-Auftritten seine eigene Heimat, sein Volk und besonders die Reichsregierung unter nationalsozialistischer Führung verteidigte und die Mitschuld auch jüdischer Kreise an der Tragödie der Juden und Deutschen, sowie der anderen vom Zweiten Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogenen Völker und Nationen immer wieder erwähnte und unterstrich.

Zündel wagte das Ungeheuerliche, nämlich jüdische Organisationen und einzelne jüdische Führer, Kommunisten, Zionisten und Terroristen öffentlich ihrer Mitschuld und Mittäterschaft anzuklagen und gewisse politische Aktivitäten und Entscheidungen des III. Reiches zu erläutern und daher als im Kontext der Zeit betrachtet als logisch und normal und nicht als teuflisch oder verbrecherisch anzuprangern.

Diese Methode Zündels fand über Jahrzehnte immer mehr Zuspruch in der nordamerikanischen Bevölkerung, denn Zündel war gerngesehener und sehr oft gehörter Gast in vielen der populären Talkshows in Kanada und Amerika. Er erschien oft an Talkshows von Texas bis Alaska und von Kalifornien bis New York, von Quebec bis British Kolumbien. Im Jahre vor seinem Gerichtsverfahren erschien Zündel an beinahe 150 Radioshows mit weit über 300 Millionen Zuhörern. Der Maulkorb des Richters Locke, nach der Verurteilung 1985, setzte dieser Aufklärungsarbeit für Jahre ein jähes Ende.

Vor diesem Hintergrund und gegen den Anfang der achtziger Jahre von der kanadischen Regierung erlassenen "Charter of Rights and Freedoms", einer Art von kanadischem Grundgesetz, sowie der Tradition der Redefreiheit, die schon seit der "Magna Carta" für beinahe ein Jahrtausend zu den Fundamenten des angelsächsischen Lebens gehörte, mussten nun die höchsten Richter Kanadas eine Art von salomonischer Entscheidung treffen.

Wie alle Institutionen der Welt, fungieren auch Gerichte nicht in einem Vacuum. Die Politik, der Zeitgeist, der Druck der Medien und der Einfluss der Lobbies, machen auch vor Richtern und Gerichten nicht halt.

War Abtreibung noch vor einer Generation in den meisten Ländern ein schweres Verbrechen, und abtreibende Frauen und Ärzte wurden streng bestraft, verstand es und erzwang der Druck der "Massenmedien" und der

"Bevölkerung", also der organisierte "Zeitgeist", dieses Verbrechen, den Mord an Ungeborenen als Nicht-Verbrechen, noch nicht mal als Mode-Delikt, wie den Drogen-Konsum hinzustellen. Die höchsten kanadischen Richter sahen sich quasi einer Einheitsfront des Zeitgeistes im Falle Zündel gegenüber. "Political Correctness", die geistige Gleichschaltung der überwältigenden Mehrheit, verlangte eine Aburteilung und daraus abzuleitende Abschiebung Zündels aus Kanada.

Den Kennern der kanadischen politischen Realitäten, wo die gut organisierte Zionisten-Lobby eine disproportional grosse Rolle im politischen Leben spielt und der totalen Abwesenheit des totalen nicht Vorhandenseins einer Kanada-Deutschen politischen Lobby, schienen Zündels Aussichten auf Erfolg gleich Null.

Zündels Schicksal schien endgültig besiegelt, als sich die Kanadische Bundesregierung, durch den Attorney-General, also Bundes General-Anwalt, sowie des General Anwalts der Provinz von Manitoba, gemeinsam mit der B'nai Bri'th Loge und dem Dachverband der wichtigsten jüdischen Organisationen, dem Canadian Jewish Congress, vertreten wiederum durch fast nur jüdische Anwälte, für eine entgeltliche Verurteilung vor dem höchsten Gericht Kanadas aussprachen und einsetzten.

Nur die, wiederum durch jüdische Anwälte vertretene kanadische Bürgerrechtsorganisation "Canadian Civil Liberties Association", bei der Zündel langjähriges Mitglied ist, stellte sich auf seine Seite und vertrat den von Zündel immer wieder vorgebrachten Standpunkt, dass der Gesetz-Paragraph 181 unter dem Zündel angeklagt war, selbst gegen das Grundgesetz, d.h. gerade diesen Charter of Rights and Freedom verstosse!

Zündel selbst verkündete für über ein Jahrzehnt, dass er nicht nur das grundgesetzlich geschützte Recht auf Redefreiheit in Kanada besitze, sondern, dass seine Ansichten und sein Auftreten den Schutzmantel der angelsächsisch-kanadischen Tradition und Rechtsauffassung genieesse!

Er vertrat diesen Standpunkt lautstark und aus vollster Überzeugung, sogar "gegen seine eigenen Anwälte", die ihn oftmals als "naiv" in seiner Einstellung bezeichnet hatten. Zündel beharrte auf seinem Standpunkt bis zuletzt, bereitete sich aber als "Realist", den er nun mal verkörpert, auf einen 9 monatigen Gefängnisaufenthalt mit anschliessender Abschiebung nach Deutschland vor!

Die Zündel-Mannschaft war auf alle Eventualitäten vorbereitet worden. Der Morgen des 27. August 1992 dämmerte heran, als Zündel seine letzten Pressemitteilungen in alle Welt hinausfunkte und sich von seinem weltweiten Freundeskreis auf "etwa 9 Monate vielleicht" abwesend meldete.

Um 10 Uhr morgens war das "Mannschaftszimmer" von Freunden, Mitarbeitern, Kameraden, Beratern und Pressevertretern überfüllt. Zündel selbst wartete bei seiner Fax-Maschine auf Nachricht seiner Anwälte aus Ottawa, oder auf das Klopfen der Polizeibeamten an der Tür, die ihn ins Gefängnis abholen würden.

Ein Pfeifton signalisierte das Ankommen eines Faxes, es kam aus Ottawa, das sich wie eine nicht enden wollende Schlange aus der Maschine wand. Auf der siebten Seite endlich, standen die sieben befreienden Sätze, die den Sieg nach neun Jahren nervenaufreibendem Rechtskampf brachten. Eine 4 zu 3 Majorität der Richter, erklärte den Gesetz-Paragraphen 181 als grundgesetzwidrig und setzten ihn mit ihrem Richterspruch in diesem Fall "Regina, Königin Elizabeth von England gegen Ernst Zündel", ausser Kraft.

Ernst Zündel war damit ein freier Mann, der neun Jahre lang nur seine grundgesetzlich garantierten Rechte vertreten hatte, wie es das Gesetz in Kanada jedem erlaubt.

Die Richter definierten in ihrem Urteil aber auch die Bürgerrechte die dem Bürger gesetzlich durch diesen "Charter of Rights" besonders aber Section 2(b), also Paragraph 2(b), zustehen. Es war diese präzise, bisher noch nie artikulierte Definition dieser Grundrechte zum Thema Redefreiheit, die den wahren Sieg, einen beinahe totalen Sieg Ernst Zündels über seine Widersacher darstellen. Hier sind diese überaus wichtigen Definitionen der vier Supreme Court Richter vom 27. August 1992: Die Richter La Forest, L'Heureux-Dubé, Sopinka und McLachlin entscheiden, dass der Gesetz-Paragraph 181, des kanadischen Strafgesetzbuches, die Garantie auf Freiheit des Ausdruckes also die Redefreiheit einengen.

Paragraph 2(b) des Charters [of Rights and Freedoms], also des Grundgesetzes, beschützt die Rechte einer Minorität ihren Standpunkt auszudrücken, egal wie unpopulär er sein mag. Alle Kommunikationen welche etwas ausdrücken oder versuchen etwas auszudrücken sind geschützt durch Paragraph 2(b), es sei denn, die physische Form wie diese Kommunikation gemacht wird (z.B. ein gewalttätiger Akt), schliesst diesen

Schutz aus. Der Inhalt der Kommunikation ist "irrelevant" [also egal oder wertneutral, gleichgültig]. Der Grund für diese Garantie ist freien Ausdruck zu erlauben mit dem Ziel Wahrheit[suche], politische und soziale Participation, [also Teilnahme], sowie Selbsterfüllung, zu unterstützen. Die Richter benützen hier das englische "to promote". Dieser Zweck dehnt sich auf den Schutz des Glaubens von Minoritäten aus, welche die Majorität (also Mehrzahl) als nicht richtig oder falsch bezeichnet oder auffasst. Paragraph 2(b), welcher eine Person einer kriminellen Strafverfolgung aussetzt mit einer potentiellen Gefängnisstrafe, wegen Worten die er publiziert hat, hat unabweisbar den Effekt die Freiheit des Ausdruckes (die Redefreiheit) einzuschränken und begrenzt daher Paragraph 2(b). Auch wenn diese Übersetzung etwas holperig ist, so ist sicher auch dem Laien verständlich, was das für Kanadier, in einem Viel-Völkerstaat, bedeutet. Die Tragweite dieser weisen richterlichen Entscheidung sollte sich schon in den folgenden Wochen nach dem Richterspruch für die Zionisten-Lobby und auch für Ernst Zündel erweisen.

Der Richterspruch verursachte eine wahre Lawine der übelsten Anti-Zündel-Hetze in den Medien, denn jetzt hatte Zündels Rechtskampfsieg der jüdischen Lobby, einer Minorität in Kanada, das Recht grundgesetzlich verbrieft zuerkannt ihren wenn auch falschen Standpunkt, gesetzlich geschützt, vertreten zu können und sie machten jetzt davon üppig Gebrauch. Zündel verteidigte sich wacker gegen diese neuen Hassergüsse und lud die Judenführerschaft erneut ein, sich unter neutralem Vorsitz durch bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, oder durch hohe Regierungs- oder Polizeibeamte, am runden Tisch über alle anfälligen Themen, offen, ehrlich und ohne Vorurteile zu unterhalten, um Missverständnisse zu klären und einen Modus Vivendi, wenn schon kein miteinander, dann wenigstens ein friedliches, reibungsloses nebeneinander zu erreichen. Die Antwort darauf kam schon am Montag den 31. August 1992 um zehn Uhr morgens auf der Polizei-Hauptwache - Station 51, der Torontoer Polizei.

Führende Vertreter des kanadischen Judentums trafen sich mit hohen Polizeioffizieren der Torontoer Polizei, darunter dem ranghöchsten Polizeioffizier, dem die 51. Division unterstand, Staff Inspector Shillington und die Detektivin Pat MacVicar, deren Aufgabe es sein würde mit ihrer Einheit, die sogenannte "Hate Unit", also die "Hass-Einheit", in einer gemeinsamen Untersuchung mehrerer Polizeibehörden der lokalen,

provinzialen und federalen Polizei, Ernst Zündel, obwohl gerade vom höchsten Gericht freigesprochen, nun erneut auf Herz und Nieren zu untersuchen. Die Judenführer hatten nämlich ganz offiziell eine neue Anzeige erstattet, dieses Mal unter dem Paragraphen 319(2) der auf jüdischen Druck und die Agitation gerade der jetzt Anzeige erstattenden jüdischen Organisationen Ende der sechziger Jahre geschaffen worden war, mit ähnlichem Getöse, der den Deutschen damals den "Volksverhetzungsparagraphen" zur gleichen Zeit und zum gleichen Zweck, verpasste.

In ihrer detaillierten, schriftlich fundierten Anzeige, liessen die Zionisten sozusagen die Katze aus dem Sack, spiegelte doch die Anzeige alle ihre Sorgen und Ängste wider und es zeigte sich klar und deutlich, dass die Zensur andersdenkender, der Hauptsinn, der Sinn und Zweck dieses "Hass-Gesetzes" damals schon war ~ und nun gegen den populärsten und am weitesten bekannten Kontrahenten nämlich Ernst Zündel ~ eingesetzt werden sollte. Die Presse war nun wieder voll von Hetzartikeln aus den Federn der im ganzen Lande bekannten und oft gefürchteten Schreiberlinge.

Zündel durfte und sollte seinen erstaunlichen Sieg nicht geniessen, geschweige denn ausnützen für seine Aufklärungsarbeit, wusste er doch aus der Presse, besonders jüdischen Zeitungen, wie dem Hausorgan der B'nai B'rith Loge, dem "The Covenant" und der "Canadian Jewish News", also der kanadisch-jüdischen Nachrichten Zeitung, dass Späher, Lauscher, Beobachter semi-offizieller und polizeilicher Seite, jedes gesprochene oder geschriebene Wort erneut auf die Goldwage legen würden, um zu einer neuen Anklage zu kommen. Die Medien boykottierten Zündel aus Angst der jüdischen Lobby zu missfallen! Zündel grübelte und sinnierte, und wer in diesen Monaten Zündel besuchte, fand einen in sich gegangenen, ruhigen, philosophierenden Ernst Zündel vor, der an irgendwelchen neuen Initiativen zu arbeiten schien.

Die Bonner Regierung Helmut Kohls, brach diese künstliche Stille mit einem für die westdeutsche Regierung typischen Aufruf am 23. Februar 1993, ausgesprochen durch den stellvertretenden Innenminister Eduard Lintner, verantwortlich für Sicherheitsfragen, der die Kanadische Regierung flehentlich bat, alles daranzusetzen, den Strom von Zündel Rundbriefen, Schriften, Büchern und Videos von Kanada aus zu stoppen.

Es half alles nichts!

Der Richterspruch des Supreme Courts vom 27. August 1992 hielt allem Druck der jüdischen Lobbys und sogar dem Druck der Bonner Regierung stand.

Am 5. März 1993, übersandte Detektive Staff Sergeant R.E. Matthews, der Vorgesetzte der Detektivin Pat MacVicar, dem Nationalen Direktor, Bernie Farber, der Dachorganisation der jüdischen Verbände in Kanada, einen Brief, der das Resultat seiner Untersuchungen Zündels durch seine Sondereinheit der Polizei, bekanntgab und begründete!

Ernst Zündel, das Opfer der jüdischen Anzeige und Ziel einer der intensivsten erneuten polizeilichen Untersuchungen bekam keinen solchen Brief, nur die Detektivin MacVicar kam ihn besuchen und überbrachte ihm mündlich die Entscheidung ihres Chefs, ihn dieses Mal nicht anzuklagen. Die Polizei würde Zündels Unschuld nicht brieflich bestätigen.

Ein Zündel wohlgesonnener Journalist vom staatlichen Fernsehen überliess Zündel eine Kopie des "Polizeibriefes an die Juden". Zündel war nun erneut Mittelpunkt eines Medien-Rummels weil sich die Zionisten-Lobby erneut brüskiert fühlte, diesmal von der Polizei und den Provinzbehörden der Justiz. Der unausgesprochene Verdacht schwang unterschwellig in jüdischen Kommentaren mit, dass es viel mehr Anti-Semiten, oft verkappte, in hohen Stellen in Kanada geben müsste, denn sonst hätte man Zündel sicher schon längst das Handwerk gelegt. Man verwies in jüdischen Kreisen immer wieder auf die Bundesrepublik Deutschland, die viel besser wüsste wie man mit Leuten wie Zündel umgehen sollte.

Zündel streckte erneut seine Fühler für einen Dialog aus. Er lud wiederum die Führung der Juden an einen runden Tisch ein, diesmal unter noch günstigeren Voraussetzungen und wiederum wurden seine Friedensfühler schroff zurück-gewiesen. Die Canadian Jewish News brachte am 18. März 1993, auf Seite 4, einen grossen Artikel mit der Überschrift "Gruppen noch immer hoffnungsvoll, dass Zündel neu angeklagt wird". Ron Csillag beschrieb darin, dass die jüdischen Führer "outraged and dismayed", also in rage und aufgebracht gewesen seien, von dieser "Nichtanklage"!

Zündel wartete geduldig auf Antworten auf seine "Friedensfühler". Es kam nicht eine einzige! Die Einladung, eine gemeinsame Pressekonferenz abzuhalten, wurde über einen Polizei-Beamten als "Mittelsmann" auch abgelehnt. Die Presse Kanadas verschwieg Zündels Initiativen

weitgehendst und liess nur jüdische oder Bundesdeutsche Diplomaten, Minister oder Sprecher zu Wort kommen.

Zündel entschied sich daher, wie so oft, zu einer Flucht nach vorn um die Einkreisung und Einkesselung durch Medien und Politiker zu sprengen. Durch eine kleine Erbschaft ermöglicht, kaufte Zündel Sendezeit an U.S. Radiosendern und auf amerikanischen Fernseh-Satelliten, um der Welt seinen Standpunkt kundzutun, wie es das Supreme Court definiert hatte. Demokratisch, gewaltlos und im Rahmen der kanadischen Gesetze. Die Zionisten-Lobby war ausser sich vor Wut über diese "Chutzpa", diese Frechheit Zündels, der Welt seinen Standpunkt zum Thema Holocaust mitzuteilen. Sie gerieten in hellste Panik und Aufregung, weil nun in Zündels Radio- und Fernsehshow, berühmte Zündel Zeugen und Revisionisten, wie David Irving, Prof. Dr. Robert Faurisson, David Cole, und viele andere, ihre Thesen unzensiert kund tun konnten!

Ganze Nachrichtensendungen konzentrierten sich auf die Zündel Programme, die sich schnell eines guten Rufes erfreuten! In Deutschland aber wurde gegen Zündel und seine Geschichts-Revisionisten weitergewütet. Unbescholtene Männer, Historiker, Lehrer, Schriftsteller, Politiker und ganz einfache Bürger wurden mit einer Welle von Hausdurchsuchungen, Bücher-Beschlagnahmungen, Verboten, Gerichtsverfahren, Berufsverboten und Verurteilungen zu hohen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt, wie noch nie seit Kriegsende. Vom 84-jährigen Greis bis zu jungen Skinheads, alles wanderte vor die Gerichte und in die Gefängnisse, nur weil sie Bonns Lebenslüge, die diesem Besatzungsregime in die Wiege mitgelegt wurde, widersprechen. Kein kanadisches Gesetz schützt die Deutschen. Seiner Heimat kann Zündel nur dadurch Entlastung bringen, dass er von dem wesentlich freieren Kanada aus, auf seine Heimat weiterhin durch seine Radio-Programme, seine Satelliten-Sendungen und seine Bücher, Schriften und Rundbriefe einwirkt ~ wie es ihm das Gesetz in Kanada erlaubt.

In der Zwischenzeit will das Bonner System die intellektuellen Daumenschrauben weiterhin zudrehen und in Deutschland mit einem neuen Gesetz, das Zündel 5 Jahre Gefängnis verpassen würde, für seine Arbeit zum Thema Holocaust.

In der Zwischenzeit befassen sich einige internationale Gremien in Strassburg und Genf mit der unhalt-baren und undemokratischen Situation in Deutschland. Wie diese Initiativen in Genf, Strassburg und Bonn

behandelt und begutachtet werden steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Zündel aber ist zuversichtlich wie meistens. Er sieht sich als einer der geistigen Befreier seiner Heimat vom Joch des ewig verdächtigten und ewig angeklagten Verbrechens des Judengenozids. Zündel baut auf den Erfolg seiner weltweit ausgestrahlten Radio- und Fernseh-Programme. Er hofft dadurch auf eine von außen unterstützte, aber vom Inland in Deutschland kommende geistige und politische Selbstbefreiung.

Daher arbeitet Ernst Zündel mit den diversesten Volksgruppen und Freiheitsbewegungen rund um den Globus zusammen!

Deutschland—seiner Heimat—zu helfen ist ihm selbstverständlich; eine freie Welt zu schaffen aber ist sein Ziel!